

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Bistümer und Deutscher Orden in Preußen 1243—1525. Von Archivassessorin Dr. Brigitte Poschmann - Aurich . . . . .	227
Die Statuten des Deutschen Ordens und die Konstitutionen der Dominikaner. Von P. Ulrich Horst OP - München . . . . .	357
Eine Stammreihe und Hofgeschichte der ermländischen Familie Lang. Von Reg.-Direktor a. D. Dr. Erich Anton Hippler - Osnabrück . . . . .	370
Die Jesuiten im Ermland in neuester Zeit. Von P. Alfred Rothe S. J. - Berlin . . . . .	407
 Kleine Beiträge:	
Ein Bruchstück eines unbekanntenen erml. Kopialbuches des 15. Jhs. Von Staatsarchivdirektor Dr. Hans Koeppen - Göttingen . . . . .	420
Das Testament des Matz Berenfelde aus dem Jahre 1505. Von Mittelschul-Konrektor Emil Joh. Gutzzeit - Diepholz . . . . .	425
Ermländische Quellen zum samländischen Bauernaufstand des Jahres 1525. Von Prof. Dr. Hans Schmauch - Münster . . . . .	431
Der preußische Bauernaufstand von 1525 in dem zeitgenössischen Bericht eines landesherrlichen Beamten. Von Akademiedozent Dr. Helmut Freiwald - Oldenburg (Oldbg.) . . . . .	439
 Anzeigen:	
Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie: 1. Bd. Kurt Forstreuter, Die Geschichte der Generalprokuratoren von den Anfängen bis 1403 - 2. Bd. Hans Koeppen, Peter von Wormditt (Hans Schmauch) . . . . .	455
E. Filthaut OP, Johannes Tauler, ein deutscher Mystiker (Hans Westpfahl) . . . . .	459
Jan Oblak, Stosunek niemieckich wladz kościelnych do ludności polskiej w diecezji Warmińskiej w latach 1800—1870 (Dr. Anneliese Triller) . . . . .	461
Kurt Forstreuter, Beiträge zur preußischen Geschichte im 15. und 16. Jhd. (Dr. Anneliese Triller) . . . . .	463





DER HISTORISCHE VEREIN FÜR ERMLAND E. V.

(Sitz Münster i. W.)

betrauert den Tod  
seines Vorsitzenden

Universitätsprofessor Dr. phil. habil.

## HANS SCHMAUCH

geboren 13. August 1887 in Danzig  
gestorben 12. August 1966 in St. Augustin bei Siegburg

Als letzter Vorsitzender des alten und als der erste Vorsitzende des 1955 neugegründeten Vereins hat er sich um ihn ganz besonders verdient gemacht. Der Verein wird ihm stets ein dankbares Andenken bewahren.

Requiescat in pace!

Namens des Vorstandes

Dr. Robert Samulski

Dr. Anneliese Triller,  
geb. Birch-Hirschfeld

Werner Thimm

Namens der Schriftleitung  
und der kommissarischen Geschäftsführung

Dr. Ernst Manfred Wermter

THE  
 HISTORY OF  
 THE  
 EMPIRE OF  
 GREAT BRITAIN  
 UNDER  
 THE REIGN OF  
 GEORGE THE SECOND  
 BY  
 JOHN HANCOCK  
 ESQ.  
 IN TWO VOLUMES.  
 THE SECOND VOLUME.  
 LONDON,  
 Printed by J. DODD, in Pall-mall.  
 1744.

# Die kirchenrechtliche Stellung der Diözese Ermland

Von Hans Schmauch †

## Vorbemerkung:

Dieser Aufsatz ist bereits 1938 in den „Altpreußischen Forschungen“ Bd. 15 (Königsberg) S. 241—268 erschienen. Leider ist die genannte Zeitschrift heute nur sehr schwer zugänglich, und zudem scheint das Thema dieses Aufsatzes gerade jetzt durchaus zeitgemäß zu sein. Er wird daher hier in unveränderter Form erneut abgedruckt und durch einen ergänzenden Zusatz erweitert.

Das preußische Konkordat vom Jahre 1929 brachte für die Diözese Ermland eine wesentliche Änderung ihrer kirchenrechtlichen Stellung. Das Ermland wurde hier nämlich der neugeschaffenen Erzdiözese Breslau als Suffraganbistum zugeteilt, während es vorher als eine von jeder Metropolitangewalt exemte Diözese unmittelbar dem päpstlichen Stuhle unterstanden hatte. Diese Sonderstellung des Ermlandes innerhalb der Verwaltungsorganisation der Kirche war bei der Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse im Königreich Preußen durch die päpstliche Bulle „De salute animarum“ vom 16. Juli 1821 — als preußisches Landesgesetz am 23. August 1821 verkündet — rechtlich festgelegt worden<sup>1)</sup>, hatte zweifellos aber bereits vorher bestanden. Da indessen der Zeitpunkt, an dem die Exemption des Ermlandes eingetreten ist, bisher strittig war, soll diese Frage hier erneut untersucht werden.

Im allgemeinen herrscht in der historischen Literatur die Ansicht, daß die Diözese Ermland (gegründet 1243, faktisch ins Leben getreten zu Anfang 1249) gleich den anderen drei Diözesen des Preußenlandes bei der Einrichtung des Erzbistums Riga im Jahre 1246 bzw. 1251 dieser Metropole als Suffraganbistum zugewiesen worden ist. Nur A. Thiel hatte zunächst (1860) die Auffassung vertreten, daß das Ermland „die Unabhängigkeit von Riga . . . von Anselms Zeit bis tief ins 15. Jahrhundert besessen“ habe<sup>2)</sup>. Doch hat er selbst später (1877) diese Ansicht revidiert<sup>3)</sup>. Und in der Tat kann an der Zugehörigkeit der Diözese Ermland zur Kirchenprovinz Riga für mehrere Jahrhunderte nicht gezweifelt werden. Wann aber diese kirchenrechtliche Unterstellung des Ermlandes unter Riga aufgehört hat, darüber gehen die Ansichten weit auseinander.

<sup>1)</sup> Vgl. A. Eichhorn, Geschichte der ermländischen Bischofswahlen — in E. Z. (= Erml. Zeitschr.) Bd. 4 (1869) S. 627.

<sup>2)</sup> Das Verhältnis des Bischofs Lukas von Watzenrode zum Deutschen Orden — in E. Z. 1 (1860) S. 446.

<sup>3)</sup> Vgl. Sitzungsbericht in E. Z. 6 (1878) S. 608.

Den frühesten Termin für die Exemtion des Ermlandes, nämlich den 2. Thorner Frieden von 1466, nennt Jakob Caro; in seiner „Geschichte Polens“ behauptet er<sup>4)</sup> — und darin folgen ihm Fr. Thunert<sup>5)</sup>, A. Prochaska<sup>6)</sup> und Chr. Krollmann<sup>7)</sup> —, daß gemäß jenem Verträge das Ermland fortan „unmittelbar unter dem Papste stehen“ sollte. Doch enthält der Tenor des genannten Friedensinstruments auch nicht ein einziges Wort über das Metropolitanverhältnis des Ermlandes zu Riga. Es ist daher unmöglich, mit dem Jahre 1466 die Exemtion des Ermlandes beginnen zu lassen. Rund zwei Jahrzehnte später setzte der Königsberger Rechtshistoriker H. F. Jacobson den Termin für die Loslösung des Ermlandes von Riga an. Er hat als erster bereits im Jahre 1836 in einem besonderen Aufsatz „die Metropolitanverbindung Rigas mit den Bistümern Preußens“ systematisch untersucht<sup>8)</sup> und dabei aus einer Urkunde des Papstes Innozenz VIII. vom 4. März 1488 die Folgerung gezogen, daß das Bistum Ermland zu diesem Zeitpunkt „als ein eximiertes zu betrachten sei“. Zwei Jahre später aber änderte Jacobson in einem Nachtrag zu dem eben genannten Aufsatz<sup>8a)</sup> auf Grund neu aufgefundener Archivalien seine Ansicht dahin, daß die Metropolitanverbindung Rigas mit dem Ermland „bis zur Aufhebung des Erzbistums 1566 fortgedauert hat“; die Befreiung von jener Unterordnung unter Riga, so meint er, habe ohne Zweifel der Bischof Hosius erwirkt.

Diese Auffassung fand indessen bei August Eichhorn, dem Nestor der modernen ermländischen Historiographie, energischen Widerspruch. Im 1. Bande seiner umfangreichen Monographie „Der ermländische Bischof und Kardinal Stanislaus Hosius“ (Mainz 1854) lehnte er Jacobsons Ansicht als irrtümlich ab; veranlaßt durch die feindselige Haltung, die der Erzbischof Michael Hildebrand bei dem Streite des ermländischen Bischofs Lukas Watzenrode mit dem Deutschorden eingenommen habe — so erklärt er<sup>9)</sup> — „begann man in Rom um die Exemtion zu petitioniren und zwar mit gutem Erfolge“. Seiner Auffassung schlossen sich die meisten ermländischen Historiker an, so J. Bender (1872)<sup>10)</sup> und der schon genannte A. Thiel (1878)<sup>3)</sup>; nach ihnen galt das Ermland seit 1512 als exemte Diözese, weil Papst Julius II. am 6. Februar d. J. eine vom Bischof und Domkapitel von Ermland vorgelegte Supplik geneh-

4) Bd. V (1886) S. 415.

5) Akten der Ständetage Preußens Königl. Anteils (Danzig 1896) S. 606.

6) Tungena walka z królem Kazimierzem Jagiellończykiem — im Ateneum kapłańskie Bd. 6 (Wloclawek 1914) S. 203 u. 208.

7) Politische Geschichte des Deutschen Ordens (Königsberg 1932) S. 157.

8) Erschienen in Ilgens Zeitschr. f. hist. Theologie Bd. VI Stück 2 (Leipzig 1836) S. 170 ff. — Seiner Ansicht schloß sich Fr. Hipler, Literaturgeschichte des Bistums Ermland (Bd. I der Bibl. Warmiensis — Braunsberg u. Leipzig 1872) S. 8 Anm. 1 an.

8a) Ilgens Zeitschr. f. hist. Theologie Bd. VIII Stück 4 (Leipzig 1838) S. 82 ff.

9) S. 209 Anm. 3.

10) Ermlands politische und nationale Stellung innerhalb Preußens (Braunsberg 1872) S. 11 — Auch Georg Wand, dessen Dissertation „Lukas Watzenrode, Bischof von Ermland“ (Maschinenschrift — Würzburg 1920) kaum etwas Neues bietet, schließt sich S. 49 dieser Auffassung an.

migte, in der diese ausdrücklich betont hatten, ihre Kirche sei dem apostolischen Stuhl unmittelbar unterworfen (*sedi apostolicae immediate subjecta*)<sup>11)</sup>. Doch enthält diese Supplik nicht etwa, wie man nach Eichhorns Darstellung vermuten sollte, die Bitte um Loslösung des Ermlandes vom Rigaer Metropolitanverband, sondern das Gesuch der Ermländer richtete sich vielmehr auf die Bestätigung ihrer Privilegien, insbesondere des Rechts der freien Bischofswahl; sie wünschten ferner die Aufhebung aller entgegenstehenden Abmachungen, die gegen die Freiheit der ermländischen Kirche und des apostolischen Stuhles, „*cui dicta ecclesia immediate subjecta existit*“, gerichtet seien, und baten zum Schluß um die Entbindung von allen darauf geleisteten Eiden. Dieses Gesuch zielte ganz deutlich, wie ich an anderer Stelle gezeigt zu haben glaube<sup>12)</sup>, auf die Annullierung der Verpflichtungen hin, die der Polenkönig im 1. Petrikauer Verträge von 1479 dem Ermlande aufgezwungen hatte, betraf also vor allem die kirchenpolitische und nicht so sehr die kirchenrechtliche Lage des Ermlandes. In der Einleitung ihrer Supplik hatten die Ermländer zur Begründung ihrer Bitte darauf hingewiesen, daß einst der Papst nach der Niederwerfung der heidnischen Preußen vom Deutschorden ein Drittel des eroberten Landes erhalten habe; mit diesen Gütern sei die ermländische Kirche durch den apostolischen Stuhl begründet und ausgestattet worden (*ecclesia Warmiensis . . . ex bonis per sedem eandem, ut praefertur, ab infidelibus recuperatis fundata et dotata extitit*). Mit keinem Wort ist in dieser Supplik die Metropolitanverbindung des Ermlandes mit Riga erwähnt; ihre Aufhebung kann also weder der Zweck noch der Erfolg der Supplik gewesen sein.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der päpstlichen Bulle vom 4. März 1488, aus der Jacobson zunächst die Exemtion des Ermlandes hatte folgern wollen. Durch diese Bulle<sup>13)</sup> hob Innozenz VIII. das vor kurzem dem Polenkönig Kasimir Jagiellończyk verliehene Nominationsrecht für ein ermländisches Kanonikat wieder auf mit folgender Begründung: Aus dem Bittgesuch der Ermländer habe er, was ihm vorher nicht bekannt gewesen sei, erfahren, daß die ermländische Kirche unter den Konkordaten der deutschen Nation stehe und daß sie zu der Zeit, da der christliche Glaube in jenem Gebiet Aufnahme gefunden habe, durch den apostolischen Stuhl fundiert und diesem von damals an unmittelbar unterstellt gewesen sei, wie sie ihm auch gegenwärtig unterstehe<sup>14)</sup>. Auch in dieser Bulle ist also der Zuge-

11) Gedruckt in den *Jura Rev. Capituli Varmiensis circa electionem episcopi* (1724) Nr. 6 B; vgl. E. Z. 1 (1860) S. 180 Anm. 2 und 26 (1937) S. 279 f.

12) H. Schmauch, Die kirchenpolitischen Beziehungen des Fürstbistums Ermland zu Polen — in E. Z. 26 (1937) S. 276—80.

13) Gedruckt in den *Jura Rev. Capituli etc.* Nr. 4 D und im *Codex epistolaris saec. XV. Teil III* (1894) Nr. 326. Vgl. darüber H. Schmauch, Der Streit um die Wahl des erml. Bischofs Lukas Watenzrode — in *Altpr. Forsch.* Bd. 10 (1933) S. 68.

14) *Ecclesia Warmiensis . . . ab exordio, quo Christiana fides in partibus illis domino opitulante recepta per sedem apostolicam fundata eique extunc immediate subjecta fuerit, prout subjicitur eiam de praesenti.*

hörigkeit des Ermlandes zur Erzdiözese Riga in keiner Weise gedacht. Deutlicher aber noch als in jener Supplik von 1512 besagt hier der Wortlaut, daß das Ermland von Anbeginn „sedi apostolicae immediate subjecta“ gewesen sei. Wenn tatsächlich mit diesen Worten der kirchenrechtliche Begriff der Exemtion gemeint sein sollte, so müßte diese Sonderstellung des Ermlandes schon seit seiner Gründung zu Recht bestanden haben und hätte nicht erst im Jahre 1488 ausgesprochen zu werden brauchen<sup>15</sup>). Demgegenüber steht es aber unzweifelhaft fest, daß das Ermland seit 1246 Suffraganbistum von Riga gewesen ist<sup>16</sup>). Und es lassen sich völlig eindeutige Zeugnisse dafür beibringen, daß die Metropolitanverbindung des Ermlandes mit Riga auch nach 1466, also nach dem Termin, den man, wie oben gezeigt, als frühestes Datum für die Exemtion des Ermlandes genannt hat, von den maßgebenden Stellen anerkannt worden ist.

Das gilt zunächst für die Regierungszeit des ermländischen Bischofs Nikolaus von Tüngen (1468—89). Als Papst Paul II. dessen Wahl am 4. November bestätigte, machte er davon auch dem Erzbischof von Riga in einer besonderen Bulle unter dem gleichen Datum Mitteilung<sup>17</sup>) und empfahl seinem besonderen Schutze den Elekten Nikolaus und dessen Kirche, die ein Suffraganbistum Rigas sei (*ecclesiam tibi suffraganeam*). Dementsprechend leistete Nikolaus von Tüngen denn auch am 17. November 1471 dem Rigaer Erzbischof Sylvester Stodewäscher den üblichen Eid der Treue und des Gehorsams<sup>18</sup>). Als dann einige Jahre später dessen Nachfolger, Erzbischof Stephan Grube, selbst im Preußenlande erschien und sich im Frühjahr 1483 mehrere Wochen in Heilsberg aufhielt, stellte er hier<sup>19</sup>) u. a. am 6. März für die Kollegiatkirche zu Guttstadt „Warmiensis diocesis provincie nostre“ einen Ablaßbrief aus, und der ermländische Bischof Nikolaus genehmigte am 13. März 1483 die Verkündigung dieses Ablasses, nachdem er den Brief seines Metropoliten Stephan (*domini Stephani Rigensis archiepiscopi . . . metropolitani nostri*) gesehen hatte.

In gleicher Weise erkannte auch Tüngens Nachfolger, Bischof Lukas Watzenrode (1489—1512), den Rigaer Erzbischof als

15) Zudem wurde der Ausdruck „sedi apostolicae immediate subjecta“, wie später gezeigt werden wird, bereits seit 1458 wiederholt auf die Diözese Ermland angewandt.

16) Für die Zeit bis 1410 verweise ich auf H. Schmauch, Die Besetzung der Bistümer im Deutschordensstaate (bis zum Jahre 1410) — in E. Z. 21 (1920) S. 8—18 u. 79 f. Zum Jahre 1415 vgl. SS. rer. Warm. I S. 34 u. 86, zu 1422 vgl. CDW III Nr. 591, zu 1426 vgl. CDW IV Nr. 147 u. zu 1441 vgl. E. Z. 25 (1933) S. 173 Anm. 2. — Ohne Bedeutung ist demgegenüber die Nachricht der erst im 16. Jhd. entstandenen Heilsberger Chronik (SS. rer. Warm. II S. 257, vgl. E. Z. 7 S. 73), daß der erml. Bischof Johann I. von Meißen (1350—55) vom Papste die Exemtion des Ermlandes erlangt habe.

17) Vgl. Thunert a. a. O. Nr. 294 und H. Schmauch, Der Kampf zwischen dem erml. Bischof Nikolaus von Tüngen und Polen — in E. Z. 25 (1933) S. 79 u. 89 Anm. 4.

18) Vgl. Thunert a. a. O. Nr. 304.

19) Die Originalurkunde auf Pergament mit zwei beschädigten Siegeln im Kirchenarchiv zu Guttstadt Schl. C Nr. 13. Vgl. SS. rer. Warm. I S. 352 Anm. 6. — Thunerts Ansicht, daß nach 1471 nirgends mehr die Rede von der Metropolitanverbindung Rigas mit dem Ermlande sei (a. a. O. S. 610 Anm. 2), ist also falsch.



Metropolitanen an. In mehreren Schriftstücken (seit 1493) nannte er selbst diesen ausdrücklich „metropolitanum suum“<sup>20)</sup>, oder er sprach von dem Erzbischof von Riga, „der unser Herr ist“<sup>21)</sup>. Und ebenso bezeichnete das Frauenburger Domkapitel am 27. Februar 1496 in einem offiziellen Aktenstück<sup>22)</sup> die Rigaer Kirche als „Warmiensis diocesis metropolitana“. Der Hochmeister des Deutschordens aber bat, als er mit Bischof Lukas in den langwierigen Privilegienstreit geraten war, am 11. Dezember 1493 den Rigaer Erzbischof Michael Hildebrand, er möge kraft seiner obrigkeitlichen Gewalt gegen den ermländischen Bischof einschreiten, da er „des gemelten herrn bischofs mechtig, sein herre, richter und metropolitanus“ sei<sup>23)</sup>. Diesem Wunsche ist der genannte Erzbischof nachgekommen. Bischof Lukas Watzenrode sei — so heißt es nämlich in der offiziellen Appellation, die der Vertreter des Deutschordens, der samländische Domherr Dr. decretorum Michael Sculteti, am 30. Juni 1495 an den Papst richtete<sup>24)</sup> — vom Rigaer Erzbischof „tamquam a suo metropolitano“ durch Abgesandte ersucht worden, nichts gegen die Privilegien des Deutschordens zu unternehmen, habe aber dieser Aufforderung seines Metropolitanen nicht stattgegeben. Ebenso erklärte auch Erzbischof Michael selbst, als er in einem eigenen Bericht<sup>25)</sup> vom 13. Januar 1497 den Deutschorden gegenüber den Anschuldigungen Watzenrodes in Schutz nahm, ausdrücklich: Die ermländische Kirche sei ein Suffraganbistum der Rigaer Metropole, und der ermländische Bischof sei gehalten, ihm den Obödienzeid zu leisten.

Tatsächlich hat der Rigaer Erzbischof denn auch von Bischof Watzenrode das *juramentum fidelitatis* verlangt und zwar nicht weniger als dreimal. Zu Beginn des Jahres 1496 schickte er nämlich den Pfarrer von Burtneck, Dr. Eberhard Selle, nach dem Ermland mit dem Auftrage, von Bischof Lukas den Suffraganeid zu fordern und in Empfang zu nehmen<sup>26)</sup>. Dieser aber verweigerte die Eidesleistung, obwohl das Frauenburger Domkapitel ihm am 14. Februar 1496 den wohlgemeinten Rat gab, jenem Ansuchen, „ad quod iure obligatur“, nachzukommen<sup>27)</sup>. Gegen Ende des Jahres 1500 aber schickte der eben genannte Erzbischof wiederum einen Boten, diesmal seinen Vikar Wenmar May, nach dem Preußenlande<sup>28)</sup>, um von dem ermländischen Bischof (ebenso wie von den

20) Vgl. Thiel in E. Z. 1 S. 250.

21) Gleichzeitige Aufzeichnung im OBArch. des St. A. Königsberg zu: 1493. Dezember 2., a. B. Registrant V S. 397.

22) Gleichzeitige Abschriften ebenda Ordensfoliant 19 fol. 22 u. 19a fol. 98.

23) E. Z. 1 S. 251; gleichz. Abschrift im Ordensfoliant 18 b fol. 219 v.

24) Gleichz. Abschrift im Ordensfoliant 19 fol. 8.

25) Livländisches UB. 2. Abt. Bd. I (1900) Nr. 478.

26) Ebenda Nr. 337: der Hochmeister läßt den Bischof von Samland bitten, einen seiner Prälaten, vor allem den saml. Dompropst Jakob dem Abgesandten des Rigaer Erzbischofs beizugesellen. — Das im Livl. UB. gegebene Datum: 1496 März oder April dürfte mit Rücksicht auf den in der folgenden Anm. genannten Brief vom 14. Februar d. J. nicht zutreffen.

27) E. Z. 1 S. 446 Anm. 116.

28) Livl. UB. 2. Abt. Bd. I Nr. 1062; vgl. E. Z. 1 S. 446 f.

beiden Nachbarbischöfen zu Samland und Culm) den ihm als ihrem Metropoliten gebührenden Obödienzeid zu verlangen. Aber auch jetzt lehnte Watzenrode das ab; freilich begründete er seine Weigerung lediglich mit der feindseligen Haltung, die der Erzbischof ihm gegenüber während des schon genannten Privilegienstreits mit dem Deutschorden eingenommen habe; grundsätzlich erklärte er jedoch: Er erkenne den Rigaer Erzbischof als seinen Metropoliten an und wisse wohl, daß er zur Leistung des geforderten Eides rechtlich verpflichtet sei<sup>29)</sup>. Mit dieser Antwort gab sich der Erzbischof indessen keineswegs zufrieden. Am 6. Juli 1501 schickte er von neuem einen Beauftragten, und zwar Hartmann Wrede, den Vikar in Lemsal, zu dem ermländischen Bischof, „nostre metropolis Rigensis suffraganeo“, um diesem den Treueid abzufordern, der ihm und seiner Metropolitantirche gebühre. Für den Fall einer neuen Weigerung drohte er jenem ernste Strafen an<sup>30)</sup>. Trotzdem bleibt es zweifelhaft, ob Watzenrode sich diesmal fügte; allerdings hören wir nichts mehr von weiteren Schritten des Rigaer Erzbischofs in dieser Angelegenheit.

Das gespannte Verhältnis zu seinem Metropoliten aber gab dem Bischof Lukas Watzenrode Veranlassung zu dem Plane, die vier preußischen Diözesen von dem Erzbistum Riga abzutrennen, um aus ihnen eine eigene Kirchenprovinz zu bilden, deren Erzbischof der jeweilige Bischof von Ermland sein sollte. Spätestens zu Beginn des Jahres 1505 legte Watzenrode diesen Plan dem polnischen Königshof vor, und am 28. Februar 1506 stellte König Alexander vom Lubliner Reichstag aus in dieser Angelegenheit einen förmlichen Antrag bei der römischen Kurie. Ausdrücklich heißt es hier: Die preußischen Kathedrankirchen von Culm, Ermland, Pomesanien und Samland seien „sub metropolitana Rigensi ab antiquo constitutae“. Mit aller Energie wandte sich der Deutschorden gegen diesen Plan Watzenrodes, der sich dadurch nur „der superioritet des ertzbischoves von Riga entzihn“ wolle, wie es in einer Instruktion der Ordensregenten vom 19. Januar 1508 heißt<sup>31)</sup>. Tatsächlich blieb denn auch das Bestreben des ermländischen Bischofs ohne Erfolg. An der damals von allen Beteiligten anerkannten Zugehörigkeit des Ermlandes zur Rigaer Kirchenprovinz ist aber nach alledem kein Zweifel möglich.

So blieb es auch unter dem folgenden ermländischen Bischof Fabian von Loßainen (1512—23). Die Bestätigung seiner Wahl gab Papst Julius II. im September/Oktober 1512 u. a. auch dem Erzbischof von Riga als dem zuständigen Metropoliten bekannt<sup>32)</sup>. Und zwar geschah das nur wenige Monate, nachdem er die oben genannte Supplik der Ermländer genehmigt hatte, aus der man, wie oben ge-

<sup>29)</sup> SS. rer. Warm. II S. 128.

<sup>30)</sup> Livl. UB. 2. Abt. Bd. II (1905) Nr. 137.

<sup>31)</sup> Über diesen Plan Watzenrodes vgl. J. Voigt, Geschichte Preußens Bd. 9 (Königsberg 1839) S. 353; E. Z. 1 S. 448 f.; Livl. UB. 2. Abt. Bd. III (1914) Nr. 312 u. 524; Mon. medi aevi hist. Bd. XIX (= Acta Alexandri — 1927) Nr. 280 f. u. 311; G. Wand a. a. O. S. 49.

<sup>32)</sup> E. Z. 26 S. 291.

zeigt, in der Regel den Beginn der Exemtion des Ermlandes herausgelesen hat. Am päpstlichen Hofe wußte man also in der 2. Hälfte des Jahres 1512 von einer solchen Sonderstellung des Ermlandes nichts, sondern rechnete diese Diözese wie bisher zur Kirchenprovinz Riga. Demgemäß entsandte der damalige Rigaer Erzbischof Jaspas Linde bereits am 15. Mai 1513 den Offizial seiner Kurie, den Lizentiaten des geistlichen Rechts Andreas Tirbach, der ohnehin die preußischen Bischöfe aufsuchen sollte, auch zu Bischof Fabian mit der Aufforderung zur Ablegung des Suffraganeides; Fabian möge, so schrieb Jaspas<sup>33</sup>), seinem Gesandten „nostro nomine juxta canonicas sanctiones et dilecte nostre ecclesie privilegia debitum obedientie et subiectionis iuramentum prestare“; er (der Erzbischof) stelle diese Forderung, „ne negligentia nostra decus ecclesie nostre pessum eat a posterisque exempli instar habeatur“. Es ist uns nicht bekannt, ob Bischof Fabian den von ihm verlangten Suffraganeid tatsächlich geleistet hat. Man könnte das aber vielleicht aus den freundschaftlichen Beziehungen schließen, die der genannte Erzbischof später zum Ermland unterhielt. Wir erfahren nämlich aus einem Briefe, den der Frauenburger Domherr Tiedemann Giese am 2. Juni 1518 an Bischof Fabian richtete<sup>34</sup>), daß der Rigaer Erzbischof sich „valde familiariter“ zum Schutze der ermländischen Kirche erboten habe; diese hatte damals nämlich unter der Plage der Straßenräuber schwer zu leiden. Auch von polnischer Seite wurde die Unterordnung des Ermlandes unter Riga damals durchaus anerkannt. Als der eben vom Lateranensischen Konzil zurückgekehrte Gnesener Erzbischof Johann Laski am 7. August 1516 auch den ermländischen Bischof Fabian zu der von ihm nach Łęczyca einberufenen Provinzialsynode einlud<sup>35</sup>), erklärte er ausdrücklich: Er wisse wohl, daß jener nicht zu seiner Kirchenprovinz gehöre, empfehle ihm aber doch die Teilnahme, da die ermländische Kirche von ihrer Metropole Riga zu weit entfernt sei.

In ganz ähnlicher Weise erhielt auch Fabians Nachfolger, Bischof Mauritius Ferber (1523—37), etwa ein Jahrzehnt später von dem gleichen Gnesener Erzbischof eine Einladung zu einer Provinzialsynode in Łęczyca. In seinem Schreiben<sup>36</sup>) vom 4. April 1527 er-

<sup>33</sup>) Original auf Papier mit Abdrücken des briefschl. Siegels im Fol. 1594 S. 129 f. der Fürstl. Czartoryskischen Bibliothek zu Krakau. — Am 10. Mai 1513 beglaubigte Erzbischof Jaspas beim Hochmeister Albrecht als seinen Gesandten den Andreas Tirbach, den er zu den preußischen Bischöfen schickte, um von ihnen den Treueid zu verlangen [Original auf Papier im OBArch. des St. A. Königsberg, a. B. Schild. XLIII(L. S.) Nr. 25].

<sup>34</sup>) Original auf Papier im Bisch. Arch. Frauenburg Fol. D Nr. 2 fol. 11.

<sup>35</sup>) Original auf Papier im Fol. 1594 S. 305 der Fürstl. Czart. Bibl. Krakau.

<sup>36</sup>) In diesem Originalbrief auf Papier, gegeben zu Skierniewice (Bisch. Arch. Frauenburg Fol. D Nr. 66 fol. 146) heißt es: „Quamvis non ignorem P. Vestram clerumque diocesis sue universum alteri quam nostre provincie subiacere, quia tamen est senator primarius regni in terris Prussie eiusque diocesis pro maiori parte non caret heresi Lutherana diuque a predecessoribus serenissimi domini nostri regis clementissimi fuit desideratum, ut diocesis illa Warmiensi ab obediencia Rigensis provincie secluderetur nostreque Gnesnensi inuisceraretur, que res tamen nunquam melius et commodius tractari perficique poterit quam hisce temporibus, quibus Rigensis illa provincia fluctuat heresum aliarumque dissensionum turbinibus. Proinde quod sinodum provinciale in crastino festi Visitationis dive Marie Virginis in oppido Lancicia diocesis nostre celebraturi sumus, in qua cum rev. dominis coepis-

kannte Johann Laski wiederum ausdrücklich an, daß Ferber nicht seiner Kirchenprovinz zugehöre, bat ihn aber gleichwohl um seine Teilnahme im Interesse der Austilgung der lutherischen Sekte aus allen Diözesen der Krone Polen. Schon lange, so fügte Laski hinzu, sei es der Wunsch der polnischen Könige, daß die ermländische Kirche sich von der Obödienz der Rigaer Kirchenprovinz loslöse und sich der Gnesener Provinz anschließe; dies Geschäft der Abtrennung des Ermlandes von Riga und seiner Einverleibung in die Gnesener Kirchenprovinz könne jetzt wohl, wenn es jenem gut scheine, vom polnischen König beim apostolischen Stuhl in Angriff genommen werden.

Auch während der Regierungszeit des nächsten ermländischen Bischofs Johannes Dantiskus (1538—48) wurde die Zugehörigkeit des Ermlandes zu Riga von polnischer Seite in keiner Weise angezweifelt. Als der Culmer Bischof Tiedemann Giese sich 1547 weigerte, an der Gnesener Provinzialsynode teilzunehmen, hielt Erzbischof Nikolaus von Gnesen es für angezeigt, dem ermländischen Bischof seine Haltung gegenüber Giese in einem besonderen Schreiben vom 3. August d. J. klarzulegen. Von Dantiskus selbst, so sagte er hier<sup>37)</sup>, habe er bei der Einladung zu jener Synode abgesehen, da er wohl wisse, daß dieser dem Erzbischof von Riga unterstehe (domino archiepiscopo Rigensi subesse). Auf der anderen Seite hat auch der damalige Rigaer Erzbischof, Markgraf Wilhelm von Brandenburg, wiederholt seine Metropolitanrechte gegenüber dem Ermlande betont. Bald nachdem er Ende 1539 den erzbischöflichen Stuhl von Riga bestiegen hatte, wandte er sich am 15. August 1540 brieflich<sup>38)</sup> an Dantiskus: Er freue sich, daß dieser zu seinem Bruder, dem Herzog Albrecht von Preußen, in freundschaftlichen Beziehungen stehe; er hoffe, daß zwischen ihnen beiden das gleiche gute Verhältnis obwalten werde, „wie es denne von altershere zwischen einem hern von Ermlandt und einem ertzbischofe von Rige in alweg freunthlich, nachbarlich und metropolitisch gewanth und gestanden gewest“. Ein paar Jahre später schickte Markgraf Wilhelm seinen Rat, Magister Johann Lohmoller, zum ermländischen Bischof, dessen Neffe Valentin Hannau übrigens beim Markgraf in Diensten stand<sup>39)</sup>. Dieser Gesandte sollte nach der Instruktion, die er am 10. März 1546 mitbekam<sup>40)</sup>, dem Dantiskus „als desselben ertzstifts und heyiligen kirchen zu Riege von alters mitvorwanten Suffraganbischove“ von den Umtrieben des livländischen Ordensmeisters beim Kaiser Mitteilung

copis nostris cleroque provincie universo pro exterminio secte Lutherane ex omnibus regni diocesum tractaturi sumus, videtur nobis consultum et utile, ut Vestra P. cum suo venerabili capitulo mitteret eciam nuncium suum cum mandato ad sinodum predictam. . . . Et si videbitur Vestre P., possemus attentare per suffragia sacre Regie Maj. negocium separationis diocesis sue a Rigensi provincia apud sedem apostolicam eiusque nostre provincie incorporacionis; quod tamen non prius apud eius Majestatem literis nostris expeteremus nisi habita et intellecta primum voluntate et consensu desuper Vestre Paternitatis.

37) Gleichz. Abschrift auf Papier im Fol. 1640 S. 383 der Fürstl. Czart. Bibl. Krakau.

38) Original auf Papier ebenda Fol. 1637 S. 479.

39) Wie vor S. 491 vom 19. Februar 1547.

40) Das Beglaubigungsschreiben ebenda S. 481, die Instruktion S. 483 ff.

machen. Und am 9. Juni 1547 bat Markgraf Wilhelm den ermländischen Bischof in dieser Sache erneut um seine Unterstützung<sup>41</sup>); er sei der gänzlichen Zuversicht, „E. L. werden uns vorthin nicht allein der vorwantnus und pflicht nach, damit E. L. dem ertzstift Riga zugethan und eingeleibt, „sondern auch aus erbotener freundlicher zuneigung“ helfen.

Der eben genannte Culmer Bischof **Tiedemann Giese** hatte sich gegenüber den Versuchen, ihn unter die Metropolitangewalt Gnesens zu zwingen, um Hilfe an den Rigaer Erzbischof gewandt, zu dessen Kirchenprovinz er selbst sich rechnete. Auch als er bereits zum Nachfolger des Dantiskus auf der ermländischen Kathedra gewählt worden war, berührte er diese Angelegenheit noch einmal in einer Botschaft, die er am 6. März 1549 dem Herzog Albrecht von Preußen ausrichten ließ<sup>42</sup>): Er habe einen eigenen Boten zum Erzbischof von Riga, „under dem alle preußischen bischofe gehörigk“, senden wollen; der Erzbischof möge in einer besonderen Inhibition den preußischen Bischöfen anbefehlen, „außerhalb irer alten pflicht sich mit nichte einzulassen“.

Zu diesen preußischen Bischöfen gehörte selbstverständlich auch der Ermländer, auch er stand also nach Gieses Worten noch im Jahre 1549 unter der Metropolitangewalt des Rigaer Erzbischofs. Diese Äußerung Gieses, der seit 1504 dem Frauenburger Domkapitel angehörte, und daher dessen Ansichten genau kannte, ist uns ein sehr wichtiges Zeugnis für die Auffassung, die in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts bei den ermländischen Stiftsherren über die Beziehungen ihrer Diözese zum Erzbistum Riga herrschte.

Der obengenannte Rigaer Erzbischof, Markgraf Wilhelm, hat wenige Jahre später auch Gieses Nachfolger im Ermlande, den Bischof **Stanislaus Hosius**, auf das immer noch zu Recht bestehende Metropolitanverhältnis hingewiesen. Als er nämlich vom Kaiser samt seinen Suffraganbischöfen zur Teilnahme am Tridentiner Konzil aufgefordert worden war, aber selbst wegen der schwierigen außenpolitischen Lage Livlands dieser Einladung nicht Folge leisten konnte, wandte er sich am 8. Dezember 1551 an Hosius „als ein mitgliedt unser erzbischoflichen kirche“ mit der Bitte, ihn in Trient zu vertreten<sup>43</sup>). Hosius bestritt allerdings in seiner Antwort vom 4. Januar 1552, auf die wir später noch zurückkommen, grundsätzlich die Unterstellung

<sup>41</sup>) Wie vor S. 493 ff.

<sup>42</sup>) In der Werbung, die Gieses Kanzler Lukas David vorbrachte (Ostpreuß. Folianten 101 fol. 356 v—357 des St. A. Königsberg), werden die Gründe angegeben, warum dieser nicht zum Erzbischof von Riga geschickt worden sei. Weiter heißt es: „Dieweil aber diß izunt alle preußische bischofe betrifft, hat S. G. dem, so sie nach Rom geschickt, befel geben, vleys zu haben, das die bistumb nicht schaden leiden. Es befurchtet sich aber S. G. gantz serh, das nicht durch diesen izunt nominirten (d. i. Stanislaus Hosius) etwan was vorfengliches gesucht und erhalten. Dem noch so wollen E. F. G. iren brudern, den herrn ertzbischof vermhanen, Se. F. G. wolle durch die irigen vleysige aufachtung geben lassen, das nicht etwas contra jus ecclesiae Rigensis impetrirt; do auch nötig hierzu etwan bericht zu geben, so wil S. G. sich deßelben hiemit erboten haben.“

<sup>43</sup>) Fr. Hipler u. V. Zakrzewski, Stanislaus Hosii epistolae Bd. II (Krakau 1886) Nr. 583.

seiner Diözese unter die Metropole Riga<sup>44</sup>). Auch durch die äußere Form seines Schreibens hatte Markgraf Wilhelm sein Obrigkeitsverhältnis gegenüber dem ermländischen Bischof dadurch zum Ausdruck bringen lassen, daß er seinen Namen samt der Amtsbezeichnung an den Kopf des Briefes und nicht, wie es bei einem gleichrangigen Prälaten üblich war, als Unterschrift ans Ende setzte. Auch darüber beschwerte sich Hosius bei dem erzbischöflichen Kanzler, da er an dieser nach seiner Meinung fehlerhaften Form des Schreibens der Kanzlei schuld gab<sup>45</sup>). Ganz anders als der ermländische Bischof dachte dazumal sein Domkapitel, das ja weit mehr als der Nichtpreuße Hosius die Tradition der ermländischen Kirche verkörperte, über die kirchenrechtliche Stellung des Ermlandes. Als Hosius im Frühjahr 1551 zu der in Petrikau stattfindenden Synode der Gnesener Kirchenprovinz reisen wollte, da glaubten die Frauenburger Domherren am 29. Mai d. J. ihn darauf aufmerksam machen zu müssen, daß der ermländische Bischof (wie auch der Culmer) den Rigaer Erzbischof als seinen Metropoliten anerkenne<sup>46</sup>). Auch den Polen, zumal den Prälaten der benachbarten Diözese Plock war zu jener Zeit diese Ansicht über die kirchenrechtliche Stellung des Ermlandes durchaus geläufig. Als Hosius nämlich einer neuen Synode zu Petrikau im Jahre 1557 ferngeblieben war, bedauerte Paul, der Abt eines Plocker Klosters, das aufs lebhafteste in einem Briefe<sup>47</sup>), den er am 31. Mai d. J. an den königl. Sekretär Nikolaus Kobylnicki (er war zugleich Dompropst von Warschau, Domherr zu Plock und Pułtusk) richtete; alle Teilnehmer jener Synode, so fuhr er fort, hätten einmütig den Wunsch gehabt: wenn sie doch bei der schwierigen Lage der Kirche Polens in der Gnesener Kirchenprovinz auch so tüchtige Bischöfe besäßen, wie die Rigaer Provinz ihn in dem einen Hosius besitze.

Zu dieser ansehnlichen Reihe von Zeugnissen über die Metropolitanverbindung des Ermlandes mit Riga, die bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinausreichen, kommt nun noch ein Beweisstück hinzu, das zwar schon aus der Zeit des Bischofs Fabian von Loßainen stammt, aber seiner besonderen Bedeutung wegen erst jetzt angeführt werden soll. Als der Hochmeister Albrecht von Brandenburg während des sog. Reiterkrieges weite Teile des Ermlandes besetzt hatte, da wandte sich Bischof Fabian hilfesuchend auch an den hohen Klerus Polens. Dieser beschloß nun auf einer Synode zu Petrikau zu Beginn des Jahres 1521 in einer besonderen Eingabe den Papst um den Erlaß scharfer Mandate an den Hochmeister zu bitten. Als Abgesandter dieser Synode erschien am 7. Februar 1521 Dr. N. Myszkowski auf dem Landtag zu Thorn, wo er

44) Ebenda Nr. 621.

45) Ebenda Nr. 622.

46) Ebenda Nr. 435.

47) Ebenda Appendix Nr. 77.

von dem persönlich anwesenden König Siegmund I. die Zustimmung zur Absendung jenes Bittgesuches an den Papst erbat und erhielt<sup>48)</sup>. Diese Supplik<sup>49)</sup>, deren Wortlaut uns das amtliche Danziger Rezeßbuch aufbewahrt hat, ist unterzeichnet vom Gnesener Erzbischof Johann Laski, dem Lemberger Erzbischof Bernhard Wilczek sowie von den Bischöfen Johannes Konarski von Krakau, Matthias Drzewicki von Leslau und Peter Tomicki von Posen. Der Wortführer, Erzbischof Laski, versichert in diesem Schreiben zunächst, Bischof Fabian habe sich an ihn nicht in seiner Eigenschaft als Erzbischof, sondern als *legatus natus* des Papstes im Königreich Polen gewandt. Und auch von sich aus erklärt Laski ausdrücklich, daß die ermländische Diözese nicht zur Gnesener Kirchenprovinz gehöre, sondern Suffraganbistum der Rigaer Metropole sei. Trotzdem verwende er sich für einen fremden Suffragan aus Mitleid mit der traurigen Lage des ermländischen Bischofs, der nicht nur in *spiritualibus*, sondern auch in *temporalibus* unmittelbar dem apostolischen Stuhl unterstellt sei; der Papst möge, so schließt die Bittschrift, den Hochmeister mit kirchlichen Zensuren dazu zwingen, von der Verwüstung der ermländischen Kirche, „*que immediate sanctitati vestre subijcitur*“, abzulassen.

In dieser Eingabe an den Papst erklären also die obersten geistlichen Würdenträger Polens, denen doch ohne Zweifel die kirchenrechtlichen Verhältnisse des Ermlandes genau bekannt gewesen sein werden, diese Diözese ausdrücklich als ein Suffraganbistum Rigas, nennen sie in demselben Atemzuge aber auch „*immediate sedi apostolicae subjecta*“. Beide Ausdrücke, unmittelbar nebeneinander gebraucht, können sich also nach dem Sprachgebrauch jener Zeiten nicht ausschließen, oder anders gesagt: Mit den Worten „*immediate subjecta*“ kann nicht etwa die Exemption des Ermlandes von der Rigaer Metropole gemeint sein, da sonst ja die gleichzeitige Bezeichnung des Ermlandes als Suffraganbistum Rigas völlig sinnlos wäre. Da nun die rechtskundigen Kanzleibeamten der höchsten polnischen Kirchenfürsten mit den damals bei der römischen Kurie üblichen *termini technici* zweifellos durchaus vertraut waren, wird man schließen dürfen, daß auch am päpstlichen Hofe jene beiden Ausdrücke nicht als Gegensatz angesehen wurden, sondern durchaus nebeneinander stehen konnten, daß also auch an der römischen

<sup>48)</sup> Das Danziger Rezeßbuch (St. A. Danzig Abt. 300, 29 Nr. 6) berichtet über das Auftreten des Gesandten Myszkowski (fol. 423): er habe gemeldet, „wie sie eyn etzliche missieff ader vorschrift an die Bobstliche Heylkeit concipiret hetten, nemlich widder den hoemeister auß Preusen, der sich understunde, slosser und stete dem Herrn Bischof von Heillßberg und seyner kyrche ane alle reddeliche ursache krygischerweise eynczunemen: das Se. Bopstl. Heyl. sua auctoritate interposita dieselbigen wolde widderkeren lassen zusampt der expenß und erledenen schadens; und weiter derwegen boten, das Ire Ko. Maj. solche gunstige vorschrift durch eygenen boten uffs schierste an Bobstl. Heyl. fertigen wolt.“

<sup>49)</sup> Diese Bittschrift (ebenda fol. 424—26 aufgezichnet) beginnt mit einer weit-schweifigen historischen Einleitung, die für die polnische Geschichtsauffassung im Anfang des 16. Jhs. nicht uninteressant ist; sie wird in der Beilage ganz abgedruckt.

Kurie die ermländische Kirche als Rigaer Suffraganbistum gelten und gleichzeitig als „immediate subjecta“ bezeichnet werden konnte. In der Tat entspricht der Aktenbefund dieser Annahme, wie das oben bereits für das Jahr 1512 gezeigt worden ist. Bisher hat sich allerdings kein Beispiel dafür feststellen lassen, daß in ein und demselben Schriftstück der päpstlichen Kanzlei jene beiden Ausdrücke nebeneinander in bezug auf das Ermland angewandt werden.

Wenn nun aber mit den Worten „immediate sedi apostolicae subjecta“ nicht die Exemption der Diözese Ermland von der Metropolitan Gewalt Rigas gemeint sein kann, so erhebt sich sofort die Frage, was denn jener Ausdruck damals zu bedeuten hatte. Um das festzustellen, erscheint es angebracht, zunächst einmal die Fälle aufzuzählen, in denen die eben genannten oder ähnliche Worte für das Ermland Anwendung gefunden haben.

In dem reichen Urkundenmaterial, das uns zur Geschichte des Ermlandes vorliegt, hat sich bisher aus den ersten 200 Jahren seiner Existenz dafür kein Beispiel finden lassen. Erst in einer päpstlichen Bulle vom 20. September 1458 taucht jener Ausdruck zum ersten mal auf. An diesem Tage machte Papst Pius II. den Vasallen und Untertanen der ermländischen Kirche die Einsetzung seines Notars Paul von Legendorf zum Administrator des Bistums bekannt<sup>50</sup>). In dieser Bulle heißt es nun: Sein Vorgänger Kalixtus III. († 6. August 1458), der ihm selbst, damals noch Kardinal Enea Silvio Piccolomini, diese Diözese in Kommende gegeben habe, habe in Erfahrung gebracht, daß die ermländische Kirche infolge ihrer Gründung der Herrschaft keines weltlichen Herrn, sondern nur dem apostolischen Stuhle unterstellt sei (ex eius fundacione nullius temporalis dominio, sed dumtaxat sedi apostolice subjecta). Man wird fragen dürfen, von wem denn der Papst über diese Rechtslage, die dazumal an der römischen Kurie offensichtlich nicht bekannt war, unterrichtet worden ist. Nun wissen wir, daß der Frauenburger Domkantor Bartholomäus Liebenwald im Sommer 1457 selbst in Rom die Verleihung der vakanten Diözese Ermland an den Kardinal Piccolomini betrieben hatte<sup>51</sup>). Es liegt also nahe, in ihm denjenigen Mann zu sehen, der dem Papste die Kenntnis von der oben gekennzeichneten Rechtslage des Ermlandes vermittelt hat. In dieser Annahme werden wir bestärkt durch die Feststellung, daß zu jener Zeit in den Kreisen des Frauenburger Domkapitels ähnliche Auffassungen über die Rechtsverhältnisse der ermländischen Kirche herrschten. Zum Beweise dafür sei auf die im Jahre 1463/64 entstandene Chronik des ermländischen Domdechanten Johannes Plast-

<sup>50</sup>) Gleichz. Abschrift dieser Bulle im Bisch. Arch. Frauenburg Fol. D Nr. 1 fol. 14.

<sup>51</sup>) Vgl. V. Röhrich, Ermland im dreizehnjährigen Städtekrieg — in E. Z. 11 (1895) S. 381 ff.



wich<sup>52)</sup> verwiesen. In der Einleitung berichtet dieser gelehrte Prälat nämlich ausführlich über die Einteilung und Dotation der Diözesen Preußens durch den päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena, dessen Zirkumskriptionsbulle vom Juli 1243 ihm genau bekannt war. Dann heißt es wörtlich: „Nicht die Ordensbrüder haben die Bistümer und Kathedalkirchen errichtet, fundiert und dotiert; denn zu ein und derselben Zeit sind durch den Legaten kraft der Autorität des apostolischen Stuhles sowohl die Kirchen fundiert und dotiert als auch die Ordensbrüder mit dem übrigen Teil einer jeden Diözese belehnt worden . . . , so daß die Kirchen in weltlichen Dingen unmittelbar dem apostolischen Stuhl unterstellt sind“ (ita quod ecclesiae immediate in temporalibus sedi apostolicae subjectae sunt). Das ist nahezu die gleiche Ausdrucksweise, die wir in jener päpstlichen Bulle von 1458 kennengelernt haben. Es dürfte danach kaum zweifelhaft sein, daß die römische Kurie die Informationen über die Rechtslage des Ermlandes von den Ermländern selbst erhalten hat.

Rund ein Jahrzehnt später gaben die heftigen Auseinandersetzungen mit den Polen über die Person des neuen ermländischen Bischofs Nikolaus von Tüngen der römischen Kurie wiederum Gelegenheit, auf die besonderen Rechtsverhältnisse des Ermlandes hinzuweisen. In einem Schreiben vom 1. Dezember 1468 legte Papst Paul II. - kurz zuvor hatte er am 4. November die Diözese Ermland, wie oben gezeigt, als Suffraganbistum Rigas bezeichnet - dem polnischen König Kasimir Jagiellończyk die Gründe dar<sup>53)</sup>, warum er die ihm und dem apostolischen Stuhl auf Grund der Foundation unmittelbar unterstellte ermländische Kirche (nobis et apostolice sedi iure foundationis immediate subdita Warmiensis ecclesia) dem Bischof Tüngen übertragen habe. In ähnlicher Weise nannte derselbe Papst in einer Bulle<sup>54)</sup>, durch die er am 20. Mai 1469 dem Culmer Bischof Vinzentius Kelbassa unter Androhung schwerer Strafen verbot, sich in die ermländische Kirche einzudrängen, diese Kirche „nobis et sancte sedi apostolice iure foundationis et dotationis immediate subjecta“. Und als er am 22. Juli 1470 dem Hochmeister des Deutschordens befahl, die noch in dessen Besitz befindliche Stadt Wartenburg herauszugeben<sup>55)</sup>, sagte er von dieser Stadt: sie gehöre

52) Gedruckt in SS. rer. Warm. I (Braunsberg 1866) S. 41—132; über die Entstehungszeit vgl. S. 22; die hier wörtlich zitierte Stelle steht S. 48. — In ganz ähnlichem Sinne hatte der Dechant Plastwich sich schon früher gegenüber dem Ordenshauptmann Georg von Schleben geäußert, als dieser am 29. Dezember 1455 Allenstein überrumpelte und in Besitz nahm. Damals erklärte er dem Hauptmann: Die Lande der erml. Kirche gehörten in keiner Weise dem Deutschorden an, „wenn unsere kirche in sundirheit mit iren landen ist begobet vom bobist und keyser . . . der herre homeister und seyn orden seyn nur unsere beschirmer“ (ebenda S. 155, vgl. E. Z. 11 S. 409).

53) Vgl. Thunert a. a. O. Nr. 296.

54) Culmer U. B. Nr. 651; erwähnt bei J. Caro a. a. O. Bd. V. S. 421 Anm. 1.

55) Original auf Pergament mit Bleibulle im St. A. Königsberg Schl. 14 Nr. 487; erwähnt bei Caro a. a. O. S. 422. — In diesem Zusammenhang sei auch auf einen Brief des Papstes Paul II. an seinen Legaten, den Bischof Rudolf von Lavante, vom

zur mensa episcopalis der ermländischen Kirche, „que cum ipsius iuribus singulis et bonis nobis et apostolicæ sedi ratione foundationis immediate subjecta existit.“

Im gleichen Sinne haben auch die Ermländer selbst in jenen kritischen Zeiten die Rechtslage ihrer Kirche zum Ausdruck gebracht. Als Bischof Tüngen im Juli 1473 beim Papst gegen seine Versetzung nach Cammin protestierte, erklärte er in seiner Eingabe: die ermländische Kirche sei durch gewisse tyrannische Polen von der Freiheit des apostolischen Stuhles losgelöst worden, von dem sie dotiert und fundiert und dem sie schon in den ältesten Zeiten und Rechten unmittelbar unterworfen sei<sup>50</sup>). Und als die Regenten des Fürstbistums Ermland, Bischof Tüngen und das Frauenburger Domkapitel, sich im Februar/März 1477 der Schirmvogtei des Ungarnkönigs Matthias Corvinus unterstellten, da fügten sie der Vertragsurkunde ausdrücklich die Klausel ein „unbeschadet der Oberherrlichkeit des Papstes, dem die ermländische Kirche unmittelbar unterworfen ist“<sup>51</sup>).

Hier muß nun in dieser Aufzählung jene oben bereits ausführlich besprochene Bulle des Papstes Innozenz VIII. vom 4. März 1488 ihre Stelle finden, die, wie dort gezeigt<sup>52</sup>), die Gründung der ermländischen Kirche durch den apostolischen Stuhl und ihre von Anbeginn bestehende Unterstellung unter die sedes apostolica klar zum Ausdruck gebracht hat. Als etwa ein Jahr später der Polenkönig gegen die Wahl des Lukas Watzenrode zum ermländischen Bischof bei Innozenz VIII. Einspruch erhob, da nannte der Kardinal Marco Barbo in dem Rechtsgutachten<sup>53</sup>), das er dem Papste auf dessen Befehl über das Ermland vorlegte, diese Kirche „sedi apostolice subjecta“. Auch die ermländischen Domherren, die am 2. April 1489 in Braunsberg von den Abgesandten des Polenkönigs allerlei schwere Vorwürfe wegen der von ihnen getätigten Wahl Watzenrodes zu hören bekamen, lehnten die von ihnen verlangte Anpassung an die in Polen übliche Art des Wahlverfahrens mit dem Hinweis darauf ab, daß ihre Kirche unter dem Schutze des hl. Petrus stehe und dem apostolischen Stuhl unmittelbar unterworfen sei<sup>54</sup>).

Es ist oben schon auf den langjährigen Privilegienstreit des Bischofs Lukas mit dem Deutschorden hingewiesen worden. Damals (etwa im Jahre 1496) reichte im Auftrage seines Bischofs der Frauen-

4. Februar 1468 aufmerksam gemacht, in dem der Papst u. a. dem Legaten mitteilte „apud nos jura quedam esse, ex quibus liquido constat totam provinciam Prusie ad jus et proprietatem prefate (i. e. apostolice) sedis pertinere“ (gedruckt in SS. rer. Silesiacarum Bd. IX — Breslau 1874 — Nr. 386).

<sup>50</sup>) Thunert a. a. O. Nr. 312. — In dem gleichen Sinne erklärten die Untertanen der erml. Kirche in ihrer Eingabe an den Papst: Das Ermland werde durch den zum erml. Bischof ernannten gebürtigen Polen Oporowski „a libertate sedis apostolice in perpetuum servitutum Polonorum“ gebracht (ebenda S. 581).

<sup>51</sup>) Vgl. H. Schmauch, Das staatsrechtliche Verhältnis des Ermlandes zu Polen — in Altpreuß. Forsch. Bd. 11 (1934) S. 158 u. Anm. 15.

<sup>52</sup>) Vgl. oben S. 467 f.

<sup>53</sup>) Codex epistolaris saec. XV. Teil III (1894) Nr. 339.

<sup>54</sup>) Vgl. H. Schmauch in Altpreuß. Forsch. Bd. 10 (1933) S. 75.

burger Domherr Nikolaus Crapitz dem Papst eine Supplik<sup>61)</sup> ein, worin er diesen bat, die ermländische Kirche, „dy an allen mittel der Romischen kirchen underworfen ist“, von der schrecklichen Gewalt des Deutschordens zu befreien.

Diese ihre besondere Rechtslage betonten die Ermländer ein Jahrzehnt später mit vollem Erfolge auch gegenüber dem Papst, der dem Polenkönig das Nominationsrecht für Frauenburger Kanonikate verliehen hatte. In einer besonderen Eingabe (undatiert, aber bald nach 1506)<sup>62)</sup> bewiesen sie aus den Festsetzungen der Zirkumskriptionsbulle des Legaten Wilhelm von Modena, daß die ermländische Kirche durch den apostolischen Stuhl fundiert und dotiert sei, keinen anderen als „patronus“ habe, sondern dem apostolischen Stuhl unmittelbar unterworfen sei; nur dadurch, daß man diese Rechtslage völlig verschwiegen habe, hätten die Polenkönige das Nominationsrecht für ermländische Kanonikate erhalten. Damit aber nicht auf diese oder sonst eine Weise das Eigentums- und Patronatsrecht des apostolischen Stuhles auf weltliche Fürsten übergehe und so die ermländische Kirche ihrer Rechte und Freiheiten beraubt werde, baten sie den Papst, das dem Polenkönig verliehene Nominationsrecht zu kasieren und ihre Privilegien durch eine besondere Bulle zu bestätigen. Und als die Frauenburger Domherren, um von den Fesseln, die der erste Petrikauer Vertrag von 1479 ihnen bezl. der Bischofswahl auferlegt hatte, loszukommen, am 6. Januar 1508 beschlossen, dem König einen neuen Vorschlag für den Wahlmodus machen zu lassen<sup>63)</sup>, wiesen sie wieder besonders darauf hin, daß ihre Kirche „a sede apostolica fundata et dotata sit atque eidem immediate subjecta“. Da jener Vorschlag des Domkapitels erfolglos blieb, wandten sich die Ermländer schließlich an Papst Julius II. und erreichten von diesem am 6. Februar 1512 die Genehmigung jener Supplik, die, wie oben bereits im einzelnen gezeigt<sup>64)</sup>, wiederum die Gründung und Dotation sowie die unmittelbare Unterstellung der ermländischen Kirche unter den apostolischen Stuhl betonte.

Genau die gleiche Auffassung brachte der Elekt Fabian von Loßainen zum Ausdruck, als er den Gesandten des Deutschordens bei der römischen Kurie, Dr. Kitzscher, um seine Unterstützung für die Verhandlungen über die Bestätigung seiner Wahl am päpstlichen Hofe bat; jener möge sich - so schrieb Fabian<sup>65)</sup> am 8. April 1512 - einsetzen für die Freiheit der ermländischen Kirche, die unmittelbar dem römischen Papste unterworfen sei (immediate Romano pontifici subjecta). In aller Ausführlichkeit legte damals

<sup>61)</sup> Vgl. Livl. U. B. 2. Abt. Bd. I (1900) Nr. 422. Die lateinische Fassung dieser Supplik (Ordensfoliant 19a fol. 214 f. des St. A. Königsberg) hat an der betreffenden Stelle: „Romane ecclesie immediate subjecta“.

<sup>62)</sup> Vgl. H. Schmauch, Das Präsentationsrecht des Polenkönigs für die Frauenburger Dompropstei - in E. Z. 26 (1936) S. 96 Anm. 9.

<sup>63)</sup> Vgl. H. Schmauch in E. Z. 26 (1937) S. 277.

<sup>64)</sup> Vgl. oben S. 466 f.

<sup>65)</sup> Vgl. E. Z. 26 (1937) S. 283 Anm. 1.

auch das Frauenburger Domkapitel in einer amtlichen Denkschrift, die es am 30. April d. J. zur Rechtfertigung der von ihm getätigten Wahl Fabians an den polnischen Königshof richtete<sup>66)</sup>, die Rechtslage des Ermlandes dar: der päpstliche Legat Wilhelm von Modena - so heißt es hier - habe bei der Christianisierung Preußens die Diözese Ermland dem apostolischen Stuhl reserviert, und ihr erster Bischof habe von jenem Legaten die Temporalien erhalten unter der Bedingung, nichts von dem, was im Geistlichen oder Weltlichen päpstliches Eigentum sei, zu veräußern; die ermländische Kirche sei also vom apostolischen Stuhl fundiert und dotiert und diesem in geistlichen und weltlichen Dingen unmittelbar unterworfen; sie gehöre daher nicht zu den Patronatskirchen irgendeines Fürsten; denn der Deutschorden habe keinerlei Oberhoheit (*superioritas*) über das Ermland besessen, sondern nur die Schirmvogtei (*protectio*), und darin seien ihm jetzt die polnischen Könige gefolgt. Ganz deutlich ergibt sich aus diesen Darlegungen das Ziel, das die Ermländer im Auge hatten: ihrer Kirche kam, da sie keinen weltlichen Fürsten als „patronus“ anerkannte<sup>67)</sup>, sondern allein dem päpstlichen Stuhl unterstellt war, das volle Recht der freien Bischofswahl zu. Die dafür beigebrachten Beweisgründe aber entsprechen inhaltlich und vielfach auch wörtlich den Äußerungen, die wir seit der obengenannten päpstlichen Bulle von 1458, die inhaltlich wieder mit der Darstellung in der Chronik Plastwichts übereinstimmt, immer von neuem kennengelernt haben.

Die gleiche Auffassung machte sich auch damals wiederum Papst Julius II. zu eigen. Als er in einer scharfen Inhibition vom 23. September 1512 dem Elekten und Domkapitel von Ermland jede Entfremdung des Kirchenguts und jede Änderung ihrer Privilegien ohne sein Einverständnis verbot, erklärte er ausdrücklich: es werde ihnen wohl bekannt sein, daß die ermländische Kirche ihre Fundierung aus Gütern des apostolischen Stuhles erhalten habe und diesem unmittelbar unterworfen sei<sup>68)</sup>. Nur kurze Zeit später aber bezeichnete derselbe Papst - daran sei hier kurz erinnert<sup>69)</sup> - die Diözese Ermland als Suffragankirche Rigas.

Die bei den Ermländern herrschende These von der Rechtslage ihrer Kirche fand auch bei den polnischen Kirchenfürsten jener Tage volle Anerkennung. Zum Beweise dafür sei zunächst auf einen Brief des Gnesener Erzbischofs Johannes Laski vom 25. Okto-

<sup>66)</sup> Vgl. E. Z. 1 (1860) S. 187 u. 26 (1937) S. 288 Anm. 3.

<sup>67)</sup> Das widerspricht diametral der polnischen Auffassung: König Siegmund I. bezeichnete sich in einem Brief an den Kardinal Achilles de Grassis vom 2. April 1512 geradezu als „patronus“ der ermländischen Kirche (vgl. E. Z. 26 S. 287).

<sup>68)</sup> Außer den a. a. O. S. 292 Anm. 1 genannten Abschriften befindet sich im Domarchiv Frauenburg Schl. J Nr. 46 auch das Original dieser päpstl. Inhibition; die Adresse lautet: „Dilectis filiis electo ei capitulo ecclesie Warmiensis“; an diesem 23. September 1512 war Fabians Wahl also noch nicht bestätigt; danach ist meine Angabe in E. Z. 26 S. 291 zu berichtigen.

<sup>69)</sup> Vgl. oben S. 470.

ber 1516 verwiesen. Wenige Monate vorher hatte dieser, wie oben gezeigt<sup>70)</sup>, die Zugehörigkeit des Ermlandes zur Kirchenprovinz Riga unbestritten zugegeben. Jetzt bat er den ermländischen Bischof Fabian um Angabe der Gründe, warum er in seiner Diözese die Verkündigung des Jubiläumsablasses nicht zulassen wolle, dessen Ertrag der Papst für zwei Jahre dem polnischen König im Interesse des Kampfes gegen Türken, Tataren und andere Feinde der Christenheit zugebilligt habe; er werde wissen, daß diese Bewilligung sich auf das gesamte Herrschaftsgebiet des Königs erstreckte, wozu auch die ermländische Kirche gehöre, und daß diese Kirche unmittelbar nach dem Papste nur noch dem König von Polen unterstehe<sup>71)</sup>. Die gleiche Ansicht über die rechtliche Stellung des Ermlandes - Suffragan von Riga, aber zugleich „immediate sedi apostolicae subjecta“ - brachten die polnischen Kirchenfürsten insgesamt wenige Jahre später, zu Beginn des Jahres 1521, in ein und demselben Schreiben klar zum Ausdruck, wie oben ausführlich gezeigt worden ist<sup>49)</sup>.

Wie auf polnischer Seite, so finden wir die gleiche Auffassung über die Rechtslage des Ermlandes dazumal auch in den Kreisen des Deutschen Ordens. Das erfahren wir aus einem Briefe vom 8. Oktober 1519, in dem der Sollizitator des Ordens in Rom, Johann Christmann, von seinen Bemühungen um die Erlangung der Frauenburger Dompropstei für einen Ordensfreund berichtete; man habe ihm geraten, schrieb er u. a., die Kurie darauf hinzuweisen, daß „die kirche zu Frawenburgk frey und allein under dem Babst sey“, der König von Polen in diesem Stift also kein Recht zur Nomination eines Dompropstes habe<sup>72)</sup>.

Die schwierige Lage, in die der sogenannte Reiterkrieg das Ermland und seine Regenten brachte, gab dem Bischof Fabian Veranlassung, die rechtliche Stellung seiner Kirche zu betonen. Schon kurz vor dem Ausbruch des Krieges versicherte er am 1. Oktober 1519 dem Rat der Stadt Danzig<sup>73)</sup>, daß er für den Schutz der Frauenburger Domkirche hinreichend gesorgt habe, wie er es gegen die Päpstliche Heiligkeit verantworten könne, „welcher unser kirchen one alles mittel unterworffen“. Als der Hochmeister Albrecht im August 1520 mit seinem Heere vor Heilsberg erschien und von Bischof Fabian die Übergabe seines Landes an den Deutschen Orden forderte, lehnte Fabian das energisch ab. Der Hochmeister wisse wohl,

<sup>70)</sup> Vgl. oben S. 471.

<sup>71)</sup> Wörtlich heißt es in diesem Brief (Original auf Papier mit Siegelabdrücken im Fol. 1594 S. 313 f. der Fürstl. Czartoryskischen Bibl. zu Krakau): „Quod cur fiat, non intelligimus, quum sciat Rev. Paternitas Vestra eam (sc. gratia jubilei) se extendi ad universa dominia Majestatis Sue habereque Maj. Suam universale dominium in illa diocesi et ecclesia nec eam subesse immediate post Romanum pontificem nisi Majestati Sue.“

<sup>72)</sup> Vgl. E. Z. 26 (1936) S. 102 Anm. 28.

<sup>73)</sup> Originalbrief auf Papier im St. A. Danzig 300 U 42 Nr. 268.

so schrieb er ihm am 18. August<sup>74</sup>), „daß unser Stift eine besondere Herrschaft in geistlichen und weltlichen Gütern ist und ohne alle Vermittlung der päpstlichen Heiligkeit unterworfen und ad patrimonium S. Petri genommen ist, in welcher auch der König von Polen nichts als den bloßen Schutz aus den Ordens-Verträgen und päpstlichem Befehl hat. Wir können daher die Gerechtigkeiten der Päpstlichen Heiligkeit nicht vergeben, auch uns und die Untertänigkeit des Stifts, mit der wir der Päpstlichen Heiligkeit verpflichtet sind, nicht entziehen. Auch wißt ihr sehr wohl, daß die Kirche vom Papste fundiert und dotiert ist, nicht vom Orden, dem sie auch vormal zu keiner Zeit untertänig gewesen.“ Genau die gleichen Gründe hielt Bischof Fabian später auch den Polen entgegen. Als nämlich im Frühjahr 1521 bei den gegen Ende des Krieges einsetzenden Verhandlungen die Frage der Räumung der vom Hochmeister besetzten Stadt Braunsberg eine gewichtige Rolle spielte, ließ Bischof Fabian dem Polenkönig erklären, er könne einem Vertrage, der diese Stadt in der Hand des Hochmeisters belasse, ohne päpstliche Erlaubnis niemals seine Zustimmung geben; denn der apostolische Stuhl habe seine Kirche eingerichtet, fundiert und errichtet, und die Kirche selbst wie ihre Güter seien ohne Mittel in weltlichen und geistlichen Dingen dem Hl. Stuhl und dem jeweiligen römischen Papste unterworfen, während dem König lediglich die Schirmvogtei über die Kirche übertragen sei<sup>75</sup>).

Überschaut man noch einmal die lange Reihe von Fällen, in denen der Ausdruck „*sedi apostolicae immediate subjecta*“ auf die ermländische Kirche Anwendung gefunden hat, so wird man feststellen können, daß diese Worte, ganz gleich ob sie von der römischen Kurie, von den Ermländern selbst oder von ihren Nachbarn, den polnischen Prälaten oder den Angehörigen des Deutschordens, gebraucht worden sind, regelmäßig, wenn auch bald mehr, bald weniger ausführlich in der Form, mit der Gründung und Landausstattung des Ermlandes durch den apostolischen Stuhl in Verbindung gebracht werden. Immer wieder heißt es: das Ermland sei ein unmittelbar dem apostolischen Stuhl unterstelltes Stift „*iure foundationis et dotationis*“, d. h. weil es vom apostolischen Stuhl fundiert und dotiert war. Diese

74) Vgl. J. Kolberg, Ermland im Kriege des Jahres 1520 — in E. Z. 15 (1905) S. 351. — Diese Auffassung des Bischofs machte sich auch der Rat der Stadt Wormditt zu eigen, der in einem Briefe vom 18. Januar 1520 den Hochmeister darauf hinwies, daß das ermländische Bistum „an alle mittel Babstlicher Helligkeit unterworfen“ sei (ebenda S. 263). — Beachtung verdient auch eine Äußerung des Hochmeisters Albrecht, der in seinem Absagebrief an den Polenkönig ausdrücklich erklärte: durch den 2. Thorer Frieden sei der Orden, welcher unmittelbar dem päpstlichen Stuhle unterstellt sei, der Krone Polen unterworfen worden (ebenda S. 246).

75) Es handelt sich um eine Antwort, die der Bischof einem königlichen Gesandten übergab, der während des Krieges eine Botschaft des Königs wegen der Friedensverhandlungen mit dem Hochmeister überbracht hatte. In diesem undatierten Aktenstück (Reinschrift auf Papier mit Verbesserungen, die wahrscheinlich von der Hand des Bischofs stammen, im Pol. 230 S. 265 f. der Bibliothek zu Kornik bei Posen) heißt es wörtlich: „*Cum sancta sedes apostolica istam ecclesiam (sc. Warmiensem) primum instituerit, fundaverit et erexerit ipsaque ecclesia et eius bona sine medio in temporalibus et spiritualibus sanctae sedi et summo pontifice pro tempore sint subjecta Majestatique Suae modo protectio ecclesiae commissa...*“

Dotation der ermländischen Kirche ist aber nichts anderes als ihr weltliches Herrschaftsgebiet, das sog. Fürstbistum Ermland. Auf dieses weltliche Herrschaftsgebiet bezieht sich also jedesmal jener dem Ermlande beigelegte Ausdruck „sedi apostolicae immediate subjecta“. Dann aber wird man darin nicht einen kirchenrechtlichen, sondern vielmehr einen staatsrechtlichen Begriff zu sehen haben. Das gilt nach meiner Meinung auch für diejenigen der oben aufgeführten Fälle, in denen es sich um das Recht der Bischofswahl oder um das Nominationsrecht für Frauenburger Kanonikate, also um Dinge handelt, die an sich kirchenrechtlicher Natur sind. Denn der von den Nachbarn des Ermlandes (d. i. der Deutschorden bzw. die Krone Polen) erstrebte Einfluß auf die Besetzung des ermländischen Bischofsstuhles und auf die Bestellung von ermländischen Domherren konnte rechtlich nur mit dem Anspruch dieser Nachbarn, als „patronus“ der ermländischen Kirche zu gelten, begründet werden, wie das tatsächlich von polnischer Seite auch geschehen ist<sup>76</sup>). Dem „patronus“ kommt nämlich das Besetzungs- bzw. Präsentationsrecht für diejenigen kirchlichen Benefizien zu, deren Gründung und Dotation auf ihn zurückgehen. Beim Stift Ermland standen nun nach der Auffassung der Ermländer weder dem Deutschorden noch der Krone Polen, sondern allein dem apostolischen Stuhl die kanonischen Rechte des „patronus“ zu, weil auf diesen allein die Dotation der ermländischen Kirche zurückgeführt wurde, weil diese Dotation, d. h. das weltliche Herrschaftsgebiet oder, anders gesagt, das Fürstbistum Ermland, vom apostolischen Stuhl seinen Ursprung genommen hatte und daher diesem von Anfang an „ohne alles Mittel“, d. h. ohne daß ein anderer Herrscher sich dazwischenschob, also unmittelbar unterstand. In diesem staatsrechtlichen Sinne war das Fürstbistum Ermland von Anbeginn „iure foundationis et dotationis sedi apostolicae immediate subjecta“.

Freilich waren bei den Ermländern selbst die ursprüngliche Stiftung und Landausstattung ihrer Kirche durch den Papst offenbar in Vergessenheit geraten, daher hat beides in deren Schriftstücken rund 200 Jahre lang nirgends Erwähnung gefunden. Erst als die gelehrten Prälaten des Frauenburger Domkapitels um die Mitte des 15. Jahrhunderts, dem Zuge der Zeit folgend und wohl durch die gefährvollen Zeiten des 13jährigen Städtekrieges veranlaßt, sich dem Studium der ermländischen Privilegien zuwandten, da wurde bei ihnen die Erinnerung an die staatsrechtlichen Beziehungen des Fürstbistums Ermland zum Papste wieder lebendig, wie wir das aus der Chronik des Domdechanten Plastwich feststellen können. Durch die Ermländer aber erhielt auch die römische Kurie, wie oben gezeigt,

<sup>76</sup>) Vgl. Thunert a. a. O. S. 140, 183, 304 u. Nr. 303; E. Z. 25 (1933) S. 71 u. 172 sowie oben S. 480 Anm. 67.

von diesen Beziehungen Kenntnis und machte sich alsbald die Auffassung der Ermländer zu eigen. Auch die römische Kurie sah also in den auf das Ermland angewandten Worten „sedi apostolicae immediate subjecta“ einen staatsrechtlichen Begriff. Daher konnte sie zur gleichen Zeit, ohne in Widersprüche zu geraten, auch die in kirchenrechtlichem Sinne zu verstehende Unterordnung des Ermlandes unter das Erzbistum Riga betonen, wie das ja auch die Ermländer selbst und die polnischen Prälaten taten. Nach alledem muß es also als abwegig bezeichnet werden, aus den Worten „sedi apostolicae immediate subjecta“, die, wie oben gezeigt, im staatsrechtlichen Sinne auf das Ermland angewandt wurden, den kirchenrechtlichen Begriff der Exemption des Ermlandes schließen zu wollen <sup>76a</sup>).

Tatsächlich bestand ja auch, wie wir sahen, bei allen Beteiligten, vor allem bei den Ermländern selbst und bei den Rigaer Erzbischöfen, bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts nicht der geringste Zweifel an der Zugehörigkeit des Ermlandes zur Kirchenprovinz Riga. Erst unter dem ermländischen Bischof Stanislaus Hosius wurde das anders, wie oben bereits gezeigt worden ist<sup>77</sup>). Auch diesmal wieder hatte der Papst, als er am 11. Mai 1551 die Postulation des bisherigen Culmer Bischofs Hosius für das Ermland genehmigte (in der Form der Admissio)<sup>78</sup>), in der bisher üblichen Weise von der ermländischen Kirche gesagt, sie sei „iure illius foundationis et dotationis sedi apostolicae immediate subjecta“. Aus diesen Worten des Papstes hat nun Hosius, der sich während seiner Culmer Bischofszeit, wie er selbst versichert, auf Grund päpstlicher Anordnung als Suffragan des Rigaer Metropoliten betrachtet hatte, die Folgerung gezogen, daß er niemand anders denn die Päpstliche Heiligkeit und den König von Polen „als oberherrn erkennen“ könne, und es daher abgelehnt, auf dem Tridentiner Konzil als Mitglied der Kirchenprovinz Riga aufzutreten; das entnehmen wir seinem Brief<sup>79</sup>) an den Rigaer Erzbischof vom 4. Januar 1552. Hosius hat also jenen Ausdruck „sedi apostolicae immediate subjecta“ wohl von vornherein im kirchenrechtlichen Sinne aufgefaßt. Das ergibt sich, wie ich glaube, noch deutlicher aus folgendem Fall. Als ihm im Frühjahr 1554 aus Rom eine päpstliche Jubiläumsbulle zugesandt wurde, erklärte er in einem Brief vom

<sup>76a</sup>) Indessen scheint die eecente Stellung des pommerschen Bistums Cammin durch jene Worte zum Ausdruck gebracht worden zu sein. In einer Bulle vom 20. März 1236 beauftragte Papst Gregor IX. nämlich seinen Legaten Wilhelm von Modena, die Klagen des Bischofs von Cammin, dessen „episcopatus . . . apostolice sedi, sicut dicitur, immediate subjectus“ sei, gegen den Erzbischof von Gnesen zu untersuchen (Pommersches UB. I — Stettin 1868 — S. 250 Nr. 329).

<sup>77</sup>) Vgl. oben S. 473.

<sup>78</sup>) F. Hipler — V. Zakrzewski, Stanislaus Hosii epistolae Bd. II (Krakau 1886) Appendix Nr. 52.

<sup>79</sup>) Ebenda Nr. 621.



16. April seinem Domkapitel<sup>80)</sup>: er wolle, da seine ermländische Kirche dem apostolischen Stuhl unmittelbar unterworfen sei, dessen Mandate möglichst schnell ausführen. Hier handelt es sich ohne jeden Zweifel um eine rein kirchliche Angelegenheit, so daß hier eine Deutung jener oft gebrauchten Worte im staatsrechtlichen Sinne jeder Grundlage entbehren würde. Hosius muß hier also jenen Ausdruck als kirchenrechtlichen Begriff angesehen haben. Weil nun das Ermland nach der Auffassung des Hosius in *spiritualibus* keinem Erzbischof, sondern unmittelbar dem Papste unterstand, also nicht erst die Aufforderung des zuständigen Metropoliten, durch den sonst die Verkündigung des Jubiläumsablasses für die ganze Kirchenprovinz zu erfolgen pflegte, abzuwarten hatte, legte Hosius auf die schleunige Durchführung der päpstlichen Jubiläumsbulle solch großen Wert.

In dem oben angeführten Brief an den Rigaer Erzbischof vom 4. Januar 1552 hat Hosius ausdrücklich betont, er sei bei seiner Bestellung zum Culmer Bischof durch „sunderliche briefe“ des Papstes der Kirche zu Riga „wie dersulben suffraganeus bevolen“ worden. Von einer ähnlichen Anweisung des Papstes bei seiner Beförderung auf den ermländischen Bischofsstuhl aber erwähnt er nichts. Man wird daraus folgern dürfen, daß tatsächlich in den Bullen, die ihm anlässlich seiner Bestätigung für das Ermland zugegangen sind, die Unterstellung dieser Diözese unter die Metropole Riga mit keinem Wort erwähnt war. Dann aber ist anscheinend auch an der römischen Kurie die frühere Metropolitanverbindung zwischen dem Ermland und Riga nicht mehr als bestehend angesehen worden. Bei aller gebotenen Vorsicht wird man also wohl sagen können, daß die Unterordnung des Ermlandes unter das Erzbistum Riga seit dem Regierungsantritt des Bischofs Hosius (1551) zum mindesten zweifelhaft war.

Wie sich der damalige Rigaer Erzbischof, Markgraf Wilhelm von Brandenburg, zu der Haltung, die Hosius in der Frage der Zugehörigkeit des Ermlandes zur Kirchenprovinz Riga einnahm, stellte, ist nicht bekannt. Die schwierige politische Lage des Erzbistums nahm wohl ohnehin seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. Einige Jahre später aber fiel auch jede Möglichkeit für die bisher allgemein anerkannte Unterstellung des Ermlandes unter die Metropole Riga von selbst weg, mit dem Augenblick nämlich, wo das katholische Erzbistum Riga im Jahre 1566 überhaupt zu existieren aufhörte und damit auch die bisherige Kirchenprovinz Riga ihr Ende fand. Mit diesem Zeitpunkt hörte ipso facto die Metropolitanverbindung des Ermlandes mit Riga auf. Die Diözese Ermland unterstand fortan also keinem Metropoliten, sondern erkannte als kirchlichen Obern allein den Papst an. Das hat der päpstliche Nuntius in Polen, Vin-

<sup>80)</sup> Ebenda Nr. 1219.

zentius Laure, in einem Brief vom 18. Oktober 1578 ganz eindeutig zum Ausdruck gebracht<sup>81</sup>). Das Jahr 1566 bedeutet demnach ohne jeden Zweifel das Ende der Metropolitanverbindung Rigas mit dem Ermland, wie das H. F. Jacobson bereits im Jahre 1838 behauptet hatte. Wenn dieser aber weiterhin die Ansicht vertritt, Hosius sei es gewesen, der die Befreiung des Ermlandes von der bisherigen Zugehörigkeit zum Erzbistum Riga erwirkt habe<sup>82</sup>), so fehlt dafür jeder Beweis. Es ist nämlich keine päpstliche Bulle bekannt, die die tatsächlich eingetretene Exemtion des Ermlandes auch rechtlich festgelegt hätte. Sonst hätten die späteren ermländischen Bischöfe, die in ihren Statusberichten an die römische Kurie<sup>83</sup>) immer mit besonderem Nachdruck die Exemtion ihrer Diözese betonten, ganz zweifellos auf eine etwa vorhandene päpstliche Bulle dieses Inhalts hingewiesen. Ja, Bischof Wenzeslaus Leszczyński sagt in seinem Statusbericht vom Jahre 1658 geradezu, die ermländische Kirche sei von jeder Metropolitangewalt frei nicht durch ein besonders erbetenes Privileg, sondern kraft ihrer Fundation<sup>84</sup>). Man wird daher sagen müssen: Das Ermland war seit 1566 *de facto*, nicht aber *de iure* eine exemte Diözese.

In der Folgezeit hat die römische Kurie der ermländischen Kirche bei Erlassen an deren Bischöfe immer wieder die oft genannten Worte beigelegt, nun allerdings regelmäßig in der kürzeren Form; ohne irgendeinen auf die Gründung und Dotation des Ermlandes bezüglichen Hinweis heißt es jetzt ganz einfach, geradezu formularmäßig: „*sedi apostolicae immediate subjecta*“<sup>85</sup>), wie sich das schon in der für Bischof Tiedemann Giese ausgefertigten Bestätigungsbulle des Papstes Paul III. vom 20. Mai 1549 findet<sup>86</sup>)

Die im Jahre 1566 faktisch eingetretene Exemtion der Diözese Ermland löste indessen auf polnischer Seite das Bestreben aus, die Einfügung des Ermlandes in die Kirchen-

81) In einem Brief an den ermländischen Koadjutor Martin Kromer schreibt der Nuntius: „*Illud tamen scio D. V. R. non latere, nimirum episcopos omnes, qui nec archiepiscopum nec primatem, sed pontificem maximum superiorem tantummodo agnoscunt, debere ex concilii Tridentini praescripto provinciae, quae sibi vicina proxima est, synodo interesse eiusque decreta pro suo cuiusque ecclesiae commodo et usu amplecti. Hac lege et Varmiensis ecclesiam adstringi, dubium non est. Et profecto rationi consentaneum videtur, ut Gnesnensis potius quam alicuius exterae provinciae synodum R. D. V. sibi déligat, praesertim cum Rigensis a catholica religione iam diu desciverit*“ (nach dem Original im Fol. D Nr. 31 fol. 86 des Bisch. Arch. Frbg. gedruckt bei F. Hipler im Index lectionum des Lyzeum Hosianum Braunsberg für S. S. 1882 S. 23 Nr. XXII). Mit den letzten Worten ist offenbar auf die frühere Zugehörigkeit des Ermlandes zur Kirchenprovinz Riga angespielt.

82) Vgl. oben S. 466.

83) Sie sind auszugsweise abgedruckt in den Jura Rev. Capituli Varmiensis (1724) Nr. 14—24.

84) Ebenda Nr. 16. Hier heißt es: „*Ecclesia Varmiensis sub Innocentio IV. fundata ab incunabulis suis non emendicato privilegio, sed fundationis jure a metropolitanorum potestate immunis. . .*“

85) Ich verweise auf die Bullen der Päpste Pius IV. vom 22. November 1571 (gedruckt in Jura Rev. Capituli Varm. Nr. 21), Gregor XIII. vom 25. Juli 1584 (Bisch. Arch. Frbg. Fol. A Nr. 88 fol. 367), Clemens VIII. vom 6. Juli 1601 (ebenda Schld. Eb Nr. 16), vom 12. Januar u. 13. April 1605 (ebenda Fol. A Nr. 88 fol. 357, 362, 366 u. 374v).

86) Vgl. Jura Rev. Capituli Varm. Nr. 8 B.

provinz Gnesen zu versuchen. Schon seit langem war das der Wunsch des polnischen Königshofes, wie der Gnesener Erzbischof Johannes Laski selbst im Jahre 1527 in dem oben erwähnten Brief an Bischof Ferber betont hatte<sup>87)</sup>. Eine Steuerfrage war es nun im Jahre 1577, die dem Erzbischof Jakob Uchański von Gnesen Gelegenheit zu einem Angriff auf die exemte Stellung der Diözese Ermland bot<sup>88)</sup>. Obgleich die Ermländer seine mehrmalige Einladung zu einer von ihm nach Petrikau einberufenen Synode seiner Kirchenprovinz gar nicht beachtet hatten, übersandte Uchański dem Koadjutor des Ermlandes, Martin Kromer, Anfang Juni 1577 den Beschluß jener Synode, die dem neuen polnischen König Stephan Bathory eine Sonderbeihilfe (*subsidiium charitativum*) von seiten der Geistlichkeit bewilligt hatte. Durch diese Übersendung wollte man offensichtlich zum Ausdruck bringen, daß jener Beschluß auch für das Ermland Geltung habe, daß der ermländische Klerus also an die für die polnische Kirchenprovinz maßgebenden Beschlüsse gebunden sei, gleich als ob die Diözese Ermland der Kirchenprovinz Gnesen angehöre. Völlig eindeutig geht diese Absicht des polnischen Königshofes, an dem die hohen polnischen Prälaten einen sehr gewichtigen Einfluß besaßen, aus dem Schreiben hervor, in dem der König selbst am 3. August 1577 dem Koadjutor Kromer den Eingang der ihm auch vom ermländischen Klerus bewilligten Sonderbeihilfe bestätigte. Der Brief enthielt die Mahnung an Kromer, seine Geistlichen zu der Überzeugung zu bringen, daß das Bistum Ermland ein Glied der Krone Polen sei, damit sie sich nicht von der Metropolitangewalt trennten, die im Königreich Polen einzig und allein dem Erzbischof von Gnesen zukomme, wie von allen Bischöfen des Reiches anerkannt werde; Kromer werde ausgezeichnet handeln, wenn er seinem gesamten Klerus die Überzeugung vermittele, daß das Bistum Ermland kein Sonderdasein führe, sondern alles mit der Krone gemeinsam habe<sup>89)</sup>. Die restlose Eingliederung des Ermlandes in die Gemeinschaft der polnischen Kirche war also das Ziel des polnischen Königshofes und seines hohen Klerus.

Dazu ist es nun freilich nicht gekommen, denn selbst der sonst so gefügige Martin Kromer, der erste Nationalpole auf dem ermländischen Bischofsstuhl, erhob gegen diese Ansichten des Königs energischen Widerspruch. In seiner Antwort vom 27. August 1577 verwahrte er sich dagegen, nur deshalb als Rebell angesehen zu

<sup>87)</sup> Vgl. oben S. 471.

<sup>88)</sup> Vgl. darüber A. Eichhorn, *Der erml. Bischof usw.* Hosius Bd II (Mainz 1855) S. 475 ff. und H. Schmauch, *Das Ermland beim Danziger Anlauf des Jahres 1577* — in *E. Z. Bd. 25* (1934) S. 487—490.

<sup>89)</sup> Wörtlich heißt es in diesem Brief (in gleichzeitiger Abschrift im Fol. A Nr. 88 fol. 248v des Bisch. Arch. Frauenburg): „Cum episcopatus Varmiensis membrum regni sit, id caeteris in sua dioecesi persuadebit (sc. Dominatio Tua), ne sese a metropolitana auctoritate, quae unica et duntaxat et praecipua est in regno nostro penes archiepiscopum Gnesensem et quam omnes regni episcopi libenter agnoscunt, subducant et avellant. . . . Praeclare igitur faciet, quando nihil separatum et seiunctum, sed omnia cum regno communia episcopatum Varmiensem habere et sibi et universo dioecesis suae clero persuadebit.“

werden, weil er bestreite, samt seiner Kirche „iure metropolitico“ dem Gnesener Erzbischof unterworfen zu sein; der Papst habe die ermländische Kirche entweder von Anfang an als eine ihm allein unmittelbar unterstellte Diözese betrachtet wissen wollen oder sie, nachdem er sie zunächst dem Rigaer Erzbischof unterstellt habe, nachher in Änderung seiner Haltung als ein ihm unmittelbar unterworfenen Bistum angesehen und keinem Erzbischof untergeordnet. Wenn er (Kromer) also die Unterordnung seiner Diözese unter die Metropolitangewalt des Gnesener Erzbischofs bestreite, so tue er damit nur seine Pflicht; pflichtgemäß habe er den Brief des Königs (vom 3. August) auch dem Kardinal Hosius zugesandt, der ja noch immer Bischof des Ermlandes sei<sup>90</sup>). Aber damit nicht genug: Gegen Ende August stellte Kromer im Einverständnis mit seinem Domkapitel dem päpstlichen Nuntius für Polen, Vinzentius Laure, eine offizielle Appellation gegen das Dekret der Petrikauer Synode zu und leitete sie etwas später, als er hier keinen Erfolg hatte, unmittelbar an die römische Kurie weiter. Energisch nahm sich in Rom der Kardinal Hosius dieser Sache an, so daß sowohl der Nuntius wie auch der Gnesener Erzbischof diesmal nachgeben und die Exemtion des Ermlandes anerkennen mußten<sup>91</sup>).

Rund zwei Jahrzehnte später hören wir von einem neuen Vorstoß der Gnesener Metropolen. Wieder handelte es sich um ein „subsidium charitativum“ für den Polenkönig, das die Geistlichkeit Polens im Jahre 1598 bewilligt hatte. Erzbischof Stanislaus Karnkowski, der durchaus in den Bahnen seines Vorgängers wandelte, forderte nun von dem damaligen ermländischen Bischof, Kardinal Andreas Bathory, die Erhebung der gleichen Sonderabgabe auch vom Klerus seiner Diözese. Bathory, dem die Unabhängigkeit des Ermlandes von der Kirchenprovinz Gnesen durchaus bekannt war<sup>92</sup>), berief daraufhin eine Diözesansynode nach Heilsberg. Hier lehnte der ermländische Klerus am 16. Juli 1598 die Forderungen des Gnesener Erzbischofs glatt ab: Das Bistum Ermland - so heißt es in der ausführlichen Begründung dieses Beschlusses - unterstehe keinem der Erzbischöfe, sondern unmittelbar dem apostolischen Stuhl; daher könne auch der Gnesener Erzbischof dem Bischof und Klerus von Ermland keine Last auferlegen; auch sei es nicht ratsam, auf die Forderungen des genannten Erzbischofs hin in dieser Angelegenheit freiwillig etwas zu unternehmen, damit sich aus solchen freiwilligen Anfängen nicht einst eine Gewohnheit herausbilde und so der Erzbischof, was schon längst sein Wunsch gewesen

<sup>90</sup>) Gleichzeitige Abschrift ebenda fol. 248v—251. Wörtlich heißt es: „Varmiensem ecclesiam . . . vel statim ab initio pontifex maximus . . . immediate sibi soli subiectam esse voluit vel, cum primum Rigensi archiepiscopo eam subiecisset, posteriore tempore mutato consilio immediate sibi subiectam retinet nulli subiectam archiepiscopo; quae omnia certis literarum ac diplomatum documentis probari possunt.“

<sup>91</sup>) Vgl. E. Z. 25 (1934) S. 490 u. 513.

<sup>92</sup>) Das sagt er selbst in dem Einladungsschreiben zur Diözesansynode vom 28. Juni 1598 (gleichz. Abschrift im Fol. A Nr. 88 fol. 187 des Bisch. Arch. Frbg.).

sei, eine Gelegenheit zur Ausübung seiner Jurisdiktion gegenüber dem Ermlande erhalte<sup>93</sup>). Auch sonst hielt der ermländische Klerus an seinen Gewohnheiten fest und lehnte es ab, sich nach der bei den polnischen Diözesen üblichen Norm zu richten, weil das Ermland niemals der Gnesener Metropole unterworfen gewesen sei. So heißt es ausdrücklich in einem Beschluß des Frauenburger Domkapitels vom 15. April 1601 über die Verwendung der Bistumseinkünfte während der Sedisvakanz<sup>94</sup>).

Von neuen Vorstößen des Gnesener Metropoliten gegen die Exemption des Ermlandes erfahren wir aus der Regierungszeit des ermländischen Bischofs *Simon Rudnicki*. Als dieser eine Einladung des Erzbischofs von Gnesen, des Kardinals Bernhard Maciejowski, zur polnischen Generalsynode seinem Domkapitel übersandte, mahnten ihn die Frauenburger Domherren in ihrem Antwortschreiben vom 18. August 1607, er solle, getreu dem Verhalten seiner Vorgänger, die seiner Kirche von den Päpsten verliehene Sonderstellung nicht vermindern lassen; der Erzbischof möge sein löbliches Vorhaben mit seinen Suffraganbischöfen nur ruhig durchführen; die ermländische Kirche aber habe sich, gestützt auf die besondere Gunst des apostolischen Stuhles, bisher niemals an solchen Provinzialsynoden beteiligt; auch jetzt komme ihnen, da die Verhältnisse ihrer Kirche von den polnischen Bistümern grundverschieden seien, nichts anderes zu, als für einen erfolgreichen Ausgang der Synode des Gnesener Erzbischofs zu beten<sup>95</sup>). Ein paar Jahre später kam es in der gleichen Frage wieder zu Auseinandersetzungen mit dem Metropoliten von Gnesen. In einem eigenen Schreiben vom 17. Juni 1613 lehnte Bischof Rudnicki wiederum die Teilnahme an einer polnischen Provinzialsynode ab mit dem Hinweis auf das Verhalten seiner Vorgänger, vor allem des Kardinals Hosius, zu dessen Zeit ganz Ähnliches von den Gnesener Metropoliten wider die ermländische Kirche versucht worden sei, der aber dennoch keinesfalls sich der Jurisdiktion jener Erzbischöfe habe unterordnen lassen wollen<sup>96</sup>).

<sup>93</sup> Der Beschluß (ebenda fol. 190) gibt als Grund an: „Cum episcopatus hic semper his usus fuerit immunitatibus, ut nulli archiepiscoporum, sed immediate sanctae sedi apostolicae subiaceret, non posse archiepiscopum aliquid oneris vel episcopo Varmiensi vel eius clero imponere; neque consultum esse ad solium archiepiscopi literas et postulata etiam sponte in gratiam ipsius aliquid in hoc negotio suscipere, ne ex talibus voluntariis iniitiis aliquando consuetudo vel lex necessaria exurgat et ita archiepiscopus, quod dudum optavit, iurisdictionis suae in hanc dioecesim arripiat occasionem.“

<sup>94</sup> Gleichz. Eintragung in den amtlichen Acta capitularia Bd. I fol. 105 des Domarchivs Frbg. Die Einkünfte standen nach dem Gewohnheitsrecht des Ermlandes dem Amtsvorgänger nur bis zu seinem Todestage zu, für die Zeit der Sedisvakanz waren sie „in usus ecclesiae“ zu verwenden oder für den Nachfolger aufzubewahren.

<sup>95</sup> Original auf Papier im Fol. 1630 S. 221 f. der Fürstl. Czartoryskischen Bibl. zu Krakau.

<sup>96</sup> Entwurf auf Papier ebenda Fol. 1639 S. 447 ff. Schon am 16. April 1613 berichtete Rudnicki seinem Domkapitel u. a. über diesen Streit mit dem Erzbischof von Gnesen (Original auf Papier im St. A. Kbg., Herzogl. BA. C Nr. 1a zum genannten Datum). — Hosius, der mehreremal an Gnesener Provinzialsynoden teilgenommen hatte, ließ sich jedesmal vom Gnesener Erzbischof bescheinigen, daß seine Diözese nicht zu dessen Kirchenprovinz gehöre; zu 1551 vgl. *Epistolae Hosii* Bd. II Ap. Nr. 54, zu 1554 ebenda Nr. 1273 u. 1285, zu 1564 vgl. Eichhorn, Hosius Bd. II S. 227.

Mit tunlichster Sorgfalt suchte Bischof Rudnicki auch sonst seine Beziehungen zum Gnesener Erzbischof so zu gestalten, daß diesem ja keine Möglichkeit zu einem Angriff auf die Sonderstellung des Ermlandes gegeben war. Als man in Polen im Sommer 1612 eine neue Sonderabgabe des Klerus für den König plante, ging das Bemühen Rudnickis dahin, einem Beschluß der polnischen Kirchenprovinz zuvorzukommen. Er sehe es lieber - schrieb er am 21. August 1612 seinem Domkapitel<sup>97)</sup> -, wenn die Diözese Ermland selbst darüber beschließe, als wenn der Erzbischof von Gnesen ihm hierin womöglich Vorschriften zu machen versuche. Das Frauenburger Domkapitel war mit dieser Haltung seines Bischofs voll und ganz einverstanden.

In der Folgezeit scheinen die Gnesener Erzbischöfe von weiteren Angriffen auf die Exemtion des Ermlandes abgesehen zu haben. Jedenfalls ist uns darüber nichts mehr bekannt. Es verdient aber unsere vollste Beachtung, daß auch die ermländischen Bischöfe polnischer Nationalität (seit Martin Kromer) und ebenso die Frauenburger Domherren, die seit dem Ende des 16. Jahrhunderts in überwiegender Zahl gleichfalls polnischer Herkunft waren, mit aller erdenklichen Energie die Sonderstellung ihrer Diözese gegenüber den Bestrebungen der Metropolen der polnischen Kirchenprovinz Gnesen verteidigten und aufrechterhielten. Bis zum Ende der polnischen Schutzherrschaft über das Ermland (1772) blieb die Diözese Ermland jedenfalls exempt.

### Beilage

[Vor 1521. Februar 7.] o. D. Petrikau. — Die polnischen Bischöfe richten ein Bittgesuch an Papst Leo X. im Interesse des Bischofs Fabian von Ermland (vgl. oben S. 475 Anm. 49).

Beatissime pater et domine, domine clementissime. A temporibus Mauricii imperatoris anni quingentesimi septuagesimi octavi Slavigenis una per Sarmatiam in Europam commigrans trivariamque in Slavos, Bohemos et Polonos divisa, dum suas quoque earum provincias preoccuparent Polonisque loca, que hactenus incolunt, cederent, Poloni gentibus suis terras ipsas usque ad mare Balthicum impleverunt inclusis Prussia, Pomerania et Cassubia, quod dum Pius pontifex maximus in suisronicis conprobavit, eademque Polonorum natio sub Leone octavo pontifice Romano (quod utinam Leonis nomine ad honorem et gloriam perhennem nominis Sanctitatis Vestre et nationis istius nostre Polonice consolationem ex Sanctitatis Vestre presidentia expectantem recenseatur) fidem Christi anno 967 suscepit. Quo tempore Gete Prutheni ducibus suis Polonie ex occa-

<sup>97)</sup> Original auf Papier im St. A. Kbg., Herzogl. BA. C Nr. 1a zum gen. Datum.

sione immunitatis et adsumpti novi ritus rebellare incipiunt et hii quidem in palustribus profundioribusque nemoralibus locis eos natura ipsa et situ ipso tutantibus commorati (que modo incolit loca ordo fratrum cruciferorum nationis Alemanice in Prussia). Quos duces Polonie, dum per adunationem fidei ad pristinam obedientiam reducerentur, divum Adalbertum Gneznensem archiepiscopum anno 984 ad eos convertendos mittunt, apud quos martirium est passus; frustrati spe adunationis, fidei et pristine obedientie duces Poloni pugnant pro rebellionem cum Getis fratresque cruciferos de ordine sancte Marie nationis Alemanice anno 1239 ab hospitali Hierusolimitano pulsos hospitio apud se donant in Prussia stipendiis Polonie ducum et sub vexillis eorum contra Getas sub condicione habendi utrinque dimidii terre in eisdem Getis consequende pugnatuos. Sic sociis armis Getas vincunt. Mox cruciferi fratres et de terre dimidio minime cedere et pro locis hospicii nomine eis quondam concessis bellum Polonis inferre re et animo destinarunt Fredericumque Secundum imperatorem informant se in eisdem Getarum locis votitos, in quibus tamen duces Polonie ius habent, quod fratribus donarunt, surrepticiaque ipsa narratione donati iuris privilegia ab imperatore ad hec loca impetrant. Quorum confirmationem a Gregorio Nono summo pontifice impetrare tentant, obstante tamen regis Polonie instantia de falsa et surrepticia impetracione minime impetrant, quod de imperatoris concessione et iure ducum Polonie eiusdem Pii pontificis Secundi testantur historie. E quibus licet ad hec tempora bellorum gestorum preterierunt tot secula, constat tamen reges Polonie per preoccupationem terrarum et per istorum fratrum vocationem heredes esse veros sicut Polonie, sic Prussie, Pomeranie etc. terrarum. Que foundationes Prussie episcopatus, qui nunc Culmen dicitur, in Prussia et per alia id genus, que in senum testimonio et in monumentis civitatum et ecclesiarum sunt reperibilia, regibus tamen Polonie ad bella Scitica (que illis sunt perpetua) arma convertentibus fratres cruciferi fimbrias suas superbe extendunt in Prussia, cum quibus diverso Marte pugnatum est usque dum avus, patruus et genitor serenissimi domini nostri Sigismundi regis nunc regnantis predecessores reges Polonie fratres ipsos a sedibus per eos usurpatis pellerent in Prussia. Paulus Secundus, Sanctitatis Vestre predecessor, saluti fratrum consulens per suum nunctium perque autoritatem apostolicam bellum sedat a regibusque impetrat fratres confirmari in locis, in quibus nunc sunt, conditionibus perpetue pacis utrique parti prescriptis, quarum vigore magister Prussie iuramenta fidelitatis regibus Polonie prestaret. Quod cum illustris princeps dominus Albertus, marchio Brandenburgensis, modernus magister Prussie, nedum prestare differet, sed eciam exercitum contra regem et regnum istud non mediocrem duceret Regiaque

Majestas venientem premeret, magistri loca ditionesque suas bello premeret, sed tandem serenissimus Germanie princeps et imperator suas litteras et oratores tam ad Majestatem Regiam quam dominum magistrum ab gerendo bello distinerent cumque temperatum esset ab armis, illustris dominus magister vires suas ad reverendum dominum Fabianum dei gratia episcopum suamque ecclesiam Warmiensem convertit; interea, dum Regia Majestas Imperiali Majestati morem gerit, eundem dominum episcopum suamque ecclesiam, agros, civitates, arces et oppida illius igne ferroque vastat; cuius oppresioni non resistendo prefatus dominus episcopus tantummodo pro se et sua ecclesia conservanda consulendo per suos nuntios et litteras istius conventus me, archiepiscopum Gnezensem, forsam non tanquam archiepiscopum, sed tanquam Vestre Sanctitatis in hoc regno legatum natum rogatum habuit, ut sedis Sanctitatis Vestre respectu, cuius ipse legatus, ille vero immediate non solum in spiritualibus, sed etiam in temporalibus subiecti fuerimus, consulant sue et ecclesie illius saluti et conservationi eiusdem. Beatissime pater, ecclesia illa non aule Gnezensis, sed Rigensis metropolitane suffraganea fuerit, licet quoque ad me non omnino pertineat, tanto eventui consulere, presertim pro suffraganeo alieno, tamen miseratus periculo et casui istius domini episcopi, imprimis ad honorem Sanctitatis Vestre et sue sedis sancte, ad cuius ipse dominus omnipotens tutelam hanc et patrocinium convertit, deinde cum ab olim majoribus nostris multisque senibus hoc regnum et terras Prussie incolentibus et ex historiis antiquissimis, que pro authenticis habentur monumentis, non ignoramus, sed certe scimus dominum magistrum suumque ordinem nihil iuris in illa ecclesia habuisse unquam; scimus etiam et conscientis testamur nostris regem nostrum serenissimum ad hoc bellum provocatum esse et omnino ipsum episcopum casu et absque culpa sua hoc periculum incidisse, cum tamen ipse semper fuerit mediator faventissimus domini magistri et sui ordinis apud Majestatem Regiam. Hanc ob rem sacram synodum provincialem regni istius pro die hodierna institui; in cuius medio, dum mihi et reliquis nobis subscriptis provincie patribus querimonie et petitiones eiusdem domini episcopi exponerentur, imprimis sub ratihabitione Sanctitatis Vestre decrevimus unanimi sententia sinodali peculiarium de personis et bonis nostris ecclesiasticis ac de personis bonorum ecclesiasticorum nostrorum ad defensionem, liberationem et conservationem eiusdem domini episcopi Majestati Regie tribuendum. Vestre quoque Sanctitati universi, qui presentibus subscripti sumus, Sanctitatis Vestre capellani, cum omni, qua possumus, devotione et humilitate supplicandum putavimus; dignetur imprimis nostrum eiusmodi ex charitate fraterna pro liberando ipso domino episcopo prebitum auxilium habere gratum. Verum quia, pater sancte, propter tenuitates beneficiorum in hoc regno vis exigua erit, etiam accumulanti vix, quod credimus, posse sufficere



ad ipsius domini episcopi liberationem, nisi accesserit Sanctitatis Vestre liberalitas et auctoritatis eius severitas, igitur oramus: digne-  
tur Sanctitas Vestra more divi olim Pauli 2 predecessoris sui ad  
sedandum hoc bellum reverendissimo in Christo patri domino  
Fabiano dei gratia episcopo Warmiensi et eciam specificè  
committè, ut dominum magistrum ab ipsius domini episcopi sue-  
que ecclesie, que immediate sanctitati vestre subjicitur, vexatione  
et vastatione coerceat, per censurasque ecclesiasticas compellat ad  
cedendum locis, arcibus et civitatibus domino episcopo prefato Wa-  
rmiensi et sue ecclesie adeptis ad restitutionemque et ablati-  
onem honorum et rerum mobilium presertim sacrarum ac eciam  
mundanarum ac ad satisfactionem pro damnis illatis. Quod si Vestra  
Beatitudo facere dignabitur, rem faciet optimo pontifice dignam,  
gloriosam et domino deo gratissimam.

#### Eiusdem Sanctitatis Vestre

capitulum humiles creature Joannes  
archiepiscopus Gneznensis legatus  
natus manu propria scripsit. Bernardus  
archiepiscopus Leopoliensis,  
Joannes Cracoviensis, Ma-  
thias Wladislaviensis, Pe-  
trus Poznaniensis ceterique pre-  
lati et patres sinodaliter ut supra in  
spiritu sancto congregati.

#### Zusatz

Die kirchenrechtliche Stellung der Diözese Ermland hat später  
(allerdings innerhalb eines größeren Rahmens) noch Prälat Prof.  
Dr. Josef Oswald - Passau (damals Dozent für Kirchengeschichte an der Staatl. Akademie zu Braunsberg) in der Beigabe  
zum Personal- und Vorlesungsverzeichnis der genannten Akademie  
für das WS 1942/43 behandelt unter dem Titel „Riga und Gne-  
sen im Kampf um die Metropolitangewalt über  
die preußischen Bistümer“ (vgl. dazu meine Besprechung  
dieser Arbeit in unserer Zeitschrift Bd. 28 - Heft 85 - Braunsberg  
1943 - S. 150-153). Dabei ist auf die betreffenden Verhältnisse der  
Diözese Ermland nur kurz (S. 70-74) eingegangen, vor allem die  
Einstellung des ermländischen Bischofs Hosius mit neuem Material  
beleuchtet worden (S. 72 ff.). Ergänzend zu meinem oben ab-  
gedruckten Aufsatz sei noch auf folgendes hingewiesen.

Auch nach dem Tode des oben S. 489 genannten Bischofs Simon  
Rudnicki († 1621) gab es noch einen weiteren Versuch  
seitens des Gnesener Erzbischofs während der Regierungs-  
zeit des Bischofs Nikolaus Szyszkowski (1633-43). Darauf  
weist jedenfalls A. Eichhorn in seiner sehr eingehenden „Geschichte

der ermländischen Bischofswahlen“ (diese Zs. Bd. 1 - Mainz 1860) hin, wo er von den Sorgen dieses Bischofs für das Wohl seiner Diözese berichtet; wörtlich fügt er dann S. 506 hinzu: „Mit Klugheit und Kraft schützte er die Exemption derselben gegen die Versuche der Provinz Gnesen, sie einzuverleiben, berief, den Beschlüssen der Warschauer Provinzial-Synode (von 1634) sich nicht unterwerfend, zum 10. Januar 1635 eine Diözesan-Synode nach Heilsberg und ließ dem König die erbetene Hilfs-Steuer frei bewilligen.“ Die von Eichhorn stets mit großer Sorgfalt vermerkten Quellenbelege aus dem Bischöfl. Archiv zu Frauenburg lassen sich zur Zeit leider nicht nachprüfen; doch bedarf es dessen auch nicht angesichts der allseitig anerkannten Zuverlässigkeit Eichhorns\*. (Das gilt auch für die folgenden Feststellungen.)

Aus späterer Zeit weiß Eichhorn aber über ähnliche Vorkommnisse in den Beziehungen zwischen Gnesen und dem Ermland nichts mehr zu berichten. Demnach scheint seit 1635 tatsächlich die exemte Stellung der Diözese Ermland nicht mehr angetastet worden zu sein.

Auch Eichhorn weiß indessen nichts von einer formellen Anerkennung der Exemption durch eine besondere päpstliche Urkunde. Ein indirekter Beweis für die Anerkennung der Sonderstellung der Diözese Ermland durch Rom ergibt sich aber aus folgender Tatsache, über die Eichhorn (diese Zs. Bd. 2 - Mainz 1863 - S. 117-127) zum Jahre 1725 ausführlich berichtet. Dem damaligen ermländischen Bischof Andreas Christoph Szembek (1724-40) wurde bald nach Beginn dieses Jahres ein päpstliches Breve vom 24. Dezember 1724 zugestellt, „das ihn, weil Ermland dem apostolischen Stuhl unmittelbar unterworfen war, zum Besuch des am Sonntag nach Ostern (8. April) im Lateran zu eröffnenden Provinzial-Concils einlud“ (S. 118). Zu dieser Synode in Rom wurden wie üblich alle exemten Bischöfe, also auch der Ermländer, berufen, und es wurde ihnen hier die bereits im Tridentinum festgelegte Bestimmung erneut eingeschärft, daß jeder exemte Bischof sich selbst einen benachbarten Metropolitensitz auszuwählen und an dessen Provinzialsynoden teilzunehmen habe. Gerade dieser Beschluß der römischen Provinzialsynode von 1725 bereitete den Ermländern schwere Sorgen, sowohl dem Domkapitel wie dem Bischof Szembek, der an jener Versammlung in Rom nicht persönlich teilgenommen, sondern sich durch den

---

\* Vgl. neuerdings Jan Obłąk, Egzempcja diecezji warmińskiej i jej okrona za biskupa Mikołaja Szyszkowskiego. [Die Exemption der Diözese Ermland und ihre Verteidigung durch Bischof Nikolaus Szyszkowski.] In: *Polonia Sacra*, 7 (1955) S. 123-136. - (Nach dem Tode des Verfassers während der letzten Korrektur von der Schriftleitung hinzugefügt.)

ohnehin in Rom weilenden ermländischen Domherrn Ludwig Fantoni mit Zustimmung des Papstes hatte vertreten lassen. Für die Diözese Ermland war ja der Gnesener Erzbischof der einzige annehmbare Metropolit, und gerade von dessen Seite sah man erhebliche Gefahren für die Exemtion des Ermlandes voraus, wenn dessen Bischof an Gnesener Provinzialsynoden teilnehmen würde. Es war gerade der hartnäckige Widerstand des Domkapitels, der den Bischof schließlich dazu brachte, überhaupt von der Wahl eines Metropoliten Abstand zu nehmen, was die zuständige römische Kongregation am 6. Dezember 1727 ausdrücklich billigte. Einen weiteren Beweis für die Anerkennung der exemten Stellung der Diözese Ermland brachte ein päpstliches Breve vom 21. April 1742. Hier verlieh Papst Benedikt XIV. dem ermländischen Bischof Adam Stanislaus Grabowski (1741-66) das Pallium und das silberne Vortragekreuz, eine Auszeichnung, die zu den Ehrenvorrechten der Erzbischöfe gehörte und nur ausnahmsweise einem einfachen Bischof gewährt wurde. Ausdrücklich begründete das päpstliche Breve diese Verleihung mit dem Hinweis darauf, daß „das Ermland... seit Jahrhunderten ein exemtes Bistum“ sei (Eichhorn in E. Z. Bd. 2 S. 422).

Angesichts der Tatsache, daß auch der apostolische Stuhl, wie eben für das 18. Jahrhundert gezeigt, die Exemtion der Diözese Ermland vollauf anerkannt hat, bedeutet die zu Beginn dieses Aufsatzes erwähnte Regelung durch die Bulle „De salute animarum“ von 1821 über die exemte Stellung des Ermlandes nichts Neues, sondern gab dem tatsächlichen Zustand lediglich die formelle Sanktion.

# Aus der Geschichte des Gymnasiums zu Braunsberg 1565 bis 1945

## INHALTSÜBERSICHT

Das Jesuitenkolleg 1565—1772. Dr. Anneliese Triller, geb. Birch-Hirschfeld, Bonn . . . . .	497—515
Das Akademische Gymnasium 1772—1811. Oberstudien- direktor Dipl. oec. et pol. Bernhard-Maria Rosenberg, Stolberg/Rheinland . . . . .	516—537
Das königliche und staatliche Gymnasium 1811—1933. Oberstudiendirektor Dipl. oec. et pol. Bernhard-Maria Rosenberg . . . . .	538—615
Des Gymnasiums letzter Akt 1933—1945. Oberstudienrat Michael Bludau, Bad Driburg . . . . .	616—627
Anlagen:	
1. Statuten für das Königliche Katholische Gymnasium zu Braunsberg vom 1. November 1811 . . . . .	628—637
2. Wissenschaftliche Beilagen zu den Schulprogrammen der Jahre 1812—1914 . . . . .	638—642
3. Übersicht über die Zahlen der Schüler und Ab- iturienten in den Jahren 1812—1944 . . . . .	643—646

## Das Jesuitenkolleg 1565 - 1772

Von Anneliese Triller

Am 21. August waren es genau 400 Jahre her, daß im gotischen Remter des Heilsberger Bischofsschlusses die Haupt-Erektions-Urkunde über die Errichtung des Jesuitenkollegs in Braunsberg vom päpstlichen Legaten für Polen, Kardinal Johannes Franz Commendone, vom ermländischen Bischof Kardinal Stanislaus Hosius, dem eigentlichen Gründer der Anstalt, und an dritter Stelle vom Vertreter des ermländischen Domkapitels, dem Domherrn und Kanzler Samson von Worein, unterzeichnet wurde. Mit dem Inkrafttreten dieses Dokumentes vom 21. August 1565 nahm das Braunsberger Gymnasium nicht nur als die älteste Schule dieser Art im Ermland, sondern zugleich auch als die erste Niederlassung und Bildungsanstalt der Jesuiten im Bereich der Krone Polens seinen Anfang. Es hat, wenn auch nach mancherlei Schicksalen und Wandlungen, bis Anfang 1945 Bestand gehabt. Gern hätten wir seinen jetzigen großen Gedenktag in der Heimat an der Stelle gefeiert, wo diese für das Ermland so wichtige und segensvolle Schule einst zu wirken begann. Das ist nicht möglich, aber unser Gedenken soll doch nach Braunsberg zurückgehen, und wir wollen in diesem knappen Überblick die wechselvollen Geschehnisse des Braunsberger Gymnasiums an uns vorüberziehen und damit ein Stück Heimatgeschichte lebendig werden lassen.

### 1. Die Quellen

Zur Geschichte des Braunsberger Gymnasiums während der ersten beiden Jahrhunderte seiner Existenz gibt es verhältnismäßig viel Literatur, wenn auch die vor dem letzten Krieg erschienenen Publikationen heute nur schwer greifbar sind. Bei der engen Verbindung des Jesuitengymnasiums mit dem Diözesanpriesterseminar und dem Päpstlichen Seminar in Braunsberg ist auch die Literatur über diese beiden Anstalten mit heranzuziehen (vgl. die am Schluß dieses Beitrages aufgeführte Literatur). An älteren Gesamtdarstellungen der Schul- und Seminargeschichte während der Jesuitenzeit sind heute noch wichtig die Arbeiten von J. Braun (1865), E. Waschinski (1928) und E. Brachvogel (1932); aus neuester Zeit datiert eine knappe Übersicht von B. Stasiewski (1963). Wertvolles neues Material zur ältesten Periode der Braunsberger Anstalten bis 1600 lieferte der

polnische Jesuit L. Piechnik auf Grund bisher noch ungenutzter Materialien des römischen Jesuitenarchivs. Für die geistige Entwicklung im Ermland sind die Darstellungen von J. Bender (1868), F. Hipler (1872) und G. Matern (1953), für die Verhältnisse in Braunsberg die Monographien von F. Buchholz (1934) und M. Biskup (1959) heranzuziehen. Im Hinblick auf die in Braunsberg tätigen Jesuiten wurde noch die allgemeine Literatur über den Jesuitenorden von St. Załęski (1900—1905) und H. Becher (1951) benutzt.

Der lateinische Text der Haupt-Erektions-Urkunde des Jesuitenkollegs von 1565 ist bei Braun (1865) wiedergegeben; die Matrikel des Braunsberger Päpstlichen Seminars für die Jahre 1578—1798 hat G. Lühr (1925) veröffentlicht, wie er auch die Liste der Schüler des Braunsberger Gymnasiums von 1694 bis 1776 herausgab (1934). Die bei Kriegsende noch vorhandene, aber ungedruckte vollständige Matrikel des Braunsberger Diözesanpriesterseminars ist wohl zusammen mit dem alten Gebäude selbst anfangs 1945 zugrunde gegangen.

## 2. Der Stand der ermländischen Schulen um 1550

Im Spätmittelalter war das Bildungswesen im Ermland das beste und am dichtesten ausgebaute innerhalb Altpreußens. Das ist quellenmäßig zu belegen und von der historischen Forschung allgemein anerkannt. Schon um 1280 wurde die vielfach gerühmte Kathedralschule in Frauenburg begründet. Dortselbst wie auch am Bischofsschloß in Heilsberg, im Kollegiatstift Guttstadt und im Braunsberger Franziskanerkloster hatte man auch für stammpreußische Knaben eigene Erziehungsstätten eingerichtet, die bis etwa zur Mitte des 15. Jahrhunderts nachweisbar sind. In den ermländischen Städten bestanden die üblichen, mehr oder weniger guten Lateinschulen, an denen vielfach Kleriker unterrichteten. Auch auf dem Lande gab es wenigstens in den Kirchdörfern Schulen, die die elementarsten Kenntnisse vermittelten. Daher kam es, daß von den auf deutschen und ausländischen Hochschulen immatrikulierten Studenten aus Altpreußen nachweisbar ein besonders hoher Prozentsatz Ermländer waren und daß fast alle Nachrichten über den Bildungsstand des ermländischen Klerus im 14./15. Jahrhundert recht positiv lauten.

Das änderte sich mit dem Aufhören der deutschen Einwanderung, vor allem aber durch die langwierigen und verheerenden Kriege seit Mitte des 15. Jahrhunderts, den Städtekrieg (1454—1466), Pfaffenkrieg (1478—1479) und Reiterkrieg (1519—1525), deren materielle und geistige Schäden nicht so schnell ausgeglichen werden konnten. So wissen wir z. B., daß die Frauenburger Domschule einging, als im Städtekrieg alle Domherrnkurien niedergebrannt wurden; auch die Heilsberger Schloßschule scheint damals zu bestehen aufgehört zu haben. Dazu wirkte es sich im Zeitalter der Renaissance und Reformation verhängnisvoll aus, daß es trotz aller Bemühungen der ermländischen Bischöfe nicht gelang, im Gebiet der Diözese Ermland

oder in ihrer Nachbarschaft eine eigene Universität aufzubauen. Man hatte auf Wunsch Papst Urbans IV. Kulm dazu ausersehen, kam dort aber aus Mangel an Mitteln nie über eine gute Schule der Brüder vom Gemeinsamen Leben, ein sogenanntes Partikular, hinaus.

Nach der Einführung der Reformation und der Säkularisation des Ordensstaates 1525 blieb zwar das mittlere Drittel der Diözese Ermland, das der Landesherrschaft des Bischofs unterstand und das eigentliche „Ermland“ unseres Sprachgebrauchs ausmachte, der alten Kirche treu. Aber die Verhältnisse waren im Zeitalter der Reformation für das katholische Bildungswesen und die gründliche Erziehung des Klerus und einer gebildeten Laienschicht die denkbar ungünstigsten. Die Einflüsse von den benachbarten lutherischen Gebieten her bewirkten ein Verlassen der Klöster: Antonitermönche, Franziskaner, Dominikaner und Augustiner-Eremiten gingen außer Landes. Nachwuchs an Weltpriestern fehlte, die ganze Diözese hatte nur noch rund 80 Geistliche, darunter viele Nichtermländer, manche Pfarreien standen vakant. Moral und Wissen des Klerus ließen sehr zu wünschen übrig; es kam so weit, daß bei der ersten Kirchenvisitation 1565 ein Priester den Visitatoren nicht einmal mehr die richtige Absolutionsformel aufzusagen vermochte. Die dem Ermland benachbarten Städte des sogenannten Königlich-Polnischen Preußens, Danzig und Elbing, gingen 1558 ebenfalls zur Reformation über; auch in Braunsberg und anderen ermländischen Städten zeigten sich vereinzelt Strömungen solcher Art. Die ermländischen Bischöfe waren entweder gelehrte Renaissancefürsten wie Dantiskus (1537-48) oder entschlußlos schwache, von der neuen Lehre etwas beeinflusste Männer wie Tidemann Giese (1549-50), die diesen Zuständen nicht wirksam abzuhelfen vermochten.

### 3. Gründung des Braunsberger Jesuitengymnasiums 1565

Die entscheidende Wendung brachte für das Ermland erst sein ab 1551 regierender, aus Krakau von deutschen Eltern gebürtiger Oberhirte Stanislaus Hosius. Dieser neue ermländische Bischof, von Jugend auf mit beiden Sprachen, Deutsch und Polnisch, vertraut, an den Universitäten Krakau, Padua und Bologna vorgebildet, war weniger gelehrter Theologe als ein Mann der Tat und der Praxis, ein großer, heiligmäßiger Seelsorger und Kirchenmann. Sein ganzes Wirken stand im Dienste der katholischen Erneuerung und der Durchführung der Reformen, die das Konzil von Trient beschlossen hatte. Die Einrichtung guter katholischer Bildungsanstalten, vor allem für die Jugend und für die Ausbildung des Klerus, erkannte er bald als seine Hauptaufgabe. So begann er nach dem Einzug in seine Diözese sofort, die alte bischöfliche Schule im Heilsberger Schloß neu zu beleben. In den Jahren 1561-63 wirkte er, inzwischen zum Kardinal ernannt, als päpstlicher Legat bei den letzten Entscheidungen des Tridentinums mit, zu denen das im

Sommer 1563 beschlossene Dekret über die Errichtung eines besonderen Priesterseminars in jeder Diözese gehörte.

Schon seit längerer Zeit stand Hosius mit den Mitgliedern der neugegründeten Gesellschaft Jesu in Verbindung. Sein Vertrauter und späterer Koadjutor Martin Kromer hatte in Wien den bekannten Jesuitenpater Petrus Canisius kennengelernt. Und Hosius hatte mit lebhaftem Interesse die Entwicklung des 1549 begründeten römischen Jesuitenkollegs verfolgt, das das Vorbild für alle Schulen der Gesellschaft werden sollte. Der neue Orden hatte zwar anfangs nicht an eine Schultätigkeit gedacht; diese war aber zugelassen worden, als sich ihre Wichtigkeit für die katholische Reform herausstellte und von überall her Bitten um Übernahme oder Einrichtung von Bildungsanstalten an die Jesuiten herangetragen wurden. Voraussetzung für eine solche Gründung waren allerdings von vornherein die Beschaffung eines geeigneten Hauses mit Kapelle und die Bereitstellung der nötigen Unterhaltsmittel für die Patres und ihre Schüler.

Gegen Ende des Tridentiner Konzils war Hosius mit dem zweiten Jesuitengeneral, Laynez, übereingekommen, daß die Jesuiten in seiner Diözese ein Gymnasium aufbauen sollten. Als er im Februar 1564 wieder ins Ermland zurückgekehrt war, berief er bereits im August des folgenden Jahres eine Diözesansynode nach Heilsberg, wo in Anwesenheit des päpstlichen Legaten für Polen, Commendone, die tridentinischen Beschlüsse dem ermländischen Klerus als verpflichtende Richtschnur bekanntgegeben wurden. Dort erreichte der Kardinal auch die Zustimmung des ermländischen Domkapitels zu seinen Schulprojekten.

Sogleich ging er an die Arbeit. Bereits am 2. November 1565 trafen nach beschwerlicher Reise die ersten neun und später noch zwei Jesuiten in Heilsberg ein. Die einzige Enttäuschung war, daß sich der unabhkömmliche Petrus Canisius nicht unter ihnen befand. Nachdem die Patres einige Wochen sich im Heilsberger Schloß dem Unterricht gewidmet hatten, bezogen sie ihre endgültige Unterkunft, nämlich das geräumige, seit längerer Zeit leerstehende Franziskanerkloster in der Nordwestecke der Stadt Braunsberg, das mit seiner gotischen Kirche, mit Refektorium, fünfzig Zellen und Nebengebäuden genügend Platz für die neue Anstalt bot und nunmehr Lehrer und Schüler aufnahm. Die Heilsberger Diözesansynode hatte auch die Vereinbarungen zwischen dem Kardinal und der Gesellschaft Jesu über die Einrichtung eines Priesterseminars fürs Ermland gebilligt, so daß am 21. August 1565 in Heilsberg, wie eingangs bereits erwähnt, die entscheidende Urkunde über alle zwischen den beiden Partnern getroffenen Abreden unterzeichnet werden konnte. Später kamen ergänzend noch zwei weitere Urkunden vom 6. Dezember 1566 und vom 6. November 1568 hinzu.



Der Hauptgrund für die Wahl von Braunsberg war neben dessen guter Verkehrslage offenkundig die Tatsache, daß hier günstige Gebäude in hinreichender Größe zur Verfügung standen; vielleicht wirkte auch die Nähe Frauenburgs mit, wo in den Mitgliedern des ermländischen Domkapitels im Laufe der Jahre der neuen Anstalt viele Gönner und Betreuer erwachsen; eine steigende Zahl von Stiftungen und Legaten sicherte rasch den Unterhalt und Ausbau der neuen Gründung. Ein in der Kirchenstraße neben der Braunsberger Pfarrkirche liegendes Gebäude wurde für die Unterrichtszwecke des Diözesanpriesterseminars ausgebaut. Bereits am 25. November 1567 fand die Eintragung der ersten zehn Alumnen anlässlich der feierlichen Eröffnung statt. Als sich Kardinal Hosius 1569 auf Wunsch des Papstes wieder nach Rom begab, wo er fortan bis zu seinem Tode 1579 blieb, konnte er seine Stiftung als gesichert betrachten. Sie sollte jahrhundertlang an seinen Namen erinnern.

#### **4. Die äußeren Schicksale des Braunsberger Gymnasiums und Seminars bis 1773**

Wer mit der Entwicklung der Jesuitenschulen im allgemeinen und der Geschichte der Braunsberger Anstalten im einzelnen weniger vertraut ist, möchte vielleicht fragen, warum hier die Ausdrücke und Begriffe Gymnasium auf der einen und Priesterseminar auf der anderen Seite vielfach durcheinandergehen. Das liegt daran, daß die neue Schule im heutigen Sinne weder das eine oder andere rein verkörperte, sondern ein Mittelding von beiden war: ein fünf-klassiges humanistisches Gymnasium, dem Philosophie- und Theologiekurse angegliedert oder aufgesetzt waren. Das Hauptziel war jedenfalls die Ausbildung von katholischen Theologen, wenn auch ein nicht geringer Prozentsatz von Schülern hier lediglich eine weltliche Bildung suchte und fand, um später weltliche Ämter und Stellungen zu übernehmen, z. B. vielfach als Lehrer oder Schreiber in den Dienst des Bistums trat.

Im Jahre 1578 kam noch eine weitere, mit dem Jesuitenkolleg eng verknüpfte und, was Unterricht und Vorlesungen betrifft, mit ihm vereinte Neugründung hinzu, das von dem berühmten Jesuiten Antonius Possevin ins Leben gerufene „Päpstliche Seminar für die Nordische Mission“, das Theologen vor allem für die nördlichen und östlichen Länder Europas heranbilden sollte.

Trotz der feindseligen Haltung mancher Protestanten, besonders in Elbing und in den benachbarten Gegenden, und trotz der Reskripte mancher evangelischer Pfarrer gegen die Jesuitenschulen wuchsen die Schülerzahl und der Ruf der Schule. Reiche Schenkungen oder Testate ermöglichten die Übernahme oder den Ankauf von Land und Gütern, z. B. des Gutes Sankau zwischen Braunsberg und Frauenburg oder der Bauernhöfe in Kl.-Rautenberg (Kr. Braunsberg). Trotzdem klagte man über die „käfighafte“ Enge der Unter-

kunft und die Bescheidenheit der Lebensführung; auf jeden Fall war Braunsberg anfangs das in materieller Hinsicht dürftigste Jesuitenkolleg Deutschlands. Das wurde erst im Laufe des 17. Jahrhunderts besser, wo neue Stiftungen hinzukamen; so ließ z. B. der aus Schweden stammende ermländische Domherr Matthias Montanus († 1650) die neben dem Steinhaus liegenden Häuser neu errichten, während das Steinhaus selbst, die Unterkunft des Päpstlichen Seminars, 1692-97 ausgebaut und mit der uns allen noch bekannten prächtigen Fassade und dem gefälligen Volutengiebel geschmückt wurde.

Die Schülerzahl stieg langsam an, hat aber nie 300 wesentlich überschritten. Sie schwankte, bedingt durch politische Verhältnisse und Epidemien. In den ersten Jahren gab es, vor allem durch den Einfluß des aus dem Ermland gebürtigen Jesuiten und Präfekten Simon Hagenau, Streitigkeiten zwischen polnischen und deutschen Schülern mit der Folge, daß die Polen vorübergehend auszogen; doch gelang nach Absetzung des etwas querköpfigen Hagenau die Beilegung dieser Zwistigkeiten. Die Reibungen zwischen Schülern und Bürgern, zwischen Schule und Stadt gingen nicht über die bei solchen exemten Schulgemeinschaften in kleinen Städten auch sonst üblichen Streitigkeiten hinaus. Denn die Bürger hatten durch die Anwesenheit der Jesuiten wie der auswärtigen Studenten nicht nur kommerzielle Vorteile, sondern auch manche geistigen und geistlichen Anregungen. Da zählte es weniger, ob gelegentlich einmal städtische Nachtwächter von einigen nachtschwärmenden adligen Schülern angegriffen und verletzt wurden oder ob die städtischen Handwerksinnungen sich beschwerten, durch die schneidernden und schusternden Jesuitenbrüder im Kolleg oder durch dessen eigene Brauerei Konkurrenz zu bekommen.

Eine längere Unterbrechung der friedlichen Wirksamkeit der blühenden Schule brachte der erste Schwedenkrieg. Der 1626 begonnene Feldzug König Gustav Adolfs gegen Polen bescherte Braunsberg eine neunjährige Schreckensherrschaft. Die Jesuiten waren mit ihren Schülern gleich zu Beginn nach Nieswiez und Pultusk geflohen, ihre Häuser in Braunsberg wurden aller Wertgegenstände und der Bibliothek beraubt und zerstört. Erst ab 1637 konnten die Vertriebenen nach und nach zurückkehren und an einen Wiederaufbau denken. Die schwere Zeit brachte aber auch etwas Gutes mit sich: Im Jahre 1631 gründeten einige aus Braunsberg geflohene Jesuiten eine zweite ermländische Bildungsanstalt im Städtchen Rößel.

Nach einigen Jahren der Ruhe verursachte der zweite Schwedenkrieg durch eine achtjährige Besatzungszeit von 1655—1663 den Jesuitenschulen erneut schweren Schaden. Ihre Güter lagen wüst, von den ausgeliehenen Kapitalien liefen keine Zinsen ein. Der tägliche Unterhalt von Lehrern und Schülern war in Frage gestellt,

so daß jahrelang keine Neuaufnahmen erfolgen konnten und die Schülerzahl rapide sank. Von 1669 ab mußte man für sechs Jahre die Oberklasse, d. h. die theologische Fakultät, zum großen Kummer der Ermländer nach Wilna verlegen, wo ihr Unterhalt besser gesichert war. Es folgten wieder friedlichere Zeiten. Doch in den Wirren des Nordischen Krieges besetzte im Jahre 1703 der Schwedenkönig Karl XII. Braunsberg erneut, was den Jesuitenanstalten - kurz vorher war Zar Peter der Große Gast des Kollegs gewesen - schwere Schäden einbrachte.

Die meisten ermländischen Bischöfe waren Wohltäter des Braunsberger Kollegs und nahmen häufig an dessen Veranstaltungen teil, so vor allem Bischof Wyzga (1659-79), auf dessen Einfluß hin die theologische Fakultät von Wilna nach Braunsberg heimkehrte, oder Bischof Szembek (1724-40), der ein besonderer Gönner war. Zu dem Kreis der Wohltäter zählten auch viele Frauenburger Domherren. Es gab allerdings unter den Bischöfen und dem ermländischen Klerus auch Jesuitengegner, wie z. B. Bischof Potocki (1711-23), der die Schule lieber den Vinzentinern anvertraut hätte, oder der Erzpriester von Wormditt Albert Humann, der 1680 die Schenkung von Krossen an das Braunsberger Kolleg verhinderte.

Zwei Wochen nach der Besitzergreifung des Ermlands durch Friedrich d. Gr. leisteten auch zwei Vertreter des Braunsberger Jesuitenkollegs: der Regens P. Petrus Laszki und der Philosophieprofessor P. Stephan Bucharzewski am 27. September 1772 dem König von Preußen in Marienburg den geforderten Huldigungseid. Wenn auch vorerst alles beim alten blieb und der Schulbetrieb weiterlief, da die im nächsten Jahr erlassene päpstliche Aufhebung des Jesuitenordens in Preußen nicht verkündet wurde, hatte damit doch das alte Braunsberger Jesuitenkolleg sein Ende gefunden und eine neue Ära der Braunsberger Schulgeschichte begonnen.

### 5. Aufbau und Organisation der Schule

Im äußeren und inneren Aufbau richtete sich das Braunsberger Gymnasium mit einigen Ausnahmen nach der erprobten Praxis aller anderen Jesuitengymnasien, die in der Ende des 16. Jahrhunderts herausgekommenen „Ratio studiorum“ des Ordens festgelegt war. Man erwartete, daß die mindestens zwölfjährigen Schüler bei ihrer Aufnahme flüssig lesen und schreiben konnten. Dann ließ man sie fünf Schulklassen je ein Jahr durchlaufen, die von besonders Begabten schneller absolviert, von weniger Fähigen entsprechend wiederholt werden mußten. Die Namen der Klassen lauteten: Infima, Grammatica, Syntaxis, Poesis oder Humanitas und Rhetorica, wobei die drei unteren als die sogenannten „grammatischen“, die beiden oberen als die „Humanitäts“-Klassen zusammengefaßt wurden. In der untersten Klasse wurden hauptsächlich die Grundlagen des

Lateinischen gelehrt, in der zweiten die Grammatik, der dritten die Syntax, in der vierten las und übte man lateinischen Stil nach Cicero, in der fünften nach anderen lateinischen Prosaikern und Dichtern; auch etwas Griechisch wurde daneben gepflegt; Geschichte, Erdkunde und etwas Rechnen waren in diese Lateinstunden eingebaut.

Am 25. November 1567 wurde am Feste der hl. Katharina, der Patronin der Braunsberger Pfarrkirche wie auch der studierenden Jugend, das ermländische Diözesanseminar begründet; anders gesagt: dem fünfklassigen Gymnasium noch ein zwei- bis dreijähriger philosophisch-theologischer Oberkurs aufgesetzt. Als dann noch 1579 das Päpstliche Seminar hinzukam, ging die Braunsberger Schule wegen ihrer neuen Fächer über ein gewöhnliches humanistisches Gymnasium hinaus, sie war nach der neueren Untersuchung des polnischen Jesuiten Piechnik eine „Schule in der Mitte zwischen Gymnasium und Hochschule“. Man erklärte nun die Evangelien in lateinischer Sprache, erläuterte die Texte der Tridentinischen Bestimmungen und übte die künftigen Theologen in der Lösung von Gewissensfällen, auch betrieb man im Geiste der Zeit vor allem die Kontroverstheologie. Später kam noch ein kanonistischer Lehrstuhl hinzu. 1702 beantragten die Jesuiten beim Papst, ihre Hochschule zur Universität zu erheben. Der Nordische Krieg zerstörte diese Pläne.

Wenn sich die Braunsberger Anstalt auch in allen wichtigen Punkten ihres Aufbaus den Vorschriften der Ratio studiorum des Jesuitenordens anglich, so war man doch weitblickend und beweglich genug, eine Reihe von Abweichungen einzuführen oder doch zuzulassen. Es war schon Kardinal Hosius, der die eine oder andere dieser Braunsberger „Besonderheiten“ durchsetzte. So wünschte und erreichte er z. B. 1566 die Einführung der deutschen Sprache in den Unterricht als Pflichtfach. Als ihr erster Lehrer betätigte sich der Jesuit Georg Pessener aus Dillingen. Es hieß damals, daß dieser sonst ungewöhnliche Deutschunterricht dem Gymnasium einen doppelten Vorteil brachte: Er zog die polnische Jugend an, und er half, die Abneigung der Bevölkerung gegen die Jesuiten zu überwinden. Natürlich haben wir uns darunter keinen modernen Deutschunterricht vorzustellen. Es wurden jeweils zwei Wochenstunden dem korrekten mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache gewidmet, wobei man auch ein Lehrbuch benutzte, das eine Zusammenstellung deutscher Redensarten enthielt. Noch wirksamer war vielleicht, daß bei Tisch deutsche Schriftsteller vorgelesen und in den Erholungspausen deutsch gesprochen werden sollte, wobei die Magister die richtige und reine Aussprache zu überwachen hatten. Dies blieb nachweisbar bis ins 18. Jahrhundert hinein in Übung.

Eine weitere, uns modern anmutende Besonderheit von Braunsberg bildete der dort von Anfang an am Gymnasium durchgeführte

Mathematikunterricht. Auch hierbei dürfen wir allerdings nicht den Stoff unseres heutigen Mathematikunterrichts erwarten. Man lehrte nur das für das tägliche Leben Wichtige: die vier Grundrechnungsarten, den Dreisatz und die Lehrsätze des Euklid, dazu die Planetenbewegungen und den kirchlichen Kalender. Im Gegensatz zu anderen Jesuitenschulen gab es in Braunschweig noch, wenigstens in den ersten Jahrzehnten, einmal wöchentlich Unterricht in Gesang und Musik. Diese Lektion diente hauptsächlich der Übung für die Ausgestaltung der feierlichen Gottesdienste und der besonderen Schulfeste. Das 18. Jahrhundert brachte einen vermehrten Unterricht in den „Realien“ und vermittelte auch einige Kenntnisse im Französischen.

Wenn die Schüler, seien es nun Gymnasiasten oder Theologiestudenten, auch im Unterricht die gleichen Schulbänke drückten, die Pausen zusammen verbrachten und bei den häufigen Prüfungen, Feiern, Ballspielen, Theateraufführungen und Ausflügen zusammentrafen, so waren sie doch in vier getrennten, von den Jesuiten geleiteten Konvikten untergebracht, die alle noch in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts gegründet worden waren. Man hatte bald erkannt, daß das private Wohnen in der Stadt für manche übertheuerte Zimmermiete und auch sittliche Gefahren mit sich brachte. Das älteste und zahlenmäßig stärkste war das 1565 im Franziskanerkloster, ab 1567 in einem Haus neben der Braunschweiger Pfarrkirche eröffnete Konvikt für die späteren Diözesanpriester. Schon Kardinal Hosius hatte daneben an eine Unterkunft für die Söhne des reicheren polnischen Adels gedacht, die für ihren Unterhalt selber aufkamen und teilweise Diener und Hofmeister, die manchmal selbst noch auf höheren Klassen studierten, mitbrachten. Auch diese Konviktoristen wohnten zuerst im alten Kloster, ehe sie 1582 in ein größeres, bequemes Gebäude umziehen konnten. Von dem 1578 gegründeten und ein Jahr später eröffneten Päpstlichen Seminar für die Nordische Mission, dessen meist ausländische Studenten in dem alten „Steinhaus“ wohnten, war bereits oben die Rede. Als viertes Konvikt trat 1585 die ebenfalls bereits von Hosius geplante „Burse für arme Studenten“ ins Leben, die zuerst im Kloster, später in einem neben dem Steinhaus gelegenen Hause ihre Unterkunft fand. Sie erhielt bald durch Stiftungen von verschiedenen Seiten so reiche Mittel, daß ihre Einkünfte die der anderen Konvikte übertrafen. Diese Burse nahm im allgemeinen meist einheimische jüngere Schüler als Nachwuchs für das Diözesanseminar auf. Doch zog sie, da das Leben in ihr dort kostenlos war, auch Jugend aus nichtkatholischen Ländern, z. B. aus Dänemark, an, die dann später ins Päpstliche Seminar überwechseln wollten. So gab es in diesem Konvikt viele der strebsamsten Schüler, darunter eine Reihe von Konvertiten.

Die von allen Schülern und Studenten besuchte Kirche, in der täglich Gottesdienst stattfand, war die geräumige ehemalige Franziskanerkirche, die von den Jesuiten nach barockem Geschmack ausgestattet wurde (und die man leider Anfang des 19. Jahrhunderts verständnislos abgebrochen hat). Die Schüler füllten das Schiff des Gotteshauses, die nicht am Gottesdienst beteiligten Patres und Laienbrüder saßen hinter einem vergitterten Chorfenster. Auch für die Braunsberger Bürger hielten die Jesuiten in dieser Kirche manche religiösen Feiern ab. Doch mußten sie dabei vorsichtig vorgehen und z. B. ihre Sonntagspredigt zu Ende sein lassen, ehe das Hochamt in der Pfarrkirche begann, um nicht den Ärger des Erzpriesters zu erregen.

Lehrer und Schüler hätten nicht gut arbeiten können, wenn ihnen nicht ausreichende Bücherbestände zur Verfügung standen. Von Anfang an hatten die Jesuiten auf eine gediegene und reichhaltige Bibliothek Wert gelegt, und diese wuchs auch bald durch reiche Stiftungen. Schon 1570 besaß die neue Schule 1353 Bände, darunter mehrere Inkunabeln. Aus Nachlässen verstorbener Geistlicher kam nicht nur Hausrat, sondern auch manches wertvolle Buch ins Kolleg. Im ersten Schwedenkrieg 1626 wurden zwar die kostbarsten Bände der Bibliothek geraubt - sie lassen sich zum Teil heute noch in den Beständen der Universitätsbibliothek zu Uppsala nachweisen -, aber in den folgenden Jahren langsam wieder ergänzt.

Wie alle größeren Jesuitenniederlassungen hatte das Braunsberger Kolleg eine eigene Druckerei. Nachdem die Patres längere Zeit ihre Bücher bei einem Braunsberger Drucker in Kommission hatten erscheinen lassen, kauften sie 1697 die Druckerei des Peter Rosenbüchler auf und druckten fortan in eigener Regie. 1701 wurde ein eigenes Druckereigebäude errichtet. Bis 1773 haben sie daselbst über 300 Bücher erscheinen lassen, die nicht nur ihren Mitgliedern, ihren Studenten und Schülern, sondern dem gesamten Ermland und darüber hinaus den Katholiken in der altpreußischen Diaspora zugute kamen.

Um uns das Leben eines Braunsberger Gymnasiasten (das eines Studenten wich kaum davon ab) in der Jesuitenzeit recht anschaulich vorzustellen, verfolgen wir am besten seinen durchschnittlichen Tagesablauf, der sich im wesentlichen unter normalen Verhältnissen in den 200 Jahren der Existenz des Kollegs kaum geändert haben dürfte, abgesehen davon, daß im 18. Jahrhundert wohl alles etwas reicher angeordnet und eingerichtet war, z. B. was die Mahlzeiten und die Möblierung der Räume betraf, als in der drangvollen Enge des Anfangs im 16. Jahrhundert. Im ganzen kann man sagen, daß das Leben aller Schüler und Studenten in klösterlichem Geiste verlief. Sie hatten bereits bei ihrem Eintritt entweder selbst oder bei Minderjährigkeit durch ihre Eltern sich verpflichtet

müssen, das Seminar nicht freiwillig zu verlassen, den Oberen Gehorsam versprochen und das Tridentinische Glaubensbekenntnis abgelegt. Darauf hatte man ihnen geistliche Kleidung verabreicht und bereits eine Tonsur geschnitten. Im Konvikt teilten zwei bis vier Schüler ein Zimmer. Früh um 6 Uhr weckte der Präfekt zu Morgenbetet und Gewissenserforschung; um 6.45 Uhr mußten alle Schüler aufgestellt sein zur Kontrolle durch ihre Magistri. Dann zogen sie gemeinsam in die Kirche zur hl. Messe, die um 7 Uhr begann. Darauf begab man sich in die entsprechenden Klassenzimmer, in denen der Magister vom Pulte herab dozierte. Der erste Lehrer unterrichtete bis 10 Uhr. Früh folgte das Mittagessen, doch gab es nachmittags von  $\frac{1}{2}$  bis 4 Uhr noch einmal  $2\frac{1}{2}$  Stunden Schule. Der im ganzen täglich fünf Stunden dauernde Unterricht mit Unterbrechung überanstrengte die Schüler also nicht. Natürlich erwartete man, daß sie in der freien Zeit Hausaufgaben machten; vor allem wurde sehr viel auswendig gelernt oder für einen freien Vortrag eingeübt, wobei sich immer jeweils zwei Schüler gegenseitig abfragen und kontrollieren mußten. Auf möglichst vollendeten freien Vortrag und guten Stil wurde allergrößtes Gewicht gelegt, sei es, daß es sich wie am häufigsten um ein Thema in lateinischer, auf höheren Klassen auch wohl in griechischer Sprache oder in der deutschen bzw. polnischen Muttersprache handelte. Die Gewandtheit im Formulieren wurde durch eigene dichterische Versuche, vor allem aber durch Disputationen und Wettkämpfe aller Art angestachelt, bei denen verschiedene Preise winkten. Auch für Erholung war ausreichend gesorgt: Man unternahm gemeinsame Ausflüge, besuchte das nahe Jesuitengut Sankau, einen dem Kolleg gehörenden Garten an der Kreuzkirche oder vergnügte sich auf dem hinter dem bischöflichen Schloß an der Passarge gelegenen Sportplatz mit Ballspiel.

Die Disziplin war ziemlich streng, Ungeeignete wurden bald entlassen. Größere Ausschreitungen der Schüler kamen bei der fast ständigen Beaufsichtigung durch die Erzieher nur selten vor. Körperstrafen gehörten zur Seltenheit - für jene Jahrhunderte eine sehr moderne Einstellung! -, und es ist nur ein Fall aus dem Ende des 16. Jahrhunderts bekannt, wo diese von jungen Magistern an Schülern so maßlos vollstreckt wurden, daß deren Klagen bis nach Rom gelangten. Doch hat es sich dabei wohl um Sünden sexueller Art gehandelt, bei denen die Jesuiten besonders empfindlich reagierten. Im allgemeinen versuchte man die jungen Menschen durch Schulung ihres Willens, Weckung ihres Ehrgeizes, vor allem aber durch eine lebendige religiöse Praxis zu beeinflussen und zu leiten. Dazu diente eine Vertiefung des religiösen Wissens, wobei man den kleinen und großen Katechismus von Petrus Canisius zugrunde legte. Teilnahme am monatlichen Sakramentenempfang und an jährlichen Exerzitien wurde anempfohlen, kirchliche Feiern und Prozessionen waren stets mit Musik und allerhand Schaustellungen sehr prunkvoll ausgestaltet.

## 6. Erzieher und Schüler

Die Lehrer des Braunsberger Gymnasiums, wie an allen Jesuitenschulen „Magistri“ genannt, waren junge Jesuiten, zum Teil noch Novizen oder Scholastiker vor der Priesterweihe; aber in den oberen Klassen und bei den theologischen Kursen wirkten meist ältere, erfahrene Patres und Professoren mit guter wissenschaftlicher Vorbildung. Es herrschte häufiger Lehrerwechsel, was manche Nachteile, aber auch Vorteile mit sich brachte. Das Lehrerkollegium war in nationaler Hinsicht bunt gemischt. Bei der Eröffnung des Gymnasiums befanden sich z. B. unter den ersten Braunsberger Erziehern ein Ermländer (aus Heilsberg), ein Rheinländer, ein Holländer, ein Mann aus Flandern, ein Schotte, ein Italiener und ein Tscheche. Bald kamen ein weiterer Holländer, ein Engländer, ein ausgezeichnet vorgebildeter Spanier und ein Süddeutscher hinzu; letzterer war der bedeutende Rektor Philipp Widmannstadt aus Schwaben, der die Braunsberger Schule von 1570-82 leitete und sie zur Blüte brachte. Manche dieser Lehrer beherrschten mehrere Sprachen zugleich; so sprach z. B. der ebengenannte Tscheche außer seiner Muttersprache gut Deutsch, Italienisch und Polnisch, beherrschte aber auch die alten Sprachen Lateinisch, Griechisch und Hebräisch. In der Folgezeit wirkte dann bei der wachsenden Ausbreitung des Ordens in Polen eine steigende Zahl von polnischen und ermländischen Lehrern in Braunsberg.

Oben wurde schon erwähnt, daß das Braunsberger Gymnasium nie mehr als rd. 300 Schüler zählte und daher zu den kleineren Jesuitenschulen rechnete, wenn es auch als älteste dieser Anstalten in Polen einen weiten Ruf und guten Namen hatte. Man hielt die Schülerzahl wohl absichtlich in diesen Grenzen, weil die Einkünfte und Baulichkeiten kaum für eine größere Menge gereicht hätten; dann aber vielleicht auch, um an einem konfessionell so exponierten Ort wie Braunsberg die Protestanten in den umliegenden Gebieten nicht zu sehr zu reizen. Daß diese Praxis richtig war und daß man eine übersehbare kleinere Schülerzahl wissenschaftlich und charakterlich besser fördern konnte und so dem Ansehen der Schule letztlich mehr diente, erwies die Tatsache, daß in wachsendem Maße auch nicht-katholische Schüler ihr zugeführt wurden, obwohl es in der Nähe genügend gute protestantische Bildungsanstalten gab. Es kam so weit, daß es, wie Hipler schreibt, im 17. und 18. Jahrhundert beim protestantischen Adel im benachbarten Preußen zum guten Ton gehörte, seine Söhne auf die Braunsberger Jesuitenschule zu schicken; so sind im 17. Jahrhundert z. B. Georg Friedrich von Eulenburg und Graf Ahasver von Lehndorf, der Staatsmann des Großen Kurfürsten, auf dem Braunsberger Gymnasium herangebildet worden.

Naturgemäß bildeten die Polen, zu denen damals ja auch Litauer und Ukrainer rechneten, das Hauptkontingent, nämlich etwa



zwei Drittel der Braunsberger Schüler. Es ist eine recht bemerkenswerte Tatsache, daß polnische Adlige, auch aus sehr entlegenen Landesteilen, ihre Kinder gern auf diese ermländische Schule gaben mit der ausdrücklichen Absicht, daß sie dort sowohl durch den Unterricht als auch im Umgang mit ihren deutschen Kameraden die deutsche Sprache lernen sollten. So hat sich z. B. schon aus dem Jahre 1565 ein Brief des Kastellans von Lublin Florian Zebrzydowski erhalten, worin er Kardinal Hosius bittet, doch seinen Sohn durch seine Fürsprache in Braunsberg aufnehmen lassen zu wollen; Latein könne dieser auch in Krakau lernen, aber dort bei den Jesuiten solle er sich in Deutsch üben, „so daß er wenigstens ein Verschen in deutscher Sprache verfassen kann“.

Das zweitstärkste Element unter den Schülern bildeten die Deutschen. Sie stammten natürlich vorwiegend aus dem Ermland, aber hin und wieder auch aus dem übrigen Altpreußen oder in vereinzelten Fällen gar aus Mittel- und Westdeutschland. Nur im Anfang der Gymnasialgeschichte war, wie bereits oben erwähnt, unter dem Studienpräfekten Simon Hagenau das Verhältnis zwischen deutschen und polnischen Schülern recht gespannt; solche Zwistigkeiten traten aber nach der baldigen Absetzung Hagenaus nicht mehr auf. Es wäre falsch, moderne nationale Gegensätze bis in die Barockzeit hinein deuten zu wollen. Auch die deutschen Ermländer fühlten sich im 16. und 17. Jahrhundert als loyale Untertanen des polnischen Königs. So fasteten und beteten alle Braunsberger Schüler ohne Ausnahme beim Tode des beliebten Königs Sigismund August 1572 und führten 1585 mit Begeisterung ein Drama vom heldenhaften Kampfe des polnischen Königs Stefan Batory gegen die Russen auf.

Nach Gründung des Päpstlichen Seminars in Braunsberg 1578 mußten die polnischen und deutschen Schüler ihre Schulbänke noch mit Vertretern zahlreicher anderer Nationen teilen, so daß das Gesicht der Anstalt internationaler wurde: Schweden, Norweger, Dänen, Ungarn, Finnen, Engländer, Schotten, Livländer und Tataren wurden ihre Kameraden, die allerdings meist nur die Gymnasialklassen in Braunsberg absolvierten und zum Studium der Philosophie und Theologie nach Wilna gingen.

Betrachtet man die soziale Herkunft der Schüler, so stammt ihre Mehrzahl, wie es in der Barockzeit nicht anders zu erwarten ist, aus dem Adel. In weiterem Abstand folgt das Bürgertum, vor allem waren das städtische Patriziat und die Kaufmanns- und Handwerkerkreise vertreten, die ihren Söhnen eine gute Ausbildung geben lassen und sie gern als Priester oder doch in einem gehobenen Berufe sehen wollten. Ganz selten kommt ein Schüler aus bäuerlichen Kreisen. - Nach Beendigung der Rhetorikklasse ging ein Teil der Absolventen auf ausländische Universitäten. Besonders begabte Schüler schickten die Jesuiten nach Rom, auch auf die Wilnaer Akademie wurden manche weitergeleitet.

## 7. Geist und Leben der Braunsberger Anstalten in den zweihundert Jahren ihres Bestehens

Viele Einzelheiten aus den äußeren Schicksalen, dem Aufbau und der Organisation des Braunsberger Jesuitengymnasiums während der zwei Jahrhunderte seines Bestehens sind an uns vorübergezogen. Die Quellen für jene Zeit fließen reich; leicht könnte man zu dem oder jenem Punkt ausführlichere Angaben zusammenstellen. Schwieriger wird es schon, wenn wir nach den Ideen und dem Geist fragen, die hinter all jenen Anordnungen und Zielen standen und den Opferwillen der Lehrer sowie den Eifer der Schüler immer wieder von neuem anspornten und nährten.

Wie die meisten anderen Jesuitenschulen war die Braunsberger aus der Not der Reformationszeit entstanden. Auch im Ermland war es eine Existenzfrage der Kirche, ihren Klerus weit straffer und zielbewußter als bisher im neuen Geiste der katholischen Reform heranzubilden und daneben die Jugend, vor allem der einflußreicheren und gebildeten Stände, bewußt in Glaube und Sitte zu erziehen. Dazu boten sich die Jesuiten als aufgeschlossene und moderne, das Wissen ihrer Zeit beherrschende Lehrer an, denen in jenen Jahrzehnten - das darf man nicht vergessen - noch der ganze Schwung ihrer ersten Begeisterung, bei den meisten infolge ihrer persönlichen Berührung mit dem heiligen Stifter, eigen war. Kardinal Hosius hat das unvergeßliche Verdienst, diese Zusammenhänge erkannt, die Verbindung mit den Jesuiten angebahnt und die Gründung der Schule in seinem Bistum trotz aller Schwierigkeiten durchgesetzt und weiterhin pfleglich behandelt zu haben.

Gewiß, heute stehen wir dem Geist des Barocks und seiner Ausläufer, der jene beiden Jahrhunderte beherrschte, in vielem recht fremd gegenüber. Wir haben keinen Sinn mehr für die Freude am Äußerlichen, Pompösen und Zeremoniellen, für die große Betonung des Formalen, für den naiven Glauben an Macht und Autorität und ihre Demonstration im staatlichen und nicht minder im kirchlichen Leben, wie sie auch im Bildungsideal der Jesuitenschulen jener Epoche hervortreten. Da müssen wir gerecht urteilen, um neben dem Zeitbedingten das immer Gültige zu erkennen und anzuerkennen.

Ihre Erfolge und ihren Einfluß erreichte die Braunsberger Schule durch ihr für die damalige Zeit neues Lehrziel, ihren Lehrstoff, ihre Lehrform und ihren Lehrgehalt.

Das Ziel war, nicht nur Wissen zu vermitteln, sondern den ganzen Menschen zu bilden, junge Katholiken und Christen heranzubilden, die nicht nur nach Tradition und Erziehung, sondern aus innerer Überzeugung, ja darüber hinaus mit vollem Willen und echter Begeisterung, sei es nun im geistlichen oder weltlichen Beruf, ihrer Kirche dienten. Sie mußten dazu charakterlich gefestigt sein und wissenschaftlich wie beruflich Überdurchschnittliches leisten, so daß sie dadurch andern zum Vorbild und Führer dienen konnten.

Man ging also auf eine Elitebildung aus. Schüler, die nicht imstande waren, den gebotenen Stoff intellektuell sich anzueignen oder die nicht gewillt waren, sich willensmäßig der verlangten Disziplin zu unterwerfen, wurden rechtzeitig entfernt. Daß dies nicht durch Härte, sondern durch „Energie mit Milde“ zu geschehen habe, wird auch in Braunsberg immer wieder betont. Um die Schüler recht zu beurteilen und zu leiten, versuchten die Lehrer in uns modern anmutender Weise in deren Wesensart einzudringen, die besondere nationale und individuelle Eigenart des einzelnen zu berücksichtigen. Das vermag man zwar nicht generell zu beweisen, wohl aber aus manchen Berichten sozusagen zwischen den Zeilen herauszulesen. Wenn z. B. der tüchtige Braunsberger Jesuitenrektor Philipp Widmannstadt 1571 an seinen General Borgia nach Rom die Beobachtung mitteilt, daß „die polnischen Schüler von Natur aus der Frömmigkeit mehr zugeneigt seien, die deutschen dagegen spröderes Material darstellten“, so zeigt das, wie er sich über die rechte Leitung der ihm anvertrauten Jugend Gedanken gemacht hat.

Der hl. Ignatius hatte erkannt, daß die entscheidenden Entwicklungsjahre eines jungen Menschen in die Zeit fallen, die er auf dem Gymnasium zubringt. Er wollte daher, daß seine Ordensleute keine Hochschulen übernahmen, denen nicht zugleich als Vorstufe ein Gymnasium angegliedert sei. Nur so ist auch in Braunsberg der große Wert zu erklären, den man auf den organischen Zusammenhang von Gymnasium und Seminar legte, sei es nun das Diözesanseminar für das Bistum Ermland oder das sogenannte Päpstliche Seminar für die Aufgaben der Nordischen Mission. Statt des mittelalterlichen Bildungsweges der Scholastik hatte sich der Ordensstifter der Jesuiten für den humanistischen mit eingehendem Studium des Lateinischen, Griechischen und Hebräischen, der klassischen Literatur und der Kirchenväter entschieden, wie er ihn selbst an der Pariser Universität kennengelernt hatte und wie ihn die niederländischen Schulen lehrten. Den Lehrstoff seiner Schulen bildeten also vor allem die alten Sprachen; ihre möglichst vollkommene Beherrschung war das Ziel; im Stile Ciceros frei sprechen zu können, bildete auch in Braunsberg das Ideal. Aber diese Kunst der Sprache war kein Selbstzweck. Sie sollte bei den höheren Studien helfen und zur Verbreitung des Gottesreiches durch Predigt, Lehre und persönliches Gespräch dienen. Das Lateinische wurde besonders betont nicht als Sprache der Kirche, sondern auch als Gelehrtensprache der Zeit, die eine internationale Verständigung ermöglichte. Auch das Griechische und Hebräische wünschte man an den Gymnasien als Grundlage zu den alt- und neutestamentlichen Studien zu fördern. Daß die Schüler darin auch in Braunsberg nicht ganz so weit gelangten, wie man wünschte, war oft ein Gegenstand der Klage.

Dieser klassisch-humanistische Lehrstoff wurde an den Jesuitengymnasien in möglichst klar geordneter Unterrichtsform an die

Schüler herangebracht. Alles sollte in der richtigen Reihenfolge und möglichst gründlich angeeignet werden. Es wurde schon berichtet, daß Braunsberg die üblichen fünf Klassen aufwies, die jeder durchlaufen mußte. Zur besseren Einübung des Stoffes und um Selbstbeherrschung und Unbefangenheit zu üben, wurden wie früher in der Scholastik öffentliche Deklamationen und Disputationen eingeführt. Dem dienten auch die Theateraufführungen vor den Eltern oder einer breiteren Öffentlichkeit, bisweilen sogar vor dem Landesherrn. Das wurde ebenfalls in Braunsberg geübt. Wir kennen einige dort aufgeführte Schuldramen in lateinischer und deutscher Sprache. So gab es z. B. 1570 ein mit „apparatu magnifico“ aufgeführtes Schauspiel eines unbekanntes Autors, dessen Titel „Der schwankende Protestant“ (*Evangelicus fluctuans*) lautete. Die Hauptrolle des zwischen verschiedenen Glaubensüberzeugungen hin- und hergerissenen Helden spielte ein junger protestantischer Schüler, der durch den Einfluß dieser Rolle später tatsächlich katholisch wurde.

Aber diese Schuldramen dienten, wie aus diesem Vorfall erkennbar wird, nicht nur der formalen Schulung; sie bildeten einen Teil der Seelsorge, waren zugleich Glaubenspredigt und dienten daneben durch heitere und komische Züge auch der Entspannung und Erholung der Spieler und Zuschauer. Als sich im 17. Jahrhundert die katholische Reform fast überall durchgesetzt hatte, wurde der Gehalt dieser Dramen, der ein Wertmesser für die Lebensstimmung des gesamten Unterrichts ist, immer optimistischer. Die jährlich auf dem Platze hinter der Bischofsburg stattfindenden Schauspiele des Braunsberger Gymnasiums widmeten sich den großen, letztlich immer siegreichen Personen der Heils- und Kirchengeschichte. Der Mensch kann das Böse überwinden und mit Gottes Gnade zur Vollendung kommen, das wird stets betont. Es gab aber auch politische und nationale Themen, wie etwa aus der polnischen Geschichte das oben erwähnte Bathory-Drama oder aus der deutschen das 1676 aufgeführte Konradin-Drama mit Prolog, Epilog und Chor.

Ein besonderes Mittel der sittlichen und religiösen Erziehung, zugleich ein Beweis für den guten Geist der Jugend, bildeten in Braunsberg die auf das Ziel der Heranbildung eines lebendigen Laienapostolates ausgerichteten Marianischen Kongregationen. Es wurden in diese Vereinigung nur Mitglieder aufgenommen, die sich durch Charakter und Fleiß ausgezeichnet hatten; und ein Ausschluß galt als Schande.

Das bisher Gesagte bliebe mehr oder weniger eine Aufzählung trockener Fakten oder Theorie, wenn wir nicht belegen könnten, daß es immer wieder gelebt worden wäre. Darum mögen zum Schluß, nur beispielhaft aus einer großen Zahl herausgegriffen, ein paar Persönlichkeiten genannt und skizziert werden, die an der Braunsberger Jesuitenanstalt lehrend oder lernend tätig waren.

Da ist der 1549 geborene deutsche Bürgermeisterssohn Friedrich Bartsch aus Braunsberg. Er wird einer der ersten Schüler des neugegründeten Jesuitengymnasiums seiner Heimatstadt und läßt sich dann zu weiteren Studien von seinen Lehrern an das Collegium Germanicum nach Rom empfehlen, wo er dem Jesuitenorden beitrifft. Nach Theologiestudium in Wien und vorübergehender Wirksamkeit als Lehrer am Posener Jesuitenkolleg kommt der hochbegabte und gelehrte Pater um 1580 wieder nach Braunsberg zurück. Dort zeichnet er sich durch seine Predigten aus und hat bis 1590 leitende Stellen am Gymnasium inne. Dieses verdankt ihm die Schenkung des nahegelegenen, mit acht fruchtbaren Ackerhufen ausgestatteten Gutes Sankau, das Bartsch von seinem väterlichen Erbe ankauft. Durch seinen persönlichen Einfluß und seine Veröffentlichungen setzt sich der Pater Rektor vor allem für die Förderung der nordischen päpstlichen Seminare ein. In den folgenden Jahren wirkt er in wichtigen Ämtern seines Ordens: als Rektor der Jesuitenuniversität Wilna, als Vizeprovinzial der polnisch-litauischen Ordensprovinz, zuletzt als Superior in Danzig. Von dort holt ihn König Sigismund III. als seinen Beichtvater an den Hof. Als solcher begleitet er den König auf seinem moskowitzischen Feldzug ins Lager von Smolensk. Dort stirbt er am 21. Februar 1609 bei der Pflege und Seelsorge pestkranker Soldaten den Opfertod. (Vgl. Altpr. Biographie S. 32.)

Im Laufe des 17. Jahrhunderts haben zwei weitere heiligmäßige polnische Jesuiten, wenn auch nur kurz, als Lehrer an der Braunsberger Schule gewirkt. Einer ist der 1938 heiliggesprochene Martyrer Andreas Bobola, der einer adligen Familie aus der Gegend von Sandomir entstammte. Von Wilna aus, wo er ins Noviziat der Jesuiten eingetreten war, kam er 1617 nach Braunsberg und wirkte dort ein Jahr lang als Lehrer an der Grammatikkasse. Er arbeitete später als Volksmissionar in der Gegend von Pinsk, wo er 1657 durch schismatische Kosaken auf die grausamste Weise zu Tode gemartert wurde.

Der andere, Nikolaus Lancicius mit Namen, wurde 1574 in Nieswiesz in Litauen als Calvinist geboren, schloß sich aber schon mit 16 Jahren dem katholischen Glauben an. Er trat den Jesuiten bei und wirkte in Rom als Bibliothekar und Spiritual und war vertrauter Freund des Jesuitengenerals Aquaviva. Von Litauen aus, wo er später als Theologieprofessor in Wilna und als Provinzial tätig war, hielt er sich eine Zeitlang in Braunsberg auf, wo der heiligmäßige und mystisch begnadete Pater, Verfasser mehrerer aszetischer Bücher, ein geschätzter Beichtvater war. Seine Beliebtheit unter den Schülern erhellt ein kleiner, in der Jesuitenchronik festgehaltener Vorfall: 1689 wurde zur Feier der Inthronisation des neuen ermländischen Bischofs Sbaski im Braunsberger Kolleg ein Theaterstück aufgeführt, wozu auch der Bischof erschien, der früher selber Zögling des Kollegs gewesen war. Nach der Feier beschenkte

und bewirtete der Bischof die jungen Schauspieler. Dann ließ er sich im Kolleg herumführen und sich die Zelle aufschließen, die einst sein verstorbener Lehrer und Seelsorger P. Lancicius vor mehr als 40 Jahren bewohnt hatte. In dem kleinen Raume „fiel der Bischof auf die Knie und das Angesicht und betete lange in dieser Stellung“. Zwei Jahre vor seinem Tode, 1695, kam Sbaski nochmals wieder, ließ in jener Zelle eine Messe lesen, der er mit seinem Gefolge kniend beiwohnte, und ordnete an, daß die Zelle nicht mehr bewohnt werden, sondern fortan nur der Verehrung des heiligmäßigen Mannes dienen solle.

Als bedeutenden Lehrer muß man weiterhin den um die Mitte des 17. Jahrhunderts als Rektor des Gymnasiums und Professor für Exegese tätigen Ermländer Thomas Klage (Clagius) aus Hermsdorf bei Allenstein nennen. Er war der Dichter vieler an allen Jesuitenschulen aufgeführter Theaterstücke und hat uns als gründlicher Historiker die sehr wertvolle alte Chronik unseres größten Wallfahrtsortes, Heiligelinde, das heute noch in Westdeutschland auf mehreren Bibliotheken vorhandene Buch „Linda Mariana“ hinterlassen. (Vgl. Altpr. Biographie S. 105.)

Übergroß würde die Zahl, wollte man alle bedeutenderen Schüler anführen, die dem Braunsberger Gymnasium im Laufe der zwei Jahrhunderte seiner Geschichte entscheidende geistige und seelische Bildung verdanken. Hier seien nur noch der Begründer der schwedischen Geschichtsschreibung, Johannes Messenius aus Wadstena, der noch vor 1600 Braunsberger Schüler war, und sein Zeitgenosse, der aus Seeburg stammende ermländische Historiker Johannes Leo († 1635, vgl. Altpr. Biographie S. 392) genannt.

Zum Schluß möge ein Gedanke erwähnt werden, der sich unwillkürlich aufdrängt, wenn man die Geschichte des Braunsberger Gymnasiums in jenem Zeitraum an sich vorüberziehen läßt. Trotz der Landes- und Konfessionsgrenze, die das katholische und unter der polnischen Krone stehende Fürstbistum damals vom übrigen Ostpreußen trennte, fand doch ein reger persönlicher Austausch mit dem Herzogtum, später dem Königreich Preußen, statt. Dieser kam nicht nur dadurch zustande, daß die Jesuiten in Königsberg und Tilsit Niederlassungen hatten und daß die preußischen Herrscher, Regenten und Adligen auf dem Wege zwischen Königsberg und Berlin wiederholt im gastlichen Braunsberger Kolleg einkehrten. Es gab auch sonst ständige Berührungen mit dem geistigen Leben der Zeit, neben den naheliegenden und selbstverständlichen Beziehungen innerhalb des polnischen Raumes über diesen hinaus auch zum deutschen Raume hin. Als Beispiel sei nur angeführt, daß die Braunsberger Jesuiten im 17. Jahrhundert mit den Dichterkreisen um Martin Opitz und Simon Dach in Verbindung standen und mit ihnen z. B. Wett-

gedichte verfaßten, wie auch Dachs Freund Kaldenbach in der Braunsberger Druckerei seine Schöpfungen herausgab und der protestantische Dichterkreis die Jesuitendichter Clagius, Balde und Spee aufs höchste schätzte.

So bemerkenswert der Übergang an Preußen 1772 für das Ermland auch gewesen sein mag, das Geistesleben in Braunsberg wirkte in den ersten Jahrzehnten der neuen preußischen Herrschaft eng und provinziell, wenn man es mit den beiden Jahrhunderten der Wirksamkeit der Jesuiten dort vergleicht. Denn irgendwie war in jener Zeit, die ja noch vor der Entstehung des modernen Nationaldenkens lag und sich noch den Blick auf das gemeinsame abendländische christliche Erbe gewahrt hatte, schon das verwirklicht worden, was wir heute wieder so mühsam suchen und anstreben: eine deutsch-polnische Schicksalsgemeinschaft.

### Literatur:

H. Becher S. J., Die Jesuiten. Gestalt und Geschichte des Ordens (München 1951).

J. Bender, Geschichte der philosophischen und theologischen Studien im Ermland (Braunsberg 1868).

M. Biskup, Rozwoj przestrzenny miasta Braniewa. Nadbitka z czasopisma Komunikaty mazursko-warmińskie nr. 1 (63) 1959.

E. Brachvogel, Das Priesterseminar in Braunsberg. Festschrift zur Weihe der neuen Priesterseminars am 23. August 1932 (Braunsberg 1932).

J. Braun, Geschichte des Königlichen Gymnasiums zu Braunsberg während seines 300jährigen Bestehens. Festprogramm (Braunsberg 1865).

F. Buchholz, Braunsberg im Wandel der Jahrhunderte (Braunsberg 1934).

G. Gerlach, Geschichte des Gymnasiums in Braunsberg. Einladungsschrift zu den öffentlichen Prüfungen der Schüler des Königlichen katholischen Gymnasiums in Braunsberg (Braunsberg 1830).

H. Gruchot, Verzeichnis der Braunsberger Drucke (Beilage zum Jahresbericht über das Kgl. Gymnasium zu Braunsberg) - Braunsberg 1887.

F. Hipler, Literaturgeschichte des Bistums Ermland (Monumenta historiae Warmienses Bd. 4) - Braunsberg 1872.

K. Lohmeyer, Berichte über die Tätigkeit des Jesuitenkollegiums zu Braunsberg im Ermland aus den Jahren 1584-1602. Aus den *Annae literae Societatis Jesu* mitgeteilt, in: *Zeitschr. f. Kirchengeschichte* Bd. 13 Heft 2/3 (Gotha 1892) S. 360-381.

G. Lühr, Die Matrikel des Päpstlichen Seminars zu Braunsberg 1578-1798 (*Monumenta historiae Warmienses* Bd. 11, 3) - Braunsberg 1925.

G. Lühr, Die Schüler des Braunsberger Gymnasiums von 1694 bis 1776 (*Monumenta historiae Warmienses* XII, 3 - Braunsberg 1934).

G. Matern, Die kirchlichen Verhältnisse in Ermland während des späten Mittelalters (Paderborn 1953).

L. Piechnik S. J., Gimnazjum w Braniewie w XVI. w. Studium o początkach szkolnictwa jezuickiego w Polsce, in: *Nasza Przeszłość* Bd. 7 (Krakau 1958) S. 1-72.

B. Stasiński, Die geistesgeschichtliche Stellung der Katholischen Akademie Braunsberg 1568-1945, in: Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Wissenschaftl. Abhdlg. Bd. 30, S. 41-58 (Köln u. Opladen 1963).

E. Waschinski, Das kirchliche Bildungswesen in Ermland, Westpreußen und Posen (Breslau 1928).

St. Zaleski, *Jesuitci w Polsce* - 4 Bde. (Lemberg-Krakau 1900-1905).

## Das Akademische Gymnasium 1772 - 1811

Von Bernhard-Maria Rosenberg

Die Eingliederung des Fürstbistums Ermland in den preußischen Staat, die in Braunsberg durch die am Sonntag, 13. September 1772, erfolgte amtliche Verkündigung des Besitzergreifungspatents auch dem damaligen Rektor des Jesuitenkollegs bekanntgegeben wurde<sup>1)</sup>, und die von Papst Clemens XIV. (1769-1774) durch sein Breve „Dominus ac Redemptor“ vom 21. Juli 1773 angeordnete Auflösung der Gesellschaft Jesu blieben auf den Schul- und Unterrichtsbetrieb des Jesuitenkollegs und des Päpstlichen Missionsseminars in Braunsberg vorerst ohne Einfluß. Der preußische König Friedrich II. hatte die Mitteilung der päpstlichen Anordnung an die in Preußen tätigen Jesuiten zunächst verboten, was aber nicht hatte verhindern können, daß die Braunsberger Patres doch davon Kenntnis bekamen<sup>2)</sup>. In der Besitzergreifungsurkunde, die durch Druck im ganzen Ermland verbreitet worden war<sup>3)</sup>, versicherte man ausdrücklich, daß die neuen Untertanen „samt und sonders, bey ihren Besitzungen und Rechten, in Geistes und Weltlichen, besonders die der Römisch-Catholischen Religion zugethane, bey dem freyen Gebrauch ihrer Religion zu lassen, zu schützen und zu handhaben“<sup>4)</sup> seien.

### 1. Die Umwandlung des Jesuitenkollegs in ein Akademisches Gymnasium

So ist es erklärlich, daß auch nach dem denkwürdigen 13. September - das neue Schuljahr hatte mit Monatsbeginn angefangen - weitere Neuaufnahmen in das Braunsberger Jesuitenkolleg erfolgten. Neun Schüler begannen in den letzten Monaten dieses Jahres ihre Ausbildung in Braunsberg, darunter war auch ein Böhme. Im folgenden Jahre wurden 33 ermländische Jungen im Alter von 9 bis 23 Jahren von ihren Eltern den Jesuiten anvertraut<sup>5)</sup>, die unter Beibehaltung der überkommenen Methoden und Gewohnheiten ihre Arbeit fortsetzen konnten. Die Zahl der Neuanmeldungen war im Jahre 1774 gleich groß, in den beiden folgenden Jahren allerdings konnten nur

<sup>1)</sup> E. Dombrowski, Ermlands Erbhuldigung im Jahre 1772 — in E. Z. Bd. 19 (1916) S. 459 ff.

<sup>2)</sup> Fr. Dittrich, Die Ausführung des Breve „Dominus ac Redemptor“ vom 21. Juli 1773 in Westpreußen und Ermland — in E. Z. Bd. 12 (1899) S. 135 ff.

<sup>3)</sup> A. Poschmann, 600 Jahre Seeburg — Bischofstein 1938 — S. 45.

<sup>4)</sup> Dombrowski a. a. O. S. 465.

<sup>5)</sup> Unter diesen Neuaufgenommenen befand sich auch der am 31. Aug. 1763 in Lemitten bei Wormditt geborene Andreas-Stanislaus von Hatten, in den Jahren 1837—41 ermländischer Bischof, der letzte Oberhirte adeliger Herkunft.



noch 19 bzw. 10 Namen in das ‚Album Scholasticum Brunsbergense‘ eingetragen werden<sup>6)</sup>). Der neue ermländische Landesherr hatte inzwischen nach langen Verhandlungen bei der päpstlichen Kurie in Rom erreichen können, daß gegen einen Zusammenschluß der ‚Exjesuiten‘<sup>7)</sup> in Preußen als ‚Priester des Königlichen Schulen-Instituts‘ kirchlicherseits keine Bedenken geltend gemacht würden<sup>8)</sup>).

Diese Einrichtung, die auch als ‚Institutum Litterarium Regium‘ bezeichnet wurde, bestand zunächst bei der Königlichen Regierung in Marienwerder. Sie sollte die Umorganisation der bisherigen Jesuitenkollegien in Westpreußen und im Ermland, also in Alt-Schottland bei Danzig, Marienburg, Graudenz, Bromberg, Deutsch-Krone, Konitz, in Braunsberg und Rößel in fortan als ‚Gymnasien‘ zu bezeichnende höhere Schulen durchführen, die in etwa mit den bestehenden Gelehrten- oder Lateinschulen jener Zeit zu vergleichen wären. Eine weitere Aufgabe waren Bereitstellung und Beschaffung der materiellen Voraussetzungen, der erforderlichen Geldmittel für persönliche und sächliche Ausgaben. Daß war kein schwerer Auftrag: Der Besitz an Grund und Boden sowie die Kapitalien und Schuldforderungen der Gesellschaft Jesu in den neu zu Preußen gekommenen Landesteilen waren inzwischen zu Staatseigentum oder königlichem Besitz erklärt worden, weil der König hoffte, „dadurch den Exjesuiten Lasten und Arbeiten abzunehmen und zugleich höhere Erträge erzielen zu können“<sup>9)</sup>).

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts führte diese Dienststelle die amtliche Bezeichnung „Vereinigtes Westpreußisches und Ermländisches Katholisches Schulinstitut zu Alt-Schottland“, wie einem Vermerk in dem ‚Handbuch über den Königlich-Preußischen Hof und Staat für das Jahr 1806‘ zu entnehmen ist<sup>10)</sup>. Die Leitung dieser Schulaufsichtsbehörde - um einen modernen Ausdruck anzuwenden - wurde dem damaligen Kulmer Weihbischof und Koadjutor Karl von Hohenzollern<sup>11)</sup> übertragen, der dieses Amt als ‚Protector Instituti Litterarii Regii in Borussia Occidentali‘<sup>12)</sup> bis zu seinem Tode wahrnahm.

Erster Direktor des Schuleninstituts, also fachkundiger Leiter, wurde ein ermländischer Exjesuit, der frühere Braunsberger

<sup>6)</sup> G. Lühr, Die Schüler des Braunsberger Gymnasiums von 1694 bis 1774 — Braunsberg 1934 — S. 204 ff.

<sup>7)</sup> J. J. Braun, Geschichte des Königlichen Gymnasiums zu Braunsberg während seines dreihundertjährigen Bestehens — Braunsberg 1865 — S. 60.

<sup>8)</sup> Fr. Hanus, Die preußische Vatikangesandtschaft 1747 bis 1920 — München 1954 — S. 43.

<sup>9)</sup> Dittrich a. a. O. S. 164.

<sup>10)</sup> Schwartz, Die Gelehrtschulen Preußens unter dem Oberschulkollegium (1787—1806) und das Abiturientenexamen — Mon. Germ. Paed. Bd. 1 (Berlin 1910) S. 48.

<sup>11)</sup> Geboren 1732, zunächst Kavallerieoffizier, 1777 zum Priester geweiht, 1778 Weihbischof, 1785 Bischof von Kulm, 1795 bis 1803 Fürstbischof von Ermland; vgl. Altpreuß. Biographie S. 283.

<sup>12)</sup> Braun a. a. O. S. 61 An. 10; Fr. Hipler, Literaturgeschichte des Bistums Ermland (Braunsberg 1872) S. 241 f.

Theologieprofessor Petrus Laschki<sup>13</sup>). Er behielt sein Amt als Regens des erst im Jahre 1798 aufgehobenen Päpstlichen Missionsseminars in Braunsberg bei. Sein Nachfolger als Direktor (1786-1803) wurde der früher auch in Braunsberg tätig gewesene Exjesuit Jakob Raffalski (auch Rofalski)<sup>14</sup>), der damals als Rektor des in Alt-Schottland eingerichteten „Akademischen Gymnasiums“ fungierte. Als dritter und letzter Direktor leitete ein Weltgeistlicher, der Leiter des in Graudenz eingerichteten Gymnasiums, Propst Johannes Malowski<sup>15</sup>), die rein schulischen Aufgaben des Instituts (1804-1810).

Diese Behörde hatte die beiden Gymnasien in Braunsberg und Alt-Schottland in den Rang von „Akademischen Gymnasien“ erhoben. Durch diese Bezeichnung sollte zum Ausdruck gebracht werden, daß diese beiden Gymnasien nicht nur wie die anderen höheren Schulen in Ost- und Westpreußen ihre Schüler zum Besuch der Universität vorbereiten sollten. Sie hatten vielmehr noch die Aufgabe und Berechtigung der philosophischen und theologischen Vorbereitung der angehenden katholischen Theologen<sup>15a</sup>). Auf diese Art hoffte die preußische Staatsführung die Frage der wissenschaftlichen Ausbildung des katholischen Klerus in den seit 1772 neu zu Preußen gekommenen Gebieten gelöst zu haben.

Gelöst werden konnten dann, so wurde weiter argumentiert, auch die Bindungen an katholische Bildungsstätten außerhalb des preußischen Staatsgebietes. Diese Schlußfolgerung jedoch war falsch; die Ordenshochschulen der Lazaristen<sup>16</sup>) und der Piaristen<sup>17</sup>) in Warschau wurden von ermländischen Theologiestudenten, die vorher in Rößel oder Braunsberg Schüler gewesen waren<sup>18</sup>), ebenso besucht wie die Gregorianische Universität in Rom, an der seit dem Jahre 1783 auch wieder aus dem Ermland stammende Alumnen des Collegium Germanicum studierten<sup>19</sup>).

Gründe für den Besuch auswärtiger philosophisch-theologischer Hochschulen gab es für Ermländer genug. Da war einmal die Tatsache, daß die „patres literarii“ vom neuen Landesherren, der doch die Vermögenswerte der Gesellschaft Jesu in Besitz genommen hatte, ganz dürftig besoldet wurden. Und doch war in dem Staatsvertrag zwischen Preußen und Polen vom 18. September 1773 ausdrücklich festgelegt worden, daß die „Römisch-Katholischen in

<sup>13</sup>) Seine Personalien bei G. Lühr, Die Schüler des Rößeler Gymnasiums in E. Z. 16 S. 286: geb. 1728 in Heilsberg, seit 1746 Jesuit, vorwiegend in Braunsberg tätig, z. B. 1772 als Regens des erml. Diözesanseminars (vgl. Hipler, Literaturgeschichte S. 206 f., der ihn Peter Laski nennt).

<sup>14</sup>) Seine Personalien bei Lühr in E. Z. 18 S. 158 u. E. Z. 20 S. 761: geb. 1747 in Warmia, 1758 Schüler in Rößel, seit 1765 Jesuit.

<sup>15</sup>) Schwartz a. a. O. S. 367.

<sup>15a</sup>) Vgl. Hipler, Literaturgeschichte S. 242.

<sup>16</sup>) Die amtliche Bezeichnung ist: Congregatio Missionis (abgekürzt CM), gegründet 1625 durch Vinzenz von Paul.

<sup>17</sup>) Die amtliche Bezeichnung ist: Ordo Clericorum Regularium Pauperum Matris Dei Scholarum (abgekürzt SP = Scholae Plae), gegründet 1597 durch Joseph von Calasanza.

<sup>18</sup>) Zu ihnen gehörte u. a. der spätere erml. Bischof Andreas-Stanislaus v. Hatten.

<sup>19</sup>) J. Bender, Geschichte der philosophischen und theologischen Studien in Ermland — Braunsberg 1868 — S. 123 An. 221.

den durch die Abtretung neu an Preußen gekommenen Landesteilen alle ihre Besitzungen und Eigenthum in Ansehung des Weltlichen behalten und in Ansehung der Religion völlig in statu quo, d. h., mit allen und ebendenselben Kirchen und geistlichen Gütern erhalten werden, welche sie zur Zeit des Übergangs unter die Herrschaft Seiner Preußischen Majestät im Monate September 1772 besaßen“<sup>20)</sup>. Konnten die ermländischen Eltern sich wirklich fest darauf verlassen, daß von seiten des Staates nun auch die Bestimmung des § 7 in dem Schulreglement vom 1. Juni 1781 wirklich eingehalten würde, die da besagte, daß „der Schulunterricht den sich geistlichen Ämtern gewidmeten jungen Leuten nach wie vor in diesem Schulinstitut unentgeltlich ertheilt werden“<sup>21)</sup> sollte?

Unbekannt wird kritisch beobachtenden Ermländern nicht die Tatsache geblieben sein, daß nach der am 22. Juni 1780 erfolgten offiziellen Bekanntgabe des so lange vorenthaltenen Auflösungsdekretes im Jesuitenkolleg zu Braunsberg zwischen dem Leiter des Schuleninstituts, dem Kulmer Weihbischof Karl von Hohenzollern, und der Westpreußischen Regierung in Marienwerder über die finanzielle Sicherstellung der Braunsberger höheren Schule Differenzen entstanden waren, in die sich der König, der Oberpräsident in Königsberg und mehrere Staatsminister einmischten. Wenn sogar ein sachkundiger preußischer Verwaltungsbeamter im Verlaufe dieser Auseinandersetzungen in einem Gutachten erklären mußte, daß in dem Finanzierungsplan „für keinen Fond zu Anschaffung einer Bibliothek und anderen gelehrten ‚apparatus‘, dergleichen doch bey den ‚Gymnasiis academicis‘ billig seyn sollte, gesorgt ist, daß besonders in diesem Akademischen Gymnasium den wenigen Lehrern eine so große Menge von Materien, worüber sie Unterricht geben sollen, aufgebürdet wird, daß sich gar nicht begreifen läßt, wie sie damit fertig werden sollen...“<sup>22)</sup>, dann ist die Zurückhaltung der Ermländer wohl zu verstehen. Das obenerwähnte unter dem 1. Juni 1781 erlassene „Allgemeine Reglement für die in Westpreußen“<sup>23)</sup> statt der ehemaligen Jesuiten-Collegien etablierte katholische Gymnasien“ schrieb u. a. eine strenge Handhabung der Schuldisziplin vor<sup>24)</sup>. Dadurch wird sicher in ermländischen Familien nicht der Wunsch besonders bestärkt worden sein, ihre Söhne unter diese mehr preußisch-militärisch als pädagogisch gehaltenen Bestimmungen zu stellen.

Oft wurde sicher auch die Frage besprochen, ob sich ein Besuch des Gymnasiums und ein anschließendes Hochschulstudium für Ermländer überhaupt noch lohnten. Die Laufbahn im Justiz- und Verwaltungsdienst schien ja für diese jungen Leute völlig aussichtslos zu

<sup>20)</sup> A. Kolberg, Der Mons pietatis oder die Hilfskasse für nothleidende Bürger, Kölmer und Bauern im alten Ermland — in E. Z. Bd. 8 (1886) S. 493.

<sup>21)</sup> A. Kolberg, Die Dotation des Bisthums Ermland vor und nach 1772 — in E. Z. Bd. 9 (1890) S. 400.

<sup>22)</sup> Dittrich a. a. O. S. 174.

<sup>23)</sup> Organisatorisch gehörte das ermländische Schulwesen auch dazu.

<sup>24)</sup> M. G. Gerlach, Geschichte des Gymnasiums in Braunsberg (3. Abschnitt) — Braunsberg 1837 S. 14.

sein. Da wurde der Fall des Kreis-Justiz-Actuarii Joseph Drews aus Röbel viel besprochen und kritisiert. Aus seinem Wirkungsort Schneidemühl hatte er sich um die frei gewordene Stelle eines Richters und Stadtschreibers in der ostpreussischen Stadt Pr. Eylau beworben, war gewählt worden und mußte dann von der Regierung in Königsberg erfahren, daß er nicht mit einer Bestätigung rechnen könne, weil „nach der Landesverfassung kein Katholik zu Justiz-Bedienungen admittiret werden“ könne. Seine an den König gerichtete Bitte, eine „Finalresolution herbeizuführen, ob die Katholiken in Ostpreußen zu Justizbedienungen admittiret werden können“, wurde überhaupt nicht beantwortet. Bis zum Jahre 1787 zog sich diese Sache hin; Drews wurde noch zweimal vom Magistrat in Pr. Eylau gewählt, beidemal versagte die Regierung die Bestätigung<sup>25)</sup>. In Braunsberg hatte sich einige Jahre vorher ein ähnlicher Fall zugetragen. Dem Magistrat war im Jahre 1783 anlässlich der Wahl eines neuen Justizbürgermeisters, die auf einen Ermländer gefallen war, durch die Kriegs- und Domänenkammer in Königsberg erklärt worden, sie lege Wert darauf, „daß dieser Posten mit einem Protestanten.. besetzt“ werde. Daß schließlich der Braunsberger Magistrat doch den von ihm gewählten Kandidaten als Justizbürgermeister erhielt, konnte das Mißtrauen der ermländischen Bevölkerung gegen die Personalpolitik der preussischen Behörden nicht beseitigen. Übel vermerkt hatte man auch die Übertragung des Postens des Landrates in den beiden neu gebildeten Kreisen Braunsberg und Heilsberg an Leute, die nicht aus dem Ermland stammten<sup>26)</sup>.

Zurückhaltend auf die Bereitwilligkeit und Planung eines Besuches des Gymnasiums wirkte auch auf die Ermländer das Edikt vom 23. Dezember 1788, durch das „die Prüfung aller von Schulen zur Universität Abgehenden unter Staatsaufsicht“<sup>27)</sup> eingeführt wurde. Die Folge war, daß in den darauffolgenden Jahren, 1789 bis 1793, nur 7 aus dem Ermland stammende Studenten in Königsberg immatrikuliert wurden, während in den vorhergehenden Jahren, 1774 bis 1788, deren Zahl 34 betragen hatte<sup>28)</sup>. Eine weitere Erschwerung des Besuches einer Universität, die sich ebenfalls auf den Besuch eines Gymnasiums negativ auswirkte, brachte die Übernahme des in Preußen schon lange bestehenden Kantonsystems mit sich. Bestimmte Truppenteile erhielten Rekrutierungsbezirke (Kantone) zugewiesen, aus deren Grenzen sich keine männlichen Jugendlichen entfernen durften. Um zu verhüten, daß angehende

25) Fr. Dittrich, Geschichte des Katholizismus in Altpreußen — in E. Z. Bd. 14 (1903) S. 530—540.

26) A. Poschmann, Die Verwaltung der Stadt Braunsberg 1772 bis 1808 — in: E. Z. Bd. 25 (1935) S. 623 ff.

27) Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart Bd. 2 (Berlin 1921) S. 93.

28) Fr. Hippler, Die ermländischen Studenten an der Albertina zu Königsberg — in E. Z. Bd. 11 (1896) S. 137 ff.

Studenten zu „unsicheren Kantonisten“ wurden, mußten sie vor der Immatrikulation den Nachweis der Freistellung von der Heranziehung zum Wehrdienst erbringen. Diese war bei Gymnasiasten u. a. von dem Bestehen einer besonderen Prüfung abhängig, die bereits vor dem Eintritt in die zweite Klasse abzulegen war. Das Zeugnis darüber wurde von der Universität zu den Akten genommen<sup>29)</sup>.

Der durch das Preußische Allgemeine Landrecht vom Jahre 1794 zum Gesetz erhobene Grundsatz, daß fortan „Schulen und Universitäten... Veranstaltungen des Staates...“ sind<sup>30)</sup>, war ein weiterer Grund für ermländische Väter, die selbst in jungen Jahren zu den Jesuiten in Braunsberg oder Rößel zur Schule gegangen waren, ihre Söhne nicht der neuen „staatlichen Veranstaltung“ anzuvertrauen.

Zeitweise schien die Existenz des Braunsberger Akademischen Gymnasiums überhaupt gefährdet zu sein, so daß auch mit der Möglichkeit gerechnet werden mußte, den begonnenen Besuch abbrechen zu müssen. Im Jahre 1800 wurden auf Betreiben des Braunsberger Garnisonältesten Überlegungen und Untersuchungen angestellt, ob in dem Gebäude des Gymnasiums nicht besser eine neu zu schaffende „Garnison- und Bürgerschule“, vereint mit einer „Industrie-Anstalt“, zur „Aufnahme von Kindern der Garnison und der Stadtschule beiderlei Geschlechts“ untergebracht werden könnte. Dem Einschreiten des Fürstbischofs Karl von Hohenzollern ist es zu verdanken, daß dieser Plan nicht verwirklicht wurde, so daß das Gymnasium die wenigen benutzbaren Räume des alten Kolleggebäudes für seine Schulzwecke zur Verfügung behielt<sup>31)</sup>. Die kriegerischen Ereignisse der Jahre 1806/07 und die Besetzung der Stadt Braunsberg durch die Franzosen<sup>32)</sup> vermehrten die Schwierigkeiten für das Gymnasium erheblich. Ob und in welchem Umfange während der Kämpfe im Braunsberger Raum überhaupt Unterricht erteilt werden konnte, ist heute nicht mehr zu klären.

Das immer größer gewordene Mißtrauen der ermländischen Eltern gegenüber dem Gymnasium wurde noch bestärkt, als im Jahre 1808 ein bisher in Neu-Ostpreußen<sup>33)</sup> tätig gewesener Professor nach Braunsberg berufen wurde. Noch kein halbes Jahr war dieser Schulmann hier tätig, als er bei der Gründung des Zweigvereins des sog. „Tugendbundes“, einer durchaus aner kennenswerten Vereinigung, seine ganz im aufklärerischen Geiste gehaltene Ansicht über die

<sup>29)</sup> Ein solcher Fall aus dem Jahre 1784 sei hier geschildert: Am 7. Dezember erfolgte in der Königsberger Universitätsmatrikel die Eintragung, daß „Ehm, Johannes ex Tolkemitt, ... testimonium dimissionis a legione ad acta status repositum est, e Gymnasio Brunsbergensi dimissus“, fortan als akademischer Bürger zu gelten habe. (Vgl. a. a. O. S. 137 zu 1784 b). Mit dem Gymnasialbesuch in Braunsberg hatte Ehm am 1. September 1775, damals 15 Jahre alt, begonnen.

<sup>30)</sup> Giese, Quellen zur deutschen Schulgeschichte (Göttingen 1961) S. 61.

<sup>31)</sup> Fr. Dittrich, Das ermländische Volksschulwesen zu Ende des 18. Jahrhunderts — in: E. Z. Bd. 18 (1911) S. 82 ff.

<sup>32)</sup> Fr. Buchholz, Braunsberg im Wandel der Jahrhunderte (Braunsberg 1934) S. 192 ff.

<sup>33)</sup> Amtliche Bezeichnung für die 1795 von Preußen übernommenen Teile Polens.

Schule mit folgenden Sätzen darlegte: „... an anderen Orten, wo die Strahlen der Aufklärung nicht durchgedrungen sind durch die Nebel des Herkommens - und solche sind uns nicht fremd -, herrscht noch blinder Schlendrian, Methodenlosigkeit und Unwissenheit unter den Lehrern. ... Das Innere solcher Schulen sieht aus wie die Struktur unserer alten Kirchen, ganz gotisch und selten im edleren Geschmack und die jungen Leute, gleichfalls bestimmt für den Lehrstuhl oder das Geschäftsleben, kommen heraus, als wären sie für das 15. Jahrhundert unterrichtet worden ...“ Solche Behauptungen und Vorwürfe machte Professor Cornelius Burgund am 8. April 1809<sup>34)</sup> (über sein Leben und Wirken wird später noch ausführlicher zu berichten sein) und verbreitete sie später auch in dem von ihm gegründeten „Braunsberger Wochenblatt“<sup>35)</sup>.

Aus der vorstehend wiedergegebenen Darstellung über die - vorsichtig ausgedrückt - unüberlegten und psychologisch falschen Maßnahmen der preußischen Behörden gegenüber den Eigenarten und wohlverbrieften Rechten der Ermländer, über die Enttäuschungen, die den Ermländern von der preußischen Regierung immer wieder bereitet wurden, über das Nichteinhalten feierlich gemachter Versprechen, über die Einführung von Neuerungen, die sachlich notwendig und richtig, in der Form aber ungeschickt waren - all das, was mit dem Übergang unter preußische Herrschaft verbunden war -, daraus geht doch klar hervor, wo die Gründe für die verminderte Leistungsfähigkeit des Braunsberger Gymnasiums einerseits und den Rückgang der Schülerzahlen andererseits zu suchen sind. Die im pädagogischen Raume um jene Jahrzehnte sich abspielenden Kämpfe und Auseinandersetzungen - Aufklärer und Philantropisten, Neuhumanisten und Realisten, Bildungsideal und Erziehungsbegriff, Rousseau und Pestalozzi, Humboldt und Nicolovius - berührten das Braunsberger Gymnasium nur mittelbar, können also auch nicht Ursachen für den Niedergang dieser Schule gewesen sein. „Die Klärung der Prinzipien sollte noch das ganze kommende Jahrhundert beschäftigen“<sup>36)</sup>. Auch die kirchliche Maßnahme der Aufhebung der Gesellschaft Jesu ist nicht für die immer bedenklicher werdende Situation verantwortlich zu machen, wenn auch zugegeben werden muß, daß beim Weiterbestehen dieses Ordens viele der auftretenden Schwierigkeiten von einer Gemeinschaft leichter hätten überwunden und gelöst werden können.

## 2. Die Direktoren und Lehrer des Akademischen Gymnasiums

„Schlendrian, Methodenlosigkeit und Unwissenheit“, die Burgund<sup>37)</sup> glaubte festgestellt zu haben, konnten den Lehrern des Brauns-

<sup>34)</sup> E. Dombrowski, Der Tugendbund in Braunsberg — in E. Z. Bd. 11 (1894) S. 1—55. Über Burgund vgl. Altpreuß. Biographie S. 95.

<sup>35)</sup> Hipler, Literaturgeschichte ... a. a. O. S. 304.

<sup>36)</sup> Fr. Schnabel, Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert Bd. 1 (Freiburg 1948) S. 408 ff.

<sup>37)</sup> Vgl. oben An. 34.

berger Akademischen Gymnasiums nicht vorgeworfen werden. Wohl gab es noch keine Lehramtsprüfungen, aber die unterrichtenden Exjesuiten hatten während ihrer Ordenszugehörigkeit eine praktische und theoretische pädagogische Ausbildung erhalten<sup>38)</sup>. Die später als Lehrer berufenen Weltgeistlichen - und auch Laien - waren durch den Rektor vorher überprüft, dann dem Schuleninstitut zur Anstellung vorgeschlagen worden, das dann die endgültige Beschäftigung zu genehmigen hatte. Für solche Lehrer, die wie der schon erwähnte Cornelius Burgund einfach von der Schulaufsichtsbehörde der Schule zugewiesen worden waren, trug diese Dienststelle auch die volle Verantwortung.

„Von dem Geiste sowie von den Kenntnissen und der Gesinnung der Lehrenden ist die Art, wie Schuleinrichtungen zur Ausführung kommen, abhängig“, schreibt der erste Historiograph des Braunsberger Gymnasiums<sup>39)</sup> über die in den Jahren 1772 bis 1811 dort tätig gewesenenen Lehrpersonen. Wohl kann heute die Aufzählung dieser Männer, ihres Lebens und Wirkens, bei den wenigen zur Verfügung stehenden Unterlagen nur dürftig sein, aber auch die wenigen uns bekannten Nachrichten lassen erkennen, daß Burgunds Vorwurf gegen diese Lehrer unzutreffend ist, daß sie vielmehr im richtigen Geiste und aus einem tief fundierten Wissen heraus ihre Unterrichts- und Erziehungsarbeit an dem Akademischen Gymnasium in Braunsberg zu erfüllen versucht haben.

Der im Jahre 1772 amtierende Rektor des Jesuitenkollegs, P. Ignatius Szaba, geboren 16. August 1713 in Polen, wurde bereits am 15. April des nächsten Jahres abgelöst durch P. Johannes Schorn. Er war in Oliva bei Danzig am 30. Dezember 1720 geboren. Sein Vater, Syndikus des Zisterzienserklosters Oliva, entstammte der angesehenen Braunsberger Kaufmanns- und Patrizierfamilie gleichen Namens. Im Jahre 1736 trat Schorn, der schon seit 1730 Schüler in Braunsberg war<sup>39a)</sup>, in die Gesellschaft Jesu ein. Nach beendigem Studium war er viele Jahre als Hofgeistlicher und Hauslehrer adliger Familien in Pinsk, Grodno, Brest-Litowsk tätig. Von Mitau aus, wo er seit dem Jahre 1770 als Superior fungierte, wurde er nach Braunsberg berufen, um das Rektorat zu übernehmen, das er vom April 1773 bis zum Jahre 1781 ausübte<sup>40)</sup>. Über seine weiteren Schicksale und seinen Tod ist den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen nichts zu entnehmen.

Nach der inzwischen erfolgten Auflösung des Jesuitenkollegs wurde der Exjesuit Matthäus Schultz mit diesem Amte betraut. Seine Geburtsstadt war Heilsberg, wo er am 13. September 1734 das Licht der Welt erblickt hatte. Im Jahre 1745 wurde er Schüler der Infima

<sup>38)</sup> B. Duhr, Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu — Freiburg 1896 — S. 36 ff.

<sup>39)</sup> Gerlach, a. a. O. S. 13.

<sup>39a)</sup> Vgl. Lühr, Schüler in Braunsberg S. 117 Nr. 2808.

<sup>40)</sup> G. Lühr, Die Jesuiten von Rößel und Heiligelinde — in E. Z. Bd. 20 (1919) S. 792.

des Braunsberger Kollegs, nach sechs Jahren trat er 1751 in den Jesuitenorden ein. In Wilna und Mitau studierte er weiter, dozierte in Grodno Philosophie, war als Seelsorger in Tilsit tätig, wurde im Jahre 1773 Regens des Diözesanpriesterseminars in Braunsberg und hielt gleichzeitig theologische und kirchenrechtliche Vorlesungen, bis er 1781 der erste Rektor des Königlichen Akademischen Gymnasiums wurde. Am 7. Juli 1794 starb er und wurde in der Marienkirche, der früheren Kollegkirche, beigesetzt<sup>41)</sup>.

„Zu dessen Nachfolger stieg als vielseitig erprobter, mit den örtlichen Verhältnissen wohl vertrauter Pädagoge“, der Exjesuit Michael Rothki, ein ermländischer Bauernsohn, auf. In Layß (bei Mehlsack) war er am 12. September 1745 geboren, in Braunsberg begann er 1761, schon 16 Jahre alt, mit seinen Studien. Nach seinem Eintritt in den Jesuitenorden 1765 und beendetem Noviziat wurde er zum Weiterstudium nach Wilna geschickt, dann nach Nowogrodek. In Röbel begann er im Jahre 1770 mit seiner Unterrichtstätigkeit als Lehrer der Grammatik und Mathematik, in Braunsberg dozierte er dann Poesie, wurde dort später Professor der Rhetorik und Philosophie. Nach Umwandlung des Jesuitenkollegs war er Professor der Philosophie und Theologie und auch noch Präses der Bursa. Dieser so vielseitig tätig gewesene Schulmann starb am 4. Januar 1796 und wurde ebenfalls in der ehemaligen Jesuitenkirche beigesetzt<sup>42)</sup>.

Wer bis zum Amtsantritt des Weltgeistlichen Martin Kampfsbach im Jahre 1798 als Rektor das Braunsberger Gymnasium geleitet hat, haben ermländische Historiker schon vor dem Jahre 1945 nicht ermitteln können, weil darüber keine Nachrichten aufzufinden gewesen sind. Als Sohn eines Bäckermeisters war Kampfsbach am 25. Oktober 1761 in Heilsberg geboren und im Jahre 1787 zum Priester geweiht worden. Seit dem Jahre 1794 dozierte er in Braunsberg Theologie und übernahm vier Jahre später auch noch das Amt des Rektors, wobei er seine Leistungsfähigkeit wohl sehr überschätzt hatte. Eine Beurteilung über ihn besagte, daß er „nach Maßgabe seiner Talente und Einsichten das Seinige leistete“, aber „weder ausgezeichnete Talente noch große Energie des Charakters besaß“<sup>43)</sup>. Trotz der Vielfalt und Schwere der Arbeiten stellte er im Jahre 1805 einen Lektionsplan auf, trug die schwere Verantwortung in den Kriegs- und Besatzungsjahren. Im Jahre 1809 gab er seine Lehr- und Verwaltungsämter auf und wurde Pfarrer in Gr. Köllen (Kr. Röbel). Im Alter von 65 Jahren wurde er ermländischer Domherr in Frauenburg, wo er am 13. Februar 1835 starb<sup>44)</sup>.

Als letzter Rektor des Akademischen Gymnasiums amtierte nach dem Fortgange Kampfsbachs der Augustinerpater Anton

41) Lühr, Jesuiten . . . S. 793 u. Die Schüler in Braunsberg S. 150 Nr. 3820. Fr. Buchholz, Öffentliche Prüfungen u. Gratulationen am Braunsberger Gymnasium von 1787—1790 — in E. Z. 28 (1943) S. 131.

42) Lühr, Die Schüler in Braunsberg S. 182 Nr. 4785; Buchholz in E. Z. 28 S. 133 f.

43) Bender a. a. O. S. 119.

44) Altpreuß. Biographie S. 321.



Orgaß seit dem August 1809. Aus Warschau war er bereits im Jahre 1804 nach Braunsberg gekommen, mit auf Veranlassung des damaligen Bistumsadministrators von Mathy, der stets den Schulfragen ein großes Interesse entgegenbrachte. Im folgenden Jahre wurde Orgaß, inzwischen 49 Jahre alt geworden, Theologieprofessor am Akademischen Gymnasium und unterrichtete ausschließlich in höheren Klassen, d. h. er dozierte nur, hatte mit dem eigentlichen Gymnasialunterricht nichts zu tun. Daß er dennoch das Rektorat übernahm als zusätzliche Arbeit, wirkte sich segensreich aus für die weitere Entwicklung der Schule. Es hatte sich nämlich um die Leitung auch der schon oben erwähnte Professor Burgund beworben, gegen den allmählich ein durchaus berechtigtes Mißtrauen in Kreisen seiner Kollegen und der an Schulfragen interessierten Ermländer herangewachsen war. Neben den Aufgaben als Theologieprofessor und Schulrektor versah Orgaß auch die gottesdienstlichen Aufgaben an der zum Gymnasium gehörenden Kreuzkirche. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1811 ab mußte er seine Lehr- und Schultätigkeit einstellen, seine Zweizimmerwohnung im Gymnasialgebäude räumen, nachdem er die Zusage einer jährlichen Pension erhalten hatte, die ihm einen sorgenfreien Lebensabend bis zu seinem Tode im Jahre 1822 ermöglichte<sup>45)</sup>.

Die Zahl der im Unterricht eingesetzten Lehrer, die im Schuljahre 1772/73 noch elf betragen hatte, war in den folgenden sieben Jahren auf nur vier gesunken<sup>46)</sup>. Das Reglement aus dem Jahre 1781 enthielt auch einen „Stellenplan“ - um wieder einmal einen Fachausdruck aus der heutigen Schulverwaltungspraxis anzuwenden -, der neben einem nicht zur Unterrichtserteilung verpflichteten Rektor noch die Beschäftigung von fünf Professoren, wie die Amtsbezeichnung lautete, am Braunsberger Akademischen Gymnasium vorsah. Bei den vorhergegangenen Verhandlungen und Planungen allerdings war dabei immer von zehn Lehrkräften die Rede gewesen, die den Gymnasialunterricht und die philosophisch-theologischen Vorlesungen übernehmen sollten: „Ein Rektor, zwei Professoren für Theologie und kanonisches Recht, je einer für Philosophie, Mathematik, Rhetorik, Poesie, Grammatik in der Ober-, Mittel- und Unterstufe (also drei), dazu noch zur Bedienung in Haus und Kirche zwei Koadjutores laici“<sup>47)</sup>. Genau die Hälfte dieses Vorschlages jedoch wurde gestrichen. Finanzielle Gründe hatten den Vorrang gegenüber den pädagogischen Belangen, die wohl anerkannt, aber nicht berücksichtigt wurden. So standen fortan für den Schul- und Studienbetrieb in Braunsberg neben dem Rektor je ein Professor für Theologie, für Philosophie und Mathematik, für Rhetorik und Poesie, dazu zwei für den Unterricht in Grammatik zur Verfügung. Von diesen fünf

<sup>45)</sup> A. Bludau, Die Aufhebung des Kollegiatstiftes Guttstadt — in E. Z. Bd. 21 (1923) S. 189 An. 2.

<sup>46)</sup> Dittrich, Ausführung des Breve . . . a. a. O. S. 191.

<sup>47)</sup> Ebenda S. 176.

Lehrern wurde fürwahr ein Idealismus verlangt, ein „Geist“, eine „Gesinnung“, „Kenntnisse“, die in jener Zeit nicht überall anzutreffen waren. Dazu kam die materielle Nichtberücksichtigung des großen Aufgabengebietes, die keine zusätzlichen Ausgaben für den Staat bedeutet hätte, da ja die eingezogenen Ordensbesitzungen hinreichende Ertragnisse einbrachten.

So war für den Rektor ein Jahresgehalt von 150 Talern, für den Theologieprofessor von 130 Talern vorgesehen, um nur zwei Zahlen zu nennen. Außerdem hatten alle Lehrer freie Wohnung im Gymnasialgebäude und Teilnahme am gemeinsamen Mittagstisch, wofür durchschnittlich 70 Taler für jeden Lehrer in Anrechnung gebracht wurden<sup>48)</sup>. Interessant ist in diesem Zusammenhange ein Vergleich mit den Bezügen, die um die gleiche Zeit (nach dem Jahre 1781) an Lehrer anderer ostpreußischer Schulen gezahlt worden sind. So erhielt der Rektor der Lateinschule in Gumbinnen für das Jahr 1798 „an Gehalt aus königlichen und anderen Kassen 165 Taler, an anderen Einkünften 275 Taler 30 Groschen, insgesamt 440 Taler 30 Groschen“<sup>49)</sup>. Dem Rektor des Altstädtischen Gymnasiums in Königsberg wurde im Jahre 1808 ein Gesamtgehalt in Höhe von rd. 996 Talern ausgezahlt<sup>50)</sup>. Wie bescheiden nehmen sich dagegen die Einkünfte des Braunsberger Rektors aus, der neben der Leitung des Gymnasialunterrichts auch für den reibungslosen Ablauf der philosophischen und theologischen Vorlesungen zu sorgen hatte!

Aus der Reihe der Lehrer, die in den Jahren 1772 bis 1811 am Jesuitenkolleg und dann am Akademischen Gymnasium eine so vielfältige, verantwortungsvolle und so gering bewertete Lehrtätigkeit ausgeübt haben, können einige namentlich genannt werden, wenn auch aus den schon angeführten Gründen die biographischen Angaben nur sehr dürftig ausfallen werden. Der älteste der im Jahre 1772 in Braunsberg unterrichtenden Jesuiten war P. Adalbert Harasch, der am 2. Februar 1704 in Braunsberg geboren war, im Alter von acht Jahren mit dem Besuch des Kollegs begann und seit dem Jahre 1720 der Gesellschaft Jesu angehörte. In Wilna studierte er, in Braunsberg dozierte er Theologie und leitete für mehrere Jahre als Regens das Missionsseminar, in Heiligelinde war er als Missions-superior stationiert, von wo aus er die Diasporaseelsorge bei den Katholiken östlich des eigentlichen Ermlandes leitete, in Braunsberg war er dann wieder als Lehrer eingesetzt und 1762-65 Rektor des dortigen Kollegs, in Heiligelinde starb er am 19. Juni des Jahres 1775<sup>51)</sup>.

Jüngster Lehrer war in jenem Jahre der „Professor der Mittelklasse Grammatik“, M. Joseph Holtz, 28 Jahre alt, ein gebürtiger

48) Ebenda S. 177.

49) H. Kirrinis, Geschichte der Friedrichschule in Gumbinnen — Würzburg 1963 — S. 48.

50) R. Möller, Geschichte des Altstädtischen Gymnasiums in Königsberg, Preußen — Königsberg 1848 (Schulprogramm).

51) Lühr, Jesuiten . . . S. 388.

Ermländer, seit sechs Jahren Mitglied des Jesuitenordens, aber noch nicht zum Priester geweiht<sup>52)</sup>. Aus Königsberg stammte P. Bernhard Promweis, im Jahre 1775/76 Lehrer der Braunsberger Infirma. Später, nach erhaltener Priesterweihe, gehörte er zum Kolleg in Röbel, wo er das Amt eines Predigers bekleidete. Nach der amtlich bekanntgegebenen Auflösung der Gesellschaft Jesu an die in Röbel lebenden Patres<sup>53)</sup> trat Promweis in den ermländischen Klerus über. Er war zunächst in Heiligelinde und Röbel als Kaplan tätig, übernahm dann die Pfarrei Arnsdorf, Kr. Heilsberg, hatte von 1794 bis 1809 die Propstei Königsberg inne, obwohl er bereits im Jahre 1806 zum Domherrn in Frauenburg ernannt worden war. Am 21. Juni 1822 starb Promweis, „einer der tüchtigsten Pfarrer, welche der Königsberger Gemeinde vorgestanden haben“<sup>54)</sup>, in Frauenburg.

Als letzter Exjesuit lebte in Braunsberg im Jahre 1803 noch der im Lehrerkatalog als ‚Weltgeistlicher‘ bezeichnete Jakob Raffel. Am 18. Juli 1737 war er in Wormditt geboren, wurde 1750 Schüler des Braunsberger Jesuitenkollegs, fünf Jahre später Jesuit, kam für zwei Jahre nach Röbel, von wo er im Jahre 1765 als Professor für Syntax und Poesie nach Braunsberg zurückkehrte. Nach vorübergehendem Aufenthalt in Wilna und Heiligelinde übernahm er am 15. August 1771 erneut in Braunsberg eine Professur, mußte jedoch schon einige Jahre danach seine Arbeit wegen Erkrankung aufgeben, lebte aber noch 1779 im Kloster. Über sein weiteres Lebensschicksal wissen wir heute nichts mehr<sup>55)</sup>.

In der gleichen Lehrerliste, die anlässlich einer Revision angelegt worden war, wird als ältestes Mitglied des Kollegiums eben dieser „Weltgeistliche“ Raffel genannt. Als „Deutschprediger“ amtierte der 34 Jahre alte Sebastian Benert, dem Namen nach bestimmt ermländischer Herkunft, wenn auch sonst kaum etwas über ihn bekannt ist. In erster Linie hatte er für den Gottesdienst in der Marienkirche, der früheren Kirche des Jesuitenkollegs, zu sorgen und auch an der zum Gymnasium gehörenden Kreuzkirche, außerhalb der Stadt an der Passarge gelegen, die früher dem Kolleg gehört hatte<sup>56)</sup>. Ob er identisch ist mit jenem Sebastian Benert, der im Jahre 1791, nachdem er „bisher in Braunsberg Syntax und Grammatik gelehrt hatte“<sup>57)</sup>, als ‚Praefectus gymnasii‘ nach Röbel berufen wurde, dort neue, den Zeitbedürfnissen mehr angemessene Lehrgegenstände einführte und 1797 dieses Amt in andere Hände legte, ist nicht mehr zu überprüfen. Seine weiteren Schicksale sind uns nicht bekannt.

Professor der Theologie war in jenem Jahre ein Franzose, der vielleicht im Zusammenhange mit den Ereignissen der Französischen

<sup>52)</sup> Dittrich, Ausführung . . . S. 182.

<sup>53)</sup> A. Poschmann, Das Jesuitenkolleg in Röbel — in E. Z. Bd. 24 (1932) S. 904—906.

<sup>54)</sup> Dittrich, Geschichte des Katholizismus — in E. Z. 14 S. 512.

<sup>55)</sup> Lühr, Jesuiten . . . a. a. O. S. 761; Dittrich in E. Z. 12 S. 190 f.

<sup>56)</sup> G. Lühr, Die Geschichte der Kreuzkirche bei Braunsberg — in E. Z. Bd. 23 (1929) S. 227 ff.

<sup>57)</sup> Poschmann in E. Z. Bd. 24 S. 907.

Revolution? - aus seiner Heimatdiözese Arras vertriebene Abbé Joseph Lefebvre de Palme, 47 Jahre alt, fließend deutsch, französisch und lateinisch sprechend. Seit dem Jahre 1796 war er Lehrer, seit 1801 Professor. „Feine Bildung, tiefe Frömmigkeit und gründliches Wissen“ wurden ihm lange nach seinem Tode, dessen Jahr wir nicht wissen, nachgerühmt<sup>58</sup>). Im Jahre 1804 wurde er als Domherr nach Frauenburg berufen, wo er in der Zeit der französischen Besatzung durch seine Sprachkenntnisse manches Ungemach abwenden konnte. Ein Marienbild in der im Jahre 1863 ihrer Bestimmung übergebenen Gymnasialkirche, die Kopie eines Werkes von Raffael (?), erinnerte noch in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts an diesen heimatvertriebenen Priester und Lehrer.

Der einzige Laie in dem Kollegium jenes Jahres war ebenfalls ein Franzose, Monsieur Jean de Villeneuve, 51 Jahre alt, schon 18 Jahre im Schuldienst, in Braunsberg seit 1785 tätig. Er erteilte ausschließlich Unterricht in Französisch; der Erfolg seiner Unterrichtsarbeit war gut, er „hat wirklich das Seine geleistet, wenn jemand sich mit Fleiß zu ihm gewendet“. Studenten der Theologie und Philosophie waren „ziemlich fertig im Französischen“, lautete eine Beurteilung aus dem Jahre 1811, als er „zu Hause Unterricht gibt, weil er Gicht halber sich nicht von Hause entfernen kann“<sup>59</sup>). Am 17. September 1812 wird dieser erste Lehrer für neu-sprachlichen Unterricht in Braunsberg pensioniert. Über seine Familie - er war verheiratet - und seinen weiteren Lebenslauf ist nichts zu ermitteln gewesen.

Der jüngste Lehrer war mit 29 Jahren der Weltgeistliche Johann Lamprecht, 1774 geboren in Bischofstein. Im Jahre 1789 wurde ein Johannes Lamprecht Schüler des Rößeler Gymnasiums; im Verzeichnis der ermländischen Geistlichen für das Jahr 1803 wurde Professor Johannes Lamprecht als Lehrer in Braunsberg und für 1804-15 in Rößel erwähnt. Dort blieb er bis zu seiner Berufung als Domherr nach Frauenburg, wo er am 16. März 1841 starb<sup>60</sup>).

Philosophie dozierte in jenen Jahren der Professor Valentin Wölki, ein gebürtiger Guttstädter, 30 Jahre alt, bereits seit dem Jahre 1799 in Braunsberg. Im Jahre 1788 hatte er mit dem Schulbesuch in Rößel begonnen, im Jahre 1811 wurde er pensioniert und erhielt eine Seelsorgestelle in Heiligelinde, wo er am 30. April 1814 starb<sup>61</sup>).

Am wenigsten kann über den Professor Johannes Erdmann berichtet werden. Im Jahre 1773 geboren, war er seit 1800 am Gymnasium in Braunsberg Professor der Philosophie; im Jahre 1806 starb er an einem Lungenleiden<sup>62</sup>). Sein Nachfolger, Professor Anton

<sup>58</sup>) Bender, Geschichte . . . a. a. O. S. 119.

<sup>59</sup>) Fr. Hipler, Heinrich Schmülling und die Reform des ermländischen Schulwesens am Eingange des 19. Jahrhunderts - in E. Z. Bd. 8 (1884) S. 249 f.

<sup>60</sup>) Lühr, Schüler . . . in E. Z. 17 S. 88 f., E. Z. 18 S. 188.

<sup>61</sup>) A. Bludau, in E. Z. Bd. 21 (1923) S. 189 An. 1.

<sup>62</sup>) Braun, Geschichte . . . S. 62.

Grunert, gehörte zu den letzten Lehrern des Akademischen Gymnasiums. Er war geboren in Thegsten, Kreis Heilsberg, um das Jahr 1782, hatte von 1797 bis 1801 das Rößeler Gymnasium besucht, dort die Reifeprüfung abgelegt und war im Jahre 1806 nach Braunsberg berufen worden. Fünf Jahre später gab er im Juli 1811 seine Lehrtätigkeit auf und wurde Kaplan in Bischofstein, wo ihn am 12. Mai 1819 der Tod ereilte<sup>63</sup>).

Im Jahre 1806 kam Cornelius Burgund<sup>64</sup>) nach Braunsberg, wo er das Amt eines Lehrers für Grammatik am Akademischen Gymnasium übernahm. Er war geborener Breslauer, im Jahre 1791 im Alter von zwanzig Jahren in das dortige Prämonstratenserstift eingetreten, hatte jedoch zehn Jahre später „wider Pflicht und Eid“ das Kloster verlassen und geheiratet. Nach weiterem Studium in Halle, wo er u. a. Schüler des berühmten Philologen Fr. A. Wolff war, und nach pädagogischer Tätigkeit in Berlin übertrug ihm das zuständige Ministerium im Jahre 1804 die Leitung des neu eingerichteten „Königlich-preußischen Lehrerseminars“ in Lowicz (Neuostpreußen), von wo er nach den kriegerischen Ereignissen des Jahres 1806 nach Braunsberg überwiesen wurde. Von seinem Vorleben aber hatte er hier nichts verlauten lassen, „um hier neben seinem Lehramte die Rolle eines eifrigen Patrioten, eines guten Familienvaters und eines frommen, für die Interessen der Stadt begeisterten Bürgers zu spielen“<sup>65</sup>). Seiner organisatorischen Begabung, seinen vielseitigen Interessen verdankt der Braunsberger Zweigverein des sog. „Tugendbundes“ seine Entstehung; als Initiator einer Arbeits- und Industrieschule für Mädchen, einer Turn- und Zeichenschule, als Herausgeber und zeitweiliger Schriftleiter des von ihm gegründeten „Braunsberg'schen Wochenblattes“ zeigte er seine Talente. Seine Reden und Veröffentlichungen jedoch ließen erkennen, daß er „den Verirrungen einer seichten Aufklärung ergeben“ war, was wieder zur Folge hatte, daß ein gegen ihn schwelendes Mißtrauen niemals beseitigt werden konnte. Es war, wie schon oben ausgeführt, von großer Bedeutung für die weitere Entwicklung des Braunsberger Gymnasiums, daß Burgund im Jahre 1809 nicht Direktor dieser Schule geworden war. Als ein Jahr später die Vorverhandlungen über die Umgestaltung des Gymnasiums begannen, urteilte ein Kollege, der ihn erst vier Wochen kannte, scharf, aber treffend über ihn in einem Briefe: „... Burgund ebenso groß wie gemein, aber umgekehrt auch ebenso gemein wie groß... Mit einem sehr guten Talente verbindet er eine unbeschreiblich große Sucht, sich in einem zehnfach größeren Werthe geltend zu machen... hat sich in Braunsberg, ich möchte sagen, die Herrschaft über die Geister errungen. ... er ist ein ebenso achtungswerther Gatte und Vater, als er in seinem Fache auch ein trefflicher Lehrer ist; und es

<sup>63</sup>) Lühr, Schüler... in E. Z. 17 S. 94 u. E. Z. 18 S. 167.

<sup>64</sup>) Vgl. oben S. 30 An. 34.

<sup>65</sup>) Hipler, Schmülling... a. a. O. S. 241; Fr. Buchholz, Peter Wittkowski als Braunsberger Abiturient u. Seminardirektor — in E. Z. 23 (1929) S. 463 An. 8.

würde schändlich sein, die echt patriotische Gestalt seines öffentlichen Benehmens auch nur im entferntesten trüben zu wollen. Ich bedauere es aber, daß unter dem Schimmer dieses Kleides etwas hervorblickt, welches denjenigen, dessen Auge nicht durch den äußeren Glanz geblendet ist, nicht sehr gefällig anspricht. . . . Gott sey mir und meinen künftigen Collegen gnädig, wenn er gar der Direktor am Gymnasium werden sollte, welches doch wohl möglich wäre . . .“<sup>66)</sup>. Gymnasialdirektor wurde Burgund nicht, wohl aber gelang es ihm, die Stelle des Direktors am neu errichteten „Normal-Unterrichts-Institut“, aus dem später das Königlich-preußische Lehrerseminar sich entwickelt hat, zu erhalten. Dieses Amt bekleidete er, der nach den Worten des damaligen ermländischen Fürstbischofs Joseph von Hohenzollern „als Apostat stets ein Gegenstand der Verachtung der ganzen Diözese bleiben mußte“<sup>67)</sup>, bis zu seinem plötzlichen Tode am 11. Oktober 1825.

Am 11. November 1810 traf in Braunsberg ein westfälischer Schulmann ein, Dr. Johann-Bernhard Farwick. In den ereignisreichen Jahren der Umwandlung des bisherigen Akademischen Gymnasiums in ein „Königliches katholisches Gymnasium“, die mit der Abtrennung der bisher durchgeführten philosophisch-theologischen Vorlesungen die rein schulischen Aufgaben in den Vordergrund gestellt hatte, hat er für das Ermland durchaus segensreich gewirkt, bis er schon nach zehn Jahren aus Gesundheitsrücksichten sein Amt wieder aufgeben mußte. Er war in der Nähe von Münster geboren, hatte in Münster, Würzburg und Gießen Mathematik, Jura und Philosophie studiert, in Münster als Privatdozent an der juristischen Fakultät Vorlesungen gehalten und im Alter von 38 Jahren als Professor der Mathematik die Reise in das Ermland angetreten<sup>68)</sup>.

Der aus Breslau stammende Magister Maria-Gideon Gerlach und der aus Wosseden, Kr. Heilsberg, über Studien in Königsberg, Unterrichtspraxis im Kadettenhause zu Kulm/Weichsel ins Lehrfach gekommene Anton-Franz Kranich waren weitere im Jahre 1811 nach Braunsberg gekommene Lehrer, deren Arbeit weiter unten gewürdigt werden wird, da diese Professoren, gleich wie Farwick Laien, zusammen mit einem Schlesier, Dr. Joseph Müller, nicht nur die letzten Lehrer des im Jahre 1811 eingegangenen Akademischen Gymnasiums waren, sondern auch den Stamm des Kollegiums des neuen Königlich Katholischen Gymnasiums bildeten.

<sup>66)</sup> Prof. Farwick an Staatsrat Schmedding aus Braunsberg am 8. Dezember 1808 — bei Hipler in E. Z. Bd. 8 S. 234 ff.

<sup>67)</sup> Fr. Hipler, Briefe und Tagebücher des Fürstbischofs von Ermland Joseph von Hohenzollern — Braunsberg 1883 — S. XXIX.

<sup>68)</sup> Hipler in E. Z. 8 S. 223 u. 352.

### 3. Das innere Schulleben des Akademischen Gymnasiums

Über den eigentlichen Schulbetrieb des Akademischen Gymnasiums ist zunächst zu berichten, daß nach den Ereignissen des Jahres 1772 die Richtlinien der „Ratio atque institutio studiorum Societatis Jesu“ weiter bestimmend waren. Über die dann erfolgten Änderungen unterrichtet uns eine auszugsweise wiedergegebene Beantwortung eines von der Regierung in Marienwerder im Jahre 1783 an den Rektor in Braunsberg gerichteten Fragebogens<sup>69</sup>). Es bestanden fünf Klassen, es wurde - so würden wir das heute nennen - nach dem Fachlehrerprinzip unterrichtet; von den fünf Lehrern dozierten zwei Theologie, einer Philosophie, einer Rhetorik und Poesie, der fünfte Lehrer hatte alle drei unteren Klassen zu betreuen. Knaben, die mindestens sieben Jahre alt sein mußten und in der Pfarrschule „gelernt hatten, etwa einige Wörter aus dem Deutschen ins Lateinische zu übersetzen“, konnten in die unterste Klasse, die den heute irreführenden Namen ‚Prima‘ hatte, aufgenommen werden. „Wenn sie“, so heißt es in dem Bericht aus Braunsberg weiter, „in der untersten Klasse in den Anfängen... etwas fertiger geworden, setzt sie der Lehrer in die zweite, sodann in die dritte Klasse...; sonst sind keine anderen Bedingungen zu erfüllen.“ Der Stundenplan sah vier tägliche Unterrichtsstunden vor, für die Klassen der Theologen und Philosophen nur deren zwei, dazu war für diese wegen der stets stattfindenden Disputationen am Dienstag und Donnerstag unterrichtsfrei. Ferien gab es zu Weihnachten und Ostern je zwei Wochen; „recreatio“ hatten die beiden oberen Klassen in den Monaten Juli und August, die anderen Klassen mußten sich mit einem Monat Sommerferien begnügen.

„In der ersten, zweiten und dritten Klasse... wird nichts gelehrt als aus dem Deutschen, welches der Professor in die Feder diktiert und auch die lateinischen Vokabeln über jedes Wort setzt, ins Lateinische zu übersetzen und etwa die kleinen Species aus der Rechenkunst, welches aber bloß der Rechtschaffenheit des Lehrers überlassen ist.“ Das Handbuch für Latein ist der sog. „Alvarus“<sup>70</sup>). Über den Unterricht in der Klasse der Rhetorik und Poesie - die Theologen und Philosophen sollen hier nicht behandelt werden - erfahren wir aus dem gleichen Bericht folgendes: „In Rhetorik werden Bücher aus Virgil und Cicero bloß auswendig gelernt. Es wird wöchentlich dreimal eine Materie aufgegeben, worüber sie nach dem Muster des Cicero eine Rede anfertigen müssen. In der Poesie sind die Bücher des Virgil, Ovid und Juuentius, Briefe des Cicero, welche auswendig gelernt werden. Auch eine Materie wird aufgegeben, worüber sie einige Verse machen müssen. Anbei in Rhetorika und Poesis die

<sup>69</sup>) Braun, Geschichte... S. 63 f.

<sup>70</sup>) Der spanische Jesuit P. Manuel Alvarez (Alvarus) hatte ein Werk verfaßt „De institutione grammatica libri tres“, ein Lehrbuch, das auch in Braunsberg durch die Jesuitendruckerei in den Jahren 1711 und 1766 in einer Neuauflage herausgebracht worden war. — Vgl. dazu: Hipler, Literaturgeschichte... S. 197.

„Rudimenta Historica“<sup>71)</sup> gebraucht, Auszug der Kirchengeschichte, alles in lateinischer Sprache. Endlich wird auch weniger Unterricht in Rechnen und Geographie<sup>72)</sup> gegeben und dieses allein auf einer Landkarte, mehrere sind nicht vorhanden. Hierzu ist keine ordentliche Zeit bestimmt, sondern der Professor ordnet es an nach seinem Wohlgefallen. . . . Ein Mensch, der sich den weltlichen Studien widmen will, kann bei dieser Lehrart wenig gewinnen . . .“

Kennzeichnend für die damaligen Verhältnisse ist es, daß in diesem Bericht aus dem Jahre 1783 auch über das gespannte Verhältnis zwischen Schule und Militär die Rede ist. „Es sind“, so heißt es zu dieser Frage, „bis itzo die Studenten, welche die gehörige Größe zu Soldaten hatten ohne Rücksicht ausgehoben, es sei denn, daß er (?) eine Fürbitte hat, unter der Bedingung, daß er Weltgeistlicher werden will. Auf solche Vorbitte des Herrn Weihbischofs von Zehmen Exzellenz<sup>73)</sup> sind einige von des Herrn General-Lieutenants von Legenfeld Exzellenz dimittiert worden, sonst keine anderen Verordnungen.“

Etwas günstiger sind die Beurteilungen über die Unterrichtsarbeit am Braunsberger Akademischen Gymnasium ausgefallen, die sich in einem Revisionsbericht aus dem Jahre 1803 finden. Der damalige Direktor des Schulen-Instituts, Propst Malewski aus Graudenz, hat ihn der Regierung in Marienwerder erstattet. Wörtlich heißt es u. a. darin: „Die Lehrer der philologischen und der Lehrer der grammatikalischen Klasse haben alles geleistet, was von geschickten und fleißigen Lehrern erwartet werden kann. Die Gegenstände sind bis auf kleine Ausnahmen zweckmäßig gewählt und werden mit möglichster Gründlichkeit vorgetragen. Es ist nötig, damit (soll sicher, daß' heißen) der Rektor Gymnasii oder der Lehrer der grammatikalischen Klasse wöchentlich drei Stunden in der Mathematik gegen billige Belohnung erteile<sup>74)</sup>, weil ohne deren Beihilfe viele Sätze in der Physik nicht hinlänglich begriffen werden können,

71) Das von einem unbekannt gebliebenen Jesuiten verfaßte Werk, bestimmt für den Geschichtsunterricht in Jesuitenschulen, ist auch in Braunsberg nachgedruckt worden: „Rudimenta Historica sive brevis facilisque Methodus Juventutem Orthodoxam notitia Historica imbuendi, pro gymnasiis Soc. Jesu auctore ejusdem Societatis Sacerdote. — Opusculum Primum; Historiae Biblicae; Opusculum Secundum: De praecipuis IV Monarchiis; Opusculum Tertium: Continuatio Monarchiae Romanae; Opusculum Quartum: De Regnis aliisque Orbis Provinciais; Opusculum Quintum: Historiae Ecclesiasticae Epitomen complectens. — Cum Facultate Superiorum juxta Exemplar Vratslaviense reimpressa Braunsbergae, Typis Collegii Societatis Jesu — Anno MDCCXXXVII“ — 139, 112, 136, 137 und 145 Seiten. — Vgl. dazu: H. Gruchot, Verzeichnis der Braunsberger Drucke (Braunsberg 1887 — Gymnasialprogramm) S. 25 Nr. 377.

72) Dafür gab es in Braunsberg das Lehrbuch: „Rudimenta Geographica sive brevis facilisque Methodus Juventutem Orthodoxam notitia Geographica imbuendi. Pro Gymnasiis Societatis Jesu Auctore ejusdem Societatis Sacerdote. Cum Facultate Superiorum. Juxta Exemplar Vratslaviense reimpressa Braunsbergae Typis Collegii Societatis Jesu. Anno MDCCXLIII“ — 101 Seiten. — Vgl. dazu: Gruchot a. a. O. S. 26 Nr. 405.

73) Carl-Friedrich Freiherr von Zehmen, gebürtig aus Eichstädt, studierte u. a. in Rom als Germaniker, wurde 1747 Domherr, 1765 Weihbischof in Frauenburg, machte aus seiner Sympathie für den preußischen König schon in den Jahren vor 1772 keinen Hehl; er starb am 13. Dezember 1798 in Frauenburg. Vgl. A. Eichhorn, Die Weihbischöfe Ermlands — in E. Z. 3 (1866) S. 156—160.

74) Bezahlte Überstunden gab es also schon vor 160 Jahren!



des weiteren Nutzens nicht zu gedenken.“ Auch einige Monita brachte der Herr Propst zu Papier. So gefiel ihm nicht, daß der Unterricht in Physik noch nicht in deutscher Sprache erteilt werde. Die ‚uralte Disputir- oder Zankmethode‘ müsse stark eingeschränkt werden, weil „sie nicht zu gründlicher Gelehrsamkeit führt“. Eine weitere Anregung bezog sich auf die Vorlesung in Moral- und Pastoraltheologie, für die die Anwendung der deutschen Sprache in Vorschlag gebracht wurde<sup>75)</sup>.

Ein Schulheft, das vor einem Vierteljahrhundert in der ermländischen Pfarrei Glottau (bei Guttstadt) gefunden worden ist, läßt uns einen Einblick in das Schulleben während der Jahre 1787 bis 1790 tun. „Oratiunculæ ad Experimenta et Gratulationes tum ad I[[lustrissimum] R[everendum] D[ominum] Rectorem Gymnasii academici, tum ad Dominum Praefectum Minoris Congregationis Studiosorum“, so lautete die Aufschrift des Heftes, von dem 22 Blätter erhalten waren. Wie der Titel schon erkennen läßt, sind sowohl Berichte über Prüfungen (Experimenta) als auch Gratulationsveranstaltungen darin enthalten. Zweimal jährlich fanden solche öffentlichen Prüfungen statt. „Wie die Begrüßungsanrede ‚Viri sapientissimi‘ beweist, setzte sich der Kreis der Zuhörer bei diesen Prüfungen aus gebildeten Männern zusammen, die einer kurzen lateinischen Ansprache zu folgen imstande waren; außer dem Lehrerkollegium waren es vermutlich Geistliche, städtische oder staatliche Beamte, Offiziere, aber auch sonstige Bürger, die damals von der Jesuitenschule her über ein ausreichendes Maß lateinischer Kenntnisse verfügten.“ Vielleicht ist es eine Folge des im Bericht aus dem Jahre 1783 enthaltenen Tadels gewesen, daß jetzt auch Arithmetik zu den Prüfungsfächern gehörte. Das Hauptgewicht wurde natürlich auf lateinische Kenntnisse gelegt. Einmal wird die Konstruktion der Verba und Nomina, das Maß der Silben als Examensaufgabe besonders hervorgehoben; ein andermal wird als rühmliche Leistung der Syntaxis, der obersten der drei unteren Klassen, nach noch nicht vier Monaten erwähnt: Die Schüler hätten die Hauptregeln der Grammatik zum Teil auswendig gelernt, verstünden die der Altersstufe angepaßten Dialoge aus dem Lateinischen in die Muttersprache zu übersetzen, hätten sich die Geschichte von Erschaffung der Welt bis zu den Königen des auserwählten Volkes eingeprägt, die Einteilung des Erdkreises nach einem Globus<sup>76)</sup> kennengelernt, könnten die Grenzen Europas zeigen, seine Teile aufzählen, die bedeutendsten Städte, Flüsse und Berge auf der Karte aufweisen, schließlich die Hauptregeln der Arithmetik anwenden<sup>77)</sup>.

Daß zu den in Braunsberg erteilten Unterrichtsfächern auch Französisch gehörte, geht aus der Tatsache hervor, daß

75) Schwartz, Gelehrtschulen . . . S. 368.

76) Also ist eine Vermehrung der Lehrmittelsammlung inzwischen erfolgt, denn im Jahre 1783 besaß das Gymnasium nur eine einzige Landkarte.

77) Buchholz, Öffentliche Prüfungen . . . a. a. O. S. 129 ff.

schon seit dem Jahre 1785 ein Lehrer für dieses Fach angestellt war. Französische Sprachkenntnisse waren in jener Zeit des immer mehr vordringenden geistigen Einflusses aus Frankreich auf den deutschen Sprach- und Kulturraum unerläßlich geworden. Im Ermland war Französisch in gebildeten Kreisen oft die einzige Verständigungsmöglichkeit zwischen den eingewanderten Deutschen und den immer wieder zuziehenden Polen. So führte der Bibliothekar des kaum deutschsprechenden Fürstbischofs Ignaz von Krasicki (1767-1795), der aus Langwalde, Kreis Braunsberg, stammende Kaplan Michael Fox, in den Jahren 1790-92 mit Rücksicht auf die als Empfängerin in Aussicht genommene nur polnisch- und französischsprachige Nichte seines Herrn ein Tagebuch in französischer Sprache<sup>78)</sup>. Diese Kenntnisse des Französischen kann Fox nur als Schüler des Braunsberger Gymnasiums erworben haben, das er vom Jahre 1768 an besucht hatte. Über einen Auslandsaufenthalt ist jedenfalls nichts bekannt. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch, daß die Braunsberger Jesuitendruckerei im Jahre 1761 ein religiöses Werk in französischer und polnischer Sprache unter einem französischen Titel<sup>79)</sup> herausbrachte.

Auffallend ist es, daß niemals von einem Unterricht in Griechisch die Rede in den Berichten ist. Weder in den unteren noch in den philosophischen und theologischen Klassen scheint dieser Unterricht erteilt worden zu sein. Ob Französisch als Ersatz dafür galt? Ob die für ein theologisches Studium unerläßliche Kenntnis des Griechischen erst im Priesterseminar vermittelt wurde? Zur Jesuitenzeit, also vor 1772, war diesem Unterrichtsfach auch nur wenig Beachtung geschenkt worden, wenn auch bereits im Jahre 1646 durch eine großherzige Stiftung die finanzielle Sicherstellung einer Professur für Griechisch erfolgt war<sup>80)</sup>. Die Frage drängt sich uns heute auf, ob denn nach Einführung der Abiturientenprüfung im Jahre 1788 die Braunsberger Schüler darin nicht geprüft wurden. Dabei war klar zum Ausdruck gebracht, daß „... alle von öffentlichen Schulen abgehenden Jünglinge ... vorher auf der von ihnen besuchten Schule geprüft werden und ein detailliertes Zeugnis über ihre dabei befundene Reife oder Unreife erhalten“, und daß „in die Zeugnisse Urteile über die Leistungen in den alten Sprachen ... aufzunehmen“ sind<sup>81)</sup>. Wurden die nach 1788 in Königsberg immatrikulierten Braunsberger Schüler etwa als „unreife und unfähige Jünglinge wohl immatrikuliert, aber deswegen von allen Stipendien ausgeschlossen“? Eine solche Möglichkeit war nämlich auch vorgesehen wie auch eine an der Universität abzulegende Aufnahmeprüfung, die in erster Linie für solche angehenden Musensöhne gedacht war, die eine private

78) A. Triller, Das Tagebuch des Michael Fox vom Heilsberger Bischofshof 1790 bis 1792 — in E. Z. 28 (1943) S. 117 ff.

79) Clement, Entretiens de l'âme avec Dieu tiré du S. Augustin — Vgl. dazu: Gruchot, Braunsberger Drucke ... S. 29 Nr. 461.

80) Braun, Geschichte ... S. 47.

81) Paulsen, Geschichte d. gelehrten Unterrichts ... S. 95.

Vorbereitung zum Universitätsbesuch erhalten hatten. Von dem sog. „Königsberger Schulplan“, den kein Geringerer als Wilhelm von Humboldt im Sommer 1809 unter dem Titel „Über die mit dem Koenigsbergischen Schulwesen vorzunehmenden Reformen“ veröffentlicht hatte<sup>82)</sup>, haben die Braunsberger anscheinend nichts erfahren, noch viel weniger die darin enthaltenen Anregungen hinsichtlich des griechischen Schulunterrichts beachtet, die da besagten: „... Von dem Grundsatz ausgehend, daß die Form einer Sprache... besser an einer toten... als an der lebendigen Muttersprache geschieht, dann daß Griechisch und Lateinisch sich beide gegenseitig unterstützen müssen, würde ich festsetzen: Das alle Schüler ohne Ausnahme beide in der untersten Klasse jede schlechterdings lernen müßten... daß nach absolvierter unterster Klasse es zwar von jedem abhängt, mit Zustimmung seiner Eltern... eine aufzugeben...“<sup>83)</sup>.

Polnischer Unterricht wurde in den Jahren 1772 bis 1811, soweit die heute erreichbaren und verfügbaren Unterlagen erkennen lassen, nicht erteilt. Vielleicht hatten die angehenden Theologen Gelegenheit, im Diözesan-Priesterseminar sich damit vertraut zu machen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhange, daß in einem erst vor einigen Jahren erschienenen polnischen Werk<sup>84)</sup>, dessen Verfasser heute Weihbischof in Allenstein und Leiter der dort eingerichteten Archive (u. a. mit Beständen der früher in Frauenburg vorhandenen kirchlichen Archive) ist, bestätigt wird, daß die seit 1795 in der ermländischen Diözese regierenden Bischöfe deutscher Nationalität... nach Überzeugung des Verfassers „die geistigen Bedürfnisse der ihr anvertrauten Gläubigen polnischer Abstammung in ungetrübter Weise befriedigt haben“<sup>85)</sup>. Ein solches Urteil wäre sicher nicht abgegeben worden, wenn der Verfasser, dem doch die Akten mit den Visitationsberichten u. a. m. zur Verfügung gestanden haben, darin Klagen gefunden hätte, daß seitens der kirchlichen Stellen Schwierigkeiten hinsichtlich der Erteilung polnischen Unterrichts in Braunsberg gemacht worden seien, oder daß einem Wunsch nach Einrichtung dieses Lehrfaches am Braunsberger Gymnasium seitens des Staates nicht entsprochen wäre. Es wird kein Bedürfnis vorgelegen haben, polnischen Sprachunterricht am Braunsberger Gymnasium erteilen zu lassen, weil ausschließlich ermländische, also deutschsprachige Schüler in den Jahren 1772 bis 1811 das Gymnasium besuchten.

<sup>82)</sup> W. von Humboldt war in der Zeit vom 28. Februar 1809 bis 14. Juni 1810 als Chef der „Sektion für Kultur und Unterricht“ im Innenministerium, das sich in Königsberg aufhielt, mit Reformplänen des gesamten Schulwesens beschäftigt.

<sup>83)</sup> Zitiert nach: Giese, Quellen... S. 70.

<sup>84)</sup> J. Oblak, Stosunek niemieckich wladz koscielnych do ludnosci polskiej w diecezji warminskiej w latach 1800—1870 (Das Verhältnis der deutschen kirchlichen Behörden gegenüber der polnischen Bevölkerung in der Diözese Ermland in den Jahren 1800—1870) — Lublin 1960.

<sup>85)</sup> Zitiert nach einer Besprechung von A. Heise in Heft 2 des Jhg. XI (April 1965) der Zweimonatsschrift „Ostdeutscher Literatur-Anzeiger“ — Würzburg — S. 49 ff.

Über die Schülerzahlen in den Jahren 1772-1811 haben wir nur sehr dürftige Angaben ermitteln können. Daß in den Jahren 1772-76 noch insgesamt 104 Neuaufnahmen erfolgten, also durchschnittlich jährlich 21, daß in den Jahren 1783-1794 insgesamt 277 neue Namen in das Schüleralbum eingetragen wurden, jährlich also im Durchschnitt 23, läßt auf eine bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts gleichbleibende Schülerzahl schließen<sup>86)</sup>. Am 4. Oktober 1803, so wird in dem damaligen Revisionsbericht vermerkt, „beträgt die Zahl der Schüler jetzt 198, worunter 7 Protestanten befindlich sind“<sup>87)</sup>. Unter dem 25. Juni 1808 berichtete der Rektor Kampfsbach, die Schülerzahl sei 55 (sie hob sich auch in den beiden folgenden Jahren nicht), eine Angabe<sup>88)</sup>, die nicht verwunderlich ist, wenn man berücksichtigt, daß die kriegerischen Ereignisse, die über das ganze Ermland hereingebrochene wirtschaftliche Katastrophe<sup>89)</sup> und die anhaltende Besatzung und Einquartierung für einen Besuch des Gymnasiums nicht förderlich sein konnten. Rückgang der Schülerzahlen im Zusammenhang mit Kriegsgeschehen und wirtschaftlichen Notzeiten wird auch in späteren Zeiten in Braunsberg festzustellen sein. Als das Gymnasium Akademicum bereits geschlossen und das neu eingerichtete Königliche Katholische Gymnasium in Braunsberg am 29. Dezember 1811 feierlich eröffnet war, zählte die Schule insgesamt 94 Schüler<sup>90)</sup>.

Die Darstellung über die Geschichte des Akademischen Gymnasiums würde unvollständig sein, wenn nicht auch an eine Tat erinnert würde, die in aller Öffentlichkeit erkennen ließ, daß mit dem Jahre 1772 der Zeitpunkt gekommen war, an dem aus dem bisherigen Jesuitenkolleg, einem „Ecclesiasticum“, also aus einer rein kirchlichen Institution, ein „Annexum ecclesiae“ - ein Ausdruck, der sich in den Friedensverträgen des Jahres 1648 findet<sup>91)</sup>, also eine Einrichtung mit kirchlichem Mitspracherecht wurde. Aber das kirchliche Mitspracherecht war sehr eingeeengt; es konnte nicht verhindern, daß die alte gotische Marienkirche auf dem Gelände des Gymnasiums einfach abgerissen wurde. Wie hatte doch Cornelius Burgund in der Gründungsversammlung des Tugendbundes in Braunsberg über gotische Kirchen geurteilt: „Struktur unserer alten Kirchen, ganz gotisch und selten im edleren Geschmack!“<sup>92)</sup>. Weil Wasser aus einem zugeschütteten Brunnen den Fußboden der Kirche hob, brach man auf Geheiß der Staatsregierung (und vielleicht auch mit stiller Freude und Zustimmung einiger weniger zugewanderter Freigeister) eben die Kirche ab. Auf den Gedanken, dem Wasser des Brunnens einen

<sup>86)</sup> Lühr, Schüler Braunsberg . . . S. 1 ff.

<sup>87)</sup> Schwartz, Gelehrtenschulen . . . S. 368.

<sup>88)</sup> Braun, Geschichte . . . S. 66.

<sup>89)</sup> V. Batzel, Notjahre in Ermland mit besonderer Berücksichtigung der Franzosennot - Phil. Diss. Münster 1925.

<sup>90)</sup> Braun, Geschichte . . . S. 103.

<sup>91)</sup> Giese, Quellen . . . S. 13.

<sup>92)</sup> Dombrowski, Tugendbund . . . S. 12.

anderen Abfluß zu verschaffen, kam wohl keiner der vielen Sachverständigen des Staates und der Stadt Braunsberg. „Ob sie die wirkliche Ursache des leicht abzustellenden Schadens nicht erkannten, ob sie den vermeintlichen Schaden nur als Mittel zum Zweck benutzten, wer will es entscheiden?!“<sup>93)</sup>

So konnten die beim Abbruch dieses Gotteshauses, „eines historischen Bauwerkes, das dem frommen Sinn nicht nur, sondern fast mehr noch dem hohen Kunstgeschmack unserer Vorfahren ein bededtes Zeugnis ausstellte“, im Boden des Gymnasialplatzes stehengebliebenen Fundamentreste symbolisch gedeutet werden als Zeichen der Hoffnung und Erwartung, daß hier wieder eine höhere Schule entstehen würde, die auf den gleichen Fundamenten des Geistes wie in den vergangenen Jahrhunderten ihre Arbeit an und für die ermländische Jugend fortsetzen werde.

Die große Menge Schutt und die an einer Platzseite liegenden „aufgeachtelten Steine“<sup>94)</sup> deuteten darauf hin, daß die Zeiten und Aufträge des einstigen Jesuitenkollegs und des Akademischen Gymnasiums erfüllt waren. Sie waren sichtbarer Ausdruck dafür, daß es hier keine Schule mehr gab, die wie in den Jahren 1565-1772 ein „Ecclesiasticum“ gewesen war, die dann in den Jahren 1772-1811 als „Annexum ecclesiae“ gelten konnte, der nun aber durch Geistesströmungen nichtkirchlichen Ursprungs ein schnelles Ende bereitet worden war.

Ob zu Ende des Jahres 1811 schon ein Braunsberger beim Anblick dieses Trümmerhaufens auf dem Gymnasialplatz die Worte kannte, die erst einige Jahre vorher ein deutscher Dichter<sup>95)</sup> geschrieben hatte:

„Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit,  
und neues Leben blüht aus den Ruinen!“

<sup>93)</sup> A. Lutterberg, Zur Baugeschichte der Altstadt Braunsberg — in E. Z Bd. 19 (1916) S. 724.

<sup>94)</sup> Braun, Geschichte . . . S. 69.

<sup>95)</sup> Schiller, Wilhelm Tell, 4. Aufzug, 2. Szene.

# Das königliche und staatliche Gymnasium 1811 - 1933

Von Bernhard-Maria Rosenberg

## 1.

### Aufbau des humanistischen Gymnasiums Direktor Dr. Schmülling 1811 bis 1827

„Nachdem des Königs Majestät mittels Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 17. huj. dem derzeitigen Professor Heinrich Schmülling am Gymnasio zu Münster die Stelle eines Directors des Gymnasii zu Braunsberg zu conferiren geruht haben, so wird ihm die gegenwärtige Bestallung unter der Bedingung erteilt, daß derselbe die Pflichten seines Amtes stets mit Sorgfalt und Fleiß den ergangenen Vorschriften gemäß, rein und gewissenhaft ohne Nebenabsichten zu erfüllen suche, darin jederzeit mit rühmlichen Beispiel vorgehe, und überhaupt, so viel er irgend vermag, zum Flor des seiner Direction anvertrauten Gymnasii beitrage . . . Dafür soll derselbe vom Antritte seines Amtes ab ein Jahresgehalt von Achthundert Thaler in den gewöhnlichen ratis, nebst freyer Amts-Wohnung und dem gewöhnlichen Deputat-Brennholz zu genießen haben, außerdem aber ein Reisegeld von Dreyhundert Thaler ein für alle mahl erhalten und jährlich über Zweyhundert Thaler zum Besten des Gymnasii verfügen dürfen<sup>1)</sup>.“ Mit diesem Schriftstück, ausgestellt unter dem 29. Juni 1811 durch die „Sektion für Kultur und Unterricht“ beim Innenministerium in Berlin, begann der dritte und - vorläufig - letzte Abschnitt der wechselvollen Geschichte des Braunsberger Gymnasiums.

Zwei Hauptaufgaben warteten in Braunsberg auf den jungen westfälischen Professor Heinrich Schmülling; einmal war der Schul- und Unterrichtsbetrieb des seiner Leitung unterstellten Gymnasiums ausschließlich auf das Ziel einer zum Hochschulbesuch vorbereitenden Schule umzustellen, wobei aber eine Synthese zwischen den neuhumanistischen Ideen und einer betont katholischen Grundhaltung zu finden war. Zum anderen mußte bei der nunmehrigen Trennung der seit Jahrhunderten bestehenden philosophischen und theologischen Studienmöglichkeiten für den angehenden katholischen Klerus im Rahmen des Gymnasiums darauf geachtet werden, daß dafür eine besondere Hochschule in Braunsberg entstehen sollte. Diese Probleme verwaltenden und gestaltenden Charakters verlangten zwangsläufig eine klare Erkenntnis der organisatorischen wie auch organischen Zu-

<sup>1)</sup> Hipler, Schmülling . . . S. 226.

sammenhänge, erforderten sowohl pädagogisches Geschick als auch administrative Begabung.

Diese Talente brachte Schmülling in reichem Maße mit, gefördert und geweckt durch gründliche Ausbildung und durch seine im Schuldienst erworbenen Erfahrungen. Am 23. November 1774 in Warendorf/Westfalen geboren, studierte er nach Besuch des Franziskanergymnasiums seiner Heimatstadt Philosophie und Theologie in Münster. Bereits seit dem Jahre 1800 war er als Lehrer an dem Gymnasium Paulinum in Münster tätig; die Priesterweihe erhielt er ein Jahr später. Der wegen seiner Schulreformen weit über die Grenzen Westfalens bekannt gewordene Generalvikar Freiherr von Fürstenberg<sup>2)</sup> schätzte die Begabung und den Fleiß Schmüllings sehr hoch. Graf Friedrich-Leopold von Stolberg (1750-1819), Mitglied des „Kreises von Münster“, vertraute diesem seine Söhne in der Zeit des Besuches des Gymnasiums zur Erziehung an. Schmülling selbst konnte nicht nur in den ausgesprochen philologischen und philosophischen Fächern unterrichten, sondern besaß eine auffallende Begabung für mathematische und naturwissenschaftliche Wissensgebiete. Seine schriftstellerische Begabung ermöglichte ihm neben der Unterrichtsarbeit auch noch die Umarbeitung und Neuherausgabe einer deutschen und lateinischen Sprachlehre, die sein Direktor in Münster verfaßt hatte.

Es fiel Schmülling nicht leicht, nach mehr als zehnjähriger Unterrichtstätigkeit in Münster die ihm vertraute Umgebung und die Heimat zu verlassen, um in das unbekanntere Braunsberg zu ziehen. Sein Freund und Lehrer aus der Studienzeit in Münster, der inzwischen nach Berlin als Staatsrat für katholische geistliche und schulische Angelegenheiten ins Innenministerium berufene Johann-Heinrich Schmedding<sup>3)</sup>, hatte sicher dazu beigetragen, daß Schmülling die Berufung in das Ermland annahm. In dem Entlassungsschreiben des Generalvikariats Münster und der Schulaufsichtsbehörde wurden die Verdienste des Scheidenden besonders hervorgehoben<sup>4)</sup>.

Am 15. Oktober 1811 traf Schmülling in Braunsberg ein, nachdem er auf der Reise in Berlin mit den zuständigen Ministerialbeamten eingehende Besprechungen über die brennenden

<sup>2)</sup> Geb. 1729 in Herdringen/Westfalen, Domkapitular in Münster und Paderborn, 1762 Minister des Fürstbistums Münster, 1770 Generalvikar, widmete er nach dem Scheitern seiner politischen Pläne seine Arbeitskraft der Hebung des Schul- und Bildungswesens im Münsterland. Die von ihm ausgearbeiteten Schulordnungen der Jahre 1768-76 sowie die Gründung der Universität Münster im Jahre 1773 wurden zu Marksteinen in der Entwicklung des westfälischen wie auch des kirchlichen Bildungswesens. Er gehörte dem Kreis um die Gräfin Gallitzin an, der eine „innere Verbesserung durch eine vertiefte Religiosität“ anstrebte. Am 16. September 1810 starb er in Münster. Vgl. Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 4 (Freiburg 1960) Sp. 471.

<sup>3)</sup> Geb. 1774 zu Münster, Studium der Rechte in Münster und Göttingen, 1796 Advokat, 1800 Professor in der juristischen Fakultät in Münster, 1803 Übertritt in den preußischen Verwaltungsdienst, neben seiner Arbeit als Ministerialbeamter in Berlin in den Jahren 1811-20 noch Übernahme von juristischen Vorlesungen an der Universität Berlin, wo er im Jahre 1846 starb. Vgl. A.D.B. Bd. 31 S. 631 ff.

<sup>4)</sup> Hipler, Schmülling . . . S. 218 ff.

Fragen des Braunsberger Gymnasiums geführt hatte. Hier fand er neben abbaureifen Lehrern des inzwischen eingegangenen Akademischen Gymnasiums auch einige neue Mitarbeiter vor. Ob diese Männer jedoch schon die durch Edikt vom 12. Juli 1810 vorgeschriebene Lehramtsprüfung (Examen pro facultate docendi<sup>5)</sup> abgelegt hatten, ist heute nicht mehr zu klären.

Wichtig und wertvoll war es für die Aussichten und den Erfolg der Bemühungen Schmüllings, daß er von Anfang an durch Staat, Kirche und die Stadt Braunsberg unterstützt wurde. Von Berlin aus geschah das durch den Staatsrat Georg Heinrich Ludwig Nicolovius<sup>6)</sup> und den oben erwähnten Staatsrat Schmedding, der bereits anlässlich einer Dienstreise im Jahre 1809 und einer sich daran anschließenden ‚Geheimreise‘ durch das katholische Ermland<sup>7)</sup> die Verhältnisse des Braunsberger Gymnasiums an Ort und Stelle überprüft hatte<sup>8)</sup>.

Bei der Ostpreussischen Regierung in Königsberg und dem Königlichen Konsistorium als Schulaufsichtsbehörde - die Errichtung der Provinzialschulkollegien erfolgte erst im Jahre 1825 - hatte Schmüling einen großen Helfer in der Person des Professors Ferdinand Delbrück<sup>9)</sup>, der dort als Regierungsrat bei der Geistlichen und Schul-Deputation eine einflußreiche Stelle bekleidete.

Der seit dem Jahre 1809 als Bistumsverwalter amtierende ermländische Oberhirte Joseph von Hohenzollern<sup>10)</sup> war von Anfang an dem neuen Braunsberger Gymnasialdirektor in offener Freundschaft zugetan. Die gemeinschaftlichen Bemühungen beider Männer waren in vieler Hinsicht von großem Erfolg. Aus den Briefen des Bischofs an Schmüling lassen sich heute noch viele interessante Einzelheiten aus dem geistigen Leben jener Jahrzehnte ermitteln<sup>11)</sup>.

5) Paulsen, Gelehrter Unterricht . . . S. 286.

6) Geb. 1767 in Königsberg, studierte u. a. auch bei Kant, heiratete im Jahre 1795 die Nichte Goethes, war seit 1808 erst in Königsberg, dann in Berlin Staatsrat und Sektionschef im Innenministerium. Wegen seiner gerechten Behandlung katholischer Belange und Wünsche auf dem Gebiet des Kirchen- und Schulwesens geriet er - unbegründet - in den Verdacht, selbst Katholik geworden zu sein. Gestorben ist er in Berlin im Jahre 1839. Vgl. Altpr. Biogr. S. 467.

7) Hanus, Vatikangesandtschaft . . . S. 139.

8) Hipler, Schmüling . . . S. 222.

9) Geb. 1772 in Magdeburg, Studium in Halle, Prinzenzähler am preussischen Königshof, 1809 nach Königsberg berufen, gleichzeitig zum Universitätsprofessor ernannt. 1816 als Schulverwaltungsbeamter nach Düsseldorf versetzt, 1818 an die Universität Bonn berufen, wo er im Jahre 1848 starb. Vgl. Altpr. Biogr. S. 127.

10) Geb. 1776 in Troppau, zunächst Schüler der durch Schiller bekannt gewordenen Karlsschule in Stuttgart, dann des akademischen Gymnasiums in Alt-Schottland bei Danzig. Seit 1791 hielt er sich in Oliva bei seinem Onkel, dem späteren ermländischen Bischof Karl von Hohenzollern, auf. 1800 wurde er zum Priester geweiht, nach dem Tode des Onkels im Jahre 1803 Kommendatarabt von Oliva, 1808 zum ermländischen Bischof gewählt, wegen der politischen Wirren erst im Jahre 1818 zum Bischof geweiht. Das ermländische Bildungs- und Schulwesen erfuhr durch ihn tatkräftige Förderung. Als Exekutor der päpstlichen Bulle ‚De salute animarum‘, die eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Preußen einleitete, wurde sein Name seit dem Jahre 1821 im katholischen Deutschland bekannt. Bei der Wahrnehmung seiner bischöflichen Pflichten wurde er durch den damaligen Oberpräsidenten von Schön immer wieder behindert. Vgl. Altpr. Biogr. S. 282 f.

11) Hipler, Briefe Hohenzollern . . .



Am Schulort selbst, in Braunsberg, war der angesehene Kaufmann Johannes Oestreich<sup>12)</sup> Helfer und Berater in den wirtschaftlichen Schwierigkeiten, denen Schmülling sich gegenüber gestellt sah. Zu seinen vielen Ehrenämtern und Verpflichtungen übernahm der ‚Kaufmann von Braunsberg‘ das keineswegs leichte Amt eines ‚Curator localis‘ des neu zu gestaltenden Königlichen Gymnasiums. Oestreichs Gabe, immer wieder die nötigen Gelder beschaffen oder wenigstens Geldquellen ausfindig machen zu können, sollte für Schmülling in den Jahren des Auf- und Ausbaues der Schule von großem Nutzen sein.

Noch waren keine elf Wochen nach Schmüllings Ankunft in Braunsberg vergangen, als auch schon die Eröffnung des ‚Königlichen Katholischen Gymnasiums‘ in Braunsberg erfolgte. Der Sonntag nach Weihnachten, der 29. Dezember 1811, war als Termin bestimmt. 94 Schüler, verteilt auf fünf Klassen, unterrichtet von fünf Lehrern außer dem Direktor, begingen diesen so wichtigen Tag in Anwesenheit vieler geladener Gäste wie des Weihbischofs von Hatten<sup>13)</sup>, der vor nahezu einem halben Jahrhundert Schüler des damaligen Jesuitenkollegs in Braunsberg gewesen war, des Braunsberger Garnisonkommandanten und seines Stabes, einiger Domherren und vieler Pfarrer sowie der Vertreter der evangelischen Kirche, der verschiedenen Ämter und Behörden, des Magistrats und der Stadtverordneten aus Braunsberg, dazu angesehener Bürger. Schmülling und seine Kollegen trugen die vorgeschriebene Amtstracht: schwarzen Frack, schwarzseidene Kniehosen, schwarzseidene Strümpfe, Schnalenschuhe, ein seidenes Mäntelchen, dazu unter dem Arm einen dreieckigen Faltenhut. Der Vertreter der Regierung, Professor Delbrück, hielt bei dem Festakt im Gymnasialgebäude die Festrede, die noch nach Jahrzehnten Gegenstand vieler Anerkennungen, aber auch mancher Ablehnungen war. Das Thema klingt wie die Erörterung einer Frage unserer Zeit, wie eine These, die heute im Zeichen der Suche nach der „Una Sancta“ aufgestellt sein könnte: „Im Geiste des echten Protestantismus liegt nichts, was innigster Achtung für echten Katholizismus widerstrebt.“ Aus den Schlußsätzen dieser Ausführungen seien hier einige Gedanken wiedergegeben: „... Ein starker Beweis für die Richtigkeit . . . dieser Behauptung liegt noch meines Erachtens darin, daß seit länger als einem halben Jahrhundert beide Bekenntnisse dieselben Freunde und Feinde haben. . . . Wohlan, wenn . . . durch die Gnade Gottes den Lehrern dieser Anstalt beschieden ist, Zöglinge zu bilden, in welchen dereinst das Reich der Wissenschaft und Tugend,

<sup>12)</sup> Geb. 1750 in Braunsberg, Studium in Königsberg, u. a. auch bei Kant, Geschäftsreisen durch Europa, 1785 Übernahme des väterlichen Handels- und Geschäftshauses (Flachshandel, Damastfabrik). Ohne großes Aufsehen machte er in den Kriegs- und Notjahren nach 1806 beträchtliche Zuwendungen an weite Kreise. 1809 wurde er der erste Stadtverordnetenvorsteher in Braunsberg, 1810 Mitglied des Generallandtages, 1811 Vertreter der kleinen Städte auf der Ständeversammlung in Berlin; 1813 stiftete er viele Ausrüstungen für Nationalkavalleristen und Landwehrlente. Als Kommerzienrat 1830 in Braunsberg gestorben. Vgl. Altpr. Biogr. S. 479.

<sup>13)</sup> Vgl. Altpr. Biogr. S. 255 f.

das öffentliche und häusliche Wohl, der Staat und die Kirche, der Altar und der Thron tüchtige Werkzeuge und kräftige Stützen finden —, dann wird der alte unvergängliche Ruhm dieses Bisthums neu aufblühen, der Name ‚Ermland‘ allen frommen Verehrern des Guten und Schönen ein theurer Name sein und bleiben, keinem jedoch werther als unserm geliebten König; dann wird der heutige Tag, der dem Hosianum neues Leben gibt, den späteren Nachkommen heilig sein. Gott segne den König und dieses sein Werk<sup>14)</sup>!“ In der Pfarrkirche fand ein Festgottesdienst statt, der Weihbischof pontifizierte, ein Chor aus Dilettanten und Schülern des Normal-Lehr-Instituts sang unter Orchesterbegleitung eine festliche Messe. Auffallend ist es, daß nichts von einer Festpredigt berichtet wird. Im Anschluß an die kirchliche Feier fand ein Festessen mit 81 Teilnehmern statt, für das der Herr Kurator in seiner Großzügigkeit und Freigebigkeit den Tafelwein gestiftet hatte.

Dienstag, der 7. Januar 1812, war dann der erste Schultag des neu gestalteten Gymnasiums. Neben vielen Ermahnungen wurden den Schülern auch die in genau hundert Punkten zusammengefaßten ‚Statuten für das Königliche Katholische Gymnasium zu Braunsberg im Ermland‘ ausgehändigt und mitgegeben. In diesen Ausführungen, die unter dem 1. November 1811 vom Departement für den Cultus und öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern herausgegeben worden waren<sup>15)</sup>, ist deutlich zu spüren, daß Schmülling selbst während seines Berliner Aufenthaltes auf der Reise von Münster nach Braunsberg daran mitgearbeitet hat. In fünf Klassen, Prima bis Quarta, wurde zunächst unterrichtet: Griechisch, Religion, Geschichte und Mathematik in drei, Französisch und Geschichte in zwei Abteilungen. Musik, vorwiegend Gesang, Zeichnen und auch Schönschreiben stand ebenfalls auf der Stunden tafel. Latein und Deutsch hatte jede Klasse für sich allein. Die Lehrer reichten nicht aus, daher mußten die ersten nebenamtlichen Lehrkräfte eingestellt werden.

Schmülling gab sich die größte Mühe, den Schulbetrieb auch in den folgenden Monaten während des Aufmarsches von Napoleons großer Armee gegen Rußland durchzuführen. Sein Freund und Ratgeber Oestreich half ihm dabei; er ließ über dem Eingang des Gymnasialgebäudes den preußischen Adler anbringen, so daß dieses ‚Amtsgebäude‘ gegen den Willen der Einquartierungskommission nicht mit Truppen belegt werden durfte. Napoleon selbst kam am Nachmittag des 12. Juni 1812 durch Braunsberg, wo er am Rathause kurz anhielt und Gefallen am Klang der großen Glocke von Sankt Katharina hatte, die er gerne nach Paris hätte schaffen lassen<sup>16)</sup>.

Nach Ablauf des ersten Schuljahres, also um die Mitte des Monats August 1812, erhielten zwei Schüler des Gymnasiums,

<sup>14)</sup> Hipler, Schmülling . . . S. 256 ff.

<sup>15)</sup> Vgl. Anhang Nr. 1.

<sup>16)</sup> Diese Glocke, ein tönender Zeuge aus Braunsbergs Vergangenheit, hängt heute im Glockenturm der Benediktinerabtei Kornelimünster bei Aachen.

die bereits auf dem akademischen Gymnasium mit dem Studium der Philosophie bzw. Theologie begonnen hatten, das ‚Maturitätszeugnis‘ ohne besondere Prüfung. Michael Regenbrecht<sup>16a)</sup> aus Braunsberg hieß der eine, der später nach anfänglichem philologischem Studium Jurist wurde und im Alter von 57 Jahren als Universitätsprofessor in Breslau starb. Der andere namens Anton Fox aus Stigehnen studierte zunächst Medizin, wurde aber dann Theologe und starb im Jahre 1851 als Propst des Wallfahrtsortes Krossen (bei Wormditt).

Am 14. März 1813 wurden 17 Schüler als Kriegsfreiwillige (von insgesamt 71, also 24 %) in feierlicher Weise aus der Schule zum Waffendienst entlassen. Dennoch baute Schmülling weiter auf. Er sorgte dafür, daß für die zunehmende Zahl evangelischer Schüler durch den Seelsorger der in Braunsberg entstandenen Gemeinde evangelischer Religionsunterricht erteilt wurde; ferner ließ er Unterricht in Hebräisch und Polnisch geben, allerdings auf freiwilliger Grundlage.

Erst nach Beendigung der Kriege 1813/15 konnte an die Abhaltung formgerechter Abiturientenprüfungen am Braunsberger Gymnasium gedacht werden. Schon am 15. Oktober 1812 war durch ein besonderes Edikt die im Jahre 1788 durch das damals bestehende Oberschulkollegium geschaffene Abiturientenprüfung neu geordnet worden. Danach war fortan je ein lateinischer und deutscher Aufsatz anzufertigen sowie je eine schriftliche Übersetzung aus dem Griechischen und in das Griechische zu erstellen. Bei der Interpretation der alten Schriftsteller während der mündlichen Prüfung mußte lateinisch gefragt und geantwortet werden.

In Braunsberg meldeten sich im März des Jahres 1816 drei Primaner zur Reifeprüfung. Alle drei waren Kriegsteilnehmer der Jahre 1813/14 gewesen: Ambrosius Kampfsbach aus Braunsberg und Peter Wittkowski aus Mehlsack, im Jahre 1793 geboren; beide hatten schon einige Jahre das akademische Gymnasium in Braunsberg besucht; der dritte war Joseph Neumann aus Bischofstein, im Jahre 1794 geboren; bis zum Sommer 1811 war er Schüler in Rößel gewesen, bevor er nach Braunsberg kam. Aus der philosophischen Klasse wurde er im Rahmen der Um- und Neuordnung der Schule durch Schmülling in die Sekunda ‚versetzt‘. In die gleiche Klasse kam Wittkowski, bisher Schüler der Rhetorika; und aus der poetischen Klasse war Kampfsbach dorthin umgeschult worden. Im September 1814 waren alle drei Kriegsfreiwilligen wieder auf die Schulbank der Prima zurückgekehrt.

Direktor Schmülling reichte die Meldungen zusammen mit den Vorschlägen für die schriftlichen Prüfungsaufgaben an Professor Delbrück in Königsberg weiter, wobei er lobend hervorhob, daß die drei Kandidaten „nach ihrer Rückkehr aus dem Felde

<sup>16a)</sup> Vgl. Altpr. Biogr. S. 541.

sich dennoch als fleißige Schüler gezeigt haben . . .“ Konsistorialrat Dr. Wald<sup>17)</sup>, der Amtsnachfolger des inzwischen nach Düsseldorf versetzten Professors Delbrück, genehmigte die Zulassung und die vorgeschlagenen Aufgaben. Am 22. Juli begann nun die schriftliche Prüfung mit der Anfertigung des deutschen Aufsatzes; dessen Thema lautete: „Empfindungen und Gedanken eines preußischen Jünglings bei der Betrachtung der letzten unglücklichen und glücklichen Zeiten Deutschlands und besonders Preußens, begleitet mit begründeten Hoffnungen für Gegenwart und Zukunft“. Sechs bis sieben Stunden arbeiteten die Prüflinge daran; im Rahmen einer kultur- und schulkundlichen Abhandlung<sup>18)</sup> ist der auf acht Quartseiten niedergeschriebene Aufsatz von Wittkowski veröffentlicht worden, den der zensurierende Deutschlehrer, Oberlehrer Dr. Joseph Müller<sup>19)</sup>, mit der Anmerkung versehen hatte: „Die Hauptgedanken haben keineswegs die nötige leichte Klarheit erlangt, daher auch der Ausdruck nicht selten dunkel und unbeholfen ist, wodurch das Ganze keinen bestimmten, bleibenden Eindruck gewinnt. Auch mehr Empfindung wäre hineinzuwünschen.“

Der lateinische Aufsatz „Heroum antiquissimae Graeciae et equitum medii aevi comparatio“ (ein Vergleich zwischen den Helden des alten Griechenlands und den Rittern des Mittelalters) wurde am folgenden Tage geschrieben. Aus Hesiods Theogonie waren die ersten 35 Verse als Bestandteil der Prüfung im Griechischen ins Deutsche zu übersetzen; für die Übersetzung aus dem Deutschen ins Griechische war die Fabel von Arion nach Herodot 1,24 gewählt und bestimmt worden. Dabei war die Benutzung eines Lexikons gestattet. Die mathematischen Kenntnisse mußten durch Lösung von vier arithmetischen Aufgaben (Zwei Brüche logarithmisch in Dezimalbrüche zu verwandeln - Eine Größe auf die 3. Potenz zu erheben - Eine Quadratwurzel algebraisch auszuziehen - Auflösung einer Gleichung 1. Grades) und zwei geometrischen Aufgaben (Verhältnis gegebener Kreissehnen - Berechnung eines Kegelinhalts) unter Beweis gestellt werden. Dazu kamen an einem weiteren Prüfungstage noch die Bearbeitungen von Aufgaben aus der analytischen Geometrie und Trigonometrie. Insgesamt also hatten die Prüflinge an sechs Tagen schriftliche Arbeiten anfertigen müssen.

Am Mittwoch, 7. August, fand dann die mündliche Prüfung statt, die Konsistorialrat Dr. Wald als Königlicher Kommissar leitete, an der auch der Kurator Oestreich teilnahm und bei der neben dem

<sup>17)</sup> Geb. 1762 in Breslau, 1786 Professor an der Albertina in Königsberg, leitete von 1790 bis 1810 das Friedrichskolleg in Königsberg, war außerdem seit 1796 als Konsistorialrat im Schulaufsichtsdienst tätig, wo er sich deutlich als Gegner des ermländischen Bischofs Joseph von Hohenzollern herausstellte. Im Jahre 1828 starb er in Königsberg. Vgl. A.D.B. Bd. 47 S. 659 f.

<sup>18)</sup> F. Buchholz, Peter Wittkowski als Braunsberger Abiturient und Seminarleiter - in E.Z. Bd. 23 (1929) S. 446 ff. Diesem Aufsatz sind auch die anderen Angaben über das erste Abiturientenexamen am Braunsberger Gymnasium entnommen.

<sup>19)</sup> Geb. 1782 in der Nähe von Görlitz; nach beendetem Studium zunächst am Gymnasium in Hellingenstadt (Eichsfeld) tätig, kam er Ende 1811 nach Braunsberg, wurde dann als Direktor nach Konitz berufen und wirkte später in Glatz.

Direktor noch drei weitere Lehrer prüften. In Latein, Griechisch, Deutsch, Geschichte und Mathematik wollten die Examinatoren mitunter mehr vor den Prüflingen wissen, als diese alten Soldaten wirklich wußten. Auffallend ist es, daß in Religion nicht geprüft wurde. Einstimmig beschloß die hohe Prüfungskommission, den Abiturienten Neumann<sup>20)</sup> und Wittkowski<sup>21)</sup> das Entlassungszeugnis Nr. II, das die ‚bedingte Reife‘ bescheinigte, zu erteilen. Kampfbach<sup>22)</sup> mußte sich mit dem Zeugnis Nr. III begnügen, das die Hochschulreife nicht ausdrücklich zuerkannte, andererseits aber eine Immatrikulation nicht ausschloß.

Im gleichen Jahre 1816 erhielt Schmüling aus Königsberg den inzwischen fertiggestellten Lehrplan, „den man als die Konstitutionsakte des neuen Gymnasiums bezeichnen kann“<sup>23)</sup>. In weiser Voraussicht, daß nicht alle Bedingungen dieses Planes an allen Schulen würden durchgeführt werden können, war von einer allgemeinen Verbindlichkeitserklärung abgesehen worden. In Braunsberg - das wird die weitere Entwicklung zeigen - wurde versucht, diesen Forderungen nachzukommen. Die Stundenverteilung dieses Lehrplans zeigte folgendes Bild:

Klasse:	Sexta	Quinta	Quarta	Tertia	Sekunda	Prima	
Besuch:	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	2 Jahre	2 Jahre	3 Jahre	Summa:
A. Sprachstunden (wöchentlich):							
Latein	6	6	8	8	8	8	76
Griech.	0	0	5	5	7	7	50
Deutsch	6	6	4	4	4	4	44
B. Wissenschaften (wöchentlich):							
Mathem.	6	6	6	6	6	6	60
Naturw.	2	2	2	2	2	2	20
Gesch. u.							
Geogr.	3	3	3	3	3	3	30
Religion	2	2	2	2	2	2	20
Hebräisch	0	0	0	0	(2)	(2)	(10)
Zeichnen	3	3	2	2	0	0	10
Kalli- graphie	4	4	0	0	0	0	8
	32	32	32	32	32	32	318

<sup>20)</sup> Er studierte in Breslau Theologie, unterrichtete seit 1820 am Braunsberger Gymnasium, wurde 1826 als erster Ermländer Professor (der Dogmatik) am Lyceum Hosianum in Braunsberg, 1836 Domherr, 1860 Domdechant in Frauenburg, wo er 1867 starb. Vgl. Altpr. Biogr. S. 463.

<sup>21)</sup> Nach theologischen Studien in Breslau und weiterer pädagogischer und philologischer Ausbildung in Königsberg wurde er 1821 Lehrer am Progymnasium in Rößel, übernahm 1825 die Leitung des Braunsberger Lehrerseminars, wurde 1833 Propst in Helligelinde, wo er 1849 starb. Vgl. Buchholz a. a. O. S. 482.

<sup>22)</sup> Nach abgeschlossenem Theologiestudium in Breslau wurde er im Jahre 1820 Domvikar und Kapitelssekretär in Frauenburg, übernahm zehn Jahre später die Pfarrei Bludau (Kr. Braunsberg), wurde 1841 Pfarrer von Tolksdorf (Kr. Braunsberg), 1859 Aggregat in Krossen (bei Wormditt), wo er 1860 starb. Vgl. ebenda S. 462 An. 1.

<sup>23)</sup> F. Paulsen, Geschichte . . . S. 291.

Der Fortfall des französischen Unterrichts kann wohl gerade in Preußen auf nationale Ressentiments im Hinblick auf die Ereignisse seit der Jahrhundertwende zurückgeführt werden, muß aber auch als eine Überspitzung des neuhumanistischen Bildungs-ideals angesehen werden. In Braunsberg wurde er als fakultatives Lehrfach - gegen Entrichtung eines Sonderschulgeldes - weiterhin erteilt.

Die Zurückdrängung des Religionsunterrichts wurde von Schmülling als ein schwerer Fehler in erzieherischer und auch wissenschaftlicher Hinsicht angesehen. Schon Ende 1814 hatte er mit dem Versuch begonnen, einen Geistlichen als Religionslehrer an das Gymnasium heranzuziehen, „denn“, so schrieb er am 20. Dezember 1814 an Schmedding nach Berlin, „es ist für die katholische Jugend mehr zu thun, als bloß zur Zeit den Unterricht zu erteilen. Er soll mit Nachdruck und Würde auch ihr geistlicher Rathgeber seyn, vorzüglich über die Reinheit der Sitten wachen und den Gottesdienst leiten“<sup>24</sup>). Seit dem Jahre 1813 erteilte der jeweilige Seelsorger der evangelischen Gemeinde in Braunsberg Religionsunterricht als nebenamtliche Lehrkraft. Für die katholischen Schüler war seit 1816 ein Geistlicher zunächst als Hilfslehrer, seit dem Jahre 1825 als hauptamtlicher Religionslehrer beschäftigt.

Die Einführung eines Turnunterrichts am Gymnasium war vorerst nicht möglich, weil bis zum Jahre 1818 auf dem Schulplatz noch große Schuttmassen lagen, die von der im Jahre 1809 abgebrochenen Marienkirche stammten. Als dann später diese räumlichen Schwierigkeiten beseitigt waren, traf im März 1820 die Abschrift eines Ministerialerlasses ein, in dem es u. a. hieß: „Da es Seiner Majestät ernstlicher Wille ist, daß das Turnwesen ganz aufhöre, so hat die Königl. Regierung nachdrücklich darauf zu halten, daß alles Turnen schlechterhin unterbleibe, und nicht allein diejenigen, welche dagegen handeln, durch executivische Mittel davon abzuhalten, sondern auch darüber zu berichten“<sup>25</sup>).

Für die Erteilung des Unterrichts im Zeichnen und Schönschreiben konnte Schmülling einen Mitarbeiter in der Person eines in Königsberg künstlerisch ausgebildeten Kaufmanns gewinnen, dessen ermländische Landschafts- und Städtebilder auf lithographischem Wege vervielfältigt wurden und bis zur Einführung der Ansichtskarten und Photographien die einzige Möglichkeit zur Verbreitung von Ansichten aus dem Ermland waren. Bis zum Jahre 1853 blieb dieser Künstler, der auch Beachtenswertes als Schriftsteller leistete, Karl Höpfner<sup>26</sup>), am Gymnasium tätig. Der Schreibunter-

<sup>24</sup>) Hipler, Schmülling . . . S. 296.

<sup>25</sup>) E. Dombrowski, Die Anfänge des Turnunterrichts in Braunsberg - Braunsberg 1893 (Schulprogramm).

<sup>26</sup>) Geb. in Königsberg 1783, seit 1804 in Braunsberg ansässig, seit 1811 am Gymnasium beschäftigt, Helfer und Betreuer in der Zeit der Choleraepidemie, gest. 1861 in Braunsberg. Vgl. Altpr. Biogr. S. 280.

richt und die Pflege des Schulgesanges wurden Lehrern des Normal-Lehr-Instituts anvertraut.

Die strengen Bestimmungen der Statuten konnten den jugendlichen Übermut der mitunter über die Stränge schlagenden Schüler nicht immer in Schranken halten. Schmülling mußte wiederholt darüber Klage führen, daß Schüler sich in Schanklokalen aufhielten, daß sie rauchten, obwohl ein generelles Rauchverbot auf öffentlicher Straße für alle Bürger bestand. Erschwert wurde die Aufrechterhaltung der Disziplin auch durch die Tatsache, daß mitunter viele auswärtige, zum Teil auch außerhalb des Ermlandes beheimatete Schüler das Gymnasium besuchten, die bei ihren Wirtsleuten nur schwer kontrolliert werden konnten. Ein ehemaliger Schüler Schmüllings, Gymnasialdirektor Dr. Seemann in Neustadt/Westpreußen, beschrieb im Jahre 1883 in einer Rückerinnerung an seinen Direktor und Lehrer, daß „Braunsberg damals das einzige katholische Gymnasium der Provinz Preußen<sup>27)</sup> war, welches seine Schüler bis zur Abiturientenprüfung in die Höhe führte, und daß deswegen viele auswärtige Schüler katholischer Eltern aus den entferntesten Bezirken der genannten Provinz zusammengeströmt waren, die in ganz ungeeigneten Quartieren ihr Unterkommen finden mußten“<sup>28)</sup>.

„Ferner erschienen in Braunsberg“, so fährt der Bericht fort, „von Zeit zu Zeit die flotten Musensöhne der benachbarten Albertina-Universität, die ihre ehemaligen Commilitonen in die Mysterien des Burschenlebens einweihten und sie veranlaßten, dem einen oder anderen Corps der verschiedenen Studenten-Verbindungen später sich zuzugesellen. Die Folgen derartiger Besuche blieben nicht aus, denn bald trugen manche Gymnasialschüler höherer Klassen, denen es nicht an pecuniären Mitteln fehlte, weiße Sand-Flausröcke<sup>29)</sup>, eine Art von Pludder-Hosen, hohe Halsbinden, die einen großen Teil des Kinnes verdeckten - von Schmülling ‚Schüsseln‘ genannt -, Bänder und Abzeichen; und manches Individuum, welches in seinem Äußern einen karikierten Abklatsch eines Studenten zur Schau stellte, mußte die Schule verlassen, ohne die Prima durchgemacht zu haben.“ Daß diese ‚Keilveranstaltungen‘ für die Königsberger Studentenvereinigungen einen Erfolg bedeuteten, geht u. a. daraus hervor, daß einige Jahre nach Schmüllings Fortgang aus Braunsberg (1827) fast alle Abiturienten der damals bestehenden Landsmannschaft Baltia beitraten, die im Jahre 1840 in dem Corps Masovia aufging<sup>30)</sup>. „Die Freude, silbernes Eichenlaub als Abzeichen an der Mütze zu tragen, wurde den Gymnasiasten (im Jahre 1820) nicht

<sup>27)</sup> 1824 wurden Ost- und Westpreußen, „um den Wohlstand beider Provinzen zu heben“, zu einer Provinz Preußen vereint, 1878 aber erfolgte wieder die Trennung, die bis zum Jahre 1920 bestehen blieb.

<sup>28)</sup> Hipler, Schmülling S. 333.

<sup>29)</sup> Flaus oder Flausch ein grobes, lockeres Wollgewebe mit verfilzter Oberseite.

<sup>30)</sup> H. Lippold, Verzeichnis sämtlicher Mitglieder des Corps Masovia zu Königsberg (1823 bis 1859) o. O. 1962, S. 19 An. 33.

lange gegönnt und damit verdorben, daß die Bäckergesellen messingene Kringel an ihrer Kopfbedeckung befestigten<sup>31)</sup>."

Unermüdet suchte Schmülling nach Geldquellen, um die teilweise aus ärmlichen Verhältnissen kommenden Schüler finanziell unterstützen zu können. Das Organisationstalent des Kurators Oestreich und die weitreichenden Beziehungen Schmüllings wußten auch außerhalb des Ermlandes Wohltäter ausfindig zu machen, die reichlich und regelmäßig ihren Beitrag an den „Spezial-Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gymnasiasten in Braunsberg“ abführten. Bis zum Weggang Schmüllings konnten so mehr als 5800 Taler an 30 Schüler verteilt werden. Annähernd 700 Taler standen außerdem jährlich aus den vom Domkapitel zu Frauenburg verwalteten Stipendien zur Verfügung, deren Zahl im Laufe des 19. Jahrhunderts noch weiter anstieg, vor allem durch die großzügigen Stiftungen des im Jahre 1841 ermordeten ermländischen Bischofs Stanislaus von Hatten<sup>32)</sup>.

Ohne Erfolg allerdings blieben die Bemühungen Schmüllings um die Errichtung einer Gymnasialkirche. Seit dem Jahre 1821 wurde der Sonntagsgottesdienst für die Gymnasiasten in der Neustädtischen Kirche abgehalten, werktags waren den Schülern in der Marienkapelle der Katharinen-Pfarrkirche Plätze zugewiesen. Dreimal wöchentlich fand eine Morgenandacht auf dem oberen Flur des Schulgebäudes statt, wo die aus dem ehemaligen Franziskanerkloster Cadinen nach Braunsberg gekommene Orgel aufgestellt war. Dagegen konnte in der Nordostecke des Schulplatzes im Jahre 1822 auf Betreiben Schmüllings ein Wohngebäude für den Direktor und mehrere Lehrer des Gymnasiums errichtet werden, das im Rahmen der Umbauten nach 1932 der Spitzhacke zum Opfer fallen mußte.

Die Bücherei des Gymnasiums, die Sammlung von Demonstrationsgegenständen für den vom Direktor sehr geförderten naturwissenschaftlichen und physikalischen Unterricht, der Bestand an Landkarten und Anschauungsbildern konnten durch Schmüllings Bemühungen eine zahlen- und wertmäßig bedeutende Grundlage erhalten. Besonders hervorzuheben sind seine Anstrengungen, aus den aufgehobenen Klöstern des Ermlands und Westpreußens Handschriften und wissenschaftliche Werke für das Gymnasium zu erhalten, die, bis 1945 wohlbehütet, Kunde vom geistigen und religiösen Leben vergangener Jahrhunderte geben konnten.

Schmülling erlebte zu seiner großen Freude die Schaffung einer vom Staat zu unterhaltenden Hochschule für die Ausbildung des Klerus des Bistums Ermland. Durch Kabinettsordre vom 19. Mai 1818 hatte der König diese so lange entbehrtete Ausbildungsmöglichkeit angeordnet. Aber in den Jahren vorher waren lange

<sup>31)</sup> Braun, Geschichte S. 106.

<sup>32)</sup> J. Lilienthal, Die vom ermländischen Bischof Andreas-Stanislaus v. Hatten gegründeten Stipendien - in Preuß. Provinzialblätter Bd. 27 (Königsberg 1842) S. 95 ff.



und schwere Kämpfe zwischen Kirche und Staat ausgefochten worden. Maßgebende Regierungsstellen wollten die Theologiestudenten des Ermlands entweder in Breslau oder in Königsberg ausbilden lassen, wo an der dortigen Albertina einige Lehrstühle für katholische Theologie geschaffen werden sollten<sup>33)</sup>. Nach dem Gründer der Vorgängerin dieser Hochschule, dem ermländischen Bischof Kardinal Stanislaus Hosius<sup>34)</sup>, wurde diese Hochschule ‚Lyceum Hosianum‘ genannt, die eine philosophische und theologische Fakultät, planmäßig zunächst besetzt mit je vier Professoren, umfaßte<sup>35)</sup>.

Zu den ersten Professoren, die an diese Hochschule berufen wurden, gehörte auch Schmülling, der als Professor der Philosophie auch das Amt des ‚Dirigenten‘, also des Rektors, übernahm. Sein Kollege Dr. Maria-Gideon Gerlach wurde neben seiner Schulpraxis auch noch als Professor der Geschichte an dieser Hochschule tätig. Daß er als erster die Geschichte des Jesuitenkollegs in Braunsberg mit philologenhafter Akribie verfaßte<sup>36)</sup>, darf hic et nunc nicht unerwähnt bleiben.

Die Darstellung der gut fünfzehn Jahre dauernden Tätigkeit Schmüllings in Braunsberg würde unvollständig sein, wenn nicht auch der Leistungen Oestreichs gedacht würde. Schon oben ist darauf hingewiesen worden, daß dieser von hohen Idealen erfüllte Kurator für die Entwicklung des Gymnasiums ‚in rebus temporalibus‘ das gleiche geleistet hat wie der Direktor Schmülling ‚in rebus spiritualibus‘. Nur kurze Zeit nach Schmüllings Fortgang, am 7. November 1827, legte er seine vielen Ehrenämter nieder - neben dem Gymnasium betreute er auch das Lehrerseminar als Kurator, sorgte für die wirtschaftlichen Belange der neuen Hochschule, verwaltete die Vermögensteile der in Braunsberg gegründeten Seeligerischen Erziehungsanstalt, besorgte die finanziellen Transaktionen, die mit der Aufhebung mehrerer Kanonikate in Frauenburg zugunsten des Braunsberger Gymnasiums erforderlich waren, führte persönlich die Verpachtung der dem Gymnasium aus früherem Jesuitenbesitz zugewiesenen Ländereien durch, bemühte sich um den mitunter zögernden Eingang der Pachtgelder und fertigte die Haushaltspläne der von ihm betreuten Institutionen an. Bei dieser Gelegenheit

<sup>33)</sup> F. Dittrich, Der Plan der Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der Universität zu Königsberg - in E.Z. Bd. 18 (1913) S. 395 ff.

<sup>34)</sup> Geb. 1504 in Krakau als Sohn eines aus Baden dorthin gezogenen Bürgers, studierte er in Krakau, Padua und Bologna, wurde 1549 Bischof von Kulm, 1551 von Ermland, ab 1558 als Berichterstatter über die kirchlichen Verhältnisse im Ostraum am päpstlichen Hofe. 1560 Nuntius in Wien, 1561 Kardinal und päpstlicher Legat auf dem Trienter Konzil, von wo er im Jahre 1564 in sein Bistum zurückkehrte, 1565 in Ausführung der Beschlüsse des Konzils in Braunsberg Ausbildungsmöglichkeiten für den Klerus der Diözese und auch des nordischen Missionsgebietes durch Gründung des Jesuitenkollegs und des Diözesanpriesterseminars und eines Missionsseminars schuf. Seit 1569 in Rom tätig, wo er im Jahre 1579 starb. Von polnischer Seite wurde schon vor dem letzten Kriege die Seligsprechung dieses bedeutenden Kirchenfürsten, Gelehrten und Theologen betrieben. Vgl. Altpr. Biogr. S. 290 f.

<sup>35)</sup> J. Bender, Die Geschichte der philosophischen und theologischen Studien in Ermland - Braunsberg 1868.

<sup>36)</sup> G. Gerlach, Geschichte des Gymnasiums in Braunsberg - Braunsberg 1830, 1832 und 1837 (Gymnasialprogramme).

übergab er „18 Volumina mitunter vierhundertseitiger, paginirter und mit einem vollständigen Index versehener Acten, überschrieben ‚Acta manualia über die mir als curator localis in Verbindung mit dem Herrn Direktor Schmülling übertragene Aufsicht über die Kasse und alle übrigen äußern Gegenstände des Gymnasiums zu Braunsberg‘<sup>37)</sup>“. Schon ein Jahr zuvor hatte er, inzwischen 76 Jahre alt geworden, seine Rücktrittsabsicht angekündigt und dabei u. a. bemerkt, „bei ihm treffe nach Jean Paul das heiße Mittelstück mit dem müden und satten Ende des hohen Alters“ zusammen.

Schmülling hatte bereits im Jahre 1819 das ihm durch den Staatsrat Schmedding übermittelte Angebot, die Stelle des Direktors eines Gymnasiums in Köln zu übernehmen, abgelehnt. Der Aufforderung, Direktor des Gymnasiums in Münster zu werden, kam er im Jahre darauf ebenfalls nicht nach. Von der Aufnahme als Kanoniker und Prälat in das Domkapitel zu Frauenburg, die ihm mehrfach angetragen worden war, wollte er ebenso wenig wissen. Einzig und allein der Arbeit am und im Gymnasium und später noch am Lyceum Hosianum in Braunsberg fühlte er sich verpflichtet. Erst als im Jahre 1826 der Regens des Priesterseminars zu Münster, Bernard Overberg<sup>38)</sup>, gestorben war und der Bischof von Münster ihn aufforderte, dessen Amt zu übernehmen, glaubte Schmülling, sich dieser Verpflichtung nicht entziehen zu können. In einem Schreiben vom 29. Dezember 1826, genau fünfzehn Jahre nach der Eröffnung des Gymnasiums, teilte er Schmedding mit, daß er dem Rufe seines Heimatbischofs folgen werde, bat aber auch, die Leitung des Braunsberger Gymnasiums seinem Kollegen Dr. Gerlach zu übertragen und die durch seinen Fortgang frei werdende Professur für Philosophie an dem Lyceum Hosianum durch einen hauptamtlich damit zu beauftragenden Professor zu besetzen. Am 23. April 1827 verließ er dann nach feierlichem und herzlichem Abschied Braunsberg für immer.

In Münster übernahm er am 1. Juni 1827 das Amt des Regenten am Priesterseminar neben der sog. Überwasserkirche, deren Dechant er auch wurde. Es kamen hinzu die Würde und Arbeit eines Ehrenkanonikers, Synodalexaminators und Provinzialschulrats, im Jahre 1833 auch die Berufung als residierender Domherr, drei Jahre später die ordentliche Professur für neutestamentliche Exegese an der damals noch als Akademie geltenden Hochschule in Münster. Nach dem Tode des letzten ermländischen Fürstbischofs Joseph von Hohenzollern am 26. September 1836 wurde Schmülling neben drei anderen Geistlichen vom preußischen König dem Domkapitel zu Frauenburg als Kandidat für den neu zu be-

<sup>37)</sup> Braun, Geschichte S. 84.

<sup>38)</sup> Geb. 1754, seit 1779 Priester, wurde er ‚Reformator der katholischen Volksschule im westlichen Deutschland‘, förderte die Ausbildung weiblicher Lehrkräfte, stellte die Erziehungsaufgabe der Schule bewußt in den Vordergrund. Mitglied der ‚familia sacra‘ in Münster, wo er am 9. Nov. 1826 starb. Vgl. Lex. Theol. u. Kirche Bd. 7 (1962) Sp. 1319.

setzenden Bischofsstuhl vorgeschlagen. Bis zum Jahre 1849 hielt Schmülling seine Vorlesungen, am 17. Januar 1851 starb er im Alter von 76 Jahren.

Seine Bedeutung für die Entfaltung des Braunsberger Gymnasiums kann am besten durch die Worte wiedergegeben werden, die seine Zeitgenossen, seine Kollegen und Schüler, nach seinem Weggang aus Braunsberg in dem von seinem Nachfolger Dr. Gerlach herausgegebenen Jahresbericht des Gymnasiums lesen konnten: „... Das Gymnasium hat in diesem Jahre einen schmerzlichen Verlust erlitten durch den Abgang seines bisherigen Direktors, Herrn Johann Heinrich Schmülling. ... Bei Reorganisation des hiesigen Gymnasiums wurde er zum Direktor desselben berufen. ... Die Jahre seiner Wirksamkeit in Braunsberg waren sehr segensreich. Das Gymnasium hat sowohl in Ansehung seiner innern als seiner äußern Einrichtung diesem seinem ersten Direktor sehr viel zu verdanken; was die Anstalt unter seiner Leitung gewonnen, davon wird sich am besten überzeugen, wer ihren gegenwärtigen Zustand mit dem im Jahre 1811 vergleicht. Die vorzüglichen Eigenschaften seines Charakters trugen zu der erfolgreichen Wirksamkeit sehr viel bei. Gründliche Kenntnisse, ruhige Würde, Eifer für alles Edle, Liebe zur Jugend, milder Sinn und wahre Frömmigkeit - doch wozu die Grundzüge eines Bildes entwerfen, welches in den Herzen derer lebt, welche den edlen Mann kennen und würdigen<sup>39)</sup>!“

## 2.

### Weitere Entwicklung und Gestaltung Direktor Dr. Gerlach 1827 bis 1845

Am 30. Oktober 1827 wurde Dr. Maria-Gideon Gerlach, bereits seit dem Jahre 1811 am Braunsberger Gymnasium als Lehrer tätig, im Rahmen einer kleinen Feier, „zu welcher wegen Beschränkung des Raumes nur wenige Gäste geladen waren“<sup>1)</sup>, in sein Amt als Direktor und Nachfolger Schmüllings eingeführt. Der Braunsberger Landrat, Landschaftsdirektor Ferdinand von Schau, Herr auf Korbsdorf (bei Wormditt)<sup>2)</sup>, vollzog als Vertreter des seit dem Jahre 1825 auch in Königsberg bestehenden

<sup>39)</sup> G. Gerlach, Nachrichten über das Königliche Katholische Gymnasium in Braunsberg, betr. das Schuljahr 1826/27 (Braunsberg 1827 Schulprogramm) S. 25 f.

<sup>1)</sup> Gymnasialprogramm 1828 S. 18.

<sup>2)</sup> Geb. 1768 als Nachfahre einer aus Schottland in das Ermland eingewanderten und katholisch gewordenen Familie namens Shaw, die im Jahre 1771 geadelt worden war. „Ein Biedermann, ein Ermländer von echtem Schrot und Korn, seinem Vaterland wie seiner Kirche treu ergeben, ein Freund und Förderer der Schulen“, war er führend bei der Planung der wirtschaftlichen Maßnahmen beteiligt, die den kriegerischen Ereignissen der Jahre 1813/15 vorausgingen. Seit 1817 bis zu seinem Tode war er Landrat des Kreises Braunsberg (erst im Jahre 1919 erhielt wieder ein Ermländer und Katholik dieses wichtige Amt). 1823 wurde er Landschaftsdirektor des Departements Mohrunen, wo er auf einer Dienstreise im Jahre 1840 starb. Vgl. Altpr. Biogr. S. 598.

Provinzial-Schul-Kollegiums diese Amtshandlung. In dem Thema seiner Antrittsrede legte der neue Direktor sein wissenschaftliches Programm dar: „Gymnasien als Vorschulen der Weisheit.“ Als Schüler des Neuhumanisten Fr.-A. Wolf, des Philosophen Fichte und des ‚religiösen Romantikers‘ Schleiermacher betonte Gerlach in seinen Ausführungen die Notwendigkeit einer Synthese zwischen Christentum und Humanismus.

In Breslau war Gerlach im Jahre 1789 geboren, hatte in seiner Vaterstadt und in Berlin studiert und sich den Magistergrad erworben. Damit genügte er den Bestimmungen der im Jahre 1810 in Preußen eingeführten Lehramtsprüfung, weil „der durch eine lateinische Dissertation und mündliche Prüfung erworbene Doktor oder Magister einer inländischen philosophischen Fakultät“ dem Bestehen der abzulegenden wissenschaftlichen Prüfung gleichgestellt worden war<sup>2a)</sup>. Trotzdem promovierte er im Jahre 1815 an der Albertina in Königsberg noch zum Doktor der Philosophie. Daß er seit dem Jahre 1821 auch eine Professur an dem Lyceum Hosianum in Braunsberg bekleidete, wo er in der philosophischen Fakultät Vorlesungen in Propädeutik, Pädagogik und Geschichte der Philosophie hielt, wurde bereits früher erwähnt. Neben seinem Amt als Direktor des sich immer noch im Aufbau befindenden Gymnasiums übernahm er für die Jahre 1832, 1837 und 1841 noch das Rektorat der Braunsberger Hochschule. Er fand auch Zeit zur Betätigung im kommunalpolitischen Raum, wofür die Stadt Braunsberg ihn im Jahre 1837 zu ihrem Ehrenbürger machte. Er leitete damit eine mehr als hundert Jahre währende personelle Verbindung zwischen dem Gymnasium und dem Wohl und Wehe der alten Schulstadt Braunsberg ein, die sich für beide Partner segensreich auswirken sollte. Als Redner und Schriftsteller wie auch als Schulmann und Gelehrter war Gerlach bis zu seinem Tode am 21. Januar 1845 allseitig geehrt und geschätzt<sup>3)</sup>.

Im Lehrerkollegium des Braunsberger Gymnasiums waren bei der Übernahme der Direktoratsgeschäfte durch Gerlach neben zwei gebürtigen Schlesiern noch ein Berliner und zwei Ermländer vertreten. Die drei Letztgenannten erwarben sich im Laufe ihrer Tätigkeit in Braunsberg nicht nur Verdienste um die Schule, sondern wurden auch in ihrem öffentlichen und wissenschaftlichen Wirken zu Zierden des ermländischen Geisteslebens.

In Berlin war Karl Biester im Jahre 1788 als Sohn des Bibliothekars Johann-Erich Biester, eines führenden Mannes der Aufklärungsbewegung in Berlin, geboren. Er studierte in Göttingen, Halle und Berlin, ohne jedoch ein Examen abzulegen. Während eines Aufenthaltes in Wien um das Jahr 1811 trat er zur katholischen

2a) Paulsen, Geschichte . . . S. 288.

3) Vgl. Altpr. Biogr. S. 210.

Kirche über, veranlaßt durch die nähere Bekanntschaft mit dem Konvertiten Friedrich von Schlegel, der einem Kreise geistig hochstehender Menschen angehörte, dessen Leiter der Redemptoristenpater Klemens-Maria Hofbauer<sup>4)</sup> war. Im Lützowschen Freikorps machte er die Kämpfe des Jahres 1813 gegen Napoleon mit und erhielt dann eine Stelle als Pionieroffizier in der Festung Koblenz. Von dort wurde Biester im Jahre 1820 durch Vermittlung Schmeddings als Lehrer an das Gymnasium nach Braunsberg berufen. Er unterrichtete hier in Latein, Hebräisch und Französisch und auch in Naturwissenschaften. Seine Laufbahn, vom Jahre 1846 ab auch Professor für alte Sprachen am Lyceum Hosianum, ist ein Beweis dafür, daß es damals möglich war, das Leistungsprinzip über den Formalismus und Bürokratismus zu stellen. Es läßt sich nämlich nicht nachweisen, daß der frühere Festungsoffizier vor seiner Einstellung in den Schuldienst ein wissenschaftliches Examen abgelegt hat. Vielleicht ist das ein Grund dafür, daß er, von zwei Abhandlungen in den Gymnasialprogrammen abgesehen, „zu eigenen literarischen Produktionen und Publikationen sich nicht gedungen fühlte“<sup>5)</sup>. Im Jahre 1850 promovierte er an der Universität Königsberg, inzwischen 62 Jahre alt geworden, zum Dr. phil., drei Jahre später starb er in Braunsberg<sup>6)</sup>.

Aus Braunsberg stammte Jakob Lilienthal, wo er im Jahre 1802 als Sohn einer Handwerkerfamilie geboren war. Nach Besuch des Gymnasiums in seiner Vaterstadt studierte er in Königsberg und Berlin alte Sprachen und Mathematik, dazu noch Naturwissenschaften. Im Jahre 1826 begann er seine Lehrtätigkeit am Braunsberger Gymnasium; als Dreißigjähriger bereits wurde er in den Magistrat gewählt, wo er sich besonders um die Fortentwicklung der höheren Mädchenschule bemühte. Gerne folgte er im Jahre 1847 der Aufforderung, die Amtsgeschäfte eines Direktors am Progymnasium in Röbel zu übernehmen. Hier wartete auf ihn die Aufgabe, diese Tochterschule des Braunsberger Gymnasiums zu einer Vollanstalt auszubauen. In seinem neuen Wirkungsort erwarb er sich sofort das Vertrauen seiner Mitbürger, die ihn zum stellvertretenden Mitglied in die gesetzgebende preußische Nationalversammlung<sup>7)</sup> wählten. Sein Ziel in Röbel erreichte er, aber Intrigen ließen ihn nicht die erste Reifeprüfung der neuen Vollanstalt abnehmen; bereits im Jahre 1867 wurde er in den Ruhestand versetzt. Angeregt durch die Arbeiten seines Lehrers und späteren Kollegen und Direktors Gerlach, beschäftigte sich Lilienthal mit der ermländischen Geschichte, besonders der Braunsberger Ortsgeschichte. Als erster ermländischer Historiker wertete er die reichen Bestände des Braunsberger Stadt-

4) R. Till, Hofbauer und sein Kreis - Wien 1951 - S. 60 ff.

5) Bender, Geschichte S. 170.

6) Vgl. Altpr. Blogr. S. 57.

7) Das am 1. bzw. 8. Mai 1848 gewählte Parlament hatte die offizielle Bezeichnung ‚Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung‘.

archivs aus. In den damals bestehenden Heimatpublikationen wie auch in den Gymnasialprogrammen veröffentlichte er wertvolle Abhandlungen und Untersuchungen. In Rößel starb dieser „Nestor der neuzeitlichen ermländischen Geschichtsschreibung“ im Jahre 1875<sup>8)</sup>.

Am Braunsberger Gymnasium hatte auch Joseph Lingnau, geboren im Jahre 1798 in Komieneu (bei Rößel), die Reifeprüfung bestanden. Er studierte in Königsberg und war schon im Jahre 1825 als Lehrer an das Braunsberger Gymnasium berufen worden, wo er in alten Sprachen und Geschichte unterrichtete. Als erster ermländischer Philologe wurde er im Kreise Braunsberg in ein Parlament gewählt als Stellvertreter des Abgeordneten Professor Dr. Anton Eichhorn<sup>9)</sup>, der in den Jahren 1836—38 als Religionslehrer dem Kollegium des Braunsberger Gymnasiums angehört hatte. Vom 4. Oktober 1848 bis zur Auflösung des Preußenparlaments nach dessen Verlegung nach Brandenburg/Havel im Dezember des gleichen Jahres weilte Lingnau als Abgeordneter in Berlin, weil Eichhorn „wegen dringender Amtsgeschäfte“<sup>10)</sup> nach Braunsberg zurückgekehrt war. Lingnau wurde im Jahre 1851 zum Professor ernannt, ein Jahr später starb er in Braunsberg.

Die Dauer des Gymnasialbesuches war inzwischen um ein Jahr verkürzt worden, weil die Prima fortan nur zwei Jahre zu absolvieren war. Dafür wurde aber eine teilweise Trennung des Unterrichts in den drei oberen Klassen durchgeführt. Diese Umstellung bedingte eine Vergrößerung des Lehrerkollegiums. Gerlach verstand es dabei, nach und nach geborene Ermländer als Lehrer zu gewinnen. Auf diese Art konnte er den immer lauter und stärker werdenden Kritikern begegnen, die sich schon in der Amtszeit Schmüllings gegen die Heranziehung „ausländischer“ Lehrkräfte geäußert hatten<sup>11)</sup>.

Eine sehr scharf und deutlich gehaltene Äußerung dieser Richtung brachten die seit dem Jahre 1838 erscheinenden „Historisch-Politischen Blätter“ schon in ihrem dritten Bande<sup>12)</sup> mit folgender kritischen Bemerkung: „An den vortrefflichsten Anstalten Ermlands... wirken Arbeiter aus der Ferne... Und es fand

8) A. Thiel, Leben des Direktor Prof. Dr. Lillenthal - in E.Z. Bd. 6 (1877) S. 228 ff.

9) Geb. 1809 in Waldensee (Kr. Rößel), studierte nach Besuch der Gymnasien in Rößel und Braunsberg zunächst Theologie, nach erhaltener Priesterweihe in Berlin noch Geschichte und Philologie. 1835 Dr. phil. in Jena. Nach Schultätigkeit als Religionslehrer war er von 1838 bis 1851 Professor in der theologischen Fakultät des Lyceum Hosianum in Braunsberg, 1851 Domherr in Frauenburg. Mitbegründer des Historischen Vereins für Ermland im Jahre 1856; er begann mit der systematischen Auswertung der reichen Bestände der Frauenburger kirchlichen Archive. Gest. 1869 in Frauenburg. - Vgl. Altpr. Biogr. S. 160.

10) E. Bleich, Die Verhandlungen der Versammlung zur Vereinbarung der preussischen Staatsverfassung in Berlin Bd. 2 (Berlin 1849) S. 394.

11) Hipler, Schmülling S. 296.

12) München 1839 S. 776 ff.

sich manch tüchtiger Meister, dem wir ewigen Dank schulden; aber es kamen auch Handlanger, deren sich spreizende Mittelmäßigkeit und ausländischen Jargon wir belächeln... Der hochselige Fürstbischof<sup>13)</sup> beachtete nur das Gute. Daraus entstand eine unbegrenzte Vorliebe für die Fremden... Doch diese Zeyten sind gottseidank vorüber. Man scheint endlich erkannt zu haben, daß die Leuthe hier wie da draußen in der Welt den Kopf am rechten Platz tragen und daß ihnen außerdem ein unbestreitbarer Vorzug bleibt: Das hiesige Baumaterial besser zu kennen, gegen die Einflüsse des Klimas von Jugend auf abgehärtet zu seyn, mehr Ausdauer und für den Bauhäufiger als jene - ein höheres Interesse als das des Tagelohns zu besitzen. Daß auf diesem Wege allein ein sicheres Gedeihen zu erwarten sey, darüber gibt es... nur eine Stimme...“

Zur Schülerzahl dieser Jahre sei folgendes bemerkt: Beim Amsantritt des neuen Direktors zählte das Gymnasium in sechs Klassen insgesamt 305 Schüler. Mehr als tausend Jungen wurden bis zum Ende des Schuljahres 1844 neu aufgenommen, annähernd 300 Abiturienten wurden in dieser Zeit entlassen. Weit über die Grenzen des Ermlands hinaus hatte das Braunsberger Gymnasium sich einen guten Ruf erworben. Wie wäre sonst wohl im Jahre 1829 der in Neudeck (Westpreußen) ansässige Landschaftsdirektor Louis von Beneckendorf-Hindenburg auf den Gedanken gekommen, seinen Sohn Robert, den Vater des späteren Generalfeldmarschalls und Reichspräsidenten Paul von Hindenburg, ausgerechnet zum Braunsberger Gymnasium zu schicken! Drei Jahre blieb er in der Schulstadt an der Passarge, um dann als Fahnenjunker in die preußische Armee einzutreten. Sogar der meist antikatholisch eingestellte Oberpräsident von Schön<sup>14)</sup> schickte im Jahre 1836 seinen Sohn Bernhard ausgerechnet nach Braunsberg ins Gymnasium und gab ihn in Pension zum Direktor Gerlach<sup>15)</sup>. Unter den Abiturienten jener Jahre war 1836 ein Graf Sierakowski aus dem Kreise Stuhm und 1837 ein Angehöriger der protestantischen Adelsfamilie von Auerswald anzutreffen.

Die Anforderungen an die Schüler wurden langsam gesteigert als Auswirkung der Meinungsverschiedenheiten um die richtige Gestaltung eines humanistischen Gymnasiums. Die Stundenzahl in Latein erfuhr eine bedeutende Vermehrung. Bei Prüfungen in diesem Fache waren Fragen und Antworten nur in lateinischer

<sup>13)</sup> Josef von Hollenzollern (gest. 1836).

<sup>14)</sup> Geb. 1773, nach Studium in Königsberg seit 1793 im höheren Staatsdienst tätig, seit 1809 Regierungspräsident in Gumbinnen, 1816 Oberpräsident der neugebildeten Provinz Westpreußen in Danzig, 1824 der aus Ost- und Westpreußen gebildeten Provinz Preußen in Königsberg bis zum Jahre 1842. Unbeschadet seiner großen Verdienste um Provinz und Königreich Preußen erwies er sich stets als ein großer Gegner der katholischen Kirche, der er trotz seiner mitunter liberalen Gedankengänge jede Existenzberechtigung in Preußen glaubte absprechen zu müssen. - Vgl. Altpr. Biogr. S. 626 f.

<sup>15)</sup> Hipler, Schmülling S. 412.

Sprache gestattet. In der Prima gehörten besondere lateinische ‚Sprachübungen‘ zum Unterrichtsstoff. Vom Jahre 1827 an mußten auch im Geschichtsunterricht „Wiederholungen der Zeit vom Jahre 1600 bis in unsere Tage“ in lateinischer Sprache vorgetragen und wiederholt werden. Bei der Anfertigung lateinischer Aufsätze hatten die Schüler zunächst den Text in Deutsch abzufassen und schriftlich zu „fixieren“, im Anschluß daran erfolgte dann die Übersetzung ins Lateinische, wobei allerdings der Gebrauch eines Lexikons nicht gestattet war. Neben der Klassenlektüre hatte jeder Primaner noch privat bestimmte lateinische Werke zu lesen und darüber genau Buch zu führen. Stichproben sollten den Lehrern Gelegenheit zur Überprüfung geben; im Abiturientenexamen konnte gegebenenfalls auf die von den Prüflingen genannte Privatlektüre zurückzukommen sein. Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Griechische gehörten zu den in der Prima zu erledigenden Aufgaben.

Unter keinen Umständen konnten Befreiungen von der Teilnahme am Unterricht in Griechisch erfolgen. Direktor Gerlach setzte in einem längeren Aufsatz, der unter dem Titel „Pädagogische Briefe“ dem Schulprogramm des Jahres 1839 beigefügt wurde, den Eltern auseinander, welchen Wert gerade die Erlernung dieser Sprache habe, wenn er u. a. ausführt: „... Das Griechische ist ein nothwendiges Glied des Gymnasial-Unterrichts, welcher seine Organisirung nach dem Zwecke des Gymnasiums auf eine durch die Erfahrung von Jahrhunderten bestätigte Weise erhalten hat... Sie würden Ihrem Sohne eine ihm dargebotene Gelegenheit zur Geistesübung und Ausbildung entziehen, wenn Sie ihn nicht am Unterrichte im Griechischen Theil nehmen ließen... Es ist wünschenswerth, daß in dieser wie in jeder den Unterricht und die Erziehung betreffenden Angelegenheit mehr auf den Rath der Schule geachtet werde als auf Vorurtheile, schiefe Zeitbegriffe und Äußerungen von Schülern und Unkundigen...“ Im gleichen Jahre trat für Bewerber des Postdienstes eine Erleichterung ein, da ihnen auch ohne hinreichende Kenntnisse in der griechischen Sprache diese Laufbahn offenstand.

Der französische Unterricht wurde seit dem Jahre 1827 allmählich wieder aufgenommen. Die angeblich nationalen Gründe, die nach den Jahren 1813/1815 gegen die Beibehaltung dieses Lehrfaches gesprochen hatten, wurden nicht mehr als stichhaltig angesehen; zum anderen erkannten führende Leute der Wissenschaft und Wirtschaft, daß ohne Kenntnis dieser Sprache nur schwer die gesteckten Ziele erreicht werden konnten. Mit Recht gab Direktor Gerlach wiederholt dem Wunsche Ausdruck, daß „mehr Schüler die Gelegenheit benutzten, um eine Sprache zu erlernen, welche in mehrfacher Hinsicht und Bedeutung nützlich und einflußreich ist“. Seit dem Jahre 1829 konnte Französisch im Abiturientenexamen als ein zu benotendes Prüfungsfach gewählt werden; zwei Jahre später bereits war aus der Kann-Bestimmung eine Muß-Anordnung geworden.



Eine rein freiwillige Angelegenheit blieb die Teilnahme am Unterricht in Hebräisch, der mit je zwei Wochenstunden in Prima und Sekunda durch den katholischen Religionslehrer erteilt wurde. Die kirchliche Behörde in Frauenburg ließ wiederholt die Schüler wissen, daß sie bei einem etwaigen theologischen Studium ohne Nachweis genügender hebräischer Kenntnisse keine Vorlesungen der theologischen Fakultät besuchen dürften.

Die Erteilung polnischen Unterrichts am Braunsberger Gymnasium erfolgte vom Jahre 1838 ab wegen der später in den gemischtsprachlichen Gebieten des Allensteiner und Stuhmer Raumes amtierenden katholischen Geistlichen. Der Bistumsverwalter Frenzel hatte unter dem 1. April 1837 beim Oberpräsidenten beantragt, am Lyceum Hosianum in Braunsberg eine Möglichkeit zur Erlernung der polnischen Sprache zu schaffen; nach drei Wochen bereits erging der Bescheid, daß, „wenn das Bedürfnis so dringend sey“, besser am Gymnasium in Braunsberg polnischer Unterricht für freiwillig daran teilnehmende Schüler eingerichtet werden könnte<sup>10)</sup>.

Welchen Inhalt und Umfang der Deutschunterricht um das Jahr 1840 hatte, ist aus dem Bericht über dieses Schuljahr ersichtlich, in dem es u. a. heißt: „Sexta: Der einfache Satz; Lesen; Orthographie. Quinta: Der zusammengesetzte Satz. Quarta: Interpunktionslehre, auf die Satzlehre gegründet. Untertertia: Der Satz; Geschäftsstil. Obertertia: Erweiterte Lehre vom Satze. Untersekunda: Die Formen der Prosa, Figuren und Tropen. Obersekunda: Deutsche Verskunst. Prima: Poetik, Litteraturgeschichte. - In allen Klassen mündliche und schriftliche Übungen.“

Neu eingeführt wurde der Unterricht in philosophischer Propädeutik für die Primaner. Geschichte und Geographie bildeten nach wie vor ein gemeinsames Lehrfach, wie auch Physik und Naturlehre zusammengezogen waren. In Mathematik war im Jahre 1840 durchgenommen worden: in Sexta: Die vier Species in benannten Zahlen, Bruchrechnen, Proportionsrechnung; Quinta: Proportionslehre mit ihren Anwendungen; Quarta: Dezimalbruch, entgegengesetzte Zahlen, Buchstabenrechnung, Potenzen, Planimetrie bis zum Kreise; Untertertia: Gleichungen des 1. Grades, Lehre vom Kreise; Obertertia: Quadratische Gleichungen, Lehre vom Kreise; Untersekunda: Progressionen und Logarithmen, Ähnlichkeit und Messung ebener Figuren; Obersekunda: Imaginäre Größen, Kettenbruch, Trigonometrie, Anfang der Stereometrie; Prima: Stereometrie, analytische Trigonometrie, Kombinationslehre und binomischer Lehrsatz, Wiederholungen.

Die vom Jahre 1837 an für verbindlich erklärte Studententafel wies gegenüber der aus dem Jahre 1816 deutliche Unterschiede auf:

<sup>10)</sup> Staatl. Archivlager Göttingen (Bestände des früheren Staatsarchivs Königsberg) Rep. 2 - Oberpräsidium - Tit. 34 Nr. 36 Bd. 2 Blatt 410 ff.

Klasse: Besuch:	Sexta 1 Jahr	Quinta 1 Jahr	Quarta 1 Jahr	Tertia 2 Jahre	Sekunda 2 Jahre	Prima 2 Jahre	Ins- gesamt
Lateinisch	10	10	10	10	10	8	86
Griechisch	0	0	6	6	6	6	42
Deutsch	4	4	2	2	2	2	22
Französisch	0	0	0	2	2	2	12
Religionslehre	2	2	2	2	2	2	18
Mathematik	0	0	3	3	4	4	25
Rechnen und geom. Ansch.	4	4	0	0	0	0	8
Physik	0	0	0	0	1	2	6
Philosophische Propädeutik	0	0	0	0	0	2	4
Geschichte und Geographie	3	3	2	3	3	2	24
Natur- beschreibung	2	2	2	2	0	0	10
Zeichnen	2	2	2	0	0	0	6
Schönschreiben	3	3	1	0	0	0	7
Gesang	2	2	2	2	0	0	10
(Hebräisch)	0	0	0	0	(2)	(2)	(8)
	32	32	32	32	30	30	280
					(32)	(32)	(288)

Leibesübungen, so hieß es in der amtlichen Begründung, würden ja in der schulfreien Zeit durchgeführt, so daß ihre Ausführung in der Tafel nicht erforderlich sei. Und dabei gab es in Braunsberg am Gymnasium wieder seit dem Jahre 1833 einen planmäßig durchgeführten Turnunterricht, der aber mehr umfaßte als heute unter diesem Ausdruck zu verstehen ist. Schlittschuhlaufen gehörte dazu wie auch Schwimmen in der Passarge, alles unter Aufsicht. Eine selbständige Betätigung in dieser Hinsicht galt als schwerer Verstoß gegen die Schulordnung. Als im Jahre 1838 ein Schüler sich einen Beinbruch beim Turnen zugezogen hatte, ging die Teilnehmerzahl bedeutend zurück; die Eltern erteilten nicht mehr die erforderliche Genehmigung dazu. Erst nach dem Jahre 1843 begann die Zahl der turnbegeisterten Gymnasiasten zu wachsen. Als sie jedoch in die Exerzierhalle geführt wurden, erlosch die Begeisterung bei den Eltern erneut<sup>17)</sup>.

Um die Pflege der Musik innerhalb der Schülerschaft bemühte sich Gerlach nachdrücklich. Jeden Samstag fanden in der Zeit von 5 bis 7 Uhr „Übungen in Instrumentalmusik“ statt; in einem Jahresbericht schrieb der Direktor dazu: „... Wir wünschen den Sinn unserer Schüler für die Tonkunst immer mehr zu beleben, um sie in den Stand zu setzen, ihre Mußstunden auf eine bildende Art ausfüllen

17) Dombrowski, Turnunterricht S. 39 f.

zu können.“ Dieser Wunsch ging in Erfüllung: Schülerchor und -orchester brachten u. a. bei einer Feier das „Alleluja“ aus dem „Messias“ von Händel zum Vortrag, einige Jahre später standen auf dem Programm „Chor“ von Carl Maria von Weber, „Hymne“ von Mozart, „Quartett“ von Mendelssohn-Bartholdy, „Offertorium“ von Schnabel, alle mit Orchesterbegleitung dargeboten. Konzerte wurden teilweise auch veranstaltet, um aus dem Erlös Mittel für eine Krankenkasse zu gewinnen, die Direktor Gerlach gegründet hatte.

Eine wenig erfreuliche Neuerung war die im Jahre 1830 eingeführte Erhebung von Schulgeld. Ein zur Vorbereitung dieser Maßnahmen einberufenes Gremium, bestehend aus Vertretern der Regierung, des Bischöflichen Stuhles in Frauenburg, des Lyceum Hosianum und des Gymnasiums, erklärte sich nur unter der Bedingung mit dieser Belastung der Eltern einverstanden, wenn die einkommenden Gelder zweckgebunden ausschließlich für Besoldungen von Mehrstunden der Lehrkräfte, für die baldige Erbauung einer eigenen Gymnasialkirche und für Unterstützung bedürftiger Schüler bei der Anschaffung von Büchern und Heften Verwendung finden würden. Auch an die im Verträge aus dem Jahre 1781 zugesagte Schulgeldfreiheit für angehende Theologiestudenten wurde bei dieser Gelegenheit erinnert<sup>18)</sup>.

Dieser Mehrbelastung kam andererseits ein Ausbau des Stipendienwesens zu Hilfe. Im Jahre 1845 errichteten ehemalige Schüler eine Stiftung, durch die das Andenken an ihren einstigen Lehrer und Direktor Schmülling festgehalten werden sollte, weshalb sie ihr den Namen ‚Stipendium Schmüllingianum‘ gaben. Freitische in der Stadt Braunsberg konnten zu jeder Zeit an bedürftige und würdige Schüler verteilt werden. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung war die im Jahre 1842, am 8. August, erfolgte Eröffnung des Bischöflichen Konvikts, in dem Schüler, vorzüglich solche, die später Theologie studieren wollten, teilweise sogar kostenlos Unterkunft, Verpflegung und Förderung ihrer Studien erhielten.

Eine erhebliche Aufregung gab es, als in den Tagen vom 4. bis 6. August 1835 von 19 Abiturienten nur neun mit dem Zeugnis der Reife entlassen werden konnten. Der Direktor kommentierte in seinem Jahresbericht dieses Geschehen wie folgt: „Wir wünschen, daß der Ausfall der diesjährigen Maturitätsprüfung unsere Schüler ermuntern möge, sich durch gewissenhafte Benutzung der ihnen dargebotenen Gelegenheiten jenen Grad von Bildung anzueignen, welchen das neue Prüfungs-Reglement verlangt und welcher nur die langsam reifende Frucht eines regelmäßigen, während des ganzen Gymnasialkurses stätigen Fleißes ist.“

Die neue Prüfungsordnung für die Ablegung der Reifeprüfung vom 4. Juni 1834 war tatsächlich eine scharf einschneidende Maßnahme. Die bisher immer noch bestehende Möglichkeit, mit einem

<sup>18)</sup> Braun, Geschichte S. 83.

Reifezeugnis Nr. III an einer Hochschule immatrikuliert zu werden, fiel endgültig fort; besondere Aufnahmeprüfungen an den Universitäten waren in Preußen nicht mehr möglich. Es gab fortan, wie F. Paulsen<sup>19)</sup> es bezeichnete, „keinen Zugang zu den gelehrten Berufen als durch die enge Pforte der Reifeprüfung“. Sechs schriftliche Prüfungsarbeiten waren anzufertigen: deutscher und lateinischer Aufsatz, lateinisches Extemporale, Übersetzung aus dem Griechischen, französische und mathematische Arbeit; die Prüflinge in Hebräisch mußten noch eine schriftliche Übersetzung aus dieser Sprache ins Lateinische anfertigen mit gleichzeitiger grammatikalischer Erklärung. In zehn Fächern wurde mündlich geprüft. Was hatten die armen Schüler und die besorgten Eltern davon, wenn Pädagogen in ihren Kreisen gegen diese Überbeanspruchung der Gymnasiasten Stellung nahmen? Erst die Veröffentlichung eines schlesischen Arztes in einer medizinischen Fachzeitschrift, die im Jahre 1836 erschien war, brachte weite Kreise in Harnisch. Unter dem Titel „Zum Schutz der Gesundheit in Schulen“ legte der Verfasser dar, daß durch die vielen Lehrfächer, die große Wochenstundenzahl und die reichlich bemessenen Hausaufgaben „das geistige Gedeihen und die leibliche Gesundheit der Jugend“ gefährdet seien. Welche Stellung Direktor Gerlach zu diesem Problem eingenommen hatte, konnte der Tatsache entnommen werden, daß er kommentarlos den Inhalt eines Ministerialerlasses bekanntgab, in dem alle Vorwürfe des Arztes zurückgewiesen wurden, der in dem Sinne entschied, daß „die Lehrgegenstände in den Gymnasien unverändert“ blieben und eine „Verminderung der gesetzlichen und herkömmlichen Zahl von 32 wöchentlichen Lehrstunden... nicht für begründet erachtet“<sup>20)</sup> werde.

In den 18 Jahren seiner direktoralen Tätigkeit konnte Gerlach insgesamt, wie schon oben erwähnt, an 1000 Schüler neu aufnehmen, obwohl die vorstehend aufgezeigten Umänderungen in vieler Hinsicht eine Erschwerung in der Erreichung des Gymnasialzieles mit sich gebracht hatten. Außer der durch die Schulordnung bedingten und auch als richtig erkannten Beaufsichtigung der Jungen außerhalb des Schulgebäudes wurde die aus politischen Gründen erfolgte Beschränkung der persönlichen Freiheit sicher als drückend empfunden, deshalb dagegen angekämpft, was dann wieder weitere polizeiliche Maßnahmen zur Folge hatte. Den Schülern ward die Benutzung von Leihbibliotheken untersagt (1825), die Schüler durften nicht an öffentlichen Aufzügen und Fackelzügen teilnehmen, weil solche „Dinge die Schüler zu einem tadelswerten studentischen Wesen... verleiten können“ (1826); die Schüler sollten von den Lehrern hinsichtlich ihrer politischen Grundsätze beobachtet werden, „um alles fernzuhalten, was bei ihnen den Grund zu ungesetzlichen Bestrebungen legen könnte, welche bei dem Besuche der Universitäten, wie hie und da die Erfahrung gelehrt hat, von den nachtheilig-

<sup>19)</sup> Zitiert nach Giese, Quellen S. 25.

<sup>20)</sup> Schulprogramm 1838 S. 17.

sten Folgen sind“ (1834). Die Schüler sollen, dürfen nicht, müssen... Die Schüler merkten jedenfalls, daß der Polizeistaat seine Augen auch auf sie geworfen hatte. Welche Gedanken werden die älteren unter ihnen wohl gehabt haben, als sie am 11. Juni 1840 bei der Trauerfeier für den am 7. Juni verstorbenen König Friedrich Wilhelm III.<sup>21)</sup> hörten, wie Direktor Gerlach dessen Gerechtigkeit lobte! Von ihren Eltern hatten die Jungen sicher eine andere Meinung über den König vernommen, in dessen Namen die Klöster Springborn, Cadinen und Wartenburg sowie das Kollegiatstift in Guttstadt einfach aufgehoben worden waren, ein Unrecht, das die Ermländer nicht so schnell vergessen konnten<sup>22)</sup>.

Direktor Dr. Gerlach, der im Jahre 1844 den Roten Adler-Orden 4. Klasse erhalten hatte, darf aber wegen dieser schwülstigen Rede nicht für einen bedingungslosen Anhänger Preußens und Verneiner ermländischer Belange gehalten werden. Seine geschichtlichen Arbeiten und Vorlesungen beweisen das Gegenteil. Wohl hat er das Verdienst, das Werk seines Freundes und Vorgängers Schmülling in dessen Sinne fortgesetzt und vollendet zu haben. Das Braunsberger Gymnasium war in gut drei Jahrzehnten zu einer Schule geworden, in der christlicher Geist und neuhumanistische Ideale in glücklicher Vereinigung der ermländischen studierenden Jugend die Grundlagen für eine spätere akademische Ausbildung vermittelten. In dem von Gerlach geschaffenen äußeren Rahmen konnte auch in den folgenden Jahrzehnten weiter gelehrt und erzogen werden. Am 21. Januar 1845 starb er nach einem schweren Herzleiden in Braunsberg, betrauert von seinen Mitarbeitern und Freunden, seinen Schülern und Schützlingen.

### 3.

#### Revolution, Reaktion, Kulturkampf Die Direktoren Dr. Schultz (1846 bis 1856) und Braun (1856 bis 1874)

Ob die Ermländer nach dem Tode Gerlachs nicht doch gehofft hatten, daß nunmehr einem ihrer Landsleute die Direktion des Braunsberger Gymnasiums anvertraut würde? Entsprechende Vorschläge waren den zuständigen Stellen offenbar gemacht worden. Der ermländische Bischof Geritz<sup>1)</sup> erhielt nämlich vom Kultus-

<sup>21)</sup> Geb. 1770, bestieg den Thron 1797, war mit den Stein-Hardenbergschen Reformen nach dem unglücklichen Kriege 1806/07 nicht einverstanden, hielt seine vor dem Kriege 1813/15 gegebenen Versprechungen hinsichtlich der Schaffung einer Verfassung für Preußen nicht ein, ließ die Erzbischöfe von Köln und Gnesen auf Festungen bringen (sog. Mischehenstreit), verärgerte durch seine Eingriffe in das kirchliche Leben in gleichem Maße Lutheraner und Reformierte.

<sup>22)</sup> Staatl. Archivlager Göttingen Rep. 10 - Regierung Königsberg - Tit. 36 Nr. 5.  
<sup>1)</sup> Geb. 1783 in Seeburg, Schüler in Rößel und Braunsberg, 1806 zum Priester geweiht, 1823 Domkapitular, 1835 Domdechant, 1841 als erster Bürgerlicher zum ermländischen Bischof gewählt, 1848 Abgeordneter in der Frankfurter Nationalversammlung, begann mit dem Aufbau einer geordneten Diasporaseelsorge, Begründer des Konvikts in Braunsberg und des Waisenhauses im Hellsberger Schloß, gest. 1867 in Frauenburg; vgl. Altpr. Biogr. S. 209.

ministerium einen vom 2. April 1846 datierten Bescheid, daß am Braunsberger Gymnasium kein geistlicher Direktor angestellt werden könne, „weil das eine unverdiente Zurücksetzung aller derjenigen Schulmänner“ bedeuten würde, „welche gerechte Ansprüche auf Beförderung erworben“ hätten<sup>2)</sup>.

Hatten die ermländischen „weltlichen Schulmänner“ keine „gerechten Ansprüche auf Beförderung erworben“? War unter ihnen niemand geeignet, Direktor des Braunsberger Gymnasiums zu werden, wenn schon ein Geistlicher diese Stelle nicht erhalten sollte? Das bedeutend kleinere Progymnasium in Rößel war seit seiner Umgestaltung bereits zum zweiten Male einem ermländischen Geistlichen übergeben worden, im Jahre 1797 dem noch nicht geweihten Kleriker Johannes Dost<sup>3)</sup> und nach dessen Tode im Jahre 1836 dem bisherigen Religionslehrer am Gymnasium zu Braunsberg Anton Ditki<sup>4)</sup>.

Daß das Kultusministerium Ermländer nicht gern in führende Stellungen versetzte, ihnen nicht gern einen einflußreichen Arbeitsplatz zugestand, hatte sich kurz vorher ereignet. Nach den Statuten des Königlichen Lyceum Hosianum, die am 24. Oktober 1843 genehmigt worden waren, sollte im Rahmen der philosophischen Fakultät auch ein Lehrstuhl für Geschichte und neuere Literatur eingerichtet und besetzt werden. Um diese Professur hatte sich auch ein Ermländer, der aus Heilsberg gebürtige Gymnasialoberlehrer Dr. Daniel Otto, angestellt am Progymnasium in Rößel, beworben. Er wurde abgelehnt, ohne daß die Gründe ihm mitgeteilt wurden. Bald darauf aber wurde ein Neffe des Vortragenden Rates im Kultusministerium Brüggemann, der 27 Jahre alte Gymnasiallehrer Carl Cornelius aus Koblenz, „ohne daß er einen akademischen Grad gewonnen oder eine Zeile geschrieben hatte“<sup>5)</sup>, durch das Kultusministerium als Privatdozent mit den entsprechenden Vorlesungen beauftragt.

Der Nichtermländer Carl Biester übernahm zunächst die „interimistische Direktion der Anstalt“; die ihm angetragene „definitive Übernahme“ der Direktorenstelle<sup>6)</sup> lehnte er ab, vielleicht schon im Hinblick auf die zu erwartende Berufung als Professor der alten Sprachen an das Lyceum Hosianum, die im gleichen Jahre unter dem 29. November erfolgte<sup>7)</sup>.

Ein junger Westfale wurde zum Direktor des Braunsberger Gymnasiums ernannt, der seit 1844 in Konitz angestellte Oberlehrer Dr. Ferdinand Schultz. Er war 1814 in Recklinghausen geboren, hatte das Gymnasium seiner Vaterstadt absolviert, in Bonn und

<sup>2)</sup> Staatl. Archivlager Göttingen (Bestände des Staatsarchivs Königsberg): Rep. Oberpräsidium, Tit. 34 Nr. 36 Bd. 4 Blatt 380.

<sup>3)</sup> A. Poschmann in Altpr. Biogr. S. 150.

<sup>4)</sup> Ebenda S. 135.

<sup>5)</sup> Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog Bd. 8 (Berlin 1905) S. 15.

<sup>6)</sup> Gymnasialprogramm 1846 S. 8.

<sup>7)</sup> Bender, Geschichte . . . S. 158.

Berlin alte Sprachen studiert, nach bestandener Examen in Recklinghausen und Arnberg/Westf. unterrichtet, bevor er nach Konitz gekommen war. Bei seiner Amtseinführung in Braunsberg am 20. April 1846 durch den damaligen Provinzialschulrat Dr. Lucas<sup>8)</sup> zählte das Kollegium des Gymnasiums zwölf wissenschaftliche Lehrer, von denen sieben aus dem Ermland stammten. Zwei dieser Ermländer waren über den Kreis ihrer Schule hinaus bekannt geworden.

Oberlehrer Dr. Martin-Joseph Saage, 1803 in Frauenburg geboren, hatte nach Besuch des Braunsberger Gymnasiums in Königsberg neben alten Sprachen auch Naturwissenschaften studiert. Seit 1829 gehörte er zu den in Braunsberg unterrichtenden Gymnasiallehrern. Im Jahre 1831 wurde er zunächst für ein Jahr beurlaubt, um „das naturhistorische Seminar in Bonn benutzen zu können“<sup>9)</sup>. Anschließend konnte er sich „noch ein halbes Jahr zu wissenschaftlichen Zwecken in Berlin aufhalten“<sup>10)</sup>. Sein Hauptinteresse widmete er der heimischen Pflanzen- und Tierwelt. Ein Vortrag „über die Anforderungen der Naturforschung in der jetzigen Zeit“, den er im Jahre 1839 gehalten hatte, fand starke Beachtung und wurde noch nach Jahrzehnten als „mustergiltig... für die heimathliche Naturforschung“<sup>11)</sup> bezeichnet. Die Standort- und Klassenbestimmung der um Braunsberg frei wachsenden Flora, die im Jahre 1846 unter dem Titel „Catalogus plantarum phanerogamarum circa Brunsbergam sponte crescentium cum clave Linneana et systemate naturali in usum discipulorum conscriptus“<sup>12)</sup> als Sonderdruck erschien, wurde ebenso wie die von ihm im Jahre 1840 herausgegebene Sammlung zoologischer Tafeln als Lehr- und Lernmittel benutzt.

Das besondere Arbeits- und Forschungsgebiet des Oberlehrers Dr. Daniel Otto war neben den alten Sprachen die Pflege der deutschen Muttersprache. Aus Heilsberg gebürtig, hatte er nach beendetem Studium in Königsberg, das mit der Promotion zum Dr. phil. abgeschlossen wurde, zunächst in Röbel am Progymnasium unterrichtet, war zusammen mit Direktor Dr. Schultz nach Braunsberg gekommen. Das von ihm herausgegebene Deutsche Lesebuch war viele Jahre hindurch nicht nur am Braunsberger Gymnasium in Benutzung. Seine Abhandlung „Über die Bestrebungen um Begründung einer Universalliteratur“<sup>12a)</sup>, eine Zusammenfassung der in früheren Jahren gehaltenen Vorträge vor kleineren Vereinigungen, stellte die Frage, ob „unsere neuere Literatur... sich auf jenem

8) Geb. 1796 zu Petrikau in Polen, studierte in Königsberg Jura, war anfänglich im burschenschaftlichen Sinne tätig und verlor daher seine Anstellung im Staatsdienst. Nach seinem Gesinnungswechsel wurde er dann in rascher Folge Gymnasiallehrer, Schulrat, Privatdozent an der Albertina, 1832 Direktor des Kneiphöfischen Gymnasiums in Königsberg, 1835 a. o. Professor, 1843 Provinzialschulrat. 1853 trat er in den Ruhestand und starb ein Jahr später in der Nähe von Posen, wohin er im Jahre 1848 versetzt worden war. Altpr. Biogr. S. 409 f.

9) Gymnasialprogramm 1831 S. 39.

10) Gymnasialprogramm 1832 S. 22.

11) Hipler, Literaturgeschichte... S. 260.

12) Beilage zum Gymnasialprogramm 1846, 88 Seiten.

12a) Beilage zum Gymnasialprogramm 1851, 23 Seiten. Vgl. über ihn auch Hipler, Literaturgeschichte..., S. 274 und 278.

ewigen Grunde alles Wissens und Forschens entfaltet“, und beantwortete sie in folgender Weise: „... einzig und allein eine Universalliteratur, die auf dem christlichen Humanismus ruht. Eine andere Universalliteratur erwarten wir nicht, halten vielmehr alles, was dieser Richtung feind ist, für eitel Menschenwerk und Thorheit vor dem Herrn, mag es sich im Gefühl des eitlen Ichs, von dem es ausgegangen, noch so anspruchsvoll gebärden und sich für den Stein der Weisen ausgeben.“ Die durch diese beiden Braunsberger Gymnasialoberlehrer bearbeiteten Gebiete der Biologie und Germanistik - warum sollte nicht wieder einmal ein moderner Ausdruck angewandt werden! - lassen erkennen, daß neben den altsprachlichen Fächern auch andere Wissenschaften nicht nur im Rahmen der vorgeschriebenen Lehrpläne behandelt, sondern auch als Studien einzelner Lehrer besonders gepflegt wurden.

Zwei Jahre nach dem Dienstantritt von Dr. Schultz trat ein weiterer Westfale in das Kollegium des Gymnasiums, dessen Name heute noch in der mathematisch interessierten Welt einen guten Klang hat. Vom Progymnasium in Deutsch-Krone kam im Herbst 1848 der „Lehrer der Mathematik und Physik“ Karl Weierstraß nach Braunsberg. Im Jahre 1815 in einem Dorfe des Regierungsbezirks Münster geboren, hatte er die Gymnasien in Münster und Paderborn absolviert, in Bonn und Münster studiert, 1841 die Prüfung pro facultate docendi abgelegt und ein Jahr später seine Unterrichtsarbeit in Deutsch-Krone begonnen. Dort waren in den Jahren 1843 und 1845 aus seiner Feder die beiden Arbeiten „Über die analytischen Fakultäten“ und „Über die Sokratische Lehrmethode“ erschienen. Als Beilage zu dem Jahresbericht 1848/49 wurde nun in Braunsberg seine aufsehenerregende Abhandlung „Beitrag zur Theorie der Abel'schen Integrale“ veröffentlicht, die ihm 1854 den Ehrendoktor der Universität Königsberg einbrachte. 1856 beurlaubte das Ministerium den mathematischen Forscher „behufs Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Werkes“ auf die Dauer eines Jahres. In dieser Zeit erhielt er die Berufung auf „die erste mathematische Stelle an dem Königlichen Gewerbe-Institute zu Berlin“ (später Technische Hochschule genannt), anschließend an die Berliner Universität<sup>13</sup>). Im Jahre 1897 starb dieser bedeutende Mathematiker, an dessen Tätigkeit am Braunsberger Gymnasium eine nach dem ersten Weltkriege dort unter den Kolonnaden angebrachte Tafel erinnerte.

<sup>13</sup>) Vgl. Hipler, Literaturgeschichte ... S. 274 u. 279 f. sowie Allg. Deutsche Biographie Bd. 55 (1909) S. 11 ff. Hier findet sich auch folgende „kleine Geschichte aus jener Zeit. Die Knaben in Weierstraß' Classe lärmten eines Morgens über die Gebühr, da ihr Lehrer ausgeblieben war. Der Direktor, dadurch aufmerksam gemacht, eilt persönlich in Weierstraß' Wohnung und findet ihn im durch geschlossene Läden verdunkelten Zimmer bei tief herabgebrannter Lampe am Schreibtisch sitzend. W. hatte die Nacht durchgearbeitet und den Wechsel von Tag und Nacht nicht bemerkt. Auch der Eintritt des Direktors vermochte ihn nicht zu stören. Er könne, erwiderte er nur, jetzt nicht Schule halten, er sei einer wichtigen Entdeckung auf der Spur und dürfe seine Arbeit nicht verlassen, worauf der Direktor ihn gewähren ließ.“



Von den politischen Strömungen und Bewegungen, die dem ereignisreichen Jahre 1848 vorausgingen, merkten die Schüler des Gymnasiums wohl wenig, wenn sie nicht aus Gesprächen im Elternhaus das eine oder andere erfuhren. Am St.-Johannis-Tag des Jahres 1846 marschierten sie alle brav mit, als ein Schulausflug nach der nahegelegenen Julienhöhe gemacht wurde. „Unserm allgeliebten, allverehrten Landesvater“ - so wurde später berichtet<sup>14)</sup> - brachten die Schüler ein „freudiges Hoch. . . . Darauf wurde aus voller Brust das Königslied gesungen und demnächst der Rückzug angetreten“. Im nächsten Jahre wurde der Ausflug wiederholt. „Nach der Heimkehr am Abende“ . . . wurde „Sr. Majestät unserm Allergnädigsten Könige, als dem Pfleger und Förderer der Kunst und Wissenschaft, dem Freunde kühn aufstrebender preußischer Jugend, unser Aller und des geliebten Vaterlandes treuem Hort und Vater, durch den Direktor ein freudiges Hoch gebracht und von der froherregten Jugend und den wohlwollenden Freunden und Theilnehmern der Jugendfreude in lauten Klängen mit Herz und Mund wiederholt<sup>15)</sup>.“

Die politischen Ereignisse des Jahres 1848, die Wahlen am 1., 8. und 10. Mai, die Unruhen in Braunsberg am 30. April<sup>16)</sup>, die Teilnahme der älteren Schüler an dem Wach- und Streifendienst der in Braunsberg aufgestellten Bürgerwehr<sup>17)</sup> wurden in den Jahresberichten nicht erwähnt. Wohl aber vermerkte der Direktor, daß bei dem Jahresausflug am 11. Juli 1848 nach Julienhöhe „dem wohlgeführten Zuge . . . eine neue Fahne in den Deutschen, doch nicht ohne die Preußischen Farben . . . vorangetragen wurde<sup>18)</sup>. Ein Ministerialerlaß verbot gegen Ende des Jahres den Schülern die Teilnahme an politischen Versammlungen.

Im Februar 1849 wurde das Braunsberger Gymnasium auch bei den Verhandlungen in der Frankfurter Nationalversammlung<sup>19)</sup> erwähnt. Mit Interesse lasen die Erländer davon und schüttelten über den Königsberger Professor Dr. Friedrich Wilhelm Schubert<sup>20)</sup> den Kopf. Am 6. Februar hatte nämlich der bayerische Abgeordnete Ignaz Döllinger<sup>21)</sup> im Verlauf

14) Gymnasialprogramm 1846 S. 9.

15) Gymnasialprogramm 1847, S. 26 f.

16) Buchholz, Braunsberg . . . a. a. O. S. 213.

17) Braun, Geschichte . . . S. 114.

18) Gymnasialprogramm 1849 S. 31.

19) In Preußen als „Deutsche Nationalversammlung“ bezeichnet; vgl. E. R. Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 2 (Stuttgart 1960) S. 604 ff.

20) Geb. 1799 in Königsberg, seit 1820 Privatdozent, seit 1826 Professor für Geschichte an der Albertina, bereitete eine erste Gesamtausgabe von Kants Werken vor; politisch sehr interessiert, wurde er in dem Wahlkreis Ortelsburg-Sensburg zum Abgeordneten nach Frankfurt gewählt, wo er sich einer gemäßigt liberal eingestellten Gruppe angeschlossen hatte. Bis zum Jahre 1863 war er als Parlamentarier tätig, starb 1868 in Königsberg; vgl. Altpr. Biogr. S. 641.

21) Geb. 1799 in Bamberg, 1822 zum Priester geweiht, seit 1823 Professor der Kirchengeschichte in Aschaffenburg und München, politisch aktiv im Kampf gegen staatliche Eingriffe in das kirchliche Leben, Abgeordneter u. a. auch in Frankfurt. Trotz Ablehnung der Beschlüsse des 1. Vatikanischen Konzils wurde er nicht altkatholisch. Gest. 1890 in München; vgl. Lexikon f. Theologie u. Kirche Bd. 3 (Freiburg 1959) Sp. 475.

einer Debatte über die sog. Polenfrage darüber geklagt, daß für die wenigen höheren Schulen im Gebiet des Großherzogtums Posen nicht genügend Lehrer polnischer Nationalität zur Verfügung ständen und daß dieser Mangel noch größer werden würde, wenn die beabsichtigte Teilung dieses Gebietes erfolgen würde. Ihm erwiderte nun Prof. Dr. Schubert u. a.: „... Wenn... ich jetzt hören soll, daß nur sechs Professoren an den Gymnasien... im Großherzogtum Posen dem polnischen Volksstamme angehört haben, ... so verweise ich einfach auf die Jahresberichte... der polnischen Gymnasien in Posen... seit dem Jahre 1816; ich verweise ihn auf die Berichte der Gymnasien von Conitz und Culm, ich verweise ihn selbst bis nach Braunsberg und weiter auf die evangelischen Gymnasien in Ostpreußen hin, und er wird in denselben polnische Professoren, Direktoren und Oberlehrer aus dem Großherzogtum Posen gebürtig finden, die nicht nur in der Mathematik, in der Geschichte, in der Naturwissenschaft und in der Interpretation der älteren Klassiker gelehrt haben, sondern selbst in ihrer eigenen Sprache im Großherzogtum Posen wie in der Provinz Preußen als Lehrer unterrichtet haben. (Stimmen: Hört!)<sup>22)</sup>.“

Da irrte aber der Herr Professor gewaltig, der sonst als Abgeordneter oft und treffend zu reden, zu diskutieren und zu antworten wußte. Aus dem Gebiet des damaligen Großherzogtums Posen war bis dahin noch kein Lehrer an das Braunsberger Gymnasium berufen worden. Erst im Jahre 1838 wurde mit der Erteilung polnischen Unterrichts am Gymnasium für die späteren Theologiestudenten begonnen. Die Regierung schickte einen gebürtigen Schlesier, Constantin Brandenburg<sup>23)</sup>, als Lehrer nach Braunsberg, weil dieser die Lehrbefähigung für Polnisch hatte. Diesen Unterricht - für freiwillig daran teilnehmende Schüler - erteilte er neben den Fächern Deutsch, Latein und Rechnen in den drei Unterklassen. Nach seiner Versetzung in den Ruhestand übernahm die Erteilung des polnischen fakultativen Unterrichts am Braunsberger Gymnasium Gymnasiallehrer Peter Kawczynski<sup>24)</sup>, bis im Jahre 1876 kraft staatlicher Anordnung damit aufgehört werden mußte. Für Braunsberg traf also jene Behauptung Schuberts vom Jahre 1849 nicht zu, daß polnisch sprechende Lehrer „in ihrer eigenen Sprache“ unterrichtet haben, daß „Professoren, Direktoren und Oberlehrer, aus dem Großherzogtum Posen gebürtig“, angestellt wurden.

<sup>22)</sup> F. Wigard, Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der Deutschen Konstituierenden National-Versammlung zu Frankfurt am Main Bd. 7 (Frankfurt 1849) S. 5082/83.

<sup>23)</sup> Geb. 1808 in der Nähe von Ober-Glogau, studierte in Breslau, unterrichtete in Gleiwitz und Oppeln sowie als Privatlehrer, von 1838 bis 63 in Braunsberg. Weitere Lebensschicksale sind unbekannt.

<sup>24)</sup> Geb. 1824 in Kulm/Weichsel, Studien in Leipzig und Breslau, seit 1853 am Gymnasium in Konitz angestellt, dann in Braunsberg, wo er zum Professor ernannt wurde, gest. 1882 in Braunsberg.

In den folgenden Jahren konnten die Braunsberger Gymnasiasten wiederholt ihre Staats- und Königstreue unter Beweis stellen. Am 18. Januar 1851 fand in der Pfarrkirche zu St. Katharina ein Festgottesdienst anlässlich des 150jährigen Bestehens des Königreichs Preußen statt, an dem Lehrer und Schüler teilnahmen. Sieben Monate später kam der König Friedrich Wilhelm IV.<sup>25)</sup> durch Braunsberg, wo ihn in der Nähe des Konvikts Schüler und Lehrer des Gymnasiums erwarteten und begrüßten. „Se. Majestät... geruhten, ein Begrüßungs- und Glückwunschgedicht im Namen des Gymnasiums aus den Händen des Direktors huldreichst anzunehmen<sup>26)</sup>.“ Am 1. August 1853 kam der König wiederum, und zwar mit großem Gefolge, nach Braunsberg, um die fertiggestellte Bahnstrecke Braunsberg - Königsberg zu eröffnen. Während des zweistündigen Aufenthalts am Bahnhof nahm er die Parade des damals hier stationierten Jägerbataillons ab sowie den Vorbeimarsch der Schützengilde und begrüßte auch den ihm vorgestellten Gymnasialdirektor<sup>27)</sup>. Am 14. Juni des folgenden Jahres „hatte sich das Gymnasium in corpore auf dem Bahnhofs versammelt, um Sr. Majestät, unserm Allernädigsten Könige und Herrn,... den Ausdruck der Liebe und Treue darzubringen“<sup>28)</sup>.

Die durchschnittliche Schülerzahl betrug in den zehn Jahren 1845—55, in denen Dr. Schultz als Direktor amtierte, 300, und annähernd 160 Abiturientenzeugnisse konnten in dieser Zeit ausgestellt werden. Bei der Entlassungsfeier am 6. August 1851 hielt der damalige Primaner Julius Pohl<sup>29)</sup> die Erwiderungsrede auf die Abschiedsworte der scheidenden Abiturienten. Erst Anfang Juli 1853 legte Pohl nach dreijährigem Besuch der Prima, bedingt durch schwache mathematische Kenntnisse, selbst die Reifeprüfung ab und hielt am 5. August die Abschiedsrede im Namen seiner zehn Conabiturienten.

Im Unterrichtsbetrieb des Gymnasiums erfolgte während der Amtszeit von Dr. Schultz keine Neuerung. Alle Bemühungen, Änderungen der im Jahre 1837 herausgegebenen Studentafel vorzunehmen, scheiterten zunächst an der Haltung des Kultusministeriums, das aber schließlich doch nachgeben mußte. Für Braunsberg wirkte sich das erst nach dem Weggang des bisherigen Direktors aus. Im März 1856 wurde er feierlich verabschiedet, um als Direktor die Leitung des Paulinum in Münster zu übernehmen. Bei dem

<sup>25)</sup> Geb. 1795, regierte 1840-58, gab Preußen die sog. „Oktroyierte Verfassung“ im Jahre 1849, hatte die ihm angebotene Kaiserkrone abgelehnt, duldet die reaktionären Bestrebungen in Preußen. Gest. 1861.

<sup>26)</sup> Gymnasialprogramm 1852 S. 29.

<sup>27)</sup> Buchholz, Braunsberg S. 215.

<sup>28)</sup> Gymnasialprogramm 1854 S. 25.

<sup>29)</sup> Geb. 1830 in Frauenburg, Theologiestudium in Braunsberg, Studienaufenthalt 1861/62 in Rom, 1863 Domvikar in Frauenburg, bis 1905 Herausgeber des „Ermländischen Hauskalenders“, 1873/76 nebenamtlicher Redakteur der „Ermländischen Zeitung“, in der Kulturkampfszeit im Gefängnis, 1887 Domkapitular. „Eine der wenigen dichterischen Begabungen des Ermlandes; in Lyrik und Epik als Nachromantiker anzusprechen, hat er seine Stärke im Volkstümlichen“. Gest. 1909 in Zell (bei Würzburg). Vgl. Altpr. Biogr. S. 512.

Festdiner überreichten ihm die Mitglieder des Lehrerkollegiums „eine Photographie... als Andenken mehrjährigen gemeinsamen Wirkens“<sup>30)</sup>, die Schüler hatten ein Gedicht verfertigt und durften abends einen Fackelzug veranstalten. Zwei Erinnerungsgaben besonderer Art vermachte der Scheidende dem Braunsberger Gymnasium: als Beitrag für den Bau einer Schulkirche stiftete er einen Staatsschuldschein über 100 Taler; dazu kam das von ihm herausgegebene Lehrbuch einer lateinischen Sprachlehre; eine Kleinere und Größere Grammatik und ein lateinisches Übungsbuch, seit einigen Jahren mit Genehmigung des Ministeriums eingeführt, blieben noch einige Jahrzehnte hindurch in den Händen der Schüler. In Münster war Dr. Schultz bis zum Jahre 1866 Direktor, anschließend Provinzialschulrat. In den Jahren 1862—66 gehörte er auch als Abgeordneter dem Preußischen Landtag an, wo er besonders an Schulfragen mitarbeitete. Den Ermländern wurde davon erst später während der Kulturkampffahre, in denen auch um den konfessionellen Charakter der Schulen gerungen wurde, in einem Aufsatz berichtet: Für eine katholische Schule in Preußen - so hieß es da<sup>31)</sup> - hatte sich „sehr warm... der frühere Direktor des Gymnasiums zu Braunsberg, der jetzige Schulrath Dr. Ferd. Schultz, in Münster ausgesprochen“. Im Jahre 1893 starb er in Münster.

Die Kunde von der Amtseinführung des neuen Direktors, des Gymnasialprofessors Johann Joseph Braun, am 13. Oktober 1856 wurde im ganzen Ermland beifällig vernommen. Zum ersten Male niemand ahnte wohl, daß es auch das letzte Mal sein sollte - war ein Ermländer an die Spitze der altherwürdigen Schule in Braunsberg berufen worden. Zum dritten Male betrat Braun damals dieses Gebäude; um das Jahr 1815 war der 1805 in Heilsberg geborene Sextaner zum ersten Male hierher gekommen; nach bestandnem Abitur, Studium in Königsberg, Lehrtätigkeit in Rößel und Konitz zog im Jahre 1832 der Unterlehrer zum zweiten Male in die Hallen des Braunsberger Gymnasiums ein. Von Kulm aus, wohin er im Jahre 1845 versetzt worden war, kam er nun als Direktor hierher zurück.

Das Kollegium wies damals ein fast rein ermländisches Gepräge auf; von den Kandidaten und „Hülfslehrern“ abgesehen, waren nur ein Schlesier und ein Westfale nicht im Ermland beheimatet. Besonders genannt sei der in Meschede/Westfalen im Jahre 1815 geborene Oberlehrer Dr. Joseph Bender, der, seit 1846 in Braunsberg angestellt, sich hier schon ganz eingelebt hatte und sich als Ermländer fühlte. Seit 1863 als Professor der Geschichte und Neueren Literatur an dem Lyceum Hosianum tätig, bewährte er sich als unermüdlicher Forscher auf dem Gebiete der ermländischen Geschichte. Als Mitbegründer und späterer Vorsitzender des Histori-

<sup>30)</sup> Gymnasialprogramm 1856 S. 19.

<sup>31)</sup> „Die konfessionelle Schule vom pädagogischen Standpunkt betrachtet“ - in Pastoralblatt für die Diözese Ermland, VIII. Jahrgang (Braunsberg 1874) S. 135.

schen Vereins für Ermland sowie als Initiator des schon erwähnten Ermländischen Kalenders verdient er noch heute ein dankbares Erinnern. In Braunsberg starb er im Jahre 1893<sup>32)</sup>.

Schon in den ersten Monaten seiner Amtszeit hatte Braun organisatorische Probleme zu lösen. Unter dem 7. Januar 1856 hatte nämlich das Kultusministerium ein „Circular-Rescript betreffend Modificationen im Normalplan für den Gymnasialunterricht“ erlassen. Darin waren der Fortfall des Unterrichts in philosophischer Propädeutik sowie eine Vermehrung der Religionsunterrichtsstunden in Sexta und Quinta angeordnet. Da „der lateinische und deutsche Unterricht in Sexta und Quinta in der Regel einem Lehrer zu übertragen ist, ... genügt es, für beide Sprachen zusammen wöchentlich 12 Stunden anzusetzen“<sup>33)</sup>. Der neue Stundenplan, den Direktor Braun ausarbeiten mußte, sah so aus:

Klasse:	Sexta	Quinta	Quarta	Tertia	Sekunda	Prima	Ins-
Besuch:	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre	gesamt
Religion	3	3	2	2	2	2	20
Deutsch	2	2	2	2	2	3	20
Latein	10	10	10	10	10	8	86
Griech.	0	0	6	6	6	6	42
Franz.	0	3	2	2	2	2	17
Gesch. u.							
Geogr.	2	2	3	3	3	3	25
Mathem. u.							
Rechnen	4	3	3	3	4	4	32
Physik	0	0	0	0	1	2	6
Naturk.	(2)	(2)	0	2	0	0	4+(4)
Zeichnen	2	2	2	0	0	0	6
Schreiben	3	3	0	0	0	0	6
	26	28	30	30	30	30	264
	+(2)	+(2)					+(4)

Ein Unterricht in Naturkunde sollte in Sexta und Quinta nur erteilt werden, wenn „dafür eine völlig geeignete Lehrkraft“ vorhanden wäre. Oberlehrer Dr. Saage, der, wie schon oben erwähnt, auch Altphilologe war, konnte wegen seines vollen Einsatzes als Lehrer für Griechisch und Latein in der Sekunda den naturwissenschaftlichen Unterricht in Sexta und Quinta nicht erteilen. Ein Verzeichnis der von Direktor Braun mit Zustimmung des Provinzial-Schul-Kollegiums genehmigten Lehrbücher nannte neben dem „Lese- und Deklamationsbuch“ von Dr. Otto noch die lateinischen Schulbücher von Dr. Ferdinand Schultz, die französische Grammatik von Dr. Fuuge<sup>34)</sup>, das „Handbuch der christkatholischen Religions-

<sup>32)</sup> Vgl. Altpr. Biogr. S. 46.

<sup>33)</sup> Zitiert nach G. Giese, Quellen . . . S. 156 f.

<sup>34)</sup> Geb. 1817 in Röbel, Braunsberger Abiturient 1839, studierte in Königsberg, seit 1843 im Lehrfach beschäftigt, seit 1848 in Braunsberg, gest. 1870.

lehre für Schule und Haus' aus der Feder des Prof. Dr. Eichhorn, der von 1836—38 Religionslehrer am Gymnasium gewesen war, ferner eine Biblische Geschichte von Kabath - alle Werke von jetzigen oder früheren Lehrern des Braunsberger Gymnasiums verfaßt. Die Themen der in den wissenschaftlichen Beilagen der Schulprogramme behandelten Abhandlungen zeigen, daß unter allen Mitgliedern des Lehrerkollegiums großes Interesse an vertiefenden Fachstudien herrschte.

Für die Schüler brachte die Amtszeit Brauns auch manche Neuerungen mit sich: Der Unterricht in Französisch begann fortan schon in der Quinta, in Latein und Griechisch wurde eine größere ‚copia vocabulorum‘ verlangt; es wurde darauf geachtet, daß kein Schüler sich aus unhaltbaren Gründen der Theilnahme am Gesangunterricht entziehe; für den Unterricht in Geschichte und Geographie waren Lehrbücher, Leitfaden oder Tabellenbücher anzuschaffen. Erleichtert atmeten die Abiturienten auf, als ihnen eröffnet wurde, daß fortan die mündliche Prüfung sich nur auf die Fächer Latein, Griechisch, Mathematik, Geschichte und Religion erstrecken werde. Die schriftliche Übersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche fiel fort und wurde durch ein griechisches Skriptum ersetzt.

Einige Besonderheiten seien hier noch erwähnt. So ereignete sich im Juli 1857 ein bedauerlicher Zwischenfall während des Abiturientenexamens. Nach der Anfertigung der schriftlichen Arbeiten stellte sich heraus, daß durch einen Einbruch und Öffnung eines versiegelten Umschlages die Prüfungsaufgaben bekannt geworden waren. Von den 24 Prüflingen wurde nur ein einziger, der sich in dieser Sache vollkommen korrekt verhalten hatte, zum mündlichen Examen zugelassen, das er dann auch bestand. - Im Jahre vorher hatte ein Marienburger Lehrersohn, Paul Wollmann, unter Befreiung von der mündlichen Prüfung das Reifezeugnis erhalten. Damals ahnte Direktor Braun nicht, daß dieser noch nicht zwanzig Jahre später einen Sturm entfachen würde, der nicht nur das Braunsberger Gymnasium zu erschüttern drohte, sondern über die Grenzen Preußens und Deutschlands hinaus Beachtung und Kritik finden würde. - Vom Jahre 1858 an wurden die Themen der Prüfungsaufsätze im Jahresbericht bekanntgegeben. Die ersten Themen seien hier aufgeführt; zum Ostertermin standen an in Latein: „Bellum Peloponnesiacum quibus causis ortum quantaque rerum varietate gestum sit“, in Deutsch: „Der Mensch bedarf des Menschen sehr zu seinem großen Ziele; nur in dem Ganzen wirket er; viel Tropfen geben erst das Meer, viel Wasser treibt die Mühle.“

Großen Wert legte das Ministerium auf einen ordnungsmäßigen Turnunterricht. Allerdings sollte das Geräteturnen nicht in den Vordergrund treten, sondern den Freiübungen sei mehr Aufmerk-

35) Dienstbezeichnung der Unteroffiziere bei den Jägerbataillonen.

samkeit zu widmen, besonders im Hinblick auf den künftigen Militärdienst. Ein Oberjäger<sup>35)</sup> des in Braunsberg seit dem Jahre 1848 in Garnison stehenden 1. Jägerbataillons „war bereitwilligst von dem Herrn Kommandeur... dem hiesigen Gymnasium“ zur Ausbildung der Vorturner „zugewiesen“ worden. Um das Interesse der Jungen an dieser Neueinführung zu wecken, wurde ihnen eröffnet, daß in Zukunft „die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst von erfolgreicher gymnastischer Übung“ abhängig gemacht würde<sup>36)</sup>.

Als eine weitere Neuerung wurde im Jahre 1862 mit dem Unterricht in Stenographie begonnen. Ministerium und Provinzialschulkollegium hatten angeregt, diese Fertigkeit als fakultatives Lehrfach einzuführen. Der Oberlehrer Joseph Tietz, „Hauptlehrer für die mathematischen und physikalischen Disziplinen“, begann zunächst mit der Einführung der Primaner in diese „Kunst“, wobei das System Gabelsberger (Redezeichenkunst) zur Geltung kam. 1866 lag bereits ein fester Plan vor, demzufolge in einer Stunde Schnellschrift, in einer weiteren Stunde Theorie und Satzkürzung und in einer dritten Stunde Wortbildung und -kürzung durchgenommen und geübt wurden. Begonnen wurde dann schon bald mit diesem Unterricht in der Untertertia; Tietz hatte ein eigenes Lehrbuch dazu verfaßt und herausgegeben.

Die Musik, seit jeher am Braunsberger Gymnasium gepflegt, erfuhr unter Direktor Braun eine große Förderung. Beweis dafür sind die Darbietungen, die im Laufe der Jahre sowohl von dem Sängerkor als auch von einem Orchester geboten wurden. So konnten in den Jahren 1859 und 1861 Vertonungen von Mendelssohn-Bartholdy zur „Antigone“ von Sophokles im griechischen Urtext gebracht werden. Männerchöre der Komponisten Carl Maria von Weber, Franz Abt und Daniel Auber, also zeitgenössischer Musikschafter, machten die Zuhörer auch mit den Neuschöpfungen jener Jahre bekannt. „Kirchen-, Vaterlands- und Turnlieder wurden ein- und mehrstimmig eingeübt.“

Der Durst, der durch das Singen hervorgerufen wurde, durfte allerdings nicht in Wirtschaften gelöscht werden, denn „in vorkommenden Fällen von Wirtshausbesuch von Seiten der Schüler des Gymnasiums soll der Vorstand der Ortspolizei gegen diejenigen Inhaber öffentlicher Lokale in Anspruch genommen werden, welche der gedachten Neigung einzelner Schüler strafbaren Vorschub leisten“. So lautete eine Warnung und Belehrung aus dem Jahre 1869. Den Jahrmarkt aber, der alljährlich dreimal in Braunsberg stattfand, durften die Gymnasiasten besuchen. Da stand dann ein Schausteller, der das Publikum aufforderte, mit einem kräftigen Hammer Schlag einen in einer Rille laufenden Bolzen in die Höhe zu treiben. Dabei wurde dann laut ausgerufen: „Herkules, Hurra!“ Und diesen Siegesruf der muskelstarken Jünglinge übernahmen, wie die

<sup>36)</sup> Gymnasialprogramm 1861 S. 29.

Tradition zu berichten weiß, dann kurz vor dem deutsch-französischen Kriege die geistesstarken Gymnasiasten, wenn ihre Schulkameraden die Klippen des Abiturientenexamens überwunden hatten. Und bis zum Ende des Schuljahres 1938 kündete der Ruf „Herkules, Hurra!“ auf Braunsbergs Straßen allen, die es hören wollten oder auch mußten, daß wieder einmal eine frohe Schar glücklicher Abiturienten das Gymnasium verlassen hatte. Daß später die Schülerinnen des Oberlyzeums und die Absolventen des Lehrerseminars, ja sogar die Entlaßschüler der Landwirtschaftsschule (Winterschüler) diesen Siegesruf benutzten, änderte nichts an der Tatsache, daß es sich dabei um eine Eigenart des Gymnasiums handelte.

Die Durchführung des Turnunterrichts auf dem Gymnasialplatz wurde durch die Bauarbeiten erschwert, die seit dem Frühjahr des Jahres 1861 im Gange waren. Am 16. Mai hatte in Gegenwart des Weihbischofs Dr. Frenzel, des Oberpräsidenten Eichmann und des Regierungspräsidenten von Kotze die feierliche Grundsteinlegung zum Bau der Gymnasialkirche stattgefunden. In der eingemauerten Urkunde waren die Amtsbezeichnungen der Lehrer wie der ganze Text in lateinischer Sprache gehalten. Neben dem ‚Director Gymnasii‘ unterzeichneten vier ‚superioris ordinis magistri‘, ferner der ‚catholicorum discipulorum in lege christiana tradenda praeceptor‘, der ‚evangelicorum discipulorum in lege christiana tradenda praeceptor‘, zwei ‚mathematici‘ sowie vier ‚candidati probandi‘ und der ‚discipulorum in rebus quae dicuntur technicis praeceptor‘ neben den hohen Ehrengästen und kirchlichen und weltlichen Würdenträgern dieses Dokument. Im Sommer des nächsten Jahres konnte bereits die Glocke auf den inzwischen errichteten Turm gebracht werden. Am 8. Oktober 1863, einem Donnerstag, wurde das fertiggestellte Gotteshaus seiner Bestimmung übergeben. Weihbischof Dr. Frenzel nahm die Konsekration vor. In Erinnerung an die alte Marienkirche, die im Jahre 1809 blindem Unverstand und verstecktem Kirchenhaß zum Opfer gefallen war, wurde die Kirche unter den Titel der Unbefleckten Empfängnis Mariens gestellt. Der Oberpräsident war zu dieser Weihstunde eigens von Königsberg herübergekommen. Der hochbetagte Diözesanbischof Geritz kam im Jahre 1864 zum Gymnasium, um die Kirche in Augenschein zu nehmen. Als Erinnerung an die frühere Marienkirche wurde ein erhalten gebliebenes Steinkreuz angebracht.

Noch war die Gymnasialkirche nicht einmal fertiggestellt, da wurden schon Pläne zur Errichtung einer Festhalle, einer Aula, erwogen. Das Provinzialschulkollegium verfügte unter dem 17. Mai 1866, daß die Summe von 16767 Talern für den Bau der Aula freigegeben sei. Im Frühjahr des folgenden Jahres begannen die Bauarbeiten, und am 22. März 1869, am Geburtstage des Königs Wilhelm I., wurde die Aula zum ersten Male benutzt und erhielt zwei Jahre später eine Gasbeleuchtung. Die Vollendung des im Jahre 1873



begonnenen Baues einer Turnhalle konnte erst nach dem Abgang Brauns, im Jahre 1875, erfolgen.

In der Zeit, in der Direktor Braun wegen dieser Bauten sicher viele Stunden für Besprechungen, Besichtigungen, Berechnungen und Verhandlungen verwenden mußte, saß er noch an einer großen wissenschaftlichen Arbeit. Rechtzeitig konnte er die 154 Seiten im Quartformat umfassende „Geschichte des Königlichen Gymnasiums zu Braunsberg während seines dreihundertjährigen Bestehens“ fertigstellen, damit sie in dem Festprogramm der Jubiläumsfeier im Jahre 1865 erscheinen konnte. Unter Benutzung vieler - heute unwiederbringlich verlorener - Handschriften und Drucke aus der Gymnasialbibliothek gab er in dieser Abhandlung eine Übersicht über die wechselvollen Schicksale der altehrwürdigen Schule in der Passargestadt. An einschlägigen Veröffentlichungen waren damals außer der schon oben genannten Arbeit von Direktor Gerlach nur zwei Abhandlungen von Professor Dr. Franz Beckmann<sup>37)</sup> erschienen als Beilagen zu den Vorlesungsverzeichnissen des Lyceum Hosianum der Jahre 1857 und 1861: „De rei scholasticae ac litterariae in Varmia origine ac progressu“. Um so höher ist der Wert der Arbeit von Braun, die auch für vorliegende Beiträge zur Schulgeschichte ausgewertet wurde, zu veranschlagen.

Das dreihundertjährige Jubiläum wurde „mit Genehmigung der vorgesetzten hohen Behörden“ in den Tagen vom 3. bis 5. Juli 1865 in großem Rahmen begangen. Die üblichen Vorbereitungsarbeiten, Aussenden von Einladungen, Verhandlungen mit Musikanten und Wirten, Besorgung von Übernachtungsmöglichkeiten, Fahnen-schmuck und Dekorationen - das alles besorgten ehemalige Schüler mit reicher finanzieller Unterstützung der Stadt Braunsberg. Mit einer Aufführung der „Captivi“ von Plautus<sup>38)</sup>, wozu die Bühnenausstattung vom Gymnasium zu Danzig und die Kostüme sogar aus dem Königlichen Schauspielhaus in Berlin entliehen waren, begann im Braunsberger Stadttheater<sup>39)</sup> der Reigen der festlichen Veranstaltungen. Mit großem Verständnis und viel Publikumserfolg konnten die Laienspieler des Gymnasiums ihre schauspielerischen Fähigkeiten unter Beweis stellen. Im Anschluß an die theatralische Darbietung trafen sich im Kasinogebäude<sup>40)</sup> die „Ehemaligen“, die nach Begrüßungs- und Glückwunscheden gegen 10 Uhr abends „unter Vorantritt eines Musikcorps nach dem Gymnasialplatz zogen,

<sup>37)</sup> Geb. 1810 im Sauerland, Gymnasialbesuch in Arnberg und Recklinghausen, Studium in Bonn und Berlin, Hauslehrer, Promotion in Berlin, Unterrichtstätigkeit am Gymnasium in Münster, seit 1850 Lehrtätigkeit am Lyceum Hosianum in Braunsberg in den Fächern Geschichte, deutsche Literatur, später griechische und römische Literatur. Mitbegründer des Historischen Vereins für Ermland, gest. 1868 in seinem Heimatdorf Schönholthausen (Kr. Meschede). Vgl. Altpr. Biogr. S. 39.

<sup>38)</sup> Römischer Komödiendichter, der 250-184 v. Chr. gelebt hat.

<sup>39)</sup> In der Neustädtischen Marktstraße (später in Hindenburgstraße umbenannt) an der Stelle der zuletzt dort eingerichteten Nebenstelle der Bank der Ostpreußischen Landschaft, vorher Konditorei Tolksdorf.

<sup>40)</sup> Zuletzt Kassengebäude und Archäologisches Museum der Staatlichen Akademie, am Vorstädtischen Markt (Adolf-Hitler-Platz) gelegen.

um den dort veranstalteten Festlichkeiten: Illumination, bengalische Flammen, Musik, Gesang, beizuwohnen“.

Der älteste der noch lebenden ehemaligen Schüler und Lehrer des Gymnasiums, der erste, welcher nach der Reorganisation der Anstalt im Jahre 1816 als Abiturient abgegangen war, der hochwürdige Domdechant Dr. Neumann<sup>41)</sup>, hielt am Hauptfesttage, am 4. Juli, in der Gymnasialkirche ein feierliches Hochamt. Primaner und Sekundaner schenkten anschließend der Schule eine neue Fahne, unter deren Vorantragung der Festzug sich zum Saal des Kasinos in Bewegung setzte. Professor Dr. Otto hielt hier eine Rede in lateinischer Sprache, in der er die geistigen Bewegungen des Humanismus in vorreformatorischer Zeit darlegte. Direktor Braun setzte in seiner deutsch vorgetragenen Rede auseinander, daß ein humanistisches Gymnasium nicht ohne den Geist des Christentums seine Aufgaben als Unterrichts- und Erziehungseinrichtung erfüllen könnte, eine Forderung, die nicht nur für katholische, sondern auch für evangelische Gymnasien gelte. Den Schluß seiner Ausführungen bildete der Wunsch, daß „beide Confessionen sich mit der Zeit immer mehr einander nähern und endlich versöhnt zusammentreffen in der wahren Wissenschaft, nicht aber in einer das Christentum mehr oder weniger negierenden Humanitätsbildung“. Es schlossen sich die - auch schon damals unumgänglich notwendigen - Glückwunscheden der verschiedenen Behörden und Vereinigungen an, eröffnet durch den Vertreter der Schulaufsichtsbehörde. Es sprachen dann ihre Glückwünsche aus Abgesandte des Domkapitels, des ermländischen Bischofs, der Albertina, der Stadt Braunsberg, des Lyceum Hosianum, die Direktoren der Gymnasien aus Danzig, Elbing, Hohenstein, Insterburg, Konitz, Königsberg (Altstadt, Kneiphof, Friedrichskolleg), Kulm, Marienburg, Marienwerder, Neustadt, Rastenburg, Röbel, Tilsit, Thorn, fürwahr eine lange Reihe von Festrednern, die angehört werden wollten und mußten. Den Abschluß bildete ein Vortrag der „Sechsten Hymne“ von Mozart (?) durch den Schülerchor. Dreihundert Ehrengäste nahmen an dem Festessen teil, das in dem eigens dazu hergerichteten Exerzierhaus des Jägerbataillons<sup>42)</sup> stattfand.

In den Nachmittagsstunden konzertierte die Bataillonsmusik und die Stadtkapelle in dem durch Zusammenlegung der Gärten des Priesterseminars, des Brauereibesitzers Mückenberger und des Kaufmanns Roszinski geschaffenen Park, der an der Passarge lag<sup>43)</sup>. Abends erfreuten sich alle an einem „Brillantfeuerwerk des Pyrotechnikers Lübke aus Königsberg“, dessen Abschluß eine „pyrotechnische Darstellung des Gymnasialgebäudes“ war. Am Mitt-

<sup>41)</sup> Vgl. oben und A. Eichhorn, Die Prälaten des erml. Domkapitels - in E.Z. 3 (1866) S. 397.

<sup>42)</sup> In der Nähe des später errichteten Gerichtsgebäudes am sog. Stadtpark gelegen.

<sup>43)</sup> Der Garten des Priesterseminars bestand bis 1945; die anderen Gärten gingen in den Besitz der Bergschlößchen-Bierbrauerei AG über, die dort u. a. einen Tiefbrunnen bauen ließ, dessen Wasser die Voraussetzung für die beachtenswerte Güte des Bieres war.

woch, 5. Juli, wurde im Stadtwald ein Schulfest durchgeführt. Im Festzug marschierten auch „acht Primaner aus Insterburg und drei Primaner aus Königsberg“ mit Kaffeetrinken, Spiele und Wettbewerbe, Konzert und Promenaden, dazu die „das Gemüth der Schüler anregenden und veredelnden Ansprachen“, das auf den König ausgebrachte Hoch füllten die Stunden aus, in denen „unsere Jugend bei großem kindlichen Frohsinn einen sittlichen Ernst . . . zeigte, der allgemeine Anerkennung fand und nicht verfehlte, die jugendliche Begeisterung in den älteren Commilitonen zu wecken und zu steigern und den fröhlichen Verkehr mit der Jugend zu fördern.“ - „Danken wir Gott“, so schloß Direktor Braun seinen Bericht über dieses Jubiläum, „der alles so wohl gemacht hat, daß das Jubelfest für jeden ein sittlich veredelndes, ein glückliches, ein schönes gewesen ist<sup>44)</sup>.“

Ein Jahr nach dem Jubiläum schied der Religionslehrer Franz Austen aus dem Schuldienst, um eine Pfarrei zu übernehmen. Nach bestandnem Abitur in Braunsberg hatte der im Jahre 1822 in Springborn (Kr. Heilsberg) geborene Ermländer Theologie studiert, dazu noch in Breslau Philologie, später auch in Rom sein Wissen erweitert. 1850-1859 war er als Gymnasial- und Religionslehrer in Rößel angestellt, von wo er dann nach Braunsberg versetzt wurde. In den Jahren 1863-1866 gehörte er als Vertreter des Wahlkreises Braunsberg-Heilsberg dem Preußischen Landtage an, wo er sich besonders mit Schul- und Kulturfragen beschäftigte. Er setzte so die Tradition der aktiv in der politischen Arbeit stehenden Lehrer des Braunsberger Gymnasiums fort. Im Jahre 1873 erhielt er die Stelle des Erzpriesters in Braunsberg, wo er im Jahre 1889 starb<sup>45)</sup>.

Die kriegerischen Ereignisse der Jahre 1864 und 1866 wurden in den Jahresberichten nicht erwähnt. Mit Interesse aber wurde in den Unterrichtsstunden des Professors Otto Kenntnis von den Briefen genommen, die dieser von einem Verwandten, einem ehemaligen Schüler des Gymnasiums, erhalten hatte, der als einziger katholischer Militärgeistlicher die Feldzüge in Schleswig-Holstein und in Böhmen auf preußischer Seite mitmachte, Johannes Heller<sup>46)</sup>. Kurz nach Ausbruch des deutsch-französischen Krieges wurden neun Schüler zum Wehrdienst einberufen. Von diesen bestand nach zwei Jahren einer als Extraneeur das Abiturientenexamen. Für zwei weitere Schüler, die „zum Militair ausgehoben“ wurden, fand am 7. Februar 1871 eine außerordentliche Reifeprüfung statt. Der eine dieser Kandidaten

44) Gymnasialprogramm 1866 S. 6-10.

45) Vgl. Altpr. Biogr. S. 24.

46) Geb. 1834 in Neufahrwasser, 1854 Abitur in Braunsberg, 1858 Priesterweihe, nach Kaplanstätigkeit 1864 als Militärpfarrer in den Staatsdienst getreten, 1865 in Rendsburg stationiert, 1889 Dekan u. Ehrendomherr in Christburg, gest. 1923 in Wartenburg.

war der spätere Gymnasialprofessor Dr. August Jorzig<sup>47)</sup>. Das bei dieser Prüfung gestellte Thema des deutschen Aufsatzes „Die deutschen Befreiungskämpfe verglichen mit den Perserkriegen“ sollte sicher ein Versuch sein, eine Verbindung zwischen der Neuzeit und der Antike zu schaffen. Auffallend ist, daß in den Berichten mit keiner Silbe von dem historischen Geschehen am 18. Januar 1871 in Versailles Notiz genommen wurde. Einzig und allein aus dem Hinweis auf den Geburtstag „Sr. Majestät des Kaisers und Königs“, während früher nur „das hohe Geburtsfest Sr. Majestät des Königs“ erwähnt wurde, kann auf die inzwischen erfolgte Schaffung eines Kaiserreiches geschlossen werden. Der am 10. Mai 1871 zu Frankfurt am Main geschlossene Friede mit Frankreich blieb auch unerwähnt. Ob und in welchem Umfange die Schüler von den einzelnen Lehrern über die Ereignisse informiert wurden, wissen wir heute nicht mehr.

Der gegen Anfang August 1871 verfaßte Bericht über das Schuljahr 1870/1871<sup>48)</sup> enthielt folgende „Schlußbemerkung“: „Die ruhige Thätigkeit an unserm Gymnasium ist infolge der kirchlichen Wirren, die sich auch jetzt noch nicht geklärt haben und deshalb in den Schulnachrichten unerwähnt geblieben sind, durch fortwährende Aufregung vielfach erschwert worden. Der Unterzeichnete (d. h. Direktor Braun) ist sich bewußt, nach Pflicht und Gewissen gehandelt zu haben, und sieht der schließlichen Entwicklung dieser beklagenswerthen Angelegenheit mit Ruhe und Festigkeit entgegen.“ Und im Berichte des folgenden Jahres war als „Schlußbemerkung“ zu lesen: „In dem noch andauernden kirchlichen Konflikte beharrt das Gymnasium auf demselben Standpunkte, welchen es von Anfang an eingenommen hat, giebt sich aber der Hoffnung hin, daß die Herren Bischöfe endlich den Weg betreten werden, auf welchem allein es ihnen noch möglich werden kann, der katholischen Welt den zur Zeit so tief getrübbten Frieden zurückzugeben.“ Mit diesen wenig sagenden Sätzen glaubte Direktor Braun über die als „Braunsberger Wirren<sup>49)</sup>“ in die Geschichtsschreibung eingegangenen Vorfälle im Rahmen der von Bismarck und seinen liberalen Partnern gegen die katholische Kirche geführten Kämpfe<sup>50)</sup> genug gesagt zu haben. Die Ermländer aber, die in den seit 1872 erscheinenden „Ermländischen Volksblättern“ ein Presse- und Informationsorgan ihrer politischen und kirchlichen Haltung besaßen, wußten ebenso wie die weite Öffentlichkeit mehr davon.

47) Geb. 1851 in Wormditt, Studium in Leipzig und Königsberg, seit 1881 unterrichtliche Tätigkeiten, u. a. in mehrfachem Wechsel an den Gymnasien in Rößel, Allenstein und Braunsberg, wo er von 1912 bis 1917 zum Lehrerkollegium gehörte. Gest. 1918.

48) Das Schuljahr schloß damals Ende Juli bzw. Anfang August und begann nach den Sommerferien in der ersten Septemberhälfte. Diese Regelung bestand seit 1812 und wurde erst 1881 zugunsten des fortan zu Ostern eines jeden Jahres erfolgenden Beginnes des Schuljahres umgeändert.

49) F. Dittrich, Der Kulturkampf im Ermland (Berlin 1913) S. 43 ff.

50) In Anlehnung an den zuerst von F. Lasalle in den Jahren 1840 in anderem Zusammenhang benutzten Ausdruck nannte der Berliner Anthropologe Virchow dieses Vorgehen der Staatsgewalt gegen kirchliche Institutionen „Kulturkampf“.

Damit hatte es folgende Bewandnis. Auf dem 1. Vatikanischen Konzil war am 18. Juli 1870 das Dogma von der Infallibilität des Papstes verkündet worden, daß „die Kathedralentscheidungen des Papstes über Fragen des Glaubens und der Sitte unfehlbar und deshalb von sich aus, nicht aber infolge der Zustimmung der Kirche (ex sese, non autem ex consensu ecclesiae) unabänderlich (irreformabiles) seien“<sup>51)</sup>. Wie in anderen Diözesen wurde auch im Ermland von Bischof Philipp Krementz<sup>52)</sup> angeordnet, daß die Geistlichen in einem besonderen Hirtenbrief die Gläubigen von dieser Glaubensentscheidung in Kenntnis setzen sollten. Der seit dem Jahre 1866 am Braunsberger Gymnasium beschäftigte katholische Religionslehrer Dr. jur. Paul Wollmann, in Marienburg am 29. Juni 1837 geboren, Braunsberger Abiturient des Jahres 1856<sup>53)</sup>, hatte nach dem theologischen Studium in Braunsberg auch noch ein juristisches in Breslau und Berlin absolviert und zum Dr. jur. utr. im Jahre 1863 promoviert; nach weiteren ergänzenden Studien in München war er anschließend Kaplan in Königsberg, von wo er nach Braunsberg berufen wurde. Dieser gelehrte Geistliche erklärte seinem Bischof, er werde dessen Hirtenbrief vom 11. November 1870 nicht verlesen.

Direktor Braun, der nach einem Bericht des Provinzialschulkollegiums vom 27. Dezember 1870 an den Kultusminister<sup>54)</sup> „ebenso wie das gesamte Lehrerkollegium am Gymnasium in Braunsberg zu den erklärtesten Gegnern der neuen Lehre<sup>55)</sup> gehört“, machte dem Provinzialschulkollegium von dem Vorfall Mitteilung. Der Bischof sah sich genötigt, Dr. Wollmann die kirchliche Genehmigung zur Erteilung des Religionsunterrichts<sup>56)</sup> zu entziehen und ihn von allen priesterlichen Funktionen zu suspendieren. Die Schulaufsichtsbehörde dagegen verpflichtete Dr. Wollmann, nach wie vor den Unterricht fortzusetzen. Der Direktor wurde angewiesen, denjenigen Schülern, die an den von Dr. Wollmann erteilten Religionsstunden nicht teilnehmen wollten, die Verweisung von der Schule anzudrohen, weil Religionsunterricht ein ordentliches Lehrfach sei, das keine Dispensation zulasse. Die Eltern der katholischen Schüler jedoch, belehrt durch den Bischof, zogen die Schlußfolgerungen: Mehr als 150 Schüler verließen das Braunsberger Gymnasium und wurden in Rößel aufgenommen. Bei Beginn des Schuljahres 1871 sank die Zahl der katho-

<sup>51)</sup> K. Bihlmeyer und H. Tüchle, Kirchengeschichte, 3. Teil: Die Neuzeit und die neueste Zeit (Paderborn 1956) S. 394.

<sup>52)</sup> Geb. 1819 in Koblenz, Studium in Bonn, München und Trier, nach Seelsorgetätigkeit 1846 bis 1848 Religionslehrer an der Rheinischen Ritterakademie in Bedburg/Erft, seit 1848 Pfarrer in Koblenz, Dechant, Ehrenomherr von Trier. Wohl auf Intervention der preußischen Königin Augusta 1867 zum Bischof von Ermland gewählt. Durch seine feste Haltung in dem ihm von Bismarck aufgezwungenen Kampf gewann er die Herzen der zunächst ihm gegenüber zurückhaltenden Ermländer. 1885 zum Erzbischof von Köln gewählt, 1893 zum Kardinal ernannt, gest. 1899 in Köln. Vgl. Altpr. Biogr. S. 364.

<sup>53)</sup> Vgl. oben S. 78.

<sup>54)</sup> A. Constabel, Die Vorgeschichte des Kulturkampfes (Berlin 1957) S. 70.

<sup>55)</sup> Damit ist das Infallibilitätsdogma gemeint.

<sup>56)</sup> D. i. die missio canonica.

lischen Schüler auf 88, vorher waren es 251 gewesen. Dr. Wollmann war inzwischen exkommuniziert worden und damit praktisch aus der katholischen Kirche ausgeschieden. Die Gymnasialkirche, „größtenteils aus Beiträgen der katholischen Geistlichen Ermlands erbaut“, war in Gefahr, durch Überlassung an die wenigen sog. „Altkatholiken“ (d. i. eine Gemeinschaft von Verneinern der vatikanischen Konzilsbeschlüsse) „ihrer stiftungsmäßigen Bestimmung entfremdet“<sup>57)</sup> zu werden. Der inzwischen ebenfalls exkommunizierte Direktor Braun<sup>58)</sup> half mit, diese erstrebte Übergabe der Gymnasialkirche an den sog. „Katholischen Bürgerverein“, den organisatorischen Zusammenschluß der etwa 50 Altkatholiken in Braunsberg, zu verhindern, aber ohne Erfolg. Im Jahre 1874 hielt Dr. Wollmann, der ebenfalls altkatholisch geworden war, für seine 17 Schüler und die wenigen Braunsberger Altkatholiken Gottesdienst in der Gymnasialkirche. Für die Dauer von zwei Jahren blieb dieses Gotteshaus zweckentfremdet.

Mit den Vorgängen am Braunsberger Gymnasium - ähnliche Verhältnisse gab es auch am Lyceum Hosianum und am Lehrerseminar in Braunsberg - beschäftigte sich bald die Öffentlichkeit nicht nur in Preußen und Deutschland, sondern auch im Ausland. Für die nach Rößel gezogenen Gymnasiasten wurden überall Sammlungen abgehalten. Sympathieerklärungen trafen sogar aus Nordamerika ein. Auch im preußischen Landtag kam die Angelegenheit zur Sprache. Die aus dem Ermland dorthin gewählten Abgeordneten, darunter die ehemaligen Braunsberger Abiturienten Propst Johann Bries<sup>59)</sup> und Domkapitular Rudolf Borowski<sup>60)</sup>, übertrugen die Wortführung in dieser so wichtigen Sache dem wortgewaltigen Abgeordneten August Reichensperger<sup>61)</sup>, der im Herbst 1852 eine längere Reise durch das Ermland gemacht hatte<sup>62)</sup>. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 1. März wurde über die Petitionen der Eltern der Braunsberger Gymnasiasten verhandelt, aber kein Ergebnis erzielt. Am 11. Juni 1875 kam die Frage erneut zur Debatte, wobei der führende Politiker Ludwig Windthorst u. a. darauf hinwies, daß in der rheinischen Stadt Boppard für die Erteilung von Religionsunterricht an insgesamt 15 Schüler die Kosten für ein besonderes Unterrichtszimmer und die Entschädigung des Religionslehrers bewilligt seien, in Braunsberg aber die Kosten für den von kirchlicher Seite an mehr als 200 römisch-kathol-

57) Dittrich, Kulturkampf . . . S. 58.

58) Constabel a. a. O. S. 88.

59) Geb. in Rößel 1815, Abitur in Braunsberg 1837, 1848-69 Pfarrer in Neukirch (Dekanat Neuteich), dann Propst in Wormditt, 1868-77 Zentrumsabgeordneter im Preußischen Landtag, Gründer des Krankenhauses in Wormditt, wo er 1883 starb. Vgl. Altpr. Biogr. S. 84.

60) Geb. 1812 in Frauenburg, Abitur 1832 in Braunsberg, seit 1852 Erzpriester in Rößel, 1867 Doherr in Frauenburg. Von 1870 Landtagsabgeordneter, dazu noch ab 1871 Mitglied des Reichstages bis zu seinem Tode 1890 in Frauenburg. Vgl. ebd. S. 73.

61) Geb. 1808 in Koblenz, erfolgreicher parlamentarischer und journalistischer Verfechter katholischer Interessen, starb 1895 in Köln.

62) B.-M. Rosenberg, Links des Rheines - rechts der Weichsel - E.Z. Bd. 30 (Heft 89) 1960 S. 188.

liche Schüler zu erteilenden Religionsunterricht nicht vom Staat getragen würden, wohl aber 18 altkatholische Schüler von dem staatlich besoldeten Religionslehrer Dr. Wollmann unterrichtet würden. Bis zum Jahre 1876 mußten die katholischen Schüler des Braunsberger Gymnasiums sich mit einem außerhalb der Schule und der Unterrichtsstunden erteilten Religionsunterricht begnügen, der Schulgottesdienst mußte in der sog. Neustädtischen Kirche abgehalten werden.

Dr. Wollmann wurde zum 1. April 1876 nach Köln versetzt, nachdem er im November 1874 vor einer Kommission in Königsberg ein besonderes Examen abgelegt hatte. Sein Nachfolger als Religionslehrer wurde im gleichen Jahre Anton Matern<sup>63</sup>). Direktor Braun erkrankte, sicher infolge der vielen Aufregungen und Auseinandersetzungen, im Frühjahr 1873, wurde beurlaubt, machte eine Kur an der See, mußte aber doch zum 1. Juli 1874 in den Ruhestand treten, nachdem er noch mit dem Kronenorden zweiter Klasse ausgezeichnet worden war. Er hatte, unbeschadet seiner persönlichen Stellungnahme in den durch Dr. Wollmanns Verhalten hervorgerufenen Streitigkeiten, während seiner Amtszeit als Direktor viel schaffen können sowohl für den äußeren Ausbau des Gymnasiums als auch für die innere Gestaltung des Schulbetriebes. Kurz vor seinem Ausscheiden wurde eine bisher nur inoffiziell geführte „Vorschule“, als Septima bezeichnet, organisatorisch in den Aufbau des Gymnasiums eingebaut. Nach seiner Pensionierung hielt er sich von allen Sachen, die irgendwie mit dem Gymnasium zusammenhingen, völlig fern. Am 28. Oktober 1883 starb er in Braunsberg.

Es liegt eine Tragik darin, daß ausgerechnet die an und für sich so erfolgreiche direktoriale Arbeit des einzigen Ermländers auf diesem Posten mit so schrillen Dissonanzen enden mußte. Waren die Ereignisse nicht der Ausfluß der im Laufe der Jahrzehnte immer stärker hervorgetretenen Bestrebungen, auch das noch immer gewisse Eigenarten aufweisende Braunsberger Gymnasium völlig den anderen Schulen anzupassen? Sollte der katholische Charakter der Schule, die doch die Tradition einer kirchlichen Stiftung trug, die einst, wie eingangs dieser Abhandlung schon ausgeführt<sup>64</sup>), ein „Ecclesiasticum“ gewesen war, die von 1772 bis 1811 als „Annexum ecclesiae“ geführt und gehalten wurde, nicht endgültig beseitigt werden? Sollte nicht das Ziel erreicht werden, auch aus dem Braunsberger Gymnasium eine reine Staatsanstalt, ein „Politicum“<sup>65</sup>) zu machen? Äußerlich kam das dadurch zum Ausdruck, daß die seit dem Jahre 1812 geführte Bezeichnung „Königliches Katholisches Gymna-

<sup>63</sup>) Geb. 1842 in Millenberg (Kr. Braunsberg), 1862 Abitur in Braunsberg, Studium in Breslau und Braunsberg. Von 1867-76 als Kaplan und Religionslehrer an der ‚Selekta‘ in Wormditt tätig, von 1876 bis 1890 Religionslehrer am Gymnasium in Braunsberg, wo er dann bis 1905 als Erzpriester amtierte; seit 1905 Domherr in Frauenburg, wo er 1920 starb. Vgl. Altpr. Biogr. S. 423 u. G. Lühr, Die Abiturienten des Braunsberger Gymnasiums von 1860-1916 (Braunsberg 1916) Nr. 701.

<sup>64</sup>) Vgl. oben S. 44.

<sup>65</sup>) Giese, Quellen . . . S. 15.

sium“ seit dem Jahre 1876 durch die kürzere „Königliches Gymnasium“ ersetzt wurde. Eine Erschwerung in der Ausbildung katholischer Theologen bedeutete auch der in dem gleichen Jahre durch das Provinzialschulkollegium beantragte und vom Kultusminister genehmigte Fortfall des polnischen Unterrichts<sup>66)</sup>.

Ein Ermländer als Nachfolger Brauns hätte wohl sicher versucht manche der in den stürmischen Jahren von 1871 bis 1874 getroffenen Maßnahmen rückgängig zu machen; aber vielleicht war eine solche Überlegung auch dafür ausschlaggebend, daß in den kommenden sieben Jahrzehnten des Braunsberger Gymnasiums die Leitung keinem Ermländer mehr übergeben wurde.

#### 4.

### Im Kaiserreich bis zur Jahrhundertwende unter den Direktoren Dr. Meinertz 1874—1883, Gruchot 1883—1897 und Dr. Wetzel 1897—1901

Nach dem Ausscheiden von Direktor Braun leitete zunächst Professor Dr. Otto als „Direktorats-Verwalter“ die Schule und gab auch den Jahresbericht über das Schuljahr 1873/74 heraus. Rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres am 10. September 1874 war der bereits am 3. Juli zum Direktor des Braunsberger Gymnasiums ernannte Oberlehrer Dr. Otto Meinertz in Braunsberg eingetroffen. Schon vor seiner Ankunft war bekannt geworden, daß er am 19. Januar 1839 in Berlin als Sohn eines Beamten im höheren Verwaltungsdienst geboren war, daß er in Bonn und Berlin studiert hatte, daß er nach Abschluß seiner Studien in Ostpreußen als Hauslehrer unterrichtet und im Jahre 1866 an der Königsberger Albertina zum Dr. phil. promoviert hatte. Vor seiner Schultätigkeit in Konitz, von wo er nach der Schulstadt an die Passarge gekommen war, hatte Dr. Meinertz schon in Deutsch-Krone unterrichtet.

Bei seinem Dienstantritt herrschte noch große Unruhe am Braunsberger Gymnasium. 405 Schüler hatte man am 10. September 1874 gezählt, aber 81 gingen bis zum Herbst des kommenden Jahres ab. Nur 16 Schüler nahmen zu Beginn des Schuljahres 1874/75 an dem Religionsunterricht des Altkatholiken Dr. Wollmann teil, dagegen besuchten 201 Schüler den von der Kirche erteilten Religionsunterricht. Bis zum 1. Mai 1876 hielt dieser Zustand an, zuletzt waren es 14 Altkatholiken gegenüber 185 Katholiken<sup>2)</sup>. Einstweilen übernahm ein weiterer Privatdozent des Lyceum

<sup>66)</sup> Gymnasialprogramm 1875 S. 31.

<sup>1)</sup> Geb. 1840 in Braunsberg, dort Abitur 1860, Theologiestudium in Braunsberg, 1864 Priesterweihe, Weiterstudium in Rom, hier Dr. theol. Sodann in Münster Dr. phil., nach Seelsorgetätigkeit 1870 Privatdozent in Braunsberg, seit 1877 noch Religionslehrer am Lehrerseminar, seit 1887 Universitätsprofessor in Braunsberg, dort gest. 1900. Vgl. Altpr. Biogr. S. 362.

<sup>2)</sup> Dittrich, Kulturkampf ... S. 59.



Hosianum, Dr. Julius Marquardt<sup>3)</sup>, die katholischen Religionsstunden, bis am 1. Januar 1877 die Stelle planmäßig besetzt wurde<sup>4)</sup>.

Eine Auswirkung des Kampfes gegen die katholische Kirche war die schon erwähnte Einstellung des polnischen Sprachunterrichts für freiwillig daran teilnehmende Schüler. Eigenartig ist es, daß als letzte Lektüre in diesem Fach im letzten Jahre ein Werk des letzten souveränen ermländischen Bischofs Ignaz von Krasicki<sup>5)</sup>, „durch und durch ein Künstler wie kaum ein anderer unter Polens Dichtern<sup>6)</sup>“, behandelt wurde.

Kennzeichnend für den neuen Geist, der auch die Unterrichtsarbeit zu durchdringen begonnen hatte, war die am 16. Juni 1875 unternommene Studienfahrt der Prima und Sekunda nach Königsberg, wo die Provinzial-Gewerbe-Ausstellung und „andere Sehenswürdigkeiten der Provinzialhauptstadt“ besichtigt wurden. „Die Direktion der Königl. Ostbahn“ - so berichtete Direktor Dr. Meinerz über diese aufsehenerregende erste Veranstaltung ihrer Art - und „die Ausstellungscommission hatten in dankenswerther Liberalität, diese den Eintrittspreis, jene den tarifmäßigen Fahrpreis für die Theilnehmer der Fahrt auf die Hälfte herabgesetzt<sup>7)</sup>“. Ob die Lehrer schlechte Erfahrungen und Beobachtungen machen mußten, ob die Schüler in Zukunft nicht das für solche „Exkursionen“ erforderliche Geld zur Verfügung hatten? Jedenfalls wurden in den nächsten acht Jahren derartige Veranstaltungen nicht mehr durchgeführt.

Vielleicht waren auch die Ausgaben für die neuen Schulbücher daran schuld; denn im Verlauf von drei Jahren wurden die bisher benutzten Schulbücher ermländischer Autoren durch andere ersetzt, die vom Provinzialschulkollegium bzw. vom Kultusministerium vorgegeschrieben wurden. Ausdrücklich verboten wurde auch die Benutzung des deutschen Lesebuchs von Heinrich Bone<sup>8)</sup>, eines einstigen Kollegen des ermländischen Bischofs Dr. Philipp Kremenz aus der Zeit von dessen Unterrichtstätigkeit an der Rheinischen Ritterakademie in Bedburg/Erft<sup>9)</sup>. Der Bischof kam am 9. Mai 1879 anlässlich einer

<sup>3)</sup> Geb. 1849 in Plaßwich, Braunsberger Abiturient von 1867, zum Priester geweiht Jul 1871, weiteres Studium in Münster, dort Dr. theol., 1874 Privatdozent u. ab 1878 bzw. 1882 Professor am Lyceum Hosianum, 1900 Domherr in Frauenburg, gest. 1932. Vgl. Lühr, Abiturienten Braunsberg S. 19 Nr. 789.

<sup>4)</sup> Vgl. oben S. 87.

<sup>5)</sup> Geb. 1735 in Galizien, 1766 Bischof von Ermland, sprach und verstand kaum Deutsch, lebte in der Gedanken- und Vorstellungswelt der Aufklärung, baute in seiner Residenz Heilsberg eine Orangerie, legte eine Sammlung von Kupferstichen an, unterhielt gute Beziehungen erst zum polnischen, nach 1772 zum preußischen Königshof, weihte 1773 auf Bitten Friedrichs II. die Berliner St.-Hedwigs-Kirche ein, wurde 1795 durch preußische Bemühungen Erzbischof von Gnesen, starb 1801 in Berlin. Vgl. Altpr. Biogr. S. 360.

<sup>6)</sup> J. Kleiner, Die polnische Literatur (Potsdam 1929) S. 20.

<sup>7)</sup> Gymnasialprogramm 1875.

<sup>8)</sup> Geb. 1813 in Drolshagen/Westfalen, Studium in Bonn, Lehrtätigkeit u. a. an der Rheinischen Ritterakademie in Bedburg/Erft, 1859 Gymnasialdirektor in Mainz, dort wegen seiner betont katholischen und kirchentreuen Einstellung 1873 „zwangspensioniert“, gest. 1893 in Hattenheim. Bedeutender Kenner des deutschen Kirchenliedes, Mitarbeiter am Diözesangesangbuch Ermlands 1878. - Vgl. B. M. Rosenberg, Beiträge zur Geschichte des katholischen deutschen Kirchenliedes im Ermland. - in E.Z. 29 (1960) S. 499 u. 514.

<sup>9)</sup> Vgl. oben S. 85.

Visitationsreise auch in die Braunsberger Gymnasialkirche, der erste Bischofsbesuch in diesem Gotteshause nach fünfzehn Jahren.

Der Bierdurst der Braunsberger Gymnasiasten veranlaßte den Direktor zur Bekanntgabe neuer Verbote von Wirtshausbesuchen, wenn auch der Minister durch einen Erlaß im Jahre 1877 die Veranstaltung von Abschiedsfesten der Abiturienten „unter Aufsicht der Lehrpersonen“ gestattet hatte. Ob ein Untersekundaner zwei Jahre später in einem Hausaufsatz über das Thema „Braunsbergs Bedeutung für Ostpreußen“ auch das Bier der im Jahre 1854 gegründeten Bergschlößchen-Bierbrauerei, das nach dem Deutsch-Französischen Kriege schon in ganz Ostpreußen gern getrunken wurde, erwähnt hatte?

Nach langen Überlegungen und Prüfungen erfolgte im Jahre 1880 eine zeitliche Neuordnung des Schuljahres. Es begann damit jene Einteilung, die von 1967 ab in der Bundesrepublik Deutschland wieder aufhören wird, wobei die im „Tausendjährigen Reich“ erfolgte Umstellung ganz unberücksichtigt bleiben soll. Das Schuljahr 1879/80 hatte am 11. September 1879 begonnen und war am 3. Juli beendet, das nächste Schuljahr nahm aber nach bereits vier Wochen, am 2. August, seinen Anfang und schloß schon zum Ostertermin 1881.

Das Lehrerkollegium hatte inzwischen sein typisch ermländisches Gepräge verloren. Die religiösen Meinungsverschiedenheiten erschwerten eine gedeihliche Zusammenarbeit, die des öfteren erfolgenden Rücktritte aus der immer kleiner werdenden Gruppe der Altkatholiken brachten für einige Mitglieder des Kollegiums eine bedauerliche Isolierung mit sich. Kurz vor der Versetzung des Direktors Dr. Meinertz trat in den Schuldienst in Braunsberg der damalige Gymnasiallehrer Dr. Eugen Dombrowski ein, der fast vier Jahrzehnte hindurch als strenger, „aber gerechter und wohlmeinender Lehrer erfolgreich Tausende von Schülern in Geschichte, Erdkunde, Deutsch und Naturkunde unterrichten“ sollte. Geboren 1853 in Königsberg, studierte er in Breslau und Königsberg, promovierte an der Albertina zum Dr. phil. und begann 1881 seine Unterrichtstätigkeit in Röbel, von wo er nach Braunsberg berufen wurde. Als Begründer des katholischen nichtfarbentragenden Studentenvereins Borussia an der stiftungsmäßig protestantischen Königsberger Universität im Jahre 1875, als noch die antikatholischen Strömungen der kirchlichen Wirren auch in der Stadt am Pregelufer starke Wellen schlugen<sup>10)</sup>, erwarb Dombrowski sich Verdienste um Ermlands studierende Jugend, die sich bis in unsere Tage auswirken. Seine Mitarbeit in dem Historischen Verein für Ermland, seine eigenen Abhandlungen, seine Gabe zur Gestaltung von Feiern und Festen, seine - wenn auch mitunter eigenartige - Methode in der Er-

10) Dittrich, Kulturkampf . . . S. 113 ff.

teilung botanischen Unterrichts, die von ihm inspirierte Errichtung des Copernicusdenkmals in Frauenburg im Jahre 1909 kennzeichnen die „respektheisende Persönlichkeit . . . eines Mannes, der ebenso launig scherzen wie sacksiedegrob schimpfen konnte“. Im Jahre 1920 wurde er in den Ruhestand versetzt, ein Jahr später starb er in Braunsberg<sup>11)</sup>.

Um die gleiche Zeit wie Dombrowski trat der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Hugo Reiter in das Kollegium des Braunsberger Gymnasiums ein, dem er bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1923 angehören sollte. Er war im Jahre 1858 in Röbel geboren, besuchte dort das Gymnasium, studierte in Königsberg alte Sprachen und Deutsch, unterrichtete nach bestandem Examen und Erwerbung des philosophischen Doktorhutes zunächst in Röbel, von wo er dann nach Braunsberg kam. Im Wesen ganz das Gegenteil zu seinem Kollegen Dombrowski war er ein Ästhet, ein Schwärmer, der bis in seine alten Tage hinein kaum die Tränen zurückhalten konnte, wenn er von Leid und Schmerz in antiken Dramen oder deutschen Dichtungen sprach; ein Idealist, der immer an das Gute in jedem Schüler glauben wollte, auch wenn er enttäuscht worden war. Sehr schwer war es, ihn von einem Vorurteil abzubringen, das er einmal gegen einen Schüler gefaßt hatte. Dennoch formte Dr. Reiter, der in späteren Jahren zum Professor ernannt worden war, der schweres häusliches Leid durch den Tod seiner beiden Söhne kurz vor und nach deren Abiturientenexamen tragen mußte, für Jahrzehnte hindurch nicht nur seine Schüler, sondern auch das ganze Gymnasium in dem Sinne eines von humanistischen Idealen und gleichzeitig von christlichen Grundsätzen erfüllten Mannes.

Direktor Dr. Meinertz schrieb, veranlaßt durch eine an alle Schulen ergangene Nachfrage seitens des Kultusministeriums, eine Abhandlung „Die Handschriften und alten Drucke der Gymnasial-Bibliothek zu Braunsberg“<sup>12)</sup>, die seinem Nachfolger Gruchot sicher die Anregungen zu weiteren Forschungen auf diesem Gebiet gab. Zum 1. Oktober des Jahres 1883 wurde er als Direktor an das Mariengymnasium nach Posen versetzt, wo er noch zwölf Jahre amtierte. Anschließend war Dr. Meinertz im Kultusministerium, zuletzt als Vortragender Rat, tätig. Im Jahre 1904 starb er in Berlin.

Sein Nachfolger übernahm schon am 19. November die Leitung des Braunsberger Gymnasiums. Er war Westfale, geboren 1848 in Soest, hatte in Bonn, Berlin und München studiert, war Kriegsteilnehmer von 1870/71, hatte an mehreren Gymnasien Westfalens unterrichtet, zuletzt seit 1878 in Arnsberg. Hermann Eberhard Aloys Gruchot war im Gegensatz zu seinen Amtsvorgängern in Braunsberg kein Altphilologe; er unterrichtete vorzugsweise in den Fächern Französisch, Geschichte, Geographie, gelegentlich auch in Griechisch.

<sup>11)</sup> F. Buchholz, Professor Dr. Dombrowski - in E.Z. 21 (1923) S. 338 ff.

<sup>12)</sup> Gymnasialprogramm 1882.

Über die Beschäftigung mit der ermländischen Geschichte fand er schnell innere Verbindung zu weiten Kreisen des Ermlands. Seine grundlegenden Abhandlungen über Fragen des Buchdruckes im alten Braunsberg, das „Verzeichnis der Braunsberger Drucke 1589 bis 1772“ und „Zur Geschichte der Braunsberger Buchdruckerei“ - Beilagen zu den Gymnasialprogrammen der Jahre 1887 und 1890 - wurden für ermländische Geschichtsfreunde und -kenner nicht nur seiner Zeit unentbehrlich.

Die erste Aufgabe Gruchots am Gymnasium war die Umstellung des gesamten Schulbetriebes im Sinne der „Circular-Verfügung vom 31. März 1882, betreffend die Einführung der revidirten Lehrpläne für die höheren Schulen“, durch die eine neue Studententafel zur Pflicht gemacht wurde<sup>13)</sup>; sie zeigt folgendes Bild:

Klasse:	VI	V	IV	UIII	OIII	UII	OII	UI	OI	Insges.	Änderung
Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19	minus 1
Deutsch	3	2	2	2	2	2	2	3	3	21	plus 1
Latein	9	9	9	9	9	8	8	8	8	77	minus 9
Griechisch	0	0	0	7	7	7	7	6	6	40	minus 2
Französisch	0	4	5	2	2	2	2	2	2	21	plus 4
Geschichte											
u. Geogr.	3	3	4	3	3	3	3	3	3	28	plus 3
Rechnen											
u. Math.	4	4	4	3	3	4	4	4	4	34	plus 2
Natur-											
beschreib.	2	2	2	2	2	0	0	0	0	10	plus 2
Physik	0	0	0	0	0	2	2	2	2	8	plus 2
Schreiben	2	2	0	0	0	0	0	0	0	4	minus 2
Zeichnen	2	2	2	0	0	0	0	0	0	6	
	28	30	30	30	30	30	30	30	30	268	

Die Teilnahme an dem Unterricht in den nicht aufgeführten Lehrfächern des Turnens und der Leibesübungen war für alle Schüler verpflichtend; Befreiung konnte nur unter Vorlage eines ärztlichen Attestes erfolgen. Auch Singen und Zeichnen galten als Pflichtfächer. Von der Möglichkeit der Einführung eines fakultativen Unterrichts in Englisch, dessen Kosten allerdings von den betreffenden Schülern aufzubringen waren, wurde zunächst kein Gebrauch gemacht. Erst vom Jahre 1888 ab konnte dieses neue Lehrfach erteilt werden, je zwei Wochenstunden für die Primaner und Sekundaner. Als erste gemeinsame Lektüre wurde „A Christmas Carol“ von Ch. Dickens behandelt.

Eine bedeutende Erleichterung brachte für die Abiturienten der Fortfall des lateinischen Prüfungsaufsatzes mit sich, was seit Ostern 1890 galt. Auch die bis zu diesem Zeitpunkt erforder-

<sup>13)</sup> Giese, Quellen . . . S. 191.

liche Übersetzung eines deutschen Textes ins Griechische wurde gestrichen, nicht nur beim Abiturientenexamen, sondern auch bei der damals noch üblichen Versetzungsprüfung nach der Unterprima. Der Unterricht in Kurzschrift, der seit dem Jahre 1864 freiwilliges Lehrfach gewesen war, wurde mit der Pensionierung von Professor Tietz, der „aus Liebe zur Sache in uneigennützigster Weise den mittleren Klassen“ diese Stunden erteilt hatte und „auch in diesem Lehrgegenstande treffliche Erfolge erzielte“, von Ostern 1882 ab eingestellt. Daß die Pflege der Musik gute Erfolge gezeitigt hatte, wurde durch ein Konzert bewiesen, das am 15. Januar 1885 in der Gymnasialsaula stattfand. Der Chor sang u. a. Beethovens „Die Himmel rühmen“, „Morgenandacht“ von Mendelssohn-Bartholdy, „Die Nacht“ von Franz Abt, „Die Kapelle“ von Kreutzer. „Adagio und Andante mit Variationen“ von Beethoven brachten die Musikanten zu Gehör wie auch „All'ongarissa“ von Haydn. Den Abschluß bildete die Aufführung des Melodrams „Kolumbus“ von Becker. Genau 123 Mark war der Reinerlös dieser Veranstaltung. Die Leitung des musikalischen Unterrichts, also auch die Vorbereitungen für dieses Konzert, lag bei dem Technischen Lehrer Johannes Goldhagen, einem gebürtigen Mehlsacker, der seit Ostern 1871 am Gynasium in Braunsberg unterrichtete, nachdem er Jahre vorher Organist in seiner Vaterstadt gewesen war. Bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1901 hat er die Braunsberger Gymnasiasten mit den Schätzen der Muse Polyhymnia vertraut gemacht, hat daneben aber auch die Sextaner und Quintaner in die Künste des Rechnens und des Schönschreibens eingeführt. Übrigens wurde die Vorschule, „deren Besuch immer mehr abgenommen hatte“, mit Ende des Schuljahres 1885 aufgelöst und der Vorschullehrer Behr, seit 1873 in Braunsberg tätig, nach Allenstein versetzt.

Seit dem Sommer 1885 wurden wieder größere Schulausflüge unternommen. So fuhren am 12. Juni die Schüler der Klassen von OIII aufwärts mit dem erst kurz vorher durch Braunsberger Kaufleute angeschafften Dampfer „Braunsberg“<sup>14)</sup> nach Pillau, „nahmen hier die Sehenswürdigkeiten in Augenschein, gingen weiter nach Neuhäuser und kehrten spätabends nach einem in herrlichem Naturgenuß verlebten Tage heim“<sup>15)</sup>. Den Sedantag des nächsten Jahres begingen alle Schüler, „begleitet von zahlreichen Angehörigen und Freunden der Anstalt“, durch eine Fahrt in einem „Extrazuge“ nach Mehlsack. Diese Bahnverbindung war erst vor kurzem eröffnet worden. Im Walschtal führte der Mehlsacker Bürgermeister die einzelnen Gruppen der Schüler, hielt eine feierliche Rede, auf die der Direktor antwortete und auf den Anlaß dieser Veranstaltung hinwies. Die Reiseziele wurden in den nächsten Jahren immer weiter

<sup>14)</sup> Buchholz, Braunsberg S. 223.

<sup>15)</sup> Gymnasialprogramm 1885 S. 18.

gesteckt: so fuhren die Sextaner, Quintaner und Quartaner im Sommer 1888 nach Kahlberg, die Tertianer nach Pillau. Die Sekundaner und Primaner machten eine Bahnreise nach Danzig, übernachteten in Oliva und kehrten am folgenden Tage wieder mit der Bahn nach dem Schulstädtchen an der Passarge zurück. Im Sommer 1891 wurde ein umfangreiches Fahrtenprogramm durchgeführt: Die drei untersten Klassen unternahmen einen Tagesausflug nach Balga, die Mittelklassen fuhren mit dem Dampfer „Braunsberg“ nach Cadinen, die Oberstufen rüsteten sich unter Führung von Oberlehrer Dr. Dombrowski, begleitet von Dr. Switalski, zu einer Fahrt über das Frische Haff bis Fischhausen. Auf Leiterwagen ging die Reise weiter nach Palmnicken, zu Fuß an der Küste bis Warnicken und Rauschen. In diesem aufstrebenden Badeort übernachteten die Heimatwanderer, um nach genügender Ruhe, erfrischendem Bade und kräftiger Stärkung nach Cranz zu marschieren. 58 Kilometer hatten die Schüler in zwei Tagen zu Fuß zurückgelegt, eine anerkennenswerte Leistung. Die Bahn brachte die Ermüdeten über Königsberg wieder nach Hause zurück.

Größer als die Freude über diesen gelungenen Ausflug war sicher die Nachricht, daß von Ostern 1892 ab die Zahl der Unterrichtsstunden in manchen Fächern weiter gesenkt werden sollte. Die von da ab geltende neue Stundentafel ließ das erkennen:

Klasse:	VI	V	IV	UIII	OIII	UII	OII	UI	OI	Insges.	Änderung
Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19	—
Deutsch u.											
Gesch.-Erz.	4	3	3	2	2	3	3	3	3	26	plus 5
Latein	8	8	8	8	8	7	7	7	7	68	minus 9
Griechisch	0	0	0	6	6	6	6	6	6	36	minus 4
Französisch	0	0	4	2	2	3	3	3	3	20	minus 1
Erdkunde	2	2	2	1	1	1	1	1	1		
Geschichte	0	0	2	2	2	2	2	2	2	26	minus 2
Rechn. u.											
Mathem.	4	4	4	3	3	4	4	4	4	34	—
Naturw.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18	—
Schreiben	2	2	0	0	0	0	0	0	0	4	—
Zeichnen	0	2	2	2	2	0	0	0	0	8	plus 2
	25	25	29	30	30	30	30	30	30	259	

Als wahlfrei konnte der Unterricht in Zeichnen ab Untersekunda, in Englisch oder Hebräisch ab Obersekunda besucht werden, jedoch auf mindestens ein halbes Jahr. Verpflichtend war, wie schon oben erwähnt, die Teilnahme an drei Wochenstunden Turnen und Sport für Schüler aller Klassen. „Die für das Singen veranlagten Schüler aller Klassen“ mußten wöchentlich auch am sog. Chorsingen teilnehmen.

Veranlaßt war diese Herabsetzung der Stundenzahl durch eine von Kaiser Wilhelm II. einberufene Schulkonferenz, auf der der junge Monarch aus eigener Erfahrung als Kasseler Gymnasiast Klagen gegen das humanistische Gymnasium erhob. „Wenn die Schule das getan hätte, was von ihr zu verlangen ist“, so führte der Kaiser aus, „so hätte sie von vornherein das Gefecht gegen die Sozialdemokratie übernehmen müssen. . . Der Hauptgrund ist, daß seit dem Jahre 1870 die Philologen als ‚beati possidentes‘ im Gymnasium gesessen haben und hauptsächlich auf den Lernstoff, auf das Lernen und Wissen den Nachdruck gelegt haben, aber nicht auf die Bildung des Charakters und die Bedürfnisse des Lebens. . . Und da fehlt es vor allem an der nationalen Basis. Wir müssen als Grundlage für das Gymnasium das Deutsche nehmen; wir wollen nationale junge Deutsche erziehen und nicht junge Griechen und Römer. Wir müssen von der Basis abgehen. . . , von der alten klösterlichen Erziehung des Mittelalters, wo das Lateinische maßgebend war und ein bißchen Griechisch dazu. . . Wir müssen das Deutsche zur Basis machen. Der deutsche Aufsatz muß der Mittelpunkt sein, um den sich alles dreht. . . Ich werde. . . kein Gymnasium mehr genehmigen, das nicht absolut seine Existenzberechtigung und Notwendigkeit nachweisen kann<sup>16)</sup>.“ Welche Aufregung diese Ausführungen sicher auch im Kollegium des Braunsberger Gymnasiums verursacht hatten, können wir heute nur ahnen. Neben der Kritik war es sicher auch die neue Aufgabe, die dem Gymnasium gestellt wurde, die Erfüllung eines politischen Auftrages. „Freilich zeigte sich hierbei die ganze Schwierigkeit des Problems, im modernen Staat mit seinen sich widerstrebenden politischen Parteien und Weltanschauungen. . . die Jugend politisch zu bilden und zu erziehen, ohne sie damit in den parteipolitischen Tageskampf hineinzuzerren, wie es hier mit der Mobilmachung der Schule gegen die ‚verderblichen Lehren‘ der Sozialdemokratie ganz selbstverständlich geschah<sup>17)</sup>.“

Eine Folge dieser Auseinandersetzungen war auch die verstärkte Aufmerksamkeit, die der körperlichen Schulung entgegengebracht wurde. Im Jahre 1891 konnte der Sportplatz an der Passarge (1,5 ha groß) in Benutzung genommen werden. Das Gelände gehörte noch aus der Jesuitenzeit her dem Gymnasium und war bisher verpachtet gewesen. Neue Spielarten wie Schleuder-, Schlag- und Faustball wurden betrieben. Auch das Fußballspiel wurde in diesem Jahre zum ersten Male in Braunsberg durch die Gymnasiasten gezeigt. Der Sportplatz sollte „zur Herstellung des Gleichmaßes zwischen geistiger und körperlicher Arbeit“ dienen, sollte „eine Bildungsstätte des Charakters“ werden<sup>18)</sup>. Das Schwimmen wurde durch die Möglichkeit, die Militär-Badeanstalt benutzen zu können, erheblich gefördert. In den

<sup>16)</sup> Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts (Berlin 1891) S. 70 ff.

<sup>17)</sup> Giese a. a. O. S. 40.

<sup>18)</sup> Gymnasialprogramm 1893.

Jahren 1893-96 stieg die Zahl der Freischwimmer von 39 auf 58<sup>10)</sup> aller Schüler.

Als Direktor Gruchot im Sommer 1897 als Direktor in seine westfälische Heimat nach der Bezirkshauptstadt Arnsberg versetzt wurde, war die Unruhe, die durch die beiden Umstellungen der Lehr- und Stundenpläne in den Jahren 1882 und 1891 bedingt waren, wieder einem ruhigen und ungestörten Arbeiten gewichen. Die Schülerzahlen waren konstant geblieben und lagen durchschnittlich bei 275. In Arnsberg amtierte Direktor Gruchot noch bis zum Jahre 1919, war vor dem Jahre 1918 noch mit dem Titel eines Geheimen Regierungsrates ausgezeichnet worden und starb in Arnsberg im Jahre 1927<sup>10)</sup>.

In Kreisen der Altphilologen war der Nachfolger Gruchots, Dr. Martin Wetzel, gut bekannt. Er zeichnete für die Herausgabe der wissenschaftlichen Zeitschrift „Gymnasium“ verantwortlich, hatte viele stark beachtete Abhandlungen und Bücher veröffentlicht, von denen die Untersuchung „Die Bedeutung des Altertums für die Lösung der sozialen Aufgaben der Gegenwart“ (erschien im Jahre 1896) sicher auch durch die oben erwähnte Schulkonferenz des Jahres 1890 veranlaßt sein dürfte. Durch die Neubearbeitung der von Dr. Ferdinand Schultz, dem Braunschweiger Gymnasialdirektor 1846-56, herausgegebenen lateinischen Schulbücher hatten auch Gymnasiasten seinen Namen kennengelernt. In Dingelstädt, einem Städtchen im Obereichsfeld, war Dr. Wetzel im Jahre 1851 geboren. Seine Studien begann er in Würzburg, setzte sie fort in Münster und Göttingen, wo er auch sein Staatsexamen ablegte und zum Dr. phil. promovierte. Von Paderborn, wo er seit dem Jahre 1882 am Gymnasium unterrichtete, kam er als Direktor nach Braunschweig.

Der Unterricht konnte ruhig weitergeführt werden, wenn auch in der pädagogischen Fachpresse immer noch von weiteren Umorganisationen die Rede war. Der Forderung nach nationalpolitischer Betätigung der Schüler glaubte Dr. Wetzel u. a. dadurch nachkommen zu können, daß er einer breiten Öffentlichkeit Gelegenheit gab, sich davon selbst ein Bild zu machen. Die von Amts wegen angeordnete Feier des 100jährigen Gedenktages des Geburtstages von Kaiser Wilhelm I. am 22. März 1897 wurde in großem Rahmen begangen. In der Gymnasialkirche fand ein Festgottesdienst statt, das Gymnasialgebäude war abends illuminiert. Am nächsten Tage strömten die Braunschweiger in das Katholische Vereinshaus: Die Schüler des Gymnasiums führten zunächst ein literarisch-musikalisches Werk auf, „Wilhelm der Große, Deutscher Kaiser“, eine Dichtung mit eingelegtem Chorgesang, verfaßt von H. Drees (?). Lehrer Goldhagen hatte die Gesänge und Musikbegleitung eingeübt. Anschließend konnten die mimischen Fähigkeiten der

10) Vgl. Altpr. Biogr. S. 236.



Sekundaner und Primaner bewundert werden, die sich in die Rollen von „Wallensteins Lager“ (einschließlich der Marketenderin) gut eingefühlt hatten. Oberlehrer Dr. Dombrowski hatte die Einstudierung und Regie übernommen. Und weil so viel Beifall gespendet wurde, war eine Wiederholung am nächsten Tage nötig geworden. Zwei Jahre später kamen aber auch die Vertreter der humanistischen Richtung zu Wort, besser ausgedrückt, auf die Bühne. Oberlehrer Dr. Reiter hatte mit Primanern die Tragödie „Die Perser“ von Aischylos<sup>20)</sup> eingeübt, Lehrer Goldhagen die von dem Erbprinzen Bernhard von Sachsen-Meiningen dazu geschriebene Musik für die Schüler umgeschrieben. Wieder ein volles Haus, wieder eine zweite Vorstellung, deren Reinertrag dem Vaterländischen Frauenverein übergeben wurde.

Einige Monate vor seiner Versetzung nach Köln mußte Direktor Dr. Wetzel wieder eine Umstellung des Schulbetriebes vorbereiten. Durch einen „Allerhöchsten Erlaß“ hatte der Kaiser unter dem 26. November 1900 einmal die bisherige Monopolstellung des humanistischen Gymnasiums hinsichtlich des Zugangs zu allen akademischen Studien beseitigt, zum anderen auch konkrete Anweisungen an die Direktoren erlassen, die „in verstärktem Maße darauf zu achten haben, daß nicht für alle Unterrichtsfächer gleich hohe Anforderungen gestellt, sondern die wichtigsten unter ihnen nach der Eigenart der verschiedenen Anstalten in den Vordergrund gerückt und vertieft werden... Für den griechischen Unterricht ist entscheidendes Gewicht auf die Beseitigung unnützer Formalien zu legen und vornehmlich im Auge zu behalten, daß neben der ästhetischen Auffassung auch die den Zusammenhang zwischen der antiken Welt und der modernen Kultur aufweisende Betrachtung zu ihrem Recht kommt... Bei den neueren Sprachen ist mit besonderem Nachdruck Gewandtheit im Sprechen und sicheres Verständnis der gangbaren Schriftsteller anzustreben... Im naturwissenschaftlichen Unterricht haben die Anschauung und das Experiment einen größeren Raum einzunehmen..., bei Physik und Chemie ist die angewandte und technische Seite nicht zu vernachlässigen“<sup>21)</sup>.

Dr. Wetzel wurde 1901 in Köln Direktor des Marzellen-Gymnasiums, der Nachfolgerin des Jesuitengymnasiums Tricoronatum, das mit dem Braunsberger Jesuitenkolleg in Verbindung gestanden hatte<sup>22)</sup> und dessen Leitung im Jahre 1819 dem damaligen Braunsberger Direktor Dr. Schmüling angetragen worden war<sup>23)</sup>. Schon am 16. September 1902 starb Wetzel in Köln.

<sup>20)</sup> Der älteste der drei großen attischen Tragiker lebte von 525-456 v. Chr.

<sup>21)</sup> A. Beyer, Die höheren Schulen in Preußen u. ihre Lehrer (Halle 1902) S. 29 ff.

<sup>22)</sup> A. Stelzmann, Illustrierte Geschichte der Stadt Köln (Köln 1958) S. 184.

<sup>23)</sup> Hipler, Schmüling ... S. 371.

## 5. Vor dem ersten Weltkrieg unter Direktor Dr. Preuß 1901—1914

Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Geheime Oberregierungsrat und Vortragende Rat im preußischen Kultusministerium Dr. Otto Meinertz sich mit dafür eingesetzt hat, daß zum Nachfolger des nach Köln versetzten Direktors Dr. Wetzel wenn nicht ein Ermländer, so doch wenigstens ein Ostdeutscher berufen wurde. Sieben Direktoren hatten seit dem Jahre 1811 das Braunsberger Gymnasium geleitet; nur einer von ihnen war ein gebürtiger Ermländer gewesen, einer stammte aus Schlesien, die übrigen fünf waren aus weiter westlich gelegenen Teilen Preußens ins Ermland gekommen. In Glettkau bei Danzig war Dr. Friedrich Preuß im Jahre 1850 geboren, hatte das Gymnasium in Neustadt/Westpreußen besucht, in Königsberg alte Sprachen und Geschichte studiert und auch zum Dr. phil. promoviert. Seine unterrichtliche Arbeit begann er in Kulm und Röbel, wurde bereits im Jahre 1886 zum Gymnasialdirektor in Neumark/Westpreußen ernannt und übernahm zehn Jahre später die Leitung des Gymnasiums in Kulm. Vom Weichselstrand rief ihn nun im Jahre 1901 der Auftrag des Kultusministeriums an die Ufer der Passarge<sup>24)</sup>.

Die kurz vor seinem Dienstantritt in Braunsberg angeordnete Neufestsetzung der Unterrichtsziele der einzelnen Wissensgebiete brachte für Direktor Dr. Preuß manche Mehrarbeit mit sich. Die Zahl der Lehrerkonferenzen wurde gegenüber früheren Jahren erheblich erhöht; die Schüler selbst freilich merkten von den Neuerungen nichts, da die Stundentafel seit dem Jahre 1891 unverändert geblieben war. Der Unterricht in Englisch blieb vorerst noch wahlfrei; im Jahre 1910 ordnete ein Ministerialerlaß an, daß es den einzelnen Schulen freistehe, entweder Englisch oder Französisch fakultativ in der Oberstufe erteilen zu lassen. In Braunsberg blieb es vorläufig bei der bisherigen Lösung, d. h. Französisch war Pflicht- und Englisch Wahlfach. Im Jahre 1912 schrieb die eigens für Schüler gehaltene Zeitung „Journal d'Allemagne“ einen Wettbewerb aus: ein Aufsatz in französischer Sprache war anzufertigen. Den Preis, eine Freifahrt nach Paris mit einem neuntägigen Aufenthalt an der Seine, gewann der Oberprimaner Otto Lühr, Sohn des Braunsberger Gymnasialprofessors Dr. Georg Lühr.

Auf Veranlassung des Provinzialschulkollegiums wurde im Jahre 1904 wieder mit der Aufnahme eines freiwilligen Unterrichts in Stenographie begonnen, der aber immer wieder eingestellt werden mußte, weil geeignete Lehrkräfte fehlten. Erst im Jahre 1913 schlossen sich 44 Schüler zu einem „Stenographenverein Gabelsberger“ zusammen, der aus seinen eigenen Reihen ge-

<sup>24)</sup> Altpr. Biogr. S. 520.

eignete Ausbilder mit der Unterweisung der Mitglieder beauftragte. Der Musik war der Direktor sehr zugetan. Auf seine Veranlassung bildeten die Freunde der Instrumentalmusik im Jahre 1903 eine besondere „Schülerkapelle“, die in den folgenden Jahren anlässlich der Sedanfeiern oder bei anderen Anlässen im Katholischen Vereinshaus beifällig aufgenommene und gut kritisierte Konzerte gab. Meistens wurde der Reinerlös für Anschaffung weiterer Instrumente oder für Zwecke des Vaterländischen Frauenvereins verwandt. Im Jahre vor dem Kriegsausbruch gestattete der stellvertretende Direktor die Bildung eines Schülergesangsvereins, der sich den Namen „Gymnasial-Sänger-Kränzchen Loreley“ gab und sofort 30 Mitglieder hatte.

An der Einführung des Schüllerruderns war man höheren Orts sehr interessiert; denn das Provinzialschulkollegium bot im Jahre 1903 finanzielle Beihilfen an, wenn in Braunsberg Interesse an der Aufnahme dieser Sportart bestehen sollte. Die Antwort lautete allerdings nur „Fehlanzeige“. Unter Leitung von Professor Dr. Georg Lühr fanden dagegen sog. „Turnermärsche“ statt, die in den Stadtwald (4 km), nach Tiedmannsdorf (12 km) und nach Frauenburg (10 km) führten. Der erste „Turnertag der höheren Lehranstalten“, im Jahre 1905 in Insterburg durchgeführt, sah zehn Braunsberger Gymnasiasten am Start. Zu Ostern 1906 erfolgte die Anstellung des Technischen Lehrers Paul Fieberg, der auch die Lehrbefähigung für den Turnunterricht besaß. Die Ergebnisse bzw. Bestleistungen, die bei dem Sportfest am 16. Juni 1913 anlässlich des silbernen Regierungsjubiläums von Kaiser Wilhelm II. erzielt wurden, waren für damalige Zeit beachtenswert: Hundertmeterlauf 12 Sekunden, Hochsprung 1,60 m, Weitsprung 5,80 m, Kugelstoßen 9,90 m. Boxen als Sportdisziplin war allerdings streng verboten. - Besorgt klang die Warnung des Provinzialschulkollegiums vom 23. Februar 1906: „Die Jugend ist vor unvorsichtiger Annäherung an Automobilfahrzeuge zu warnen<sup>25)</sup>“

Es lag durchaus im Sinne der geforderten staatsbürgerlichen Belehrung, wenn in den Tagen vom 23. bis 28. Mai 1904 neun Primaner unter Führung der Professoren Schlonski und Basmann auf Einladung des Deutschen Flottenvereins eine Reise nach Hamburg und Kiel unternahmen. Verbunden war damit ein Preisausschreiben, nämlich eine Schilderung der Eindrücke dieser Reise. Den ersten Preis erhielt der damalige Primaner Aloys Höhn<sup>26)</sup> für seinen Aufsatz „Eindrücke von der Schülerfahrt nach Kiel“. Sein

<sup>25)</sup> Gymnasialprogramm 1907.

<sup>26)</sup> Geb. 1883 in Eschenau, Kr. Braunsberg, 1905 Abitur in Braunsberg, 1909 zum Priester geweiht, Kaplan in Tolksdorf u. Neuteich, Weiterstudium in Freiburg/Br., Dr. phil., Taubstummenlehreexamen, Oberlehrer in Wormditt und Guttstadt, 1929 Pfarrer in Glottau, wo er 1945 starb. Vgl. Lühr, Abiturienten in Braunsberg S. 68 Nr. 1301 u. B. Schwarz, Ihr Name lebt (Osnabrück 1958) S. 186 ff.

Mitschüler Kurt Matern<sup>27)</sup> hatte die Aufgabe durch Anfertigung einer in Öl gehaltenen Skizze „Aus dem Hamburger Handelshafen“ gelöst und war auch mit einem Preis bedacht worden. Im Jahre danach fuhr Professor Dr. Dombrowski mit sieben Primanern nach Kiel und Hamburg; doch errangen die Braunsberger diesmal keinen Preis.

Eine Schillerfeier im Jahre 1905 wurde im Katholischen Vereinshaus durch die Aufführung des von Andreas Romberg (1767 bis 1821) vertonten „Liedes von der Glocke“ und anschließende Theaterdarbietung von „Wallensteins Lager“ begangen. Zusammen mit den Zöglingen des Lehrerseminars fand abends ein Fackelzug statt, der vom Gymnasium bis zum Bahnhof und zurück zum Lehrerseminar seinen Weg nahm, wo nach Gesangvorträgen des Seminarchors die Feier mit Kaiserhoch und Nationalhymne ihr Ende fand. Die Geburtstage des Kaisers (27. Januar) wurden stets mit Darbietungen und Reden begangen. So brachten Sänger und Musikanten im Jahre 1909 die Gesang- und Deklamationsfolge „Eines frommen Landsknechts Lieder“ zu Gehör, und Professor Dr. Dombrowski sprach über den „Patriotismus der Braunsberger und des Ermlands im Jahre 1809“. Professor Dr. Lühr hatte im folgenden Jahr das Thema gewählt „Patriotismus und Tätigkeit der Braunsberger Kammer des Tugendbundes“<sup>28)</sup>. Im gleichen Jahre konnten die Schüler der Prima und Sekunda Gäste des Heeres bei den Manövern sein, die vom I. Armeekorps (Königsberg) und dem XVII. Armeekorps (Danzig) im Raume von Preußisch-Holland durchgeführt wurden.

Daß im Jahresbericht für 1910 auch des Todes von Julius Pohl gedacht wurde<sup>29)</sup>, geschah sicher auf Betreiben der dem Kollegium angehörenden Ermländer. Daß jedoch im Jahre 1911 von dem hundertjährigen Bestehen des Königlichen Gymnasiums in Braunsberg keine Notiz genommen wurde, ist uns heute unerklärlich. Wohl aber fanden verschiedene Veranstaltungen im Jahre 1913 statt, die an den Aufbruch des preußischen Volkes zum Kampf gegen Napoleon und um die politische Freiheit im Staatsinnern erinnern sollten. Das Provinzialschulkollegium sah sich im Jahre 1912 veranlaßt, die Direktoren der Gymnasien anzuweisen, nur dann den „Besuch der Kinematographentheater zu gestatten, wenn dort belehrende Filme vorgeführt“ würden.

Eine Erweiterung des Braunsberger Gymnasiums in doppelter Hinsicht, räumlich und organisatorisch, hatte Direktor Dr. Preuß während seiner Amtszeit teils durchzuführen,

27) Geb. 1884 in Rößel, Abitur in Braunsberg 1905, seit 1915 Dom- und Diözesanbaumeister in Paderborn, wo er heute noch als Pensionär lebt. Erbauer des Neuen Erzieherseminars in Braunsberg 1932. Bruder des als Historiker bekannt gewordenen Erzpriesters von Rößel, Dr. Georg M. († 1938). Vgl. Lühr, Abiturienten in Braunsberg S. 69 Nr. 1304.

28) Vgl. über den Tugendbund oben S. 37.

29) Gest. 9. März 1909; vgl. Altpr. Biogr. S. 512.

teils ablehnend zu bearbeiten. Am zweiten Weihnachtsfeiertage des Jahres 1902 und am 22. Februar des folgenden Jahres tobte ein wahrer Orkan über Braunsberg, der großen Schaden an vielen Gebäuden anrichtete. An beiden Tagen wurden die Dächer des Gymnasialgebäudes, der Turnhalle und der Kirche teilweise zerstört. Das in der kleinen Apsis der Kirche befindliche Glasfenster mit der Darstellung des hl. Joseph drückte der Sturm ein, so daß die Scherben in der Kirche umherlagen. Die Stifterin, die rheinische Glasmalerei von Dr. Oidtmann in Linnich (Bez. Aachen), übernahm in großzügiger Weise die Reparatur ohne besondere Kostenberechnung. Die Vorarbeiten für die Errichtung eines Verbindungsbauwerks zwischen dem Direktorwohnhaus und dem eigentlichen Klassengebäude begannen im Jahre 1903; erst im Sommer 1907 waren die Arbeiten abgeschlossen. Gleichzeitig hatte man auch den zur alten Stadtbefestigung gehörenden sog. Pfaffenturm<sup>30)</sup>, der 1858 dem Gymnasium von der Stadt überlassen worden war, mit in das Klassengebäude einbezogen. Ein besonderer Zeichensaal und ein vorschriftsmäßig eingerichteter Physiksaal entstanden auf diese Art. Alle Räume erhielten eine „Beleuchtung durch Gas-Glüh-Licht“. - Die Gymnasialkirche, vertraglich seit dem Jahre 1911 auch für den katholischen Gottesdienst des Lyzeums und Oberlyzeums der Mädchen zur Verfügung gestellt, wurde vor der 50-Jahrfeier 1913 ausgemalt und erhielt eine neue Orgel sowie zwei gewaltige Kanonenöfen.

Schwieriger als diese äußeren Umbauten waren die Verhandlungen wegen der teilweisen inneren Umgestaltung des Gymnasiums. Ausgelöst wurde diese Frage durch eine Eingabe des „Vereins selbständiger Kaufleute im Kammerbezirk Braunsberg“, deren Vorsitzender der Kaufmann Bernhard Wiechert war, an den Magistrat der Stadt Braunsberg. Darin war zum Ausdruck gebracht worden, seitens der Stadt möge man bei den zuständigen Stellen die „Schaffung einer staatlichen Realschule mit fakultativem Unterricht in Handelswissenschaften“ anregen. Dieser Schriftsatz war vom 16. Mai 1908 datiert, kam über das Provinzialschulkollegium auch an das Gymnasium in Braunsberg und beschäftigte monatelang viele zuständige - und auch nicht zuständige - Amtsstellen. Unter Realschulen wurden damals lateinlose sechsklassige Schulen verstanden, die ihren Schülern bei erfolgreichem Besuch das Zeugnis der Berechtigung zum sog. einjährig-freiwilligen Militärdienst ausstellen konnten und die ihre Fortsetzung in der Ober-Real-Schule hatten, deren Abschlußzeugnis seit dem Jahre 1901 zum Hochschulstudium berechnete. Nach einem Jahre entschied das Provinzialschulkollegium, daß „von der Errichtung einer Realschule und ihrer Angliederung an das Gymnasium bzw. Umwandlung des Gymna-

<sup>30)</sup> Vgl. Lutterberg, Baugeschichte - in E.Z. 19 S. 651-54. Besonders erwähnt sei noch, daß man in diesem Turm in den Jahren 1834-49 eine Sternwarte für das Lyceum Hosianum einrichten wollte.

siums in ein solches nach dem Frankfurter Lehrplan einstweilen Abstand zu nehmen“ sei. Der sog. Frankfurter Lehrplan, aufgestellt durch den Schulreformer Karl Reinhardt<sup>31)</sup>, begann in Sexta mit dem Unterricht in Französisch, was für alle anderen höheren Schulen am Ort ebenfalls gelten sollte. Von Untertertia ab trat die Differenzierung ein: Latein für alle Schultypen, ab Untersekunda Griechisch bzw. Englisch<sup>32)</sup>. Erst im Jahre 1922 wurde, wie weiter unten dargestellt ist, am Braunsberger Gymnasium mit der Einrichtung mehr neusprachlich ausgerichteter Klassen begonnen.

Die Schülerzahlen in den Jahren 1901-13 lagen zwischen 268 und 402 (im Jahre 1910) und betragen durchschnittlich 355. Das Lehrerkollegium hatte in seinen Reihen wieder eine ganz beachtliche Zahl von Ermländern. Von solchen Männern, die über den Rahmen ihrer Unterrichtsarbeit hinaus in der Öffentlichkeit erfolgreich wirkten, sei neben den schon oben erwähnten Oberlehrern und inzwischen zu Gymnasialprofessoren ernannten Dr. Dombrowski und Dr. Reiter noch der Mathematiker Dr. Martin Switalski genannt, seit 1880 Oberlehrer, seit 1896 Professor. Als Leiter des bereits im Jahre 1853 gegründeten „Polytechnischen Vereins“ machte er seinen ständig wachsenden Zuhörererkreis mit den neuesten Erfindungen der Naturwissenschaften und der Technik bekannt. Infolge seiner polnischen Abstammung (geb. 1849 im Kreise Bromberg) übernahm er später auch das neu eingerichtete Lektorat für Polnisch am Lyceum Hosianum (seit 1912 als Staatliche Akademie bezeichnet). Die originelle Unterrichtsweise, der nicht zu verkennende polnische Akzent in seiner Sprache gaben diesem Lehrer eine Eigenart, die allen seinen einstigen Schülern unvergessen geblieben ist<sup>33)</sup>. In Posen und Bromberg hatte Dr. Switalski nach seinem Studium und der Promotion in Breslau unterrichtet, bevor er nach Braunsberg kam. Vor dem Kriege erhielt er den Titel eines Geheimen Oberregierungsrates, wurde zu Ostern 1921 in den Ruhestand versetzt, erteilte aber noch aushilfsweise Unterricht am Oberlyzeum und starb am 5. März 1929.

Ungefähr um die gleiche Zeit wie Dr. Preuß kam Dr. Georg Lühr an das Braunsberger Gymnasium. Er war in Neupassarge bei Braunsberg geboren, Braunsberger Abiturient von 1875, Student in Königsberg und Leipzig; er promovierte in Königsberg. Seit 1881 stand er im Schuldienst, zunächst in Röbel, wo er im Jahre 1900 Professor wurde. Als begeisterter Turner betätigte er sich in Röbel und auch in Braunsberg im Sinne Jahns, wofür er im Jahre 1909 an-

<sup>31)</sup> Geb. 1849, Philologe, Direktor des Goethegymnasiums in Frankfurt am Main 1902 in das preußische Kultusministerium berufen, 1919 bis zu seinem Tode 1923 Direktor der Schloßschule in Salem, Kr. Überlingen.

<sup>32)</sup> Paulsen, Geschichte . . . S. 622.

<sup>33)</sup> Vgl. A. Niedenzu, Originale am Braunsberger Gymnasium - in Ermländischer Hauskalender 1956 (Osnabrück 1955) S. 266 ff. und A. Marquardt, Originale am Braunsberger Gymnasium - ebenda 1957 (Osnabrück 1956) S. 194 ff.

läßlich der Hundertjahrfeier der Eröffnung des ersten deutschen Turnplatzes in Braunsberg durch den sog. Tugendbund<sup>34)</sup> mit dem Roten Adler-Orden 4. Klasse dekoriert wurde. Seine ganze Liebe galt der Erforschung der ermländischen Heimatgeschichte, die er durch die Herausgabe von Schülerverzeichnissen und Matrikeln der beiden höheren Schulen in Rößel und Braunsberg<sup>35)</sup> bereicherte. Von 1925-37 war er Vorsitzender des Historischen Vereins für Ermland. Im gesegneten Alter von 84 Jahren starb er 1939 in Braunsberg.

Wertvolle Hilfe leistete den ermländischen Historikern bei der Übersetzung der in polnischer Sprache gehaltenen Veröffentlichungen Professor Bernhard Basmann, seit 1894 in Braunsberg angestellt und im Jahre 1906 zum Professor ernannt. Der im Jahre 1857 im Kreise Putzig/Westpreußen geborene Philologe beherrschte fließend die französische, polnische und russische Sprache, war er doch in den Jahren 1887-1894 als Privatlehrer im Hause des Fürsten Radziwill viel auf Reisen durch ganz Europa gewesen. Seine eigentlichen Studien- und Lehrfächer waren Latein und Griechisch. 1923 trat er in den Ruhestand, er starb am 21. März 1934 in Braunsberg. Im Jahre 1904 erhielt die Stelle des katholischen Religionslehrers Lic. theol. Georg Grunau, ein gebürtiger Königsberger. 1893 zum Priester geweiht, seit 1897 als Religionslehrer in Rößel tätig, nahm er in Braunsberg sich besonders der zu fördernden katholischen Studenten an, leitete die ermländische Gruppe des diesem Zweck dienenden Albertus-Magnus-Vereins. Als begeisterter Anhänger der von Kloster Beuron ausgehenden Bewegung zur Schaffung neuer liturgischer Kunst war er vielen ermländischen Geistlichen ein gern gesehener Berater bei der Neuanschaffung und Wiederherstellung sakraler Gegenstände und Räume. Seine Stärke in der Unterhaltung war das Wortspiel, die „höchste Form des geistreichen Humors“, wobei er „die Bonmots nur so aus dem Ärmel schüttelte“<sup>36)</sup>. Ein Original in des Wortes bester Bedeutung war der aus Schlesien stammende Zeichenlehrer Georg Heider, der von 1906 bis zu seiner Pensionierung nicht nur in seinem Unterrichtsfach erfolgreich arbeitete, sondern auch als Regisseur und Bühneninspizient bei Theateraufführungen, der aber auch als Detektiv bei allzu lockeren Schülerstreichen stets die richtigen Wege einzuschlagen wußte. Er starb im Jahre 1926. - An den allseitig beliebten Turn- und Musiklehrer Paul Fieberg, einen gebürtigen Braunsberger, der heute bei seinem Sohn in den USA wohnt (am 29. Juni d. J. vollendete er sein 85. Lebensjahr), wurde schon oben erinnert.

Im Jahre 1901 schied nach einer fünfzigjährigen Dienstzeit der alte „Schuldiener“ Tolksdorf aus seinem Amt. Unter sechs Direktoren hatte er als Diener der Schule und Meister des Hauses

<sup>34)</sup> Vgl. oben S. 37.

<sup>35)</sup> Vgl. Fr. Buchholz, Professor Dr. Georg Lühr - in E. Z. 27 (1942) S. 1 ff.

<sup>36)</sup> G. Heider, Philosophie des Braunsberger Humors - in Ermländischer Hauskalender 1955 (Osnabrück 1954) S. 163.

seine vielfältigen Aufgaben zur vollen Zufriedenheit erledigt. Wieviel Körbe Holz und Eimer Kohlen schleppte er im Laufe dieser fünfzig Jahre an die vielen Öfen im ganzen Gebäude! Wieviel Quadratmeter Fläche hat er geputzt und gereinigt! Es war daher wohl verdient, daß er auf Anregung von Direktor Dr. Preuß mit dem Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens geehrt wurde. Sein Nachfolger für die nächsten zwanzig Jahre wurde der „Pedell“ - die noch wenig lateinkundigen und respektlosen Sextaner germanisierten diese Amtsbezeichnung einfach in „Pudel“ - Haase. Er war langgedienter Danziger Leibhusar, hatte zum Trompeterkorps gehört und spielte mitunter auch im Schülerorchester den Kontrabaß, „auf dem er sich so oft des Amtes Last und Unmut... geigend aus dem Sinne strich“<sup>37)</sup>. Obwohl von untergesetzter Gestalt, war er auch für den größten Primaner eine Respektsperson.

Auffallend und nur schwer zu erklären ist die Tatsache, daß während der Amtszeit von Direktor Dr. Preuß nur drei wissenschaftliche Beilagen den Schulprogrammen beigelegt wurden. Preuß selbst veröffentlichte nur zwei patriotische Reden, die er in Kulm gehalten hatte<sup>38)</sup>. Dafür hat er sich aber aktiv im politischen Leben betätigt. Im Jahre 1912 wurde er als Nachfolger des langjährigen Abgeordneten Cölestin Krebs<sup>39)</sup> (Amtsrichter in Liebstadt, Kr. Mohrungen) von den Zentrumswählern des Wahlkreises Braunsberg-Heilsberg in den Reichstag gesandt. Die Leitung des Gymnasiums übernahm bei seiner Abwesenheit der dienstälteste Lehrer, Professor Dr. Switalski. Die parlamentarische Tätigkeit dauerte nicht lange; am 3. Februar 1914 starb Direktor Dr. Preuß an den Folgen eines Schlaganfalls, den er im Reichstagsgebäude erlitten hatte. In Braunsberg wurde er zur letzten Ruhe bestattet.

## 6. Kriegszeit — Kriegsnot

### Studiendirektor Dr. Schroer 1914-1918

Zum Ende des Berichts über das zu Ostern 1914 endende Schuljahr 1913/14 konnten die Eltern lesen, daß ihre Söhne regelmäßig an „Kriegsspielen, verbunden mit Abkochen“, auf dem Hammersdorfer Exerzierplatz<sup>1)</sup> teilnahmen, daß die Schüler der Oberklassen „Turnmärsche unter kriegsähnlichen Bedingungen“ nach Frauenburg und Heiligenbeil<sup>2)</sup> durchführten. Aber wohl niemand ahnte es, daß in Kürze ihre Söhne mehr als zehn oder fünfzehn Kilometer marschieren würden, daß aus den Kriegsspielen bitterer Ernst werden würde.

<sup>37)</sup> J. V. von Scheffel, Der Trompeter von Säckingen - Achstes Stück: Das Konzert im Gartenpavillon, Zeile 165 ff.

<sup>38)</sup> Vgl. Anlage 2.

<sup>39)</sup> Vgl. Altpr. Biogr. S. 363.

<sup>1)</sup> Er gehörte zum Rittergut Hammersdorf, das bereits im Kreise Heiligenbeil lag, von der Stadtgrenze Braunsbergs allerdings nur rund 3 Kilometer entfernt war.

<sup>2)</sup> 10 bzw. 15 km von Braunsberg entfernt, an der Hauptchausee Berlin - Königsberg gelegen.



Am ersten Schultage nach den Pfingstferien, am 5. Juni 1914, einem Freitag, hatten die Schüler und auch ihre Eltern Gelegenheit, noch einmal den vollen Glanz einer zu Ende gehenden Epoche bei einer Veranstaltung des Braunsberger Gymnasiums zu erleben. Und auch dabei ahnte noch niemand etwas, daß die feierliche Amtseinführung des neuen Gymnasialdirektors, des Oberlehrers am Paulinum in Münster, Professor Dr. Heinrich Schroer, die letzte Veranstaltung ihrer Art und in dieser Gestaltung sein würde: schwarze Gehröcke, hohe Stehkragen, vereinzelt Uniformen in bunten Farben, Monokel und Lorgnetten, Kaiserbilder und -büsten, schwarzweißrote Fahnen neben dem schlichten preußischen Schwarz-Weiß. Der damalige Leiter des Königsberger Provinzialschulkollegiums, Oberregierungsrat Dr. Hoffmann, zeigte dem neuen Direktor ein Bild des Schülers auf, der seiner Leitung anvertraut sei: „Unsere ostpreußische Jugend ist noch unverdorben... Unsere Jungen sind auch nicht verwöhnt von Haus aus, so daß sie etwa glaubten, daß sich alles um sie drehe. Sie wissen, daß in unserer durch die Natur nicht bevorzugten Provinz nur durch strenge Arbeit vorwärtszukommen ist. Daran gewöhnen sie sich daheim, und sie sind gewillt, auch hier das Ihrige zu leisten, so daß ein Geschlecht nach dem andern reifen wird, das fähig und entschlossen ist, seine ganze Kraft in den Dienst des Vaterlandes zu stellen, in Zeiten des Friedens dessen Ruhm und Ehre zu mehren und jedem Angriff zu wehren in Zeiten der Gefahr.“ Direktor Dr. Schroer erinnerte in seiner Einführungsrede an seinen Vorgänger Dr. Schmülling, der „ebenfalls das altehrwürdige Gymnasium Paulinum in Münster verließ, um an der Stätte des Lyceums und Gymnasiums drei Dezennien organisierend und dirigierend erfolgreich zu arbeiten, durch sein erzieherisches Wirken Segen über das ganze Ermland zu verbreiten“. Und er fügte hinzu: „Bevor ich aus Münster schied, habe ich in der Stille des Abends Schmüllings Grab auf dem Überwasserfriedhof aufgesucht<sup>3)</sup>, zu Gott betend, daß er mein künftiges Wirken ebenso reichlich segne.“ Nach weiteren Ausführungen grundsätzlicher Art über die Aufgabe des humanistischen Gymnasiums erinnerte Direktor Dr. Schroer dann an seine Vorgänger und nannte dabei u. a. „den großen Lateiner Schultz, den Geschichtsschreiber der Anstalt Braun, den Ministerialrat Meinertz, den tüchtigen Wetzell und Preuß“, dankte auch besonders dem dienstältesten Lehrer, Geheimrat Professor Dr. Switalski. Gesangchor und Orchestergruppe der Schüler umrahmten diese Feierstunde, die selbstverständlich mit einem Hoch auf den Kaiser und König Wilhelm II. und dem Absingen der Kaiserhymne „Heil dir im Siegerkranz“ beendet wurde. Ein Festessen vereinte die Mitglieder des Kollegiums mit den geladenen Gästen.

---

<sup>3)</sup> Im Jahre 1961, anlässlich der 150-Jahr-Feier des reorganisierten Braunsberger Gymnasiums, konnte in Münster das Grab Schmüllings - leider - nicht mehr auffindig gemacht werden.

393 Schüler, darunter 52 Primaner und 95 Sekundaner, kehrten knapp vier Wochen nach dieser Amtseinführung in jugendlicher die „Penne“ verpflichtet zu sein. Am Dienstag, 4. August, sollte der Freude und Unbefangenheit in die heimischen Gefilde zurück, um die Sommerferien zu genießen; andere blieben in ihrer Heimatstadt Braunsberg, froh, den ganzen Monat Juli über nicht zum Gang in Unterricht wieder beginnen. Was ging diese Jungen der Mord in Serajewo an! Wie oft schon hatten sie das Wort vom bevorstehenden Krieg gehört! Daran wollten und konnten sie einfach nicht glauben. Sie erzählten sich lieber das, was sie aus der Zeitung oder von Erwachsenen, die es ja wissen mußten, über ihren neuen „Chef“ erfahren hatten. In der westfälischen Stadt Dorsten war Dr. Schroer am 19. September 1863 geboren worden, in Münster hatte er im Jahre 1884 das Abiturientenexamen bestanden und dort anschließend alte Sprachen studiert. Unterrichtet hatte er an den Gymnasien in Arnsberg und Münster. Seine Frau war im Ermland, und zwar in Rößel, geboren worden, wo ihr Vater Dr. Frey in den Jahren 1867-83 Direktor des Gymnasiums gewesen war. Er war dann nach Münster als Direktor des Gymnasiums Paulinum berufen worden. Erst vor einigen Jahren war er hier, inzwischen zum Geheimen Regierungsrat ernannt, im Alter von 75 Jahren gestorben<sup>4</sup>.

Als jedoch am 4. August der Unterricht beginnen sollte, war inzwischen der Krieg ausgebrochen. Nur 57 auswärtige Schüler waren zur Stelle, 135 waren von ihren besorgten Eltern zu Hause behalten worden. Auch aus Braunsberg fehlten rund 36 Prozent der Schüler. Aus dem Lehrerkollegium waren gleich am ersten Mobilmachungstage sechs Herren in den Wehrdienst eingetreten bzw. eingezogen worden. Auf Anordnung des Provinzialschulkollegiums mußten am 5. August, dem zweiten Schultag nach den Sommerferien, sofort Notreifepfahrungen für die freiwillig zum Waffendienst gehenden Primaner abgehalten werden. Alle 25 Oberprimaner bestanden diese Sonderprüfung, die Schüler anderer Klassen wurden automatisch in die nächst höhere Klasse versetzt. Insgesamt waren es 101 Braunsberger Gymnasiasten, die in den ersten Tagen des Monats August 1914 als Kriegsfreiwillige angenommen wurden, darunter auch sechs Obertertianer, die kaum 16 Jahre alt waren<sup>5</sup>. Als am 8. August nur noch 15 Schüler zum Unterricht erschienen<sup>6</sup>, sandte der Direktor an die Eltern Fragebogen - ob die je angekommen sind? - und bat um umgehenden Bescheid, weshalb die doch noch schulpflichtigen Söhne nicht zum Unterricht erschienen seien. Am 27. August wurde der behelfsmäßig durchgeführte Schulbetrieb zeitweise eingestellt (allerdings nur bis anfangs September). Auf eine Anweisung des Provinzialschulkolle-

<sup>4</sup>) Altpr. Biogr. S. 196.

<sup>5</sup>) Gymnasialprogramm 1915.

<sup>6</sup>) P. Fligge, Der Kreis Braunsberg im Kriegszustand 1914/15 - in E. Z. 27 (1942) S. 109.

giums vom 9. September telegraphierte der Direktor nach Königsberg zurück, daß er „noch in derselben Stunde den Befehl ausgeführt“ und die Lehrer und Schüler durch Zeitungsanzeigen und briefliche Mitteilungen von dem befohlenen Beginn des Unterrichts in Kenntnis gesetzt habe. Ein ungewohntes Bild bot sich den Schülern, als sie nach und nach Ende September und im Monat Oktober wieder zum Gymnasium kamen: Turnhalle und Aula waren zu Unterkünften für Soldaten geworden. „Der Ausfall des Hallenturnens wurde möglichst durch Übungen im Freien, durch militärisches Exerzieren und Turnmärsche wettgemacht. Als Versammlungsraum der ganzen Schule diente der obere Flurgang<sup>7)</sup>.“

Im Sommer 1915 - nur aus persönlicher Erinnerung kann darüber berichtet werden, weil es keine Jahresberichte über die Schuljahre 1915-19 gibt - versammelte sich die ganze Schülerschaft nicht auf dem oberen Flurgang, sondern unter den alten Bäumen, die zwischen der Turnhalle und der Kirche Schatten spendeten. Professor Dr. Lühr hielt eine lange Rede, die mit einem Wunsch an die damaligen Sextaner, Quintaner, Quartaner und Tertianer schloß, daß es ihnen vergönnt sein möge, nach einem halben Jahrhundert in voller körperlicher Rüstigkeit drüben in der Aula das vierhundertjährige Bestehen des Braunsberger Gymnasiums begehen zu können. Aus diesen nicht vergessenen Worten kann mit Recht darauf geschlossen werden, daß das 350jährige Bestehen des Gymnasiums eben in dieser „kriegsbedingten Einfachheit“ begangen werden mußte. Und daß manche dummen Jungen damals das von dem Festredner Dr. Lühr herausgegebene Verzeichnis der Braunsberger Abiturienten der Jahre 1860 bis 1915 für eine langweilige Lektüre hielten, darf in diesem Zusammenhang nicht verschwiegen werden, zumal heute gern der eine oder andere ein Exemplar dieses zur bibliographischen Seltenheit gewordenen Büchleins sein eigen nennen möchte.

Mit Interesse wurden die Nachrichten über die Erlebnisse der Kriegsfreiwilligen verfolgt, nicht nur in der Schule, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit. In der „Ermländischen Zeitung“ vom 28. Oktober 1914 wurde die Zuschrift eines Kriegsfreiwilligen veröffentlicht, in der im Namen aller Kameraden das dumme Gerede zurückgewiesen wurde, daß die jungen Soldaten bei der ersten Feindberührung die Nerven verloren hätten. Viele der kriegsfreiwilligen Gymnasiasten waren in das Infanterie-Regiment (5. Westpreußisches) Nr. 148 eingetreten, das seit dem 1. Oktober 1912 in Braunsberg mit dem III. Bataillon seine Garnison hatte, während der Stab und die beiden anderen Bataillone vorerst in Bromberg lagen, weil die Kasernen in Elbing noch nicht fertig waren<sup>8)</sup>. Als Angehöriger der 2. Kompagnie dieses Regiments fiel als erster

<sup>7)</sup> Ebenda S. 110.

<sup>8)</sup> G. Ponath, Die Geschichte des 5. Westpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 148 - Diesdorf/Breslau 1928.

der Soldat gewordenen Gymnasiasten am 24. November 1914 der nach der Unterprima versetzte Obersekundaner Fritz Stepke aus Braunsberg. Bis zum Ende des ersten Kriegsjahres waren schon zehn Braunsberger Gymnasiasten den Soldatentod gestorben. Zu Beginn des Jahres 1915 konnte der am 5. Dezember in den Kämpfen um die Stadt Praszysz gefallene Braunsberger Einjährig-Freiwillige Paul Graff in seiner Heimatstadt beigesetzt werden.

Die Unterrichtsarbeit litt natürlich stark unter den unvermeidlichen Nebentätigkeiten, zu denen die Schüler auch der untersten Klassen herangezogen werden mußten. Goldsammlung, deren Erfolg mit Unterrichtsausfall belohnt wurde, Sammlung von Altmetall, Gummiabfällen, Brennesseln, Baumlaub (zur Herstellung von gepreßtem Pferdefutter, nicht als Tabakersatz!), Hilfe bei der Einbringung der Ernte bedingten den Ausfall vieler Unterrichtsstunden. „Um die Begeisterung bei den ... Jungen weiter zu pflegen und zu fördern, den Haß gegen die Feinde zu erhalten und die körperlichen Kräfte zu stählen“<sup>9)</sup>, wurden Jugendkompanien gebildet, für die Gymnasiasten eine besondere mit der Nummer 55, während die anderen Braunsberger Jugendlichen in der Kompagnie Nr. 15 zusammengefaßt und gedrillt wurden. Marschieren, Entfernungsschätzen, Kartenlesen, Geländebeschreibung gehörten zu den Ausbildungsaufgaben. Und da zum Marschieren auch Musik nötig war, entstand aus den Blech- und Holzbläsern des Gymnasialorchesters bald eine Blaskapelle, die an den Tagen des „Felddienstes“ stolz an der Spitze marschierte, wenn auch die Lautstärke nicht immer in dem richtigen Verhältnis zur Harmonie abgewogen war. Aber waren die wackeren Musikanten nicht alle lateinkundig und wußten, daß der altrömische Dichter Ovid in seinen „*Epistolae ex Ponto*“ den Satz geschrieben hatte: „*Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas!*“ Nachtübungen, die sich im Raume Willenberg-Frauenburg und an den Ufern des Baudeffüßchens abspielten, brachten einen schulfreien Tag ein, worüber die Schüler meistens froh, die durch Überstunden stark in Anspruch genommenen Lehrer nicht ungehalten waren.

Aus der Erinnerung heraus nur kann heute noch berichtet werden, daß allmählich zu merken war, wer von den Lehrern Idealen anhing, die im Sinne der „Alldeutschen“<sup>10)</sup> gehalten waren, oder wer als Realist die immer bedrohlicher werdende Lage der sog. Mittelmächte<sup>11)</sup> auch den Schülern gegenüber nicht zu verschleiern versuchte. Da jede schriftliche Aufzeichnung amtlichen Charakters über

<sup>9)</sup> Auszug aus einem Erlaß des Kultus- und Kriegsministeriums vom 16. August 1914, zitiert nach P. Fligge a. a. O. S. 118.

<sup>10)</sup> Der „Alldeutsche Verband“ vertrat unverantwortliche imperialistische Ziele während des Krieges, so die Annexion Belgiens, des Erzbeckens um Longwy, die Personalunion des Fürsten des im Jahre 1916 wiedererrichteten Polens mit der deutschen Kaiserkrone u. ä.

<sup>11)</sup> Neben dem Deutschen Reich noch Österreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei.

die Jahre 1914-19 fehlt<sup>12)</sup>, wissen wir heute nicht, welche Themen als Aufsätze gestellt wurden, worüber die Lehrer bei den Siegesfeiern der ersten Kriegsjahre gesprochen haben, wie die gesundheitlichen und disziplinären Verhältnisse in jenen Jahren waren, ob gegen unbedachte Äußerungen eingeschritten wurde, ob der ernährungsmäßig bessergestellte Schüler vom Lande ungestraft seinem Klassenkameraden, der in Braunsberg zu Hause war, mit einem „Päckchen“ helfen durfte. Zur Ehre dieser Schüler darf heute gesagt werden, daß eine solche unorganisierte Hilfe in reichem Umfange geschah.

Das Lehrerkollegium war in den Kriegsjahren nie voll besetzt. Oberlehrer Dr. Arthur Motzki war als Kriegsfreiwilliger zur Fahne gegangen und schon im Frühjahr 1915 in russische Kriegsgefangenschaft geraten, Oberlehrer Franz Buchholz, technischer Lehrer Paul Fieberg, Oberlehrer Andreas Quandt, Oberlehrer Alfred Scharlach, um nur einige Namen zu nennen, standen an der Front, weilten gelegentlich ihres Urlaubs auch bisweilen in der Schule und wurden in ihren Uniformen bestaunt und bewundert; aber der Unterrichtsbedarf konnte dadurch nicht gedeckt werden. Wie oft mußten Änderungen im Stundenplan vorgenommen werden, Wechsel der für die einzelnen Lehrfächer eingesetzten Mitglieder des Kollegiums erfolgen! Nebenamtlich und nebenberuflich tätige Lehrkräfte wurden herangezogen, so die Professoren der Staatlichen Akademie Dr. Switalski und Dr. Gigalski. Für die körperliche Schulung im Rahmen des Turnunterrichts und der Jugendkompanie 55 war ein Unteroffizier des Ersatzbataillons 148 dem Gymnasium zugewiesen worden. Eine weitere Erschwernis bedeuteten die vielen Erkrankungen, bedingt durch die auch in Braunsberg nicht immer glänzende und ausreichende Verpflegungslage. Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Lehrerkollegiums, die auch in der Öffentlichkeit bekannt wurden, waren der zu leistenden Erziehungs- und Unterrichtsarbeit auch nicht förderlich.

Die Einführung neuer Amtsbezeichnungen für die Lehrer an höheren Schulen in Preußen zu Beginn des Jahres 1918 machte aus dem bisherigen Gymnasialoberlehrer einen Studienrat, der Direktor wurde fortan als Studiendirektor angedeutet. Die vor Inkrafttreten dieser Neuordnung mit dem Prädikat „Gymnasialprofessor“ ausgezeichneten Lehrer behielten diesen Titel bei. — Nach langen Jahren besuchte während des Krieges auch wieder ein Bischof die Gymnasialkirche: Im März 1915 spendete der ermländische Weihbischof Eduard Herrmann nach einem vorher gehaltenen Pontifikalamt den Schülern das Sakrament der Firmung. Dieses Gotteshaus diente nicht nur dem Gymnasium und dem Ober-

<sup>12)</sup> Das Kultusministerium hatte angeordnet, daß während des Krieges keine gedruckten Jahresberichte herausgegeben werden durften und daß aus Gründen der Papierersparnis nur eine hand- oder maschinenschriftlich gefertigte Ausfertigung des Berichtes an das Provinzialschulkollegium zu richten war.

lyzeum der Mädchen; sondern auch für die katholischen Soldaten, die in Braunsberg ausgebildet wurden oder in den Lazaretten Genesung erhofften, wurde hier jeden zweiten Sonntag Gottesdienst gehalten.

Nicht unerwartet, aber doch überraschend erfolgte die Versetzung von Studiendirektor Dr. Schroer zum 1. Juli 1918 an das Gymnasium in Kulm, dessen Leiter, Dr. Hugo Jüttner, nach Braunsberg berufen wurde. Dr. Schroer blieb in Kulm bis zur Übergabe der Stadt an die Polen, die auf Grund der Bestimmungen des Friedensvertrages von Versailles anfangs 1920 erfolgte. Er übernahm ein neues Aufgabengebiet beim Provinzialschulkollegium der Provinz Westfalen in Münster, wurde am 1. Oktober 1928 in den Ruhestand versetzt und starb zehn Jahre später in Münster.

## 7.

### **In der Weimarer Republik Oberstudiendirektor Dr. Jüttner 1918 bis 1933**

Schlesien war die Geburtsheimat des am 1. April 1871 geborenen Dr. Hugo Jüttner, der am 1. Juli 1918 als neunter Direktor die Leitung des Königlichen Gymnasiums in Braunsberg übernahm. In Breslau und Berlin hatte er studiert, in Posen am Mariengymnasium unterrichtet, bevor er im Jahre 1912 Direktor des Gymnasiums in Kulm an der Weichsel wurde.

Die täglich dunkler werdenden Wolken, die zu Beginn des fünften Kriegsjahres über ganz Deutschland hingen, überschatteten auch das Gymnasium in Braunsberg. Fast alle Schüler der Geburtsjahrgänge 1900 und 1901 hatten ihren Gestellungsbefehl erhalten, die Kriegersreifeprüfung abgelegt und waren Rekruten bei den 1. Jägern in Ortelsburg oder dem Feldartillerieregiment 73 in Allenstein geworden. Die jüngeren Schüler von 14—17 Jahren waren im Rahmen des „Vaterländischen Hilfsdienstes“ zu „Erntekommandos“ zusammengestellt und bis in die Gegend von Gumbinnen „abkommandiert“ worden. Nur die Söhne aus bäuerlichen Familien durften ihren Eltern helfen. - Im Lehrerkollegium hatte die epidemisch auftretende Grippe viele und längere Beurlaubungen verursacht, so daß die sonst immer zwischen Pfingst- und Sommerferien stattfindende „Annahme“, die Erstkommunionfeier, im Jahre 1918 erst gegen Ende des Monats September begangen werden konnte. - Dreißig Schüler, fast alle freiwillig in den Krieg gezogen, waren gefallen. Die Nachrichten von der Westfront machten auch den jüngsten Schülern klar, daß die Eltern und Lehrer recht hatten, wenn sie von den bösen kommenden Zeiten sprachen. Der bisher immer straff durchgeführte Exerzierbetrieb der Jugendkompanie 55 wurde stillschweigend eingestellt, manche Redensartschnappten die Jungen auch von den Soldaten auf, die in der Aula oder Turnhalle ihr Quartier hatten.

Es war bestimmt eine schwere Aufgabe für Direktor Dr. Jüttner, der zudem auch von der Grippe befallen war, unter diesen Umständen einen geordneten Schul- und Unterrichtsbetrieb durchführen zu lassen. Die Gasbenutzung war in den Morgenstunden wegen der Beanspruchung in den Haushalten unmöglich, so daß an dunklen Tagen in einzelnen Klassenräumen mehr Privat- als Unterrichtsgespräche geführt wurden. Mit den wenigen Kohlen mußte sehr gespart werden, es konnten nicht alle Räume - die alle noch so wunderbar wärmende Kachelöfen hatten - geheizt werden. Die Nichtanfertigung der Schularbeiten wurde mit dem Fehlen von Petroleum oder Karbid, der gesperrten Gaszufuhr oder anderen „kriegsbedingten Gründen“ - die aber nicht immer der Wahrheit entsprachen - zu entschuldigen versucht.

Dann überstürzten sich die Ereignisse: Abdankung des Kaisers, Ausrufen der Republik, Bildung eines Arbeiter- und Soldatenrates auch in Braunsberg, das Anfang November 1918 neben mehreren Hundert Lazarettinsassen noch zwei Ersatzbataillone in Garnison hatte. Wohl liefen die Gymnasiasten mit, wenn ein Umzug mit Musik veranstaltet wurde, aber die immer noch bestehende Schulordnung ließ es nicht zu, daß die unreifen Burschen an den „Aufklärungsversammlungen“, aus denen später dann „Wahlversammlungen“ wurden, teilnehmen durften. Und das war gut, das wird niemand bereut haben.

Ende November 1918 wurden alle Schüler, unter denen sich auch schon einige „alte Soldaten“ befanden, zusammengerufen. Ein Erlaß des Kultusministers Konrad Haenisch, gerichtet „an die Schüler und Schülerinnen der höheren Schulen Preußens“, wurde verlesen. Darin war zum Ausdruck gebracht, daß „alle zwei Wochen einmal zu einer zum lehrplanmäßigen Unterricht gehörenden Stunde eine ‚Schulgemeinde‘ stattfinden“ sollte. „An der Schulgemeinschaft“ - so erfuhr die Schüler weiter - „hat der Leiter der Schule und das ganze Kollegium teilzunehmen sowie alle Schüler . . . von der Obertertia an aufwärts. . . . In der Schulgemeinde hat jeder Schüler und Lehrer eine Stimme. . . . Die Schulgemeinde wählt aus der Schülerschaft einen Schülerrat, der ständig die Interessen der Schülerschaft zu vertreten und im Einvernehmen mit Schulleitung und Lehrerschaft für Ordnung zu sorgen hat<sup>1)</sup>.“ Gottlob hatte der Schülerrat - eine solche Institution wurde, um dem Gesetz zu genügen, trotz des Protestes von Geheimrat Dr. Switalski wirklich geschaffen - keinen Grund zum Einschreiten. Direktor Dr. Jüttner und seine Mitarbeiter kamen auch ohne diese „Mithilfe“ aus. Die Teilnahme einiger Gymnasiasten an den Begrüßungsfeierlichkeiten für das aus dem Felde am 28. Dezember 1918 zurückkehrende III. Bataillon des Infanterieregiments 148 und die dabei erfolgende Brückierung des Arbeiter- und Soldatenrats gab wohl Anlaß zu einem Beschwerdebrief an den Direktor,

1) Gliese, Quellen S. 234 ff.

der aber seine Schüler in Schutz nahm. Und das vergaßen die Jungen nicht.

Als einige Wochen später die gleichen Truppen als Grenzschutz in den Kreis Löbau ausmarschierten<sup>2)</sup>, waren unter den Freiwilligen einige Gymnasiasten. Andere Schüler, vor allem die eben aus dem Felde heimgekehrten alten Soldaten, darunter einige Offiziere, traten als Freiwillige in das Freikorps Gerth oder in das unter der Führung eines ostpreußischen Offiziers stehende 2. Garde-Reserve-Regiment zu Fuß ein. In den Jahren 1919-21, bei den Kämpfen dieser Formationen im Baltikum, in Oberschlesien, bei der Niederwerfung der sog. Spartakusunruhen im Ruhrgebiet<sup>3)</sup> fielen vier Braunsberger Gymnasiasten.

Der Wahlkampf, der zu Jahresbeginn 1919 einsetzte<sup>4)</sup>, ließ auch einige der Lehrer auf die politische Bühne treten. Studienrat Dr. Ernst Hohmann<sup>5)</sup> leitete die Ortsgruppe der Zentrumsparlei, Studienrat Scharlach<sup>6)</sup> betreute die Liberalen, die sich in der Deutsch-Demokratischen Partei zusammengeschlossen hatten, die Professoren Radtke und Schlonski sympathisierten in vorsichtiger Zurückhaltung mit den Konservativen in der sich allmählich entwickelnden Deutschnationalen Volkspartei. Der Sinn für Humor fehlte damals den Braunsbergern nicht<sup>7)</sup>. Ein Wahlslogan in jenen Tagen lautete: „Fester nach jedem Sturm stehet der Zentrumsturm.“ Ein solches Plakat, das einen hohen Turm zeigte, wagte ein Schüler in die heiligen Hallen des Gymnasiums mitzubringen, ein federgewandter Mitschüler zeichnete ein Gesicht hinein, das unverkennbare Ähnlichkeiten mit dem ‚bartumwehten Antlitz, dem göttergleichen‘ des Dr. Hohmann aufwies. Und dazu blickte diese Gestalt wehmütig lächelnd auf eine kleine Frauenfigur hinunter, die hilfeschend an dem Turm stand und die - horribile dictu - das Angesicht der „Zentrumsmutter“, der eifrigen Schrift- und Kassensführerin der Zentrumsortsgruppe, einer stadtbekanntem Redakteurwitwe trug. Der Schleier des Unbekannten über diese politische Betätigung einiger Braunsberger Gymnasiasten im Jahre 1919 konnte auch nicht von dem sonst so erfolgreich nachspürenden Zeichenlehrer

<sup>2)</sup> Ponath, Geschichte des I. R. 148 a. a. O. S. 410.

<sup>3)</sup> Vgl. von Oertzen, Die deutschen Freikorps 1918-1923 (München 1936) S. 93 f., 158 u. 385.

<sup>4)</sup> „Die aus der Revolution hervorgegangene Regierung“ hatte in einer Verordnung vom 30. November 1918 freie, gleiche und geheime Wahlen zu einer „Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung“ ausgeschrieben, die für den 19. Januar 1919 angesetzt wurden. Am 6. Februar trat diese Körperschaft in Weimar zusammen, am 31. Juli bereits nahm sie mit 262 gegen 75 Stimmen die republikanische Reichsverfassung an, die am 11. August 1919 in Kraft trat.

<sup>5)</sup> Geb. 1878 in Wormditt, Abiturient von Braunsberg 1898, Studium in Königsberg, daselbst 1904 Staatsexamen u. Dr. phil. 1907, beschäftigt in Rößel, hier 1906 Oberlehrer, seit 1911 in Braunsberg, gest. 1926. Vgl. Lühr, Abiturienten Braunsberg S. 56 Nr. 1183.

<sup>6)</sup> Geb. 20. Februar 1880, gehörte seit 1915 zum Lehrerkollegium des Gymnasiums, kam aber erst im letzten Kriegsjahre als Schwerverwundeter zur Aufnahme seiner Unterrichtsarbeit, wurde bereits im Jahre 1938 in den Ruhestand versetzt.

<sup>7)</sup> Auf den schon früher erwähnten Aufsatz von G. Heider, Philosophie des Braunsberger Humors, in: Erml. Hauskalender 1955 sei in diesem Zusammenhange noch einmal hingewiesen!



Heider - der ja das Skizzieren und auch Karikieren gelehrt hatte - gelüftet werden. Auch ein richtiger Dummejungenstreich fehlte nicht, der als ein Politikum betrachtet wurde und dem guten Direktor Dr. Jüttner im März 1920 viel Ärger machte. Da hatten doch einige Jungen in den Tagen des sogenannten Kapp-Putsches<sup>8)</sup> die inzwischen abgeschaffte Reichsfahne in den Farben Schwarz-Weiß-Rot aus einem Fenster des Klassengebäudes herausgehängt, so daß sie weder der der Schule gegenüberwohnende sozialdemokratische Parteiführer noch der Studienrat Dr. Hohmann übersehen konnten.

Diese Angelegenheit beschäftigte auch den inzwischen neu gebildeten Elternbeirat, der auf Grund entsprechender Bestimmungen an allen Schulen einzurichten war. Die Namen der bei der ersten Sitzung gewählten Mitglieder waren: Katasterkontrolleur Lange als Vorsitzender, Redakteurwitwe Hoernemann als Schriftführerin, der evangelische Pfarrer Hildebrandt, Bäckermeister Arendt, Stadtbaumeister Lutterberg, Regierungspräsident a. D. Gramsch und Studienrat Semrau. In späteren Jahren ergänzte sich dieses Gremium, das nach den Berichten des Direktors „in ungetrübten Beziehungen zu dem Kollegium stand<sup>9)</sup>, auch durch auswärtige Eltern.

Trotz der immer angespannten Finanzlage des Freistaates Preußen, der durch den Verlust großer Gebiete im Osten und Westen mehr als die anderen Länder des Reiches an den Kriegsfolgen zu leiden hatte, wurden im Jahre 1921 die Geldmittel für eine elektrische Lichtenanlage im Schulgebäude bewilligt, in den Klassenräumen jedoch noch nicht installiert.

Schon durch die Erlasse des Jahres 1918 war auch den Schülern der höheren Lehranstalten die bisher vorenthaltene „Koalitionsfreiheit“<sup>10)</sup> zugestanden worden. „Von jetzt ab“, so besagte eine Anordnung vom 27. November 1918, „wird den Schülern völlige Freiheit zur Bildung unpolitischer Vereine (z. B. Wandervogelgruppen, Sportvereine, Sprechsäle, Vereine zur Pflege geistiger Interessen oder künstlerischer Betätigung usw.) im Rahmen des geltenden Rechts gewährt. ... Durch die Schuldisziplin findet keinerlei Beeinträchtigung staatsbürgerlicher Rechte statt. Wir machen es jedoch der Schülerschaft zur Pflicht, daß sie, dem Ernst der Zeit entsprechend, für immer absage der Nachäffung eines veralteten studentischen Verbindungswesens und der Durchseuchung ihrer Geselligkeit mit dem Alkoholismus.“ Es gab keine studentenähnlichen Vereine am Braunsberger Gymnasium, um so mehr fühlten sich die Primaner geehrt, wenn sie von ihren älteren Mitschülern, die schon zur Alma Mater gezogen waren, zu Kneipen und Kommersen eingeladen wurden. Das Hauptinteresse konzentrierte sich nach wie vor auf die Zusammenschlüsse, die schon vor dem Jahre 1918,

<sup>8)</sup> Der Generaldirektor der Ostpreußischen Landschaft Wolfgang Kapp (1858-1922) versuchte am 13. März 1920 durch einen Putsch die demokratische Staatsform zu beseitigen und die Reichsregierung zu stürzen.

<sup>9)</sup> Vgl. Jahresbericht 1924.

<sup>10)</sup> Vgl. Giese a. a. O. S. 235 f.

also vor dem Kriege, bestanden hatten. Da war in erster Linie der Gymnasial-Orchester-Verein zu nennen. Die während des Krieges entstandene Blaskapelle wurde beibehalten. Oberlehrer Fieberg ließ für den Transport der großen Trommel - fälschlich immer als ‚Pauke‘ bezeichnet - ein Fahrgestell bauen, der Butterhändler Molkenthin aus der Fleischerstraße lieh seinen großen Bernhardinerhund aus, so daß die Kapelle einen besonderen „Paukenhund“ hatte wie einst das Königsberger Infanterieregiment 43.

Einen sozialpolitischen Streit gab es, als Gymnasiasten in den Ferien auf eigene Faust zu Hochzeiten und Schulfesten aufspielten, während Berufsmusiker, die „nach Tarif“ entlohnt werden mußten, beschäftigungslos zu Hause saßen. Ärger machten die musikbeflissenen Gymnasiasten auch den braven Katharinenschwestern durch ein Ständchen vor ihrem Pensionat in der Langgasse, wo sie Ermlands begabte weibliche Jugend, die in der Elisabethschule mit Weisheit und Kenntnissen gefüttert wurde, treu behüteten. In der Nacht zum 1. Mai fiedelten die Seminaristen und bliesen die Gymnasiasten vor diesem Hause und sangen zum Schluß das damals als „unpassend“ geltende Lied „Komm, Feinsliebchen, komm ans Fenster!“ Aber auch Konzertreisen des Orchesters ins Ermland, Aufspielen bei Schulfesten des Gymnasiums im Stadtwald, Begleitung von Aufführungen im Vereinshaus, ein Ständchen vor dem damaligen Reichskanzler Heinrich Marx<sup>11)</sup> aus Anlaß von dessen Besuch bei Bischof Dr. Bludau in Frauenburg am 20. September 1927, Konzert mit Aufführung altgriechischer Chöre „in moderner Übersetzung“ (von Dr. Jüttner?) und „nach altgriechischer, neu bearbeiteter Musik“ aus der Feder des musikalisch hochbegabten Sekundaners Hans Sommer<sup>12)</sup>, das alles waren Leistungen der musikbeflissenen Gymnasiasten, die heute noch gern daran zurückdenken.

Mit dem Sport am Gymnasium ging es auch wieder langsam aufwärts. Schon im Jahre 1921 stellte das Gymnasium bei den auf dem Seminarsportplatz durchgeführten Reichsjugendwettkämpfen von 35 Siegern insgesamt 22, also rd. 63 Prozent. Der „Gymnasial-Sport- und Turn-Verein“, der Tennis und Leichtathletik betrieb, schloß sich mit dem Seminar-Sport-Verein zusammen und bildete den - allerdings nur kurze Zeit bestehenden - „Sportverein höherer Lehranstalten“, der über 200 Mitglieder zählte. Das Fußballspiel wurde wiederaufgenommen, Turnerriegen aufgestellt, auswärtige Veranstaltungen besucht, bei denen gesiegt und gebechert wurde. Im Notjahre 1923 löste sich der inzwischen wieder selbständig

<sup>11)</sup> Geb. 1863 in Köln, Jurist, seit 1910 Zentrumspolitiker, von November 1923 bis Januar 1925 und von Mai 1926 bis Juni 1928 Reichskanzler, 1925 preußischer Ministerpräsident, 1926 Reichsjustizminister, 1922-33 Vorsitzender des katholischen Volksvereins für das katholische Deutschland. Gest. 1946 in Bonn.

<sup>12)</sup> Geb. 1909 als Sohn des Braunsberger Organisten Paul Sommer, nach Abitur in Braunsberg 1929 Studium in Köln an der Universität und Hochschule für Kirchen- und Schulmusik, 1942 Studienrat in Deutsch-Eylau, 1943 als Offizier an der Ostfront gefallen.

gewordene Sportverein auf und schloß sich der „Deutschen Jugendkraft“ an, wurde dann wieder selbständig, nahm Unterricht in Jiu-Jitsu in sein Programm auf, erlebte Aufstieg und Niedergang in andauerndem Wechsel. Eine bessere Entwicklung nahm der am 4. August 1920 gegründete Gymnasial-Ruder-Verein<sup>13)</sup>, der am 27. Juni 1921 als erstes Boot einen Riemenvierer auf den Namen „Ostpreußen“ taufen konnte. Ein Jahr später war schon ein Bootshaus erbaut. Die Zahl der Boote wuchs dank der Gebefreudigkeit interessierter Eltern und auch durch Beihilfen des Staates und der Stadt Braunsberg. Die Feste des Rudervereins wurden gerne und stark besucht. Die Streckenfahrten führten die kühnen Ruderer auf das Frische Haff und auf die Seen Masurens und des Oberlandes. Der erste Betreuer, Studienrat Dr. Candidus Barzel, wurde im Jahre 1931 abgelöst durch den Protektor Studienrat Richard Ziermann, der sein Amt niederlegte, als die Herren des Dritten Reiches sich auch allzusehr in die Belange dieses Vereins mischten.

Im Jahre 1921 entstand wieder ein Stenographenverein am Gymnasium, der allerdings das System Stolze-Schrey propagierte und auch entsprechend unterweisen ließ. In den ersten Jahren waren ungefähr 15 Schüler daran interessiert, langsam stieg die Zahl an. Vom Jahre 1926 ab wurde nach dem neuen Schema der Reichskurzschrift unterrichtet, von 1927 ab auch zusätzlich Übungen für Schnellschreiber durchgeführt. Die Bestleistung bei Wettkämpfen innerhalb der höheren Schulen Ostpreußens im Jahre 1929 erzielte ein Braunsberger Gymnasiast mit 200 Silben in der Minute.

Eine Gruppe des schon oben genannten Schülerbundes „Neudeutschland“ wurde in Braunsberg am 4. Februar 1921 gegründet und hatte sofort 60—70 Mitglieder. Zu Beginn der Sommerferien des gleichen Jahres trafen sich in Braunsberg die „Neudeutschen“ aus Ostpreußen; im nächsten Jahre zogen die Braunsberger zum ND-Gautag nach Königsberg, der „Stadt der reinen Vernunft und des übelriechenden Pregelwassers“. 1924 entstand durch Teilung, die auf Meinungsverschiedenheiten zurückging, neben ND noch die Gruppe der Normannsteiner, die allerdings in Braunsberg zahlenmäßig klein blieb. Die direkt aus Kreisen katholischer Jugendbewegter entstandene, nicht eigens gegründete Vereinigung mit dem Namen „Quickborn“ war seit dem Jahre 1923 auch am Gymnasium vertreten. In diesem Bund waren Jungen und Mädchen zusammen tätig, was bei überängstlichen Pädagogen (und Pädagoginnen) jener Jahre Besorgnis erregte.

Über manche engherzige Auffassung solcher Jugend-erzieher und -erzieherinnen schrieb just um diese Zeit ein Braunsberger Gelehrter, der Universitätsprofessor Dr. Georg Grun-

<sup>13)</sup> Vgl. dazu: C. Barzel, Der Gymnasial-Ruderverein in Braunsberg (G. R. V. B.) in: Braunsberg, Höhere Schulen, Heft 1 (1963) S. 8 ff. und R. Ziermann, Der Gymnasial-Ruder-Verein in Braunsberg (G. R. V. B.) in: Braunsberg, Höhere Schulen, Heft 2, S. 46 ff.

wald<sup>14</sup>), ein ehemaliger Schüler des Braunsberger Gymnasiums, in einem seiner wissenschaftlichen Werke<sup>15</sup>) in scharfgeschliffenen Sätzen treffende Beurteilungen, die auch von manchen mit pädagogischem Wissen nicht belasteten Gymnasiasten richtig verstanden wurden. Denn diese Schüler verstanden es nicht, weshalb ihnen die Möglichkeit genommen wurde, Tanzstunden zusammen mit Mädchen zu nehmen. In der Aula kommandierte der Tanzlehrer Boy wohl beim Einstudieren der Quadrille à la Cour: „Changez les Dames!“ und „Chaine des Dames“ (es klang so wie „Scheene Dames!“), aber es hopsten dann nur Jungen mit ungelenken Bewegungen herum. Erst zur Mittelstunde und zum Schlußball durften die Gymnasiasten sich mit ihren „Dames de coeur“ im Reigen schwingen, diese (so schrieb man damals im Aufsatz) behütet von ihren Müttern und Tanten, jene überwacht von den anwesenden Lehrern. Beim Elisabethfest aber war den Gymnasiasten der Zutritt wieder untersagt. Und dann kam die Explosion, die der damalige „poeta laureatus Gymnasii“ so anschaulich beschrieben hat, die zwar nicht in eine Schulgeschichte hineinpaßt, aber zur Schulgeschichte gehört<sup>15a</sup>).

Es war reges Leben in der Schülerschaft, die sich allmählich auch eine arbeitsfähige Form der sog. Schülerselbstverwaltung gegeben hatte. Zur Eigenkritik wurden im Schuljahr 1927 die Oberprimaner aufgefordert, als ihnen ein Aufsatzthema „Meine Stellung zur Schülerselbstverwaltung im allgemeinen und an unserer Anstalt im besonderen“ durch Studienrat Johannes Sowa gestellt wurde. Vier Jahre später war aber diese Institution nicht mehr lebensfähig. Der Direktor berichtete, daß der 1. Vorsitzende der bestehenden Schülervertretung „nicht allseitige Billigung der Schülerschaft“ gefunden habe und „die Persönlichkeit des betreffenden Oberprimaners ebensowenig dem Lehrkörper angenehm“ sei.

Während reges Leben in der Schülerschaft auf den mehr am Rande der Erziehungs- und Unterrichtsaufgabe des Gymnasiums liegenden Gebieten herrschte, hatten die Lehrer und Eltern Sorgen um die weitere Entwicklung des Gymnasiums. In doppelter Beziehung waren diese Fragen aufgetaucht: Einmal ging es um die Erweiterung der Schule hinsichtlich der Unterrichtsfächer, davon abhängig war dann wieder eine räumliche Vergrößerung. Die schon vor dem Kriege aus Kreisen der Wirtschaft erfolgten Bemühungen

<sup>14</sup>) Geb. 1879 in Braunsberg, Abiturient 1899, Theologiestudium, 1903 Priesterweihe, Seelsorgearbeit, Weiterstudium in Straßburg mit abschließender Promotion zum Dr. phil. 1906, von 1909-20 Religionslehrer am Lehrerinnenseminar in Braunsberg, seit 1910 Privatdozent u. 1915 Professor an der Staatl. Akademie. Von 1920 bis zu seinem Tode (1937) Professor für Pädagogik an der Philos. Theologischen Hochschule in Regensburg. Vgl. Lühr, Abiturienten in Braunsberg S. 58 Nr. 1203.

<sup>15</sup>) Pädagogische Psychologie - Eine genetische Psychologie der Wissenschaft, Kunst, Sittlichkeit und Religion bis zur vollen Reife des Menschen auf Grund einer differentiellen Psychologie des Zöglings und des Erziehers - Berlin 1921 - S. 116 ff. u. 207 ff.

<sup>15a</sup>) P. Klingenberg, Das Mörderkomitee - in: Erml. Hauskalender 1951 (Osnabrück 1950) S. 238 ff.

um stärkere Betonung der mehr real-wirtschaftlichen Lehrgebiete<sup>16)</sup> waren nicht vergessen. Die Braunschweiger Stadtverordneten, maßgebende Männer aus der Kaufmannschaft und der Landwirtschaft, hatten erneut entsprechende Anträge beim Ministerium gestellt und zu Beginn des Jahres 1922 den Bescheid erhalten, daß von Ostern 1922 ab stufenweise mit der Erteilung von „Ersatzunterricht für Griechisch“ begonnen werden könnte. Im Schuljahr 1923 waren von 46 Untertertianern 21, also fast die Hälfte, von ihren Eltern von der Teilnahme am griechischen Unterricht abgemeldet und erhielten dafür Unterricht in Französisch. Das Lehrerkollegium plädierte für Englisch als erste moderne Fremdsprache; vom Herbst 1924 ab wurde dieser Vorschlag auch durchgeführt. Der Sextaner lernte künftig von Sexta ab Latein, ab Quarta Englisch, ab Untertertia entweder Griechisch oder Französisch. Interessant ist die Begründung für die Bevorzugung des Englischen gegenüber dem Französischen: Drei Gründe wurden vorgebracht, nämlich einmal die innere Beziehung der englischen Sprache zum niederdeutschen Sprachraum, zum anderen - ein wenig überzeugender Grund - die Tatsache, daß in Allenstein und Rößel auch eine solche Regelung bereits erfolgt sei<sup>17)</sup>, und schließlich der Hinweis darauf, daß ein „durchgehender Unterricht im Englischen“ besser sei<sup>18)</sup>. Der Unterricht in Französisch wurde in den Mittelklassen seit 1927 nicht mehr erteilt, nur noch als Ersatzunterricht für Griechisch. Ein Versuch, Unterricht in Russisch und Polnisch für freiwillig daran teilnehmende Schüler zu einer Dauereinrichtung zu machen, hatte im Jahre 1922 anfangs Erfolg, mußte aber bald wieder eingestellt werden.

Der lateinische Unterricht behielt wohl noch seine dominierende Stellung, wenn auch mit erheblichen Einschränkungen. Beim Abiturientenexamen Ostern 1925 wurde zum letzten Male eine Übersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische verlangt. Die in den Jahren nach 1924 erfolgte Umstellung auf dem Gebiet des höheren Schulwesens, veranlaßt durch die „Denkschrift des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung“, verfaßt durch Ministerialrat Hans Richert, erläutert durch die im Jahre 1925 erlassenen Richtlinien, führte zu einer Herabsetzung der bisherigen 68 Jahrestunden Latein auf nur 56, in Griechisch zur Beibehaltung der 36 Jahrestunden. Als Hauptaufgabe hatte die im Sinne dieser Bestrebungen umzuwandelnde höhere Schule, also auch das Braunschweiger Gymnasium, „kulturkundliche Kernfächer“, zu denen Deutsch, Geschichte und künstlerische Fächer zählten, außerdem auch Religion, besonders zu för-

16) Vgl. oben S. 101 f.

17) Vgl. dazu: Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Gymnasiums Rößel als Vollgymnasium 1865-1965 (o. O. 1965) S. 17 f.

18) Jahresbericht 1924.

dern. Ein Nachteil dieser Neuerungen war u. a. aber die Unübersichtlichkeit über die Verschiedenheit der Sprachenfolge und Fächerung; es gab um das Jahr 1930 mehr als 40 Typen der höheren Schulen. In Braunsberg war das nicht der Fall. Es gab ein „Gymnasium mit Ersatzunterricht“, wie die offizielle Bezeichnung hieß, das auf Antrag geschichtlich interessierter Ermländer die Zusatzbezeichnung „Hosianum“ als Erinnerung an den Gründer des Jesuitenkollegs im Jahre 1565, den Kardinal Stanislaus Hosius<sup>19)</sup>, führen durfte.

Seit dem Jahre 1922, dem beginnenden Abbau des Lehrerseminars, das im Jahre 1926 seine Pforten schloß<sup>20)</sup>, entwickelte sich in dem bisherigen Seminargebäude eine Aufbauschule mit dem Lehrplan einer deutschen Oberschule, die den Namen „Schloßschule“ erhielt. Weil diese beiden in ihrer Zielsetzung gänzlich unabhängig voneinander arbeitenden Schulen unter dem nationalsozialistischen Regiment zusammengelegt wurden, ist hier ein Hinweis auf die Entstehung dieser Schule am Platze. Im Jahre 1930 - die Schülerzahl betrug damals 459 - wurde das Gymnasium Hosianum zur großen Doppelanstalt erhoben, der Leiter erhielt die neu geschaffene Stelle eines Oberstudiendirektors. Am Verfassungstag, dem 11. August 1930, erfuhren die Schüler und die Öffentlichkeit davon anlässlich einer Schulfeier.

Schon seit Jahren war über die Frage eines Neu- oder Erweiterungsbaues beraten und debattiert worden. Als Bauplätze waren u. a. das freie Gelände am sog. Bullenteich, parallel zur Neustädtischen Marktstraße (Hindenburgstraße) gelegen, und die Gegend des sog. Kanonenbergs in dem vom Botanischen Garten und Landgestüt gebildeten Winkel, ernstlich vorgesehen, wie der Jahresbericht 1931 erkennen ließ. Da kam die Weltwirtschaftskrise auch über Deutschland, die öffentlichen Mittel wurden gekürzt und teilweise gestrichen; auch die ersten Summen für Entwürfe und Planungen fielen dem Rotstift zum Opfer. Der Plan eines Neubaus wich den Vorschlägen einer Umgestaltung und Erweiterung des bestehenden Gebäudekomplexes. Das im Jahre 1822 errichtete sog. Lehrerwohnhaus, in dem der Direktor und ein weiterer Lehrer wohnten, das außerdem die Diensträume der Schulleitung aufgenommen hatte, wurde abgerissen wie auch die aus dem Jahre 1871 stammende Turnhalle. Die Gymnasialkirche verlor ihren Turm, und die Aula wurde vergrößert. Die Modernisierung der Klassenräume im Altbau und dazu die im Neubau geschaffenen Unterrichtseinrichtungen schufen die Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit. Im Jahre 1931 wurde endlich mit den Arbeiten begonnen, aber erst nach drei Jahren konnten alle Räume in Benutzung genommen werden; das war aber nicht das Verdienst des neuen Regimes.

<sup>19)</sup> Vgl. oben S. 7f.

<sup>20)</sup> Buchholz, Braunsberg a. a. O. S. 225.

Zu Beginn des vierten Jahrzehnts hatte das Gymnasium Hosianum seinen Höhepunkt erreicht. Die Schülerzahl lag bedeutend über 400, trotz der schlechten Lage der Landwirtschaft stieg die Zahl der von auswärts nach Braunsberg kommenden Gymnasiasten. Einmal ermöglichten die besser gewordenen Verkehrsverbindungen einen Zuwachs der sog. „Fahrschüler“ aus den Richtungen Frauenburg, Mehlsack, Heiligenbeil und Mühlhausen, zum anderen setzten die Schüler der nicht voll ausgebauten höheren Schulen in Guttstadt und Wormditt, die der schultechnischen Aufsicht des Braunsberger Oberstudiendirektors unterstanden, ihre Ausbildung am Braunsberger Gymnasium fort. Die Wiedereröffnung des Bischöflichen Konvikts im Jahre 1925 brachte ebenfalls eine Erhöhung der Schülerzahl mit sich.

Vergessen waren längst die Notzeiten der Inflationsjahre, der Mangel an Heften und Büchern, die schlechte Versorgungslage hinsichtlich der Kleidung und Ernährung. Eine am 31. August 1923 gemachte Stichprobe hatte ergeben, daß an diesem Tage 97 Schüler barfuß zum Gymnasium gekommen waren; das Schulgeld für Monat Oktober 1923 betrug 12 Millionen Mark, für November bereits 6 Milliarden Mark, aber für Dezember 2 Rentenmark.

Vergessen aber waren nicht die Namen der im Weltkrieg 1914 bis 1918 und in den Kämpfen der Nachkriegszeit gefallenen Schüler. Im Jahre 1924 konnte in der Aula eine holzgeschnittene Tafel enthüllt werden, die das Andenken an diese Opfer des großen Krieges bewahren sollte. Insgesamt waren 190 Schüler Soldat gewesen, davon 101 freiwillig zu der Fahne gegangen. 39 Braunsberger Gymnasiasten starben in den Jahren 1914—21 den Soldatentod. Das Lehrerkollegium hatte keinen Gefallenen zu beklagen. Die Tafel vermerkte folgende Namen der im Weltkrieg gefallenen Schüler des Gymnasiums:

#### 1914

Poschmann, Franz, aus UI, † im Oktober  
 Stepke, Fritz, aus UI, † 24. November  
 Poetsch, Alfred, aus OII, † 28. November  
 Bludau, Paul, aus UI, † 5. Dezember  
 Graff, Paul, aus UI, † 5. Dezember  
 Grunwald, Viktor, aus OII, † 5. Dezember  
 Neumann, Joseph, aus UI, † 6. Dezember  
 Pietruschinski, Bruno, aus OI, † 12. Dezember  
 Bartsch, Otto, aus UI, † 25. Dezember

## 1915

Thomas, Ludwig, aus OIII, † 4. Februar  
 Arendt, Kurt, aus UI, † 20. Februar  
 Müller, Georg, Abiturient, † 1. März  
 Hantel, Erich, aus OII, † 3. März  
 Penczerczinski, Anton, aus UI, † 27. März  
 Lange, Paul, aus UI, † 17. Juli  
 Blaczejewski, Alfons, Abiturient, † 26. September

## 1916

Krämer, Joseph, aus UII, † 29. April  
 Bolz, Walter, aus OII, † 31. Juli  
 Kopp, Hans, aus OII, † im Juli  
 Matheblowski, Ignaz, aus UI, † 5. September  
 Jostes, Herbert, Abiturient, † 3. November

## 1917

Hausmann, Franz, Abiturient, † 21. Februar  
 von Zakrzewski, Joseph, aus OII, † 31. Juli  
 Kallweit, Leo, aus UI, † 13. August  
 Niedenzu, Harald, aus OI, † 15. August  
 Desmarowitz, Karl, aus OI, † 30. Oktober

## 1918

Schmidt, Konrad, aus OI, † ? März  
 Hantel, Johann, Abiturient, † 9. Juni  
 Grünhagen, Fritz, Abiturient, † 2. Juli  
 Poschmann, Hugo, Abiturient, † 19. Juli  
 Groß, Bruno, aus UI, † 1. August  
 Jorzig, Leo, Abiturient, † 21. August  
 Schwarz, Franz, aus UII, † 30. August  
 Krüger, Paul, aus UII, † im September  
 Lingnau, Bruno, aus UI, † 11. November

## 1919

Zorn, Walter, aus OII, † 18. März  
 Scheibach, Kurt, aus UII, † 27. März  
 Kolberg, Clemens, Abiturient, † 10. April

## 1921

Pfahl, Karl, Abiturient, † 3. November



Ein Kriegsfreiwilliger aus den bewegten Augusttagen des Jahres 1914, ein damals 18 Jahre alter Obersekundaner, geriet nach einer Verwundung 1915 in russische Kriegsgefangenschaft, aus der er erst im Jahre 1921 zurückkehren konnte. Zu Ostern 1922 erhielt er ohne besondere Prüfung das Abiturientenzeugnis.

Im Lehrerkollegium stabilisierten sich allmählich die Verhältnisse; Direktor Dr. Jüttner machte in feinführender Anpassungsgabe die spezifisch ermländischen Belange auch zu den seinen, die ermländischen Lehrer wurden führend, nicht in „splendid isolation“, sondern in enger Zusammenarbeit mit allen in Frage kommenden öffentlichen Stellen wurde das Gymnasium Hosianum in Braunsberg die führende höhere Schule im Ermland. Aus der Reihe der Lehrer, die vom Ende des ersten Weltkrieges bis zum Beginn der letzten zwölf Jahre des „Großdeutschen Reiches“ am Gymnasium Hosianum unterrichteten - im Schuljahre 1930 bestanden 18 Planstellen für Philologen -, können nur einige genannt werden, weil sie in besonderer Art das Gesicht der Schule, den Geist in den Klassen und die Seelen ihrer Schüler geformt und gebildet haben.

Schon vor dem ersten Weltkriege war Dr. Arthur Motzki, geboren am 10. Oktober 1879 in Königsberg, Germanist und Historiker, in das Kollegium eingetreten. Seine fesselnde Vortragsgabe, sein durch Studienreisen vertieftes Wissen und seine persönliche Lebenswürdigkeit verschafften ihm bald eine führende Stellung im gesellschaftlichen und geistigen Leben der ganzen Stadt. Als Kriegsfreiwilliger zog er, wie schon oben erwähnt, in den Krieg, geriet 1915 in russische Kriegsgefangenschaft, kam erst im Jahre 1920 wieder zurück, übernahm u. a. den Vorsitz im Ortsverband des Philologenvereins und des Katholischen Akademikerverbandes. Das mißfiel nach 1933 den neuen Machthabern, und so wurde er bald an das Gymnasium nach Allenstein versetzt. Nach der Flucht anfangs 1945, auf der er seine Frau verlor, baute er während der Internierung in Dänemark ein ausgedehntes Schulwesen in den Lagern auf, unterrichtete, nach Deutschland gekommen, u. a. in Lüdinghausen/Westfalen, wo er heute lebt.

Erwähnt zu werden, verdient vor allem Studienrat Franz Buchholz; im Jahre 1884 in Wormditt geboren, verfaßte er 1912 die Jubiläumsschrift zum 600jährigen Bestehen seiner Vaterstadt (in 2. Auflage 1931 unter dem Titel „Bilder aus Wormditts Vergangenheit“ erschienen). Im Jahre 1919 wurde er Vorstandsmitglied des Ermländischen Geschichtsvereins und redigierte die Heimatbeilage der „Ermländischen Zeitung“. Zum 650jährigen Stadtjubiläum schrieb er 1934 das umfangreiche Werk „Braunsberg im Wandel der Jahrhunderte“; ferner veröffentlichte er eine große Arbeit über einen ermländischen Gelehrten der Theologen der Reformationszeit mit Namen Eustachius von Knobelsdorff. Als Vorsitzter der Braunsberger Ortsgruppe

der Zentrumspartei zog er sich wegen seines Eintretens für demokratische Freiheit und christliche Grundsätze schon bald das Mißfallen der Nationalsozialisten zu. Doch wartete man seine Veröffentlichung zum Stadtjubiläum 1934 ab und versetzte ihn dann erst nach Insterburg; zeitweise wieder als Hauptmann im Wehrdienst stehend, erlebte er hier den Zusammenbruch. Nach seiner Flucht im Jahre 1945 unterrichtete Buchholz noch am Gymnasium in Heide/Holstein, starb aber schon kurz nach seiner Versetzung in den Ruhestand, am Weihnachtstage 1949<sup>21)</sup>.

Der Leibesübungen, besonders des Schülerruderns<sup>22)</sup>, nahm sich der im Jahre 1887 geborene Studienrat Dr. Candidus Barzel an, der bereits 1930 Braunsberg verließ, um in Heilsberg und Berlin neue Aufgabengebiete zu übernehmen. Nach dem Zusammenbruch unterrichtete er an höheren Schulen im linksrheinischen Raum. Von seinem Ruhesitz in Köln nimmt er noch regen Anteil an allem Geschehen, das irgendwie mit dem Braunsberger Gymnasium zusammenhängt. - Die Neusprachler Studienrat Anton Wien (geb. 1884, gest. 1953<sup>23)</sup> und Ernst Krause<sup>24)</sup> (geb. 1888, lebt als Pensionär in Münster/Westfalen) gehörten in Braunsberg zu den allen Schülern bekannten Lehrern, die sich auch um die außerschulischen Sorgen ihrer Schüler kümmerten. Das volle Vertrauen der Jungen gewann vom ersten Tage seiner Unterrichtsaufnahme in Braunsberg Studienrat Richard Ziermann (geb. 1886, lebt als Pensionär in Schwäbisch-Hall<sup>25)</sup>), der zusammen mit seinem Kollegen und ermländischen Landsmann Krause freiwillig die Erteilung katholischen Religionsunterrichtes am Gymnasium übernahm, als der letzte geistliche Religionslehrer unter fadenscheinigen Gründen „versetzt“ worden war.

Der Nachfolger von Geheimrat Dr. Martin Switalski, der am 1. April 1921 in den Ruhestand getreten war (gest. am 5. März 1929), wurde Studienrat Paul Semrau, der allerdings nach vier Jahren bereits die ihm übertragene Stelle des Studiendirektors der Braunsberger Elisabethschule übernahm. Bei seinem Tode im Jahre 1942 trauerten auch viele seiner ehemaligen Schüler des Gymnasiums, die ihn wegen seiner ruhigen und väterlichen Art zu schätzen und achten gewußt hatten<sup>26)</sup>. Für alle Lehrer, die in jenen Jahrzehnten am Braunsberger Gymnasium unterrichtet hatten, sollen die vorstehenden Namen genannt sein, weil hier der Platz für ein vollständiges Verzeichnis aller ehemaligen Lehrer nicht ausreicht. Oberstudiendirektor Dr. Jüttner zog nach seiner Versetzung in

<sup>21)</sup> Vgl. Lühr, Abiturienten in Braunsberg S. 66 Nr. 1277 und H. Schmauch, Franz Buchholz - der Altmeister ermländischer Geschichtsschreibung - in: Erml. Hauskalender 1951 (Osnabrück 1950) S. 125 ff.

<sup>22)</sup> Vgl. oben S. 115.

<sup>23)</sup> Vgl. Lühr, Abiturienten in Braunsberg S. 71 Nr. 1327.

<sup>24)</sup> Ebenda S. 75 Nr. 1372.

<sup>25)</sup> Ebenda S. 71 Nr. 1329.

<sup>26)</sup> E. Austen, Direktor Semrau - in Braunsberg - Höhere Schulen - Heft 3 (Braunsberg 1964) S. 31 f.

den Ruhestand nach Berlin, wo er am 7. November 1942 gestorben ist.

### 1811 bis 1933

Die wechselvollen Schicksale des Braunsberger Gymnasiums in diesen 122 Jahren sind in vorstehenden sieben Abschnitten dargestellt worden. Ein Anspruch auf Vollständigkeit wird vom Verfasser nicht erhoben; nur Beiträge zur Geschichte der Schule wollen und können erbracht werden. Der eine oder andere Leser wird feststellen, daß mitunter in die Schilderung der Ereignisse eine Kleinmalerei eingeschoben worden ist. Das wird nicht abgestritten und wird auch gleichzeitig damit erklärt, daß seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts immer wieder Verwandte aus der mütterlichen Vorfahrenreihe des Verfassers am Braunsberger Gymnasium gelehrt haben. So ist es verständlich, daß die für manche Zeitabschnitte nur spärlich vorhandenen Unterlagen durch Berichte aus der Familientradition ergänzt worden sind.

Dank schuldet der Verfasser allen Personen und Institutionen, die zu vorliegenden Abhandlungen, bei ihrer Niederschrift und zu ihrer Veröffentlichung geholfen haben. Ein Name für alle: Dem rührigen Vorsitzenden des Historischen Vereins für Ermland, Universitätsprofessor Dr. Hans Schmauch in Münster/Westfalen! Dank den hilfsbereiten Archivaren und Bibliothekaren der Hauptstelle für Erziehung und Unterricht in Berlin! Dank dem Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf!

### 1811 bis 1933

1811 hatte Preußen das Tief politischer und wirtschaftlicher Art zum Teil schon hinter sich, als der Neuaufbau des Braunsberger Gymnasiums begann.

1933 stand Deutschland am Rande eines Abgrundes, in den es in dem kommenden Jahrzehnt, gezwungen und irregeführt, hineinstürzte, just um die Zeit, in der das Braunsberger Gymnasium in jeder Beziehung auf der Höhe stand.

Erinnerung an selbst erlebte und durchlebte Schulzeit als Braunsberger Gymnasiast, an Mitschüler und Lehrer aus der Zeit von der Jahrhundertwende bis zu jenem unvergeßlichen 4./5. Februar 1945, da die Flammen das Gymnasialgebäude zerstörten,

Erinnerung aber auch an jene verantwortungsbewußten und entschlossenen Männer, die vor vier Jahrhunderten den Grundstein zu dem Braunsberger Gymnasium gelegt haben,

Erinnerung an jenen Zeitabschnitt von 1772—1811, der so leicht hin als die Verfallsperiode des Gymnasiums bezeichnet wird, ohne daß man jemals nach den wahren Gründen dafür geforscht hat -

das möge in dem Leser wachwerden, wenn er die vorstehenden Kapitel durchgelesen hat, bevor er im folgenden Abschnitt einiges aus den letzten Jahren des Braunsberger Gymnasiums erfahren wird.

## Des Gymnasiums letzter Akt 1933 - 1945

Von Michael Bludau

Die letzten Jahre des Braunschweiger Gymnasiums beginnen mit der Machtergreifung Adolf Hitlers im Januar 1933 und enden mit dem Untergang des Dritten Reiches in den apokalyptischen Ereignissen des Jahres 1945. Dies sind bittere Jahre gewesen, nicht nur in der Geschichte einer Kleinstadtschule, sondern in der Geschichte eines ganzen Volkes. Gewiß haben sich inzwischen die Rauchschwaden über den Trümmern unserer Städte verzogen, aber die neuen Häuser in ihrer sachlichen Klarheit täuschen nur vor, daß wir auch über unsere eigene Geschichte in jenen Jahren schon Klarheit gewonnen hätten. Wer ein wenig in der umfangreichen Literatur über die Hitler-Zeit nachliest, sieht sich einer Vielzahl von Meinungen, Ansichten und schließlich auch Fakten gegenüber, die die Wahrheitsfindung, der sich Historiker wie Juristen verschrieben haben, gerade für diesen Zeitabschnitt sehr schwierig machen.

Es könnte naheliegen, aus diesen Gründen die Geschichte jener Jahre aus den Annalen des Braunschweiger Gymnasiums einfach zu eliminieren und sie mit dem Etikett eines eigentlich nicht dazugehörigen Auswuchses zu versehen. Dies wäre ein bequemer Weg. Wer sich aber einen Sinn bewahrt hat für das historische Fließen, wer Tradition und Erbe nicht nur als Aufputz unverbindlicher Redensarten versteht, der muß sich auch zu diesen Jahren bekennen, bekennen zu dem Irrweg der überwiegenden Mehrheit seines Volkes, auch wenn dieses Irren unendlich viele graduelle Schattierungen aufzuweisen hatte. So gesehen, gehört die Geschichte der nunmehr „Hermann-von-Salza-Schule“ umbenannten Anstalt zur Geschichte des Braunschweiger Gymnasiums.

Und noch eine persönliche Vorbemerkung: Der Verfasser dieser Zeilen fühlt sich als Vertreter der damaligen Schülergeneration nicht zum Richter der Vätergeneration berufen, er möchte ganz einfach bewahren - jenseits aller Schönfärberei, jenseits aber auch aller Schwarzmalerei.

### Zur Quellenlage

Der Auftrag für diesen Bericht hat den Verfasser erst relativ spät erreicht. So konnte nicht festgestellt werden, ob noch Schulakten

bzw. Akten des Königsberger Schulkollegiums erhalten sind<sup>1)</sup>, deren Kenntnis allein die Möglichkeit geben würde, diesen Abschnitt wirklich erschöpfend darzustellen.

Dem Verfasser lagen dagegen Exzerpte aus den Philologen-jahrbüchern jener Zeit und aus den Jahresberichten des Braunsberger Gymnasiums<sup>2)</sup> vor. Weiterhin wurden ehemalige Lehrer und Schüler befragt. Letztere konnten naturgemäß wenige Hinweise geben, da sie ja nur gewisse äußere Fakten kannten, die dazumal auch nur als notwendige Erscheinungsformen des staatlichen und schulischen Lebens verstanden worden sind. Eine wesentlich größere Hilfe sind die Aufzeichnungen, die ehemalige Mitglieder des Lehrerkollegiums zur Verfügung stellten. All denen, die auf diese Weise mitgeholfen haben, sei hier herzlich gedankt. Doch ist klar, daß auch die Mitteilungen ehemaliger Lehrer nur bedingten Aussagewert haben, sieht doch jeder diese Zeit aus seinem eigenen Gesichtswinkel: auch mag das unterschiedliche Temperament bei der Schilderung der Tatsachen eine Rolle spielen. Deshalb werden die so gewonnenen Belege im folgenden ohne Namensnennung zitiert.

Schließlich wurde noch eine dritte Art von Quellen herangezogen. Es handelt sich einmal um: „Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung - Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder“ (1939-42). Von großem Wert erwies sich ferner: A. Homeyer, Die Neuordnung des höheren Schulwesens im Dritten Reich (Berlin 1943). Gerade diese Quellen sind deshalb so wichtig, weil sie klar und eindeutig den Hintergrund abzeichnen, vor dem sich das Schulleben des Braunsberger Gymnasiums - und natürlich aller höheren Schulen - in jenen Jahren abgespielt hat. Sie stellen gewissermaßen die theoretische Ergänzung der konkreten persönlichen Einzelinformationen dar.

Die ausführliche Darlegung der Quellen ist notwendig, um die Grenzen des Aussagewertes dieses Berichtes noch einmal jedem Leser zu veranschaulichen. Es wäre zu wünschen, daß zu einem späteren Zeitpunkt - falls es gelingen sollte, mehr Dokumente aufzuspüren, und falls noch mehr Aufzeichnungen von Augenzeugen vorliegen - dieser vorläufige Bericht eine gründliche Überarbeitung erfahren möge.

---

1) Ein Gerücht, daß sich solche Akten in Hannover befänden, hat sich nicht bewahrheitet. Auf eine Anfrage teilte das niedersächsische Kultusministerium mit, daß weder dort noch beim ehemaligen Oberpräsidium, Abteilung Höhere Schulen, in Hannover „Akten des ehemaligen Provinzial-Schulkollegiums in Königsberg ausgelagert worden waren“.

2) Sie befinden sich bei der Hauptstelle für Erziehungs- und Schulwesen in Berlin-Schöneberg.

## Die Neuordnung des höheren Schulwesens im Dritten Reich

Ehe man zu einer Darstellung der Jahre nach 1933 am Braunschweiger Gymnasium kommt, muß man sich darüber klar werden, was die nationalsozialistische Machtübernahme für die deutsche höhere Schule bedeutete. Selbst Pädagogen verkennen leider allzuoft, daß die Schule nicht eine abgesonderte pädagogische Provinz ist, sondern daß sie sehr eng und sehr handfest eingebaut ist in die staatliche bzw. kommunale Verwaltung mit ihrem ganzen bürokratischen Mechanismus und daß sie eigentlich in fast allem durch staatliche Normen, d. h. Gesetze und die daraus resultierenden Erlasse des Ministeriums und Verfügungen der nachgeordneten Dienststellen, reglementiert wird. Man muß sich also hüten, hier etwa an die akademische Freiheit der Universitäten zu denken.

Wir wollen nicht die Rechtspositionen untersuchen, aus denen der Staat seine Forderung nach Schulaufsicht herleitet. Deutlich wird aber, daß ein Staat mit totalitären Ambitionen zwangsläufig von diesen weitreichenden Möglichkeiten Gebrauch machen wird, da es ja wohl kaum einen hoffnungsvolleren Kanal gibt, durch den man den Staatsbürger im Sinne der herrschenden Ideologie nachhaltig beeinflussen kann. So hat auch die nationalsozialistische Führung diesen Weg mit der ihr eigenen Konsequenz beschritten. Es verwundert auch nicht, daß bei dem Elite-Denken der neuen Machthaber die höheren Schulen ein besonderer Ansatzpunkt für die NS-Kulturpolitik wurden.

Interessant ist für den Rückblickenden, daß auch auf diesem Sektor wieder mit Argumenten angesetzt wurde, die wohl durchaus der landläufigen Meinung entsprachen. Die Ministerialerlasse von 1933 betonen, daß die Neuordnung notwendig sei, weil man die Verschiedenartigkeit im Aufbau und die Vielgestaltigkeit in der Sprachenfolge beseitigen wolle. Man konnte dabei sogar an entsprechende Erlasse der preußischen Unterrichtsverwaltung aus den Jahren 1931 und 1932 anknüpfen.

So ging diese Neuordnung durchaus nicht revolutionär vor sich, sondern vollzog sich Schritt für Schritt. Erst der Ministerialerlaß vom 20. April 1936 macht deutlich, wohin die Entwicklung läuft. Mit Beginn des Schuljahres 1937 wird an sämtlichen höheren Schulen Englisch als erste Fremdsprache angeordnet. Das bedeutete praktisch das Ende der meisten humanistischen Gymnasien. Solche durften nur an Orten bestehen bleiben, an denen nach Möglichkeit mehrere Oberschulen vorhanden waren<sup>3)</sup>. Der Erlaß räumte allerdings bei Alleinschulen eine Möglichkeit für die Beibehaltung der humanistischen Form ein, nämlich dann, wenn diese Anstalten von besonderer Bedeutung waren und wenn die

<sup>3)</sup> In Braunsberg bestand (was man nicht berücksichtigt hat) neben dem Gymnasium Hosianum noch die Schloßschule, die erst 1938/39 mit dem Gymnasium vereinigt wurde.

Rücksicht auf eine ehrwürdige Überlieferung dies begründete. Die Feindschaft gegenüber dem humanistischen Gymnasium ist uns ja aus der heutigen Kulturpolitik kein unbekanntes Phänomen. Ob zu Recht oder Unrecht, jedenfalls haben die nationalsozialistischen Kulturpolitiker wohl in den humanistischen Gymnasien einen Hort der „Reaktion“ gewittert.

Ein weiterer einschneidender Schritt ist dann die Einführung des achtstufigen Schulaufbaus. Der Ministerialerlaß vom 30. November 1936 ordnet ihn ab Ostern 1937 an. Begründet wird die Maßnahme mit der Durchführung des Vierjahresplans sowie dem Nachwuchsbedarf der Wehrmacht. Die Entwicklung, von vielen weiteren kleinen und großen Veränderungen begleitet, kommt im Jahre 1938 zu einem gewissen Abschluß. Im sog. Einführungserlaß vom 29. Januar 1938 heißt es u. a.: „Durch eine Reihe von Erlassen habe ich seit dem Jahre 1933 die äußere und innere Umgestaltung des höheren Schulwesens eingeleitet und vorbereitet... Ich lege damit in die Hand des Erziehers eine verantwortungsvolle Aufgabe. Sie kann nur dann erfüllt werden, wenn die Lehrerschaft der höheren Schulen aus den neuen Bestimmungen Ansporn und Verpflichtung für ihren Dienst an der deutschen Jugend entnimmt und im rechten Geiste den nationalsozialistischen Erziehungswillen in die Tat umsetzt. Ich erwarte voller Vertrauen auf die Einsatzbereitschaft des deutschen Erziehers, daß er die ihm gestellte Aufgabe arbeitsfreudig in Angriff nimmt und zu guten Zielen führt...“ Dieser Erlaß führt zugleich auch die neuen Lehrpläne für sämtliche Unterrichtsfächer ein, durch die eine Behandlung der schulischen Gegenstände in der Sehweise der NS-Ideologie dem Lehrer eindeutig zur Pflicht gemacht wird.

Vergessen wir bei allzu raschem Urteilen nicht, in welcher Zwangslage sich der Lehrer als Staatsdiener befand. Schon der Ministerialerlaß vom 20. Januar 1934 besagte ausdrücklich: „Die oberste Aufgabe der Schule ist die Erziehung der Jugend zum Dienst am Volkstum und Staat im nationalsozialistischen Geist. Alles, was diese Erziehung fördert, ist zu pflegen; alles, was sie gefährdet, ist zu meiden und zu bekämpfen. Richtungsgebend für die volks- und staatspolitische Erziehung sind die durch die deutsche Freiheitsbewegung bestimmten Ziele der Reichsregierung... Das gesamte innere und äußere Leben der Schule steht im Dienste dieser Aufgabe. Leiter, Lehrer, Schüler und Schulangestellte sind ihr verpflichtet...“

Ein letztes Beispiel möge noch erhellen, was die sog. Neuordnung des höheren Schulwesens für Lehrer und Schüler bedeutete, besonders natürlich für die ersteren, die ja auf Grund des Beamtenrechts zur Befolgung der Erlasse verpflichtet waren. Der eben zitierte Erlaß vom 20. Januar 1934 schreibt weiter folgende äußeren Umgangsformen vor: „Der Lehrer tritt zu Beginn jeder Unterrichtsstunde vor die stehende Klasse, grüßt als erster durch Erheben des rechten

Armes und die Worte ‚Heil Hitler‘; die Klasse erwidert den Gruß durch Erheben des rechten Armes und die Worte ‚Heil Hitler‘. Der Lehrer beendet die Schulstunde, nachdem sich die Schüler erhoben haben, durch Erheben des rechten Armes und die Worte ‚Heil Hitler‘; die Schüler antworten in gleicher Weise.“

### Die Neuordnung des Braunsberger Gymnasiums

Die ausführliche Darstellung der Rechtslage ist notwendig, wenn man die Ereignisse jener Jahre im Bereich des Braunsberger Gymnasiums annähernd richtig verstehen will. Von allen Einzelheiten der Veränderungen interessieren im wesentlichen nur zwei Dinge: die Änderung der Schulform und die Änderung des Namens.

Es wird aus den oben angeführten Zitaten deutlich, daß es zwar sehr schwer gewesen wäre, die Umwandlung der Schule in eine Oberschule zu verhindern, daß dies aber nach der rechtlichen Ausgangssituation immerhin im Bereich des Möglichen gestanden hätte. Doch wäre es wohl notwendig gewesen, auf Grund des Ausnahmepassus zumindest einen Antrag zu stellen. Das hätte einmal von der Schule selber ausgehen können, wobei allerdings zwei Dinge zu berücksichtigen sind: 1. Der Kenner weiß, daß gerade in der Philologenschaft die Meinungen über die schulischen Idealformen recht gespalten, ja zerstritten sind. So wird auch nicht jedes Mitglied des Lehrerkollegiums überzeugter Anhänger der humanistischen Form gewesen sein. 2. Der Ministerialerlaß vom 9. Dezember 1933 hatte die nach Meinung der Nationalsozialisten „veraltete“ Konferenzordnung aufgehoben und durch folgende Bestimmung neu geregelt: „Da der Direktor seiner vorgesetzten Behörde für den nationalsozialistischen Geist und die Leistungen seiner Schule verantwortlich ist, geht es nicht an, daß die von ihm für notwendig erachteten Maßnahmen - wie bisher - zum großen Teil von wechselnden Mehrheitsbeschlüssen der Lehrerschaft abhängig gemacht werden. Unter Aufhebung aller entgegenstehenden Bestimmungen wird daher angeordnet, daß sämtliche Konferenzen in Zukunft nur noch beratende Befugnisse haben und daß die bisher den Konferenzen zugewiesenen Entscheidungen fortan der Direktor trifft, soweit nicht rechtliche Bindungen dem entgegenstehen.“ Indes scheinen weder der Schulleiter noch die Konferenz in beratender Form irgendwelche Schritt unternommen zu haben. Ob der Bischof oder das Generalvikariat in Frauenburg, die sich ja auf Grund der Geschichte der Schule mit ihr eng verbunden fühlten, Schritte unternommen haben, konnte nicht ermittelt werden. Man darf aber wohl feststellen, daß gerade unter den ehemaligen Schülern die Umwandlung zutiefst bedauert und in ihrer Stoßrichtung auch entsprechend verstanden wurde.



Die Notwendigkeit zur Namensänderung der Schule scheint weniger zwingend gewesen zu sein. Die Ministerialerlasse vom 13. Juli 1933 und vom 20. August 1934 beschäftigen sich mit der Umbenennung von Schulen: Danach sollen alle Namen aus dem Schulleben verschwinden, die Erinnerungen an das vergangene Regierungssystem enthalten. Es sollen aber Namensänderungen nicht unnötig vorgenommen und nur solche Umbenennungen genehmigt werden, bei denen Name und Schule in sinnvoller Beziehung zueinander stehen. Aus den Erlassen wird deutlich, daß hier irgendeine Initiative die Grundlage der Änderung bilden mußte.

Der damalige Direktor des Braunsberger Gymnasiums berichtet, daß das Provinzialschulkollegium eine Änderung des Namens verlangt habe und für die neue Oberschule Namen vorgeschlagen habe, die der NS-Zeit entsprachen. (Dies kann wohl kaum verwundern, dürfte doch der Name eines Kardinals den neuen Machthabern ein rechter Dorn im Auge gewesen sein!) Durch wiederholte Aussprachen sei es dem Schulleiter gelungen, die Entscheidung immer wieder hinauszuziehen. Er habe dann in Anlehnung an schon bestehende historische Namen anderer ostpreußischer Schulen den Namen „Hermann-von-Salza-Schule“ vorgeschlagen. Diesem Antrag wurde seitens der Behörde stattgegeben. Die Angaben über die Rolle der Konferenz bei der Namensänderung schwanken. Einige geben an, der Direktor habe die Konferenz vor vollendete Tatsachen gestellt; doch seien bei der Bekanntgabe kritische Stimmen laut geworden. Nur in einem Bericht heißt es, daß die Konferenz selber den Namen vorgeschlagen habe, wenn auch mit mehreren Gegenstimmen. Insgesamt scheint die Opposition gegen den neuen Namen zwar vorhanden, aber nicht allzu massiv gewesen zu sein. Es fragt sich auch, ob die breitere Öffentlichkeit sich überhaupt für diese Änderung interessierte, da die Schule doch wohl weitgehend als „das Gymnasium“ apostrophiert wurde.

### Das Lehrerkollegium

Der Totalitätsanspruch, den der neue Staat insbesondere an seine Beamten stellte, mußte zwangsläufig dazu führen, daß alle Lehrer - die kritischen wie die enthusiastischen - in das Getriebe des NS-Machtapparates gerieten. Es wäre sicher interessant, Zahlenmaterial über die Mitgliedschaft in der NSDAP bzw. im NS-Lehrerbund in den Händen zu haben; doch würde man sich auch hierbei vor allzu simplifizierenden Rückschlüssen hüten müssen, war doch für manchen diese Mitgliedschaft nur äußeres Zugeständnis an die herrschenden Machthaber.

Berichtet wird, daß im Jahre 1933 Haussuchungen bei den Studienräten Buchholz und Sowa, die führend in der Zentrumspartei tätig waren, durchgeführt worden sind. Buchholz wurde dann im Jahre 1935 nach Insterburg versetzt. 1934

waren schon die Studienräte Dr. Motzki und Gaul versetzt worden. Die gleiche Maßnahme wurde später bei den katholischen Religionslehrern, Studienrat von Wysocki und Studienassessor Grimm, getroffen. Bei diesen Versetzungen wie bei den später noch hinzukommenden Abkommandierungen ist wohl von der Behörde im allgemeinen die dienstliche Notwendigkeit vorgegeben worden, so daß es im Einzelfall zwar für den Wissenden offensichtlich war, warum diese Veränderungen eintraten, die offizielle Version jedoch sehr harmlos und durchaus logisch klang. Festgehalten werden muß indessen, daß kein Lehrer des Braunsberger Gymnasiums aus dem Schuldienst entlassen wurde.

Das erzwungene oder freiwillige Engagement der Lehrer schlug sich auch in den Aufsatzthemen nieder. Hier einige Proben aus den erhaltenen Jahresberichten: „Warum muß der Film ‚Hitlerjunge Quex‘ auf jeden deutschen Jungen einen tiefen Eindruck machen?“ (UII, 1933/34) - „Die Silvesterkundgebung des Reichsministers Goebbels ist inhaltlich kurz wiederzugeben und logisch zu gliedern!“ (OII, 1934/35) - „Mein schönstes Erlebnis beim Jungvolk.“ (OIII, 1935/36) - „Hitlers Lehrjahre in Wien.“ (OII, 1936/37) - „Die Bedeutung der biologischen Kenntnisse unserer Zeit für das deutsche Volksschicksal.“ (Abiturthema, Herbst 1937). Neben solchen linientreuen Themen standen die althergebrachten und neutralen. Die Schulwirklichkeit war also durchaus nicht einheitlich. Ein ehemaliger Schüler (Abi 1939) berichtet: „Mir schien, daß sie (d. i. die Schule) ihre Aufgabe in der Hauptsache darin sah, uns Zöglingen Wissen zu vermitteln. Dieses Wissen wurde je nach Fach und Temperament des Lehrers neutral oder im Sinn wohl vorhandener Direktiven des ‚Dritten Reiches‘ an uns weitergegeben.“

Zusammenfassend wird man wohl sagen müssen - und das deckt sich weitgehend mit den eigenen Erfahrungen des Verfassers -, daß trotz aller verordneten Maßnahmen zur „Neugestaltung“ die Schule keineswegs eine Musterstätte nationalsozialistischer Erziehung war. Man darf sich wohl die Ansicht eines ehemaligen Lehrers zu eigen machen, der schreibt: „Daß die NS-Ideologie an unserer Schule sich besonders stark durchgesetzt hat, glaube ich nicht. Es gab natürlich auch 100- bis 150prozentige, aber sie hatten keinen allzu großen Einfluß.“

Der Erlaß vom 9. Dezember 1933 hatte die Stellung des Direktors autoritär gestaltet. Insofern sind das Gesicht der Schule und das Verhalten des Lehrerkollegiums in diesen Jahren auch weitgehend von der Persönlichkeit und dem Wirken des jeweiligen Leiters der Schule bestimmt. Zur Zeit der Machtübernahme ist noch Dr. Jüttner Oberstudiendirektor. Er wird am 31. März 1933 in den Ruhestand versetzt. Vom 1. April bis 1. Oktober leitet die Schule kommissarisch Oberstudienrat Lic. Grunau. Offizieller Nachfolger wird dann Dr. theol. Otto Müller, ein aus Westfalen stammender

der Geistlicher (geb. 1883 in Dortmund), seit 1930 Direktor des Rößler Gymnasiums<sup>4)</sup>. Doch stirbt er bereits am 9. Dezember 1934. In der Folgezeit wird die Schule von Oberstudienrat Doskocil geleitet, der später Direktor der Schloßschule wird. Am 1. Oktober 1935 übernimmt dann ein Naturwissenschaftler, Dr. Bruno Rudau aus Elbing, die Leitung der Schule und wird damit der letzte Oberstudiendirektor dieser Anstalt.

Aus dem Jahre 1933 sei der sog. „Flaggenzwischenfall“ erwähnt. Kurz nach dem Abgang von Dr. Jüttner wurde von Schülern auf dem Gymnasium die Hakenkreuzfahne gehißt, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht offizielle Fahne des Reiches war. Professor Grunau ließ sie daher herunterholen; wohl gab es einige Aufregung, doch hatte der Vorfall keine weiteren Folgen.

Von den späteren Direktoren wird mit Recht zu gelten haben, daß sie der nationalsozialistischen Führung genehme Personen waren. Es ist hier nicht der Ort, nach den Gründen ihres Engagements für die NS-Ideologie zu fragen. Dabei ist weiterhin - wie schon oben ausgeführt - ihr sehr begrenzter Spielraum im Rahmen eines von Jahr zu Jahr stärker reglementierten Erziehungswesens zu berücksichtigen. Man hat versucht, ihnen persönlich Dinge anzulasten, deren Durchführung ihnen von der staatlichen Schulaufsicht zur Pflicht gemacht wurde. So war etwa die seltsame Zeremonie der Flaggenparade keine Erfindung blinder Eiferer, sondern bereits am 20. Januar 1934 durch Ministerialerlaß „zum Beginn der Schule nach allen Ferien und zum Schluß vor allen Ferien“ in allen Einzelheiten genau vorgeschrieben. Es ist eigentlich verwunderlich, daß erst der Jahresbericht über das Schuljahr 1938/39 von der Einführung dieses Rituals spricht. Der Jahresbericht für 1934/35 berichtet von „NS-Weihestunden“, die monatlich einmal stattgefunden haben sollen. Dem Verfasser ist es in diesem Falle nicht gelungen, einen entsprechenden Erlaß zu ermitteln. Wenn die Ursache nicht eventuell in einer Verfügung des übereifrigen Schulkollegiums in Königsberg zu suchen ist, so könnte hier ein Fall von Privatinitiative vorliegen.

Der Jahresbericht für 1936/37 erwähnt lobend die Zusammenarbeit zwischen HJ-Führung und Direktor. Am Schluß des Schuljahres 1935/36 hatte sogar neben der Ansprache des Direktors eine Rede des HJ-Bannführers Skowronnek auf dem Programm gestanden. Aber auch solche Ereignisse sind bedingt durch die allgemeine Linie der NS-Kulturpolitik. Im markanten Deutsch jener Tage heißt es in einem anderen Erlaß: „Die Hitlerjugend ergänzt die oberste Aufgabe der Schule, die Erziehung der Jugend zum Dienst am Volkstum und Staat im nationalsozialistischen

<sup>4)</sup> Er hatte in Straßburg, Paderborn, Innsbruck, Münster, Tübingen und München (hier Dr. theol.) studiert und den 1. Weltkrieg als Divisionspfarrer mitgemacht. Es ist ein merkwürdiger Zufall, daß dieser letzte Direktor des Braunsberger Gymnasiums (das damals als solches noch existierte) wie einst sein erster Direktor ein gebürtiger Westfale und zugleich ein katholischer Geistlicher war.

Geist, durch Stählung des Charakters, Förderung der Selbstzucht und körperliche Schulung.“ Um diese Zusammenarbeit zu gewährleisten, ordnete der Erlaß vom 18. Februar 1938 an, daß der Schulleiter auf Vorschlag des zuständigen Bannführers einen „Vertrauenslehrer der Hitlerjugend“ zu bestellen habe, dem in der Schule gewisse Sonderrechte eingeräumt wurden. Es ist bisher nicht zu ermitteln gewesen, ob dieser Erlaß am Braunsberger Gymnasium befolgt wurde und wer dieses Amt verwaltet hat.

Besonders aktiv im Sinne der neuen Linie scheint der kommissarische Leiter Doskocil gewesen zu sein. Es wird berichtet, daß er versucht hat, alte Gebräuche und Sitten abzuschaffen, so z. B. das Tragen von Alberten und die üblichen Umzüge nach dem Abitur mit den „Herkules-Hurra“-Rufen. Dieser Versuch ist indessen fehlgeschlagen, denn noch bis in den Krieg hinein wurde am Gymnasium wie am Lyzeum die Abiturientia in dieser Weise durch Freunde und Mitschüler geehrt.

Trotz der dramatischen Ereignisse der letzten Kriegsjahre wurde die Öffentlichkeit durch die Schließung der Gymnasialkirche beunruhigt. Angemerkt sei hier gleich noch, daß die Maßnahmen hinsichtlich der Durchführung des Religionsunterrichts und der Schulgottesdienste ebenfalls behördlicherseits detailliert geregelt waren. Es würde sich lohnen, in einer eigenen Untersuchung zu zeigen, welches anscheinend perfektes System von Gesetzen, Erlassen und Verfügungen errichtet worden war, um das Volk total zu erfassen. Im Herbst 1944 erfolgte die Räumung der Klassenzimmer für militärische und zivile Zwecke. Mit Genehmigung der kirchlichen Behörde (lt. Aussage der Beteiligten) sind damals die Schulbänke in die Kirche geschafft worden, da auch die Turnhalle bereits mit Flüchtlingen belegt war.

Abschließend mag das Diktum eines ehemaligen Lehrers stehen: Man solle bei den Schulleitern dieser traurigen Jahre mehr fragen, was der Betreffende verhütet, als was er getan habe.

### Die Schülerschaft

Über die äußere Entwicklung der Schülerzahlen gibt der Anhang dieser Schrift einige Auskünfte. Nachdem die Schule zunächst zweizügig war, schrumpfte sie, wohl unter dem Einfluß der Weltwirtschaftskrise, bis Ostern 1934 zur einzügigen Anstalt zusammen. Erst in späteren Jahren setzt dann wieder ein stärkerer Zulauf ein, der noch durch die Übernahme der Schloßschulklassen 1938/39 vergrößert wird.

Im Jahre 1933 bestehen noch die üblichen Schülervereine: der Gymnasialsportverein, der aber schon im selben Jahre aufgelöst und in die HJ übergeführt wird; der Gymnasial-Ruderverein, der im Schuljahr 1936/37 in eine Ruderriege verwandelt und damit zur schulischen Einrichtung wird; der Gymnasial-

Stenografenverein mit rd. 45 Mitgliedern und schließlich das Schulorchester. Wie wir sehen, greift auch in diese Institutionen unserer Schule der allmächtige Staats- und Parteiapparat ein. Der Jahresbericht für 1934/35 erwähnt ein HJ-Blasorchester in Stärke von 24 Schülern, das sich offensichtlich aus dem Schulorchester rekrutierte. Der Jahresbericht für 1936/37 verzeichnet eine Gemeinschaftsaufführung mit der Schloßschule. Es handelt sich um den Festhymnus „Dem Führer Heil“; Text und Musik hatte ein Studienrat der Schloßschule geschrieben.

Auch die Hitlerjugend und sonstige Organisationen nahmen - in Erfüllung ihres „Erziehungsauftrages“ - die Schüler stark mit Beschlag. Anfangs war die Mitgliedschaft in der HJ freiwillig. Der Jahresbericht für 1933/34 meldete für den 1. Januar 1934 einen Pimpf und 102 HJ-Angehörige bei einer Gesamtschülerzahl von 374 Jungen. Trotz steigender Mitgliederzahlen erwähnt der Jahresbericht für 1935/36, daß „der Kampf der HJ im Ermland sehr schwer gewesen ist und heute noch andauert“. Um solche Lücken zu schließen, hatte die nationalsozialistische Gesetzgebung am 1. Dezember 1936 das Gesetz über die Hitlerjugend erlassen. Die beiden ersten Durchführungsverordnungen dazu erklären den Dienst in der HJ zum Ehrendienst am deutschen Volke. Alle Jugendlichen vom 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr waren jetzt verpflichtet, in der HJ Dienst zu tun. Der totale Staat wollte die Jugend total erfassen.

So weit die Bestimmungen. Wie sah es nun bei den Schülern der damaligen Zeit wirklich aus? Hierzu die Aussage eines Lehrers: „Nach meinen Eindrücken, die nur bis zu Beginn des Krieges reichen, war nur eine Minderheit von der NS-Ideologie begeistert. Die aktive Mitarbeit in den Gliederungen der HJ und des Jungvolks entsprach z. T. mehr einer Freude am halb-militärischen Tun. Bei Inhabern von Führerpöstchen spielten vielleicht auch Eitelkeit und Ehrgeiz mit, die den einen oder anderen sich stärker in der ‚Bewegung‘ engagieren ließen. Meines Erachtens war die positive oder negative Einstellung zur NS-Ideologie in den meisten Fällen bedingt durch die entsprechende Einstellung des Elternhauses.“

Wenn man - den Berichten der Augenzeugen und dem eigenen Erleben des Verfassers trauend - wohl keineswegs von einer überhitzten Atmosphäre sprechen kann, so gab es doch hier und da Entgleisungen und Exzesse, wobei die Frage offenbleibt, wieweit nicht dafür Erwachsene - seien es Eltern oder sog. Hoheitsträger der Partei - die Verantwortung tragen. So war die Versetzung des geistlichen Studienassessors Grimm mit einer sehr diffamierenden Untersuchung gegen ihn verbunden. Auch in zwei weiteren Fällen sind Denunziationen durch Schüler bekannt, die glücklicherweise ohne unangenehme Folgen für die betroffenen Lehrer blieben.

Abschließend noch der Hinweis auf eine Organisation, der bald 75 Prozent aller Schüler angehörten: es war der Reichsluftschutzbund, der ab Januar 1937 eine Gruppe an der Schule gründete und so auch das Gymnasium immer mehr in den militärischen Trend hineinzog. Der Jahresbericht für 1936/37 kündigte überdies an, daß die Wandertage in Zukunft nur noch in Form militärischer Übungen durchgeführt werden sollten.

### Zur Chronologie der letzten Jahre

Abschließend mögen noch einige Daten in Erinnerung gerufen werden, die die Angaben in dem vorausgegangenen Bericht ergänzen. Sie zeigen aber auch die Lücken:

10. April 1934: Der Neubaufügel wird bezogen.

26. März 1935: Einweihung des Um- und Erweiterungsbaus mit Festgottesdienst.

Schuljahr 1935/36: Madonnenplastik von Fugh wird über dem Eingang zur Gymnasialkirche angebracht.

Schuljahr 1937/38: Der Ruderverein ist mit 28 000 km an der Spitze aller ostpreußischen Provinzschulen.

Schuljahr 1938/39: In der Gymnasialkirche werden neue Bänke aufgestellt.

1. Mai 1938: Die unterste Klasse der Schloßschule (Doppelklasse mit 80 Schülern) wird vom Gymnasium übernommen.

1. April 1939: Die restlichen Schloßschulklassen werden dem Gymnasium zugeteilt.

August 1939: Der Unterricht wird stark eingeschränkt; 17 Lehrer und 38 Primaner stehen im Wehrdienst.

1.-11. September 1939: Die Schule wird vorübergehend geschlossen, zweimal wöchentlich erfolgt Entgegennahme und Kontrolle der Hausaufgaben.

6. Februar 1940: Vorzeitige Beendigung des Schuljahres, da die Koksorräte beschlagnahmt werden.

Für die nächsten Jahre bis 1943 fehlen Unterlagen.

1. September 1943: Die ersten Schüler aus Klasse 6 und 7 werden als Luftwaffenhelfer in Rotenburg/Hann. eingesetzt.

Ab März 1944: In der Schule werden nächtliche Brandwachen (1 Lehrer, 3 Schüler) eingesetzt.

August 1944: Lehrer und Schüler werden zum Schanzeinsatz im Memelgebiet herangezogen.

September/Oktober 1944: Erneuter Schanzeinsatz.

Oktober 1944: Die Schule wird Kriegslazarett. Der Unterricht findet in Ausweichquartieren statt (z. B. Landwirtschaftsschule, Gaststätte Reichsadler).

21. Januar 1945: Der Braunsberger Volkssturm wird aufgerufen. Damit endet der Unterricht am Gymnasium.

Die Lücken dieses Berichtes sind offensichtlich. Mögen sie, angeregt durch diese Publikation, im Laufe der nächsten Jahre geschlossen werden! Einmal mußte jedenfalls der Anfang gemacht werden, um die Geschichte der letzten Jahre unseres Gymnasiums nicht gänzlich der Vergessenheit anheimfallen zu lassen. Der Verfasser hat sich bemüht, Wertungen zu vermeiden. Er hat trotzdem Akzente setzen müssen, um die Fakten zu ordnen. Das so entstandene Bild mag manchem schmerzlich sein, was wohl unvermeidlich war. Der Verfasser, der sich dieser Arbeit aus Verpflichtung gegenüber seiner alten Schule unterzogen hat, hofft nur eines: daß die hier dargestellten Zusammenhänge nicht allzu weit von der Wahrheit entfernt sein mögen!

\*

Dieses letzte<sup>5)</sup> - und auch dunkelste - Kapitel der Geschichte des Braunsberger Gymnasiums soll enden mit einem stillen Gedenken an die Schüler der Jahre 1933 bis 1945, die ihr Leben als Soldat hingeben mußten, an die kein Stein, kein Denkmal erinnert.

---

<sup>5)</sup> Dieser Absatz wie auch die Fußnoten und Sperrungen dieses Beitrags stammen vom Herausgeber.

## Anlage Nr. 1

**Statuten für das Königliche Katholische Gymnasium zu Braunsberg  
im Ermland d. d. Berlin den 1. November 1811**

1. Das Gymnasium hat einen Director und sechs ordentliche Lehrer, von denen die drey Ersten den Titel Oberlehrer führen.
2. Die Besoldung des Directors ist 800 Thlr., des ersten Oberlehrers 600 Thlr., des zweiten 500 Thlr., des dritten 400 Thlr., die drey übrigen Lehrer haben jeder 300 Thlr.
3. Die Holz-Deputate werden nach einem jährlich zu erneuernden Antrage unter die Lehrer vertheilt, wobei der Director den doppelten Anteil hat.
4. Der Director hat die Amts-Wohnung im Schul-Gebäude, nemlich drey Stuben für sich und so viel Oekonomie-Gelaß, als zur Führung einer Wirthschaft nöthig ist.
5. Er hat den Gebrauch des allenfalls vorhandenen Hausgeräths gegen Empfangsscheine und mit der Verbindlichkeit, es zu unterhalten.
6. Die drey jüngern Lehrer haben die Wohnung im Schulgebäude, solange sie unverheirathet sind und keine Wirthschaft führen, sie werden als Hausgenossen des Directors angesehen.
7. Die Oberlehrer haben dieses unter gleicher Bedingung, nur insofern, als es ihnen zugesichert und hinlänglicher Raum vorhanden ist.
8. Den Director ernennt Sr. Majestät der König, die Oberlehrer das Departement des Cultus und des Unterrichts, die übrigen drey Lehrer werden von der Geistlichen und Schul-Deputation der Ostpreußischen Regierung als der dem Schulwesen in der Provinz vorgesetzten Behörde ernannt.
9. Vor jeder Ernennung eines Lehrers soll das Gutachten des Directors angehört werden, der die Pflicht hat, Vorschläge zu thun.
10. Hülfsllehrer kann der Director mit Genehmigung der Ostpreußischen Geistlichen und Schulen-Deputation so viele annehmen, als er zur Ausführung des Lehrplans nöthig und die Schul-Casse bezahlen kann.
11. Sie können nach vierteljähriger Aufkündigung entlassen werden und ihre Entlassung geben.
12. Schreib-, Zeichen-Meister, desgleichen ein Lehrer im Gesang, in der Schwimm-Kunst und andern Leibes-Uebungen werden vom Director in jährlichen oder halbjährlichen Verdung genommen.
13. Gleiches gilt vom Aufwärter oder Claviger, wozu ein gesetzter Mann von zuverlässigem Charakter zu nehmen ist.
14. Die dem Gymnasio zunächst vorgesetzte Provinzial-Behörde ist die Geistliche und Schul-Deputation der Ostpreußischen Regierung, von keiner anderen Behörde darf er in seinen inneren Angelegenheiten Befehle und Verfügungen annehmen.



15. Zur Besorgung seines Cassen-Wesens nach der darüber besonders erlassenen Verfügung vom 29. Julius und 27. September d. J. und zum Bestande in seinen sonstigen äußeren Angelegenheiten hat es einen Curator Localis, den die Geistliche und Schulen-Deputation der Ostpreußischen Regierung auf Vorschlag des Directors und der Lehrer mit Genehmigung des Unterrichts-Departements ernennt.
16. Der Director ist der unmittelbare Vorsteher des Gymnasiums und zu gleicher Zeit der erste Lehrer desselben.
17. Die Lehrer sind ihm Ehrerbietung und in Sachen seines Amts Folgsamkeit - er ist ihnen als Gehülfen gegenseitige Achtung schuldig.
18. Er hat den Vorsitz in der Versammlung der Lehrer und das Recht, diese zu versammeln, sooft er es für nöthig hält.
19. Er darf die Classen besuchen, sooft er will; er besucht die Classe monatlich einmal.
20. Er allein hat die Anordnung des Gymnasialgottesdienstes und die obere Leitung des gesamten Unterrichts und der ganzen Disciplin zu besorgen.
21. Er muß in allen wichtigsten Dingen mit den Lehrern zu Rathe gehen und des Endes wenigstens in jedem Monat Conferenzen halten.
22. In der Conferenz muß er jeden mit seiner Meinung, und zwar die jüngeren Lehrer zuerst, hören.
23. Der Director allein hat entscheidende Stimme außer bei Verstoßung eines Schülers, bei Prüfung der Abiturienten und bei Versetzung in eine höhere Classe.
24. Im ersten Falle sind fünf Stimmen gegen 2 oder gegen 2/3, im zweiten tritt die gesetzliche Vorschrift ein, im dritten entscheidet das Einverständnis des Directors und der Lehrer derjenigen Classen, zwischen denen gewechselt werden soll.
25. Der Director hat im Wohngebäude die Rechte und Pflichten eines Hausvaters, die Schlüssel des Hauses und der Casse werden ihm jeden Abend vom Aufwärter überreicht.
26. Um 10 Uhr wird das Haus geschlossen, wer gegen diese Stunde nicht zu Hause sein kann, muß sich den Nachtschlüssel vom Director erbitten.
27. Dieser wird für einzelne Fälle, doch keineswegs für beständig bewilligt.
28. Die Bibliothek ist unter dem Beschlusse des Directors als ersten und beständigen Bibliothekars, die Stelle des Bibliotheksgehilfen wechselt unter den übrigen Lehrern bis auf weitere Verordnung.
29. Ohne schriftlichen Empfangsschein darf auch an Lehrer kein Buch verabfolgt werden.

30. Der Director und die Lehrer sind Sr. Königl. Majestät als dem erhabenen Patron und zweiten Stifter des Gymnasiums zu besonderer Treue und Ehrfurcht verpflichtet; der Ausdruck dieser Gesinnungen muß in ihrem Handeln sichtbar seyn.
31. Sie müssen sich den Unterricht und die Erziehung der ihnen anvertrauten Jugend aus allen Kräften angelegen seyn lassen
32. Sie müssen sich eines rechtschaffenen und wohlstandiger Wandels befleißigen. Grobe Verletzungen dieser Pflicht durch ein gegebenes schweres Aergernis oder entgegengesetztes gemeines Betragen zieht den Verlust des Amtes nach sich.
33. Ein gewissenhafter Lehrer muß auch den Schein des Bösen meiden und seinen guten Ruf, der ein Gemeingut des Staats und der Stadt ist, mit Vorsicht schonen.
34. Die Sorge für die sittliche Wohlfahrt der Schüler und für die Aufrechterhaltung der Disciplin liegt allen Lehrern insgemein ob.
35. Bei Zucht und Unterricht muß der letzte Zweck Erziehung, d. h. harmonische Entwicklung des Menschlichen im Menschen seyn.
36. Jeder Lehrer hält auf Ordnung und Sittsamkeit in seiner Stunde.
37. Jeder Lehrer ist verpflichtet und befugt, Unarten der Schüler, die in seiner Gegenwart geschehen, durch sein Ansehen zu unterdrücken, sobald der Mitlehrer, der dazu nähere Verpflichtung hat, nicht anwesend ist.
38. Wo der Director eintritt, ruht die Disciplinar-Gewalt der Lehrer.
39. Uebrigens werden alle Schüler hinsichtlich der Disciplin in sechs Klassen eingeteilt, deren einer jeden ein Lehrer drei Jahre nacheinander vorsteht, so daß dieselben Schüler ihn drei Jahre lang behalten.
40. Er heißt der Ordinarius und ist in sittlicher Beziehung die nächste Instanz, der väterliche Freund und Führer seiner Klasse.
41. Die sechs Klassen führen die herkömmlichen Namen Prima, Secunda, Tertia, Quarta, Quinta, Infima und laufen mit sechs Latein-Klassen des Lectionsplans parallel; übrigens hat die Einrichtung auf die Vertheilung der Unterrichts-Gegenstände unter den Lehrern und auf die Abstufung in den einzelnen Zweigen des Unterrichts der Lehrklassen keinen wesentlichen Einfluß.
42. Ueber die Vorkenntnisse, die ein Knabe zum Gymnasium mitbringen muß, desgleichen über das Alter, das er erreicht haben muß oder nicht überschritten haben darf, ist in den Conferenzen eine Regel festzustellen.
43. Alle Zöglinge des Gymnasiums werden bei ihrer Aufnahme in ein Album eingetragen, das die vollständige Angabe ihres Namens, desgleichen des Namens und Standes ihrer Eltern und Vormünder, ihres Geburtsorts und Wohnorts und des Hauses in der Stadt enthält, woselbst sie eingemietet worden.
44. Söhne der höhern Kriegs- und Staats-Beamten, der Gutsbesitzer und Kaufleute zahlen für die Aufnahme 1 Thlr. Courant, andere die Hälfte, die Armen nichts.

45. Jeder Ordinarius macht sich aus dem Album ein Verzeichnis der Schüler seiner Klasse.
46. Hinter jedem Namen bleibt im Albo so viel freier Raum, daß darauf der künftige Abgang von der Schule und das Resultat der Endprüfung bemerkt werden kann.
47. Wenn der Schüler einen Preis gewonnen oder bei der Prüfung sich ausgezeichnet hat, so soll im Albo hinter seinem Namen Meldung geschehen.
48. Stirbt ein Schüler, so begleitet ihn das Gymnasium zu seiner Ruhe, und sein Lehrer hält ihm die Grab-Rede, sein Todt wird im Albo hinter seinem Namen verzeichnet.
49. Wenn ein Schüler wegen böser Sitte, also ohnverbesserlich und verführerisch, von der Schule verwiesen wird, soll sein Name in seiner Gegenwart vom Director und von allen Lehrern im Albo durchgestrichen werden.
50. Das Album muß sauber und rein gehalten werden, es wird bei Schul-Festen dem Director und den Lehrern feierlich vorgetragen und nebst den Statuten auf den Tisch gelegt.
51. Jeder Ordinarius wird von den Schülern seiner Klasse schriftliche Censuren führen und dem Director vierteljährlich vorlegen, damit daraus beim Jahres-Schlusse die General-Censur der Schüler angefertigt werden könne.
52. Das Resultat wird den Eltern und Vormündern der Schüler gegen 2 Sgr. Schreib-Gebühren mitgetheilt, aber nicht öffentlich bekannt gemacht.
53. Körperliche Züchtigungen müssen nach Möglichkeit vermieden werden, an Schülern in den obern Klassen und über das vierzehnte Jahr hinaus können sie nur mit Einwilligung des Directors vollzogen werden.
54. Uebrigens wird die allgemeine Bestimmung über Lohn und Strafe, inwiefern sie als Mittel der Schul-Zucht zu betrachten sind, den Berathungen des Directors und der Lehrer vorbehalten - die besondere Anwendung der Gewissenhaftigkeit und Einsicht jedes einzelnen.
55. Der Lehrplan des Gymnasiums umfaßt
  - a) Religion,
  - b) von Sprachen die Deutsche, Lateinische und Griechische durch alle Klassen, auch in den oberen Klassen die Französische,
  - c) die reine Mathematik ganz,
  - d) heilige und ältere Profan-Geschichte, von der neuern Europäischen am Schlusse ein Ueberblick,
  - e) Erdbeschreibung, ältere und neuere,
  - f) in den obern Klassen Naturbeschreibung und Physik - Anthropologie zum Beschlusse, desgleichen Logik und Moral.

56. Von Künsten und Leibes-Uebungen werden Gesang, feierliche Rede, Schön-Schrift, Zeichnen, Schwimmen und andere Gymnastik, nur nicht eigentlicher Tanz gelehrt.
57. Da reine Erkenntniß Gottes die Blume alles Wissens und ein religiöses Herz die schönste Mitgift durchs Leben ist, so ist auf den Religions-Unterricht und auf eine würdige Richtung der religiösen Gefühle aller erdenklicher Fleiß zu verwenden.
58. Der Religions-Unterricht wird nach dem Bekenntnis der römisch-katholischen Kirche ertheilt, und die Anstalt bekennt sich zu diesem Gottes-Dienst.
59. Doch dürfen Kinder protestantischer Eltern, auch Juden nicht abgewiesen, und in den Unterrichts-Stunden muß alles, was ihrem Glauben zum Aergernis gereichen könnte, sorgfältig und gewissenhaft vermieden werden.
60. Den Religions-Stunden dürfen solche Kinder ohne schriftliche Erlaubniß ihrer Eltern und Vormünder nicht beiwohnen.
61. Daß der Religions-Unterricht in Beziehung auf Inhalt eines freien Geistes würdig und weise seyn müßte, versteht sich von selber. Uebrigens soll er weder vorzüglich noch ausschließlich an den Verstand gerichtet, d. h. bloß discursiv seyn, sondern durch Anschauung und Uebung in lebendige Erkenntniß übergehen; in dieser Rücksicht ist ein weiser Gebrauch der heiligen Geschichte sehr zu empfehlen.
62. Zum gottesdienstlichen Gebrauch der Schulen soll eine kleine Sammlung geistlicher Lieder und Gebete gemacht werden.
63. Die katholischen Schüler gehen mit ihrem Lehrer alle Sonn- und Festtage, desgleichen alle Mittwoch im Advent und in den Fasten, am Vorabend der drei großen christlichen Feste, jeden Quatemper-Mittwoch und die drey Tage der Bittwoche wie auch in der Charwoche täglich in die Messe.
64. Das Schuljahr fängt an und schließt mit einem feierlichen Gottesdienste, jeder Schultag mit Gebet oder abwechselungsweise mit dem Absingen eines Liedes-Verses.
65. Alle zwey Monat ist für drey Klassen Privat-Communion; auf Christtag, Ostern und am Schlusse des Schuljahres communicieren die Lehrer mit allen Klassen öffentlich.
66. In Beziehung auf den Religions-Unterricht und Gottesdienst genießt das Gymnasium der Mitaufsicht des Herrn Fürst-Bischofs von Ermland, doch wird von den Geistlichen Behörden des Bisthums, namentlich vom Official und Dom-Kapitel an das Gymnasium nicht unmittelbar verfügt.

67. Bei dem Sprach-Unterricht kommt es nächst gründlicher grammatischer Kenntniß auf fleißige und zweckmäßige Behandlung der Klassiker, der Deutschen sowohl als der Griechen und Römer an; der Jüngling muß sie im eigentlichen Sinne verstehen, d. h. in ihrer Eigenthümlichkeit lebendig auffassen lernen; hier sind die Klippen einer bloß grammatischen Erklärung und einer alles auflösenden, aber eben dadurch auflösenden Kritik sorgfältig zu vermeiden.
68. Die reine Mathematik, besonders die Geometrie werde zur Uebung des Anschauungs-Vermögens gebraucht, wodurch sie nicht weniger Nutzen stiftet als durch Schärfe der Denkkraft und Erweckung des Empfindungs-Vermögens.
69. Die h. Geschichte, in der einfachen Sprache der Schrift erzählt, dient ebenso, den historischen Sinn zu erwecken, als sie bei richtiger Behandlung die Grundlage anschaulicher Religions-Erkenntniß werden kann.
70. In der Profan-Geschichte werden die drey denkwürdigsten Völker des Alterthums: Aegypter, Griechen und Römer, am ausführlichsten dargestellt; auf das Festhalten von Thatsache, Namen und Zeit-Angabe ist zwar zu sehen, indem das Gedächtniß nirgend, am wenigsten hier verabsäumt werden darf; doch kommt es darauf weniger an als auf den Zusammenhang des Ganzen, als auf treue, einfache, aber lebensvolle Darstellung großer Begebenheiten und ausgezeichneter Menschen.
71. Die griechische Geschichte liefert in diesem Betracht herrliche Einzelheiten, die Geschichte des römischen Volkes ein großes Gemälde als Ganzes. Die römische Geschichte muß bis zum Untergang des Reichs fortgeführt werden und nimmt in ihrer zweiten Hälfte die erste Periode aus der Geschichte der Germanen auf.
72. Die Geschichte des neuern Europas wird hauptsächlich als Cultur-Geschichte der germanischen Stämme und in großen Umrissen dargestellt; die Versuche unserer Väter, sich auf dem den Römern abgewonnenen Boden bürgerlich zu gründen, ihre Civilisirung durch Religion und römische Gesetze, Karls Reich und dessen Verfall, das Papstthum und das Kaiserthum als politisch-religiöse Volksmacht, ein Europäischer Christlicher Verein im Kampfe mit Heiden und Saracenen, Kreuzzüge, Ritterorden, Ritterthum, Lehnwesen Hansa-Schiffahrt, Wiedererwachen der schönen Künste und bald auch der klassischen Litteratur in der alten Heimath Italien sind die Haupt-Momente dieser Geschichte, die bis auf die Glaubens-Trennung fortgeht.

73. Preußens Eroberung durch die Ritter und ihr strenges, aber wohlthätiges Regiment, ihr großer Kampf und die Behauptung des Landes mit der Uebermacht der Krone Polen, ihr Erliegen, in Herzog Albrecht die Verbindung Preußens mit dem Hause Brandenburg, in ihr der Keim politischer Wiedergeburt und neuer Größe sind für den preußischen Zuhörer und Erzähler wichtige Abschnitte in der neuen Geschichte.
74. Die neueste Geschichte von Europa kommt schon wegen ihrer schwierigen Behandlung und wegen ihrer Beziehung auf Einrichtungen der Gesellschaft, die dem Knaben heilig seyn müssen, weniger zum Vortrag bei Schulen; sie werde dem akademischen Unterricht aufgespart.
75. In der Naturbeschreibung kommt es weniger auf Herzhaltung aller Specien und Klassen als auf anschauliche Darstellung des durch die Thier- und Pflanzenwelt stufenweise verbreiteten Lebens und dessen höchster und schönster Entwicklung im Menschen an. Hier ist mit weiser Sparsamkeit zu verfahren, auf daß die Wißbegierde gereizt, nicht aber eitle Wisserei befördert werde. In gleicher Beziehung ist die Physik zu behandeln.
76. Der ausführlicheren Lehre vom Menschen, dem Innern und Aeußeren, wie ihn die Erfahrung giebt, schließt sich die Naturbeschreibung als deren Krone und Vollendung an; die Lehre von Gesetzen des Denkens, die der Geist im Denken wahrnimmt, und von den Gesetzen des sittlich Schönen und Guten macht den Schluß des Gymnasial-Unterrichts.
77. Das Zeichnen aus freier Hand ist als das beste Uebungs-Mittel des sinnlichen Anschauungsvermögens und zur Bereicherung der Phantasie mit schönen Formen, auch zur Bildung des Geschmacks in Beziehung auf das sinnlich Schöne mit großem Fleiße zu betreiben.
78. Der Gesang als Erguß der heiligsten Gefühle vor Gott und der reinsten geselligen Freude ist eigentlich nur der höchste und schönste menschliche Ausdruck menschlicher Sprache. Er darf ebenso wenig vernachlässigt werden, als die Declamation oder feierliche Rede. Uebrigens kann in Beziehung auf den Gesang Zellers Anweisung in den Beiträgen zur Preußischen National-Erziehung und die Nähe des Normalinstituts benutzt werden.
79. Die Schwimmkunst ist in doppelter Rücksicht zu empfehlen sowohl wegen ihres Nutzens als Leibes-Uebung und bei einem Schiffahrt treibenden Volke, als weil ihr Betrieb unter Aufsicht den Gefahren begegnet, die mit dem sonst sichern, zu verhindernen aussichtslosen Baden an Leib und Seele verbunden sind. Es steht indeß den Eltern frey, ihre Kinder von dieser Uebung auszunehmen, und Knaben von schwächlicher Gesundheit dürfen ohne Rath des Arztes an derselben niemals Theil nehmen.

80. Zu größeren gymnastischen Uebungen ist ein Spielplatz außerhalb der Stadt, zu täglichen kleineren der Platz vor dem Schul-Hause einzurichten, welcher von Bauschutt gereinigt, mit Thor und Gitterwerk umgeben und mit Bäumen bepflanzt werden muß. Er dient den Schülern, um zwischen den Lectionen der Morgenzeit eine Zeit lang frische Luft zu schöpfen.
81. Die ordentliche Schulzeit ist im Winter von 8 bis 12, im Sommer von 7 bis 11 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags; ob und wie die Schüler der unteren Klassen ihre Arbeiten für sich zu Hause oder in sogenannten Silentien unter Aufsicht machen, bleibt der Bestimmung des Directors vorbehalten. Doch sind die ordentlichen Lehrer von dem Abhalten der Silentien zu verschonen.
82. Es ist nach Wahl des Directors entweder ein Wochen-Tag ganz, oder es sind zwey Wochen-Tage halb frei, doch so, daß die Leibes-Uebungen auf dem Spielplatze nicht unterbleiben.
83. Ferner sind frei alle gebotenen Festtage, desgleichen 1. auf aller Seelen des Morgens, 2. vom h. Abend vor Christtag vier Tage lang, 3. am Neujahrs Abend, 4. am Fast-Abend und Ascher-Mittwoch des Morgens, 5. vom Mittwoch in der Charwoche des Nachmittags bis den folgenden Mittwoch, 6. vom H. Abend vor Pfingsten 4 Tage, 7. an des Königs-Geburts-Tag, 8. vom 14. August bis 21. September.
84. Der Geburts-Tag des Königs soll jährlich mit einer Rede, die wechselweise einer der Lehrer hält, und durch feierlichen Gottes-Dienst begangen werden. Er eröffnet die Feierlichkeiten des sich endenden Schuljahres.
85. Diese bestehen in öffentlichen Prüfungen der Schüler aller Klassen, untermischt mit Gesang, Rede-Uebungen und Declamation, wobei jedoch Maaß zu halten und den Ausbrüchen der Eitelkeit nach Möglichkeit zu steuern ist - ferner in der Prüfung der zur Universität zu entlassenden Jünglinge und in der Preis-Vertheilung.
86. Die Preise bestehen in Büchern. Die Austheilung geschieht bei Rede und Gesang, in Begleitung von Musik. Die Kosten werden von der zur Disposition des Directors gestellten Summe bestritten.
87. Wie das Concurriren um die Preise einzurichten, so daß der faule Knabe nicht den Lohn wegnehme, den der minder fähige, aber fleißige Schüler verdient hat - auf der andern Seite aber auch auf das Einzelne gesehen und der Verdacht willkürlicher Begünstigung verschwinde - darüber hat der Director mit den Lehrern ernstlich Rath zu halten.

88. Die Tage dieser Feierlichkeiten werden von dem Director in einem Programm bekannt gemacht, das ein und das andere mal lateinisch oder deutsch verfaßt wird. Der Inhalt desselben muß aus dem Gebiete der Schulgelehrsamkeit geschöpft seyn, ist übrigens an keinen besonderen Zweig derselben ausschließlich gebunden.
89. Dem Departement des öffentlichen Unterrichts und der Regierung in Königsberg, dem Herrn Fürst-Bischofe und dem Dom-Kapitel werden Exemplare des Programms zugeschickt.
90. Der Fürst-Bischof, das Dom-Kapitel und der Magistrat und dsgl. die Königl. Militair- und Civil-Beamten, auch die Geistlichkeit, auch die Stadtverordneten und andere angesehene Einwohner, auch das Seminarium werden zu den Feierlichkeiten eingeladen.
91. Die Amts-Kleidung des Directors und der Lehrer bei allen feierlichen Gelegenheiten ist schwarz mit seidenem Mantel und gefaltem Hute.
92. Das Feuerungs-Bedürfniß wird nach einem von dem Director mit dem Curator Localis zu entwerfenden Ueberschlage von den dem Gymnasium zufallenden Holz-Deputate zum Theil bestritten und das Fehlende an Fuhrgeld oder sonst durch Betheiligung unter die Schüler aufgebracht. Ebenso verhält es sich mit dem Lichte.
93. Die Schul-Stuben müssen, wo nicht täglich, doch zum wenigstens um den andern Tag gereinigt werden, die Schüler geben dafür ein Billiges an den Claviger.
94. Wer von den Schülern an Tischen, Stühlen und Bänken, Fenster-Scheiben u. s. w. etwas verdirbt, besorgt die Reparatur auf seine Kosten auf der Stelle. Läßt der Thäter sich nicht ermitteln, so wird der zugefügte Schaden auf die Beiträge für Holz und Licht geschlagen und von der ganzen Klasse getragen.
95. Schulgelder werden vorläufig nicht bezahlt, aber jeder Abiturient entrichtet 2 Thaler an die Schulkasse, wovon  $\frac{1}{3}$  zu Büchern für arme Gymnasiasten,  $\frac{2}{3}$  zur Vertheilung unter die Lehrer mit doppeltem Antheil des Directors bestimmt sind. Mit dem Einschreibegeld (§ 44) wird es ebenso gehalten.
96. Die Aufnahme armer Gymnasiasten hängt von dem Ermessen des Directors nach sorgfältiger Prüfung ihrer Talente und Sitten ab. Wenn jedoch schon der fünfte Theil der Schüler aus Paupern bestände, wird zur Aufnahme von Mehreren die Zustimmung der Lehrer nach Stimmen-Mehrheit erfordert.
97. Zu den Lectionen wird das Zeichen mit der Schul-Glocke gegeben. Dispensationen von einzelnen Stunden werden mit Ausnahme dessen, was von dem Religions-Unterrichte und den Schwimm-Uebungen (§§ 60. 79) oben bemerkt ist, schlechterdings zugestanden.



98. Darauf, daß alle Schüler nach Vermögen reinlich und anständig gekleidet seyn, ist mit Ernst zu halten.
99. Jeder Lehrer ist in der Regel wenigstens zu 18 Stunden wöchentlich verpflichtet.
100. Das Lections-Verzeichnis wird in Conferenzen mit den Lehrern vom Director entworfen und sechs Wochen vor dem Anfange eines neuen Schuljahres der Geistlichen und Schul-Deputation der Ostpreußischen Regierung zur Genehmigung eingereicht.

Diese Vorschriften gelten bis auf weitere Verfügung. Jeder antretende Director und Lehrer wird auf dieselbe angewiesen und verpflichtet. Sie sollen nach fünfjähriger Erfahrung und, wenn es nöthig ist, früher revidirt, ergänzt und verbessert werden.

Departement im Ministerio des Innern für den Cultus und öffentlichen Unterricht.

(gez. Schuckmann.)

## Anlage Nr. 2

## Wissenschaftliche Beilagen zu den Schulprogrammen

Schuljahr	Verfasser	Titel
1812 -	Schmülling -	Einige Bemerkungen über das wissenschaftliche Studium, insbesondere der Sprachen.
1813 -	Schmülling -	Nachrichten über den bisherigen Zustand des Gymnasiums seit 1812.
1814 -	Schmülling -	Über die wahre häusliche Erziehung.
1815 -	Schmülling -	Über die so sehr zu wünschende Übereinstimmung der häuslichen Zucht mit der Schulzucht.
1816 -	Schmülling -	Jam infici debet puer iis artibus, quas si, dum est tener, combiberit, ad majora veniet paratior (Cicero).
1817 -	Schmülling -	Discipulos id unum moneo, ut praeceptores suos non minus quam ipsa studia ament et parentes esse non quidem corporum, sed mentium credant (Quintilian).
1818 -	Schmülling -	De optanda discipulorum frequentia.
1819 -	Schmülling -	Serio adnitendum est, ut juvenes jam a puero veritatis amorem et pietatem pluris aestiment quam contraria.
1820 -	Schmülling -	Über die Wirkung der äußeren Verhältnisse der Schüler auf den Fortgang ihrer Bildung.
1821 -	Schmülling -	De linguae latinae colendae in Gymnasio nostro habita ratione.
1822 -	Schmülling -	Quid utilitatis matheseos studium afferat?
1823 -	Schmülling -	Wie die Wirksamkeit der Schulordnung von außen befördert werden kann!
1824 -	Schmülling -	Der wissenschaftliche Sinn, eine notwendige Bedingung des erfolgreichen Studierens.
1825 -	Gerlach -	Über die Kunstseite der Gymnasialbildung.
1826 -	Biester -	De Jani templo.
1827 -	Krüge -	Die Gymnasialbildung, eine notwendige Bedingung der akademischen Selbsterziehung.
1828 -	Bumke -	De fato Homeric.
1829 -	Lingnau -	De origine atque ratione terminationum Adjectivorum in alis (aris.), ilis, elis et ullius desinentium.
1830 -	Gerlach -	Geschichte des Gymnasiums: Erster Abschnitt.
1831		Keine Beilage.
1832 -	Gerlach -	Geschichte des Gymnasiums: Zweiter Abschnitt.

Schuljahr	Verfasser	Titel
1833 -	Biester -	De loco quodam Martialis (V, 1) dissertatio.
1834 -	Krüge -	Beitrag zur Geschichte der Erde.
1835 -	Bunke -	De augmento verbi Herodotei.
1836 -	Lingnau -	De origine et natura terminationis nominum in men et mentum exeuntium.
1837 -	Gerlach -	Geschichte des Gymnasiums. Dritter Abschnitt.
1838 -	Biester -	De usu vocis apud Homerum.
1839 -	Krüge -	Über das Herabsinken oder Steigen der allgemeinen Meeresfläche.
	Gerlach -	Pädagogische Briefe.
1840 -	Gerlach -	Rede, gehalten bei der zum Gedächtnis Sr. Hochseligen Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. begangenen Trauerfeier.
1841 -	Gerlach -	Analecta carminum Joannis de Curiis Dantisci.
1842 -	Lilienthal -	Geschichte des Magistrats der Altstadt Braunsberg.
1843 -	Gerlach -	Sendschreiben an die Eltern und Angehörigen unserer Schüler.
1844 -	Lingnau -	De verbalibus quibusdam dubiae originis nominibus in men et mentum exeuntibus disceptatio altera.
1845 -	Lilienthal -	1. Vierundfünfzig trigonometrische Aufgaben über das rechtwinklige Dreieck. 2. Auch das schiefe Parallelepipedum wird unter Bedingungen durch die Diagonalebene in zwei kongruente dreiseitige Prismen geteilt.
1846 -	Saage -	Catalogus plantarum circa Brunsbergam sponte crescentium.
1847 -	Schultz -	Einige Bemerkungen über Homonyme.
1848 -	Bender -	Über die Methode des geographischen Unterrichts.
1849 -	Weierstraß -	Beitrag zur Theorie der Abelschen Integrale.
1850 -	Bender -	De primariis optimatum Carthaginensium gentibus.
1851 -	Fuuge -	Des synonymes français.
1852 -	Otto -	Über die Bestrebungen um Begründung einer Universalliteratur.
1853 -	Kolberg -	De figuris quadrangulis, circum quas vel in quas circulus perscribi potest.
1854 -	Saage -	Zur Metamorphose der Pflanzen.
1855 -	Schultz -	Quaestionum orthographicarum decas.

Schuljahr	Verfasser	Titel
1856 -	Kolberg -	Anhang zu dem Programm von 1853.
1857 -	Bender -	Über Ursprung und Heimat der Franken.
1858 -	Fuuge -	Des synonymes français fondés sur l'étymologie.
1859 -	Tietz -	Die Erfindung und erste Verbreitung des Blitzableiters.
1860 -	Saage -	De locis quibusdam a Platone et Xenophonte sumtis disputatur.
1861 -	Braun -	De collocatione verborum apud Thucydidem observationes.
1862 -	Tietz -	Über Transversalen.
1863 -	Otto -	Zur wissenschaftlichen Interpunktion.
1864 -	Fuuge -	De l'emploi de l'article.
1865 -	Braun -	Geschichte des Königl. Gymnasiums zu Braunsberg während seines dreihundertjährigen Bestehens.
1866		Keine Beilage.
1867 -	Tietz -	Eine mathematische Arbeit.
1868 -	Kawczyński -	Polnisch-Preußen zur Zeit des zweiten schwedischen Krieges von 1655—1660 (Ein Beitrag zur Geschichte der Provinz Preußen).
1869 -	Malina -	De fide Polyano, strategematum scriptori, habenda lucubrationes.
1870 -	Winter -	De Jove Homericac ac ratione, qua cum eo fatum fuerit conjunctum.
1871 -	Hüttemann -	Die Poesie der Orestes-Sage (Eine Studie zur Geschichte der Kultur und Dramatik).
1872 -	Hüttemann -	Zweiter Teil der vorigen Abhandlung.
1873 -	Hüttemann -	Schluß der vorigen Abhandlung.
1874 -	Kawczyński -	Polnisch-Preußen zur Zeit des ersten schwedisch-polnischen Krieges von 1626—1629 (Ein Beitrag zur Geschichte der Provinz Preußen).
1875 -	Kitt -	Observationes grammaticae quaedam in Caesarem.
1876 -	Kawczyński -	Polnisch-Preußen zur Zeit des ersten schwedisch-polnischen Krieges - II. Teil.
1877		Keine Beilage.
1878 -	Kawczyński -	Polnisch-Preußen zur Zeit des ersten schwedisch-polnischen Krieges - III. Teil.
1879 -	Gehrmann -	De ratione critica inde a Lachmanno in emendando Catulli libro usque ad hunc annum adhibita.

Schuljahr	Verfasser	Titel
1880 -	Hane -	Sur le rôle de l'accent latin dans la formation de la langue française.
1881		Keine Beilage.
1882 -	Meinertz -	Die Handschriften und alten Drucke der Gymnasialbibliothek zu Braunsberg.
1883 -	Tietz -	Algebraische Aufgaben zu Klassenarbeiten in der Prima des Gymnasiums.
1884 -	Reiter -	Observationes criticae in M. Terenti Varronis de lingua latina libros.
1885 -	Dombrowski -	Studien zur Geschichte der Landaufteilung bei der Kolonisation des Ermlandes im XIII. Jahrhundert.
1886 -		Schulordnung des Königl. Gymnasiums zu Braunsberg.
1887 -	Gruchot -	Zur Geschichte des Braunsberger Jesuiten-Kollegiums: I. Verzeichnis der Braunsberger Drucke.
1888 -		Ausgeführter Lehrplan für den lateinischen Unterricht.
1889 -		Ausgeführter Lehrplan für den deutschen Unterricht.
1890 -	Gruchot -	Zur Geschichte der Braunsberger Buchdruckerei.
1891 -	Gruchot -	Zur Geschichte des Gymnasiums während der letzten 25 Jahre (1865—1890): I. Das Gymnasium und die kirchlichen Wirren. II. Verzeichnis der Abiturienten von 1860 ab.
1892 -	Switalski -	50 stereometrische Aufgaben aus der Optik für OI.
1893 -	Dombrowski -	Die Anfänge des Turnunterrichts in Braunsberg.
1894 -		Keine Beilage.
1895 -	Switalski -	Der propädeutische Unterricht in der Physik.
1896 -		Keine Beilage.
1897 -	Reiter -	De Platonis proprietate quadam dicendi.
1898 -	Amoneit -	Das Geräteturnen an den höheren Lehranstalten nach den neuen Lehrplänen.
1899 -	Wetzel -	Haben die Ankläger des Sokrates wirklich behauptet, daß er neue Gottheiten einführe?
1900-1904		Keine Beilage.

Schuljahr	Verfasser	Titel
1905 -	Preuß -	Zwei Gedächtnisreden: a) Kaiser Wilhelm I. (Zentnarfeier Kulm 1897); b) Kaiser Friedrich III. (Bildenthüllung Kulm 1900).
1906 -	Reiter -	Beiträge zur Erklärung des Sophokles.
1907-1911		Keine Beilage.
1912 -	Motzki -	Braunsberg im zweiten schwedisch-polnischen Krieg.
1913 -	Motzki -	Avignonesische Quellen zur Geschichte des Ordenslandes 1342—1366.
Seit 1914		Keine Beilagen mehr.

In den Jahren 1812 bis 1914 wurden insgesamt 90 wissenschaftliche Beilagen veröffentlicht. Davon waren 59 (66%) in deutscher, 27 (30%) in lateinischer und 4 (4%) in französischer Sprache abgefaßt.

Dem Inhalte nach wurden behandelt Themen und Fragen aus dem

#### Gebiete

der alten Sprachen . . . . .	in 24 Abhandlungen	(27%)
der Pädagogik und des Schullebens . . . . .	in 18 Abhandlungen	(20%)
der ermländischen Geschichte . . . . .	in 18 Abhandlungen	(20%)
der Mathematik . . . . .	in 10 Abhandlungen	(11%)
der Naturwissenschaften . . . . .	in 7 Abhandlungen	(8%)
der allgemeinen Geschichte . . . . .	in 6 Abhandlungen	(7%)
der neuen Sprachen . . . . .	in 4 Abhandlungen	(4%)
der deutschen Sprache . . . . .	in 3 Abhandlungen	(3%)

## Anlage 3

## Zahlen der Schüler und Abiturienten

Jahr	I	II	III	IV	V	VI	Insges.	Abitur
1812	18	21	13	17	25	—	94	—
1813	10	12	12	15	17	27	93	—
1814	2	4	7	12	22	20	67	—
1815	4	11	11	10	25	11	72	—
1816	5	16	10	22	18	17	88	3
1817	10	7	16	15	23	18	89	—
1818	17	14	13	22	29	21	116	4
1819	17	25	20	23	35	31	151	6
1820	22	25	23	41	44	38	193	6
1821	21	34	33	43	47	43	221	4
1822	29	51	36	36	48	42	242	13
1823	31	64	35	45	55	41	271	5
1824	46	71	32	85	42	39	315	14
1825	54	63	58	63	46	49	333	15
1826	58	65	61	57	53	43	337	18
1827	43	67	61	44	53	37	305	21
1828	50	51	54	40	57	49	301	20
1829	50	56	42	38	55	63	304	19
1830	41	62	30	38	52	72	295	22
1831	44	54	27	52	59	75	311	9
1832	56	43	39	43	61	54	296	22
1833	44	35	39	64	59	47	288	23
1834	43	49	60	59	69	46	326	18
1835	40	66	58	76	50	43	333	9
1836	29	76	77	45	38	67	332	21
1837	37	61	71	39	62	48	318	19
1838	52	69	44	43	46	39	293	20
1839	58	58	46	53	41	36	292	23
1840	41	44	66	42	35	35	263	13
1841	39	41	72	32	42	35	261	28
1842	36	45	64	43	35	40	263	17
1843	17	57	71	37	48	47	277	8
1844	20	52	71	35	58	31	267	7
1845	22	51	58	44	41	38	254	5
1846	32	51	61	35	47	31	257	15
1847	33	56	63	49	47	42	290	12
1848	44	55	70	53	38	39	299	16
1849	53	63	65	47	42	31	301	9
1850	53	46	73	44	39	40	295	35
1851	45	44	77	44	57	34	301	14
1852	51	51	77	50	43	43	315	18

Jahr	I	II	III	IV	V	VI	Insges.	Abitur
1853	55	49	66	62	49	50	331	16
1854	55	47	72	54	52	53	333	24
1855	42	37	82	52	54	50	317	15
1856	50	47	81	50	62	33	323	18
1857	45	61	86	68	37	48	345	4
1858	50	61	93	42	52	45	343	27
1859	49	54	77	47	54	36	317	16
1860	51	57	70	51	43	45	317	21
1861	42	57	97	47	39	49	331	20
1862	47	57	84	47	42	44	321	15
1863	42	65	79	54	51	56	347	14
1864	46	51	74	46	61	49	327	15
1865	31	41	70	66	53	52	313	17
1866	29	36	80	64	56	37	302	13
1867	21	56	88	54	44	54	317	6
1868	29	55	107	37	56	47	331	13
1869	31	66	92	59	53	52	353	14
							VII	
1870	30	80	88	61	62	32	25 378	10
1871	34	43	59	47	35	30	22 262	17

Jahr	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	VII	Insges.	Abitur
1872		44	29	42	48	56	65	46	58	24	412	6
1873	26	23	29	43	54	61	52	64	44	28	427	23
1874	30	15	37	44	47	45	67	56	42	22	405	20
1875	12	23	28	29	44	43	55	42	57	15	348	10
1876	16	22	18	36	37	47	35	47	47	10	315	11
1877	17	16	26	37	33	37	38	58	44	21	327	15
1878	10	11	21	26	34	22	48	36	38	18	264	9
1879	13	21	19	31	28	36	43	40	47	8	286	10
1880	14	20	22	30	26	42	43	49	42	12	300	11
1881	20	19	28	26	35	34	49	53	39	11	314	15
1882	16	26	16	41	28	42	50	35	52	—	306	13
1883	17	14	28	30	31	54	49	56	38	—	325	11
1884	14	12	25	22	29	50	47	55	37	8	291	8
1885	7	10	20	26	38	50	39	45	28	—	263	7
1886	5	16	17	31	39	36	50	28	23	—	245	11
1887	12	17	24	39	38	39	40	29	44	—	282	9
1888	12	23	26	34	30	45	35	56	36	—	297	16
1889	16	12	27	28	38	34	52	38	25	—	270	9
1890	9	18	24	34	29	54	43	29	31	—	271	8
1891	10	21	18	31	44	51	28	29	39	—	271	11
1892	11	14	25	28	44	37	36	41	23	—	259	12
1893	10	18	20	38	36	36	44	33	30	—	265	16



Jahr	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	VII	Insges.	Abitur
1894	16	18	37	32	35	43	31	33	27	—	272	11
1895	15	36	18	31	46	23	40	36	33	—	278	32
1896	30	21	27	41	21	38	42	33	29	—	282	18
1897	14	26	34	22	27	40	34	44	40	—	281	16
1898	19	36	21	25	30	34	55	38	36	—	294	30
1899	28	14	18	23	24	46	35	38	49	—	275	12
1900	13	16	19	21	39	27	40	49	32	—	256	14
1901	16	15	13	37	21	39	47	35	45	—	268	15
1902	14	11	25	24	28	51	50	43	44	—	290	12
1903	12	19	27	22	46	46	59	48	41	—	320	14
1904	15	27	19	34	44	57	25	42	43	—	345	23
1905	24	18	26	38	47	55	61	46	44	—	359	17
1906	18	21	27	42	52	53	51	39	46	—	349	18
1907	20	18	34	51	44	62	51	48	49	—	377	12
1908	13	30	37	41	57	64	49	52	48	—	391	25
1909	26	32	32	48	52	51	52	46	51	—	390	19
1910	33	21	44	45	43	49	50	46	71	—	402	32
1911	13	40	36	47	38	45	46	65	47	—	377	10
1912	41	23	35	49	45	46	65	52	43	—	399	31
1913	28	24	34	61	47	54	51	40	54	—	393	28
1914	25	19	39	60	40	42	40	45	39	—	349	25
1915—1920	Unterlagen nicht auffindbar											
1921	22	14	23	35	40	40	49	47	60	—	330	17
1922	17	16	28	40	35	44	45	59	66	—	350	?
1923	14	17	19	35	26	46	51	66	66	—	340	14
1924	10	22	24	18	37	49	64	59	19	—	302	10
1925	Unterlagen nicht auffindbar											
1926	29	24	20	32	41	61	58	56	12	—	333	29
1927	22	24	32	38	54	66	64	71	74	—	444	11
1928	26	26	37	48	48	64	67	67	64	—	447	19
1929	23	38	40	41	51	62	66	62	57	—	440	17
1930	37	37	37	48	51	60	70	56	63	—	459	29
1931	36	38	36	47	46	56	56	58	63	—	436	28
1932	Unterlagen nicht auffindbar											
1933	52	37	32	29	32	45	59	57	31	—	374	?
1934	28	14	23	24	30	58	29	29	26	—	261	35
1935	28	14	23	24	30	58	29	29	26	—	261	22
1936	18	14	15	28	34	25	33	24	34	—	225	26

Jahr	8. Kl.	7. Kl.	6. Kl.	5. Kl.	4. Kl.	3. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	Insges.	Abitur
1937	18	62	—	22	37	24	32	57	252	26
1938	23	32	33	38	32	119	57	46	380	44
1939	55	45	56	27	79	67	47	77	453	55
1940	43	54	33	75	58	49	68	62	442	42

Jahr	8. Kl.	7. Kl.	6. Kl.	5. Kl.	4. Kl.	3. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	Insges.	Abitur
1941	29	28	62	51	36	75	63	90	434	36
1942	8	37	45	31	58	103	78	87	447	?
1943	Unterlagen nicht auffindbar									
1944	Unterlagen nicht auffindbar									

In den Jahren 1812-1942 hat die durchschnittliche Schülerzahl in jedem Jahre 306 betragen; die geringste Schülerzahl ist für das Jahr 1814 mit 67 nachweisbar, die größte für das Schuljahr 1930 mit 459.

Die Gesamtzahl der nachweisbaren Abiturienten in den Jahren 1812-1942 macht 2009 aus; auf jedes Schuljahr entfallen mithin durchschnittlich 17 Abiturienten. Im Jahre 1816 haben 3 Schüler das Abiturientenexamen bestanden, im Jahre 1939 (einschließlich der übernommenen Schloßschüler) 55.

Da für die Schuljahre 1915 bis 1920, 1925, 1932, 1943 und 1944 keine Zahlenunterlagen mehr auffindbar sind, außerdem noch für die Schuljahre 1922 und 1933 die Zahlen der Abiturienten nicht mehr festzustellen sind, können die oben genannten Zahlenzusammenstellungen nicht als fehlerfrei angesehen werden.

Das sprunghafte Ansteigen der Schülerzahlen seit 1937 ist auf die mit diesem Jahre einsetzende Übernahme der Schloßschüler zurückzuführen, die steigende Zahl der Abiturienten ist durch die Einberufungen zum Arbeits- und Wehrdienst bedingt.

# Zur Geschichte der Elisabethschule des Städtischen Oberlyzeums in Braunsberg

Von Maria Hinz

Wenn man heute zurückblickt auf die Geschichte der höheren Mädchenbildung in Deutschland, ist es kaum zu begreifen, in wie kurzer Zeit sich darin ein völliger Wandel vollzogen hat. Noch um die Jahrhundertwende rechnete man die „Töchterschulen“ amtlich zu den „gehobenen Volks- oder Mittelschulen“, die dem Kreis-schulinspektor unterstanden. Heute stehen sie gleichberechtigt neben den höheren Knabenschulen verschiedener Art unter dem Provinzial-schulkollegium (seit 1908). Dabei schaut die höhere Knabenbildung auf Jahrhunderte zurück, während die höhere Mädchenbildung sehr jung ist. Der Pädagoge Campe sagte noch 1786: „Was das weibliche Geschlecht betrifft, so scheint es . . . gleichviel zu sein, ob Menschen oder Meerkatzen daraus würden. So wenig kümmert man sich darum.“ Und Giese erklärt in den „Quellen zur deutschen Schulgeschichte“<sup>1)</sup> summarisch: „Die Frau war bis ins 19. Jahrhundert von der höheren Bildung der Zeit ausgeschlossen. Nur auf der Stufe der Volksschule wurden die Mädchen erfaßt.“ Besser sah es in jenen Gegenden vorwiegend in Westdeutschland aus, wo sich Klostergründungen noch über die Reformation erhalten hatten oder neue Klöster eingerichtet wurden; gemeint sind da von allem die Schulen der Ursulinen<sup>2)</sup> und der Englischen Fräulein<sup>3)</sup>, die ihre Konvente von Anfang an mit Mädchenschulen verbunden hatten.

In unserem Ermland wurde das erste deutsche Frauenkloster ohne Klausur von der Braunsberger Patriziertochter Regina Prothmann 1571 ins Dasein gerufen, die ihre Gründung schon bald mit Elementarunterricht für Mädchen verband<sup>4)</sup>. In § 22 ihrer 1602 erneuerten Regel heißt es: „Auch sollen die Schwestern sich bestreben, auf jede mögliche Weise, das ist mit Wort und Beispiel, ihren Mitmenschen den Weg des Heiles zu zeigen. Darum sollen sie auch die kleinen Mädchen gern in ihre Schulen aufnehmen, um sie in der Frömmigkeit und Wissenschaft oder in anderen Kunstfertigkeiten zu unterweisen.“ So wurden die Katharinenschwestern die Schul-schwestern des Ermlandes<sup>5)</sup> bis ins 19. Jahrhundert hinein.

Fürstbischof Josef von Hohenzollern, der Reorganisator des ermländischen Schulwesens nach dem furchtbaren ersten Kriegs-

1) G. Giese, Quellen zur deutschen Schulgeschichte seit 1800 - Göttingen 1961.

2) Gegründet durch Angela Merici 1535 in Brescia (Italien).

3) Gegründet 1609 durch die Engländerin Mary Ward.

4) H. Hümmeler, Regina Prothmann und die Schwestern von der hl. Katharina - Siegburg 1955; derselbe, Die Glocken von Braunsberg. Leben und Werk der Ehrw. Mater Regina Protmann, Stifterin der Schwesternschaft von der hl. Katharina - Siegburg 1964. Vgl. auch Gertrud Bellgardt, Die Bedeutung der Kongregation der hl. Katharina für die Erziehung der Mädchen - Berlin-Steglitz 1931.

5) Zum erstmalig ist uns eine Mädchenschule der Katharinerinnen fürs Jahr 1606 in Rößel bezeugt; vgl. Bellgardt a. a. O. S. 11.

jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, hatte eine hohe Auffassung von der Mädchenbildung. In seinen sog. Tagebüchern heißt es z. B.: „Noch zeigt sich hie und da Mangel an Sinn für Mädchenbildung, und doch ist das Weib die erste Bildnerin der Nachwelt, die Regentin des inneren Hauswesens, die Gefährtin des Mannes auf den oft dornigen Lebenswegen, und sie sollte ungebildet bleiben dürfen<sup>6)</sup>“. Der Bischof war es auch, der schon 1827 eine Anordnung zur Errichtung von Präparandinnenanstalten an allen vier Konventen der Katharinerinnen erließ<sup>7)</sup>. An deren Stelle trat 1859 ein gemeinsames Lehrerinnenseminar am Mutterhaus zu Braunsberg, das zunächst zweijährig, seit 1862 dreijährig war<sup>8)</sup>. Diese Anstalt war anfangs also die einzige Schule im Ermland, die Lehrerinnen ausbildete<sup>9)</sup>. Obwohl für die Ausbildung männlicher Lehrer im Ermland seit 1811 durch Einrichtung des Normalinstituts in Braunsberg (seit 1827 Lehrerseminar genannt) gesorgt war, hielt der Fürstbischof es für besser, wenn Mädchen von Frauen unterrichtet würden. Er sei überzeugt, schrieb er 1835 an den Seminardirektor Arendt in Braunsberg<sup>10)</sup>, „daß eine tüchtige, liebevolle Lehrerin an einer Mädchenschule unendlich mehr für die Herzensbildung der weiblichen Jugend wirken kann als ein noch so geschickter Lehrer; die Gründe liegen zutage“.

Bis auf Rößel, wo im Jahre 1870 eine höhere Mädchenschule entstand<sup>10a)</sup>, beschränkten sich die übrigen Katharinenklosterschulen auf Elementarunterricht. Freilich erteilten in Braunsberg die Schwestern auf Wunsch wöchentlich zwei Stunden Französisch<sup>11)</sup>. Das war zu einer Zeit, wo neben der Klosterschule schon die „Töchterchule“ bestand. Und zu den Klosterschulabschlußprüfungen erschienen, wie der Bericht vermerkt, auch Lehrerinnen der Töchterchule.

### 1. Vorstufe: Industrieschule 1809

Unsere Elisabethschule - auf diesen Namen ist sie erst über 100 Jahre nach ihrer Geburt (am 18. Juli 1917) amtlich getauft worden - hat einen ganz anderen Anfang genommen als die meisten höheren Töchterchulen Deutschlands. In der Regel sind diese als

6) Vgl. Fr. Hipler, Briefe und Tagebücher des Fürstbischofs von Ermland Joseph von Hohenzollern - Braunsberg 1883 - S. 604 Nr. 692.

7) Das waren die schon seit Ende des 16. Jahrhunderts bestehenden Katharinenklöster in Braunsberg, Wormditt, Hellsberg und Rößel. Der Erlaß an den Braunsberger Erzpriester vom 19. Oktober 1827 bei Hipler a. a. O. S. 391 f. Nr. 161. Vgl. Bellgardt a. a. O. S. 20 f.

8) Vgl. Bellgardt S. 22.

9) Zum Vergleich sei erwähnt, daß in Deutschland das erste staatliche Lehrerinnenseminar mit zwei Jahreskursen 1852 in Droyßig (zwischen Zeititz und Naumburg/Saale gelegen) eingerichtet wurde.

10) Hipler a. a. O. S. 495.

10a) Bellgardt S. 23.

11) Für diesen „Privatunterricht“ war monatlich eine besondere Vergütung von einer Mark zu zahlen. Diese Angaben sind dem Bericht von Frau Maria Radau entnommen, die in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts die Braunsberger Klosterschule ganz durchlaufen hatte; abgedruckt in Pohls Ermlandkalender für 1930; vgl. Bellgardt S. 25 f.

ausgesprochene „Standesschulen“ privat für die Töchter der höheren Bürgerschicht von Geistlichen oder besonders interessierten Frauen eingerichtet worden. Unsere Schule entstand als eine Art Gewerbe-, Arbeits- oder Industrieschule für Töchter aller Bürger in einer Notzeit und wurde aus vaterländischen Gründen ins Leben gerufen.

Was taucht vor uns auf, wenn wir das Jahr 1809 hören? Der Anfang des 19. Jahrhunderts war für unsere ermländische Heimat eine so schwere Zeit<sup>12)</sup> wie wohl nur noch die Jahre 1944/45. Der unglückliche Krieg 1806/07 hatte zum Teil hier getobt, so daß 1807 die Bevölkerung (gegenüber 1805) auf vier Fünftel gesunken war; 1810 wurde ein königliches Edikt erlassen, das die Einziehung der Klöster und Domstifte für Zwecke des Staates anordnete. Nur mit Mühe konnten die Katharinenkonvente erhalten bleiben, weil sie nachwiesen, daß sie in größter Armut lebten. 1811 war ein Jahr der Mißernte. 1812 zog zuerst das siegreiche französische Heer durch das Ermland und im Winter die in Rußland geschlagene Große Armee. Man hatte das Letzte geben müssen, oder es war genommen worden.

Doch rüttelt diese bedrängte Zeit auch alle Verantwortungsvollen zum Helfen auf. In Königsberg entsteht 1808 eine sittlich-wissenschaftliche Vereinigung, der Tugendbund, der schon im gleichen Jahr eine ansehnliche Ortsgruppe in Braunsberg hat; sie nimmt alsbald unter dem Wahlspruch „Gott, König, Vaterland“ ihre gemeinnützige Tätigkeit auf<sup>13)</sup>. Dazu gehört vor allem der Aufbau des Bildungswesens. Die erste Tat ist die Einrichtung einer Industrieschule für Mädchen, die mit 42 Schülerinnen am 1. Mai 1809 beginnt und am Monatsende bereits 106 Schülerinnen von 8 bis 14 Jahren zählt. Sie werden in Spinnen, Stricken, Nähen, Klöppeln, Bandwirken und Verfertigen von Frauenkleidern, in Kunstzeichnen, Bordieren und Sticken unterrichtet. Schon im Herbst wird eine Reorganisation beschlossen, die feierlich im Rathaus geschehen soll. Darüber wird dem Stammverein in Königsberg folgende Beschreibung geschickt:

„An dem bestimmten Tage (25. September 1809) nachmittags 1 Uhr versammelten sich die Vorsteher der Industrieschule mit den Lehrerinnen und Schülerinnen in dem Lokale der Schule, das wir jetzt schon auf vier geräumige Stuben zu erweitern das Glück gehabt haben, und gingen in Form eines feierlichen Aufzuges, der Bürgermeister der Stadt und die Vorsteherinnen an der Spitze, nach dem Rathause, wo sie von den Deputierten des Magistrats und den Stadtverordneten empfangen wurden. Alles war in der vorgeschriebenen schwarzen Kleidung erschienen. Das Publikum erfüllte den ziemlich geräumigen Saal vollkommen, und die zahlreiche Versammlung war

<sup>12)</sup> Vgl. B. Batzel, Notjahre im Ermland mit besonderer Berücksichtigung der Franzosennot - Bochum 1926.

<sup>13)</sup> Vgl. E. Dombrowski, Der Tugendbund in Braunsberg - Zs. für Geschichte Ermlands (abgekürzt: E. Z.) Bd. 11 (1897) S. 1-55.

uns ein neuer Beweis, welchen Anteil die meisten an dieser Anstalt nehmen.“ Nachdem die Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten auf der ersten Reihe der Stühle, die Lehrerinnen in der zweiten Reihe Platz genommen hatten, wurde unter der Leitung des Herrn Friedrich Oestreich und in Begleitung von Instrumentalmusik gesungen. Darauf sprach Herr Professor Burgund seine Rede, und nach dieser las der Landrat die neuen Schulgesetze öffentlich vor.

Diese Rede des Gymnasialprofessors Burgund, die dem Druck überlassen wird zum Besten der Industrieschule, umfaßt vier Quartblätter<sup>13a)</sup> und ist dem Herrn Johann Oestreich, Vorsteher der Stadtverordneten von Braunsberg, gewidmet. Sie spricht über den Zweck der Schule: Lust und Liebe zur Arbeit in den jugendlichen Gemütern zu erregen und der Neigung zu fadem Geschwätz entgegenzuwirken. Sie dankt der ersten Leiterin, der Frau Kriegsrätin Haag, und den mitarbeitenden Damen öffentlich für ihre Hingabe an das begonnene Werk. Sie ermahnt die Schülerinnen zu Achtung, Fleiß und Gehorsam und zum Dank an die Obrigkeit. „Dank, ewigen, heiligen Dank für das, was ihr für uns und die Nachkommen tatet durch zweckmäßige Bildung unserer Seelen, durch eine glückliche Vorbereitung zur rechten Tätigkeit in unserem künftigen Leben.“ Der Schluß drückt den Wunsch aus, daß aus „kleinen, schwachen Anfängen ein herrliches Werk für die Zukunft“ hervorgehen, daß „die Kunde davon das Ohr des gütigen Monarchen erreichen möge als Zeichen des Gemeinsinns der Braunsberger“.

Schon am 11. Oktober 1809 drückt der Stammverein seine hohe Freude über das Entstehen der Industrieschule aus und will in einem besonderen Schreiben „dem Könige diesen Beweis uneigennütigen Patriotismus zu Füßen legen“. Die Mitteilung an den König hat den gewünschten Erfolg. Am 1. November 1809 trifft in Braunsberg ein Schreiben des Königs ein, das an den Kurator des gesamten ermländischen Bildungswesens, den Fürstbischof Josef von Hohenzollern, gerichtet ist; es lautet: „Mein Herr Prinz! Ich habe aus der mir geschickten Anzeige die Stiftung der weiblichen Industrieschule ersehen, finde solche sehr löblich und gebe darüber den nächsten Teilnehmern und der sittlich-wissenschaftlichen Gesellschaft, deren Vorsteher Sie sind, durch Sie meine Zufriedenheit zu erkennen. Ich verbleibe Ihr wohlaffektionierter Friedrich Wilhelm.“

Die Braunsberger Mitglieder des Tugendbundes dürfen mit etlichen Erzeugnissen dieser Industrieschule ihren „wohlaffektionierten“ König Friedrich Wilhelm und die Königin Luise erfreuen, als diese - nach dreijähriger Zuflucht in Ostpreußen - nach Berlin zurückkehren. „Sie erreichten am 16. 12. 1809 Braunsberg um 9 Uhr unter dem Geläute aller Glocken. Die Garnison war in Parade auf dem Altstädtischen Markt aufmarschiert. Sie ließen sich die Abordnung des Bistums und der Städt. Körperschaften vorstellen

<sup>13a)</sup> Gedruckt bei Heinrich Degen - Königsberg.

und wurden durch Handarbeiten der Industrieschule erfreut. Die Königin erhielt auf weißem Kissen einige Ridiculs (Arbeitstäschchen), 2 Kindermützen, 1 Paar seidene Kinderschuhe, 1 Paar wollene Schuhe und 3 Tock Garn. Sie erkundigte sich nach den Verfertigerinnen dieser Gegenstände, lobte sie und versprach, die Dinge als dauerndes Andenken gebrauchen zu wollen. . . . Dem König wurde von einer Schülerin eine seidene Börse überreicht mit eingesticktem Eichenlaub und der Inschrift: ‚Die Töchter Braunschweigs dem Vater des Vaterlandes.‘ Der König sprach mit Dank die Anerkennung über die Begründung solcher gemeinnütziger Anstalten aus<sup>14)</sup>.“

Überschauen wir noch einmal die Rede von Professor Burgund, die die Industrieschule als die Vorstufe unserer Schule illustriert, so muß man mehrere Feststellungen treffen: zunächst den hohen Idealismus, der aus den Worten und Bemühungen um die Existenz dieser Anstalt spricht. Sie mußte ja anfangs immer auf Subskriptionen und Schenkungen, auf unentgeltlicher Arbeit vieler Lehrkräfte aufbauen. Sie wird aber als sozial notwendig erkannt und im Hinblick auf vaterländische Verantwortung gegründet. Daß dabei in Braunschweig zunächst an die Bildung der Mädchen gedacht wird, lag wohl daran, daß diese noch tiefer stand als die Knabenbildung. Auch da wurde ja kurz darauf eine Umgestaltung durchgeführt. Im Jahre 1811 entsteht aus den Trümmern der alten Jesuitenschule das Königl. Gymnasium und im selben Jahre im ehemals Bischöflichen Schloß das „Normalinstitut“ für die Ausbildung ermländischer Lehrer (1827 als Lehrerseminar anerkannt) sowie schließlich als Krönung des Ganzen die 1818 durch Kabinettsordre errichtete Hochschule, das Lyzeum Hosianum, die Bildungsstätte für den ermländischen Klerus<sup>15)</sup>.

Immer waren bei diesen Bestrebungen damals die gleichen Männer führend, vor allem der „Kaufmann Braunschweigs“, der Königliche Kommerzienrat Johann August Oestreich<sup>16)</sup>, der „als Curator localis“ für Braunschweigs Schulen damals Großes geleistet hat. Seine Bildung (er hatte in Königsberg Jura und bei Kant Philosophie studiert und bei ihm verkehrt), sein edler Charakter und seine finanzielle Großzügigkeit hatten ihn weit über Ermlands Grenzen bis zum König bekannt gemacht. Der Garnhandel, den der Unternehmungsgeist seiner Mutter, Magdalena von Kärpen, mit geringem Kapital begann, als sie den Ratssekretär Franz Oestreich heiratete, den späteren Bürgermeister, hatte sich gut entwickelt. In der zweiten Generation schon liefen eigene Schiffe - fast wie zur Hanszeit - die bedeutenden Handelsstädte Nordeuropas mit ihren Garnladungen an. Auch im Winter beschäftigte Oestreich in Braunschweig 250 Leute mit dem Sortieren und Packen des Garns. Der mächtige Löwenspeicher an der Passarge zeugte bis zur Flucht 1945 von seinem kaufmänni-

<sup>14)</sup> Vgl. Fr. Buchholz, Braunschweig im Wandel der Jahrhunderte. Festschrift zum 50jährigen Stadtjubiläum - Braunschweig 1934.

<sup>15)</sup> Vgl. A. Motzki, Geschichte des Gymnasiums - in Braunschweig. Höhere Schulen.

<sup>16)</sup> Vgl. Altpr. Biographie S. 479.

schen Wirken. Es gab kaum etwas, was damals in Braunsberg und im Ermland an Wichtigem geschah, wobei sein Name nicht auftauchte. Daneben brachten allen schulischen Bestrebungen Braunsbergs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts große Hilfe auch die ersten Magister (Oberlehrer oder Gymnasialprofessoren, später oft Direktoren) Burgund, Dr. Gerlach, Dr. Kabath, später Dr. Lilienthal und der Seminardirektor Dr. Arendt.

## 2. Über die höhere Mädchenbildung im 19. Jahrhundert

Daß in der Rede von Prof. Burgund zur Begründung der besseren Mädchenbildung der Gedanke eine Rolle spielt, eine klügere und geschicktere Frau sei von Vorteil für den späteren Gatten, ist bei den von Männern ausgehenden Bestrebungen um höhere Mädchenbildung natürlich. Dieser Gedanke hat in der Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens eine große Rolle gespielt. Die Erziehung des Mädchens im Hinblick auf den Mann war im 18. Jahrhundert zuerst klar durch Rousseau so formuliert worden: „La femme est spécialement faite pour plaire à l'homme.“ Danach habe sich naturgemäß ihre ganze Erziehung zu richten. „Man benutze ihre weibliche Eitelkeit, ihre Lust zum Schwatzen und erzähle ihr, worauf die Männer den größten Wert legen.“ Der deutsche Pädagoge Johann Bernhard Basedow (1723—90) gibt in fast wörtlicher Anlehnung an Rousseau die Zielsetzung der Mädchenbildung an, die in Deutschland für mehr als ein Jahrhundert maßgebend blieb: „Die ganze Erziehung der Töchter muß ihre Absicht auf das . . . männliche Geschlecht haben. Den Männern gefallen und nützen, sich ihre Liebe und Hochachtung erhalten, sie verpflegen, ihnen raten, sie trösten, ihnen das Leben annehmlich und süß machen, das sind zu allen Zeiten die Pflichten des weiblichen Geschlechts; diese muß man daselbe von Jugend auf lehren<sup>17)</sup>.“

Wenn diese Worte auch aus dem 18. Jahrhundert stammen, so sieht man doch ihre Wirkung in der Mädchenerziehung durch das ganze 19. Jahrhundert. Sie scheinen wie ein fernes Echo nachzuklingen in jener „Denkschrift der 1. deutschen Hauptversammlung von Dirigenten und Lehrern in den höheren Mädchenschulen, Weimar, September 1872“, in der es heißt: „Es gilt, dem Weibe eine der Geistesbildung des Mannes . . . ebenbürtige Bildung zu ermöglichen, damit der deutsche Mann nicht durch die geistige Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit seiner Frau am häuslichen Herde gelangweilt und in seiner Hingabe an höhere Interessen gelähmt werde, daß ihm vielmehr das Weib mit Verständnis dieser Interessen und der Wärme des Gefühls für dieselben zur Seite stehe.“ - Durch das ganze christliche Mittelalter bis über die Reformation hinaus war die Erziehung

<sup>17)</sup> Vgl. dazu Maria Hinz, Unsere Schule im Spiegel der Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens - in: Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Kaiserin-Auguste-Viktoria-Schule Celle - Celle 1955 - S. 32 f.



und Bildung von Knaben und Mädchen als gleich notwendig angesehen worden. Es war nur die selbstverständliche Auswirkung des Genesiswortes: Gott schuf den Menschen als sein Bild, nach dem Bilde Gottes schuf er ihn. Mann und Frau schuf er sie (Gen. 1, 27). Gleichwertig, doch andersartig, jeder eine Spiegelung göttlichen Wesens. „Mann und Frau schuf er sie.“ Je stärker, je tiefer alles Angelegte, auch Artangelegte, im einzelnen zur Entfaltung kommt, um so klarer erscheint das Gottesbild in ihm. In der Praxis aller vom christlichen Geist durchdrungenen höheren Mädchenschulen hat die pädagogische Zielsetzung von Rousseau-Basedow kaum eine Rolle gespielt, selbst bei überwiegend männlicher Leitung und Mitarbeit. Aber die Methode und Stoffauswahl, also Unterrichtsgestaltung, sind in der höheren Mädchenbildung stark davon beeinflußt worden, wie das zweite Dokument unserer Schule vom Jahre 1824 zeigen wird.

### 3. Die Industrieschule wird zur Töchterchule 1815

Der Anfang der Industrieschule war vielversprechend gewesen, 1810 hatte sie bereits 165 Schülerinnen und 21 Lehrerinnen. In den Magistratsakten von 1811 heißt es: Da die Schule städtisch wird, sollen ein Magistratsmitglied und der Abgeordnetenvorsteher (Johann Oestreich) zum Vorstand der Schule gehören. Für die Wissenschaften - man hat also auch damit angefangen - werden die Stunden von 8—9 und 3—5 bestimmt, für Religion die Stunden 8—9 und 1—2. Die Lehrer des Normalinstituts werden den Unterricht übernehmen. (Burgund ist mittlerweile dort Direktor geworden.) In den Klassen A und B lehrt man Lesen, Schreiben, Rechnen u. a. für Frauen brauchbare Disziplinen; außerdem in A Geographie und Naturbeschreibung (zur Förderung der Gottesfurcht und Aufklärung), Choral- und Glaubenslehre. Auch wünscht der Magistrat Zwang für die Zeichenschule, die inzwischen eingerichtet worden ist. In den Folgejahren aber sinkt der Schulbesuch - durch die Einwirkung des Befreiungskrieges 1813/14 - so stark, daß es 1814 heißt: „Die Existenz der Schule ist so gut wie vernichtet.“

Am 1. Mai 1815 wird beschlossen, die Töchterchule noch einmal ins Leben zu rufen. Von 8—11 soll Industrie-, von 11—12 und nachmittags wissenschaftlicher Unterricht in zwei Klassen erteilt werden. Dr. Kabath (Oberlehrer am Gymnasium) soll Leiter der Schule werden. Die Lehrer des Gymnasiums will man für den Unterricht gewinnen, Frau Justizrat Drews übernimmt das Amt einer Oberlehrerin. Am 13. Dezember 1815 wird die Schule eröffnet. Von diesem Termin an, der den Unterricht in die Hände von ausgebildeten Lehrern legt, muß man den Beginn unserer Schule zählen. Mit mehr als zwei Klassen hat wohl keine höhere Mädchenschule ihren Anfang genommen. Sie wird von jetzt an immer nur als „Töchterchule“ bezeichnet.

Wie schon erwähnt, galten die Töcherschulen im 19. Jahrhundert überall als Standesschulen der höheren Kreise. Auch in Braunsberg wünschten die Kaufleute, Ratsherren, akademischen Lehrer des Gymnasiums u. a. für ihre Töchter eine besondere Bildungsstätte zu haben. Zwar galt die Klosterschule als sehr gut, aber sie versammelte in ihrer blühenden Zeit über 200 Kinder in zwei Klassenräumen, die in je zwei Abteilungen unterrichtet wurden. Es war begreiflich, daß Eltern, die es sich leisten konnten, schon aus diesem Grunde ihre Mädchen der Töcherschule anvertrauten. Da hier das Schulgeld höher lag - Mitte des Jahrhunderts wird es für die erste Klasse mit 20 Sgr., für die zweite mit 15 Sgr. monatlich angegeben, während in der Klosterschule für die gleiche Zeit nur 4 Sgr. bei sehr viel Freistellen erhoben wurden - war die Schülereinnenzahl anfangs immer nur klein. Der Standesunterschied wirkte sich überdies im 19. Jahrhundert viel stärker bei der Mädchen-erziehung aus als bei der Knabenerziehung. Selbst in der Klosterschule gab es noch a- und b-Klassen: die a-Klassen für die Kinder der Kaufleute und Handwerker, die b-Klassen für die Kinder der Arbeiter.

Um das Herumziehen der Töcherschule aus einem ins andere Mietlokal zu vermeiden, wurde im Jahre 1824 für sie ein eigenes Haus in der Nähe des Wassertores, das frühere „Bischöfliche Badehaus“, erworben. Daß es Eigentum des Bischofs von Erm-land gewesen war, zeigte das ermländische Wappen mit dem Lamm und Kreuz<sup>18)</sup>.

Der Umzug in das eigene Haus wurde von der Städtischen Schuldeputation in einem Heftchen von acht Oktavblättern angezeigt<sup>19)</sup>. Die Nachricht will die Teilnahme der Mitbürger auf eine Anstalt hinlenken, die von großer Wichtigkeit für die Stadt ist, und die Grundsätze mitteilen, nach denen sie geleitet wird. Es wird darin gesagt: Das Christentum erkennt die eigene Würde des weiblichen Geschlechtes voll an und betrachtet seine Ausbildung und Veredelung als heilige Pflicht. Vier Dinge sind bei der weiblichen Ausbildung zu erstreben: frommer Sinn, richtiges Gefühl, gehörige Einsicht und Gewandtheit in den für das Leben notwendigen Fertigkeiten. - Religion, das Leben des kindlichen Gemütes in Gott, ist die Hauptquelle aller weiblichen Tugend. Sie wird auch das Gefühl am sichersten leiten, denn dieses bedarf der Leitung. Der weibliche Beruf macht Einsicht notwendig: die Mutter bedarf ihrer zur Erziehung des jungen Geschlechts, die Gattin, um mit dem Gegenstand ihrer Liebe in Gedankenaustausch zu treten, die Hausfrau, um alles in ihrem Gebiet passend zu ordnen. Die Einsicht muß

<sup>18)</sup> Es wurde leider abgebrochen, als es 1846 allein im Besitz der evangelischen Töcherschule blieb. Dieser Schule schenkte Kommerzienrat Kuckein ein paar Jahre später (1853) ein Grundstück an der Holzstraße, wo sie bis zur Wiedervereinigung (1922) ihre Unterkunft hatte.

<sup>19)</sup> Der Titel lautete: Nachricht über die Städtische Mädchenschule in Braunsberg, womit die Verlegung der Schule in ein eigenes Gebäude anzeigt die Städtische Schuldeputation - 1924 gedruckt bei D. Feyerabend.

sich auf drei Gegenstände beziehen: Gott, Natur und Mensch. Darauf richten sich die notwendigen Fächer: Religion, der Mittelpunkt des Unterrichts; mit ihm in Verbindung Naturkunde, Erdbeschreibung und Geschichte. Sprachunterricht ist notwendig, dazu Denkübungen zur Entwicklung der geistigen Kraft; Gesang als Ausdruck des Gefühls; dazu Zeichnen in der besonderen Zeichenschule; als besonderer Unterrichtszweig der Unterricht in weiblichen Arbeiten. Es bestehen drei Klassen, von denen die zwei unteren Elementarklassen sind, die Oberklasse eine Stufe höher führt, so daß auch den Forderungen der gebildeten Stände entsprochen wird. Der Unterricht der weiblichen Jugend muß von dem der männlichen wesentlich verschieden sein. Es muß auf die Eigenart des Geschlechts Rücksicht genommen werden. Alle Lehrgegenstände müssen anders behandelt werden als in Knabenschulen. Die Auswahl des Lehrstoffes und die Lehrform werden ihre Besonderheit haben müssen.

Wenn das Dokument aus der Vorzeit unserer Schule von 1809 hohen Idealismus verrät, so zeichnet sich das der Frühzeit von 1824 nicht nur durch kluge pädagogische Grundsätze aus, sondern weist hin auf die besonderen Anforderungen der Mädchenerziehung. Vor allem aber zeigt diese Nachricht ganz klar die tief-religiöse Grundhaltung der Schuldeputation, eine klare christliche Einstellung. Sie atmet den Geist, aus dem unsere Schule bis zum Ende leben konnte und für den und um den in einigen Zeitlagen sehr gekämpft worden ist. Noch heute und für alle Zeit gilt das Wort des Schreibers: „Der Wert einer Schule kann nur nach einem inneren Maßstab gemessen werden. Die Schule ist die beste und kommt ihrer wahren Bestimmung am nächsten, die eine Werkstätte des göttlichen Geistes ist.“ - Leider nennt diese Schrift keinen Verfasseramen. Sie galt als „Ausdruck der Schuldeputation“.

Hinsichtlich der Bildungsziele für eine höhere Mädchenschule ist das an sich lobenswerte Programm von 1824 doch ein Kind seiner Zeit. Es heißt darin: „Echte Bildung muß ebenso weit entfernt sein von Ungebildetsein wie von Überbildung. Letztere überschreitet die Grenzen und vernichtet den schönen Charakter der Weiblichkeit. Es soll keine Gelehrsamkeit erstrebt werden. Alles, was den Anstrich einer einseitigen Kennerschaft in einem Fach ergeben kann, ist bei der weiblichen Bildung sorgsam zu vermeiden. Gelehrsamkeit ist Sache des Mannes. Frauen, die ihr nachstreben, verfehlen ihre Bestimmung und beglücken weder sich noch andere. Bescheidene, ihre Grenzen kennende Einsicht gehört zur weiblichen Liebenswürdigkeit. Bei der weiblichen Bildung muß auf die Eigentümlichkeit des Geschlechts Rücksicht genommen werden.“

Wieviel Fehlwege sind in der höheren Mädchenbildung des 19. Jahrhunderts eingeschlagen worden und wie langsam ist die Entwicklung gegangen, weil man der „Eigentümlichkeit der Mädchen-

natur“ so weit nachgab, daß „Gehirnerweichung“ hätte die Folge sein können. Es entschied sich dadurch jener Zug in der höheren Mädchenbildung, den Besonderheiten der weiblichen Naturanlage bis zur Schwäche nachzugeben, statt sie in gesunde Kräfte zu wandeln. „Da das Weib alles mehr durch Sinn und Gefühl als durch den reflektierenden Verstand auffaßt, muß man aus dem Gebiet des Wissens nur dasjenige auswählen, was geeignet ist, den Sinn zu veredeln und das Gefühl zu reinigen“, urteilte der Töchterschuldirektor Dr. Spilleke in der Mitte des 19. Jahrhunderts, also zu einer Zeit, wo einzelne Frauen schon dringend eine andere Bildung für ihr Geschlecht forderten. So erklärte Luise Büchner <sup>20)</sup> bereits 1855: „Es ist wahr, daß der weibliche Geist von sich selbst zu einer gewissen Oberflächlichkeit hinneigt; statt nun diese um so entschiedener durch Ernst und Gründlichkeit zu bekämpfen, geht man im Gegenteil meist noch darauf ein und sucht den Mädchen so viel wie möglich jedes eigene Nachdenken und tiefe Überlegen zu ersparen. Das nennt man „auf weibliche Natur eingehen“ und die Mädchen „weiblich“ erziehen. Die Erziehung von Kopf und Herz muß miteinander gehen - erst dann ist es erlaubt, von unserer Bildung zu reden.“ Gegen die „weibliche Erziehung“ vom Manne her setzte sich immer bewußter seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die Frauenbewegung durch, die die Erziehung und Leitung der Mädchen als ihre besondere Aufgabe betrachtet.

#### 4. Spaltung der Schule 1846 in katholische und evangelische Töcherschule

Unsere Töcherschule von 1815 wie auch ihre Vorstufe, die Industrieschule, ist eine Simultanschule gewesen, in der die angestellten Hilfslehrer zur Hälfte katholisch, zur Hälfte evangelisch waren. Den katholischen Religionsunterricht erteilte in den Anfangsjahren der damalige Kaplan Thiel, später Regens Prof. Dr. Scheill und nach dessen Tod Prof. Dr. Eichhorn. Den evangelischen Religionsunterricht gab der jeweilige Pfarrer der evangelischen Kirche. - Die Schülerinnenzahl war, wie schon erwähnt, in den ersten Jahrzehnten immer klein, hat 80 nie erreicht. Da aber die Stadtverwaltung aus ihren Mitteln immer zum Unterhalt der Schule beisteuern mußte, meinten mit der Zeit viele Bürger, sie sei nicht notwendig; wer seine Töchter mehr lernen lassen wolle, als die Klosterschule biete, möge selbst dafür aufkommen. Man möge sie in eine Privatschule umwandeln, wie das auch in anderen Städten der Fall sei. Man erörterte die Frage in den eben erst aufkommenden Bürgerversammlungen - es sind die vierziger Jahre des erwachenden Bürgerbewußtseins. Die städtische Behörde machte daraufhin der Stadtverordnetenversammlung den Vorschlag, sie als öffentliche höhere städtische Töcherschule anzuerkennen. Diese erklärte sich aber dagegen, weil

<sup>20)</sup> L. Büchner, Die Frau und ihr Beruf - Darmstadt 1855; vgl. Hinz a. a. O. S. 32 f.

in den meisten großen Städten die höheren Töchterschulen Privat-institute seien und die Schülerzahl zu klein sei.

Es kam daraufhin zu einer Spaltung in eine katholische und eine evangelische Töchterschule im Jahre 1846, wobei beide nur auf die Mittel und die Unterstützung, die ihre Glaubensgenossen ihnen boten, angewiesen waren. Es hatten bei dieser Entscheidung auch konfessionelle Gründe mitgesprochen<sup>21)</sup>. Der religiöse Indifferentismus gerade der besseren Kreise hatte zu einem neuen Direktor der Töchterschule einen Mann wählen wollen, der im Rufe stand, offen die Gottheit Christi zu leugnen. Dagegen hatte sich der damalige Erzpriester Thiel (der katholische Religionslehrer der Anfangsjahre) zusammen mit Prof. Dr. Lilienthal und Prof. Dr. Eichhorn „mit vollster Energie“ gewehrt.

### 5. Entwicklung der katholischen Töchterschule, deren Leitung, Kuratorium und Schulbauten

Am 10. September 1846 las man im Braunsberger Kreisblatt folgende Anzeige: „Nach Beseitigung aller bisherigen Behinderungen wird die von mir eingerichtete über den Elementarunterricht hinausgehende katholische Privat-Töchterschule Dienstag, den 15. d. Mts., eröffnet werden. 6—7 Literaten, ein Elementarlehrer und zwei Damen werden sich bei dem Unterricht in derselben beteiligen. Außer dem Holzgeld ist das monatliche Schulgeld für Kinder der ersten Klasse auf 20 Sgr., der zweiten Klasse auf 15 Sgr. festgesetzt. Ich bitte daher die geehrten Eltern, welche ihre Kinder dieser Schule anzuvertrauen gedenken, ganz ergebenst, dieselben ehestens zur Aufnahme bei mir anzumelden. - Erzpriester Thiel.“

Welche Schwierigkeiten Erzpriester Thiel vor dieser Anzeige zu überwinden hatte, das zeigt der Briefverkehr dieses verantwortungsvollen Mannes mit dem damaligen Bischof von Ermland, dem Kultusminister und der Braunsberger Stadtschuldeputation. Er ließ sich aber in seinen Plänen von keinem irremachen und erwirkte, daß der Bischof für eine Reihe von Jahren die Miete von 50 Mark für die katholische höhere Töchterschule bezahlte. Er übernahm auch die Leitung der Anstalt, die im Herbst mit 26 Schülerinnen in zwei Klassen (später drei) begann. Es wirkten in diesen Anfangsjahren außer mehreren Literaten und zwei Lehrerinnen noch Lehrer Rohn (später Seminarlehrer, Vater unserer späteren Lehrerin Agnes Rohn) und Lehrer Lühr mit (Vater des späteren Gymnasialprofessors Dr. Georg Lühr und Großvater von Studienrätin Kriegs).

Vom Jahre 1856—62 hatte Fräulein Koller die Leitung, die ein Pensionat für auswärtige Schülerinnen einrichtete, um Elternwünschen entgegenzukommen. Im Jahre 1862 trat an ihre Stelle

<sup>21)</sup> Vgl. A. Thiel (d. i. der spätere erml. Bischof), Leben des Direktors Prof. Dr. Lilienthal († 8. Nov. 1875) - in E. Z. Bd. 6 (1877) S. 230 f.

Fräulein von Borell bis 1865. Ihr wurde ein Direktorium von drei Herren zur Seite gestellt: Erzpriester Thiel, Gymnasialdirektor J. J. Braun und Professor Dr. Thiel. Als sie ihre Leitung aufgab, geriet das Fortbestehen der Schule ernstlich in Frage. Nur einer Versammlung katholischer Familienväter war es diesmal zu verdanken, daß der Beschluß gefaßt wurde, die Anstalt unter allen Umständen zu halten. Zur Ausführung dieses Beschlusses wurde ein Kuratorium gebildet, das aus den Herren Kaufmann Angrick, Dr. Steffen und Prof. Dr. Saage bestand. Dieses Kuratorium berief im Jahre 1865 als Leiterin Fräulein Luise Redmann, die unter Fräulein Koller die Schule besucht und später als Lehrerin an ihr gewirkt hatte.

Da das Kuratorium bei einer Privattöchterchule von größter Bedeutung für die Schule ist, muß näher auf seine Zusammensetzung eingegangen werden. Es regelte ja die ganze finanzielle Seite: die Unterhaltung der Schulgebäude, die Bauten, die Gehälter der Lehrkräfte. Anfangs gab es drei, ab 1909 sieben, zum Schluß neun Kuratoriumsmitglieder. Ihre Namen erzählen ein Stück Stadtgeschichte. Sie zeigen die Bereitschaft und Verantwortung von Familienvätern unserer Elisabethschülerinnen und die selbstlose Mitarbeit von Geistlichen des Pfarrklerus wie des Lyceum Hosianum bis zur Kurie in Frauenburg. Die ersten drei Mitglieder waren, wie schon erwähnt, Kaufmann Franz Angrick, Dr. Steffen und Dr. Saage. Nach dem Tode der beiden letztgenannten traten Professor Dr. Dittrich und Gutsbesitzer Werner ein, für diesen später Stadtrat Braunfisch. Als im Jahre 1901 Kaufmann Angrick, der 36 Jahre lang die Schulkasse verwaltet hatte, sein Amt niederlegte, übernahm seine Stelle Gymnasialprofessor Switalski, der sie über 20 Jahre verwaltete. Um die Rechte einer juristischen Person zu erhalten, wandelte sich 1909 das Kuratorium in einen Verein von sieben, später neun Personen. Es traten hinzu: Erzpriester Reichelt, Subregens Dr. Hennig, Sanitätsrat Dr. Flack und Stadtrat Kutschkow. Im Herbst 1913 trat für Stadtrat Braunfisch der Universitätsprofessor Dr. Alfons Schulz ein. Als der langjährige Vorsitzende Dompropst Dr. Dittrich 1915 zu Frauenburg starb, übernahmen bis 1920 nacheinander Domherr Mattern, Dompropst Sander und Prof. Dr. Schulz den Vorsitz. In den letzten Jahren gehörten zu diesem Kuratoriumsverein noch Stadtrat Wichert, Erzpriester Alois Schulz, Rechtsanwalt Ziegler und die Leiterin der Anstalt, Direktorin Elisabeth Schröter. Alle Beteiligten opferten jahrelang Zeit, Kraft und auch Mittel für die höhere Mädchenbildung.

Wie groß die Not der Schule am Anfang war, zeigt ein Aufruf, mit dem das zweite Kuratorium sich an den so oft bewährten Wohltätigkeitssinn der Bewohner Ermlands wandte und nach kurzer Zeit 400 Taler sammelte. So reich flossen die Gaben später nicht mehr, aber viele Klafter Klobenholz für die Heizung sind

immer wieder von Wohltätern gespendet worden. Vom Schulgeld - monatlich für die erste Klasse zwei Taler, für die zweite eineinhalb Taler, für die dritte einen Taler - konnte die Schule unmöglich bestehen.

Eine große Sorge des Kuratoriums waren die Bauten, die durch die stärkere Entwicklung der Schule im letzten Jahrzehnt des 19. und ersten des 20. Jahrhunderts notwendig wurden. Als sich die Schule in einen katholischen und einen evangelischen Zweig gespalten hatte, war die evangelische Töcherschule im Besitz des Hauses Wasserstraße 5 geblieben. Um der katholischen Töcherschule ein eigenes Heim zu geben, erwarb man das Haus Wasserstraße 60. Es enthielt drei Schulräume und im Dachgeschoß die Wohnung der Vorsteherin. Aber es entsprach nur kurze Zeit den Bedürfnissen, und man mußte sich zu einem Neubau entschließen. Geld besaß man nicht. Man hatte nur die auf dem alten Haus ruhende Schuldenlast abtragen können. Als das Haus abgebrochen war, nannte das Kuratorium nur den Bauplatz sein eigen, aber im Vertrauen auf Gott und in der Hoffnung, daß die Zukunft nicht schlimmer sein konnte als die Vergangenheit, ging man an den Bau, der für 18 000 Mark im Sommer 1880 vollendet wurde. Er enthielt sechs geräumige Zimmer und dazu die Wohnung der Vorsteherin. Aber auch dieses Gebäude reichte nur 18 Jahre.

Schon 1898 machte man an den unteren Stock nach der Passarge-seite hin einen Anbau mit einer Turn- und Singhalle im Erdgeschoß und darüber der Wohnung der Vorsteherin und führte schon nach drei Jahren (1901) im Schulgarten ein kleines Wohnhaus auf. Beide Male mußte der Schulhof bedeutend vergrößert werden, wozu die Stadtverwaltung entgegenkommend durch Abtreten von Grund und Boden an der Passarge beitrug. Aber auch dieser Gebäudekomplex genügte der wachsenden Schülerinnenzahl und den Forderungen der Unterrichtsverwaltung des 20. Jahrhunderts immer noch nicht. Man setzte also 1907 auf das alte Schulhaus ein drittes Stockwerk mit weiteren sechs Schulräumen und errichtete als letzten Bau 1911 an Stelle des kleinen Nebenhauses im Schulhof das stattliche zweite Schulgebäude mit der großen Turnhalle, neun schönen Klassenräumen und einem Zeichen- und Physiksaal. Der Blick von diesem Hause über die lebendig-strömende Passarge hinweg auf die hohen Bäume des Seifensiedereigartens ist sicher den meisten älteren noch lebenden Schülerinnen noch gegenwärtig.

## **6. Schulvorsteherin Luise Redmann Jahre des Kulturkampfes**

Die erste langjährige Schulleiterin, Luise Redmann, die ihr silbernes Jubiläum im Jahre 1890 feiern konnte, stammte aus Frauenburg. Fräulein Maria Hane (die jüngere Schwester unse-

rer langjährigen Lehrerin Gertrud Hane - 1880 bis 1956 -, die die Töchterschule damals von 1889—1902 ganz durchlaufen und nach Ostern 1902 in Königsberg das Examen für Volks-, mittlere und höhere Mädchenschulen bestanden hat) berichtet von ihr folgendes: „Fräulein Luise Redmann hatte als Kind sehr früh beide Eltern verloren. Ein mit ihr verwandtes Ehepaar nahm die kleine Luise auf und erzog sie mit ihren eigenen Kindern. Gott fügte es, daß zwei Enkelkinder des Paares, das Luise aufgezogen hatte, auch früh ihre Eltern verloren. Da nahm Fräulein Redmann diese beiden Kinder, Josef und Annchen, bei sich auf und erzog sie. Josef machte Abitur, und Annchen wurde Lehrerin.“ Dieses kleine Mädchen Annchen wurde später unsere Lehrerin Anna Harwardt, die zu Sprachstudien in Frankreich und mehrere Jahre in England gewesen ist und in ihrer ersten Tätigkeit an unserer Schule noch mit Fräulein Redmann zusammen lebte. Sie hat von 1894—1921 an unserer Schule gearbeitet, und dankbar erinnern sich sicher viele an ihren ausgezeichneten Sprachunterricht.

Fräulein Redmann wird von allen ihren ehemaligen Schülerinnen als eine sehr liebenswerte, mütterliche Frau geschildert, die allen freundlich, ja herzlich entgegenkam und ihre Nöte zu den eigenen machte. „Ich hatte bei ihr immer den Eindruck, daß es ihr mehr auf unser Sein als auf unser Wissen ankam“, sagte die eine ihrer Schülerinnen. Die Tochter einer andern erzählt, daß ihre Mutter sie schon als Kind zum Grabe dieser ihrer verehrten Lehrerin mitgenommen und ihr dabei gesagt habe, Fräulein Redmann habe gewünscht, an dem Hauptwege des Johannisfriedhofes nahe dem großen Kreuz begraben zu werden, weil viele ihrer früheren Schülerinnen auf ihrem Schulwege über den Friedhof kämen und dann vielleicht an ihrem Grabe beten würden.

Es war sicher keine leichte Aufgabe, in den Jahren des Kulturkampfes (bald nach der Reichsgründung von 1871) an einer katholischen Privattöchterschule im Ermland leitend tätig zu sein. Die liberalen Bestrebungen, die gegen manche Unterdrückung der auf Freiheit und Einheit gerichteten Bewegungen um 1848 aufgekommen waren, wirkten sich in der Schulpolitik aus. Es hieß Emanzipation der Schule von der Kirche. Man kleidete den Gedanken ein als „Gemeindeschule“, „kommunale Schule“, die aus nationalen Gründen zu fordern sei. Die Schule müsse befreit werden von dem Einfluß der Kirche, wie das durch das Wort „konfessionelle Schule“ und durch die Stellung des Religionsunterrichts zum Ausdruck komme. Also: „Fort mit der geistlichen Schulaufsicht, dem Unterricht von Geistlichen und Ordenspersonen!“ Am 11. März 1872 erschien als erste Folge dieser Haltung das „Schulaufsichtsgesetz“, das dem Staat das alleinige Aufsichtsrecht einräumte; bald darauf folgte die Bestimmung, daß Mitglieder eines geistlichen Ordens oder einer Kongregation nicht mehr als Lehrer und Lehrerinnen zugelassen



würden, sondern durch weltliche zu ersetzen seien. Den Geistlichen wurde dadurch der Religionsunterricht in den Schulen untersagt.

Wie einschneidend diese Bestimmungen auf den Elementarunterricht der weiblichen Jugend im Ermland einwirken mußten, ist offensichtlich. Er lag ja fast ganz in den Händen der Katharinen-schwesteren. 68 Schwestern waren damals als Lehrerinnen im Ermland tätig; sie mußten nun ihre Arbeit einstellen. Aber dieser Kulturkampf betraf auch die beiden konfessionellen höheren Mädchenschulen in Braunsberg, und dieser Kampf zog sich jahrelang hin<sup>22)</sup>. Es lag nahe, den beiden konfessionellen Töchter-schulen Braunsbergs vorzuschlagen, sie den unsicheren Verhältnissen des Privatschulwesens zu entziehen und sie in eine kommunale höhere Mädchenschule zu wandeln. (Die katholische Schule hatte damals 69, die evangelische 84 Schülerinnen.) Der Kreisschulinspektor eröffnete also der Schulvorsteherin Fräulein Redmann im April 1876, daß die von ihr geleitete Schule demnächst eingehen werde, weil die Königsberger Regierung beschloßen habe, beide Schulen zu vereinigen. Das Kuratorium richtete sofort ein Gesuch an die Regierung und bat um das Weiterbestehen der Anstalt wegen ihrer Bedeutung für das katholische Ermland, wegen ihres guten Rufes in weitesten Kreisen und ihrer durch die Königl. Revisoren anerkannten Leistungen. Die Eltern der Kinder unterstützten das Gesuch durch eine Petition.

Der Magistrat war anfangs nicht gegen die Simultanschule. Die Aussicht war verlockend, daß der Staat fast alle Kosten tragen würde. Als der Kommissar der Regierung erschien, stellte dieser das Interesse der Stadt an einer gut organisierten höheren Mädchenschule stark in den Vordergrund. Er sagte etwa: Die beiden vorhandenen Schulen erstrebten für ihre Organisation Enormes, leisteten auch nach Lage der Verhältnisse Enormes, aber doch nicht so viel, als man von einer höheren Mädchenschule verlangen könne und die Berliner Konferenz von Fachleuten 1872 tatsächlich gefordert habe. Begreiflicherweise könnten Schulen mit drei oder vier aufsteigenden Klassen trotz tüchtiger Arbeit nicht das leisten, was eine sechsstufige Schule mit Leichtigkeit erreiche. Das bedinge eine Vereinigung der beiden Schulen. So führte er vor Magistrat und Schuldeputation aus. Die katholischen Mitglieder sprachen sich aus pädagogischen Gründen und mit Rücksicht auf die guten Leistungen der katholischen Schule gegen eine Vereinigung aus, die evangelischen dafür im Vertrauen auf die Verheißungen des Regierungskommissars, daß der Staat alles Fehlende hergeben würde.

Als man nach Verlauf von siebzehn Monaten bei einer neuen Sitzung mit dem Staatskommissar am 29. November 1877 hörte, daß der Minister für den ganzen Etat nur 3500 Mark Zuschuß für die Simultanschule in Aussicht gestellt habe, schlug die Stimmung um.

<sup>22)</sup> Vgl. auch zum Folgenden (z. T. wörtliche Zitate) Fr. Dittrich, Der Kulturkampf im Ermland (Berlin 1913) S. 312-321.

Inzwischen hatte aber auch der evangelische Pfarrer energisch gegen die Simultanschule Stellung bezogen. Um den Hauptstoß, den man an der unvollkommenen Schuleinrichtung nahm, zu beseitigen, hatte er die evangelische Töchter-  
schule zu einer sechsklassigen umgestaltet. In einem Vortrag am 10. Dezember 1877 führte er vor einer zahlreichen Zuhörerschaft aus, die Notlage sei behoben, die Simultanschule gegenstandslos, da ja die katholische Schule Anerkennung und Erfolg für sich habe. Er bezeichnete es als heilige Gewissenspflicht, wenn er jedes erlaubte Mittel versuche, um das Unglück der Simultanschule von seiner Gemeinde abzuwenden. Die Simultanschule verweise die Religion aus ihrer zentralen Stellung in die Peripherie. Diese Stellung könne weder die Religion noch der Staat vertragen. Der Geist der Zeit habe freilich den Staat oder die Bildung statt der Religion ins Zentrum gestellt, deshalb sei die Simultanschule sein Schoßkind. Allein die Geschichte zeige, daß eine solche Lage auf die Dauer weder der einzelnen Persönlichkeit noch dem Volksleben bekömmlich sei. Erst falle die Religion, dann der Staat. Man nenne es eine Forderung des Patriotismus, durch die Simultanschule die Kinder des einen Volkes von Jugend auf gemeinsam zu erziehen, wenn es nur ginge! Aber es gehe nicht. Mit Recht sage ein Spruch: Gezwungenheit ist Gott leid! Nicht Zwang und Uniformität, sondern Freiheit und Individualismus! Es mögen die warmen Protestanten und die warmen Katholiken nebeneinander fröhlich sich entfalten. Das Abzapfen des Blutes, welches die Politiker im Sinne hätten, sei auch in der Medizin außer Brauch gekommen. Es schwäche den Menschen und beraube ihn seiner kostbaren Lebensquelle. Der Staat habe die heiße Liebe der Protestanten und Katholiken je länger je mehr nötig.

Der Kampf ging noch zwei Jahre weiter. Regierung und Magistrat auf der einen Seite, die Stadtverordneten (Schulen und Kuratorium) auf der anderen, bis vom Kultusministerium die Anweisung kam, die Angelegenheit fallenzulassen. In der Besorgnis, es könnte dahinter der Untergang der katholischen Schule stehen, wandte sich das Kuratorium am 20. Juni 1879 an Seine Majestät den Kaiser und König mit der Bitte, die Entscheidung endlich herbeizuführen und die Konzession für die Schule endgültig auf Fräulein Redmann zu übertragen. Eine Antwort ging nicht ein, aber die Konzession erfolgte 1880. So war der Streit um die Simultanschule beendet.

Die ermländischen Katharinenschwestern hatten seit langem auch in Braunsberg (wie in ihren anderen drei Haupthäusern) kleine Pensionate für Mädchen, meist aus besseren ländlichen Familien unterhalten<sup>23)</sup>, die die höhere Schule in der Stadt besuchten. Aus einem Briefwechsel des späteren Bischofs Andreas Thiel mit seinem Freund, dem rechtskundigen Prof. Dr. Laemmer,

<sup>23)</sup> Vgl. Bellgardt S. 24 f.

geht hervor, daß das Braunsberger Kloster schon im Jahre 1865 ein Pensionat für weltliche Präparandinnen eröffnen wollte. „Das Pensionat wird manche Vorurteile in der vornehmthuenden gebildeten Damenwelt Braunsbergs beseitigen“, heißt es in einem Brief vom 17. April 1865. Das Klosterpensionat in Braunsberg, das damals 15 Schülerinnen bewohnten, wurde wohl schon im Jahre 1877<sup>24)</sup>, sicher aber im Jahre 1889 von der Königsberger Regierung verboten. Wieder trat das Kuratorium für die Belange der Schule an den Minister heran. Es wies hin auf den Mangel an geeigneten Pensionen für auswärtige Mädchen besserer Stände, auf die Gefahren für Schülerinnen in mangelhaft beaufsichtigten Pensionaten und schloß mit der Bitte um Erhaltung (bezw. Wiedereröffnung) des Klosterpensionates, damit die weibliche Jugend Ermlands in den Bildungsanstalten der engeren Heimat die nötige höhere Bildung nebst Erziehung erhalten könne und nicht gezwungen sei, auswärtige oder gar ausländische Pensionate aufzusuchen. Obwohl die Angelegenheit aus Anlaß der Petitionen von Familienvätern im Herrenhaus wie im Abgeordnetenhaus erörtert wurde und warme Fürsprecher fand, wurde abschlägiger Bescheid erteilt. Doch in dieser Richtung sah die Regierung nach ein paar Jahren anders. 1894 konnten die Katharinschwestern ihr Pensionat wieder eröffnen, das in seiner Blütezeit bis zur 80 Pensionärinnen hatte.

Wie weit hinter all diesen Bestrebungen des Kuratoriums führend und wegweisend die Persönlichkeit des Prof. Dr. Franz Dittrich, des späteren Dompropstes, steht, der auch jahrelang Landtagsabgeordneter war<sup>25)</sup>, kann man nur ahnen. Von 1866 bis 1902 erteilte er an der höheren Töchterschule Unterricht in Religion, Deutsch und Pädagogik. Lange Jahre bis zu seinem Tode war er Vorsitzender des Kuratoriums und hat fast ein halbes Jahrhundert hindurch die Geschehnisse der Elisabethschule nicht nur mit dem Kopf, sondern auch mit dem Herzen miterlebt und mitgestaltet. Frau Direktorin Schröter schreibt zu seinem Tode 1915 im Nachruf der Schule: „Er betrachtete die höhere Bildung der weiblichen Jugend des Ermlandes als eine der Hauptaufgaben seines Lebens. Er war Lehrer, Freund und Berater der Schule. Welche Opfer er gebracht, um die Schule aus kleinen Anfängen in die Höhe zu bringen, das kann nur angedeutet werden. Wie er sein reiches Wissen und seinen Sinn für das Ideale angewandt hat zur Bildung des weiblichen Charakters, davon können Zeugnis ablegen zahlreiche Schülerinnen, die ihm über das Grab hinaus dankbare Erinnerungen bewahren<sup>26)</sup>.“

Prof. Dittrich gehörte übrigens auch zu den 44 Mitarbeitern bei der „Konferenz für das höhere Mädchenschulwesen 1906“, die das Preuß.

<sup>24)</sup> Ebenda S. 30 u. 35 ff.

<sup>25)</sup> Vgl. Altpreuß. Biographie S. 135.

<sup>26)</sup> E. Schröter, Geschichte der Elisabeth-Schule zu Braunsberg - Beiblatt der „Ermländischen Zeitung“ vom 1. Februar 1922.

Kultusministerium einberief, um die so entscheidende Mädchenschulreform 1908 vorzubereiten. In diesem Gremium wirkten schon 24 Frauen mit, darunter von den damals führenden Persönlichkeiten Helene Lange und Gertrud Bäumer, vom Verband Kath. Lehrerinnen Pauline Herber-Boppard und Marie Landmann-Danzig.

### 7. Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens durch die Reformen von 1894 und 1908

Was hatte sich in der Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts im deutschen Raum abgespielt? Es hatte schwere Kämpfe gegeben, um aus einem Privatinstitut für die Töchter höherer Kreise eine Bildungsstätte zu entwickeln, die mit Recht zu den höheren Schulen - wie sie für die männliche Jugend lange bestanden - zu zählen ist. Es hatte sowohl der Öffentlichkeit wie den amtlichen Stellen bewiesen werden müssen, daß 1. Mädchen ebenso bildungsfähig sind wie Jungen, wenn sie von entsprechend vorgebildeten Lehrkräften unterrichtet werden; 2. daß weder die angeborene Frauennatur noch ihre Gemütswerte durch rechtes Wissen und ernste Geistesarbeit zerstört werden; und 3. daß sich Frauen bei entsprechender Vorbildung durchaus zum Unterricht an höheren Mädchenschulen eignen. Später wurden ihnen dann auch andere Berufswege geöffnet<sup>27)</sup>.

Es hat viel gekostet und ist anfangs nicht nur dem Mißtrauen, sondern auch manchem Spott und Hohn begegnet. Es haben auch einsichtige Männer mitgeholfen, aber führend war vor allem die Frauenbewegung. Erst durch Helene Lange wurde das Problem in seiner ganzen Breite aufgerollt und seiner Lösung zugeführt. In ihrer Begleitschrift zu einer Petition an das Preuß. Unterrichtsministerium und das Preuß. Abgeordnetenhaus über „Die höhere Mädchenschule und ihre Bestimmung“ 1887 (bekannt als „gelbe Broschüre“) beleuchtet sie die Mängel in der damaligen höheren Mädchenbildung. Sie führt sie darauf zurück, daß die Erziehung der Mädchen an städtischen und öffentlichen Anstalten ausschließlich in den Händen männlicher Pädagogen liege. Nach deren Auffassung von weiblicher Eigenart müßten sie die geistig unselbständige Frau konsequenterweise als die beste ansehen, da sie am ersten die Garantie biete, den Interessen ihres zukünftigen Mannes „Wärme des Gefühls“ entgegenzubringen (wie das schon auf der Weimarer Pädagogentagung 1872 erklärt worden war).

Mehrere Frauenverbände hatten sich bereits seit Jahren um eine grundlegende Änderung der Mädchenerziehung bemüht. Schon 1866 war der allgemeine deutsche Frauenverein gegründet worden, dessen

<sup>27)</sup> L. Voss, Geschichte der höheren Mädchenschule - Allgemeine Schulentwicklung in Deutschland und Geschichte der höheren Mädchenschulen Kölns (Opladen 1952); vgl. auch Else Schmücker, Gedanken zur Frauenbewegung - in Zs. für Katholische Frauenbildung - Jhg. 1964 H. 4, 5 u. 7/8 (Paderborn).

§ 1 der Statuten lautete: „Der Verein hat die Aufgabe, für die erhöhte Bildung des weiblichen Geschlechtes und die Befreiung der weiblichen Arbeit zu wirken.“ Dazu kamen der Verein kath. deutscher Lehrerinnen als erste Lehrerinnenorganisation 1885 und der Allgemeine deutsche Lehrerinnenverein 1890. Alle diese Verbände kämpften um das gleiche Ziel: Reform der höheren Mädchenschule. Über die staatlicherseits verfügte Reform von 1894 hatte das Urteil der Frauenbewegung gelaute: halbe Arbeit. Erst die Reform von 1908 befriedigte. „Es ist die unwälzendste, die wir je erlebt haben“, sagt ein Bericht der Allg. deutschen Lehrerzeitung von ihr. Sie galt amtlicherseits als eine Folge und Forderung der Frauenbewegung. Sie öffnete den deutschen Frauen die Universität. Wer vorher hatte studieren wollen, mußte ins Ausland gehen, z. B. in die Schweiz, die schon in den siebziger Jahren, oder nach England, das 1880 die Frauen zum Studium an der Universität zugelassen hatte.

### 8. Schülerinnenzahl und Lehrerinnenvorbildung an der kath. Töcherschule in Braunsberg

Die Schülerinnenzahl der Braunsberger Töcherschule war, wie schon erwähnt, anfangs klein. Die Zahl stieg an, seitdem auch die Ausbildung von Lehrerinnen angeschlossen war, was im Beginn der sechziger Jahre geschehen sein muß. Natürlich war dieser Anfang noch kein regelrechtes Seminar. Das Durchlaufen der Schule und eine daran anschließende Prüfung scheint genügt zu haben. In einem Ministerialerlaß von 1845 wird festgestellt, daß „nicht im Seminar vorgebildete Schülerinnen erst mit dem 18. Lebensjahr zur Prüfung zugelassen werden. Nicht-Seminarvorbildung aber war noch die allgemeine Regel“<sup>28)</sup>. Noch im Jahre 1873 heißt es bei der Konferenz, die das Preuß. Unterrichtsministerium zur Behandlung der Mädchenschulfrage einberufen hat: „Es ist Pflicht des Staates, für die Ausbildung von Lehrerinnen in eigenen Seminaren Sorge zu tragen... Jede Provinz soll mindestens ein Seminar besitzen als richtungweisend für alle Privatanstalten.“

Anfänglich wurde die Prüfung der Lehramtsbewerberinnen der kath. höheren Mädchenschule im Braunsberger Lehrerseminar abgelegt. Das geschah schon unter Direktor Dr. Arendt, der 1868 in den Ruhestand trat. Vom Jahre 1875 an fuhren die Prüflinge nach Königsberg, um dort vor einer Kommission geprüft zu werden. Erst im Jahre 1904 wurde für die Prüfung von der Behörde eine eigene Kommission in Braunsberg zusammengestellt.

In den ersten fünfzig Jahren (bis 1896) hatten 896 Schülerinnen die Anstalt besucht, von denen 242 als Lehrerinnen und Erzieherinnen ausgebildet waren. In den nächsten 25 Jahren bis 1921 waren es aber 612 Lehrerinnen (334 für Volksschulen, 278 für höhere

<sup>28)</sup> Zitiert nach Voss a. a. O.

Schulen). So kam es, daß im Ermland die Schulerziehung der Mädchenjugend in Stadt und Dorf bis zur Flucht vorzugsweise in den Händen von Lehrerinnen lag, die in Braunsberg ausgebildet waren. Nicht wenige gingen später auch in andere Provinzen, nach Posen, Oberschlesien und in die Industriegebiete des Westens. Auch die Postulantinnen des Klosters, die nach dem Kulturkampf ebenfalls an unserer Schule ihre Lehrerinnenausbildung erhielten, wirkten später als Lehr- und Krankenschwestern nicht nur in Preußen, sondern auch in England, Italien und Brasilien. Da die Zahl der Schülerinnen gegen Ende des 19. Jahrhunderts ständig wuchs, wurde die Schule 1894 zu einer neunklassigen höheren Mädchenschule erweitert gemäß den ministeriellen Bestimmungen vom 31. Mai 1894. Daneben bestanden bereits ein dreistufiges Lehrerinnenseminar mit zwei Abteilungen (a und b) für Volks- und höhere Schulen und eine Präparandie.

### 9. Schulentwicklung unter der Leitung von Direktorin Elisabeth Schröter

So stand die Schule da, als die erste langjährige Leiterin Luise Redmann sie im ersten Jahr des 20. Jahrhunderts ihrer Nachfolgerin Elisabeth Schröter übergab. Mit dem Tode dieser Direktorin endete 1937 ein Frauenleben, das ein Stück Kulturgeschichte unserer Heimat nicht nur miterlebt, sondern auch mitgestaltet hatte.

Über ihrer Kindheit hatte ein schweres Schicksal gewaltet. Sie war am 27. September 1858 in Schönlanke (Provinz Posen) geboren, hatte aber früh beide Eltern in einer Typhusepidemie verloren. Sie kam zur Erziehung ins Waisenhaus nach Braunsberg, weil sie dort Verwandte hatte, die sich ihrer fördernd annahmen. Da ihre Begabung früh auffiel, bekam sie eine Freistelle in der höheren Mädchenschule, die sie so schnell durchlief, daß sie ihr Ziel schon mit 15—16 Jahren erreicht hatte. Da man erst mit 18 Jahren zur Lehrerinnenprüfung zugelassen werden konnte, arbeitete sie zunächst als Erzieherin. Nachdem sie Ostern 1877 in Königsberg ihre Lehrerinnenprüfung für höhere Schulen bestanden hatte, wirkte sie als Hauslehrerin in Böhmen und Österreich-Schlesien. 1886 folgte sie einem Ruf an die von Marie Landmann neugegründete Marienschule in Danzig, wo sie zehn Jahre arbeitete und trotz ihrer Jugend schon an der Ausbildung von Lehrerinnen mitwirkte. Professor Dittrich, dessen Schülerin sie gewesen war, bewog sie, nach Braunsberg zurückzukehren, zunächst als Lehrerin. Da sie inzwischen auch ihr Schulvorsteherinnenexamen abgelegt hatte, wurde ihr, zuerst vorläufig, bei dem Abgang von Luise Redmann, im Jahre 1901 endgültig vom Kuratorium die Leitung der Schule übertragen. Was an Sorgen, Arbeiten und Mühen in

den nächsten 24 Jahren, in denen die Schule ständig wuchs, an sie herantrat, kann man nur ermessen, wenn man sich vorstellt, daß mehrere tausend Schülerinnen während ihrer Leitung durch diese höhere Schule gelaufen sind.

Von den äußeren Leistungen wurden schon vorher die immer wieder notwendigen Schulbauten erwähnt. Die drei letzten von 1901, 1907 und 1911 liegen in ihrer Amtszeit. Wochen- und monatelang waren manche Klassen umzuquartieren, damit der Unterricht keine Störung erlitt. Auch fiel der erste Weltkrieg in ihre Zeit. Ab September 1914 war die große Turnhalle über zwei Jahre von der Militärverwaltung als Rekrutendepot belegt, was wieder Umstellungen erforderte. Nicht ohne Grund rühmte bei ihrem Abschied das Kuratorium durch Stadtrat Wichert „die Tüchtigkeit, Energie, Umsicht, den Fleiß und die Sparsamkeit der Frau Schröter in Anbetracht der Verhältnisse, aus denen die Anstalt hervorgegangen sei“.

Die innere Umgestaltung in der damaligen Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens erforderte aber noch stärkere Leistungskraft als die äußere der Schule, die ja das Kuratorium mittrug. Die Bestimmungen von 1894 hatten schon einen stärker wissenschaftlich ausgerichteten Unterricht verlangt durch die vorgeschriebenen Stunden für Akademiker (Frauen waren dafür ja noch kaum vorgebildet). Die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens von 1908 ging entschieden weiter. Man hatte endlich eingesehen, daß eine Bildung für die „künftigen Lebensaufgaben der deutschen Frau“ eine Weiterführung über zehn Jahresklassen der höheren Mädchenschulen notwendig mache. Man hatte einen doppelzügigen Aufbau auf die zehn Schuljahre gestattet: eine Frauenschule und einen dreijährigen wissenschaftlichen Aufbau mit einem weiteren vierten Jahr praktischer Ausbildung zur Prüfung als wissenschaftliche Lehrerin an Volks- und höheren Mädchenschulen - praktisches oder Seminarjahr (P- oder später S-Jahr) genannt. Unsere Schule wählte den zweiten Weg, der ja durch ihre Entwicklung nahelag. Diese zehnjährigen Anstalten wurden durch Ministerialerlaß 1911 Lyzeum, die Oberstufe Oberlyzeum benannt.

Da nach den ministeriellen Bestimmungen mindestens die Hälfte der Stunden in Mittel- und Oberklassen (später noch mehr) in den Händen von Akademikern zu liegen hatte, war es stets eine der wichtigsten Aufgaben bei der Unterrichtsverteilung, diese Forderungen zu erfüllen. Gleichzeitig war es eine große finanzielle Sorge für die Privatschule, aber es ist geglückt. Von Anfang an widmeten die Professoren des Lyzeum Hosianum, das übrigens damals in Staatliche Akademie umbenannt wurde, ein gut Teil ihrer Arbeitskraft der Schule, jahrelang oft ohne jedes Entgelt. Es könnten sicher zwanzig Namen genannt werden. Daneben arbeiteten viele Oberlehrer des Gymnasiums an der Bildung der

Mädchen mit. Dieser Ausnutzung der Braunsberger Möglichkeiten, diesem uneigennütigen und opfervollen Zusammenwirken von Kuratorium, Lehrkräften, kirchlichen und städtischen Behörden verdankte unser Oberlyzeum seine äußere Existenz, aber auch - was noch bedeutungsvoller ist - seine unterrichtliche Höhe.

Wodurch war es möglich gewesen, daß diese Schule ein besonderes Gepräge bekam, das die meisten Schülerinnen spürten, ohne sich davon Rechenschaft abzulegen? Sicher wirkte ein Stück Tradition mit, die sich gebildet hatte durch die mannigfachen verwandtschaftlichen Verbindungen innerhalb des Lehrkörpers. Fräulein Luise Redmanns Mitarbeiterin war ihre (schon erwähnte) Pflege-tochter Anna Harwardt gewesen. Dazu kamen Marie und Rosa Braun, die Töchter des Gymnasialdirektors J. J. Braun, der von 1856—1874 das Braunsberger Gymnasium leitete und zum ersten Direktorium der höheren Töchterschule gehörte († 1883). Er stammte aus Heilsberg und hatte eine Braunsbergerin (Wilhelmine Dorothea Reitz) zur Frau. Seine Schwägerin Luise Reitz gab an der Töchterschule den Handarbeitsunterricht als Vorgängerin von Fräulein Lydia Sadrinna. Seine drei Töchter (acht Kinder entstammten der Ehe) haben alle an der Schule unterrichtet. Die ältesten, Frl. Marie und Rosa Braun, haben fast ein halbes Jahrhundert an unserer Schule gearbeitet: Frl. Rosa Braun nachweislich von 1870—1914, ihre fünf Jahre ältere Schwester von etwa 1865 bis 1909. Fräulein Marie Braun gab besonders in der Unterstufe Unterricht in Deutsch, Rechnen und Erdkunde in der ganzen Schule. Fräulein Rosa Braun unterrichtete in den höheren Klassen in Deutsch, Französisch, Rechnen und übte die Theatervorstellungen ein, die zu allen festlichen Veranstaltungen einer Mädchenschule gehörten. Die jüngste Tochter, Elisabeth, unterrichtete nur bis zu ihrer Heirat mit dem Gymnasialoberlehrer Dr. Hane, der schon früh (1888) in Posen starb. Sie zog mit ihren fünf Kindern in ihre Heimat Braunsberg zurück, und jede ihrer vier Töchter besuchte die Schule und wurde Lehrerin. Von ihnen haben zwei wieder an unserer Schule gewirkt: die ältere, Hedwig v. Petzinger, bis zu ihrer Heirat 1902; Fräulein Gertrud Hane (geb. 19. 1. 80) bis zur Flucht aus der Heimat. Die „Sippe Braun“ hat also unserer Schule von 1862 (erstes Direktorium) bis 1945 gedient. Ehre ihrem Andenken!

Mit dieser Sippe ist verwoben die Arbeit der „Sippe Schröter“. Unter Frau Schröter haben ihre Braunsberger Nichten Gausowsky, die Töchter ihrer ältesten Schwester (sechs an der Zahl), unsere Schule besucht und ihr Lehrerinnenexamen abgelegt. Vier von ihnen waren dann an der Schule tätig. Fräulein Hildegard Gausowsky, eine der ersten Oberlehrerinnen, nur vorübergehend. Sie war später lange in Bonn tätig. Fräulein Helene Gausowsky arbeitete einige Jahre an unserer Schule, trat dann ins Kloster ein und starb als Mutter Hildegard in Rom am 2. 2. 64. Fräulein Else Gausowsky, die sehr



temperamentvolle und gründliche Oberschullehrerin der Mittelstufe in Religion, Deutsch und Sprachen, hat von 1905 bis zur Flucht an unserer Schule gearbeitet. Die jüngste der Schwestern, Studienrätin Maria Gausowsky, hat in Königsberg mit ihrer Freundin Helene Switalski, der Tochter des Gymnasialprofessors Switalski - oben als Mitglied des Kuratoriums genannt - Mathematik, Erdkunde und Physik studiert und ist auch bis zur Flucht an unserer Schule tätig gewesen.

Alle diese Damen brachten nicht nur die feste religiöse Überzeugung aus ihren gebildeten Familien mit, sondern auch das preußische Pflichtgefühl und eine angeborene Liebe zur Heimatstadt und Heimatschule. (Wer nicht mindestens aus dem Ermland stammte, wie konnte der Braunsberger Verhältnisse verstehen!) Mit sicherem Gefühl wählte sich Frau Direktorin Schröter ihre Mitarbeiterinnen größtenteils aus der Schar ihrer eigenen Schülerinnen, wobei sie gleichen Wert auf Charakter wie Begabung legte.

Außer der starken Verbundenheit mit der ermländischen Heimat und dem daraus entspringenden Verantwortungsgefühl für die höhere Mädchenbildung der Heimat war das zweite große Anliegen von Frau Direktorin Schröter die Durchdringung ihrer Schule mit dem Geiste lebendigen katholischen Christentums. Daß der Religionsunterricht immer in den besten Händen lag, war bei der Wahl der Lehrer selbstverständlich. Welche höhere Mädchenschule hat damals wohl wie die unsrige den Vorzug gehabt, in diesem Fach fast ausschließlich von Universitätsprofessoren unterrichtet zu werden! Immer fühlten sich auch die Religionslehrer für die Seelsorge der Schülerinnen verantwortlich; besonderer Beicht- und Kommunionunterricht war stets in der Schule selbst erteilt worden. In den Anfangsjahren ihrer Leitung begann einmal im Vierteljahr der Unterricht für die ganze Schule eine Stunde später, weil um 8 Uhr in der Pfarrkirche eine Meßfeier mit gemeinsamem Empfang der hl. Eucharistie stattfand. Es war auch Sitte geworden, daß im Schuljahr vor der Abschlußprüfung für die betreffende Klasse geistliche Übungen (Exerzitien) fast immer in den Herbstferien eingerichtet wurden.

Aber das Streben der Leiterin ging dahin, einen eigenen Gottesdienst, einen eigenen Seelsorger für die große Schule zu gewinnen. Dank dem Entgegenkommen des damaligen Bischofs Dr. Bludau und des Gymnasialdirektors Dr. Preuß wurde mit Beginn des Jahres 1911 ein besonderer Sonntagsgottesdienst für die Schülerinnen in der Gymnasialkirche gestaltet. Das wurde von allen Seiten begrüßt, weil die Pfarrkirche am Sonntag überfüllt und für 400 bis 500 Schülerinnen kaum Raum war. Zum Seelsorger der Schule wurde vom Bischof Subregens Dr. Hennig ernannt, der durch seine natürliche Güte segensreich zehn Jahre lang bis zu seinem Tode den Geist der Schule beeinflusste. In Zusammenarbeit mit

Direktorin Schröter rief er 1913 den „Ermländischen Hildegardisverein“ ins Leben zur Unterstützung katholischer Studentinnen aus der Heimat. Wieder einmal hatte bei seiner großangelegten Sammelaktion das Ermland sein Verständnis für höhere Mädchenbildung zu beweisen. Nie versäumte Frau Schröter es, ihren abgehenden jungen Lehrerinnen zur verantwortlichen Weiterbildung den Beitritt zum Verein katholischer Deutscher Lehrerinnen warm zu empfehlen. Sie selbst arbeitete in der Ortsgruppe Braunsberg mit.

Seitdem die Anstalt dem Provinzialschulkollegium in Königsberg unterstellt war, hatte Frau Schröter - nicht nur bei den Prüfungen, sondern auch - in manchen Schulfragen mit den verschiedenen Provinzialschulräten zu tun wie Dr. Bode, Dr. Gerschmann, Prof. Dr. Freericks, Oberregierungsrat Dr. Hoffmann und Präsident Dr. Latrille. Bei diesem Verkehr war sie äußerst gewandt, erwies sich als imponierende Persönlichkeit; es gelang ihr manches, was andere nicht fertiggebracht hätten. In ihrem Bericht für die Zeitung anlässlich des 75jährigen Bestehens der katholischen Elisabethschule im Jahre 1921 schrieb sie: „Diesen Schulmännern ist die Anstalt zu Dank verpflichtet. Sie waren der Leiterin mehr als Vorgesetzte, waren ihr Freunde und Berater in allen schwierigen Lagen, die bei einer nur auf sich gestellten Schule unvermeidlich sind.“

Im Jahresbericht 1912/13, der die Schülerinnenzahl mit 504 angibt (in den folgenden Jahren stieg die Zahl bis etwa 600), heißt es unter „Charakter der Anstalt“: Die Anstalt ist die einzige katholische höhere Lehranstalt für die weibliche Jugend in Ostpreußen, mit allen Berechtigungen ausgestattet, die für die einzelnen Zweige der Frauenberufe gefordert werden. Sie ist am 27. Juli 1909 vom Herrn Minister anerkannt worden und dem Königl. Provinzialschulkollegium unmittelbar unterstellt. Die Anstalt umfaßt:

1. ein in getrennten Jahreskursen unterrichtendes zehnklassiges Lyzeum,
2. ein Oberlyzeum mit drei wissenschaftlichen und einer Seminarklasse,
3. ein Volksschullehrerinnenseminar mit Seminarübungsschule,
4. eine Präparandinnenanstalt.

Die Schülerinnen des Lyzeums können nach Klasse IV und III ohne Prüfung in eine Studienanstalt, nach erfolgreichem Besuch der Klasse I in ein Oberlyzeum übertreten. Die Schülerinnen des Oberlyzeums erwerben nach dreijährigem Besuch durch die Reifeprüfung die Berechtigung zum Eintritt in die S-Klasse des Oberlyzeums, die mit der Lehramtsprüfung abschließt. Beide Prüfungen, Reifeprüfung und Lehramtsprüfung, berechtigen nach dem Min.-Erlaß vom 11. Oktober 1913 zum sofortigen Besuch der Universität für das Studium

der Philologie. Mit dem Seminar ist eine dreiklassige achtstufige Übungsschule verbunden, die nach dem Lehrplan für Volksschulen arbeitet. Die Prüfungen am Oberlyzeum und am Volksschul-seminar sind Kommissionsprüfungen und finden jährlich zu Ostern in den Räumen der Anstalt statt.

Welches Ansehen das Oberlyzeum in Braunsberg genoß, einer Kreisstadt von rd. 13 000 Einwohnern, zeigt ein Vergleich mit dem Oberlyzeum in Allenstein, der größten Stadt des Ermlandes (seit 1910 eigener Stadtkreis) mit etwa 35 000—40 000 Einwohnern, aus den gleichen Jahren. Die Zahlen stammen aus den Jahresberichten beider Schulen und zeigen folgendes Bild:

Ostern 1913:	Allenstein	Braunsberg
Reifeprüfung	7	23
Lehramtsprüfung	8	22
Ostern 1914:		
Reifeprüfung	6	14
Lehramtsprüfung	9	24
Ostern 1915:		
Reifeprüfung	4	17
Lehramtsprüfung	6	14

Charakteristisch für die Persönlichkeit der Frau Direktorin Schröter sind die Worte, die sie beim Abschluß ihrer Wirksamkeit in der öffentlichen Abschlußfeier am 26. März 1925 sprach. Die Ermländische Zeitung widmete dieser Feier fast eine Blattseite unter dem Titel „Eine würdige Abschiedsfeier krönte ihr Lebenswerk“. Aus ihrer Rede wurde zitiert: Den heutigen Festtag nehme sie nicht für ihre Person in Anspruch; sie habe ihn angenommen für die Idee, für die Schule, der sie ein Menschenalter vorgestanden, als Beweis der Hochachtung vor dem Schaffen und Wirken der Frau... Nur durch die Gnade Gottes sei sie, was sie sei. Sie beuge sich in dankbarer Liebe vor dem Andenken ihrer verstorbenen Vorgänger, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Mit der Gnade Gottes habe sie auch bewährte Kräfte gefunden, die die Tradition der Schule kennen und erfüllt sind von tiefer Religiosität und tiefem Pflichtgefühl... So habe sie eine Schule aufbauen können in einer Stadt mit teils städtischem, teils ländlichem Gepräge, wo die gegenseitige Erziehung, die Mischung von Weltgeist und Ordensgeist - sie erinnere nur an die zahlreichen Postulantinnen, die die Schule besuchten und besuchen - einen so heilsamen Einfluß ausüben konnte. Tüchtige Menschen - zum Teil weit draußen in der Welt - seien aus ihrer Anstalt hervorgegangen. Möge auch fernerhin diese Anstalt, die unsere Hoffnung und Zukunft ist, fruchtbringend sein! Alle die zukünftigen Frauen und Lehrerinnen, von denen sie scheidet, seien ihr lieb und wert; und sie hoffe von ihnen, daß sie ebenfalls ihrer früheren Direktorin ein treues Gedenken bewahren. Möge Gott ihr

noch die Gnade geben, daß sie einst von den Tausenden ihrer Schülerinnen sagen könne: „Herr, nimm sie, in Deinem Schutz ist keine von ihnen verlorengegangen!“

### 10. Wiedervereinigung der katholischen und evangelischen Töcherschule 1922 und Übernahme durch die Stadt 1925

Nach dem unglücklichen Ausgang des ersten Weltkrieges und der darauf folgenden Zeit der Arbeitslosigkeit und Inflation war der Fortbestand einer Privatschule fast unmöglich geworden. Überall kam es zu Zusammenlegungen und Übernahmen durch die Städte. Im Oktober 1922 kam die evangelische Töcherschule zur Elisabethschule, bewogen durch die finanzielle Lage. So waren die Schulen, die 76 Jahre nebeneinander bestanden hatten, wieder vereint, hoffend auf die gemeinsame Übernahme durch die Vaterstadt, die Ostern 1925 erfolgte.

Sicher war es schwerer für die etwa 80 evangelischen Schülerinnen, die zu uns kamen, als für die alten Bewohnerinnen der Elisabethschule; aber der Übergang vollzog sich ohne jede Reibung. Die hochgehende Welle des Liberalismus im 19. Jahrhundert hatte sich gelegt. Man sah auf beiden Seiten stärker das Verbindend-Christliche und fand sich bald in neuen Freundschaften zusammen. Es bewirkte sogar eine Auflockerung im Unterricht mancher Klasse, da viele katholische Schülerinnen aus ländlichen Familien kamen, während die neuen Kameradinnen fast alle aus städtischen Kreisen stammten. Jedenfalls war nach verhältnismäßig kurzer Zeit eine Gemeinschaft daraus geworden, und es beglückte immer wieder, zu sehen, wie wohl sich alle dabei fühlten. Stark trug zu diesem Geiste der *Una Sancta* die Persönlichkeit unseres seit 1920 angestellten geistlichen Studienrates Johannes Kuhn bei, dem es schon von Natur aus nicht gegeben war, jemanden auch nur durch einen Blick zu verletzen, und auf dessen Hilfe jede Sexterin wie Primanerin ohne weiteres rechnen konnte.

Praktisch gesehen war die Zusammenlegung für die Elisabethschule sogar günstig, weil bei der Durchführung des Reichsschulgesetzes über die Grundschule 1921 die Unterstufe der höheren Mädchenschulen (10. bis einschl. 7. Klasse) abgebaut werden mußte. In der Elisabethschule konnte der dadurch frei werdende Klassenraum für die jetzt oft zweizügige Unter- und Mittelstufe benutzt werden. Durch diese Reform glich sich die höhere Mädchenbildung im äußeren Aufbau völlig an die höhere Knabenbildung an. Von der Reichsschulkonferenz von 1920 stammte nicht nur die Grundschule. Von hier nahm auch die neue Lehrerbildung ihren Ausgang. 1924 wurde das alte Lehrerseminar aufgehoben, die Vorbildung der künftigen Pädagogen sollte fortan in der Regel über das Abitur und die Pädagogische Akademie erfolgen.

In diesem Zusammenhang mußte auch unser S-Jahr verschwinden, das Oberlyzeum verlor seine Eigenschaft als Lehrerinnenvorbildungsanstalt. Es erhielt volle Reifeprüfungsberechtigung. Die Reichsschulkonferenz wünschte auch einen verantwortlichen Einfluß des Elternhauses auf die Schule, der sich in der Bildung von Elternbeiräten ausdrücken sollte, und gab der Schülerschaft durch das Vertrauensschülersystem und die Schülerausschüsse eine Art Mitbestimmungsrecht, da sich „die Jugend in der Jugendbewegung ihrer von innen her bedrohten Lage in unserer Kulturkrise bewußt geworden ist und... ihre Forderungen an die Schule stellt“ (so Hans Richert in seiner Denkschrift des Preußischen Ministeriums für Volksbildung).

### 11. Das Oberlyzeum unter Oberstudiendirektor Paul Semrau

Manches davon hatte sich schon angebahnt, als Frau Direktorin Schröter 1925 die Leitung der Elisabethschule an Herrn Paul Semrau abgab, den ersten Leiter, den die Stadt gewählt hatte. Er hatte vorher am Gymnasium in Deutsch-Eylau und am Gymnasium in Braunsberg als Studienrat in den Fächern Mathematik und Naturwissenschaft unterrichtet. Für seine Tätigkeit an unserer Schule brachte er nicht nur Pädagogik aus Büchern mit, sondern aus einem lebendigen Leben als Familienvater von sieben Kindern. Er hatte von daher nicht nur viel Verständnis für die Jugend, sondern auch viel Anpassungsvermögen für sein Kollegium. Er war ein Leiter, der nicht seine Ideen verwirklichen wollte, sondern dem es in erster Linie darauf ankam, alles Gute, was organisch gewachsen war, zu erhalten und zu fördern. Sein zweites ernstes Anliegen war, den von der Behörde gestellten Forderungen zu genügen und dabei alle berechtigten Wünsche von Kollegium und Schülerschaft zu erfüllen. In seine Anfangszeit fiel die Durchführung der Richertschen Richtlinien, was Anlaß zu endlosen Konferenzen gab, in denen Meinungsverschiedenheiten aufeinanderprallen konnten. Daß es in dieser Zeit pädagogischen Umbruchs in einem Kollegium von Älteren und Jüngeren doch ein fast reibungsloses, geradezu beruhigendes Zusammenleben gab, war weitgehend das Verdienst von Direktor Semrau.

In seiner Amtszeit vollzog sich fast unbemerkt in den zwanziger Jahren an unserer Schule der Übergang von der alten, mehr autoritativen Schulform zu einer neuen, die mehr auf kameradschaftliche Gemeinschaftsarbeit eingestellt war. Man könnte manche Beispiele dafür anführen. Im Jahresbericht der Schule von 1920/21 hatte es noch geheißen: „Eine Schulgemeinde wurde von den Schülerinnen vorläufig abgelehnt. Ebenso wurde die Bildung eines Elternrates abgelehnt. Das Verhältnis zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Eltern ist bei unseren einfachen natürlichen Verhältnissen

stets auf Vertrauen aufgebaut gewesen. Billige Wünsche fanden stets Berücksichtigung.“ Und weiter: „Der Ministerialerlaß vom 29. März 1920 veranlaßte uns, monatliche Wandertage einzurichten und die aufgabenfreien Nachmittage. In einer Elternversammlung wurde die Leiterin gebeten, diese Wanderungen für die Mädchen aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu weit auszudehnen.“

Ein paar Jahre später dagegen waren „Vertrauensschülerinnen und -lehrerinnen“, Elternbeirat und Schülermitverwaltung (SMV) eine Selbstverständlichkeit. Das erste erregende Projekt der SMV betraf die Einführung von Klassenmützen für die Elisabethschülerinnen, möglichst nach dem Muster der blauen Gymnasiastenmützen, die fast alle Brüder getragen hatten. Der Herr Direktor war dafür. Die Vertrauenslehrerin rief sogar die Mütter um Mithilfe an. Sie gaben ihre Ansicht auf Zetteln kund. Frau Höpfner (Gut Böhmenhöfen) schrieb kategorisch: „Unschön, unhygienisch, unweiblich. Im Sommer braucht man keine Mütze, im Winter ist eine Strickmütze weit praktischer.“ Die Mehrzahl war dafür: schwarzer Samt mit silbernen Streifen, dazu der lederne Mützenschirm der Jungen. Mit Begeisterung wurden diese Mützen mehrere Jahre über langen Zöpfen und Bubiköpfen getragen, bis sie von selbst - verschwanden. Mittlerweile hatte ganz Braunsberg begriffen, daß sich die ehemalige Töchterschule auf gymnasialer Ebene bewegte. Daß zur gleichen Zeit die rote Abiturmütze die frühere „rote Examensschleife“ ersetzte, war natürlich. Sogar das „Herkules, Hurra“ erklang in der Wasserstraße (nur verhaltener als bei den Gymnasiasten), wenn sich das Schultor für die „Rotbemützten“ öffnete und die „Adalberten“ auf Mänteln und Kostümjacksen erglänzten als Zeichen der Zugehörigkeit zur Alma Mater Albertina in Königsberg.

Auch für andere Wünsche trat die Schülerschaft ein: Klassenwandergruppen wurden ins Leben gerufen. Man begehrte den aufgabenfreien Nachmittag in Verbindung mit dem monatlichen Wandertag, damit man anderthalb Tage für Wanderungen und Radfahrten benutzen könnte. Wenn der Wandertag gar auf einen Samstag fiel (es ging nach der Reihe der Wochentage), dann waren sogar 2½ Tage verfügbar: alles gute Gelegenheiten, um die Welt der Heimat und die Klassengemeinschaft außerhalb der Schulmauern zu erleben. Es war wohl entscheidend für diese Jahre, daß einige der jüngeren Lehrkräfte aus der katholischen Jugendbewegung des Quickborn kamen und unsere Schule allmählich die Führung der katholischen Jugendbewegung an den höheren Mädchenschulen stellte, nicht nur des Ermlandes; auch Königsberg, Danzig und Tilsit gehörten dazu.

Was bei diesen Bestrebungen wieder einmal einem ermländischen Geistlichen, der auch Religionsunterricht an der Schule gab, zu verdanken war, darf nicht vergessen werden. Subregens, später Regens

Eugen Brachvogel war immer zur Hilfe bereit. Er verschaffte den Jugendbewegten den ersten eigenen Raum im Konvikt, führte die Jüngeren in die Liturgie ein, begleitete auf seiner Fiedel so manches Volkslied und beherbergte stets die geistlichen Führer, die zur Mitgestaltung von Gautagen und Freizeiten (meist aus Schlessien) herbeigebeten wurden.

Diese außerschulische Welle, die getragen wurde von Lehrenden und Lernenden der gleichen Art, mußte sich in der inneren Schularbeit auswirken. Das alles geschah ja nicht, weil es „von oben befohlen war“ (obwohl die Richertschen Richtlinien manches davon nahelegten), sondern „von unten“ ersehnt wurde. Quickborn trat im Jahresbericht als ein „von der Schule erlaubter Verein“ auf. Daß in diesem Zusammenhang Wanderfahrten, Schullandheimaufenthalte und Bestrebungen ähnlicher Art „blühten“, war selbstverständlich.

## 12. Die Elisabethschule im Zeitalter des Nationalsozialismus

Diese natürlich gewachsene Verbindung von Schule und Elternhaus (wozu auch Wohnung und Haus der Lehrerinnen zu rechnen sind) riß nicht ab, sondern setzte sich fort in den Jahren der politischen Schulerziehung durch den Nationalsozialismus. Man konnte zunächst Leseabende, Feier- und Dichterstunden noch in seinen Privaträumen gestalten. Wir können von Glück sagen, daß unsere Schule damals, also 1933 bereits seit acht Jahren, eine öffentliche städtische Anstalt war. Als Privatschule konfessionellen Charakters wäre sie wie viele solcher Einrichtungen im Westen in der Zeit des Nationalsozialismus von der Bildfläche verschwunden. Man traute ihr auch jetzt nicht, war vielmehr überzeugt, daß Umerziehung unmöglich war. Die Lehrpläne von 1925 wurden durch die nationalsozialistischen Lehrpläne von 1938 ersetzt. Die Klassenbezeichnungen von Sexta bis Oberprima fielen fort, die Klassen wurden durch die Ziffern von 1 bis 8 gekennzeichnet. Die Elisabethschule wurde Oberschule für Mädchen. Die außerschulische Beanspruchung von Lehrkräften und Schülerinnen, die ständig den ruhigen Ablauf und die Konzentration geistiger Arbeit störte, war schwer zu umgehen. Dennoch blieb das innere Schulleben erträglich, weil fast das ganze Kollegium in wesentlichen Fragen einer Meinung war und in äußeren Dingen nachgab, um innere Überzeugungen weitertragen zu können. Wie bitter das im einzelnen und für den einzelnen war, bleibe dahingestellt.

Ostern 1939 mußte die Schule aus wirtschaftlichen Gründen die alten lieb gewordenen Gebäude an der Passarge, die sie fast ein Jahrhundert bewohnt hatte, aufgeben und in die „Schloßschule“ (das alte Lehrerseminar und die spätere Aufbauschule) nach deren Zusammenlegung mit dem Gymnasium übersiedeln. Schmerz-

licher wurde empfunden, daß bewährte Lehrkräfte, wie Studienrätin Dr. Switalski und Studienrat Kuhn, wegen der Kriegslage an das Gymnasium versetzt wurden. Das Einschneidendste aber war das völlig unerwartete Ende von Oberstudiendirektor Semrau, der nach einem normalen Schultag in der Nacht vom 13. Dezember 1942 von einem Herzschlag ereilt wurde.

### **13. Unter Oberstudiendirektor Dr. Roßmann bis zum Ende anfangs 1945**

Nach eineinvierteljähriger Leitung der Schule durch Frau Oberstudienrätin Austen wurde Ostern 1944 von der Behörde in Königsberg Dr. Kurt Roßmann, der Leiter des dortigen Bezirksseminars, als Oberstudiendirektor an unsere Schule geschickt. Wir haben damals gebangt um alles, was unsere Schule noch an Substanz besaß. Daß er aber schon nach wenigen Monaten der Schulgemeinschaft mit aufrichtigem Wohlwollen gegenüberstand, stellt seinem Geist wie dem Geist der Schule ein gutes Zeugnis aus. Er wollte das Gute, glaubte aber auch an unser gutes Wollen und zerstörte nichts. Nach der Flucht gehörte er dem Athenaeum in Stade bis zu seinem Tode am 7. August 1954 an. Diese Anstalt widmete ihm in der Trauerfeier folgende Worte, die seine Persönlichkeit treffend kennzeichnen: „Dem Athenaeum war er bald einer seiner besten Mitarbeiter. Seine gründliche wissenschaftliche Ausbildung, sein philosophischer Sinn, sein Interesse für die Kunst, seine gesamte geistige Regsamkeit gaben seinem Unterricht Weite und Tiefe... Mit all dem verbanden sich vorbildliche Erzieherqualitäten: Schlichtheit, Menschlichkeit und tiefe Liebe zum jungen Menschen.“

Ende 1944 wurde unser Schulgebäude von der Wehrmacht belegt. Einige Klassen wurden noch ein paar Monate in dem Gebäude der Staatlichen Akademie unterrichtet, andere im Evangelischen Gemeindehaus in der Logenstraße, und schließlich wurde uns noch das Eßzimmer im Hause der Familie von Geheimrat Professor Dr. Niedenzu als Unterrichtsstätte überlassen. Am 22. Januar 1945 versammelte sich das Kollegium noch einmal im Amtszimmer des Direktors, um zu hören, daß kein Unterricht mehr möglich sei. Alle größeren Gebäude lagen schon voll von Flüchtlingen. Den auswärtigen Schülerinnen wurde geraten, zu den Eltern zurückzukehren. Die Elisabethschule hatte ihr Ende erreicht.

Zwanzig Jahre sind vergangen seit dem unvorstellbaren Elend der ersten Monate des Jahres 1945. In Sibirien starb Frau Studienrätin Dr. Switalski, in der Danziger Gegend ist Frau Studienrätin Dannowski umgekommen. Wer zählt und benennt die Ehemaligen unserer Schule, die beim Russeneinfall getötet, nach Sibirien



verschleppt wurden, mit der Gustloff versanken und auf der Flucht ums Leben kamen! Ein Elendszug von Ungezählten wanderte über das zugefrorene Frische Haff in die Zerstreuung einer ungewissen Zukunft entgegen. Wem konnten da nicht die Anfangsverse des Gedichtes von Agnes Miegel einfallen, das unsere Oberstufe den Herren Staatssekretär Lammers und Ministerialrat Metzner vom Preuß. Kultusministerium bei ihrem Besuch im Sommer 1928 im Sprechchor zugerufen hatte:

„Über der Weichsel drüben, Vaterland, höre uns an!  
Wir sinken, wie Pferd und Wagen versinken im mahlenden Sand.  
Recke aus deine Hand, die allein uns halten kann!“

Wie jede Familie und andere echte Gemeinschaft, so lebt auch jede Schule aus der Hingabe, Einsatzfähigkeit und Opferbereitschaft, die ihre Glieder für ihre Aufgabe darin aufzubringen imstande sind. Nur dadurch, aus diesem Sein heraus, kann sich neben der gründlichen Geistesarbeit die besondere Atmosphäre einer Schule entwickeln. Nur dadurch ist sie fähig, schwächere Glieder (und wo gäbe es in einer Gemeinschaft solche nicht!) mitzutragen, schwierige Lagen wirtschaftlicher oder weltanschaulicher Art zu meistern und so ihre Daseinsberechtigung zu beweisen.

Das haben manche höheren Mädchenschulen (besonders als Privatschulen) auf ihrem nicht leichten Wege durch das 19. und die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts fertiggebracht. Sie bewiesen dadurch praktisch das Guardini-Wort:

„Das erste Wirkende ist das Sein des Erziehers,  
das zweite, was er tut,  
das dritte erst, was er redet.“

Dankbarkeit muß jeden erfüllen, wenn er an die opfervolle Arbeit der ersten Wegbereiter der höheren Mädchenbildung denkt, tiefe Dankbarkeit, die sich in Verpflichtung für die Gegenwart umsetzt. Die höhere Mädchenschule ist sicher nicht am Ende ihres Weges. Mögen ihr auch fernerhin die begnadeten Führerinnen und Führer geschenkt werden, die den Schulen der Zukunft das geben, was uns die Vergangenheit gab!

# Die Fischerei in den Dörfern der Passargemündung

Von Georg Mielcarczyk

(mit 4 Tafeln)

## Einleitung

Eine Arbeit über die ostpreußische Haffischerei erscheint notwendig, da das Altonaer Museum, das eine ausgezeichnete Abteilung „Nordseefischerei“ besitzt, sich mit der Absicht trägt, diese Abteilung durch eine Darstellung der Fischerei Ostpreußens zu erweitern<sup>1)</sup>. Als grundlegend für unsere heimatliche Fischerei muß immer noch das Buch gelten: Benecke, Fische, Fischerei und Fischzucht in Ost- und Westpreußen (Königsberg 1881). Für unser Sondergebiet bin ich zu besonderem Dank verpflichtet: Herrn Lehrer Emil Mallien in Lokfeld (Holstein), gebürtig aus Alt-Passarge (im weiteren kurz zitiert: Mallien), und Herrn Fischmeister Ewald Wellm in Mainz, früher Fischmeister in Pfahlbude (zitiert: Wellm). Beide sachkundige, ehemals in dem zur Behandlung anstehenden Gebiet ansässige Herren haben mir eine Fülle schriftlicher Auskünfte zur Materie zukommen lassen. Auch Herrn Landgerichtsrat Dr. Georg Schmidt in Hamburg (zitiert: Schmidt), gebürtig aus Neu-Passarge, verdanke ich manche Angabe. Herr Reg.-Fischerei-Rat Dr. Arnold Schön in Freiburg i. Br. (früher in Pillau), der die Oberaufsicht über die Fischerei des Frischen Haffs führte, ist so freundlich gewesen, den ersten Entwurf dieser Arbeit zu lesen und mir umfangreiche Ergänzungen und Berichtigungen zukommen zu lassen. Auch diesen beiden Herren sei dafür gedankt.

## Die Dörfer Alt- und Neu-Passarge

Fährt man von der Stadt Braunsberg, die etwa 9 km vom Frischen Haff entfernt liegt, die Passarge hinunter, so erreicht man an der Flußmündung zwei Dörfer, Alt- und Neu-Passarge, deren Bewohner als tüchtige Fischer bekannt waren. Obwohl beide Dörfer einander gegenüberliegen, hatten es doch die geschichtlichen Ereignisse mit sich gebracht, daß sie jahrhundertlang keinen Verkehr miteinander gehabt hatten. Alt-Passarge<sup>2)</sup>, das, wie der Name sagt, der Gründung nach das ältere ist, wird zum erstenmal in der Mitte des 14. Jahrhunderts erwähnt, während Neu-Passarge erst im 15. Jahrhundert entstanden war<sup>3)</sup>. Damals zogen einige Alt-Passarger

1) Vgl. Gerhard Timmermann, Museum ostpreußischer See- und Haffischerei. Veröffentlicht in „Das Ostpreußenblatt“, Jahrgang 12, Folge 8 (Hamburg 1961). Im weiteren Verlauf abgekürzt Opr. Bl.

2) Kurzer geschichtlicher Überblick über Alt-Passarge bei Emil Johannes Gutzzeit, Geschichtliches Ortsverzeichnis des Kreises Heiligenbeil in „Natanger Heimatkalender für das Jahr 1931“, Seite 103.

3) Vgl. Viktor Röhrich, Geschichte des Fürstbistums Ermland (Braunsberg 1925), Seite 48. — Georg Matern, Die Fischereigilden im Ermland, erschienen in der Ermländischen Zeitung 1914 (Braunsberg). Abdruck des Artikels in diesem Heft.

Fischer auf die andere Seite des Flusses und schufen in dem Sumpfwald eine neue Siedlung. Der 2. Thorner Friede vom Jahre 1466 richtete eine politische Grenze zwischen beiden Ortschaften auf. Während Neu-Passarge, das dem ermländischen Bischof unterstand, mit seinem Landesherrn aus dem Gefüge des Ordensstaates ausschied, blieb Alt-Passarge beim Orden. So kam es, daß bei der Einführung der Reformation durch Herzog Albrecht von Preußen auch eine konfessionelle Trennung erfolgte. Während Alt-Passarge die neue Lehre annahm, blieben die Bewohner von Neu-Passarge bei ihrem alten Glauben.

Beide Dörfer sind etwa 1 bis 2 km von der Einmündung des Flusses in das Frische Haff entfernt. Alt-Passarge grenzt wohl auf der einen Seite direkt ans Haff, da aber ein dichter Schilfgürtel das ganze Ufer bedeckt und das Haff weithin eine sehr geringe Tiefe aufweist, mußten die Fischerboote den Fluß benutzen. Da die eigentliche Mündung, Fläk genannt (nd. = Fläche), derart versandet ist, daß nicht einmal die Fischerboote sie befahren können, legte man schon im Mittelalter einen Kanal (von den Anwohnern „Graben“ genannt) an, der den Schiffen das Ein- und Auslaufen ermöglichte. Ein Schleusentor gestattete die Absperrung des Kanals. Zwischen Fläk und Graben war auf diese Weise die „Insel“ entstanden. Natürlich mußte durch Baggern für die nötige Tiefe der Fahrrinne gesorgt werden. Da, wo der Kanal von dem eigentlichen Flußbett abzweigt, lag eine Siedlung, die wesentlich älter als die genannten Ortschaften war. Es war der Krug Pfahlbude („De Paolbood“ - Ton auf der 1. Silbe -, so genannt, weil auf Pfählen errichtet), bereits im 13. Jahrhundert erwähnt und seit etwa 1400 zur Stadt Braunsberg gehörig<sup>4)</sup>. Die Ausfahrt aus dem Kanal war auf der einen Seite durch eine Mole begrenzt, denn man konnte nicht in beliebiger Richtung ins Haff fahren, weil eine Sandbank, der sog. „Katthaken“ (unter Haken versteht man Landvorsprünge auf der Nehrung und auf dem Festland, aber auch Untiefen im Haff), den Verkehr behinderte. Erst in einer Entfernung von etwa 2 km zeigte die sog. Katthakentonne an, daß eine ungehinderte Fahrt möglich war.

### Das Frische Haff

Um die folgenden Ausführungen besser verstehen zu können, müssen einige Vorbemerkungen über das Frische Haff vorausgeschickt werden. Dieses langgestreckte Gewässer war im allgemeinen flach, meist 2 bis 3 m tief, nur an einigen wenigen Stellen erreichte es Tiefen von 4 bis 5 m. Am Ufer erstreckte sich eine Region von Rohr und Binsen, der Holm genannt, an den sich an manchen Stellen ein Gürtel von Laichkräutern anschloß. Im Winter wurde das Schilf von ein-

<sup>4)</sup> Gründungsurkunde abgedruckt im Codex Diplomaticus Warmiënsis, Band 1, Mainz 1860, Nr. 222, S. 376 f.

zelen Fischern geschnitten, die sich auf diese Weise einen Nebenverdienst verschafften. War die Eisdecke nicht stark genug, um sie betreten zu können, so bedeutete das einen Verdienstausschlag. Der Boden war an den Rändern mit Sand bedeckt, während weiter nach der Mitte Schlick- und Tongrund auftrat. Im allgemeinen war der Untergrund eben, die Stellen, an denen er zur Tiefe abfiel, nannte man Scha(a)r (nd. „dat Schoar“) <sup>5)</sup>. Der Name „Frisches Haff“ besagte, daß es sich um ein Süßwasserbecken handelte (nord. fresk = frisch, ungesalzen). Jedoch waren hinsichtlich der Wasserzusammensetzung 3 Zonen zu unterscheiden: 1. die Süßwasserzone im Westteil, 2. eine Salzwasserzone im Ostteil und 3., was für unsere Schilderung von Wichtigkeit ist, eine Mischwasserzone, etwa begrenzt durch die Linie Balga - Neutief im Osten und Pröbbernau - Cadinen im Westen. Sie war für den Fischfang am ergiebigsten, weil durch das Massensterben des Planktons sich ein besonders fruchtbarer Schlamm bildete, von dem Insektenlarven, Schnecken und Würmer lebten, die ihrerseits wieder den am Boden fressenden Fischen zur Nahrung dienten <sup>6)</sup>.

### Vom Recht der Fischerei <sup>6a)</sup>

Als der Orden nach Preußen kam, erklärte er die Fischerei zum Ordensregal. Dort aber, wo das Bistum Ermland an das Frische Haff grenzte, trat an die Stelle des Ordens der Bischof bzw. das Domkapitel. Die Wassergrenze zwischen Orden und Bistum verlief folgendermaßen <sup>7)</sup>: „Im Osten des Haffs war die ursprüngliche Grenze

<sup>5)</sup> Kluge, Etymologisches Wörterbuch, 18. Auflage, Berlin 1960, gibt folgende Erklärung: Scha(a)r „Seegebiet, vom Strande seewärts, soweit ein Mann waten kann“. Das Wort ist verwandt mit dem englischen Wort shore = Ufer, Küste. - Walter Mitzka, Deutsche Fischervölkerei (Neumünster 1940), S. 95: „Steilhang im Wasser.“

<sup>6)</sup> Vgl. Arnold Schön, Das Frische Haff und seine Fischerei in dem Sammelwerk von Hans Bauer und Karl Lange, Das Frische Haff und die Frische Nehrung (Königsberg 1933), Kapitel 3. - Derselbe Verfasser, Die drei Zonen des Frischen Haffs in Opr. Bl., Jahrgang 11, Folge 31 (Hamburg 1960). Vgl. außerdem Lübbert und Ehrenbaum, Handbuch der Seefischerei Europas, Bd. 5, Heft 3. Stuttgart 1929 - Willer, Studien über das Frische Haff, Zeitschrift für Fischerei. Neudamm 1925.

<sup>6a)</sup> Mit dem Fischereirecht im Deutschordenslande beschäftigte sich zum ersten Male ausführlicher Berthold Benecke in einem Zeitschriftenaufsatz „Beiträge zur Geschichte der Fischerei in Ost- und Westpreußen“ in Altpreußische Monatsschrift 17 (1880), S. 300 ff, 385 ff. Er hat das Material, um wenige Stücke vermehrt, auch in seinem eingangs erwähnten Werk verwandt. - Für das Ermland ist für fischereirechtliche Fragen von Wert: Franz Dittrich, Beiträge zu einer Geschichte der Fischerei im Ermland in der Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 7 (1881) S. 301-338. Der Verfasser stützt seine Ausführungen auf das Urkundenmaterial in den ersten drei Bänden des Codex diplomaticus Warmiensis I. Mainz 1860, II. Mainz 1864, III. Braunsberg und Leipzig 1874. - Für die Fischerei des Ermlandes vgl. auch Hans Schmauch, Die Finanzwirtschaft der ermländischen Bischöfe im 16. Jahrhundert in Altpreußische Forschungen 8, Königsberg 1931, S. 195 f. - Für Westpreußen vgl. Arthur Seligo, Zur Geschichte der Fischerei in Westpreußen in Mitteilungen des westpreußischen Fischereivereins, 14. Bd., Danzig 1902, S. 2 - 72. - Vom Standpunkt des Rechtshistorikers sind diese Fragen zum erstenmal behandelt worden durch Wilhelm von Brünneck. Die einzelnen Titel seiner Werke sind aufgeführt bei Paul Rehme, Wilhelm von Brünneck in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 39 (1918), S. V - XXIV. - Alle auf das Fischereirecht im Deutschordenslande bezügliche Fragen nebst Angabe der gesamten Literatur behandelt das grundlegende Werk von Guido Kisch, Das Fischereirecht im Deutschordensgebiet, Stuttgart 1932

<sup>7)</sup> Vgl. Eugen Brachvogel, Das ermländische Haff in: Unsere ermländische Heimat, 9. Jahrgang, Nr. 6 (Braunsberg 1929), Seite 22.

des Bistums Ermland der Ausfluß der Rune östlich der Passargemündung, sehr bald aber bildete die Passarge die Grenze des Ermlandes. Das Wassergebiet vor Passarge und Rune blieb strittig, bis schließlich im Jahre 1503 zwischen dem Deutschen Orden und dem Ermland eine Einigung über die Fischereigrenzen zustande kam. Fortan sollte die Haffküste von der Nartzmündung bis zur Passargemündung und die Nehrung von Schmeergrube bis Schoite das ermländische Haffgebiet einschließen. Die Fischerei konnte freilich noch etwas weiter ostwärts von ermländischen und Ordensuntertanen in bestimmter Ordnung ausgeübt werden, worüber auch nach dem Jahre 1503 noch zwischen dem herzoglichen Preußen und dem Ermland Vereinbarungen getroffen wurden, besonders 1637 und 1694. Die ermländische Haffgrenze wurde damals in gerader Linie von der Mündung der Passarge bis Narmeln gezogen, in deren Nähe die Försterei Grenzhaus damals die Grenze des Danziger Nehrungsgebietes und der preußischen Nehrung bildete.“

Das genannte Dorf *Schoite* existierte zu unserer Zeit nicht mehr. Noch vor 1600 war es von seinen Bewohnern verlassen worden, da die Düne das Dorf unter sich begrub. 1593 versandete das letzte Haus. Schoite lag etwa an der Stelle, wo das Meßtischblatt Alt-Passarge am Nordrande der unbefestigten Wanderdüne die Bezeichnung „Alte Kirche“ aufführt. Nur der Name Scheitschhaken erinnerte noch an den einstigen Ort. Auch das andere erwähnte Nehrungsdorf *Schmeergrube*, das in der Nähe des im 14. Jahrhundert verschwundenen „Kahlberger Tiefs“ lag, erlitt im 17. Jahrhundert dasselbe Schicksal. Die ostwärts der genannten Grenze liegende Zone, in der die ermländischen Fischer nach dem 1503 geschlossenen Verträge noch fischen durften, umfaßte das Haffgebiet, das innerhalb der Verbindungslinien Passargemündung - Schoite und Ruhnegraben - Rauher Baum lag. Der „Rauhe Baum“ stand bei der heutigen Försterei Groß Bruch<sup>8)</sup>.

Der Orden betrieb zum Teil selbst Fischerei durch eigene Fischermeister, zum Teil verpachtete er sie. Durch Ausgabe besonderer „Keitelbriefe“ verschaffte er sich beträchtliche Einnahmen. Später ging das Recht der Fischerei auf den preußischen Staat über. Dieser ließ zu unserer Zeit durch das Staatliche Fischereiamt in Pillau Erlaubnisscheine an die einzelnen Fischer zu einem verhältnismäßig niedrigen Zins austeilen. Neben diesen „Fiskalischen Pachtzinsfischern“ gab es aber auch eine Anzahl „Realberechtigungen“, die zum Teil noch in der Ordenszeit verliehen waren. So verfügte Alt-Passarge über 31 solcher Realberechtigungen. Die Berechtigungen waren immer an die Herdstelle gebunden, d. h., wenn ein Grundstück geteilt wurde, blieb das Fischereirecht bei dem Besitzer der Stelle, an der der Herd stand oder gestanden hatte<sup>9)</sup>. Die Besitzer

<sup>8)</sup> Ebenda, S. 22.

<sup>9)</sup> A. Schön, Die drei Zonen des Frischen Haffs.

waren nicht verpflichtet, ihr Recht selbst auszuüben, sondern konnten es verpachten. Jeder dieser 31 Fischereiberechtigten - man nannte die Großfischer auch Fischerwirte - hatte etwas Land erhalten. Freilich hatten im Laufe der Zeit durch An- und Verkauf die Größenverhältnisse der Grundstücke sich stark geändert.

Während die Alt-Passarger Großfischer waren, die das Recht hatten, mit großem Gezeuge, mit Keiteln, zu fischen, waren die Neu-Passarger Kleinfischer, die vor allem mit Säcken fischten. Auch sie hatten Realrechte. Zuletzt waren im ganzen 35 Realrechte eingetragen, zwei waren wegen Unterlassung der Eintragung im Wasserbuch erloschen (Wellm). Ein solches Recht erlaubte die Aufstellung von 16 Säcken verschiedener Art mit Ausnahme der Neunaugensäcke. Außerdem nahm man aber noch Erlaubnisscheine von anderen Realberechtigten oder vom Staat in Anspruch. Vor Beginn der preußischen Herrschaft zahlten die Neu-Pasarger ihren Pachtzins an den Bischof in Frauenburg<sup>9a</sup>). In den „Rationes administrationis districtus Frauenburg“ finden wir die Verzeichnisse der Fischer von Neu-Passarge, welches hier als „Pasharia Rmi (= Reverendissimi) oder episcopi“ bezeichnet wird, im Gegensatz zum „Pasharia ducale oder ducis“, das ist Alt-Passarge<sup>10</sup>). Die Namen der Fischer und die Zahl der von jedem aufgestellten Säcke sind aufgeführt und vermitteln uns gleichzeitig familiengeschichtliche Zusammenhänge. 1688 wurden in Neu-Passarge im ganzen 37 Fischerhäuser aufgeführt. Außer der Fischerei betrieben die Bewohner noch ein wenig Viehwirtschaft und intensiven Gemüsebau, der das Dorf allmählich aufblühen ließ.

### Das Aufsichtsrecht des Staates

Um der Raubfischerei vorzubeugen, waren schon im Mittelalter Verordnungen erlassen worden, die im Laufe der folgenden Jahrhunderte ergänzt wurden<sup>11</sup>). Schließlich verkündete der preußische Staat 1874 für seinen ganzen Bereich ein Fischereigesetz, das am 11. 5. 1916 durch ein neues Gesetz abgelöst wurde. Um die Durchführung des Gesetzes sicherzustellen, waren Aufsichtsbeamte, Fischmeister, eingesetzt. Fünf solcher Fischereiaufsichtsbezirke umfaßte das Frische Haff, einer davon war Passarge. Der Inhaber dieser Stelle hatte seinen Wohnsitz zunächst in Alt-Passarge<sup>12</sup>). Als im Jahre 1927

<sup>9a</sup>) 1586-1596 betrug die Nutzungsgebühr für einen Fische sack 2 Schilling. Vgl. Schmauch a. a. O. S. 196.

<sup>10</sup>) Dr. Erich Hippler - Osnabrück war so freundlich, die von ihm 1927 angefertigte Abschrift der „Rationes administrationis districtus Frauenburg 1558-1594“ mir zur Verfügung zu stellen. Darin sind nicht nur die Abgaben der Fischer von Neu-Passarge, Frauenburg und Tolkemit verzeichnet, sondern auch die der Fischer aus nichtermäländischen Orten, soweit sie die Fischerei mit Säcken und Staknetzen im ermäländischen Gebiet ausübten: Nehrungsfischer (Kahlberg, Vöglers, Schmeergrube, Neukrug) und Fischer aus Alt-Passarge.

<sup>11</sup>) Vgl. Benecke, a. a. O., S. 265 ff.

<sup>12</sup>) „Schon nach 1800 hat es Fischmeister in Alt-Passarge gegeben. Davon sind mir namentlich bekannt die beiden Fischmeister Schött und Kalhorn.“ Mitt. von Fischmeister Wellm.

neben dem Krug von Pfahlbude das neue Fischmeisterhaus erbaut wurde, zog der damalige Fischmeister Gerwien auf die andere Seite der Passarge. Ihm folgten im Amt die Fischmeister Wellm aus Alt-Passarge (1928), Zimmermann aus Tolkemit (1933) und als letzter Krüger aus Greifswald. Den Fischmeistern wurden nach dem ersten Weltkrieg schnelllaufende Motorboote zur Verfügung gestellt, um sie in die Lage zu versetzen, jedes Boot einholen zu können, was ihnen früher nicht immer möglich gewesen war. Sie sollten verbotene Fangarten unterbinden, z. B. das Hölger n, bei dem durch einen eisernen Kamm, der mit einer langen Stange an der Seite des Kahns auf den Grund des Haffs gedrückt wurde, vor allem Aale aufgespießt wurden, die aber zum großen Teil abfielen und elend umkamen. Trotz aller Verbote wurde diese Fangart immer noch betrieben. Ferner hatte der Fischmeister darauf zu achten, daß untermaßige Fische, d. h. solche, die die vorgeschriebene Größe noch nicht erreicht hatten, wieder dem Wasser zurückgegeben wurden. Trotzdem konnte man untermaßige Zander auf dem Fischmarkt in Braunschweig nicht allzu selten käuflich erstehen. Es wird jedoch berichtet, daß die Neu-Passarger Fischer unter sich ein Strafgeld für die Fischervereinskasse verabredet hatten, falls sie zu kleine Zander in ihrem Fange hatten<sup>13)</sup>.

### Die Keitelfischerei<sup>14)</sup>

Diese Art der Fischerei wurde nur von den Alt-Passargern betrieben, nicht dagegen von den Neu-Passargern. Sie geschah von einem Angelkahn oder Keitelkahn aus, etwa 13,50 m langen, bis 4,40 m breiten mit einem Kiel versehenen Segelfahrzeugen, die aus starken Eichenplanken hergestellt waren und etwa 1 m Tiefgang hatten. Vorder- und Achtersteven waren spitz. Den Namen Angel-

<sup>13)</sup> Vgl. Walter Mitzka, Deutsche Fischervolkskunde (Neumünster 1940), S. 66.

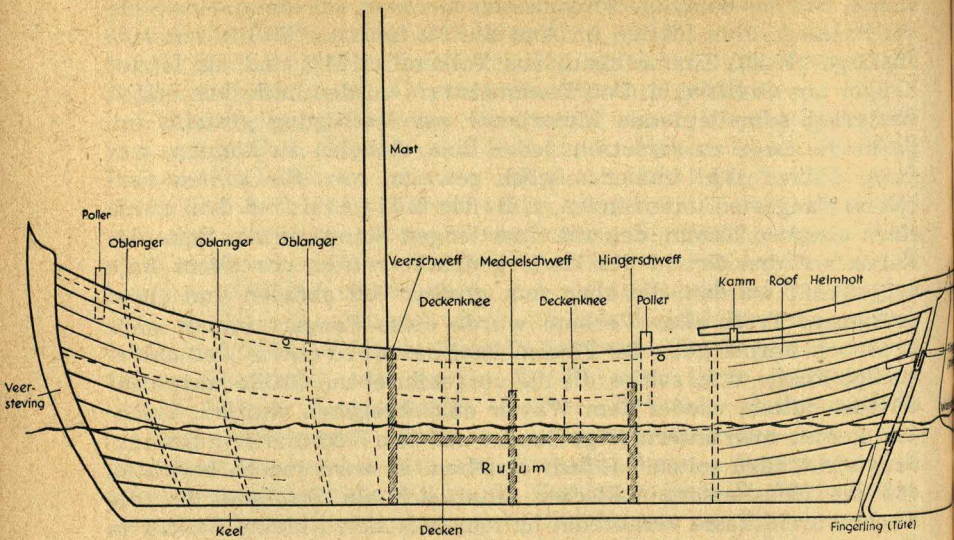
<sup>14)</sup> Über die auf dem Haff gebräuchlichen Fischerboote vgl. Walter Mitzka, Deutsche Bauern- und Fischerboote (Heidelberg 1933) - Der gleiche Verfasser in dem Werk von Bauer und Lange: Ostdeutsche Segelschiffe. S. 71-79. — Ferner Klaus Riemann: Was wissen wir noch über die Peyser Uhlen? in der Rhe-Zeitung 106. Jahrgang Nr. 4/5 (Hamburg 1960). Der Verfasser gibt eine Beschreibung der Peyser Keitelkähne und streift bei dieser Gelegenheit auch die Alt-Passarger Boote. Am Schluß des Artikels ist der Segelriß des Keitelkahns APA 10 des Fischers Th. Engels aus Altpassarge wiedergegeben. Maße des Kahns: Länge ü. A. 13 m, Breite beim Vorschweif 4,30 m, Tiefgang 0,90 m, Höhe des Rahsegels 12,5 m, Breite ca. 5 m, Segelfläche ca. 60 qm.

Herr Emil Mallien, dem ich zu großem Danke verpflichtet bin, hat die jetzt in Büsum beheimateten Alt-Passarger Keitelfischer aufgesucht und von ihnen genaue Erkundigungen über alle Einzelheiten eingezogen. Die folgende Beschreibung des Keitelkahns und die Zeichnungen beruhen auf seinen Angaben.

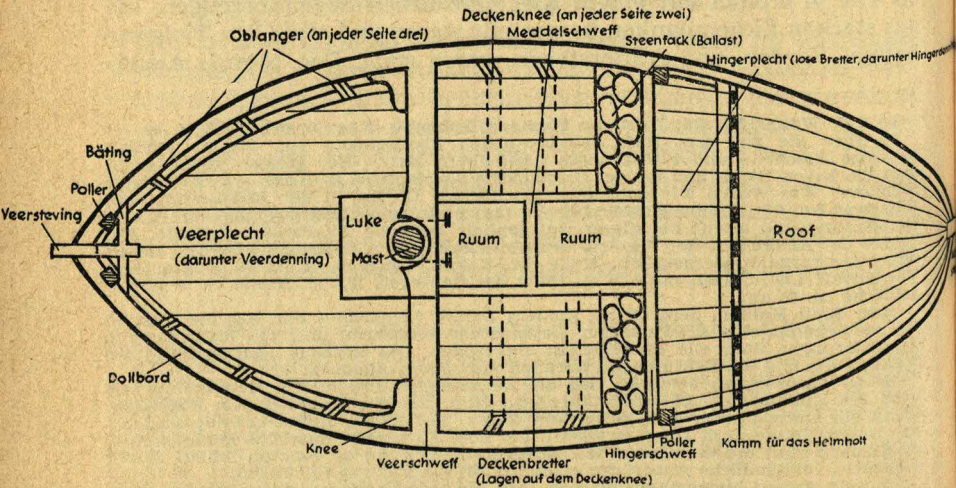
Es sei ausdrücklich bemerkt, daß die Zeichnungen sowohl des Keitelkahns wie auch des Keitelgarns nicht maßstabgerecht sind, sondern lediglich dem Nichtfachmann ein anschauliches Bild vermitteln sollen. Aus dem gleichen Grunde sind bei der Beschreibung auch Dinge erwähnt, die dem Fachmann durchaus geläufig sind, desgleichen sind die seemännischen Ausdrücke dort, wo es geboten schien, durch allgemein verständliche Ausdrücke ersetzt (z. B. Flaschenzug für Talje).

Es muß darauf hingewiesen werden, daß die Bezeichnungen der einzelnen Teile sowohl in der Form wie auch im Artikel in den einzelnen Fischerdörfern des Frischen Haffs verschieden lauteten. Hier sind die in Alt-Passarge üblichen Ausdrücke gebraucht, z. B. da s Block statt hd. d e r Block, der Rackstrang statt das Rack.

# Der Alt-Passager Keitelkahn



Seitenansicht



Ansicht von oben



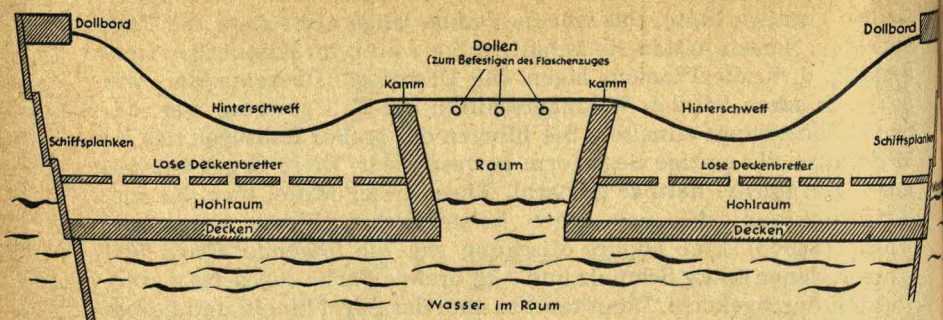
kahn hatten sie erhalten, weil man von ihnen aus ursprünglich Lachse geangelt hatte. Das war nun schon lange nicht mehr der Fall, aber den Namen hatten sie behalten. Sie waren im Klinkerbau hergestellt, d. h. die Planken lagen wie Dachziegel übereinander, wie das auch schon bei den Wikingerschiffen der Fall gewesen war, denen sie überhaupt ähnelten. Sie führten ein großes Rahsegel, das im Mittelalter die einzige Segelform gewesen war. Diese Segel wurden durch Farbmittel haltbar gemacht. Eines dieser Mittel war das sog. Haffkrugbraun, das von einer holsteinischen Firma hergestellt wurde (Schön). Eine andere Mischung war die folgende: Etwa 70 l Wasser, denen 4,5 kg Schmalz und 2 kg braune Farbe zugesetzt waren, wurden durchgekocht. Dann tauchte man das Segel hinein und ließ es anschließend gut trocknen. Die Segel wurden weich und geschmeidig und ließen keine Feuchtigkeit eindringen (Wellm). Aber es gab noch andere Mittel.

An der Spitze des 15 m hohen Mastes war ein Tuchwimpel angebracht, dessen Farbe und Größe (mindestens 75 cm lang und 30 cm breit) von der Behörde vorgeschrieben war. Als Farbe war Rot bestimmt, sowohl für Alt- wie für Neu-Passarge. Im Osthaff von Pillau bis Wolitta waren die Farben Blau-Rot, von Kahlholz über Frauenburg, Tolkemit nach Terra nova Weiß-Rot, weiter westlich und auf der Nehrung Schwarz-Weiß. Es waren einfache Tuchwimpel, nicht mit einem figurenreichen Holzwerk versehen, wie es die Boote des Kurischen Haffs trugen. Außerdem mußten die Boote am Bug (in Weiß) und am Segel (in Schwarz) die ersten drei Buchstaben ihres Dorfnamens (in diesem Falle also A. P. A.) und die Nummer ihres Realrechtes führen.

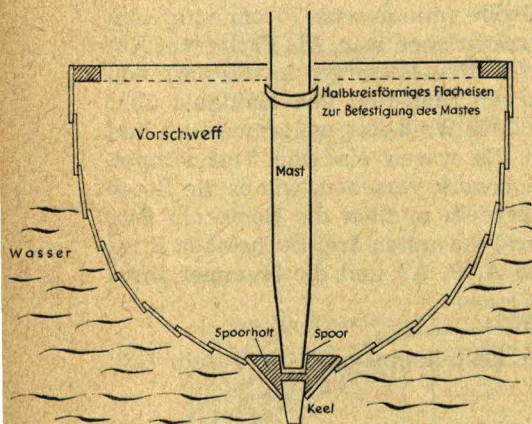
Beschreibung des Alt-Passarger Keitelkahns (vgl. die Tafeln 1-3):  
S c h i f f s r u m p f :

Der Vorsteven („Veersteving“) war gebogen im Gegensatz zu den Angelkähnen des Osthaffs, die einen geraden, schräggestellten Vorsteven aufwiesen. Der Hintersteven („Hingersteving“) dagegen war gerade. Der Schiffskörper bestand aus mindestens zehn Planken, manche Keitelkähne hatten sogar elf oder zwölf. Der Vorderteil des Schiffes wurde durch eine Querwand, das V o r s c h w e f f („Veerschweff“), das aus vier Zoll starken Eichenbohlen bestand und oben durch ein 28 bis 30 cm breites Holz, die M a s t b a n k, abgedeckt war, vom Mittelteil abgetrennt. Zwischen Vorschweff und Vorsteven waren auf jeder Seite 3-4 Spanten („Oblanger“) eingebaut. Dieser vordere Teil hieß V o r p l e c h t („Veerplecht“) oder Vordeck. Unter Plecht (nd. auch Plicht, hochd. die Pflicht, vom lat. plecta = Flechtwerk) versteht man die feste Überdachung eines Raumes. Die Vorplecht war durch feste Bretter abgedeckt, die etwa 80 cm unterhalb des Dollbords, d. i. die oberste Planke auf dem Bootsbord,

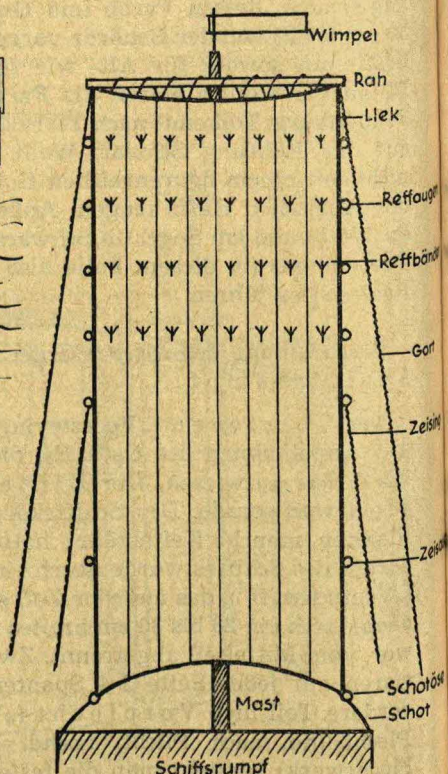
# Der Alt-Passarger Keitelkahn



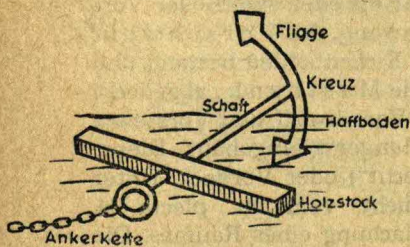
Querschnitt durch die Mitte des Keitelkahns (Blick von vorn zum Hinterschweff)



Querschnitt beim Vorschweff (von vorn)



Das Rahsegel (von vorn)



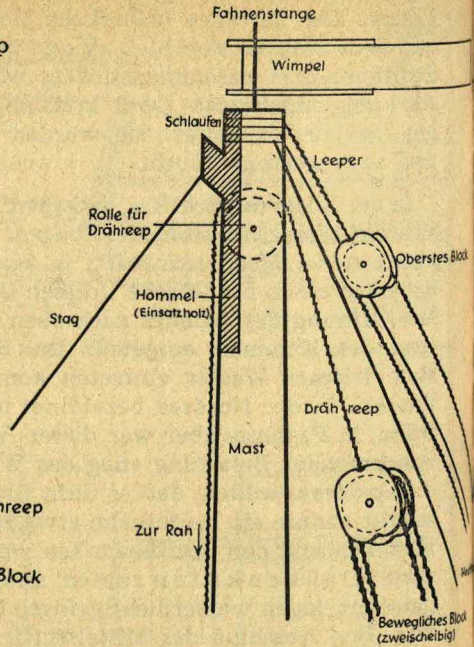
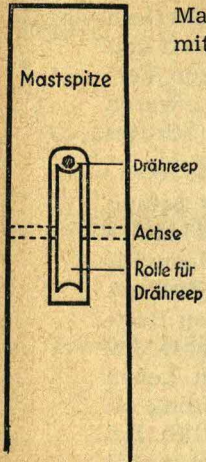
Anker

lagen. Auf ihnen bewegte sich der Fischer, um Segelmanöver auszuführen. Der darunter befindliche Hohlraum zwischen den Brettern und dem Schiffsrumpf hieß „V e e r d e n n i n g“. Wo Vorschweff und Schiffsplanken zusammenstießen, waren K n i e („Knee“) zur Verstärkung angebracht. Zwei kräftige Holzpfosten, P o l l e r, waren am Dollbord befestigt. Sie wurden beim Festmachen des Schiffes und auch sonst gebraucht.

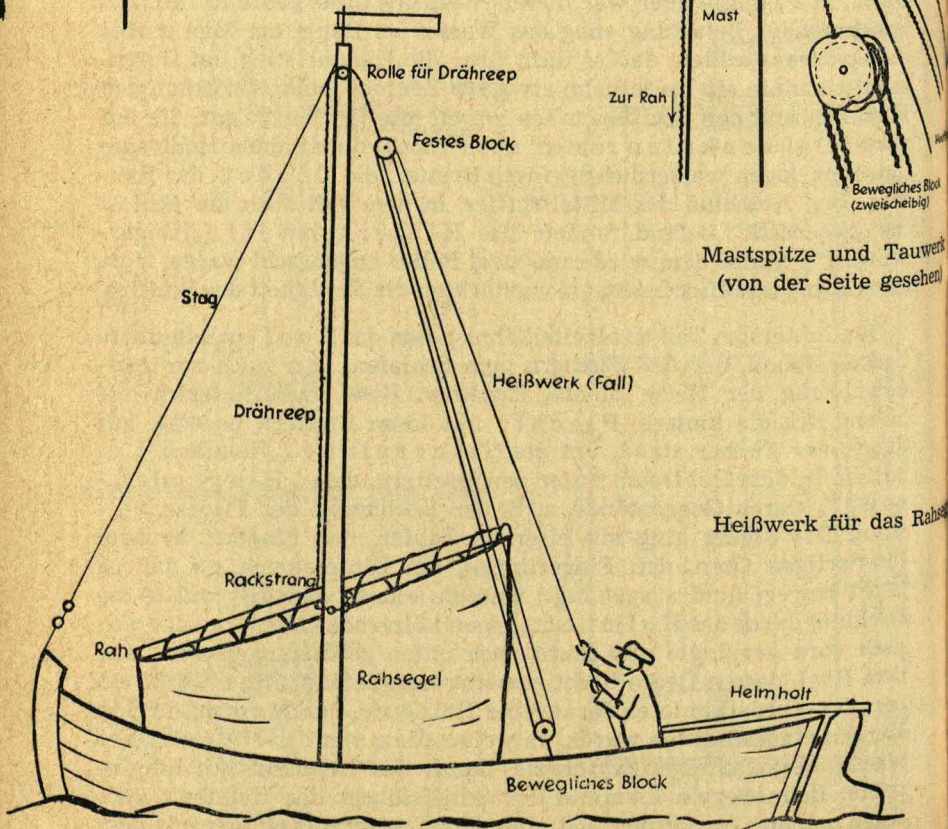
In der Mitte des Schiffes, zwischen Vor- und Hinterschweff, befand sich ein Wasserbehälter, das R a u m („Ruum“), durch das M i t t e l s c h w e f f („Meddelschweff“) in zwei Kästen unterteilt, einen für Aale und einen für „Fische“ (diesen Unterschied machten die Fischer). Die Öffnung des Raumes nach oben war von schräggestellten Brettern, den K ä m m e n, eingefast. Der Boden war durchlöchert, so daß stets frisches Wasser eintreten konnte und die Fische am Leben blieben. In der Nordsee bezeichnet man eine solche Einrichtung als B ü n n, in Passarge aber war dieser Ausdruck nicht gebräuchlich. Bei zunehmender Belastung stieg das Wasser im Raum an. Man mußte daher darauf achten, daß es nicht über die Kämme stieg. Im Durchschnitt konnte ein Keitelkahn etwa 100 Zentner laden. Zwischen den Kämmen und den Schiffsplanken waren lose Bretter gelegt, die auf z w e i D e c k e n k n i e n ruhten, unter ihnen, durch einen Hohlraum getrennt, lagen wasserdicht gefügte Bretter, die D e c k e n des Raumes. Den Abschluß des Mittelschiffes, in dem sich auch der Ballast im „Steenfack“ befand, bildete das H i n t e r s c h w e f f („Hingerschweff“), hinter dem wiederum zwei Poller angebracht waren. Vorderschweff und Hinterschweff verstärkten die Festigkeit des Schiffes.

Den hintersten Teil des Keitelkahns nahm das R o o f ein, ein überdeckter Raum, der den Fischern zum Schlafen, aber auch zur Aufbewahrung der Netze diente. Zwischen Roof und Hinterschweff befand sich die hintere P l e c h t, mit losen Brettern bedeckt, auf denen der Fischer stand, um die S t e u e r p i n n e („Helmholt“) zu halten. In dem Hohlraum unter den Brettern, dem „H i n g e r d e n n i n g“, waren Gegenstände, z. B. der Kochkessel der Fischer, verstaут. Das Steuer hing mit eisernen Zapfen, den Fingern, in zwei tütenartigen Ösen, den Fingerlingen, am Hinterstevan, so daß es leicht bewegt (und ausgehängt) werden konnte. Bewirkt wurde die Drehung durch das H e l m h o l t, einen hölzernen Hebelarm, der sich nach vorn verzüngte und leicht nach unten geschwungen war. Auf dem Roof, dessen Decke leicht gewölbt war, befand sich, etwa 30 cm von der Vorderkante entfernt, eine Holzleiste, der K a m m, in den Kerben eingeschnitten waren. Je weiter diese von der Mitte entfernt waren, desto schräger waren sie, damit das Helmholt gut hineinpaßte. Beim Segeln klemmte der Schiffsführer das Helmholt zwischen seinen Oberkörper und einen Arm, während er sich mit dem anderen Arm auf das Roof stützte.

Mastspitze (von vorn)  
mit Rolle für das Drähreep



Mastspitze und Tauwerk  
(von der Seite gesehen)



## M a s t :

Der Mast, der etwa alle fünf Jahre ersetzt werden mußte, hatte eine Höhe von 15 m. Etwa 2 m steckten im Schiffsrumpf, 13 m ragten darüber hinaus. Er lehnte sich an das Vorschweff an, in dem sich in der Mitte eine halbkreisförmige Öffnung befand. An dieser Stelle war er etwas abgeflacht, nach unten lief er quadratisch aus. Mit seinem Fuß war er in die Spur („Spor“) eingelassen, eine 10 cm tiefe Öffnung in dem „Sporholt“, das am Kiel befestigt und stark verstrebt war. Ein Halbrundeisen, das vorn um ihn herumgelegt und durch das Vorschweff geführt und verschraubt wurde, gab ihm seine senkrechte Stellung. Vor ihm befand sich eine Luke, die in den Veerdenning, den Hohlraum zwischen den Brettern der Vorplecht und dem Schiffsrumpf, führte. Hier konnte man das ins Boot eingedrungene Wasser ausschöpfen, aber auch Materialien, z. B. Netze, unterbringen. Die Verspannung des Mastes erfolgte nach vorn durch das S t a g, ein  $\frac{3}{4}$  Zoll starkes Drahttau, das von der Mastspitze zum Vorsteven geführt wurde, während nach hinten die beiden ähnlich beschaffenen „H e e f t t a u e“ diese Aufgabe übernahmen. Sie waren hinter den Pollern am Dollbord jeder Seite befestigt. Stag und Heeftaue waren schlaufenförmig über die Mastspitze gestreift. Über ihnen war, gleichfalls mit einer Schlaufe an der Mastspitze befestigt, der „L ä u f e r“ („Leeper“), ein Flaschenzug mit zwei Rollen, von denen eine oben fest am Mast angebracht war, während die andere beweglich war. Über diese beiden Rollen, die sich in sogenannten Blöcken befanden, wurde eine Leine geführt. Mit Hilfe des Läufers wurde das Keitelgarn zum Trocknen hochgehievt, bei Sturm half er dem an der Luvseite befindlichen Heeftau den Mast halten, da dieses dann sehr stark beansprucht wurde. Manche Keitelkähne hatten einen Leeper, manche auch zwei. Den Abschluß des Mastes bildete der Tuchwimpel, der die Herkunft des Fahrzeuges angab.

## R a h :

Die Rah war durch den R a c k s t r a n g am Mast befestigt. Dieser Strang, der sich halbkreisförmig um den Mast legte, war mit hölzernen Rollen versehen, die sich wie Kugellager bewegten. Somit war die Rah fest mit dem Mast verbunden. Sie konnte nur auf- und abwärts, nicht aber vor- oder rückwärts bewegt werden.

## H e i ß w e r k (Fall):

Etwas unterhalb der Spitze befand sich in einem ausgebohrten Loch des Mastes eine Rolle, über die der „D r ä h r e e p“ lief, ein 14 m langes kräftiges Seil, an dessen Vorderende die Rah aufgehängt war, während das rückwärtige Ende das Heißwerk des Segels trug. Um zu verhindern, daß das Segel durch das Stag behindert wurde, war dieses über eine Kerbe im Ansatz der „H o m m e l“, eines Ein-

satzholzes im Oberteil des Mastes, geführt. Das Heißwerk lief zweimal über ein oberes Block mit zwei beweglichen Rollen (zweischeibiges Block), wodurch sich eine Arbeiterleichterung von 1:4 ergab, zu einem festen Block (einscheibiges Block). Diese feste Rolle des Flaschenzuges wurde an einem Dollen am Hinterschweff festgemacht. War das Segel unten, dann war das doppelscheibige Block beinahe an der Mastspitze. Zog man am Fall, dem über die Rollen laufenden Tau, dann bewegte sich das obere Block langsam abwärts, während das Segel an der Vorderseite des Mastes aufwärts stieg. Das Heißwerk wurde von der Hinterplecht aus bedient. Im allgemeinen konnte ein kräftiger Mann die Arbeit gerade noch schaffen, leichter war es natürlich, wenn zwei Mann den Flaschenzug bedienten.

### Rahsegel:

Das Segel war 12,80 m lang, oben 6,40 m und unten 6,60 m breit<sup>14a)</sup>. Der untere Rand war nach innen gebogen, so daß die beiden Seitenenden, die Füße, tiefer hingen. Das Segel war von dem „Liek“, einem kräftigen Hanfseil, eingefast. An der Oberkante des Lieks waren in Abständen von 30 cm kleine Ösen (Augen) angebracht, durch die eine dünne Leine gezogen war, die sich wie ein Schraubengewinde um die Rah wand. In der oberen Hälfte des Segels waren auf jeder Seite des Segels vier Reihen Reffbänder im Abstand von etwa 1,50 m. Jedes Reffband, das eine Länge von etwa 80 cm hatte, war von dem anderen etwa 30 cm entfernt. Sie waren wie Krähenfüße („Krajefeet“, d. h. am Oberende dreiteilig) an der Leinwand angenäht, um ein Abreißen zu verhindern. Am Segelrande war in jeder Reihe ein Auge angebracht, mit dem beim Reffen das Segel auf die Rah gehängt wurde, damit man dann die beiderseitigen Reffbänder zusammenbinden konnte. Jedes Reff verkürzte das Segel um ein Achtel seiner Länge. Zum Reffen mußte das Segel stets heruntergeholt werden.

An den beiden unteren Ecken des Segels befanden sich Ösen für die Schoten, die zum Wenden (Gieren) benötigt wurden. Kam beispielsweise der Wind von backbord, also von links, so wurde die linke Schotöse über den etwa 1½ m vor dem Vorschweff befindlichen Halsdollen<sup>14b)</sup> gehängt, die rechte Schot wurde durch ein Loch im Dollbord hinter dem Poller, weiter um einen Dollen im Hinterschweff und dann rückwärts zum Kamm auf dem Roof geführt, wo sie festgeklemmt wurde, aber leicht gelöst werden konnte. Das war bei plötzlich aufkommendem Sturm sehr wichtig.

<sup>14a)</sup> Im ganzen brauchte man 110 m Stoffrollen (jede Rolle 88 cm breit). Laut frdl. Mitteilung von Herrn Wilhelm Freitag, dem letzten Bürgermeister von Alt-Passarge. Er lebt jetzt in Büsum. Sein Schwiegervater war der Schiffsbauer August Kalhorn aus Alt-Passarge.

<sup>14b)</sup> Der Halsdollen war ein kräftiger Eisenbolzen mit Kopf, aber ohne Gewinde. Er wurde durch ein Loch im vorderen Dollbord gesteckt. Meist werden Dollen aus Eichenholz gefertigt, wie das z. B. bei den Sicken der Fall war. Zwischen zwei solcher Dollen wurden die „Riemen“ zum Rudern gelegt. Sie können aus dem Dollbord herausgezogen werden, während die kräftigeren Poller fest aufmontiert sind.

Zwei Leinen, die am oberen Ende des Segels befestigt waren, die Gorten, dienten dazu, das Segel herabzuziehen, wenn der Sturm es hochblies. Für gewöhnlich genügte das Eigengewicht der Rah, das Segel herabgleiten zu lassen. Unterhalb des 4. Reffs war auf jeder Seite des Segels eine nicht zu starke Leine, der Zeising, befestigt. Wenn das Schiff hart am Wind segelte, also der Wind schräg von vorn kam, mußte „gezeit“ werden, d. h. das Segel mußte wie ein Brett gestrafft werden. Dann wurde der eine Zeising um das Stag gelegt, durch das Zeisauge, das etwa 1,50 m über der Schotöse angebracht war, zum „Bätling“ geführt und stramm angezogen. Mit Bätling bezeichnete man zwei gekreuzte Balken an der Spitze des Kahns. Wenn Gort und Zeising nicht benötigt wurden, hingen sie lose herab und wurden lediglich locker am Dollbord festgemacht.

Zusätzlich zum Rahsegel konnten noch ein Beisegel und eine Fock geführt werden. Das Beisegel, ein an einem Baum befestigtes Längssegel, wurde mit Läufern am Mast aufgeholt, nachdem das verlängerte Vorliek am Hinterschweif befestigt war. Die Schot wurde an einer besonderen Vorrichtung am Achterstegen festgelegt. Die Fock wurde an einem behelfsmäßigen Klüverbaum befestigt und mit einem auf halber Höhe des Vorstags angebrachten kleinen Flaschenzug aufgeholt. Die Schot wurde am Bätling festgemacht. Allerdings gingen die Alt-Passarger erst recht spät und nur vereinzelt zum Setzen von Beisegeln über, während die Peyser und Zimmerbuder schon seit langem und in großer Zahl davon Gebrauch machten<sup>14c</sup>).

#### Anker:

Als Anker verwendete man einen Stockanker. Vom Ankerschaft gingen am Kreuz zwei hakenförmige Arme, „Fliggen“, mit Schaufeln aus. Rechtwinklig zum Schaft war der hölzerne Ankerstock befestigt, der an einer schweren Kette hing. Warf man den Anker aus, so legte sich der Ankerstock flach auf den Grund, wodurch einer der Flügel in den Boden einhakte. Wurde er aufgehievt, so fand er seinen Platz ganz vorn auf dem Dollbord. Eine Fligge wurde am Bätling fest angezurrt, der Ankerstock stand senkrecht außerhalb der Bordkante.

Hinsichtlich der Größe der Boote und der Fangweise müßte man eigentlich einen Unterschied zwischen Angelkahn und Keitelkahn machen. Die Keitelkähne waren größer als die eigentlichen Angelkähne, von denen immer zwei gemeinsam den Fischfang betrieben, während der Keitelkahn allein der Fischerei nachging, aber die Alt-Passarger selbst gebrauchten beide Ausdrücke für ihre Boote.

<sup>14c</sup>) Laut frdl. Mitteilung von Herrn Theodor Engels in Büsum/Holst., früher ir. Alt-Passarge Besitzer des Keitelkahns APA 10. — Vgl. auch Klaus Riemann a. a. O

Die Keitelkähne der Alt-Passarger wurden meist in Alt-Passarge selbst gebaut, wo der alte August Kalhorn ein äußerst geschickter Meister seines Faches war<sup>15)</sup>. Sein Sohn, der den gleichen Vornamen trug, zog als Fischer nach Finkenwerder bei Hamburg und wurde durch seine Heirat dort der Schwager von Gorch Fock. Wie Alt-Passarge auf diese Weise in die Literatur hineingekommen ist, mag man in dem Buch „Sünnschien und gooden Wind“ (im Quickborn Verlag, Hamburg) von Rudolf Kinau, Gorch Focks Bruder, lesen, wo dieser in der Erzählung „Bescheid geben“ ein lustiges Erlebnis schildert, das er hatte, als er diesem Ort einen Besuch abstattete, um den dortigen Bürgermeister Freitag, den Schwager seines Schwagers, zu besuchen. Außer dem alten Kalhorn gab es auch noch einen jüngeren Bootsbauer, Eduard Andres. Einzelne Fischer ließen ihre Keitelkähne auch von Modersitzki in Tolke mit bauen<sup>16)</sup>.

Die Besatzung eines Keitelkahns bestand aus zwei Personen, meist dem Eigentümer selbst und dem „Mann“. Der Ertrag des Fanges wurde so geteilt, daß auf den Besitzer des Bootes  $\frac{4}{5}$  bzw.  $\frac{3}{4}$  des Verdienstes entfielen, während der „Mann“ mit dem 5. bzw. 4. „Taler“ abgefunden wurde. Ursprünglich einmal hatten 31 Fischerwirte den Fang mit dem Keitelkahn ausgeübt, zuletzt gingen aber nur noch 18 Besitzer der Keitelfischerei nach. Die Arbeit war schwer, viele und gerade die jüngeren Leute hatten das Dorf verlassen und waren an der Nordseeküste ansässig geworden.

Es war ein wundervolles Bild, wenn am Sonntag gegen 17 Uhr (die Fischereiverordnung vom Jahre 1845 verbot die Fischerei an Sonntagen) die Keitelkähne mit ihren großen weißen oder roten Rahsegeln vom Ufer abstießen und einer hinter dem anderen langsam den Fluß hinunter der Mündung zustrebte. Viele Braunsberger eilten nach Pfahlbude, um dieses schöne Schauspiel zu genießen. Einzelne begleiteten die Schiffe bei ihrer Fahrt bis zur „Laterne“, dem Leuchtturm an der Einmündung des Kanals in das Haff. Nicht immer reichte der Wind aus, um den Booten das Segeln auf dem Fluß und im Kanal zu ermöglichen. Dann mußte mit langen Stangen gestakt werden, bis man den Kanal hinter sich hatte und der Haffwind ein flotteres Vorwärtskommen gestattete. Gelegentlich triedelte man auch am „Bollwerk“ entlang, der äußersten Landspitze der Alt-Passarger Seite. Tag und Nacht, bei jedem Wind und Wetter, wurde bis zum Mittwoch und vom Mittwoch nachmittags bis zum Sonnabend morgens gefischt, wobei die beiden Besatzungsmitglieder sich ablösten. Während der eine Mann das Segel bediente, ruhte

15) Die Familie Kalhorn läßt sich seit 1539 im Ort nachweisen. Vgl. Gutzzeit a. a. O.

16) Die Gebrüder Modersitzki, die viele Lommen und so manchen Fischkutter erbaut haben, erfreuten sich eines guten Rufes als Holzschiffbauer. Nachdem durch den Krieg ihre Werft in Tolke mit verlorengegangen ist, haben sie sich in dem Fischerdorf Maaßholm an der Schleimündung in Schleswig niedergelassen, wo sie seit dem 1. November 1949 wieder Hochseekutter bauen. Vgl. den Artikel „Schiffbauer vom Frischen Haff“ im Opr. Bl., Jahrgang 2, Folge 14 (Hamburg 1951).



der andere im Roof unter dem überdeckten Heck. Glaubte man genug Fische gefangen zu haben, so wurde der Schläfer geweckt, das Netz eingezogen, und dann begann man einen neuen Fischzug.

### Die Netze der Keitelfischer<sup>17)</sup>

(Vgl. Tafel 4)

Das Hauptfanggerät der Alt-Passarger war der Keitel (nd. „dat Kiedelgoarn“, die Form Keutel war nicht gebräuchlich), ein etwa 10 bis 12 m langes Sacknetz, das über den Boden des Haffes geschleppt wurde, ähnlich der in der Nordsee gebräuchlichen Kurre. Im Gegensatz zu den Zugnetzen der Angelkähne hatte der Keitel keine Flügel. Er bestand aus einem hinten spitz zulaufenden Sack, der vorn geöffnet gehalten wurde. Die Öffnung war von einer festen Leine, der *Simme*, eingefast, zwei Hölzer, die *Stölzen* („Stölten“), zwischen denen ein *Treibbaum* („Driewboom“, auch Keitelbaum genannt) angebracht war, bewirkten, daß sie etwa 5 m breit und 1 m hoch war. Am Netzsack selbst unterschied man drei Abschnitte von ungleicher Maschenweite: vorn den *Heerd* (etwa 4 bis 5 m lang), dahinter das *Mittelrock* (2 bis 3 m) und schließlich das *Achtergarn* (etwa 4 m), das hinten offen war, zum Fang aber durch eine 5 bis 10 m lange Schnur zusammengebunden wurde. Diese Schnur endete auf der Wasseroberfläche bei einem 2 m langen Rundholz, dem *Stehder*<sup>17a)</sup>, der bei der Fahrt dem Fischer die Lage des Netzes anzeigte. Die einzelnen Netzabschnitte waren von Leinen eingefast, die an der oberen Seite Flotthölzer, an der unteren Seite Seesteine oder Tonringe trugen und so das Netz offenhielten. Am hinteren Ende des Mittelrocks, im Innern des Sackes, setzte ein kleiner Netztrichter an, die *Kehle* (Einkehle oder der *Inkel*, etwa 2 bis 3 m lang), der den Fischen wohl den Eingang gestattete, ihnen aber den Ausgang verwehrte.

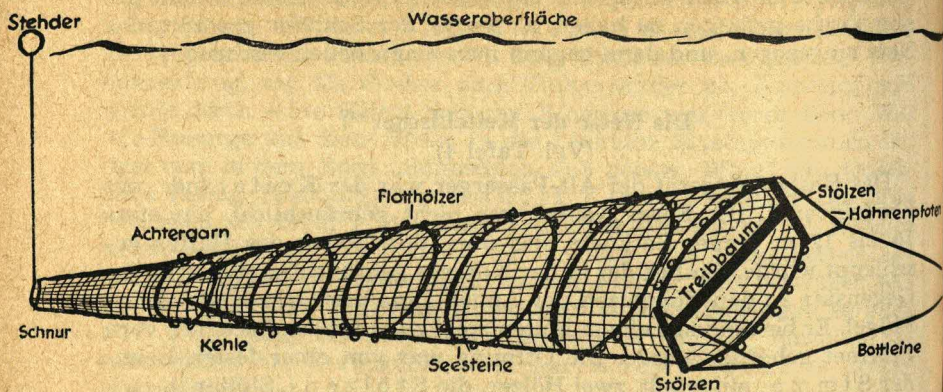
Durch ein System von Leinen war das Keitelgarn mit dem Fahrzeug verbunden. An die etwa 20 m lange Treibleine, die am Mast befestigt wurde, setzten die beiden *Bottleinen* an, von denen wiederum je zwei kurze Leinen, die *Hahnepooten* ausgingen, die an den *Stölzen* endeten.

Wenn der Keitelfischer das offene Haff erreicht hatte, setzte er den *Treibbaum* ein, knüpfte die *Stölzensteine*<sup>18)</sup> an die *Hahnepooten* an und befestigte den Keitel am Mast. Nachdem er das Netz

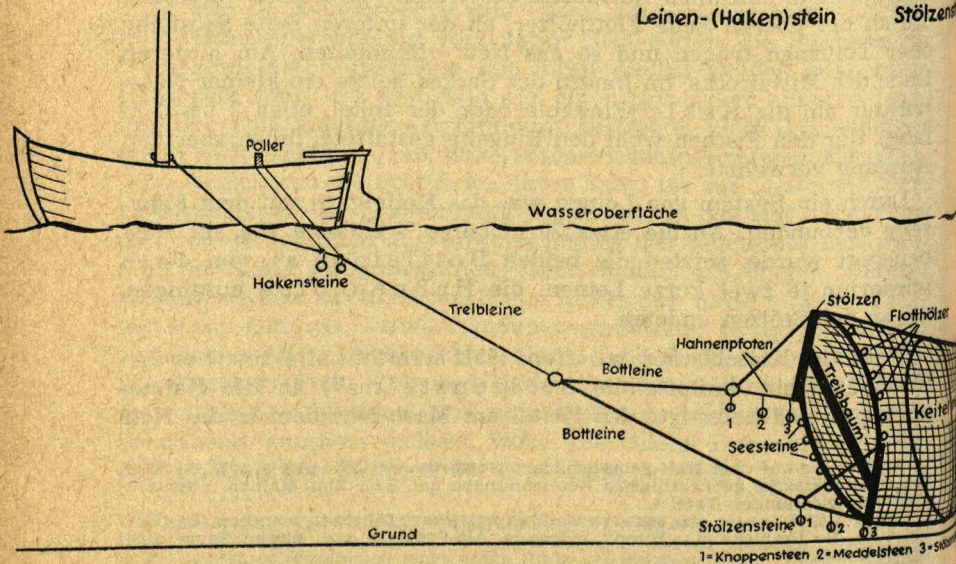
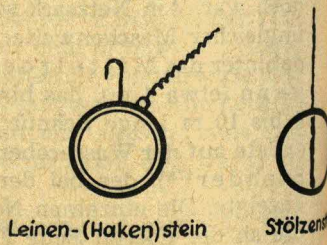
17) Über die auf dem Haff gebräuchlichen Netzarten vgl. Benecke a. a. O., S. 332 ff. Die in Alt-Passarge gebräuchlichen Bezeichnungen hat Herr Emil Mallien mitgeteilt. Vgl. die Zeichnungen Tafel 4.

17a) Der *Stehder* (er war schwarz-weiß angestrichen) führte in manchen Ortschaften auch die Bezeichnung „Hund“, jedoch in Alt-Passarge war dieser Name nicht gebräuchlich.

18) Die *Stölzensteine* hatten einen Durchmesser von 12-15 cm, waren eingekerbt und wurden von einer Leine gehalten. Je nach Windstärke knüpfte man einen bis drei solcher Steine an. Man bezeichnete sie in der Richtung vom Netz zum Schiff als „Stöltensteen“, „Meddelsteen“ und „Knoppensteen“.



Das Keitelgarn



1=Knoppenstein 2=Medelstein 3=Stützenstein

Befestigung des Keitelgarns am Schiff

ins Wasser gelassen hatte, ließ er einige 30 bis 40 Pfund schwere Steine, die Leinensteine (auch Hakensteine genannt), an der Treibleine hinabgleiten, um diese ins Wasser hinunterzudrücken. Diese Leinensteine wurden mit eigenen Leinen am Poller des Bootes befestigt. Sie waren von einem eisernen Ring eingefast, an dem sich eine Öse zum Befestigen ihrer eigenen Leine und ein großer Haken zum Heruntergleiten an der Treibleine befanden. An ihnen konnte man erkennen, ob das Keitelgarn gut auf dem Grund lag oder stärker beschwert werden mußte.

Dann ließ der Fischer den Kahn bei halbem Wind treiben. „Vor dem Wind“, d. h. bei vollem Winde, zu schleppen war verboten. Wenn man meinte, einen lohnenden Fang gemacht zu haben, ließ man das Segel fallen, das Netz wurde hochgehievt, der Knoten der Schnur geöffnet, und die Fische wurden in das Raum befördert. Dann begann ein neuer Zug. So kreuzte man Tag und Nacht über den tiefen Stellen des Haffs - man durfte sich der Scharkante nur bis zu 500 m nähern - hin und her. Den Alt-Passargern war das ganze Haff freigegeben, also auch der zum Regierungsbezirk Westpreußen gehörige Teil - die Grenze verlief von Narmeln quer über das Haff bis Luisenthal in der Mitte zwischen Frauenburg und Tolkemit -, während die Keitelfischer der anderen Haffdörfer nur den zur alten Provinz Ostpreußen gehörigen Teil befischen durften. Die Keitelfischerei durfte erst am 1. Juni beginnen, um das Laichgeschäft der Fische nicht zu stören, und mußte am 30. September beendet sein. Man fing in der Hauptsache Aale, aber auch Zander und andere Fische. Die ersten Wochen nach Beginn waren die ergiebigsten, dann ließ der Fang allmählich nach. Oft hörten die Fischer schon Mitte September auf, weil der Fang dann nicht mehr lohnte.

Die Keitelfischerei brachte eine starke Beunruhigung der Fischwelt der unteren Regionen mit sich. Wegen ihrer Schädlichkeit wurden oft genug Klagen von den anderen Fischern erhoben<sup>19)</sup>. Zeitweise war die Keitelfischerei in früheren Jahrhunderten verboten, wurde aber immer wieder freigegeben<sup>19a)</sup>. Jedenfalls war es erwünscht, sie nicht überhand nehmen zu lassen. Die Keitelfischerei war ein schwerer Beruf und verlangte von den Männern das Äußerste. So braucht man sich nicht zu wundern, wenn man sich manchmal einer überirdischen Hilfe zu versichern suchte. Der Brauch, daß der Fischer, der zum erstenmal mit einem Keitelkahn ausfuhr, sich bemühte, etwas auszuleihen, weil er glaubte, dann vom Glück begünstigt zu sein, mag in dieser Richtung liegen (Mallien).

In früheren Zeiten, jedoch nicht mehr nach dem ersten Weltkrieg, hatten die Alt-Passarger sowohl im Frühjahr wie im Herbst auch mit

<sup>19)</sup> So beschwerten sich um 1700 die Sackfischer, daß in Alt-Passarge 40 Keitel im Betrieb waren. Vgl. Benecke a. a. O., S. 303.

<sup>19a)</sup> Im bischöflichen Teil war beispielsweise seit 1578 die Keitelfischerei verboten. Vgl. Dittrich a. a. O. S. 314. Sie scheint trotzdem bald wieder aufgenommen zu sein. Vgl. Schmauch a. a. O. S. 196.

dem Herbstgarn gefischt, wie es die Fischer von Frauenburg und dem Osthaff noch bis zur Vertreibung taten. Das „Große Zug- oder Herbstgarn“ war ein Zugnetz, das aus einem Netzsack (Metritze) und zwei langen Flügeln bestand. Die Metritze war etwa 12 m, jeder Flügel etwa 100 bis 130 m lang. Die obere Simme war mit Flotthölzern besetzt, die untere mit Grapsteinen oder Bleikugeln beschwert. Am Ende jedes Flügels befand sich ein etwa 3 m langer Bottknüppel, an dem die Zugleine (das Reef) befestigt war. Die Maschenweite der einzelnen Netztücher der Flügel war verschieden. Am vorderen Teil betrug sie 3 bis 4 cm, in der Mitte 2 bis 2,5 cm, die Maschenweite der Metritze war noch kleiner.

Zu dieser Fangart hatten sich zwei Keitelkähne mit je 3 bis 4 Mann Besatzung zusammengetan. Die Roofdeckel der Boote wurden abgenommen, um Platz zum Einholen des Garns zu haben. Dafür wurde der Vorderteil des Bootes als Unterkunft eingerichtet. Jedes Fahrzeug hatte das halbe Garn an Bord, abgesehen von der Metritze, die nicht geteilt werden konnte. Das Garn wurde nicht wie das Keitelgarn über den Grund geschleppt, sondern von den Kähnen aus ins Boot gezogen. Jedes Fahrzeug führte zu diesem Zweck eine Winde mit sich. Wenn das Netz eingezogen werden sollte, legten sich die beiden Fahrzeuge, die bis dahin in gleichmäßigem Abstand voneinander gefahren waren, nebeneinander, ließen die Segel herab und begannen mit dem Einholen des Fanges. Es durfte nur außerhalb der Scharkanten gefischt werden. Hauptsächlich wurden Zander, Aale und Bressen gefangen. Zuweilen waren vor dem ersten Weltkrieg die Boote auch im Frühjahr zum Strömlingsfang in die Ostsee beim Pillauer Tief gefahren.

### Die Fischerei mit Sicken

Das typische Fahrzeug der Neu-Passarger war das Sicken. Es waren dies offene Segelboote ohne Kiel von verschiedener Größe, bis 10 m lang. Sie führten zwei trapezförmige Längssegel, Sprietsegel genannt, die von einer unten am Mast sitzenden, diagonal angebrachten Stange, dem Spriet (nd. Spreet), gehalten wurden<sup>20</sup>). Der vordere, kleinere Mast, der nach vorn übergeneigt war, saß auf dem schrägen Vorsteven. Bis etwa 1925 wurden die meisten Sicken von dem Schiffszimmerer Martin Splieth und seinem Sohn in Neu-Passarge erbaut. Auch die Reparaturen der in diesem Ort beheimateten Frachtkähne wurden von diesen tüchtigen Schiffsbauern ausgeführt. Als dritter Fachmann muß noch der oben erwähnte August Kalhorn in Alt-Passarge genannt werden. Der Name Sicken leitete sich von dem Wort *Sau* (= Schiff mit Fischkasten) ab<sup>21</sup>), denn sie verfügten über ein „Raum“. Die Fischer wurden Sackfischer oder

<sup>20</sup>) Das Wort Spriet (vgl. auch Bugspriet) ist gleichen Stammes wie das Verbum spreizen.

<sup>21</sup>) Vgl. Mitzka, Deutsche Bauern- und Fischerboote, S. 85.

Säckner genannt<sup>22)</sup>. Fehlte das Raum, wie bei den Booten der Nehrungsfischer, so sprach man von einer Fischerlomme. Der Ausdruck L o m m e (gleichen Stammes wie der des Wasservogels Lumme) war in seinem Gebrauch nicht scharf festgelegt. Man wendete ihn für alle kleineren Fischereifahrzeuge an. Selbst Frachtschiffen wie den bekannten Tolkemitter Lommen wurde dieser Name beigelegt. Man unterschied große Garnsicken, das waren die Angelkähne, die mit dem großen Herbstgarn fischten, und Sacksicken - wie hier in Neu-Passarge -, die mit kleinem Gezeug, mit Säcken und Reusen, arbeiteten. Ihre Fortbewegung geschah durch Segeln oder Staken<sup>23)</sup>.

Unter den Gezeugen, die von den Neu-Passargern benutzt wurden, müssen zunächst die Säcke genannt werden. Darunter verstand man zylindrisch geformte, an 3 oder 4 immer kleiner werdenden Bügeln befestigte Netze, die am Ende kegelförmig zugespitzt und durch eine Schnur zugebunden waren. Um möglichst viele Fische hineinzulocken, waren an der Eingangsöffnung zwei senkrecht stehende Netze, die Flügel, in spitzem Winkel angebracht und an Prieken befestigt. Auch das Ende des Sackes wurde von einer Pricke gehalten. Unter Prieken („Priggen“) sind hier nicht wie an der Nordsee verästelte Bäume, sondern einfache Stangen zu verstehen. Der zwischen dem 1. und 2. Bügel befindliche Netzteil hieß der Vorderbauch, der Teil zwischen dem 2. und 3. Mittelbauch, der Rest die Stagge. Wie beim Keitel waren 1 bis 2 Einkehlen (Inkeln) im Innern des Netzes angebracht, um den Fischen den Ausgang zu versperren.

Folgende Arten von Säcken (laut Fischereitarif) waren in Neu-Passarge in Betrieb:

1. Die größten waren die hohen Haffsäcke (Brassen- oder Zantsäcke), die zwei Flügel von 4 bis 5 m Länge und eine Sacklänge von 4 bis 7 m aufwiesen. Sie hatten 3 bis 4 Bügel (über 1,50 m hoch) und zwei Inkeln. Sie wurden auf den Scharen oder auf der Tiefe aufgestellt. Sie dienten hauptsächlich dem Brassen- und Zanderfang.

2. Ihnen ähnlich waren die mittleren Haffsäcke (bei Benecke als Grund- oder niedere Haffsäcke bezeichnet), deren zwei Flügel nur 1 bis 4 m Länge aufwiesen und deren Sack 3 bis 4 m lang war. Die Bügelhöhe betrug 0,51 bis 1,50 m. Sie wurden hauptsächlich an den Scharkanten, aber auch weiter in der Tiefe aufgestellt.

3. Noch kleiner waren die A a l s ä c k e (in Neu-Passarge „Reusen“ genannt), die in den Holmen oder an den flachen Stellen zum Aalfang aufgestellt wurden. Sie hatten 1 oder 2 Flügel, die Bügelhöhe betrug bis zu 50 cm.

<sup>22)</sup> Benecke, a. a. O., S. 237, führt auch die Bezeichnungen Seuner, Seigener, Säugener an. Diese Namen waren jedoch in unseren beiden Fischerdörfern nicht bekannt.

<sup>23)</sup> Schmidt gibt für Neu-Passarge folgende plattdeutsche Bezeichnungen an: „Veasegel“ für das kleine Vorsegel, „Hingersegel“ für das Achtersegel, „Stierrodel“ für das Steuer, „Schuwrodel“ für die Stange zum Staken, „Reeme“ für die Ruder, „Dragge“ für den Anker. Der Draggen, den die Neu-Passarger auf ihren Sicken verwendeten, hatte 4 „Fliggen“ im Gegensatz zu dem Anker der Keitelkähne, der nur 2 Fliggen aufwies.

Die Säcke wurden vor Sonnenuntergang gestellt und durften erst nach Sonnenaufgang aufgenommen werden. Etwa 35 Sicken waren bei dieser Fangart eingesetzt. Vor dem ersten Eisgang hörte man mit dem Aufstellen der Säcke auf. Die Netze knüpften die Neu-Passarger selbst, einige Fischer ließen sie jedoch in Alt-Passarge knüpfen.

Die in Reihen aufgestellten Haffsäcke wurden amtlich als „Lanken“ bezeichnet. Folgende Lanken waren den Neu-Passarger Realberechtigten vorgeschrieben (lt. frdl. Angabe v. Fischmeister Wellm):

„1. Ruhnenlanke: Ausgang des Entwässerungssgrabens zwischen Alt-Passarge und dem Büsterwalde. Diese Lanke begann an der Scharante vor der Mündung des Ruhnegrabens und ging in Richtung Strauchbucht. Ende etwa Mitte des Haffs.

2. Kruglanke: Beginn in der Nähe vom Holm bis etwa zur Mitte des Haffs in Richtung kahle Düne. Als Richtzeichen (Landmark) waren die beiden Gasthäuser - Holz in Neu-Passarge und Gröning in Alt-Passarge - bekannt. Daher der Name „Kruglanke“.

3. Trengellanke: Beginn an der Scharante in Richtung oberhalb Narmeln bis etwa über die Mitte des Haffs. Richtzeichen: Braunsberger Pfarrkirche zwischen den beiden Bergen oberhalb des Gutes Klenau.

4. Hakenlanke, auch Barschhakenlanke genannt. An der Scharante unterhalb Frauenburg beginnend in Richtung Vöglers bis über die Mitte des Haffs hinaus.

Alle weiteren Sacklanken im Haff - im Raume Pfahlbude, Frauenburg und der Frischen Nehrung - standen den realberechtigten Fischern, staatlichen Erlaubnisfischern in Alt- und Neu-Passarge und den Fischern in den angrenzenden Ortschaften zur Verfügung.“

Auch in der Passarge wurden Säcke vor Pricken zum Neunaugenfang von den Alt- und Neu-Passargern aufgestellt. Diese Neunaugensäcke hatten die Größe der mittleren Haffsäcke, aber eine Maschenweite von nur 1 cm. Man stellte sie vom November bis zum Januar auf, wenn die Neunaugen zum Laichgeschäft den Fluß aufwärts zogen. Dasselbe taten auch die Fischer am Baudefluß. Der Fang war meist lohnend. „Daß man an einem Morgen in einem Neunaugensack 1 bis 2 Schock Neunaugen gefangen hat, ist mir bekannt.“ (Wellm)

Die Sackfischerei wurde vorzugsweise von den Neu-Passargern betrieben. Es gab jedoch auch in Alt-Passarge drei Fischer, die diese Fangart im Hauptberuf ausübten und in der Hauptsache Aalsäcke aufstellten.

Doch auch andere Alt-Passarger benutzten Sicken zum Fischfang. Eine Zeitlang betrieb eine Gruppe von Fischern von zwei etwas größeren Sicken aus den Fang mit dem kleinen Zuggarn (Scharoder Sommergarn), das auch in den anderen Haffdörfern im Betrieb

war. Diese Garne waren um ein Viertel kleiner als die oben erwähnten Herbstgarne. Man fischte damit im April und Mai auf den Scharanten und an den sandigen Stellen im Haff, hauptsächlich nach Aalen.

Ebenfalls bediente man sich der Sicken beim Aufstellen von Staknetzen. Die hierbei verwandten Boote waren allerdings etwas leichter gebaut als die der Sackfischer. Männer, die während der Keitel-saison als Beifahrer gearbeitet hatten, taten sich nach der Saison zu Gruppen („Kumpen“) von drei Mann zusammen und betrieben Fischerei mit Kaulbarsch-, Zander- und Brassennetzen. Etwa acht solcher Sicken waren in Alt-Passarge im Gebrauch (Mallien).

Das Kaulbarschnetz war ein einfaches Netztuch von 50 m Länge und  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{3}{4}$  m Tiefe. Seit 1926 waren jedoch auch Kaulbarschnetze mit Gaddern erlaubt und von der Regierung in Königsberg für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März freigegeben (Wellm). Ein Gaddernetz ist ein Netz, bei welchem ein engmaschiges Netztuch (Schlenke, Blatt) beutelförmig zwischen zwei weitmaschigen Netzen (Gaddern) liegt. Der Fisch, der durch die weitmaschigen Spiegelmaschen geschwommen ist, verwickelt sich beim Versuch wieder herauszukommen in den engen Maschen des Ingarns. Die Männer segelten mit einem Sicken auf das Haff hinaus, knüpften 12 bis 15 Netze dieser Art zusammen und stellten sie bogenförmig auf. Dann wurde das Boot auf der Sehne des Bogens hin und her gerudert, wobei ein Mann mit einer kurzen Stange, an deren unteren Ende ein hohles, halbkugelförmiges Holzstück befestigt war, Plumpsgeräusche machte. Die Kaulbarsche, durch die Geräusche beunruhigt, jagten hin und her und gingen den Fischern ins Netz. Nachdem man die Netze eingezogen und die Fische herausgenommen hatte, fuhr man wieder nach Hause.

In gleicher Weise wurde auch seit 1930 im Herbst die Fischerei mit dem Zandernetz ausgeübt. Diese Fischereiart hatte man von Fischern des östlichen Haffs übernommen. Die Zandernetze glichen dem Kaulbarschnetz ohne Gaddern, doch ihre Maschenweite war größer, die Netzblätter waren aus feiner Baumwolle angefertigt und 1 bis 1,20 m hoch.

Die weitmaschigen Brassennetze dagegen waren Gaddernetze. Sie hatten eine Länge von 25 m und eine Tiefe von 2 und mehr Metern. Die obere Simme war spärlich mit Flotthölzern versehen, die untere dagegen stärker beschwert. Mit einem Sicken fuhren zwei bis vier Mann aufs Haff hinaus und stellten acht bis zehn solcher Netze (ohne Pricken) aus. Die Aufstellung der Netze war durch Stehder gekennzeichnet. Nach 1 bis 3 Tagen wurden die Netze aufgenommen („gelichtet“). Die Standorte dieser Netzreihen wechselten im Laufe der Jahre. Übrigens wurde diese Fangart auch im Winter betrieben.

### Sonstige Fischerei

Abgesehen von bisher genannten Gezeugen fischte man noch mit Angeln und Reusen, und zwar von Handkähnen aus, einfachen flachen Booten ohne Takelung und ohne Fischkasten. In Passarge gebrauchte man für sie die Ausdrücke „Kahn, Handkahn, Plattboden und auch Reusenkahn“ (Wellm).

Die Angeln, die zum Aalfang bestimmt waren, wurden von den Fischern in der Nähe des Holms und auch weiter draußen ausgelegt, die der Neu-Passarger in der Rosenorter Bucht, die der Alt-Passarger in der Wiek, die sich vom Dorf nach Nordosten zum Büsterwald erstreckt. Es waren keine Treibangeln, sondern feststehende Stellangeln. An langen Schnüren waren in Abständen von etwa 1,50 m Nebenschnüre angebracht, an denen die Angelhaken hingen, die mit Ködern (Würmern oder jungen Fischen) besteckt waren. 600 Stück nannte man eine „Molle“. Molle (nd. für Mulde) bezeichnet eigentlich einen Back- und Fleischtrog. Die Fischer aber benutzten ein flaches Brett zum Bestecken der Angelhaken. Nachdem man die Arbeit beendet hatte, bedeckte man die Haken mit nassem Sand, um den Köder frisch zu halten. Man begann mit dem Auslegen der Angeln im April und Mai.

Die Reusen (von den Neu-Passargern „Körbe“ genannt) waren aus Weidenruten geflochtene, flaschenförmige Körbe mit einer Öffnung an der breiten Vorderseite und einer trichterförmigen Einkehle, um das Entweichen der Fische zu verhindern. Am Ende waren sie durch einen herausnehmbaren Stöpsel verschlossen. 20 bis 30 solcher Körbe waren zwischen dem Beginn des Dorfes Neu-Passarge und der Flußmündung an eisernen Ketten oder starken Drähten quer über den Fluß gelegt. Sie waren zum Fang von Neunaugen bestimmt, wenn diese zur Laichzeit den Fluß hinaufzogen. Täglich wurden die Körbe aufgenommen und nachgesehen, was, da es in der kalten Jahreszeit geschah, keine angenehme Arbeit war. In der Gründungsurkunde des Kruges Pfahlbude war dessen Besitzer die Erlaubnis zum Aufstellen sechs solcher Reusen gegeben worden, zu unserer Zeit aber wurde sie nicht mehr ausgenutzt. Die Berechtigung zum Auslegen der Neunaugenreepe - zeitweise waren es 80 bis 100 - erteilten die Gemeindeverwaltungen von Alt- und Neu-Passarge. Noch an einer zweiten Stelle in der Passarge wurden Reusen zum Neunaugenfang ausgelegt, nämlich in der Stadt Braunsberg. Dort konnte man von der Kesselbrücke aus die Fischer bei ihrer Arbeit beobachten. Die Stadt Braunsberg hatte bei ihrer Gründung auch die Fischereigerechtigkeit auf der Passarge und im bischöflichen Teil des Haffs verliehen bekommen.

Zum Schluß soll noch der Eisfischerei gedacht werden. Sie setzte die Vertrautheit mit der Eisdecke voraus. Zwar war das Haffeis oft von beträchtlicher Stärke, aber größere offene Flächen (Windwaken) und Spalte (Rät) mahnten zur Vorsicht.



Mit mehreren Pferdeschlitten fuhren die Alt-Passarger zur Fangstelle, schlugen mit Eisäxten viereckige Löcher, Wunen, in das Eis und schoben mit einer langen Stange die Netze, die an starken Seilen befestigt waren, unter dem Eis von Wune zu Wune. Man verwendete hierbei das sogenannte Wintergarn, ein Zugnetz mit zwei Flügeln und einer Metritze in der Mitte. Das Netz wurde unter dem Eis ein Stück dahingezogen und brachte manchmal ein gutes Fangergebnis. Da jedoch eine Anzahl Pferde und viele Männer dazu nötig waren, hatte man schon zu Beginn dieses Jahrhunderts diese Fangmethode aufgegeben.

Wohl aber war die sogenannte Klapperfischerei, das Bullern, noch üblich, wenn sie auch nicht mehr intensiv betrieben wurde. Übrigens war vor dem ersten Weltkrieg die Klapperfischerei sogar eine Zeitlang verboten. Mit einem „Klapperschlitten“ zog man auf das Haff hinaus. Lag Schnee, so ging man zu Fuß, bei Eisbahn aber schnallte man sich Schlittschuhe an. Die Haffschlittschuhe der Fischer (Holländer) bestanden aus einem Holzstück mit einer Stahl-schiene darunter. Sie wurden mit Schnüren und einem Riemen am Stiefel befestigt<sup>24</sup>). An der Fangstelle angekommen, schlug man eine Wune, etwa 60x60 cm breit, ins Eis und schob mit Hilfe einer langen Stange („Bullerrod“) zwei Netze über Kreuz unter das Eis. Die Wunen konnte man übrigens schon aus der Ferne an den aufgeschichteten Eisblöcken erkennen. Dann wurde eine etwa einzöllige Eichenbohle ein wenig unter das Eis geschoben. Ein Fischer setzte sich auf das freie Ende und schlug mit zwei Holzhämmern kräftig auf die Bohle (er „klapperte“) oder faßte sie mit beiden Händen und wuchtete sie kräftig auf und ab, so daß es einen lauten Krach gab. Dieser Lärm lockte insbesondere den Kaulbarsch an. Aber auch Stinte und Zander wurden bei dieser Gelegenheit gefangen. Glaubte man genug in den Netzen zu haben, so zog man sie heraus - meist geschah das nach etwa 30 Minuten - und wiederholte das Aussetzen oder versuchte sein Glück an einer anderen Stelle. Das Fangergebnis eines Tages waren etwa 50 Pfund, manchmal auch mehr Fische. Einzelne Fischer, die sich auf Grund einer bestimmten „Landmarke“ den Fangplatz ausgesucht hatten, konnten sogar beträchtliche Ergebnisse erzielen. Einen besonders guten Fang nannten die Alt-Passarger einen „Zommen“ (Mallien). Als Netze verwandte man Kaulbarsch-netze (meist mit Gaddern), Zant- und Stintnetze. In der Hauptsache übten die Berufsfischer, die kein eigenes Land hatten, die Klapperfischerei aus, aber zuweilen beteiligten sich auch die Fischerwirte daran. Es war eine kalte Sache, das Arbeiten im kalten Wasser verursachte schmerzhaftes Hände, und nicht ohne Grund hatten die Fischer meist grobe, aufgequollene Hände.

Einzelne Fischer stellten im Winter auch Brassennetze auf (wie im Herbst). An beiden Enden der Netzreihe wurde ein Stehder

<sup>24</sup>) Abbildung bei Mitzka, Deutsche Fischervolkskunde, S. 92.

mit Fähnchen und Namentafel befestigt. Ihre Lage konnte man an den Eisblöcken erkennen, die neben den Wunnen aufgeschichtet waren.

### Fangergebnisse<sup>25)</sup>

Die Fangergebnisse der einzelnen Fischarten sind im Laufe dieses Jahrhunderts Schwankungen unterworfen gewesen. Vor dem ersten Weltkrieg war der *B r e s s e n* (Brassen, Blei), der zwar wegen seiner vielen Gräten von manchen nicht gemocht wurde, aber eine äußerst wohlschmeckende Suppe lieferte, der wichtigste Fisch. Da Rußland ein starker Abnehmer dieses Fisches war, wurde seiner Zucht besonderer Wert beigelegt. Das änderte sich nach dem Kriege, immerhin aber stand er mit 30 % des gesamten Fanges i. J. 1936 noch an dritter Stelle. Insbesondere im Winter wurde er in Massen gefangen, aber es mangelte an Absatz.

An seine Stelle war der *A a l* gerückt, dessen Fang vom Monat April bis zum Herbst auf alle mögliche Art betrieben wurde, mit Angeln, Reusen, Säcken, vor allem aber mit den Schleppnetzen der Keitelfischer<sup>26)</sup>. Während er 1910 erst 11 % des Betrages ausmachte, betrug das Fangergebnis 1931 bereits 43 % der Fischmenge und, da er ein teurer Fisch war, sogar 69 % des Wertes. Da aber auch die anderen Fischarten mengen- und wertmäßig zunahmen, war er im Jahre 1936 nur mit 28 % am Gesamtfang beteiligt, stand aber immer noch an erster Stelle. Die staatliche Fischereiverwaltung ließ jährlich 40 Zentner Satzaale im Haff aussetzen, um die Fischereibevölkerung zu unterstützen. Die Braunsberger Hausfrauen kauften diesen Fisch sehr gern, und in dem Wirtshaus Pfahlbude an der Passargemündung versäumte kaum einer der Gäste, sich ein schmackhaftes Aalgericht, sei es in Dill oder gebraten oder in Gelee, vorsetzen zu lassen. Bekannt ist, daß die Fischer auf ihren Booten den Aal auch roh aßen. Des Interesses halber habe ich auch einmal eine Kostprobe davon genehmigt. Die Zubereitung geschah folgendermaßen: Man zog dem Aal die Haut ab (die übrigens, wenn sie in eine Peitschenschnur eingeflochten wurde, besonders gut knallte), löste die Gräte heraus und schnitt das Fleisch in kleine Stücke, die man in das Ösfaß (die Holz-

<sup>25)</sup> Vgl. Schön, a. a. O.

<sup>26)</sup> Vgl. Georg Wichmann, Von der Aalfischerei auf dem Frischen Haff in Westpreußen-Jahrbuch 1963 (Leer 1963), S. 93 ff.

Eine alte, zuletzt aber nicht mehr ausgeübte Fangart war das Aufstellen der *Q u e s t s* (oder *Q u e s t e n*). Darunter verstand man gebündelte Weidenruten oder Erbsenstrauch, die im seichten Wasser am Schilf befestigt wurden. Die Aale versteckten sich gern darin. An jedem Morgen in aller Frühe fuhr der Fischer leise heran, hob die *Q u e s t s* leicht an und schob einen großen Kescher oder Hamen herunter und hob das Ganze empor. Dabei purzelten die Aale hinein oder wurden durch starkes Schütteln herausgeschleudert. Diese Fangart ist schon aus alten Zeiten überliefert. Die Aalquests werden beispielsweise in den oben erwähnten „*Rationes administrationis districtus Frauenburg 1558-1594*“ ausdrücklich genannt. Nach frdl. Mitteilung von Bürgermeister Wilhelm Freitag aus Alt-Passarge ist diese Fangart in diesem Jahrhundert in Passarge nicht mehr angewandt worden. — Vgl. Kurt Unruh: Das Frische Haff und seine natangische Küste in dem Heimatblatt des Kreises Heiligenbeil 1. Jahrgang, Folge Mai 1957 S. 40 f. Nach Angabe des Verfassers ist das Fischen mit *Q u e s t s* 1938 verboten worden.

schaufel, mit der man das Wasser aus dem Boot schöpft) legte. Dann streute man kräftig Pfeffer und Salz darüber und verspeiste den Aal zusammen mit trockenem Brot. Ich kann allerdings nicht behaupten, daß ich dem Gericht besonderen Geschmack abgewonnen habe.

Der nächstwichtigste Fisch war der Z a n d e r , der 1936 mit 24 % der Gesamtfangmenge an zweiter Stelle stand. Dieser Raubfisch, dessen wohlschmeckendes Fleisch besonders geschätzt war, erreichte bei uns im Haff eine stattliche Größe.

Der Hering, der in der Ostsee nicht die Größe seiner Artgenossen der anderen Meere erreichte, hieß hier S t r ö m l i n g . Er kam, obwohl eigentlich ein Seefisch, auch zu uns ins Haff. Insbesondere im April und Mai ging er in solchen Mengen ins Netz, daß die Fischer nicht wußten, wohin damit, und ihn als Dünger verwendeten.

Gern gekauft wurde auch ein anderer Seefisch, der gleichfalls im Haff zu finden war, die F l u n d e r , die man sogar ihrem Gevatter aus der See vorzog.

Wichtiger aber war der K a u l b a r s c h (nd. Kuulbeersch), der wegen der wohlschmeckenden Suppe, die er lieferte, von den Hausfrauen besonders geschätzt wurde. Während er im Kurischen Haff wegen seiner Kleinheit als Schweinefutter verwandt wurde, erreichte er im Frischen Haff beträchtliche Größen, ganz besonders in den Jahren 1924-1926, wo er bis 22 cm groß wurde<sup>27)</sup>. Früher einmal war er der häufigste Fisch des Haffes, dann wurde er auch durch den Bressen verdrängt. Die höchsten Fangergebnisse im Frischen Haff erzielte man im Jahre 1925, wo 441 000 kg gefangen wurden. Dann ging es bergab. In den Jahren vor dem zweiten Weltkrieg lagen die Ergebnisse bei 100 000 kg. Die Gründe hierfür waren u. a. die zunehmende Verschmutzung des Haffes durch die Abwässer der Königsberger Zellstofffabriken, die fortschreitende Versalzung des Haffwassers seit dem Nogatabschluß 1916, vor allem aber die Zunahme der anderen Bodentierfresser, nämlich des Aales und des Bressens. Da aber vor allem die wertvollen Aalbestände gefördert werden sollten, mußte darauf verzichtet werden, eine Ertragssteigerung der Kaulbarschbestände ins Auge zu fassen. Für unsere Fischer an der Passargemündung war von Bedeutung, daß die Hauptlaichstellen des Kaulbarsches an der Festlandküste von Pfahlbude bis Elbing lagen. So nimmt es nicht wunder, daß von den Fängen des Jahres 1936 in Höhe von 94 600 kg über die Hälfte, nämlich 55 100 kg, auf den Fischereibezirk Pfahlbude (Passarge) entfielen.

Die vielen übrigen Fischarten des Frischen Haffs traten hinsichtlich ihrer Menge hinter den angeführten Sorten zurück. Lachs und Stör fehlten zu unserer Zeit so gut wie ganz. Auch die geschätzten N e u n -

<sup>27)</sup> Vgl. W. Nolte, Untersuchungen über den Kaulbarsch des Frischen Haffs in Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften. Bd. 37 (Neudamm 1939), S. 529 ff.

augen, die man in der Passarge fing, fielen mengenmäßig nicht sehr ins Gewicht. Geröstet und in Essig eingelegt, gehörten sie, wenn auch für manchen etwas schwer verdaulich, zu den beliebtesten Delikatessen.

Die Ausübung ihres Berufes brachte den Fischern viel Arbeit. Wind und Wetter, besonders aber der lange Winter, machten ihnen schwer zu schaffen. Tiere, die den Fischen nachstellten, schmälerten den Fang. Der Schaden freilich, den die Wasserspitzmaus und der bei Pfahlbude vorkommende Fischotter zufügten, hielt sich in Grenzen. Daß die Raubvögel, vor allem die Rohrweihe, sich ihren Anteil holten, mußte mit in Kauf genommen werden. Aber auf den Fischreiherr, der im nahen Büsterwald horstete, waren die Fischer nicht gut zu sprechen<sup>28)</sup>. Etwa 400 m vom Wasser entfernt, hatte er auf den hohen Kiefern seine Horste erbaut und lebte zusammen mit den Saatkrähen, die gleichfalls in großer Menge in den Kronen der Bäume wohnten. In den zwanziger Jahren wurden die Fischreiherr durch starken Abschluß dezimiert, aber sie vermehrten sich bald wieder.

Die im Jahre 1924 auftretende, zunächst rätselhafte Haffkrankheit brachte unseren Fischern in Passarge starke gesundheitliche Schädigungen, besonders in den Jahren 1926-1930 und 1934-1937. Mehrere starben sogar daran, so in Neu-Pasarge Andreas Weinreich und in Alt-Pasarge Karl Schött III, Gottfried Schött VI und Rudolf Kohnert.

Ihren Fang verkauften die Passarger Fischer meist schon auf dem Haff oder in Pfahlbude, wo die Händler („Kupscheller“) mit ihren Motorbooten erschienen, z. B. Gehrman-Heiligenbeil, Conrad Wellm und Hermann Wellm aus Kahlberg oder die Braunsberger Fischhändler Erdmann und Plewe. Einzelne Fischerfrauen boten die Ware aber selbst auf dem Braunsberger Markt feil. Da sie die Fische in Wannern oder in den Wasserbehältern ihrer Schiffe hielten, konnte man stets lebende Fische bekommen. Wenn im Winter nur kleine Fänge gemacht wurden, wurden die Fische von den Alt-Passargern vielfach in die „Schwinge“ (flacher, muldenförmiger Korb aus Weidengeflecht) geschüttet, die etwa 30-35 Pfund faßte, und von den Frauen in einem Tragelaken auf dem Rücken in die Stadt getragen und dort zum Verkauf angeboten. Manchmal gingen die Frauen auch von Haus zu Haus, um ihren Fang anzubieten („Klinken putzen“). (Mallien) So half man sich über die schlechte Zeit hinweg.

So spielte sich das Leben in unseren Fischerdörfern ab bis zum Beginn des Jahres 1945, wo dieses Gebiet durch die Russen besetzt wurde. Ein kleiner Teil der Bevölkerung hatte noch rechtzeitig die

<sup>28)</sup> Vgl. G. Knabe, Ostpreußische Fischreihersiedlungen und der Zug ostpreußischer Fischreiherr auf Grund sechsjähriger Bestandsaufnahmen und Beringungsergebnisse nach dem Stand vom 1. Oktober 1937 in Schriften der Physikalisch-Ökonomischen Gesellschaft in Königsberg, 70. Band, Heft 1 (Königsberg 1937), S. 9 ff.

Heimat verlassen können und war zum großen Teil in den Lagern in Dänemark interniert worden. Aber insbesondere in Neu-Passarge waren recht viele Fischer zurückgeblieben. Als den Polen das Land übergeben wurde, richteten diese dort eine Fischereigenossenschaft ein, in der die deutschen Fischer, deren Kenntnisse und deren Mitarbeit man nicht entbehren konnte, zum Fang eingesetzt wurden. Wohnungsmäßig war man stark eingeschränkt, zumal viele Häuser durch die Kampfhandlungen stark gelitten hatten. Der Krug von Pfahlbude brannte am 10. Dezember 1945 durch Unvorsichtigkeit ab. Die Beschäftigung in der Fischerei brachte es mit sich, daß die deutsche Bevölkerung hier nicht so sehr unter Hunger litt wie anderswo. Im Verlauf der Jahre 1946 und 1947 wurden die deutschen Bewohner abtransportiert, so daß heute keiner der ehemaligen Fischer mehr dort zu finden ist. Die Bevölkerung von Neu-Passarge ist heute in alle Winde zerstreut. Auch in Alt-Passarge waren zunächst noch einige Fischer zurückgeblieben, aber auch diese mußten dann die Heimat verlassen. Im Gegensatz zu ihren Berufsgenossen von der anderen Flußseite sind sie aber heute in größerer Zahl an einer Stelle zu finden, nämlich in B ü s u m in Holstein. Schon vor dem Kriege waren viele Alt-Passarger, die bei der Marine gedient hatten, an der Küste der Nordsee hängengeblieben, da ihnen die Heimat nicht mehr genügend Erwerbsmöglichkeit zu bieten schien. Sie sammelten sich vor allem in Büsum, wo sie der Krabbenfischerei nachgingen. Die verwandtschaftlichen Beziehungen haben nun auch viele von denen, die in Alt-Passarge geblieben waren, dorthin gezogen, und so kommt es, daß man viele der ehemaligen Alt-Passarger heute dort antrifft.

# Die Fischergilden im Ermland

Von Dr. Georg Matern †

Vorbemerkung: Von den zahlreichen, sehr wertvollen Beiträgen zur Kulturgeschichte des Ermlandes, die der 1938 verstorbene Rößeler Erzpriester Msgr. Dr. Georg Matern in der Ermländischen Zeitung - er war von 1909 bis 1916 deren Hauptschriftleiter - veröffentlicht hat, möge hier der folgende Artikel (erschien 1914) den ihm gebührenden Platz im Rahmen der Fischereigeschichte finden.

Für die Entwicklung des Fischereigewerbes bot sich im Ermland wenig Gelegenheit, da das alte Bistum nur mit einem kleinen Küstenstrich an das Haff grenzte. Den dazugehörigen Haffanteil befuhren die Kähne der beiden Fischerorte Frauenburg und Neupassarge, dieser bischöflichen, jener kapitulärischen Gebiets. Demselben Kulturkreis, wenn auch nicht demselben Landesverbande, gehörte in älterer Zeit Tolke mit an. Auf diese drei Orte beschränkt sich deshalb auch die Darstellung der Geschichte der ermländischen Fischergilden. Geringe Spuren einer solchen finden sich außerdem nur noch in Braunsberg.

## A. Frauenburg<sup>1)</sup>

In dem Pestjahr 1564 traten die Fischer von Frauenburg zusammen und gründeten eine Bruderschaft, zunächst wohl, um sich gegenseitig beim Begräbnis ihrer Toten zu helfen<sup>2)</sup>. Bei der Visitation von 1583<sup>3)</sup> wird gesagt, daß die Bruderschaft zu Ehren des Hl. Geistes errichtet sei; sie hat eine Satzung, die vom Domkapitel bestätigt ist und viele treffliche Bestimmungen über die Begräbnisse, die Seelenmessen und den Gottesdienst enthält. Die Bruderschaft unterhält ein Licht vor dem hl. Sakrament in der Pfarrkirche, das ständig während des Gottesdienstes brennt; ferner vier andere Kerzen (vor ihrem Altar), die nur an den hohen Feiertagen angesteckt werden; die neu Eintretenden zahlen ein bestimmtes Eintrittsgeld, außerdem die jährliche Urkundt.

Bei dem Überfall der Schweden unter Gustav Adolf (12. Juli 1626) und in der darauffolgenden Schreckenszeit ging die Bruderschaft ein. Erst am 30. Mai 1634 wurde sie auf Antrieb des Pfarrers Matthäus Behm und des Bürgermeisters Jakob Schildt „aufs neue renoviret und gestiftet“ und von dem Frauenburger Stadtrichter (auch Landpropst, Administrator des Amtes Frauenburg genannt), dem

<sup>1)</sup> Die nicht besonders angegebenen Urkunden befinden sich in der Lade der Fischergilde.

<sup>2)</sup> Bisch. Arch. Frauenburg (B. A. Frbg.) Fol. B. Nr. 3, S. 129.

<sup>3)</sup> Ebenda Fol. B. Nr. 1 A, S. 42.

Domherrn Euchardus von Zornhausen, bestätigt. Die Willkür umfaßt 19 Artikel. Sie regelt die Pflichten der Brüder beim Begräbnis, bei Vigilien und Seelenmessen sowie die Ordnung bei der Morgensprache und dem Bruderbier wie in allen anderen Gilden. Nach Art. 10 haben die Brüder die Pflicht, in der Kreuzwoche und an Fronleichnam der Prozession beizuwohnen. Die Beifischer sollen für die Kerzen und das große Licht mitbeitragen (Art. 9). Der Ältermann soll dem Pfarrer diejenigen Fischer anzeigen, die an Sonn- oder Feiertagen „zu Haffe fahren“; sie sollen zur Strafe dafür 1 Pfd. Wachs an die Kirche zahlen (Art. 12). Art. 16 setzt Strafen auf die Entwendung von Ankern, Tauen, Stangen und anderen Bootsgeräten. Die Art. 15, 18 und 19 bedrohen mit Strafen das Fluchen, Schwören und Gotteslästern sowie Roheiten beim Bruderbier, mutwilliges Zerbrechen von Gläsern und Töpfen, Bedrohung mit dem Messer und mörderlicher Wehre.

Bemerkenswert ist in der Willkür besonders das „große Licht“, das schon bei der Visitation von 1583 erwähnt wird. Nach einer uralten Überlieferung ist es einst von den Frauenburger Fischern in Sturmesnot gelobt worden: Am Abend vor Fronleichnam wurden sie auf dem Haff von einem furchtbaren Unwetter überfallen, und in der höchsten Not gelobten sie dem lieben Gott, jedes Jahr ein Licht, so groß wie der Mast eines Kahnens, in die Pfarrkirche zu stiften, wenn sie glücklich an Land kämen. Noch jetzt wird deshalb am Morgen des Fronleichnamstages die Fischerkerze vor dem Hause des Ältermanns vom Pfarrer geweiht und in feierlicher Prozession von der ganzen Fischergilde in die Pfarrkirche geleitet; dabei wird mit Musikbegleitung die Lauretansische Litanei nach einer alten, im Ermland sonst nicht bekannten Melodie gesungen. Das „große Licht“ (es ist 15 Pfund schwer) brannte früher vor dem hl. Sakrament im Wandtabernakel, seit dem 17. Jahrhundert auf der Epistel-seite des Hochaltars und wird an allen Sonn- und Festtagen beim Hochamt angezündet. Während der Fronleichnamsoktav trägt es der Jüngste der Fischergilde bei allen Prozessionen vor dem Allerheiligsten<sup>4)</sup>.

Die Ausgabe für das große Licht kehrt in dem Rechnungsbuch der Fischergilde (von 1671 ab) jedes Jahr wieder; 1677 wird sie mit 13 M. 18 Gr. angegeben. Nur in Unglücksjahren, wie nach dem großen Stadtbrand von 1703, fiel der Opfergang aus. 1647 klagten die Fischer vor dem Offizial Lucas Gornicki gegen einige Bürger, die die Fischerei ausübten, aber nichts zu der Kerze beitrugen, für die jeder Fischer auf Grund eines Gelübdes ihrer Vorfahren seit alters ein halbes Pfund Wachs beisteuerte. Der Offizial entschied durch Urteil vom 18. Juni d. J., daß nach dem Wortlaut der Rolle nur diejenigen Fischer, die der Gilde angehören, zu dem Opfer für die Kerze ver-

4) Nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Rektors Schwent in Frauenburg.

pflichtet seien; die Kläger wurden deshalb mit ihrer Klage abgewiesen<sup>5)</sup>).

Am 4. November 1664 wurde die Willkür der Fischergilde vom Kapitel als Landesherrn feierlich bestätigt und eine förmliche Urkunde mit dem großen Kapitelssiegel darüber ausgefertigt. Der Entwurf im Privilegienbuch des Domkapitelsarchivs<sup>6)</sup> fügt den obigen 19 noch einen 20. Artikel hinzu: Am 7. Februar 1648 hat eine löbliche Fischerbruderschaft einhellig bewilligt und ist eins geworden, daß alle Frühjahr auf der „Lancke Grufft“ die Brüder um den Satz (d. i. 4 Säcke zu setzen) losen sollen; wer dawider frevelt, soll mit 2 Rtlr. bestraft werden.

Einen breiten Raum nehmen unter den Akten der Fischergilde die Streitigkeiten wegen der Fischereigerechtigkeit auf dem Haff ein. Ursprünglich übten Bischof und Kapitel das Recht des Fischfanges im Haff gemeinsam aus, wie aus der Handfeste von Frauenburg vom Jahre 1310 hervorgeht. Aber schon 1366 verleiht das Kapitel dem Reiner Striperoc das Recht des Fischfanges nicht nur in der Baude, sondern auch im Haff, soweit es seiner Gewalt unterstehe<sup>7)</sup>. Übergriffe von beiden Seiten und offenbare Unklarheiten des Rechts führten um 1530 zu einer Grenzberichtigung. Der Bischof Tidemann Giese ließ durch den Bistumsvogt Georg v. Preuck in Gegenwart des Domdechanten Achatius v. d. Trenck und des Domherrn Caspar Hannow die Angelegenheit untersuchen. In dem Verhör mit alten Fischern aus Frauenburg und Passarge traten nun die wunderlichsten Aussagen zutage. Ein Frauenburger wollte gehört haben, die Grenze gehe bis zum Rosenorter Graben und bis Neukrug auf der Nehrung; ein anderer bezeichnete eine alte Eiche als die Grenze; wieder andere wußten überhaupt nichts von Grenzen. Schließlich einigte man sich auf die Linie vom Ausfluß des Rosenorter Grabens bis Neukrug und bezeichnete diese beiden Punkte durch Marksteine<sup>8)</sup>.

Neue Streitigkeiten zwischen den Frauenburger und den Passarger Fischern führten am 15. März 1651 zu einem Vertrag, der vor dem Landpropst, Domherrn Georg Marquardt, auf dem Amt des Vogtes Georg Sobecki zu Frauenburg geschlossen wurde. Die Hauptpunkte des Vertrages waren folgende: Die Frauenburger dürfen ihre Säcke aufstellen in der Lehmbergschen Lanck, bis Tolkemit in Sicht kommt; in der obersten Lanck, welche „das vermengte Wasser“ genannt wird, dürfen sie ein Schock Säcke aussetzen; die dritte Lanck, welche Baudshaken genannt wird, treten die Passarger den Frauenburgern ab, deshalb sollen diese sie auch allein verzinsen; die Passarger aber sollen ihre Säcke aussetzen von dem kleinen Haken ab bis an die Nehrung. — Dieser Vertrag wurde

5) B. A. Frbg. Fol. A, Nr. 12, S. 17.

6) Dom-Archiv Frbg. Fol. H. 29—31.

7) Cod. Dipl. Warm. II, 418.

8) Zs. f. Gesch. Ermlands (= E. Z.) Bd. 7 (1881), S. 316 ff.



in doppelter Ausfertigung aufgesetzt und beiden Parteien übergeben. Am 23. Januar 1670 erteilte der Kapitelsvogt Georg Sobecki den Fischern von Passarge, deren Urkunde durch Brand zerstört worden war, eine neue Abschrift des Vertrages. Eine ähnliche Urkunde, mit fast demselben Wortlaut, vom 24. Januar 1672 findet sich in der Lade der Frauenburger Fischergilde; sie ist vor dem Vogtamt des Bartholomäus Conrad vollzogen und von dem Landpropst Domherrn Johann Woslowski bestätigt.

Die Streitigkeiten mit den Passarger Fischern ziehen sich auch durch die folgenden Jahre. In dem Rechnungsbuch, das 1671 anfängt, kehrt der Ausgabeposten „vor eine Supplication wegen der Passariern“ (1 bis 3 M.) häufig wieder. Aus dem Jahre 1680 (?) ist noch eine solche Supplik der „infimi servi et Clientes Piscatores Frauenburgenses“ an das Domkapitel erhalten: Sie beschwerten sich über die Übergriffe der Fischer von Altpassarge, die die Stricke ihrer Säcke durchschneiden, an den Feiertagen, wenn die Frauenburger Fischer in der Kirche sind, das Frauenburger Haff befahren und mit ihren Keuteln großen Schaden machen.

Durch den großen Stadtbrand von 1703 wurde auch die Fischergilde auf längere Zeit aufgehoben, die Brüder suchten Zuflucht in den benachbarten Städten; mit Mühe hatte der Ältermann Laurentius Lang die Lade mit den Privilegien gerettet. Erst 1705 kehrte Lang aus Braunsberg zurück, rief die Brüder und Schwestern zusammen und ließ für die inzwischen Verstorbenen ein feierliches Totenamt mit Vigilien halten; „danach alle sämtlich erschienen in unsers allergnädigsten Herrn und Fürsten Gemach, damalen glücklich regierenden Herrn Andreä Zaluski und unseres gnädigen Herrn Stanislai Kowalski Thumherrn und Administrators zu Frauenburg, alwo den uhrkundt (Jahresbeitrag) erlegt und durch 2 Jahr keine richtige Rechnung gehalten noch etwas verschrieben ist worden“.

1710 wurde Preußen und auch Frauenburg von einer „treffenden contagion“ (Pest) heimgesucht, die viele der Brüder und Schwestern dahinraffte, unter ihnen auch den Ältermann Johannes Ostendorff.

1721 beschloß die Gilde in der Morgensprache, daß, wenn Gott der Allerhöchste einen Bruder durch eine Feuersbrunst heimsuchen sollte, so daß seine Räucherbude mit den Säcken oder anderem Fischereizug eingeäschert würde, jeder Bruder dem Abgebrannten zwei gute Säcke aus Liebe und Mitleid zu verehren schuldig sein solle.

1805 machten die Fischer eine Eingabe an die Regierung, sie möchte ihnen die Keutelfischerei auf dem Haff erlauben; das Gesuch wurde abgelehnt.

1812 erging eine Polizeiverordnung des Rates an die Fischergilde wegen der Hüttkasten in der Baude: Um alle Streitigkeiten zu beiseitigen, wird entschieden, daß die Gildefischer 8 Hüttkasten, je zwei

einen, hinter der Lohmühle des Ratmanns Pohl halten dürfen, hinter diesen die kleinen Fischer und dann die Privathüttkasten.

Für die Fischereigerechtigkeit hatten die Fischer die Abgaben an die Landesherrschaft als Oberherrn des Haffes zu entrichten. Um 1671 betrug der Zins für das „Landtgarn“ 20 M. (Rechnungsbuch), 1772 zahlten die Fischer aus Frauenburg, Passarge und von der Nehrung jährlich 462 Fl. 20 Gr. Pacht<sup>9)</sup>. Die Karpfen mußten sie, wenn sie mit dem Herbstgarn fischten, dem Domherrn Administrator abliefern. der ihnen für jeden Karpfen 3 Gr. gab<sup>10)</sup>.

1736 kam es wegen der Lieferung von Fischen für die Tafel der Domherren zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen dem Kapitel und der Fischergilde. Das Kapitel hatte eine Verordnung erlassen, wonach die einzelnen Fischer den einzelnen Domherren zugewiesen wurden, deren Tisch sie mit Fischen zu versehen hatten. Aus einer Eingabe, die die infimi famuli Cives piscatores Frauenburgenses daraufhin an das Kapitel richteten, spricht die Entrüstung, die diese neue Auflage unter den Fischern erregte: Sie seien keine Hörigen (mancipia), antworteten sie, und wollten nicht ihren Nachbarn zum Gespött dienen; sie seien freie Bürger, und wenn der Erlaß nicht zurückgenommen werde, so würden sie auswandern und anderswo ihr Brot suchen. Das Domkapitel wußte wohl, daß diese Drohung ohnmächtig sei; es wies die Eingabe schroff ab; wer sich nicht füge, solle ausgewiesen werden (1. Juni 1736).

Die Zahl der Gildes Fischer schwankte in den verschiedenen Zeiten beträchtlich: 1671 betrug sie z. B. 27, 1723 gab es nur mehr 15 Brüder und 3 Witwen, 1842 zählte man 14, 1856 13 Mitglieder der Fischergilde; 1911 wurden in Frauenburg 44 Boote und 23 Fischer gezählt, von denen aber nur noch ein Teil die Fischerei im Hauptberuf ausübt.

Über das Leben und Treiben in der Gilde macht das Rechnungsbuch, das am 21. Mai 1671 anhebt, allerlei anziehende Mitteilungen; es wurde von dem Stadtschreiber als „Zunftschreiber“ geführt; der Notarius Michael Preuß, der es begann und viele Jahre lang führte, hat 1681 auch ein Schild für den Willkomm der Fischergilde gestiftet. Beim „Traktament“, das jährlich einmal gehalten wurde, gab es ein echtes Fischeressen: Fische, Aal, Krebs, dazu Brot, Butter, Milch und Grütze und ein Faß Bier. Auswärtige Gäste, die zu Besprechungen mit den Älterleuten aus Elbing, Tolkemit oder Passarge in Frauenburg einkehrten, wurden mit Bier und einer Pfeife Tabak aufgenommen, auch Branntwein und Zwieback, Pfeffer und Gewürz werden in dem Ausgaberegister genannt; nach der ermüdenden Aussprache wurde ein Kartenspiel gemacht (schon um 1700). Regelmäßig verzeichnet das Rechnungsbuch in jedem Jahr die Ausgabe: dem Herrn Erzpriester (von Frauenburg) an Fisch geschoncken vor 6 Gr.

<sup>9)</sup> E. Z. Bd. 9 (1891), S. 379.

<sup>10)</sup> E. Z. Bd. 10 (1894), S. 14.

Daß die im täglichen Kampf mit Sturm und Wetter abgehärteten rauhen Männer gleichwohl Zucht und Ordnung in ihrer Runde aufrechtzuerhalten verstanden und jede Ungebührlichkeit auf der Stelle ahndeten, dafür gibt das Strafregerregister des Rechnungsbuches eine Reihe von drastischen Beweisen. Wir lassen hier einzelne folgen, die zugleich den Komment bei den Morgensprachen und Kollationen der alten Zünfte widerspiegeln:

Gregor Schier, daß er bei offener Lade ohne Rock erschien, 6 Gr.

Michael Kalhorn, daß er geflucht hat bei offener Lade,  $\frac{1}{2}$  Pfd. Wachs.

Hans Kraus, daß er bei offener Lade hat von dem Teufel geflucht,  $\frac{1}{2}$  Pfd. Wachs.

Peter Kalhorn, daß er nit in der Vigil gewesen, 5 Sgr. (andere, weil sie nicht in der Prozession oder beim Begräbnis gewesen).

Michael Fibarch, daß er mit dem Willkomm gefallen ist,  $\frac{1}{2}$  Pfd. Wachs; derselbe, daß er den Willkomm unbedeckt überreicht hat,  $\frac{1}{2}$  Pfd. Wachs.

Gregor Schier, daß er Bruderbier mit Fleiß vergossen, 3 Gr.

Peter Kalhorn, daß er mit aufgesetzter Mütz den Willkomm ausgetrunken hat, 12 Gr.

Georg Holtz, daß er das Glas zerbrochen mit Bier,  $\frac{1}{2}$  Pfd. Wachs.

Andere Strafen beziehen sich auf Vergehen gegen das Gewerbe oder den Brudersinn:

Peter Kalhorn und Gregor Schier, daß sie mit dem Angelkahn über die Säcke gefahren und selbe zerrissen haben, je  $\frac{1}{2}$  Pfd. Wachs.

Gregor Hilbrandt, daß er nit gefischt mit dem Bruder, 6 Gr.

Merten Goldschmidt, daß er zu viel Säcke gesetzt,  $\frac{1}{2}$  Pfd. Wachs.

Gregor Hilbrandt, daß er vorn Schreiber hat Säcke gesetzt,  $\frac{1}{2}$  Pfd. Wachs.

Michel Freidendal ist gestraft worden mit einem halben Pfund Wachs, daß er den Medki vor einen Schurken gescholten.

Jacob Bischoff, daß er den Basner ein Schnodernaß geheißten, 9 Gr.

Toms Freidendal 2 Pfd. Wachs, daß er etzliche Brüder bei der Baude geschimpft hat vor Huntzfetter.

1692 werden sogar die beiden Älterleute mit 3 Pfund Wachs abgestraft, weil sie das Totenregister bei der Seelenmesse vergessen hatten, so daß die Namen der Verstorbenen nicht abgelesen werden konnten.

Im Besitz der Fischergilde finden sich außer den alten Büchern und Briefen noch einige Wertstücke aus alter Zeit, die bisher glücklich den Spüraugen der Altertumshändler entgangen sind; ein Willkomm aus Zinn in der üblichen Pokalform mit Deckel, auf dessen Spitze ein männliches Figürchen in kurzem Rock mit Kegelmütze; das Fähnchen (oder Ruder?), das er früher in der Hand hielt, ist verloren; 43 cm hoch. Am oberen Rande die Umschrift: Gergen Reich. Hans Spon. 1667. Greger Hilebrant. Ao 1667. G. M. V. - Ein zweiter

einfacher Willkomm. Zu beiden zwei messingene Ringe mit silbernen Schildchen; an dem einen 8 Schildchen mit folgenden Aufschriften: 1. An Gottes Segen ist alles gelegen. Benedict Fihbark. 1681. d. 28. May. Andere Schildchen mit den Aufschriften: 2. Andreas Kallohrn Ao 1681; 3. Hans Kraus 1697; 4. Jacobus Frantziscus Spohn. Ao. 1681. 5. Ein Schildchen, darauf in hübscher Treibarbeit das Meer mit Schiff und Delphin, darüber auf einer Kugel eine unbekleidete weibliche Figur mit einem wehenden Segel, darunter die Aufschrift: Johannes Nikita 1679, Gott u. die Fortun Regire All Mein Tun. 6. Schildchen mit Aufschrift: Simon Knop. Von zwen Mutter bin ich geborn, zum Sterben hat mich Gott erkorn, Hie leb ich eine kleine Zeit. Ich bitte Gott nur umb die Selikeit. 1678. Schildchen mit den Aufschriften 7. Peter Becker 1682; 8. J. K. E. K. Ao. 1743. Der zweite Ring mit 7 Schildchen und den Aufschriften: Gott allein die Ehr. Der gibt uns Kunst Wheisheit und Lehr. Georg Titg 1669. 2. Nixe auf Wellen, die einen Spiegel hält, darunter: Cupio Invidiam. Nam ubi Virtus ibi Invidia, quia Virtutis comes Invidia; auf der Rückseite: Michael Preus Notarius Fraumburg. Ao. 1681. 28. May. 3. Peter Julian Anno 1712. 4. Gott al. di. Ehr. d. gi. u. Ku. Whei. u. Lehr. i. Hans Spon. bin ich. genannt. m. l. st in Gottes Hant. Ao. 1668. 5. Schiff auf der Fahrt mit zwei Segeln, Steuer und „Schwert“, darin drei Männer, von denen einer am Steuer sitzt, der zweite das Netz aus dem Wasser zieht, der dritte einen Fisch in die Höhe hält, mit der Aufschrift: Ich fisch u. fahre frey. Gott mein Geleits Her sey. Greger Spohn. 1680. 6. An Gottes Segen ist alles gelegen. Merten Goltschmit. 1683. 7. mit demselben Spruch Georgius Lang. Ao. 1681. 28. May.

Die Schildchen sind oval, 9—11 cm hoch, aus ziemlich starkem Silberblech mit einem Rand von Blumen, Ranken und Früchten in stark erhabener, getriebener Arbeit. In der Lade befindet sich außerdem ein Trinkbecher aus Zinn, 17 cm hoch, mit der Aufschrift Andreas Wilk. 1742. In dem Rechnungsbuch der Fischergilde, das die Jahre 1671 bis 1740 umfaßt, sind die genannten 15 Schildchen mit den Namen der Stifter und den Jahreszahlen verzeichnet.

## B. Neupassarge

Das Dorf Neupassarge, am Ausfluß der Passarge ins Frische Haff gelegen, nimmt unter den Landgemeinden im Ermland nach mehreren Seiten hin eine ganz besondere Stellung ein. Die eingewohnte Bevölkerung, die sich seit Jahrhunderten fast unvermischt erhalten hat, bewahrt vielleicht am treuesten von allen Dörfern die alten Sitten und hält mit großer Zähigkeit an den Überlieferungen der Väter fest. Einzigartig ist vor allem, daß die Gemeinde bis heute sich rein katholisch erhalten hat, obwohl gegenüber, nur durch die Passarge getrennt, die rein evangelische Gemeinde Altpassarge liegt. Bei der Volkszählung von 1905 zählte Neupassarge 418 katholische Einwohner, Altpassarge dagegen 394

evangelische Einwohner und einen katholischen, der sich wohl nur zufällig am Tage der Volkszählung dort aufgehalten haben mag. Die Familiennamen in Neupassarge sind gleichfalls uralt und begegnen uns schon in den Kirchenbüchern des 16. Jahrhunderts: Schier, Spohn, Splieth, Plath, Schmidt, Fox, Holz, Blanck, Mede, Pahlke, Werner, Weinreich, Rückwardt, Grunenberg sind echte Passarger Fischer-namen. Auch die heimische Tracht behauptete sich am längsten in Passarge.

Erst nachdem bei dem großen Brand von 1891 die strohgedeckten, schornsteinlosen Bohlenhäuser zum größten Teil verbrannten und mit ihnen fast die ganze Habe der Bewohner ein Raub der Flammen wurde, drang die städtische Mode mehr und mehr ein. Erhalten hat sich aber noch der Bügeltanz, der an Fastnacht nach alter Sitte im Krug getanzt wird.

Dem Alter nach ist das Schifferdorf freilich eine der jüngsten Landgemeinden im Ermland. Ursprünglich gab es am Ausfluß der Passarge nur einen Krug, in dem die Schiffer, bevor sie von oder nach Braunsberg fuhren, einkehrten. Um 1300 herum verließ der Bischof die Kruggerechtigkeit daselbst dem Polen Crisanus. 1325 wurde sie einem gewissen Echardus verschrieben. Unter Bischof Heinrich Sorbom (1373—1401) erwarb den Krug der Braunsberger Bürger Goswin, um sein Bier dort zu verschänken. Er gehört noch heute zur Stadt Braunsberg; es ist der unter dem Namen „Pfahlbude“ bekannte, unmittelbar am Haff gelegene Krug<sup>11)</sup>.

Die Dorfsiedlung entstand ein Stück weiter aufwärts am Ufer des Flusses und erscheint erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Eine Handfeste des Dorfes ist nicht bekannt. Wahrscheinlich ist die Kolonie durch Auswanderung aus Altpassarge entstanden. 1587 werden 36, 1656 nur 30 Fischer in Neupassarge gezählt; sie zinsten an die bischöfliche Ökonomie 182 Fl. 4 Gr. Damals bestand schon der zweite Krug im Dorfe selbst<sup>12)</sup>. Am 16. Mai 1609 erteilte Bischof Simon Rudnicki auf Antrag des Hauptmanns auf Braunsberg Laurentius Borkarski, Domherrn von Guttstadt, der Gemeinde „Passarien“ eine Willkür in 34 Artikeln, „darumb daß sie bis anhero keine rechtschaffene Rolle gehabt, wonach sie sich zu richten wußte“<sup>13)</sup>. Als eine der wenigen ermländischen Dorfwillküren, die bekannt sind, verdient die Rolle hier eine auszügliche Wiedergabe:

1. Verbot von Fluchen, Schwören, Lästern und dergleichen Schmähworten und Strafen dagegen. 2. Verbot ketzerischer Reden und Lieder (offenbar mit besonderer Rücksicht auf ihre gefährliche Nachbarschaft im Herzogtum), 3.—4. Verordnungen über die Zeche oder Gill. Beim „Gillmeister“ wird das Tonnenbier aufgesetzt, zwei „Elderleute“ führen die Aufsicht bei der Zeche. 5. Das „Getränk“ soll nicht

<sup>11)</sup> C. D. W. I, Nr. 222.

<sup>12)</sup> E. Z. Bd. 7 (1881), S. 191.

<sup>13)</sup> B. A. Frbg. Fol. A, Nr. 9, S. 303—309.

länger als bis 9 Uhr dauern. 7. Die „Gülde“ darf zweimal im Jahr gehalten werden, Pfingstmontag und -dienstag und am Fronleichnamstag. 8. Am Fronleichnamstage und an der Oktav des Festes nehmen die Brüder an der Prozession in der Pfarrkirche teil und tragen 4 Kerzen. 12. Wenn Gott der Allmächtige jemand von den Brüdern mit der „sterblichen Seuche der Pestilenz“ heimsuchen würde, sollen die Alderleute einen Sarg auf seine Unkosten machen lassen. Die Angehörigen sollen verpflichtet sein, die Leiche in den Sarg zu legen und vor die Tür zu setzen, damit kein Bruder in das „vorgifftte Haus“ gehen soll; hernach die Brüder und Schwestern die Leiche zur Erde zu bestatten schuldig sein sollen. Im Fall der Wirt oder die Wirtin in dem Sterbeause sich solcher Unkosten weigern würde, sollen sie die Leiche auf den Kirchhof zu schaffen und zwei aus jedem Haus zum Grabe mitzugehen verpflichtet sein, im Falle die Seuche nicht zu groß, und die Brüder sich nicht entsetzen. 25. Jeder Fischer ist verpflichtet, die Karpfen, die er fängt, persönlich oder durch sein Gesinde ins Schloß (nach Braunsberg) abzuliefern; er erhält 1 Gr. für das Stück; bei Strafe von 30 Gr. für jeden hinterzogenen Karpfen. 27. Die Zäune und Gräben sollen von allen instand gehalten werden. 28. Das Vieh und die Schweine soll jeder rechtzeitig (des Morgens) vor den Hirten jagen, damit er nicht den Nachbarn schade. 29. Am Sonn- und Feiertag soll niemand in den Wald gehen Holz hauen oder aufs Haff fahren, Fischerei zu treiben. 30. „Stuckpferde“ sollen beizeiten abgeschafft werden; wenn einer aber eins halten will, der behalte es im Stall oder tue es in einen Roßgarten, der gut verwahrt ist, und bringe oder jage es nie auf die Wiese unter die andern Pferde. 31. Die Gänse sollen gehütet werden, damit sie nicht auf den Wiesen Schaden anrichten. 32. Solange Ihre Fürstliche Gnaden (der Bischof) zu Braunsberg oder Frauenburg sind, soll jeder, dem es vom Schulzen angesagt ist, die Zauberbische vor allen anderen Sachen zu bringen schuldig sein. 33. Alle Fische, die gefangen sind, müssen in die Stadt (Braunsberg) gebracht werden; es sei denn, daß der Allmächtige das Glück gäbe, daß viele gefangen werden; dann mag man sie auch in andere Städte bringen. 34. In Feuersnöten, da Gott vor sei, wird ein jeder demselben, welchen Gott durch solches Übel würde heimsuchen, mit einem Stück Bauholz und 30 Gr. behülflich sein, welches die ganze Bruderschaft dem einen sowohl als dem andern zum Besten aus christlicher Liebe und Einigkeit verwilliget und beschlossen hat. -

Die Verordnungen über die Weide, den Hirten und die Pferdewiese lassen auf einen größeren landwirtschaftlichen Besitz des Dorfes schließen. Es ist deshalb wohl nur auf einen Fehler in dem Kataster von 1656 zurückzuführen, wenn der Landbesitz von Neupassarge mit 1½ Hufen angegeben wird. Wahrscheinlich war den Ansiedlern gleich anfangs das ganze noch jetzt zum Dorfe gehörige Land, damals wohl größtenteils noch Sumpf, Wald und Unland, vom

Bischof zugewiesen worden. Nach dem jetzigen Kataster sind es 272,92,70 ha oder 16<sup>3</sup>/<sub>5</sub> Hufen.

Durch die Anlage von Dämmen gegen die Passarge und das Haff, durch Fleiß und sorgfältige Bearbeitung ist ein großer Teil dieses Landes in fruchtbares Gartenland verwandelt worden, auf dem die Frauen und Mädchen große Mengen von Gemüse ziehen, das auf den Märkten von Braunsberg, Königsberg, Frauenburg und bis in das Hinterland hinein guten Absatz findet. Die Fischer konnten sich mit ihren Genossen von Altpassarge, die sich des ertragreichen Keutelrechts erfreuten, niemals messen; dagegen hat sich die Flotte der Kahnschiffer vermehrt, deren große Jachten den Handelsverkehr mit Braunsberg auf dem Wasser unterhalten.

Der Charakter einer kirchlichen Bruderschaft, der in der Willkür von 1606 in den Verordnungen über die Teilnahme an der Fronleichnamsprozession und den Begräbnissen stark hervortritt, blieb der Dorfgemeinde noch lange erhalten. Nach der Gottesdienstordnung der Braunsberger Pfarrkirche von 1779 fand am 27. Juli das Jahrgedächtnis für die verstorbenen Brüder und Schwestern von Passarge statt; beim 40stündigen Gebet aber hatten sie am zweiten und dritten Tage ihre Betstunden<sup>14)</sup>.

### C. Tolkemit

Die abgeschlossene Lage und die politische Entwicklung des Städtchens drückten ihm von Anfang an einen besonderen Charakter auf. Hart an der Grenze des ermländischen Landesteils gelegen, gehörte es anfangs zum Ordensstaat, seit 1466 zum polnischen Reiche, blieb aber in kirchlicher Beziehung im Verband mit der Diözese Ermland. Von der Nachbarstadt Elbing und deren Gebiet trennte es wieder das verschiedene religiöse Bekenntnis. So blieb das Fischer-, Töpfer- und Ackerbürgerstädtchen, das mit dem Kirchspiel Neukirch eine kleine polnische Starosteibildete, ganz auf sich beschränkt und bewahrte das kleinbürgerliche Leben der alten Zeit mit seltener Zähigkeit bis in unsere Zeit. Auf diesem Boden gediehen auch die alten Zünfte und Bruderschaften zu besonderer Bedeutung. Eine der ältesten und angesehensten ist die Fischerzunft, von ihrem Altar in der Pfarrkirche auch Mutter-Anna-Zunft genannt.

In den ältesten Urkunden begegnet sie uns als „Elenden“- (exulum) Bruderschaft. Dieser Name weist wie der aller Elendenbruderschaften des Mittelalters auf die Mitte des 14. Jahrhunderts als Anfang hin. Im 16. Jahrhundert war jedenfalls der ehemalige Zweck der Bruderschaft, die Sorge für die landfahrenden, heimatlosen Kranken und Toten, schon vergessen, und die Bruderschaft erscheint als kirchliche Vereinigung der Fischer. Als solche besaß sie den Altar St. Annae in der Kirche, den sie mit Lichten versah; davor

<sup>14)</sup> Pastoralblatt f. d. Diözese Ermland Bd. XII, S. 89 u. 91.

standen ihre vier Stabkerzen. Auch unterhielt sie bis ins 16. Jahrhundert hinein einen eigenen Vikar, der jede Woche eine Messe am Altar der Bruderschaft las; er erhielt dafür aus der Lade 6 M.; am Feste der Empfängnis der seligsten Jungfrau Maria im Advent hielten die Brüder ihr Anniversarium; an Pfingsten tranken sie ihr Bruderbier (5—6 Tonnen).

Seit ältester Zeit besaß die Fischergilde 4 Morgen Wiesen an der Grenze des Ordensgebietes mit dem bischöflichen Anteil am Haff. Sie heißen in den alten Verschreibungen die „Samiler Wiesen“. Am 17. April 1386<sup>15)</sup> verschrieb der Komtur von Elbing, Siegfried Walpot von Bassenheim, 1½ Hufen der Samiler Wiesen den Ratmannen und Einwohnern der Stadt Tolkemit zu kulmischem Recht. Am 17. März 1387<sup>16)</sup> verlieh derselbe dem getreuen Beneke Crusen, Bürger und Zinsmann zu Tolkemit, 4 Morgen Wiesen, an der Bürgerwiese auf Samilern gelegen, zu kulmischem Recht gegen einen jährlichen, zu Martini fälligen Zins von einem Vierdung zu erblichem Besitz. Durch Schenkung oder Erbschaft müssen diese Morgen später in den Besitz der Bruderschaft gekommen sein, in deren Lade sich noch eine Abschrift der Urkunde von 1387 befindet. 1572 besaß sie außer den 4 Morgen noch 6 Kohlgärten; ein Morgen, den einst Hans von Baysen (Erbherr auf Cadinen, † 1459) dem Altar der Elenden geschenkt hatte, war abhanden gekommen.

Damals besaß die Bruderschaft auch drei kupferne Kessel zum Pechsieden; jedes Mitglied der Bruderschaft konnte sie borgen und bezahlte dafür 5 Gr., Nichtmitglieder zahlten 10 Gr. Bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts bestand auch die gute alte Sitte, daß die Gildesfischer, wenn sie mit dem Herbstgarn fischten und einen guten Fang gemacht hatten, den einen oder andern kapitalen Fisch vor dem Verkauf des Fanges beiseite legten und den Erlös dieser Fische in die Lade der Bruderschaft legten. Da mit 12 bis 15 Garnen gefischt wurde, deren jedes 1 Fl. oder mehr einbrachte, so kam dabei eine hübsche Summe für die Lade der Bruderschaft heraus. Bei der Visitation von 1572 wurde auch dieser alten Sitte gedacht, und die Brüder versprachen, sie wiederaufzunehmen. Auch ihre Nachlässigkeit in der Teilnahme an Begräbnissen wurde von den Visitatoren gerügt, und sie versprachen Besserung. In der Lade fanden sich 14½ M.<sup>17)</sup>.

Bei der Visitation von 1583 wird gesagt, daß die Gründungsurkunde der Bruderschaft nicht mehr vorhanden ist; sie hat aber von Georg v. Baysen, einst Hauptmann auf Tolkemit, Statuten erhalten, die gute und ehrbare Bestimmungen treffen. Am Feste St. Martini legen sie Rechnung<sup>18)</sup>.

<sup>15)</sup> Bibl. Warm. Bd. 3 (1883), Nr. 195.

<sup>16)</sup> C. D. W. III, Nr. 208.

<sup>17)</sup> B. A. Frbg. Fol. B, Nr. 3, S. 226.

<sup>18)</sup> Ebenda B, Nr. 1 A, S. 50.



1622 beklagen sich die Brüder bei den Visitatoren, daß ein Morgen der Samiler Wiesen von den Starosten gewaltsam weggenommen sei; die übrigen Wiesen sind zum größten Teil vom Stauwasser überschwemmt, so daß sie nur 15 Gr. bringen. Außerdem besitzen sie nur einige Gärten am Wege nach Frauenburg und ein Häuschen. Der Brudergeist war leider stark geschwunden. Die wohlhabenden Fischer verschmähten es, der Gilde beizutreten, und infolgedessen waren die Einkünfte so gesunken, daß es kaum zu Wachs für die Altarlichte reichte. Die Ältesten baten deshalb die Visitatoren dringend um einen Befehl, daß alle, die das Fischergewerbe ausüben wollten, vom Rat unter Strafe angehalten würden, der Bruderschaft beizutreten<sup>19)</sup>.

Später gingen die Samiler Wiesen in die Nutzung der Frauenburger Burggrafen über, die dafür einen jährlichen Zins zahlten. Erst 1746 gelang es den Provisoren der St.-Anna-Bruderschaft, dem Ackerbürger und Branntweinbrenner Joachim Preuschoff und dem Ackerbürger und Schmiedemeister Joachim Kolberg, die Wiesen für die Bruderschaft zurückzuerwerben. Der Burggraf wurde durch eine einmalige Abfindung von 600 Talern befriedigt, die die beiden Bürger aus eigener Tasche vorstreckten. Sie erhielten dafür die 4 Morgen zu lebenslänglicher Nutzung gegen einen Zins von 8 Fl. an den Altar und das Wachs für die Bruderschaft. Erst 1786 waren die 600 Taler von den Brüdern den Provisoren zurückerstattet<sup>20)</sup>.

Durch fortwährende Anschwemmungen des Haffs und die zunehmende Verkrautung sind zu den alten 4 Morgen noch 3 Morgen Wiesen hinzugekommen, die jetzt einen wertvollen Besitz für die Tolkemiter Bürgerschaft darstellen. Die Wiesen sind in 20 Parzellen geteilt, deren Ertrag 40 Brüder ein Jahr ums andere auf je einer Parzelle ernten. Stirbt einer, so tritt der nächste Anwärter an seine Stelle. Das Recht der Nachweide im Herbst besitzt das bischöfliche Gut Narz, über dessen Feldmark der Zufuhrweg führt.

Schon 1746 hatte, wie aus dem Beruf der beiden Provisoren hervorgeht, der Charakter der St.-Anna-Bruderschaft als Fischergilde aufgehört; sie nahm Bürger aller Gewerke und Berufe auf. Als solche besteht sie noch jetzt und spielt in dem kirchlichen Leben der kleinen Stadt als angesehenste Begräbnisbruderschaft eine wichtige Rolle. Nach wie vor unterhält sie auch den St.-Anna-Altar mit Lichten und nimmt an der Prozession am Fronleichnamstage mit vier Lichten teil. Zu Pfingsten werden wie seit alters Morgensprache und Bruderbier gehalten.

Von den kupfernen Pechkesseln war 1839 noch einer vorhanden; seitdem ist auch dieser verschwunden.

Dagegen hat sich der alte Willkomm erhalten, der noch 6 Schildchen aus den Jahren 1624, 1627, 1640, 1652, 1653 und 1683

<sup>19)</sup> Ebenda B, Nr. 8, S. 126.

<sup>20)</sup> Rech. Rev. Bur. Frbg. Benef. Act. Tolkemit, Nr. 11.

trägt. Auf einem steht die Inschrift: 1624 Johann Caspar Blech tät den ersten Schilt vor vnser Gill verehren, wer vnser Gill Bruder ist, der helf vnsern Willkomm vermehren. Ein anderes meldet: 1640 Johann Georg Luk, der gebuhrt ist in Tolkmit, an itzo in Dantzig wohne, habe der löblichen Brüderschaft der Fischergill diesen Schilt zum Gedächtnis thun verehren<sup>21)</sup>.

In den letzten zwei Jahrzehnten ist die Fischerei in Tolkemit stark zurückgegangen, so daß nur noch 34 Fischer mit 6 Kuttern und 35 Booten die Fischerei ausüben. Einen großen Aufschwung nahm dagegen die Kahnschifferei, die in der Abfuhr der Ziegel aus den Haffziegeleien lohnenden Erwerb findet. 1911 wurde für die Schiffer der St.-Nikolaus-Schifferverein gegründet, der außer religiös-sittlichen Zwecken auch die wirtschaftliche Förderung der Schiffer verfolgt.

### D. Braunsberg

Der Fischreichtum der Passarge gab mehreren Fischern in der Stadt ihr Brot, so daß sie im 15. Jahrhundert sogar eine Bruderschaft bildeten. In der Marienkirche der Franziskaner besaßen sie einen eigenen Altar mit hl. Geräten und Gewändern. Nachdem die alte Franziskanerkirche samt dem Konvent der Mönche 1565 den Jesuiten übergeben war, übernahmen deren geistliche Töchter, die Jungfrauen der von Regina Prothmann gestifteten Kongregation der hl. Katharina, den Altar der Fischer. Die Lade der Fischergilde wurde in die Pfarrkirche gebracht. Bei der Visitation von 1598 fand sich darin ein silberner, vergoldeter Kelch mit Patene, 2 silberne Ampullen, Kaseln, Altardecken u. a.<sup>22)</sup>.

Im 17. Jahrhundert gab es vier Fischer in Braunsberg, die in der Passarge ihre Netze stellten; der präsidierende Bürgermeister erhielt von ihnen jährlich 1 Taler. Beim Zinssammeln lieferten sie für den Wohlweisen Rat ein Schock Neunaugen und ein Gericht Fische<sup>23)</sup>. Aber noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts waren einige Fischer in Braunsberg ansässig. Beim 40stündigen Gebet in der Pfarrkirche hielten sie mit den Fischern von Passarge gemeinsam ihre Betstunden<sup>24)</sup>.

21) Jos. Carl Kutschki, Geschichte nebst Statistik von Tolkemit und Umgegend (Handschrift). 2. Bd., 312.

22) B. A. Frbg. Fol. B, Nr. 4, S. 319.

23) Preuß. Prov. Bl. 1853, S. 272 u. 274.

24) Pastoralblatt f. d. Diözese Ermland XII, S. 91.

# Die Familie Koslowski

300 Jahre Geschichte einer Braunsberger Familie  
(Erster Teil)

Von Georg Mielcarczyk

Städtische Familien pflegen sich nicht durch Bodenständigkeit auszuzeichnen, sondern häufiger ihren Wohnsitz zu wechseln. Wenn eine Familie, wie in diesem Falle, von 1674 bis zum Kriegsende wenigstens mit einzelnen Mitgliedern der Heimatstadt treu bleibt, ist das etwas Außergewöhnliches. Die Geschichte einer solchen Familie bietet reichlich Gelegenheit, Bausteine zur Stadtgeschichte zu liefern.

Bald nach dem ersten Weltkrieg begann ich, an Hand der Kirchenbücher die Vorfahren der Familie Koslowski zu erforschen, und konnte zum ersten Male deren Stammliste im Jahre 1934 veröffentlichen<sup>1)</sup>. Spätere Forschungen ergaben mancherlei Ergänzungen und Berichtigungen, so daß ich sie in dieser Zeitschrift noch einmal veröffentlichte, zumal die erste Zusammenstellung heute nicht mehr greifbar ist<sup>2)</sup>. Das reiche Material, das über diese Familie in den Akten des Braunsberger Ratsarchivs, des Gymnasiums, der Grundbücher und an sonstigen Stellen vorhanden war, reizte zur Abfassung einer ausführlichen Familiengeschichte.

Das Manuskript, das am Ende des letzten Weltkrieges vollendet war, konnte ich einige Tage, bevor Ostpreußen durch die russischen Armeen abgeschnürt wurde, einer bekannten Dame nach Pommern mitgeben. Dort ist es aber bei einem Bombenangriff ein Raub der Flammen geworden. Gerettet wurden jedoch die Unterlagen für die Arbeit, die an einer anderen Stelle ausgelagert waren. So ist es möglich gewesen, die Arbeit noch einmal zu erstellen, wenn auch mancherlei wichtige Notizen, insbesondere die ausführliche Personalkartei, verlorengegangen sind. Da vermutlich die Akten des Braunsberger Ratsarchivs, die im Keller der Hindenburgschule lagerten, die Grundbücher des Amtsgerichts und die meisten sonstigen Urkunden vernichtet sind, ist manches ausführlicher dargestellt, als es sonst der Fall gewesen wäre, um die Unterlagen auf diese Weise vor der Vergessenheit zu retten. Auf die Numerierung der Akten des Ratsarchivs (sie waren eingeteilt nach Kasten, Fach und Nummern) ist verzichtet worden, da sie jetzt wertlos ist.

Die Arbeit geht von dem Gesichtspunkt aus, nicht eine einfache Zusammenstellung von Daten und Tatsachen zu geben, sondern ein lebendiges Bild der einzelnen Personen zu zeichnen; daher sind mög-

<sup>1)</sup> G. Mielcarczyk, Stammliste der Familie Koslowski, Braunsberg - in: „Unsere ermländische Heimat“ (Beilage zur Ermländischen Zeitung in Braunsberg) 14. Jhg. (1934) Nr. 6 u. 8.

<sup>2)</sup> G. Mielcarczyk, Stammliste der Familie Koslowski (Kosel, Kosloh) aus Braunsberg — E. Z. = Zs. f. Gesch. u. Altertumskunde Ermlands Bd. 29 S. 145—152.

lichst viele Einzelheiten herangezogen worden, die diesem Zweck dienen können. Besonderer Wert ist auf die Schilderung der Flur- und Besitzverhältnisse gelegt worden, weil die Arbeit ein Beitrag zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Braunsberg sein soll. Behandelt sind, wenigstens bei den älteren Generationen, nicht nur die Kinder, sondern auch die eingeheirateten Personen, um eine gewisse Abrundung zu erzielen.

Der Name Koslowski<sup>3)</sup> ist im südlichen Ermland und in Masuren außerordentlich häufig anzutreffen. Im nördlichen Ermland war er seltener vertreten. Die Herkunft des ersten urkundlich erwähnten Namensträgers der hier behandelten Familie kann nicht weiter verfolgt werden. Wir wissen nur, daß er aus Bischofsburg nach Braunsberg kam. Vermutlich ist er oder einer seiner Vorfahren aus Masowien gekommen, von wo in das durch die Kriege entvölkerte südliche Ermland viele Einwanderer strömten. Jedoch muß er als Deutscher angesprochen werden, da im Bistum Ermland, das seinen deutschen Charakter bewahrt hatte, nur Deutsche als Mitglieder ins Handwerk aufgenommen werden konnten<sup>4)</sup>.

Die Zugehörigkeit der Familie zum katholischen Bekenntnis versteht sich aus der Geschichte des Ermlandes von selbst und ist bis heute erhalten geblieben. Es ist deshalb nicht weiter darauf Bezug genommen.

### I. Die erste Generation: Ambros Koslowski

Ambros Koslowski ist der erste der Familie, über den wir Aufzeichnungen finden. Wir hören von ihm, als er am 11. 6. 1674 in Braunsberg die Ehe mit Katharina Lettau, Tochter des verstorbenen Georg Lettau, schließt. Von Beruf ist er Schuhmacher. In Braunsberg ist er nicht geboren; als sein Herkunftsort wird Bischofsburg bezeichnet, dort ist er aber auch nicht im Taufbuch verzeichnet. So kann über seine Herkunft nichts Sicheres gesagt werden. Vermutlich ist sein Schwiegervater auch Schuhmacher gewesen, denn in den Statuten der Braunsberger Schuhmacherinnung findet sich folgender Artikel<sup>5)</sup>: „Welcher nicht Schusters Sohn ist, der soll ins Werck heyrathen und Schusters Tochter freyen.“ Im folgen-

<sup>3)</sup> Da die Schreibweise der Familiennamen in den früheren Jahrhunderten starken Schwankungen unterworfen war, kommt der Name der Braunsberger Familie in den verschiedensten Formen vor: Kossolowski, Koszolowski, Kazelowski, Kozelewsky, Koszlowsky, Koszelowsky, Koslowsky, Kozolowsky, Koszelowski. — Einzelne Mitglieder nahmen in jüngster Zeit entweder freiwillig oder gezwungen andere Namensformen an: Kosloh und Kosel.

<sup>4)</sup> Vgl. H. Schmauch, Besiedlung u. Bevölkerung des südlichen Ermlands — Zs. Prussia Bd. 30 (1933) S. 156 ff.

<sup>5)</sup> Statuten der Schuster-, Lohgerber- und Pantoffelmacher-Innung der Neustadt Braunsberg, erlassen 1421 vom Bürgermeister und Rat der Neustadt, später erneuert und ausgedehnt auf die Altstadt. Eine Abschrift aus dem 17. Jahrhundert (auf Pergament) befand sich im Besitz der Schuhmacherinnung Braunsberg. Im gleichen Besitz befand sich das in schwarzem Leder gebundene „Verzeichnis der verstorbenen Brüder und Schwestern des hiesigen Schuhmacher-Gewerks.“ Georg Lettau ist in ihm nicht verzeichnet. Aber man vermißt in diesem Buch, das bis etwa 1600 zurückgeht und bis ins 19. Jahrhundert reicht, noch manchen anderen Namen.

den Jahr erhält Ambros Koslowski auf Grund seiner Aufnahme in das Schuhmachergewerk das Bürgerrecht der Altstadt<sup>6)</sup> für 10 gute preußische Mark<sup>7)</sup>.

Bald nach der Aufnahme in das Gewerk kommt es zu einem Zusammenstoß zwischen einigen Mitgliedern und Ambros, an dem der letztere nicht ganz unschuldig zu sein scheint. In den Acta praetoria<sup>8)</sup> finden wir darüber folgenden Bericht:

„Ambrosius Koslowsky wider das Werck der Schuster.

Erscheinende vor E. W. Raht Ambrosius Koslowsky brenget klagend bey, wie die Schuemacher wie daß sie ihn im Werck verachten, wollen ihm nicht zutrincken, laßen ihn nicht verbotten (= einladen), undt Simon Rochel hatt gesaget: wan wir jeder einen reiße (?) geben, so können wir den polnischen Kardel auß dem Werck kauffen. Sie begehren von ihm 2 fl zur Sant. Will also von den Elterleüten wiesen, warumb er also von den Wercksbrüdern verachtet würde. Die Elterleut Peter Bartsch und Peter Belgart antworten, daß, wan er woll von der Gerst genießen, so müße er ja auch nothwendig die Sant bezahlen helfen. Daß sie ihn nicht verbottet, wiesen die Elterleut nicht; weiß auch nicht die Zeit, wan Klager nicht solle verbottet sein. Was Rochel geredet, daß mag er auch verantworten. Indeeßen so ist ja Klagnern frey gewesen, solches im Werck zu klagen; er aber hattes nicht gethan. Es wirdt von E. W. Raht den Elterleut ein Verweis gegeben, daß sie solche Händel in dem Werck nicht beylegen undt bey der Lade nicht vertragen. Es klagen aber die Elterleüt, daß Ambros Koßlowsky sehr eigensinnig sey, und laße sich nichts sagen, nehme auch keine Warnung an. Es führet E. W. Raht Klageren auch zu Gemuth, daß er ein junger Meister sey, undt müße sich nohtwendig dem Werck und den elsten Meistern sich bequemen undt

6) Braunsberg bestand damals aus zwei Städten, der Altstadt (Vetus Civitas) und der an Bedeutung geringeren Neustadt, von denen jede ihre eigene Verwaltung und Zünfte hatte. Erst später fand die Vereinigung der beiden Städte statt. Zur Altstadt gehörten noch zwei Vorstädte, von denen die eine, kurz Vorstadt genannt, zwischen der Passarge und der Neustadt lag (Vorstädtischer Markt, Ritterstraße, nördliche Seite der Königsberger Straße und Nebenstraßen), während die andere, Köslin genannt, in der Gegend des Obertores (oder Hohen Tores) lag. Sie umfaßte die Teichstraße, die Neue Dammgasse und Nebenstraßen. Beide wurden von Schulzen verwaltet.

7) Braunsberger Ratsarchiv (im folgenden abgekürzt Br. R.), Acta praetoria 1675—1682 Bl. 27. Die Acta praetoria enthalten Streitsachen der Bürger und Körperschaften, Schiedsverträge und dgl. Die Akten reichen von 1316—1772. — Die Gewährung des Bürgerrechts ist außerdem verzeichnet in den Matricula Civium Brunsbergensium 1600—1809. Dort heißt es, daß Ambros Koslowski 10 gute Mark für die Aufnahme als Bürger gezahlt hat. — Hinsichtlich der Währung ist folgendes zu bemerken: Bis zur Münzreform am Ende des 16. Jahrhunderts legte man die alte preußische oder sog. „gute Mark“ der Berechnung zu Grunde. Die neue preußische Mark, die sog. „geringe Mark“, hatte 20 Groschen (die alte den doppelten Wert, also 40 Groschen). Allmählich wurde die preußische Mark durch den polnischen Gulden (Floren, abgekürzt Fl.) zu je 30 preußische Groschen (Gr.) verdrängt. Manchmal werden beide Geldsorten nebeneinander aufgeführt.

8) A. a. O. Bl. 43 vom 13. Sept. 1675. — Die Älterleute der Innungen waren Richter im ersten Rechtsgang, in Ehrensachen, in Beleidigungsklagen, in geringfügigen Rechtsstreitigkeiten, bei denen Geldstrafen bis zu einer gewissen Höhe verhängt werden konnten. Gegen ihre Entscheidungen stand Berufung an den Rat frei. — Die damalige Schreibweise ist beibehalten bis auf die Zeichensetzung und die Anfangsbuchstaben, die entsprechend dem heutigen Brauch (Groß- oder Kleinschreibung) geändert sind.

fugen; er soll nicht eigensinnig undt so halßstarck sein. Wer von neu unter ihnen, der Klager oder das Werck, wirdt zum Streit undt Zanck Ursach undt Gelegenheit geben, der soll mitt 6 fl ohnablaßlich gestrafet werden. Actum 13. Sept. 1675. Sofern die Verkostungen zur Sant nicht auß der Lade genohmen, sonderen von den samtlichen Meistern zusammengeleget worden, alß soll Meister Koblowsky seine Quot mitt zu geben auch schuldig sein, damitt er nehmlich auch gleich den anderen von der Gerst genieße. Actum ut supra.“

Doch mit dieser Entscheidung des Rates sind die Schwierigkeiten noch nicht beseitigt, denn im Februar des nächsten Jahres erhebt Ambros Koslowski erneut Klage gegen das Gewerk der Schuhmacher<sup>9)</sup>. „Ambros Koslowsky wieder das Schuster Werck.

Erscheinende vor E. W. Raht Ambros Koslowsky klaget wieder das Werck der Schuster, wie daß sie seine Frau verkleinern undt verachten, sie für eine frühe Mutter halten undt für eine Hure gescholten, vorgebende: seine Frau hab 6 Wochen zu frie gebohren. Er auch selbst sey nicht ins Werck verbottet worden. Der Schuemacher Elterleüt antworten, wie daß sie daß nägste Befehl E. W. Rahts ihren Brudern angetragen und verlautbahret haben, ihnen auch ernstlich verboten, sie mitt Klager keinen Handel mehr haben oder anfangen möchten. Seindt auch dießer Meinung: es werden die Bruder solchem Befehl E. Rahts nachgelebet haben undt von Klägern Frau nichts ungebührliches geredet haben. Sie, die Elterleüt, halten ihn und seine Frau vor ehrliche Leüt undt begehren, damitt er selbe nenne, so ihm etwas unehrliches nachsagen. Klagen aber viel mehr wieder Ambros Koslowsky, wie er sich ungehorsam halte, im Werck keinem ein gutt Wort gebe, baldt einem, baldt dem anderem mitt Stachelworten angreife und zu allerhandt Zanck und Hader Ursach und Gelegenheit gebe. Ein E. W. Raht ermahnet die Partei beyderseits, daß sie unter sich einig undt alß Wercksgenoßsene leben sollen, Klageren undt seine Frau ehren; er soll auch keinem stursche Wort geben, keinen argern undt zum Zanck anreitzen, damitt sie E. W. Raht von beyderseits scharf zu strafen nicht ursach habe. Actum 13. Febr. 1676.“

Danach scheint Friede im Gewerk eingekehrt zu sein, denn wir hören nichts mehr in den Akten über Streitigkeiten zwischen Ambros Koslowski und seinen Zunftgenossen. Und auch mit dem vorher genannten Simon Rochel scheint er sich wieder vertragen zu haben, denn dieser wird Taufpate bei dem 1689 geborenen Sohn Peter des Ambros Koslowski.

Übrigens ist dieser Simon Rochel auch kein unbeschriebenes Blatt. Mehrfach wird er wegen beleidigender Redensarten und Handgreiflichkeiten in Strafe genommen. So wird er am 19. April 1679 mit 10 Fl. bestraft, weil er die Ehefrau des Baltzer Peitz beschimpft hat. Er hatte ihr nämlich, als sie ihn hindern wollte, von ihrer wüsten Stätte Mist abzufahren, zugerufen: „Du Matz Fatz, du wirst mit der

<sup>9)</sup> Ebenda Bl. 65 vom 13. Febr. 1676.

Forck bekommen.“ Dann hat er sie dreimal eine Zock gescholten. Der Ehemann war ihm allerdings auch nichts schuldig geblieben. Er hatte als Antwort zu seiner Frau gesagt: „Komm, laß er den Mist ausfresen, daß er sich denselbigen ins Bett lege.“ Am 23. April desselben Jahres wird Rochel schon wieder mit 2 Fl. (und 20 Gr. Gerichtskosten) bestraft, weil er die Frau eines polnischen Juchtmachers geschlagen habe. Die Frau, die ihn mit ihren Redensarten gereizt hatte, wird allerdings auch bestraft. Wir sehen aus diesen wenigen Beispielen, daß man in Handwerkerkreisen damals eine ziemlich derbe Sprache führte.

Zum besseren Verständnis der folgenden Ausführungen über den Grundbesitz des Ambros Koslowski ist es notwendig, einige einführende Bemerkungen zu machen.

Die Altstadt Braunsberg war in vier Quartiere eingeteilt<sup>10)</sup>. Das 1. Quartier war begrenzt durch den nördlichen Teil der Langgasse, den westlichen Teil des Altstädtischen Markts und die Poststraße bis zur Wassergasse. Das 2. Quartier umfaßte die übrige Poststraße mit ihren Nebenstraßen. Zum 3. Quartier gehörten die Ostseite des Marktes, die Nordseite der Langgasse vom Markt bis zum Mühlentor sowie die gegenüberliegende Seite bis zur Speichergasse. Der Rest der Langgasse bis zum Hohen Tor und die südlich einmündenden Straßen bildeten das 4. Quartier.

Zu jedem Wohnhaus gehörten die sogen. Radikalien, die beim Verkauf des Hauses nicht abgetrennt werden durften, sondern ohne weiteres an den neuen Besitzer übergingen. Es waren dies Wiesen in der Harzau (Wiesenmorgen genannt), in den Holzmorgen (hier hatte ursprünglich der alte Braunsberger Stadtwald gestanden) und im angrenzenden Fohlgarten. So hieß der tiefgelegene Landstrich zwischen den Höhen von Huntenberg und Kälberhaus und der Diluvialinsel von Rosenort. Holzmorgen und Harzau (auch dieser Name hängt mit dem altdeutschen Wort „hart“ für Wald zusammen) waren durch den Schwarzen Damm getrennt, der nach dem Gut Rosenort (ursprünglich Rosenwalde) führte. Da das Land nicht ordnungsgemäß melioriert war, besaß es geringen wirtschaftlichen Wert und wurde nur zur Gewinnung minderwertigen Heus und als Torfstich benutzt. Es war in sogenannte Kaulungen unterteilt. Das sogenannte „Wiesenbuch“<sup>11)</sup> der Stadt Braunsberg vom Jahre 1624 enthält die zu jedem Wohnhause gehörigen Radikalien und führt die Besitzer der Häuser, nach Quartieren geordnet, auf. Man kann so die Lage der einzelnen Grundstücke feststellen. Die Fortführung in den Grundbuchregistern gestattet meist die genaue Feststellung der Lage der Häuser vor der Vernichtung der Stadt im letzten Kriege. Die Besitzer der Häuser im Jahre 1624 sind im Wiesenbuche unterstrichen,

<sup>10)</sup> A. Lutterberg, Zur Baugeschichte der Altstadt Braunsberg. — E. Z. Bd. 19 (1916) S. 689 ff.

<sup>11)</sup> Br. R. Der eigentliche Titel lautet: Register von die Alte und Neue Hartzaw.

die Namen der späteren Käufer teils herüber-, teils heruntergeschrieben.

Ferner hatten die meisten Häuser einen Stall und einen Speicher, die einen Bestandteil des Grundstückes bildeten<sup>12)</sup>.

Um die Bürger, die meist dem Handwerkerstande angehörten, krisenfest zu machen, war der Stadt reichlich Ackerland verliehen worden. Während die großen Parzellen durch Bauern genutzt wurden, standen denen, die das Land lediglich für ihres Tisches Notdurft brauchten, Ackerstücke in der Aue, jenem fruchtbaren Landstrich zwischen der Passarge im Westen und der sog. Freiheit im Osten, zur Verfügung. Diese Stücke unterlagen keiner Bindung an ein Wohnhaus, sondern konnten beliebig ge- und verkauft werden, allerdings mit der Einschränkung, daß niemand mehr als 12 Morgen Land in der Aue besitzen durfte.

Nach diesen Bemerkungen verfolgen wir, wie Ambros Koslowski seinen Grundbesitz erwarb. Am 14. April 1680 kauft er von den Kindern des verstorbenen Jacob Marten das im 4. Quartier in der Langgasse zwischen Michael Schwangen und Daniel Bartsch gelegene Wohnhaus<sup>12a)</sup> mit allem, was erd- und nagelfest ist, nämlich einem Tisch, 3 nagelfesten Schaffen und 2 Sitzkästen für 800 preuß. Mark, die Mark zu 20 Gr. gerechnet. Zum Hause gehören der 47. Wiesenmorgen in der 3. Kaulung und die Holzmorgen 91 und 92 in der 1. Kaulung. Der Käufer zahlt sofort 400 Mark an. Den Rest soll er mit 40 Mark jährlich abtragen, beginnend am Feste St. Michael des Jahres 1681. Das Haus erbt nach seinem Tode sein Schwiegersohn Peter Groß, der mit seiner Tochter Barbara verheiratet ist.

Am 9. Mai 1683 kauft Ambros einen Garten in der Grünen Gasse<sup>13)</sup>, gelegen zwischen der Scheune des Ratsherrn Johann Stöbel und dem Garten des Peter Klaws, von Eustachius Schmidt für 300 Mark preußisch (Mark zu 20 Gr.). Er entrichtet sofort 150 Mark und verspricht, den Rest in zwei Raten zu zahlen, 75 Mark zu Weihnachten 1683 und übers Jahr wiederum 75 Mark. Nach seinem Tode erbt den Garten seine Tochter Dorothea, die mit dem Schuhmacher Simon Halm an verheiratet ist. Sie verkauft ihn aber bereits am 5. 1. 1713 an ihren Schwager Matthäus Rowetter für 100 Fl.<sup>14)</sup>

Noch im gleichen Jahr, am 10. August 1683, erwirbt Koslowski von Georg Koch 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgen Acker in der Aue<sup>15)</sup>, gelegen zwischen den

12) Br. R. In der Willkür der Altstadt von 1743 heißt es: „Es soll kein Stall oder Speicher / so am Wohnhause lieget / als eine unentbährliche Pertinentz zu einem gantzem Hause / davon weder durch Verkauf noch Verschenkung getrennet und abgesondert / sondern beyderley als ein Individuum gleich denen Hauß-Morgens angesehen werden.“

12a) Br. R. Kauf- und Erbverträge 1668—1690 Bl. 106. Das Haus lag auf der Südseite der Langgasse zwischen der Speichergasse und dem Hohen Tor.

13) Ebenda Bl. 139. — Der Name Grüne Gasse findet sich sowohl für die spätere Grüne Straße auf dem Köslin wie auch für den östlichen Teil der späteren Holzstraße in der Vorstadt. Vgl. Lutterberg a. a. O. S. 716 u. 718. In dem Grundzinsregister 1749—1773 der Altstadt ist die Grüne Gasse als in der Vorstadt gelegen angegeben.

14) Br. R. Kauf- und Erbverträge 1712—1721.

15) Br. R. Kauf- und Erbverträge 1668—1690 Bl. 144.



Äckern von Caspar Alshutt und Johann Peter, für 350 Mark, die er sogleich in bar entrichtet.

Weiter kauft er am 28. April 1685 zusammen mit Thomas Richter von den Kindern des verstorbenen Bartel Harwart eine Scheune und einen Garten auf dem Damm<sup>16)</sup> zwischen der Scheune von Caspar Alshutt und der Quergasse für 500 Mark preuß. (Mark zu 20 Gr. gerechnet). 300 Mark wurden sogleich entrichtet. Der Rest von 200 Mark soll in zwei Raten, 100 Mark zu Weihnachten desselben Jahres und die übrigen 100 Mark zu Ostern 1686 bezahlt werden. Die Käufer verteilen sich die Scheune durch das Los, Ambros Koslowski erhält den Teil nach der Quergasse. Da dieser Teil aber besser ist als der andere, muß er Thomas Richter noch 10 Mark zurückzahlen. Den dazugehörigen Brunnen wollen sie beide zur Hälfte nutzen und sich auch zu gleichen Teilen an allen Reparaturen beteiligen. Jedoch ist aus irgendwelchen Gründen dieser Vertrag abgeändert worden, denn unter dem 6. März 1686 wird dieselbe Scheune noch einmal verkauft, diesmal aber an Ambros Koslowski allein<sup>17)</sup>.

Durch Erbschaft kommt Ambros 1688 in den Besitz eines zweiten Wohnhauses. Nach dem Tode des Hans Kuhn erwerben Ambros und sein Schwager Peter Kuhn<sup>18)</sup> am 5. 12. dessen Wohnhaus im 1. Quartier in der Langgasse zwischen dem Markt und dem Hohen Tor mit den dazugehörigen Radikalien (Wiesenmorgen Nr. 38 in der 4. Kaulung und Holzmorgen Nr. 81 in der 3. Kaulung sowie Nr. 49 in der 4. Kaulung) für 750 Mark preuß. Diese Kaufsumme wird unter die 4 Erben folgendermaßen verteilt: Die Hälfte, also 375 Mark, steht den beiden Käufern zu, 187 Mark 10 Gr. zahlen sie an die Miterbin, die Frau des Christoph Scheunenberg, Tochter des verstorbenen Fabian Fochs; der vierte Erbe, Simon Hipler, erhält sofort 50 Mark, den Rest soll er zu Ostern und zu Martini 1689 erhalten. Da aber nicht 2 Personen Eigentümer des Hauses sein können und Peter Kuhn das Haus für sich und seine Kinder nicht braucht, so tritt er seinem Schwager Ambros seinen Teil ab. Dieser soll ihm seinen Anteil und das, was er an Ausbesserungskosten in das Haus gesteckt hat, erstatten. Ambros Koslowski hat dieses Haus nicht für sich erworben (er besitzt ja ein Wohnhaus), sondern für seinen Schwiegersohn Matthias Rohweder. Dieser wird denn auch seit 1698 als Besitzer aufgeführt<sup>19)</sup>.

16) Ebenda Bl. 170. Damm (Schloßdamm) hieß die spätere Königsberger Straße.

17) Ebenda Bl. 173 f.

18) Ebenda Bl. 210. Aus der Tatsache, daß Peter Kuhn als Schwager des Ambros Koslowski angeführt wird, könnte geschlossen werden, daß dessen erste Frau inzwischen gestorben ist und er eine Schwester des Peter Kuhn geheiratet hat. Da die Totenbücher der Stadt Braunsberg erst mit dem Jahre 1708 beginnen, ist jedoch eine sichere Klarstellung nicht möglich.

19) Br. R. Acciseregister 1688—1711. In diesem Aktenband findet sich auch die Zahl der Häuser in der Altstadt i. J. 1688 angegeben, nämlich Katergasse (führte vom Hohen Tor zum Pfaffenturm des Gymnasiums) = 11 Häuser; 1. Quartier = 49; 2. Quartier = 67; 3. Quartier = 58; 4. Quartier = 67; Vorstadt = 81; Köslin = 48; insgesamt also 381 Häuser.

Die letzte Erwerbung erfolgt am 14. Nov. 1691, wo Ambros Koslowski 3 Morgen Acker von den Erben des Andreas Goldtberger für 300 Mark kauft<sup>20)</sup>.

Damit hatte er sich eine sichere Grundlage geschaffen, denn die Bürger dieser Zeit mußten neben ihrem Handwerk auch Landwirtschaft betreiben, um in Notzeiten gesichert zu sein.

Und Notzeiten gab es zur Genüge, da oft genug kriegerische Verwicklungen eintraten und das schwache Bistum von Freund wie Feind erpreßt wurde. Im 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts war das Ermland dreimal das Opfer der Schwedenkriege. Der erste 1626—1629 im Zusammenhang mit dem 30jährigen Krieg und der zweite, der sog. schwedisch-polnische Krieg, der 1656 begann und 1660 durch den Frieden zu Oliva beendet wurde, hatten sich vor der Seßhaftwerdung des Ambros Koslowski abgespielt.

Wohl aber sollte er nun die Auswirkungen des 3. Schwedenkrieges zu spüren bekommen, des sog. „Nordischen Krieges“, den der schwedische König Karl XII. im Jahre 1700 gegen Dänemark, Rußland und Polen führte. Im Dezember des Jahres 1703 rückte Karl XII. in die Stadt Braunsberg ein und legte ihr eine riesige Kontribution auf. Dazu kam noch eine ansehnliche Kopf- und Gebäudesteuer. Freund und Feind: Sachsen, Polen, Schweden, Russen, sie alle wollten sich an der armen Stadt schadlos halten, die schon in den vorhergehenden Jahren manch einen Schoß zur Bezahlung des „Winterbrotes“ (der sog. Hybernien) hatte ausschreiben müssen. Ambros Koslowski hatte für sein Haus im 4. Quartier 4 Fl. als Schoß zu zahlen. Aber während in den vorangegangenen Jahren dieser Schoß meist nur einmal jährlich eingezogen worden war, mußte man nun mehrmals jährlich diese Abgabe erheben. Im Jahre 1703 war sie dreimal zu leisten, 1704 viermal, 1705 achtmal, 1706 neunmal, 1707 gleichfalls neunmal (abwechselnd für Schweden und Polen), 1708 zehnmal, 1709 neunmal, 1710 fünfmal (davon einmal an die Moskoviter) und bis zum Febr. 1711 dreimal<sup>21)</sup>.

Doch damit war nun keineswegs Schluß. Das folgende Akziseregister<sup>22)</sup>, das mit dem Jahre 1712 beginnt, ist insofern interessant, als es für Häuser und Land der einzelnen Besitzer den Taxwert angibt. Danach wurden bewertet die Häuschen in der Katergasse mit 100—150 Fl., die Taxe für die Häuser der Handwerker betrug 200, 300 und 400 Fl., die Wohnhäuser der Patrizier galten 1000 Fl. und mehr, Brauhäuser 600—1000 Fl. 1 Morgen Acker wurde mit 66 Fl. 20 Gr. bewertet, 3 Morgen mit 200 Fl. In dem genannten Register heißt es: „Anno 1712 die 23 November ist von E. Rath mit Bewilligung der Ehrbaren Gemeine zur Auszahlung der Hybernien <sup>1/2</sup>

<sup>20)</sup> Br. R. Kauf- und Erbverträge 1668—1690 Bl. 254.

<sup>21)</sup> Br. R. Acciseregister 1688—1711. Eine Anzahl Blätter in dem Buche sind zerrissen. Aus diesem Register sind die Namen der einzelnen Hausbesitzer in diesen Jahren zu ersehen, desgleichen die Zahl der Häuser in den einzelnen Quartieren und Vorstädten.

<sup>22)</sup> Br. R. Acciseregister 1712—1772.

hunderster Pfennig (genannt Centesimus) nach alter Taxe von liegenden Gründen und stehender Haabe, die Scheunen und Gärten ausgenommen, bewilligt worden.“ Danach ist das Haus des Ambros Koslowski im 4. Quartier mit 300 Fl. eingestuft, während das im 1. Quartier, das in den Besitz seines Schwiegersohnes Matthäus Rohwedder übergegangen ist, nur mit 200 Fl. bewertet wird. Mithin hat ersterer 1 Fl. 15 Gr. zu entrichten, letzterer 1 Fl. Auch in den folgenden Jahren wird der Schoß mehrmals erhoben.

Doch litten die Bürger dieser Jahre nicht nur unter den überaus hohen Abgaben für die kriegführenden Parteien, im Jahre 1709 trat ein viel gefährlicherer Feind auf, die Pest. Wieviel Menschen in den beiden Jahren 1709 und 1710 in Braunsberg gestorben sind, läßt sich nicht mehr feststellen. Das Totenbuch der Pfarrei verzeichnet nur einen kleinen Teil der Verstorbenen dieser beiden schrecklichen Jahre. Auch des Ambros Ehefrau Katharina stirbt im Jahre 1710 und wird am 15. Febr. auf dem Friedhof an der Pfarrkirche begraben. Wenige Jahre später folgt ihr der Ehemann am 25. Juli 1712 nach. Auch er wird auf dem Friedhof an der Pfarrkirche begraben, und zwar cum toto conductu, wofür 2 Mark 10 Groschen zu entrichten sind<sup>23)</sup>.

23) Herr Domdechant Apost. Protonotar Dr. Aloys Marquardt war so lebenswürdig, mir Auskunft über diese Materie zu erteilen. Ich gebe sie im folgenden wieder: Die Begräbnisklassen, die im Ermland, wenigstens in den Städten des alten Ermlandes, bis ins 20. Jahrhundert eingehalten wurden, waren folgende:

a) Cum toto conductu („mit ganz conduct“, wie es häufig in den Pfarrbüchern heißt; mit gantzer conduct, wie die Leute in Braunsberg zu sagen pflegten) um 10 Uhr oder später. Sogenanntes Begräbnis erster Klasse: Mit Assistenz und Begleitung aller an der Kirche tätigen Geistlichen, die Kerzen trugen und den Sarg vom Hause zur Kirche und von dort zum Friedhof begleiteten. Dazu Blasmusik (7 Bläser). Der Sarg wurde in der Kirche auf den Katafalk gestellt. Requiem mit Orgel- und Bläserbegleitung. Zwei Fahnen; Organist und Sänger erschienen mit Zylinder.

b) Cum conductu duplici: Gab es in späterer Zeit nicht mehr.

c) Cum medio conductu: Um 9 Uhr. Unterschied gegenüber dem ganzen Konkukt: Requiem ohne Assistenz, Celebrans im Pluviale, 4 Bläser, Sarg blieb in der Kirche auf der Bahre stehen, nur 1 Fahne, die Geistlichen (mindestens 2 Begleitpriester) ohne Kerzen.

d) Cum vigilia: Um 8 Uhr. Sarg direkt zum Friedhof unter Gesang des Misere-re, Priester mit Chorrock und Stola. Danach Requiem in der Kirche ohne Bläser. Ein Begleitpriester, keine Fahne, nur das Kreuz.

e) Simpliciter oder cum Cruce: Sarg wurde zum Friedhof gebracht, an der Friedhofspforte empfing ihn der Geistliche und nahm dort die Einsegnung vor. Danach stille Messe in der Kirche. Die Stolgebühren waren nach den Begräbnisklassen verschieden, für Konkuktbegräbnisse recht hoch. Generalvikar Hennig (1919 — 1923) wollte reformieren und schrieb eine neue Klassifizierung der Stolhandlungen und Gebühren vor, die sich aber nicht so recht durchgesetzt hat. Der verstorbene Pfarrer Dr. Otto Miller dichtete für ihn folgende Grabinschrift:

„Die er schuf, die Stolgebühren,  
die konnten zu nichts Gutem führen.  
Der Herr, der ihn nach oben rief,  
Er mach' ihn selig nach seinem Tarif.“

Vgl. auch A. G. Langkau, Aus dem Braunsberger Totenbuch in „Unsere ermländische Heimat“ (Beilage zur Ermländischen Zeitung in Braunsberg, im folgenden abgekürzt U. E. H.), 8. Jahrgang Nr. 10 (Braunsberg 1928). „Die Rubrik: quali sepultura? (mit welchem Begräbnis?) wird bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts beantwortet: ad ecclesiam, in der Kirche T. C. mit ganzem Konkukt, M. C. mit halbem Konkukt und simpliciter, einfach. Die Beerdigung war für Begräbnisse „mit den großen Glocken“ um 8 Uhr, für die übrigen um 7 bzw. 14 Uhr. Kinderbegräbnisse fanden noch bis 1874 um 15 Uhr statt. „Mit den großen Glocken“ war ein Begräbnis mit Konkukt. Diese Glocken riefen: Gold, Sied, Damast, Gold, Sied, Damast. Dagegen hieß bis in die neueste Zeit ein Begräbnis cum cruce „mit der elenden Glock“. Geistliche und Standespersonen wurden bis 1809 in der Kirche beigesetzt, die Ange-

Der Ehe des Ambros Koslowski mit Katharina Lettau waren sieben Kinder entsprungen, drei Söhne und vier Töchter, nämlich: Elisabeth, getauft 31. 1. 1675; Simon, getauft 3. 10. 1677; Katharina, getauft 29. 2. 1680; Kaspar, getauft 4. 1. 1682; Dorothea, getauft 22. 10. 1684; Peter, getauft 13. 2. 1689, und Barbara, getauft 15. 9. 1690. Der weitere Verbleib von Peter ist nicht festzustellen. Vielleicht ist er in der Pestzeit gestorben.

Kinderreichtum war ein Zeichen jener Zeit, doch muß festgestellt werden, daß diese Eigenschaft sich bis in die jüngste Generation vererbt hat.

## II. Die zweite Generation:

### 1. Simon Koslowski

Die zweite Generation bleibt weiter dem väterlichen Handwerk treu. Die Söhne ergreifen wieder den Schuhmacherberuf, die Töchter heiraten ins Handwerk. Simon, der älteste Sohn, wird am 3. Oktober 1677 getauft. 1704 erhält er das Bürgerrecht<sup>24)</sup>, als Sohn eines Bürgers gratis. Am 18. Okt. 1703 heiratet er Katharina Meich (geb. 1682), die Tochter des Seilers Bartholomäus (Bartel) Meich<sup>25)</sup> aus der Vorstadt und seiner Ehefrau Gertrud, Tochter des Melchior Renigk<sup>26)</sup>.

Die Meichs sind eine alte Braunsberger Handwerkerfamilie, die oft genug in den Büchern der Stadt genannt wird. Vater Meich kauft am 28. 4. 1681 vom Rat der Stadt Braunsberg die alte Kupfermühle<sup>27)</sup>, die auf der Ostseite der Passarge an der Mühlenbrücke in der Mühlenschanze liegt. Sie ist auf dem Sterzel-schen Stadtplan von 1635<sup>28)</sup> zusammen mit dem Hospital zum Heiligen Geist deutlich erkennbar. 1706 wird er als Schulz der Vorstadt genannt<sup>29)</sup>.

Simon Koslowski nimmt im Gewerk bald eine geachtete Stellung ein. Er ist Ältermann in den Jahren 1725, 1728/29, 1732/33, 1736/37 und 1740/41<sup>30)</sup>. Jede Zunft hatte zwei Älterleute, von denen

---

hörigen des Bürgerstandes auf dem Pfarrhof, der damals noch neben der Kirche lag. Der Johannisfriedhof, der sich neben der im 14. Jahrhundert erbauten, 1626 von den Schweden zerstörten St.-Johannis-Kirche befand, war nur für Angehörige der niederen Klassen bestimmt.

<sup>24)</sup> Br. R. Bürgerbuch 1600—1809.

<sup>25)</sup> Der Name Meich hängt wahrscheinlich mit dem althochdeutschen Wort: magan = mögen, vermögen zusammen. Vgl. Heintze-Cascorbi, Die deutschen Familiennamen — Halle 1925.

<sup>26)</sup> Der Name Renigk kommt heute meist in der Form Rehnke vor, sowie auch die Namen Radig und Radtke, Gerigk und Gehrke konform sind. Es hing das von der Aussprache ab.

<sup>27)</sup> Br. R. Kauf- und Erbverträge 1668—1690.

<sup>28)</sup> Dieser Plan ist u. a. beigelegt dem Buch von: R. Dethlefsen, Das schöne Ostpreußen — München 1916. Lutterberg a. a. O. S. 618 schreibt irrtümlicherweise den Namen Neiche.

<sup>29)</sup> Der Schulz, der jährlich gewählt wurde, war nicht Vorsteher einer selbständigen Gemeinde, sondern hatte nur gewisse Aufgaben im Auftrage des Rates zu erfüllen.

<sup>30)</sup> Br. R. Amtsbuch (Altstadt) 1716—1772.

der zweite gewöhnlich im folgenden Jahre zum ersten aufrückte. Die Zunft der Schuhmacher war zahlenmäßig am stärksten vertreten, war doch die Anfertigung des Schuhwerks damals die Arbeit des einzelnen Handwerkers. So wird die Zunft in den Amtsbüchern gleich als erste hinter den Krämern aufgeführt, die aber seit 1752 nicht mehr unter den Zünften genannt werden, weil sie eine Sonderstellung als sog. Großbürger einnehmen. Ihrem Namen wurde ein D (= Dominus) oder H (= Herr) vorangesetzt. Wie eine Anzahl anderer Gewerke hatten die Schuhmacher in der Pfarrkirche ihren eigenen Altar. Es war dies der Andreasaltar am 4. Pfeiler rechts<sup>31)</sup>.

Angehörige der Familie Koslowski spielen in den in Frage kommenden Jahren eine führende Rolle. Unter den 64 Älterleuten der Jahre 1716—1747 sind Söhne und Schwiegersöhne der Familie nicht weniger als 32mal vertreten.

Kirchenbücher und Ratsakten vermitteln uns manche Einzelheiten aus dem Leben des Simon K. Siebenmal wird er als Trauzeuger genannt, siebenmal als Pate, seine Ehefrau wird sechsmal als Patin erwähnt. 1726 wird er als Vormund der Kinder des verstorbenen Meisters Andreas Grunau aufgeführt<sup>32)</sup>, 1727 als Vormund des Josef Peitsch aus Wormditt, dessen Vater Baltzer (Balthasar) einst sein Nachbar in Braunsberg war und dessen Haus er nun verkaufen soll<sup>33)</sup>.

Während der Pestzeit kommt Simon mit dem Rat in Konflikt. Da ist sein Nachbar, der Bäcker Simon Kranich (Kranig, Krancke), an der Pest (contagion) gestorben<sup>34)</sup>. Eine alte Frau, die Hornsche, ist im Haus zurückgeblieben. Nun ist nach dem Absterben eines gewissen Johann Hoppe ein Mädchen allein im Hause zurückgeblieben, das der Provisor infirmorum in Kranichs Haus hat bringen lassen, weil man für das Mädchen nicht eine besondere Wärterin in ihrem Hause hat halten wollen. Simon Koslowski, der beauftragt worden ist, auf das Haus und die Sachen Kranichs Obacht zu geben, das Vieh zu verkaufen und die Hornsche mit Lebensmitteln zu versorgen, hat „dieser Ordnung sich mit vielen unbescheidenen Worten entgegen gesetzt“ und dem Rat nicht gehorchen wollen. Der Rat hat ihm seine

31) Beschreibung in A. Bötticher, Die Bau- und Kunstdenkmäler im Ermland — Königsberg 1894, S. 50. Zu diesem Altar gehörten 4 Morgen Ackerland des Schustergewerks, aus deren Pacht die Kosten des Gottesdienstes und der Abgaben an den Rat bestritten wurden. — Die Schuhmacher, Schneider, Bäcker und Tuchmacher (an Stelle der letzteren seit 1712 die Schmiede) waren die sogenannten 4 Hauptgewerke. Sie hatten die Ehre, beim Begräbnis des Bürgermeisters die die Leiche tragenden vier jüngsten Ratsherren zu unterstützen. Sie hatten auch den Vortritt bei den Prozessionen. Ursprünglich hatten die Schuster als das erste Gewerk einen Baldachin angeschafft und bei Prozessionen getragen. Als 1718 ein neuer Baldachin, diesmal nicht von den Schustern, beschafft wurde, kam es zu Rangstreitigkeiten unter den Gewerken. Diesmal wollten die Bäcker als erstes Gewerk vorausgehen. Der Rat schlichtete den Streit, indem er bestimmte, daß von jedem der vier Hauptgewerke einer zum Tragen des Baldachins gestellt werden sollte. Vgl. A. G. Langkau, Aus der Geschichte der Braunsberger Schneiderzunft. U. E. H. 14. Jahrgang Nr 10 (13. 10 1934).

32) Br. R. Kauf- und Erbverträge 1722—1727 zum 7. 11. 1726.

33) A. a. O. zum 30. 1. 1727.

34) Br. R. Acta Praetoria 1705—1710 zum 21. 11. und 9. 12. 1709.

„Halbstarrigkeit“ hart verwiesen und ihn am 9. 12. 1709 mit dem Gehorsam bestraft, d. h. in den Turm gesperrt<sup>35)</sup>.

Übrigens protestiert unter gleichem Datum auch Johann Lunitz dagegen, daß das Mädchen in das Haus gebracht wird, da er fürchtet, die Pest könne durch seinen Stall und seinen Hof auf sein Haus übergreifen. Der Rat befiehlt ihm, die Fenster, die auf Kranichs Haus hinausgehen, zu verschlagen. 1711 verkaufen Simon Kranichs Erben seine Scheune unter Assistenz des Johann Sterz und Simon Koslowski.

Das Jahr 1720 gibt Simon Koslowski ein andermal Gelegenheit, mit dem Turm Bekanntschaft zu machen<sup>36)</sup>. Der Schuhmacher Johann Zitterlandt, der schon in Königsberg Meister gewesen ist, hat verlangt, in das Gewerk aufgenommen zu werden. Die Schuster aber protestieren und geben erst nach, als der Rat ihnen 100 Rtlr. Strafe androht, wenn sie ihn nicht innerhalb von 14 Tagen aufnehmen. Bei dieser Gelegenheit hat sich Simon Koslowski „mitt Worten wieder Herren Bürgermeister Peter Lemke ihren Gewerks-Patronen vergrieffen“, weshalb dieser Satisfaktion begehrt. Daraufhin wird der Meister „auf drey Tag in daß Gehorsam condemniret“. Er scheint doch etwas von der Starrköpfigkeit seines Vaters geerbt zu haben.

Zweimal finden wir seinen Namen im Gerichtsstrafenregister<sup>37)</sup> erwähnt; 1717, weil er den Meister Steffen „injuriret“ hat, wofür er mit 2 Fl. 5 Gr. bestraft wird, und 1737, wo er einen Streit mit seinem Schwager, dem Schuhmacher Johann Drew, hat. Drew, der ein Streithammel ist, hat seinen Schwager, den derzeitigen Ältermann, einen Schelm und Hundsfott genannt und ihm den Stock vor den Kopf gehalten, wofür er 5 Fl. Strafe zahlen muß, aber auch Simon hat 2 Fl. zu zahlen, weil er seinem Gegner bei dieser Gelegenheit zweimal die Mütze vom Kopf gerissen und ihm die Türe gewiesen, ihn auch einen Betrüger genannt hat.

Nach der Heirat erwirbt Simon Koslowski ein Wohnhaus für sich und seine Familie. Am 18. Okt. 1705 kauft er von den Erben des verstorbenen Knopfmachers Peter Böhm dessen Wohnhaus auf dem Altstädtchen Markt<sup>38)</sup> für 1000 Mark, die Mark zu 20 Gr. gerechnet. Die Erben sind die Töchter Euphrosine, Anna und Elisabeth, außerdem ein Sohn, der Kaplan Jakob Böhm in Putzig. Der Käufer erlegt sogleich 553 Mark in bar, von denen 219 Mark an rückständigen Zinsen an das Beneficium Bartschianum, an das Stift der Ehrwürdigen Priesterbrüderschaft, an die Hospitäler St. Johann und St.

<sup>35)</sup> Dieser Turm, „Bürgerturm“ genannt, weil in ihm der „Bürgergehorsam“ untergebracht war, lag in der Verlängerung der Breiten Straße und ist auf dem Sterzel-schen Plan als ein 3 Stockwerke hoher Turm abgebildet. 1716 wird sein oberer Teil bis zur Höhe der Stadtmauer abgebrochen. Der Bürgergehorsam wird nun im unteren Teil des Turmes eingerichtet. Vgl. Lutterberg a. a. O. S. 662.

<sup>36)</sup> Br. R. Acta Praetoria 1718—1730 zum 28. 10. 1720.

<sup>37)</sup> Br. R., Gerichtsstrafenregister der Altstadt 1715—1770.

<sup>38)</sup> Br. R. Kauf- und Erbverträge 1695—1711. An seiner Stelle stand zuletzt das Haus Altstädter Markt Nr. 6.

Andreas<sup>39)</sup> sowie 43 Mark an resistierenden Schoßen an den Rat zu zahlen sind. (Böhm hatte in dürftigen Verhältnissen gelebt, 1694 finden wir eine Eintragung, daß er den Rat um ein Almosen bittet<sup>40)</sup>.) Die drei Töchter erhalten von dem Käufer sogleich jede 97 Mark, womit die Anzahlungssumme erledigt ist. Der Herr Kaplan soll seinen Anteil von 97 Mark bis zum Jahre 1707 erhalten. Auf dem Grundstück bleiben die Hypotheken der genannten Stiftungen, die jährlich zu verzinsen sind, in Höhe von 350 Mark stehen. Im einzelnen haben das Beneficium Bartschianum 50 Mark, das Stift Confraternitatis Sacerdotum 200 Mark, die beiden Hospitäler je 50 Mark geliehen. Laut Wiesenbuch gehören zu dem Haus an Radikalien der 1. und 12. Wiesenmorgen in der 4. Kaulung und der 64. und 65. Holzmorgen in der 5. Kaulung. Als Nachbarn hatte er auf der einen Seite den Bäcker Kranich, den wir vorher erwähnt haben, und auf der anderen Seite Balthasar Peitsch, von dem wir gleichfalls an derselben Stelle gesprochen haben. Für die Hybernen<sup>41)</sup> wurde das Haus mit 300 Fl. alter Taxe eingestuft, so daß er mit 1 Fl. 15 Gr. zu den Akzisen herangezogen wurde.

Noch ein zweites Wohnhaus erwirbt Simon Koslowski, aber nicht für sich, sondern im Interesse seines Schwiegersohnes Jakob Schlosser<sup>42)</sup>. Damit hat es folgende Bewandnis: Am 22. 11. 1728 stirbt die Witwe des Gregor Porsch, zu deren Erben auch Simon Koslowski gehört. Dorothea Kuhn — das ist ihr Mädchenname — ist als Tochter des Peter Kuhn (weiter oben als Schwager des Ambros Koslowski bezeichnet) und der Gertrud K., geb. Knobloch, geboren. Sie ist nicht weniger als viermal verheiratet gewesen, in erster Ehe mit dem Schuhmacher Peter Neypauer aus der Altstadt (20. 10. 1687), in zweiter Ehe mit dem Schuhmacher Johann Maraun (15. 11. 1700), in dritter Ehe mit Michael Peter, der aus Kreuzdorf bei Frauenburg stammt (11. 10. 1706), und schließlich mit dem Schuhmacher Gregor Porsch, dem Sohn eines Bauern aus Linglack bei Bischofstein (22. 11. 1717). Ihr letzter Mann war am 8. 3. 1725 gestorben. In diesen Zeitläuften, in denen die Sterblichkeit wesentlich größer als heute war, pflegte der hinterbliebene Teil möglichst rasch wieder zu heiraten, vielfach noch bevor das Trauerjahr abgelaufen war. Das Leben brachte das so mit sich.

Das Haus, um das es sich hier handelt, lag in der Langgasse im 1. Quartier, ganz in der Nähe des Hauses, in dem einst Ambros Koslowski gewohnt hatte und nunmehr sein Schwiegersohn Matthäus Rohwedder wohnte, und besaß die Braugerechtigkeit. Als Radikalien

<sup>39)</sup> Über die Hospitäler in Braunsberg vgl. Georg Matern, Die Hospitäler im Ermland — E. Z. Bd. 16, S. 73 ff. und Lutterberg a. a. O. S. 699 f. Das Andreashospital (ursprünglich Hospital zum Hl. Geist) stand bis 1804 auf dem Vorstädtchen Markt, an der Stelle, wo später das Kasinogebäude, zuletzt das Museum der Staatl. Akademie sich erhob. 1849 wurden alle Hospitäler zu einem, nämlich dem Andreas-hospital in der Seeligerstraße vereinigt.

<sup>40)</sup> Br. R. Acta Praetoria 1694—1700 zum 8. 10. 1694.

<sup>41)</sup> Vgl. Erklärung bei Ambros Koslowski.

<sup>42)</sup> Br. R. Kauf- und Erbverträge 1722—1727.

gehörten dazu der 76. Wiesenmorgen in der 2. Kaulung sowie der 1. Holzmorgen in der 3. Kaulung und der 38. in der 4. Kaulung.

Als Erben kamen in Betracht Simon Koslowski, seine Schwäger Matthäus Rohwedder, Peter Groß, Simon Halman und Dorothea Hogendorff aus Mehlsack (deren Zugehörigkeit nicht geklärt ist). Simon Koslowskis Schwester, die Frau des Simon Halman, bot 400 Fl. für das Haus und erhielt den Zuschlag. Da ihr Ehemann aber nicht imstande war, das Geld aufzubringen, wurde es Simon Koslowski zugeschlagen, der 350 Fl. geboten hatte. Mit 100 Fl. war das Haus von seiten des Beneficium Fraternitatis Sacerdotum belastet, somit waren noch 250 Fl. bar zu zahlen. 158 Fl. 23 Gr. gingen für rückständige Zinsen drauf, den Rest teilten sich die Erben. Am 25. Febr. 1729 verkauft Simon K. das Haus an seinen Schwiegersohn Jakob Schlosser für 400 Fl. Davon gibt er 200 Fl. seiner Tochter Rosalia Schlosser als Brautschatz; somit hat Schlosser selbst, da er die Schuld des Beneficiums übernimmt, seinem Schwiegervater noch 100 Fl. zu zahlen.

Das Ackerland, das jeder Bürger dieser Tage braucht, erwirbt Simon K. 1719. Am 24. Jan. d. J.<sup>43)</sup> verkauft Simon Halman an seine beiden Schwäger Simon Koslowski und Peter Groß seine 3 Morgen Acker in der Aue, an jeden 1½ Morgen<sup>44)</sup>, zusammen für 450 Mark (zu 20 Gr.). Die 150 Mark, die das Andreashospital geliehen hat und die mit 6 % zu verzinsen sind, bleiben stehen; 150 Mark zahlen die beiden Käufer an, die restlichen 150 Mark wollen sie dem Verkäufer nach Abruf geben. Von den sogleich bezahlten 150 Mark bekommt der Verkäufer nur 60 Mark in die Hand gedrückt, da 90 Mark für rückständige Zinsen an das Beneficium Kirstenianum de Rorate und das Andreashospital sowie für Kapitalrückzahlungen abgehen. Beide Käufer sichern sich übrigens gegenseitig das Vorkaufsrecht zu.

Schließlich erwirbt Simon K. noch eine Scheune auf dem Köslin. Es ist das Grundstück, das zuletzt die Bezeichnung Teichstraße Nr. 15 führte und das, nachdem es später verkauft worden war, 1907 wieder in den Besitz der Familie zurückkehrte, als es Kreisrentmeister Albert Koslowski erwarb. Wann Simon K. in den Besitz der Scheune kam, ist nicht ersichtlich; jedenfalls wird er in den Grundzinsregistern mindestens seit 1715 als Besitzer aufgeführt<sup>45)</sup>.

Sein Lebensweg kann als typisch für einen Handwerker jener Zeit bezeichnet werden: geboren als Sohn eines einheimischen Handwerkers, verheiratet mit der Tochter eines anderen Handwerkers, Bürger seiner Heimatstadt, Mitglied des Gewerks, in dem er des öfteren den Posten des Ältermanns bekleidet; Erwerb eines eigenen Hauses, Sicherung des Lebensunterhaltes durch zusätz-

43) Br. R. Kauf- und Erbverträge 1712—1721.

44) Br. R. Im Grundzinsregister von 1734 wird Simon Koslowskis Acker mit 1¼ Morgen angegeben, sonst aber immer mit 1½ Morgen.

45) Br. R., Grundzinsregister 1715—1733.



liche Landwirtschaft (Scheune in der Vorstadt, Acker in der Aue), eine reiche Kinderzahl — so ungefähr verläuft auch das Leben der anderen Handwerker. Allerdings müssen zur Vervollständigung die geschichtlichen Ereignisse hinzugefügt werden. Das ist im Anfang des Jahrhunderts der Nordische Krieg, der der Stadt ungeheure Lasten auferlegt, dann ab 1709 die Pest, die einen großen Teil der Bevölkerung dahinrafft, und schließlich gegen Ende seines Lebens der Polnische Thronfolgekrieg<sup>46</sup>).

Dazu kam es so: Nach dem Tode Augusts des Starken (gest. 1733) brach der Streit um die Thronfolge in Polen aus. Dessen Sohn, der von Rußland und Österreich unterstützt wurde, und der Pole Stanislaus Leszczyński, auf dessen Seite Frankreich stand, bemühten sich beide um die Nachfolge. Braunsberg, das wie das gesamte Ermland neutral bleiben wollte, entschied sich schließlich für August III. und ließ am 14. April 1734 eine russische Besatzung in seine Mauern ein, die bis zum Spätsommer 1736 hier blieb. Natürlich hatte die Stadt die fremden Truppen einzuquartieren und zu verpflegen, wofür die Bürger mit allerhand Sonderabgaben („zum moscovitischen Proviand“) belastet wurden.

Natürlich war unter diesen Umständen das Leben nicht leicht. Neun Kinder hatte Frau Katharina ihrem Mann geboren, von denen allerdings fünf früh starben (Dorothea, geb. 1708, gest. 1709 im Pestjahr; Georg Adalbert, geb. 1711, bald nach der Geburt gestorben; Benedikt, geb. 1713, früh gestorben; desgleichen Jakob, geb. 1718, und Johann, geb. 1724). Der einzig überlebende Sohn, Anton, ergreift das väterliche Handwerk; zwei Töchter heiraten gleichfalls Schuhmacher. Nur eine Tochter, Katharina (geb. 1706, gest. 1770) blieb unverheiratet, da sie „preßhaft“ war.

1741 segnet Simon Koslowski das Zeitliche, 63 Jahre alt, und er wird am 12. Mai auf dem Friedhof an der Pfarrkirche (cum toto conductu) begraben. Seine Ehefrau überlebt ihn noch einige Jahre und stirbt 1750 im 68. Lebensjahr. Vorher hat sie am 12. März 1744 aber ihren Besitz an ihre Kinder übergeben. An diesem Tage wird unter dem präsidierenden Bürgermeister Dobki, in assistentia curatoria des Glasermeisters Andreas Weyß, ihres Schwagers — er hat ihre Schwester Anna geheiratet —, folgender Übergabevertrag mit ihren Kindern, dem Schuhmachermeister Anton K., der Tochter Dorothea, die mit dem Schuhmacher Peter Werner verheiratet ist, der Tochter Rosalie, verheiratet mit dem Schuhmacher Jakob Schlosser, sowie der ledigen Tochter Katharina geschlossen<sup>47</sup>).

Das zur Verteilung stehende Vermögen wird mit 2.200 Fl. festgestellt, nämlich das Wohnhaus mit 400 Fl., die Scheune samt Inhalt mit 300 Fl., die 1½ Morgen Acker mit 150 Fl., der Ledervorrat mit 600 Fl. Ferner werden den Meistern Werner und Schlosser der erhaltene

<sup>46</sup> Franz Buchholz, Braunsberg im Wandel der Jahrhunderte — Braunsberg 1934 — S. 169.

<sup>47</sup> Br. R. Kauf- und Erbverträge 1743—1754 zum 12. März 1744.

Brautschatz mit je 200 Fl., die Hochzeitskosten mit je 100 Fl. angerechnet, dem Meister Anton die 150 Fl., die er zur Erwerbung des Meisterrechts bekommen hat. Auf den Grundstücken liegen an Schulden 366 Fl. 20 Gr., nämlich 300 Fl. an das Beneficium Fraternitatis Sacerdotum und je 33 Fl. 10 Gr. an das Beneficium S. Johannis und das Andreashospital. Somit bleiben zur Verteilung 1.833 Fl. 10 Gr., so daß auf jedes Kind 458 Fl. 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gr. entfallen. Da Werner und Schlosser bereits je 300 Fl. (und außerdem bei ihrer Hochzeit eine Kuh) erhalten haben, haben sie nunmehr nur noch je 158 Fl. 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gr., die ledige Tochter Katharina dagegen die ganze Summe zu bekommen. Der Sohn Anton übernimmt das Wohnhaus, die Scheune mit Inhalt, das Ackerland und den Ledervorrat. Außerdem sollen er und seine Schwester Katharina beim Tode der Schichtgeberin je eine Kuh bekommen. Anton soll die Mutter bis ans Lebensende verpflegen, mit allem Notwendigen versehen und beim Tode anständig begraben lassen. Dasselbe soll er mit seiner Schwester Katharina tun, solange die Mutter am Leben ist. Überlebt die Schwester sie, so soll er ihr jährlich 30 Fl. von ihrem Erbteil abziehen. Lebt sie aber noch länger, als die ausgesetzte Summe reicht (und das tut sie), so soll er sie trotzdem bis an ihr Ende unentgeltlich verpflegen. Die Kleider der Mutter fallen ihr allein zu. Zinn, Messing und Kupfer sollen nach dem Tode der Mutter gleichmäßig verteilt werden, desgleichen die Kühe, nachdem Anton und Katharina vorweg je eine Kuh erhalten haben.

Als Frau Katharina Koslowski stirbt, schließen dann die vier Erben unter dem 30. August 1750 folgenden Erbvergleich<sup>48)</sup>: Meister Anton zahlt seinen Schwestern Dorothea und Rosalie ihre 158 Fl. 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gr. bar aus. Die Hausmobilien an Kupfer, Zinn, Messing, Betten und Linnen werden unter die vier Geschwister geteilt, nachdem sie vorher taxiert worden sind. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Mutter noch 69 Fl. 21 Gr. hinterlassen hat und die Begräbniskosten 89 Fl. 28 Gr. betragen haben, entfallen auf jeden Erben Sachen im Werte von 38 Fl. 23 Gr. Eine gewisse Diskrepanz im Werte der Sachen wird durch Barzahlung von seiten des Meisters Anton ausgeglichen. Die Kleider der Verstorbenen, die damaliger Sitte entsprechend in einem Kasten aufbewahrt werden, sind auf einer besonderen Liste spezifiziert.

## 2. Kaspar Koslowski

Simons jüngerer Bruder wird am 4. 1. 1682 getauft. Am 3. Sept. 1694 wird er, 12 Jahre alt, in die unterste Klasse (infima) des von den Jesuiten 1565 gegründeten Braunsberger Gymnasiums aufgenommen<sup>49)</sup>. Die Bürger pflegten ihre Kinder, auch wenn sie nicht für einen gelehrten Beruf bestimmt waren, wenigstens für einige Jahre

<sup>48)</sup> Ebenda zum 30. August 1750.

<sup>49)</sup> G. L ü h r , Die Schüler des Braunsberger Gymnasiums von 1694—1776 (Braunsberg 1932) Nr. 18.

dieser berühmten Schule anzuvertrauen. Ob sein Bruder Simon auch diese Schule besucht hat, ist nicht festzustellen, da die Schülerverzeichnisse der Anstalt erst seit 1694 erhalten sind. Seit dieser Zeit hat jede Generation der Familie Koslowski einen oder mehrere Angehörige auf diese Schule geschickt. Der letzte Zögling, Erich Koslowski, verließ die Schule 1919, also 225 Jahre nach dem Eintritt seines ersten Vorfahren, und wenn man noch Werner Mielcarczyk, dessen Mutter eine geborene Koslowski ist, dazunimmt, der 1942 die Schule verließ, so kommt man auf eine 250jährige Tradition.

Kaspar verläßt die Schule, um das Schuhmacherhandwerk zu ergreifen. 1711 erhält er das Bürgerrecht als Sohn eines Bürgers gratis<sup>50)</sup>. Am 10. 2. 1711 heiratet er Dorothea Schönhoff, deren Vater Gregor, gleichfalls ein Schuhmacher, verstorben ist. Im Gegensatz zu seinen Verwandten gelingt es ihm aber nicht, Besitzer eines eigenen Hauses zu werden, denn er stirbt bereits 1715, erst 33 Jahre alt<sup>51)</sup>. Wohl aber hat er 3 Morgen Acker in der Aue erwerben können<sup>52)</sup>. Die Witwe heiratet am 26. Nov. 1716 den D. Bernhard Wroblewski, den Sohn des Vasallus Gregor Wroblewski aus Mertensdorf. Da Kaspar Koslowski ohne Leibserben gestorben ist, fordern sein Bruder Simon und sein Schwager Matthäus Rohwedder eine Teilung der Hinterlassenschaft, weil er 400 M in die Ehe eingebracht hat<sup>53)</sup>. Sie stehen aber davon ab, weil ihnen nachgewiesen wird, daß er weit größere Schulden auf sich geladen hat, indem er nämlich von dem Haus des verstorbenen Gregor Schönhoff in der Fischergasse, das er sich angemaßt hat, Holz, Dachpfannen und Ziegel verkauft hat<sup>54)</sup>.

### 3. Matthäus Rohwedder

Elisabeth, die älteste Tochter des Stammvaters Ambros K., wird am 31. 1. 1675 getauft. Am 1. 10. 1696 heiratet sie den Schuhmacher Matthäus Rohwedder<sup>55)</sup>, geboren 17. 2. 1669 als Sohn des Ertmann R. und seiner Ehefrau Katharina in Peterswalde, Kreis Braunsberg. 1697 erwirbt Rohwedder das Bürgerrecht für 22<sup>1</sup>/<sub>2</sub> gute Mark<sup>56)</sup>. Im folgenden Jahre kommt er in den Besitz eines Wohnhauses in der Langgasse, das sein Schwiegervater für ihn erworben hat. 1713 kauft er von seiner Schwägerin Dorothea Halman für 100 Fl. den Obstgarten<sup>57)</sup> in der Grünen Gasse, den diese von ihrem Vater Ambros Koslowski geerbt hatte. 1726 verkauft er ihn für 200

50) Br. R., Bürgerbuch 1600—1809.

51) Tod nicht im Totenbuch verzeichnet. Das Braunsberger Totenbuch ist zu diesem Zeitpunkt sehr lückenhaft.

52) Br. R., Grundzinsregister 1715—1733.

53) Br. R., Acta prætorialia 1712—1717 zum 13. März 1715.

54) Der Kaufherr Anton Hanmann kauft die wüste Stätte am 25. Febr. 1729 nach Br. R., Kauf- und Erbverträge 1722—1727 (tatsächlich reichen die Eintragungen über den zuletzt genannten Termin hinaus).

55) Andere Schreibweisen: Rowetter, Rowedder, Roweder, Rohwedder, Rhowedder.

56) Br. R., Bürgerbuch 1600—1809.

57) Br. R., Kauf- und Erbverträge 1712—1721 zum 5. Jan. 1713.

preuß. Gulden an Bartel Growe<sup>58)</sup>. Davon gehen sofort 100 Fl. als Schuldrückzahlung und 42 Fl. als rückständige Zinsen an das Andreashospital.

Matthäus tritt wenig hervor, 1717/18 wird er als Ältermann seines Gewerkes aufgeführt. 1730 stirbt er. Er hinterläßt eine zahlreiche Familie, 9 Kinder, davon 8 Söhne. 5 Söhne werden als Schüler des Braunsberger Gymnasiums aufgeführt, von denen 3 Geistliche<sup>59)</sup> werden, nämlich 1) Johann (geb. 1697, Eintritt in das Gymnasium 11. 3. 1707, gest. 1757), Bernardinerpater, 2) Matthäus<sup>59a)</sup> (geb. 1699, Gymnasium 4. 9. 1709, gest. 1765), Prior des Klosters Oliva, Verfasser der Annalen des Klosters Oliva, 3) Petrus (geb. 1704, Gymnasium 28. Nov. 1714, gest. 1775), Bernardinerpater. Die beiden anderen Brüder<sup>60)</sup> Adalbert (geb. 1706, Gymnasium 28. 1. 1719) und Anton (geb. 1713, Gymnasium 5. 9. 1727) ergreifen ein Handwerk.

1730 stirbt Matthäus Rohwedder, sein Haus erbt sein Sohn Adalbert. Sein Sohn Anton<sup>61)</sup> kauft 1737 zusammen mit seiner Mutter von den Erben der verstorbenen Frau Barbara Schwan für 500 Fl. ein Brauhaus, in dem er ihr das Hinterstübchen einrichtet und ihre Versorgung übernimmt.

#### 4. Andreas Neymann

Die zweite Tochter, Katharina, wird am 29. Febr. 1680 getauft. Sie heiratet am 25. Okt. 1705 den Schuhmacher Andreas Neymann, der aus Bischofstein, Kr. Rößel, zugewandert ist. 1706 erhält er das Bürgerrecht für 30 Mark<sup>62)</sup> und erwirbt ein Wohnhaus im 1. Quartier der Altstadt<sup>63)</sup>. 1712, 1731/32 und 1735 ist er Ältermann der Schuhmacherzunft<sup>64)</sup>. Der Ehe entspringen zwei Kinder, ein Sohn Jakob und eine Tochter Catharina. Die Mutter stirbt bald, wahrscheinlich im Pestjahr 1709, denn am 19. Mai 1710 heiratet Andreas Neymann Catharina Geermann, die Tochter des Johann G. aus der Altstadt. Von den Kindern der 2. Ehe wäre zu erwähnen, daß der Sohn Michel (getauft 24. 9. 1720) 1734 als Schüler des Gymnasiums aufgeführt wird<sup>65)</sup>.

#### 5. Simon Halman

Dorothea, als fünftes Kind des Ambros Koslowski 1684 geboren, heiratet am 21. Nov. 1712 den Schuhmacher Simon Halman, den Sohn des Schuhmachers Johann Halmann aus Heilsberg. Simon er-

<sup>58)</sup> Br. R., Kauf- und Erbverträge 1722—1727 zum 8. April 1726.

<sup>59)</sup> Vgl. Lühr, a. a. O. Nr. 1004, 1186 u. 1525.

<sup>59a)</sup> Vgl. Altpreußische Biographie - Marburg 1961, S. 568 - Hier wird als sein Vorname Matthias angegeben, in den Annales Baptizatorium der Pfarrkirche Braunsberg lautet der Taufname jedoch Matthaues - Vgl. ferner: Annales monasterii Olivensis ord. Cist. Cur. Paulus Czaplewski, Thorn 1916—1919 S. 347 ff. - Lühr in der Ermland. Zeitung 1921 Nr. 10 - E. Z. Bd. 20 S. 817.

<sup>60)</sup> Lühr, a. a. O. Nr. 1850 u. 2594.

<sup>61)</sup> Br. R., Kauf- und Erbverträge 1735—1743 zum 16. 7. 1737.

<sup>62)</sup> Br. R., Acta praetoria 1705—1710 zum 10. 3. 1706.

<sup>63)</sup> Br. R., Acciseregister 1688—1711. Als Hausbesitzer aufgeführt seit 31. 12. 1706. Ebenso genannt in den Acciseregistern 1712—1772 u. 1713—1718.

<sup>64)</sup> Br. R., Amtsbuch 1716—1772 und Acta praetoria 1710—1712.

<sup>65)</sup> Lühr a. a. O. Nr. 3168.

wirbt das Bürgerrecht 1713 für 10 Mark<sup>66)</sup>. 1720/21 ist er Ältermann im Gewerk<sup>67)</sup>. Es gelingt ihm nicht, ein eigenes Haus zu erwerben, er wird nur als Einwohner [1713—22 im 4. Quartier, ab 1722 im 3. Quartier<sup>68)</sup>] aufgeführt. Wie er 1728 das Brauhaus der verstorbenen Frau Porsch kaufen will, aber infolge Geldmangels davon Abstand nehmen muß, ist bereits oben dargelegt. An Immobilien besitzen die Eheleute nur den von Ambros Koslowski erworbenen Obstgarten, den sie aber bereits 1713 an Matthäus Rohwedder verkaufen, und 3 Morgen Acker<sup>69)</sup> in der Aue (vermutlich auch von Ambros K. ererbt). Aber auch dieses Land verkaufen sie 1719 je zur Hälfte an Simon Koslowski und Peter Groß. Das Taufbuch verzeichnet nur zwei Kinder dieser Ehe: Gertrud, geb. 1713, und Ignatius, geb. 1714. 1737 stirbt Dorothea Halman im Alter von 53 Jahren.

### 6. Peter Groß — Johann Drew

Des Ambros jüngste Tochter, Barbara, ist 1690 geboren. Am 27. 6. 1712 heiratet sie den Schuhmacher Peter Groß, der am 21. 2. 1713 das Bürgerrecht für 20 Mark erwirbt<sup>70)</sup>. Von ihrem Vater hat Barbara das Haus im 4. Quartier in der Langgasse ererbt. 1½ Morgen Ackerland hat Meister Groß 1719, wie schon erwähnt, von seinem Schwager Simon Halman gekauft. Nun kauft er noch am 18. 3. 1722 von Bürgermeister Heinrich Schorn dessen Scheune, Schuppen und Garten in der Gasse am Auheck (es ist das der östlichste Teil der späteren Holzstraße) für 300 Fl., von denen er sofort 200 Fl. bar erlegt, während der Rest in 2 jährlichen Raten von 50 Fl. zu bezahlen ist<sup>71)</sup>. 1719/20 bekleidet er das Amt des Ältermannes. Seine Frau schenkt ihm acht Kinder, von denen fünf allerdings früh sterben. Auch er stirbt früh, am 28. Okt. 1729 wird er begraben.

Seine Witwe schreitet sehr schnell zur zweiten Ehe. Schon am 20. Jan. 1730 heiratet sie den Schuhmacher Johann D. aus Putzig. Da bei dem Ableben des einen Ehepartners der überlebende Teil bei einer Wiederverheiratung eine Erb- und Schichtteilung<sup>72)</sup> vornehmen lassen muß, hält

<sup>66)</sup> Br. R., Bürgerbuch 1600—1809.

<sup>67)</sup> Br. R., Amtsbuch 1716—1772.

<sup>68)</sup> Br. R., Acciseregister 1712—1772.

<sup>69)</sup> Br. R., Grundzinsregister 1715—1733. Hier wird der Acker nur mit 2½ Morgen angegeben.

<sup>70)</sup> Br. R., Acta praetoria 1712—1717.

<sup>71)</sup> Br. R., Kauf- und Erbverträge 1722—1727.

<sup>72)</sup> Br. R., Neu Verbesserte Willkür der Fürstl. Bischöflichen Altstadt Braunschweig - Braunschweig 1743. Darin heißt es im I. Teil cap. 2 Art. 3: „Wenn ein Mann / der unter dieser Stadt Gerichtsbarkeiten stehet / mit Tode abgehen solte / und Weib und Kinder hinterläst / so sollen die Kinder so lange unter mütterlicher Gewalt stehen / so lange sie im Wittwen-Stand verharren / und dem gesamten Guth wohl vorstehen möchte / wenn sie aber zur anderen Ehe schreiten wolte / so solle sie vorhero denen Kindern Vormünder wehlen / und solche im Bürgermeistl. Amt bestätigen lassen / unter deren Beystand sie alsdann nach Anweisung des Lübschen Rechts denen Kindern Schicht und Theilung thun / und das ihnen zugefallene Erbtheil entweder zur Disposition der Vormünder sogleich heraus geben / oder zu dessen Sicherheit ein zulängliches Unterpfand verschaffen soll / gleicher Gestalt / soll es auch gehalten werden / wenn das Weib erst stirbt / und den Mann mit Kindern hinterläst.“

sie eine solche am 28. Jan. 1730 mit ihren noch lebenden Kindern Andreas, Peter und Barbara im Beistand ihres Vormundes Matthäus Rohwedder ab<sup>73</sup>). Ihre Habschaft wird mit 869 Fl. taxiert (das Haus 400 Fl., 1½ Morgen in der Aue 150 Fl., Scheune und Garten 300 Fl., eine alte Kuh 13 Fl., eine junge Sterke 6 Fl.). Belastet ist ihr Besitz mit 341 Fl. 24 Gr. Schulden an verschiedene Gläubiger, so daß 527 Fl. 6 Gr. zur Verteilung übrigbleiben. Davon bekommen die Kinder die Hälfte, nämlich 263 Fl. 18 Gr. Die Frau Schichtgeberin verspricht, die Kinder in Gottesfurcht zu erziehen, sie bis zu 18 Jahren mit Essen, Trinken und Kleidung zu versorgen, die Knaben zur Schule und zum Handwerk zu halten, mit allen Notwendigkeiten zu versehen und nach den Lehrjahren jedem ein Gesellenkleid oder statt dessen 12 Fl. und 4 gute flachsene Hemden zu geben. Dagegen darf sie die gesamte Kleidung ihres seligen Mannes behalten. Der Tochter verspricht sie ein Oberbett, 2 Unterbetten, 1 Pfühl und 2 Kissen in Drillich mit einem bunten und einem weißen Bezug, 2 vorstückende Laken, 2 Drillichtischtücher, 2 Handtücher, eine Zinnschüssel und den besten schloßfertigen Kasten im Hause.

Um das Geld für die Kinder aufzubringen, schreitet Frau Barbara<sup>74</sup>) am 9. Febr. 1730 zum Verkauf ihrer 1½ Morgen Acker sowie der Scheune und des Gartens. Meister Martin Hoppe erwirbt die Immobilien für 530 Fl. Davon werden 275 Fl. Schulden an Hospital, Kirche und Beneficium zurückgezahlt; Simon Koslowski erhält 40 Fl. zurück, 100 Fl. bekommt die Schichtgeberin zur Begleichung der Meisterkost ihres jetzigen Mannes. An ihre Kinder zahlt sie 115 Fl. aus und verspricht, die restlichen 148 Fl. 18 Gr. jährlich mit 15 Fl. abzutragen.

Gegen den Kauf erhebt aber der Meister Jakob Schlosser, der Simon Koslowskis Tochter Rosalie geheiratet hat, Einspruch<sup>75</sup>). Meister Hoppe hatte nämlich, um die Grundstücke zu bekommen, noch zusätzlich 50 Fl. geboten, die den unmündigen Kindern (Pupillen) zugute kommen sollten. Falls allerdings Jakob Schlosser auch bereit wäre, diese zusätzlichen 50 Fl. zu zahlen, wolle er von seinem Kauf abstehen. Schlosser berät sich mit seiner Ehefrau, sie können sich aber zu einem solch hohen Kaufschilling nicht entschließen. So erhält denn Meister Martin Hoppe den Zuschlag mit 580 Fl.

Meister Johann Drew erwirbt 1731 das Bürgerrecht für 7½ Mark<sup>76</sup>). Er ist eine streitsüchtige Natur, das Gerichtsstrafenregister beweist das<sup>77</sup>). Hier eine kleine Blütenlese: 1730 hat er seine Schwägerinnen Rohwedder und Halman beschimpft (1 Fl. Strafe), am 1. 5. 1733 hat er sich mit Meister Schlosser im Gewerk beschimpft und geschlagen (3 Fl.), am 28. 11. 1733 hat er auf den Ältermann geschimpft (3 Fl.), 1734 hat er den Meister Schlosser beleidigt und be-

73) Br. R., Kauf- und Erbverträge 1722—1727.

74) Ebenda.

75) Br. R., Acta praetoria 1718—1730 zum 10. 2. 1730.

76) Br. R., Bürgerbuch 1600—1809.

schimpft (1 Fl. 15 Gr.) - übrigens gibt Schlosser seinem angeheirateten Verwandten auf diesem Gebiete nichts nach: 1735 hat er den Ältermann Zitterlandt mit Injurien angegriffen und seine Frau eine Preuße Fotz genannt (3 Fl.), 1737 hat er seinen Schwager, den Ältermann Simon Koslowski, einen Schelm und Hundsfott genannt und ihm den Stock vor den Kopf gehalten (5 Fl.) - daß bei dieser Gelegenheit sich Simon Koslowski revanchiert hat, ist schon weiter oben berichtet worden -, 1741 hat er den Meister Jakob Müller spöttisch angefahren (2 Fl.), 1743 hat er seinen Neffen, Meister Anton Koslowski, im Gewerk einen Schuft und Hundsfott geschimpft und Händel mit ihm gesucht (1 Fl.), 1747 hat er den Meister Schlosser einen Brärling (?) gescholten (24 Gr.), worauf dieser ihn an den Haaren gerissen und ihm die Haare angezündet hat (2 Fl.).

Übrigens finden wir seine Frau auch einmal auf der Liste, als sie nämlich 1726 mit 3 Fl. bestraft wird, weil sie ihren Bruder Simon Koslowski auf öffentlicher Gasse injuriert hat.

Diese Aufzählung vermittelt einen kleinen Einblick in das Leben der damaligen Zeit. Am häufigsten vertreten sind Strafen wegen Beschimpfungen, „injuriren, calumniren“, übler Nachrede, aber auch Schlagen (Ohrfeigen, blutige Schlägerei) und Diebstähle mußten geahndet werden. Die Zahl der Bestrafungen beläuft sich, um ein Beispiel zu nennen, im Jahre 1734 auf 89.

Es geht dem Meister Drew im Alter nicht sonderlich gut [er ist etwa 1690 geboren<sup>79)</sup>]. Acker, Scheune und Obstgarten sind bei seiner Heirat bereits verkauft worden, so ist ihm nur das Wohnhaus mit den Radikalien geblieben. Aber auch das scheint nicht sonderlich im Stande gewesen zu sein. 1757 erhält er zum Hausbau vom Rat gratis eine eichene Schwelle aus dem städtischen Holzhof<sup>79)</sup>. Im nächsten Jahr fordern die zukünftigen Erben den Verkauf des Hauses, falls er nicht ihre rückständigen Forderungen befriedigen kann. So wird das Haus „plus offerenti per affixionem“ zum Verkauf gestellt<sup>80)</sup>. Am 15. Juli 1758 erwirbt es der Büchsenmachermeister Joseph Jordan für 300 Fl.<sup>81)</sup>. 203 Fl. 10 Gr. gehen zur Begleichung rückständiger Schulden drauf<sup>82)</sup>, 66 Fl. 20 Gr. Kapitalien des Andreashospitals bleiben stehen, und zwar für die restlichen 30 Fl. soll Meister Jordan dem Meister Drew zeitlebens freie Wohnung geben. Sollten sich beide Parteien aber nicht vertragen, so soll das Geld dem Meister Drew ausgezahlt werden, damit er sich anderwärts einmieten kann. Er lebt noch bis zum Jahre 1767. Wann seine Frau gestorben ist, läßt sich nicht feststellen. 1758 war sie jedenfalls noch am Leben. Übrigens war ihre zweite Ehe kinderlos.

77) Br. R., Gerichtsstrafenregister der Altstadt 1715—1770.

78) Br. R., Acta judicialia 1746—1771. Am 5. Aug. 1755 bezeugt Schuhmachermeister Johann Drew, 65 Jahre alt, die eheliche Geburt des Stephan Edelman.

79) Br. R., Acta praetoria 1735—1759 zum 9. 8. 1757.

80) a. a. O. zum 17. 6. 1758.

81) Br. R., Kauf- und Erbverträge 1754—1763 zum 18. 7. 1758.

82) Dazu gehören auch die 50 Fl. seiner Ehefrau, die diese für den Ankauf von Holz ausgegeben hat.

### III. Die dritte Generation: 1. Anton Koslowski

Auch diese Generation gehört dem Beruf an, den Vater und Großvater ausgeübt haben. Anton, der einzige Sohn, der nicht wie seine Geschwister schon jung stirbt, wird gleichfalls Schuhmacher. Vornamen pflegen vielfach modischen Strömungen unterworfen zu sein, manchmal verkörpern sie auch Tradition, so der Name Anton. Fünf Generationen hindurch erhält der älteste Sohn den Namen Anton. Dieser Anton verhilft der Familie zu einem sozialen Aufstieg, der sie über ihre Zunftgenossen erhebt.

Am 9. April 1715 wird er getauft. Mit 9 Jahren wird er am 4. Sept. 1724 Schüler des Braunsberger Gymnasiums<sup>1)</sup> und erlernt später das väterliche Handwerk, wird Meister und erwirbt am 10. 3. 1744 das Bürgerrecht<sup>2)</sup> (gratis als Sohn eines Bürgers). Im selben Jahre schreitet er zur Ehe und heiratet am 12. Okt. 1744 die Witwe Anna Freisleben. Frau Anna ist 1720 (getauft 15. Juli) als Tochter des Fleischers Georg Kuhn<sup>3)</sup> (gest. 1731) und seiner Ehefrau Dorothea, geb. Hoyer<sup>4)</sup>, geboren. Letztere ist eine Tochter des Guttstädter Goldschmieds Michael Hoyer (Hoier, Heyer)<sup>5)</sup>.

Annas verstorbener Ehemann Johann Christian Freisleben, gewöhnlich Johann Freisleben jun. genannt, ist aus Gräfenhainichen in Sachsen (in der Nähe von Wittenberg) nach Braunsberg gekommen, wo er auf sein Schuhmacherhandwerk hin 1727 Bürger der Stadt geworden ist<sup>6)</sup>. Am 20. Mai 1726 hat er Elisabeth Steffen, die Witwe des verstorbenen Schuhmachers Peter Steffen aus der Altstadt, der recht wohlhabend war, geheiratet<sup>7)</sup>. Nach deren Tode (begr. 8. 12. 1740) schloß er am 26. 1. 1741 mit Anna Kuhn seine 2. Ehe. Von den beiden Söhnen dieser Ehe stirbt der jüngere, Benjamin Ignatius (geb. 1743), bereits 1744. Der ältere, Johann (geb. 1741), wird 1752 als Schüler des Braunsberger Gymnasiums erwähnt<sup>8)</sup>. Meister Johann Freisleben stirbt bereits 1744 (begraben 15. Juli), nachdem er seinen Besitz noch durch einige weitere Erwerbungen vermehrt hat. Die Witwe heiratet bereits am 12. Okt. 1744 den Meister Anton Koslowski, dem nun zu dem im gleichen Jahre von seiner Mutter übernommenen Besitz auch noch das Freislebensche Erbe zufällt.

1) Lühr a. a. O. Nr. 2331.

2) Br. R., Bürgerbuch 1600—1809.

3) Georg Kuhn, get. 14. 4. 1681, Sohn des Bauern Matthäus K. und der Sabina, geb. Fitkau, in Roggenhausen, Kr. Heilsberg, erwirbt 1720 das Bürgerrecht der Altstadt, heiratet 18. 9. 1719 Dorothea Hoyer aus Guttstadt. Er wird begraben 25. 3. 1731. — Vgl. A. G. Langkau, Stammtafel der Familie Kuhn, Braunsberg, Langgasse 11—13. U. E. H. 9. Jahrg. Nr. 5 (Braunsberg 1929). Das dort angegebene Todesdatum des Georg Kuhn vom 12. 9. 1753 ist falsch. Vgl. Anm. 4.

4) Dorothea Hoyer, geb. 1695, heiratet in 2. Ehe 11. 2. 1732 den Fleischer Georg Kosmann, Altstadt Braunsberg.

5) Michael Hoyer, verh. mit Katharina, gest. 5. 5. 1707, 63 Jahre alt. Über ihn vgl. J. Kolberg, Ermländische Goldschmiede — E. Z. Bd. 16 (1906) S. 482.

6) Br. R., Bürgerbuch 1600—1809.

7) 1725 steht Peter Steffen hinsichtlich seiner Besteuerung an 3. Stelle im 2. Quartier. Vgl. Br. R., Acciseregister 1712—1772. Sein einziger Sohn Peter stirbt 1739.

8) Lühr a. a. O. Nr. 4281.



Außer diesem Johann Freisleben jun. finden wir zu gleicher Zeit einen Johann (Christophorus) Freisleben sen., der ebenfalls aus Gräfenhainichen gebürtig und Ältester Diener (Oberdiener) der Altstadt ist. Ob er ein Bruder des Johann jun. ist, kann nicht festgestellt werden. Seine Aufgabe besteht in der Beaufsichtigung des Fahrwassers, der Pfahlbude an der Passargemündung, der Brunnen, der Ausbesserung der Wege und Brücken, der Räumung der Mauern und dergleichen. Nach 37jähriger Dienstzeit wird er 1730 pensioniert<sup>9)</sup>.

Vor der Hochzeit hält die Witwe Anna Freisleben am 3. Sept. 1744 Schicht und Teilung ab<sup>10)</sup>. Ihr Gesamtvermögen wird nach Abzug von 200 Fl. Schulden mit 3.968 Fl. bewertet. Davon entfällt die Hälfte (1.984 Fl.) auf ihren Sohn Johann, der im nächsten Jahr 300 Fl. und in den folgenden Jahren je 100 Fl. erhalten soll. Das Vermögen setzt sich zusammen aus Grund und Boden (Wohn- und Brauhaus, Hinterhaus, 2 Scheunen,  $\frac{1}{2}$  Hufe Acker, 4 Morgen in der Aue und ein Garten), Ledervorräten einschl. fertiger Arbeit (525 Fl.) sowie aus Geräten und Vieh (2 Ochsen, 4 Kühe und 8 Schweinchen sowie 4 Kälber).

Dieses Vermögen geht nun in den Besitz ihres neuen Ehemannes Anton Koslowski über. Er erhält also die folgenden Grundstücke:

a) Wohn- und Brauhaus im 2. Quartier. Das Haus war zunächst im Besitz des ersten Mannes der Witwe Freisleben, des Schuhmachers Peter Steffen, gewesen<sup>11)</sup>. Laut Wiesenbuch gehörten dazu an Radikalien der 29. Wiesenmorgen in der 3. Kaulung und der 36. und 37. Holzmorgen in der 2. Kaulung. Bewertet war das Haus bei der Erbteilung mit 1.100 Fl. An seiner Stelle stand zuletzt das Haus Poststr. 34 (am Eingang zur Brückenstraße), als dessen letzter Besitzer der Fleischermeister Bernhard Hiepler aufgeführt war. Vorher hatte es die Bezeichnung Haus Altstadt Nr. 99 getragen<sup>12)</sup>. 1772 geht es zunächst auf den Sohn Anton Koslowski (geb. 1748) über. Zum Haus gehörte ein Stall an der Stadtmauer, der besonders aufgeführt wurde<sup>13)</sup>. In einem späteren Aktenstück finden wir die Bemerkung, daß er für 4 Pferde Platz bot<sup>14)</sup>.

b) Ein Hinterhaus (Nebenhaus). Dieses Haus, das sich an das vorgenannte Wohnhaus anschloß, lag an der Stelle des späteren Hauses Brückenstraße 8. Bei der Numerierung der Häuser erhielt es die Nummer Altstadt Nr. 100. An Radikalien gehörte dazu der 28. Holzmorgen in der 1. Kaulung. Bei der Erbteilung wurde es mit 100 Fl.

<sup>9)</sup> Br. R., Acta praetoria 1713—1730. Er stirbt bereits 1731. Er ist dreimal verheiratet gewesen.

<sup>10)</sup> Br. R., Kauf- und Erbverträge 1743—1754.

<sup>11)</sup> Br. R., Acciseregister 1712—1777.

<sup>12)</sup> In den Jahren 1816—1818 hatte auf Ersuchen des Braunsberger Stadtgerichts eine Numerierung der Stadtgrundstücke stattgefunden, aufgegliedert nach folgenden Gesichtspunkten: Häuser der Altstadt, Vorstadt, Neustadt, Köslin und Schloßdamm. Scheunen der Vorstadt und des Köslin, Scheunen und Gärten der Neustadt, Obst- und Geköchgärten der Neustadt, Vorstadt und des Köslin, Äcker des Altstädtischen Stadtfeldes, Äcker der Neustadt, Dämmeräcker und Petershagen Morgen.

<sup>13)</sup> Br. R., Grundzinsregister 1749—1773. Der Grundzins für den Stall betrug 10 Gr.

<sup>14)</sup> Br. R., Einquartierung der kais. königl. französischen und anderen alliierten Truppen. Vol. 1 für 1. April 1812—19. Sept. 1814.

bewertet. Es erbt zunächst der Sohn Anton. 1818 schied es aus dem Familienbesitz aus. Der letzte Besitzer war die Ehefrau des Büchsenmachermeisters Päger.

c) Eine Scheune in der Frauenburgschen Gasse, bewertet mit 200 Fl.

d) Eine kleine Scheune auf der Vorstadt, bewertet mit 100 Fl.

e)  $\frac{1}{2}$  Hufe Land im Stadtfeld, bewertet mit 1.000 Fl. Geht 1772 an den Sohn Anton über für 1.500 Fl. Nähere Angaben über ihre Lage fehlen.

Dazu seien einige Erläuterungen<sup>15)</sup> hinzugefügt. Bei der Begründung der Stadt Braunsberg war ihr ein 328 Hufen großes Gebiet zugesprochen worden, das die Versorgung der Bürger mit Nahrung sicherstellen sollte. Jedoch entschlossen sich die Bürger, die mehr zu Handel und Gewerbe neigten und denen die Bearbeitung des ausgedehnten Grundbesitzes zu mühsam war, einen großen Teil des Landes zu Dörfern und Höfen (Willenberg, Hermannsdorf, Stangendorf, Huntenberg, Auhof, Rodelshöfen, Katzenhöfen) auszu-  
zu-  
tun.

So blieb nur eine geringe Anzahl Hufen übrig, die von den Bürgern selbst genutzt wurden. Dazu gehörte das fruchtbare Ackerland in der Aue auf der rechten Seite der Passarge, das wir schon vorher erwähnt haben und das nur in relativ kleinen Parzellen erworben werden durfte. Außerdem verfügte die Altstadt (und später auch die Neustadt) über größere Flächen Ackerland in dem sog. Altstädtchen Stadtfeld, das in Planstücke zu je  $\frac{1}{4}$  Hufe<sup>16)</sup> eingeteilt war. Die Grenzen dieser altstädtchen Hufen bildeten Gut Rodelshöfen, Dorf Zagern, der Stadtwald, Dorf Stangendorf, Dorf Huntenberg, der Passargedeich (die sogenannten „Winkel“ zwischen dem Deich und der Passarge gehörten nicht dazu), die Wecklitzmühle, Vorstadt Köslin, Dreizehnlinden<sup>17)</sup>, der Rodelshöfer Weg. 1816 wurde eine Numerierung des Landes durchgeführt, die ihren Anfang an der Rodelshöfer Gemarkung nahm. Im ganzen wurde das Stadtfeld in 269 Nummern eingeteilt, wovon 1—260 immer je  $\frac{1}{4}$  Hufe umfaßten, während die letzten Nummern verschiedene Größen aufwiesen.

Ursprünglich von den Bürgern im Nebenberuf genutzt, gab dies Land später Anlaß zur Entstehung der sog. „Ackerbürger“, d. h. der in der Stadt wohnhaften Bauern, von denen einige durch Zusammenkauf von mehreren Planstücken und Errichtung von Gebäuden auf ihrem Land die Entstehung besonderer Abbauten bewirkten (z. B. Lisettenhof, Marienfelde, Josefsau). An Stelle der ursprünglichen

15) Näheres darüber bei Buchholz a. a. O. S. 14.

16) 1 Kulmische Hufe = 16,7 ha (d. s. heute 66 Morgen). Im 19. Jahrhundert rechnete man meist nach preuß. Hufen, die Hufe = 60 Morgen. Jedoch erfuhr im Laufe der Zeit infolge von Verkäufen die ursprüngliche Größe der Viertelhufen des Stadtfeldes Veränderungen.

17) So nannte man den Platz, an dem die Frauenburger Chaussee, die Berliner Straße, Malzstraße und Rodelshöfer Straße zusammenstießen. Veranlaßt durch Fr. W. Webers Dichtung „Dreizehnlinden“, hatte man, einer Anregung von Prof. Dr. Niedenzu folgend, um den mit einer Muttergottesstatue geschmückten Bildstock 13 Linden gepflanzt.

Einteilung in Viertelhufen trat später die Einteilung in Planstücke. In den Jahren 1854/55 wurde die Separation der Altstädtischen Hufenfeldmark durchgeführt.

f) 4 Morgen A c k e r in der Aue, bewertet mit 400 Fl. Geht 1772 an die Tochter Anna Koslowski für 600 Fl. über.

g) Ein G a r t e n in der Osingergasse, bewertet mit 300 Fl. Diese Gasse (auch Osings-, Ossangers-, Hosangers, Ogesangersgasse genannt) lag dort, wo später der Neue Markt entstand. Am 24. 11. 1729 verkauft Simon Ungemach seinen Baumgarten in der Osingergasse zwischen Anton Haack und Andreas Schultze für 230 Fl. an Johann Freisleben jun.<sup>18)</sup> Eine weitere Eintragung besagt, daß am 25. Sept. 1735 der Ratsverwandte Andreas Weinreich seinen Baumgarten in der Osingergasse an der Aue zwischen Johann Freisleben und Simon Ungemach an Meister Johann Freisleben für 300 Fl. verkauft<sup>19)</sup>. Bei der Erbteilung 1744 wird aber nur ein Baumgarten angeführt. 1772 geht je ein halber Garten an die Kinder Anton und Anna für je 200 Fl. über. Zum Garten gehört ein Lusthäuschen, das 1772 an den Sohn Anton für 40 Fl. übergeht.

Soweit der B e s i t z , der A n t o n K o s l o w s k i durch seine Heirat mit Anna Freisleben zufällt. Wie bereits weiter oben erwähnt, waren ihm durch den Übergabevertrag seiner Mutter am 12. März 1744 zugeteilt worden:

- h) das W o h n h a u s auf dem Altstädtischen Markt,
- i) die S c h e u n e auf dem Köslin,
- k) 1½ Morgen A c k e r.

Nun erwirbt Anton Koslowski dazu noch neuen Besitz, nämlich:

l) einen S t a l l an der Mauer zwischen den Ställen von Meister Rautenberg und Meister Rohn für 50 Fl. von den Erben des verstorbenen Jakob Marquart, nämlich dem Pfarrer Jakob Marquart in Peterswalde und der Jungfer Catharina Schultzin, am 7. Okt. 1757<sup>20)</sup>. 1772 wird der Stall nicht mehr in der Erbteilung genannt. Wohl aber ist er im Grundzinsregister noch aufgeführt, wo der Sohn Anton mit 5 Gr. Abgabe dafür verzeichnet ist<sup>21)</sup>.

m) ¼ H u f e A c k e r l a n d in den Altstädtischen Feldern<sup>22)</sup> kauft er am 17. Sept. 1765 von der Witwe Elisabeth Dembinski für 800 Fl., gelegen zwischen dem Land von H. Peter Schwengel und Meister Ignatius Lange. 191 Fl. 3 Gr. bezahlt er bar, den Rest von 608 Fl. 27 Gr., der den beiden Töchtern des verstorbenen Schuhmachermeisters Valentin Dembinski gehört, läßt er als Hypothek auf seinen Gütern eintragen und verzinst sie mit 4%. 1772 wird diese Viertelhufe seiner Tochter Anna für 750 Fl. überlassen.

18) Br. R., Kauf- und Erbverträge 1722—1727.

19) Ebenda Kauf- und Erbverträge 1735—1743.

20) Ebenda Kauf- und Erbverträge 1754—1763.

21) Ebenda Grundzinsregister 1749—1773.

Ein weiterer Kauf wird bald annulliert. Am 25. Okt. 1758 hat sein Schwager, der Schuhmachermeister Peter Werner, ihm seine 1 $\frac{1}{2}$  Morgen Acker in der Aue verkauft<sup>23)</sup>, jedoch unter der Bedingung, daß, falls einer der Erben sie zurückfordern würde, er gehalten sei, sie für denselben Preis zurückzugeben. Das geschieht schon im nächsten Jahr. Am 15. März 1759 macht Peter Werners Schwiegersohn, der Schuhmachermeister Johann Runau, von dem Rückkaufrecht Gebrauch<sup>24)</sup>.

Schließlich mag noch erwähnt werden, daß Anton Koslowski am 18. Jan. 1752 die 4 Morgen des Schustergewerks in der Aue gegenüber der Kreuzkirche für eine jährliche Arrende (= Pacht) von 6 Fl. pro Morgen auf 16 Jahre pachtet<sup>25)</sup>. Die Einnahmen aus diesen Morgen dienten zur Unterhaltung des Andreasaltars in der Pfarrkirche. Koslowski erlegt die 16jährige Arrende von 384 Fl. im voraus. Außerdem ist er verpflichtet, dem Heckhirt seine Gebühr zu bezahlen.

So ist es diesem Anton K. gelungen, durch Heirat, Erbschaft und Kauf seinen Wohlstand zu begründen. Im Jahre 1766 gibt es im 2. Quartier nur 3 Bürger (unter 56), die mehr Steuern als er zahlen. 1770 sind in der ganzen Altstadt nur 15 Bürger vorhanden, die einen größeren Vermögensstand aufweisen. Und diese 15 Bürger sind Kaufleute.

Auf seinem Wohnhaus im 2. Quartier ruhte die Braugerechtigkeit. Nicht alle Häuser besaßen dieselbe. 1668 wurde das Braunsberger Bier, das unter dem Spottnamen „Stürz den Kerl“ ging, in 60 Brauhäusern gebraut (und in 11 Schenken verzapft)<sup>26)</sup>. 1772 übten nur noch 37 Bürger von 76 Berechtigten ihre Braugerechtigkeit aus<sup>27)</sup>. Für deren Erwerb mußte eine besondere Aufnahmegebühr entrichtet werden. Anton Koslowski zahlt am 23. März 1745 40 Fl. dafür<sup>28)</sup>.

Fünf Malzhäuser besaß die Altstadt, eins war in städtischem Eigentum und lag in der Malzstraße vor dem Hohen Tor; hinter diesem lagen zwei private, zwei weitere in der Königsberger Straße<sup>29)</sup>. Ein Ratsherr war Provisor der Braupfannen und des Malzhauses. Über die Menge des gebrauten Bieres gab es genaue Vorschriften. „Es soll niemand mehr / als in der achten Woche einmal brauen / weder auff seinem eigenen / noch auff frembden Nahmen bei 10 Rthlr. Straffe<sup>30)</sup>.“

22) Ebenda Kauf- und Erbverträge 1763—1773 Nr. 80.

23) Ebenda Kauf- und Erbverträge 1754—1763 Nr. 144.

24) A. a. O. Nr. 158.

25) Br. R., Kauf- und Erbverträge 1743—1754.

26) Buchholz a. a. O. S. 157.

27) Ebenda S. 182.

28) Br. R., Bürgerbuch 1600—1809.

29) Lutterberg a. a. O. S. 695 f.

30) Br. R., Neu verbesserte Willkür der Fürstl. Bischöflichen Altstadt Braunsberg 1743. I. Teil cap. 5. Art. 2.

An Hand der Acciseregister<sup>31)</sup> sind wir imstande, genau zu verfolgen, wieviel Bier der einzelne Bürger braute. Meister Johann Freisleben ist von 1727 bis 1744 aufgeführt. Er braut im Jahre zwischen fünf- und neunmal, wofür er jedesmal 6 Fl. zu zahlen hat. Am 19. Jan. 1741 braucht er für das zu seiner Hochzeit mit Elisabeth Steffen gebraute Bier keine Akzise zu entrichten. Ebenso steht es mit dem Hochzeitsbier am 15. Sept. 1744, das seine Witwe anlässlich der Hochzeit mit Anton Koslowski braut. In den folgenden Jahren übt Meister Koslowski seine Braugerechtigkeit ständig aus, zwischen fünf- und zehnmal im Jahre<sup>32)</sup>.

Auch die Menge des dem Malzhaus zugeführten Getreides und die Abgaben für dessen Verarbeitung sind in einem Aktenstück erhalten. Anno 1744 sind für den Meister Freisleben 5 Last 50 Scheffel<sup>33)</sup> Getreide und 5 Fl. 25 Gr. Abgaben eingetragen<sup>34)</sup>. Von 1745 erscheint dafür in jedem folgenden Jahre Meister Anton Koslowski. Er liefert an Getreide an: 1745: 5 L., 1746: 8 L. 70 Sch., 1747: 7 L. 55 Sch., 1748: 6 L. 40 Sch., 1749: 14 L. 60 Sch., 1750: 7 L. 30 Sch., 1751: 13 L. 80 Sch. und 1752: 100 Sch.

Von Meister Antons öffentlicher Tätigkeit erfahren wir, daß er siebenmal Ältermann des Schustergewerks gewesen ist (1755, 1758/59, 1762/63, 1766/67<sup>35)</sup>). Bei der Kür des Magistrats am 25. Febr. 1761 wird er zum Adjunkt des Provisors von Auhof bestimmt. „E. E. Rath hat dem Herrn Joseph Braun die Provision vom Auhof conferiret, und ihm ex Communitate den Mstr. Koslowski adjungiret<sup>36)</sup>.“ Was das einbringt, zeigt folgende Eintragung vom 12. Juli 1762: „Das Auhöffsche Register ist verrechnet und approbiret worden. Dem Herrn Provisor Braun wird pro studio et labore jährl. 1 Last Haber und 2 Fuder Heu, dem assistenten Mstr. Koslowski aber 30 Fl. an Geld zuerkannt<sup>37)</sup>.“ Auhof, nordwestlich der Stadt an der Passarge gelegen, war damals ein Vorwerk der Altstadt, 8 Hufen groß.

Im Gerichtsstrafenregister<sup>38)</sup> taucht Antons Name auch einige Male auf. Zum 4. 2. 1740 heißt es: Die Meister Alshuth und Koslowski haben sich gegenseitig einige „Calumnien“ nachgeredet, wofür jeder 18 Gr. zu zahlen hat; am 5. 4. 1743 wird vermerkt: Die Meister Ritter und Koslowski haben sich im Gewerk beschimpft (Ritter 1 Fl., Kos-

31) Br. R., Acciseregister 1709—1744. Dieser Band enthält die Abrechnung über die Abgaben der Brauberechtigten. Die Rechnungslegung erfolgte meist am 1. Mai. 1728 sind 56 Bürger genannt, die die Brauberechtigung ausüben, 1736 sind es 45, 1745: 44.

32) Ebenda Acciseregister 1745—1779.

33) 1 Last = 56½ Scheffel = 30 hl. Maß für Getreide, Flachs, Erbsen.

34) Br. R., Malzhausregister der Altstadt Braunsberg 1743—1774: enthält die Abrechnungen des Städt. Malzhauses, Einnahmen und Ausgaben. Bis 1752 sind die Brauberechtigten namentlich mit ihren Abgaben aufgeführt, von 1753 ab ist nur die Gesamtsumme der Einnahmen angegeben.

35) Br., R., Amtsbuch (Altstadt) 1716—1772.

36) Br. R., Acta praetoria 1759—1772. Bl. 29. Es war die Zeit des Siebenjährigen Krieges. Vom Nov. 1760 bis zum Mai 1761 hatten russische Truppen Winterquartier in Braunsberg bezogen.

37) A. a. O. Bl. 42.

38) Br. R., Gerichtsstrafenregister der Altstadt 1715—1770.

lowski 1 Fl. 15 Gr. Strafe); zum 5. 2. 1759: Meister K. mit 1 Fl. 15 Gr. bestraft, weil er dem Peter Harnau auf der Straße eine Ohrfeige gegeben hat. Auch Frau Anna wird einmal (29. Sept. 1749) mit 24 Gr. bestraft, weil sie der Frau des Meisters Wendt ein Stück Holz an den Kopf geworfen hat. Meister Anton Koslowski stirbt, erst 52 Jahre alt, 1767 und wird am 12. 6 (cum toto conductu) begraben. Er hinterläßt außer seiner Witwe zwei Kinder, einen Sohn *Anton* und eine Tochter *Anna*. Zwei Kinder sind bereits vorher gestorben, ein Sohn *Thomas* (geb. 1749, gest. 1765) und eine Tochter *Magdalena* (geb. 1752, gest. 1755). Seine Ehefrau überlebt ihn nur wenige Jahre und stirbt am 11. Jan. 1772.

Am 29. Okt. desselben Jahres findet die Teilung der Erbschaft zwischen den beiden hinterbliebenen Kindern statt, bereits auf der Grundlage des am 9. Okt. eingeführten preußischen Rechts. Infolge der ersten Teilung Polens war am 13. Sept. 1772 die Stadt Braunsberg offiziell in den Besitz Preußens übernommen worden. Diese *Erbschaftsregulierung*<sup>39)</sup>, die neun Seiten umfaßt und bis ins einzelne jedes Stück der Wirtschaft mit Wert angibt, mag hier als Beweis für den Besitz eines wohlhabenden Bürgers der damaligen Zeit wiedergegeben werden. Wo es von Interesse ist, wird auch der Wert des Gegenstandes angegeben.

Folgendermaßen wurde das Erbe an die beiden Kinder verteilt:

**Gold und Silber** - Anna: 1 goldenen Ring (9 Fl.), 3 silberne Löffel, 1 kleine silberne Kette, 1 silbernen Becher (zus. 70 Fl. 6 Gr.); Anton: 1 goldenen Ring (9 Fl.), 3 silberne Löffel, 1 Tischkette, 1 großen Becher (zus. 113 Fl. 18 Gr.).

**Kupfer** - Anna: 2 große Kessel (46 Fl. 24 Gr.); Anton: 2 große Kessel, 1 großen Topf (zus. 92 Fl. 21 Gr.).

**Messing** - Anna: 1 zweiarmigen Leuchter, 3 Fischkessel, 1 Kasserole (zus. 6 Fl. 20 Gr.); Anton: 5 Fischkessel, 1 Milchseihe, 1 Leuchter (zus. 8 Fl. 20 Gr.).

**Zinn** - Anna: 24 Schüsseln, 4 Leuchter, 8 Teller, 1 Selladier, 15 Löffel (zus. 63 Fl. 18 Gr.); Anton: 25 Schüsseln, 10 Teller, 4 Leuchter, 1 Teekännchen, 1 Butterbüchse, 15 Löffel, 1 Potagelöffel (zus. 66 Fl. 18 Gr.).

**Weißzeug** - Anna: 30 Hemden, 4 gedrillichte Tischtücher, 11 schlichte Tischtücher, etwas weißes Garn, 8 Unterlaken, 10 Handtücher, 3 feine Vorstücklaken, 11 diverse Kissen-Bähren, 6 Pfühl-Bähren, 6 große Bett-Bähren, 6 Servietten, 12 feine weiße Kissen-Bähren, ein Kasten dazu (zus. 90 Fl.); Anton: 30 Hemden, 4 gedrillichte Tischtücher, 11 schlichte Tischtücher, etwas weißes Garn, 8 Unterlaken, 11 Handtücher, 3 feine Vorstücklaken, 12 diverse Kissen-Bähren, 6 Pfühl-Bähren, 6 große Bett-Bähren, 6 Servietten, 12 feine weiße Kissen-Bähren, ein Kasten dazu (zus. 90 Fl.).

<sup>39)</sup> Br. R., Kauf- und Erbverträge 1763—1773 Bl. 526—534.

Betten - Anna: 12 große Ober- und Unterbetten (36 Fl.), 4 Pfühle, 9 Kissen (zus. 50 Fl.); Anton: desgleichen.

Kleider - Anna erhält die Kleidungsstücke der Mutter, Anton die des Vaters.

Stubenornat und Hausgerät - Anna: 3 Krüsser mit Zinndeckeln, 3 Kannen mit Zinndeckeln, 2 holländische Teller, 1 holländ. Schüssel, 1 Selladier, 1 Bild, 1 langer Fichtentisch, 7 mit Leder bezogene Stühle, 1 Spiegel, 1 eichenes Bratenschaff, 1 Speiseschaff, 2 alte Degen<sup>40)</sup>, 1 alte Flinte, 1 alte Bettstätte, 3 Körbe, 1 kl. Kästchen, einige Töpfe, Schüsseln und eingesalzenen Aal, einige Kleiderleinen, 1 Achtelchen mit 5 Knochen Flachs, 3 alte Bilder, 1 alte Bettstätte, 1 alter Kasten, etwas Salz, 1 Kasten mit Mehl, 1 Schuhkasten, 2 kl. Mehltonnen, 1 kl. alter Kasten auf der Lucht, 7 alte Säcke, 1 kl. Lichtform, je 1 Kesselhaken, Bratspieß, Axt und Beil, alte Holzsäge, Mistforke, Holzketten, eiserne Stange, 2 eiserne Keulen, 1 eiserne Klammer, 1 Bornhaken, 1 Abstoßer, 2 alte Rosten, 3 alte Spinnräder, 1 Bettgestell, 1 alter Tisch, 5 Eimer, 1 Pede mit eisernem Haken, 2 Löchel, 1 Butterfaß, 2 Stippel, 2 Mollen, 1 Hackbrett, 1 Fußwanne, 1 Waschwanne, 2 Theinen, 1 Zahlhaspel, 1 Dreifuß, 1 Backtrog, 1 steinerne Kanne mit Beschlag, etwas irdenes Zeug (zus. 68 Fl. 9 Gr.); Anton: 6 Krüsser mit Zinndeckeln, 2 steinerne Kannen, 4 holländ. Teller, 1 holländ. Schüssel, 1 Stubenuhr nebst Kasten (45 Fl.), 11 diverse Bilder, 1 Schirm, 1 Schlafbank, 1 eichenes Bettgestell, 1 Fichtentisch, 7 Stühle mit Leder bezogen, je 1 Spiegel, Sitzbank, Gläserregal, Kleiderschaff, Schuhschaff, Speiseschaff, Topfschaff, Tisch, 2 alte Degen, 1 alte Flinte, 1 Kurzgewehr, 2 Körbe, 1 Flaschenfuttural, 1 Kruke mit Sirup, Töpfe, Schüsseln und eingesalzener Aal, einige Kleiderleinen, 3 alte Bilder, etwas Salz nebst der Tonne, 1 Kasten mit Mehl, 1 Schuhkasten, 1 Mehlkasten, einige alte Fässer, 1 große lange Tafel mit Bänken, 1 kl. Kasten auf der Lucht, 1 alter Tisch und Kasten, 1 Jahrmarktsplan, 2 Tonnen Hopfen zu 36 Gr., 8 Säcke, 1 ganzen und  $\frac{1}{2}$  Scheffel, 1 große Lichtform, je 1 Kesselhaken, Bratspieß, Achse und Schepau (?), Holzsäge, 2 Holzketten, je 1 Mistforke, Handsäge, eiserne Stange, eiserne Keule, Klammer, Abstoßer, 5 Paar alte Zocheisen, etwas altes Eisen, 1 Rost und eiserne Pfanne, 4 alte Spinnräder, 4 alte Bettstellen, 1 zweispänniges Geschirr nebst Zaum und Leinen, 6 Eimer, 3 Mollen, 1 Pede, 1 Hackbrett, 2 Löchel, 1 Fußwanne, 1 Wanne, 1 Theine, 1 Garnwinde, 1 großer Dreifuß, 1 Feuerzange, 1 Kesselhaken in der Küche, 1 Wassertonne, 1 Backtrog, 1 steinerne Kanne ohne Beschlag, 1 kl. Kasten, 1 rundes Tischchen, etwas irdenes Zeug (zus. 197 Fl. 27 Gr.).

Dazu kommen die Vorräte an fertiger Ware und Leder, die natürlich dem jungen Meister Anton zufallen. An Ware ist vor-

<sup>40)</sup> In der Willkür der Altstadt Braunsberg von 1743 heißt es im I. Teil cap. 2 Art. 11: „Ein jeder Bürger soll mit Ober- und Unter-Gewehr und einem ledernen Eimer in seinem Hause versehen seyn und bey Erwerbung des Bürger-Rechts solches auff's Rathaus bringen.“

handen: 10 Paar Stiefel zu je 3 $\frac{1}{2}$  Fl., 10 Paar Frauenschuhe zu je 36 Gr., 10 Paar Männerschuhe zu je 45 Gr.; Handwerkszeug und Leisten werden mit 12 Fl. angerechnet. An Ledervorrat ist vorhanden: 40 Stück gegerbtes Kalbleder zu je 36 Gr., 3 Stück gegerbtes Schafleder zu je 9 Gr., 10 Stück rohes Ochsenleder zu je 5 Fl. 22 $\frac{1}{2}$  Gr., 5 Stück rohes Kuhleder zu je 5 Fl. 22 $\frac{1}{2}$  Gr., 60 Stück gegerbtes Kuh- und Pferdeleder zu je 5 Fl. 22 $\frac{1}{2}$  Gr., 8 $\frac{1}{2}$  Stück gegerbtes Ochsenleder zu je 5 Fl. 22 $\frac{1}{2}$  Gr., außerdem Lederabfall zu Absätzen für 5 Fl. - alles zusammen 609 Fl. 16 Gr.

Von Holz- und Ackergerät bekommt Anna die Hälfte des vorrätigen Brennholzes, die Hälfte der vorrätigen Kuchen (= Kufen), 2 eichene Bohlen, eine Häcksellade mit Ring und Messer (zus. 16 Fl.). Meister Anton erhält die Hälfte des Brennholzes, die andere Hälfte der Kufen, 1 Getreideharfe, 1 Häcksellade mit Ring und Messer, einen beschlagenen Klapperwagen (24 Fl.), einen Austwagen mit 2 beschlagenen Rädern (18 Fl.), 4 neue Räder, 3 beschlagene Schlitten (zu je 13 Fl.), 3 Eggen, 4 Paar Sielen mit 5 They (Bracken), 2 Paar Halssielen, 2 Sättel, 3 eichene Bohlen (zus. 167 Fl. 15 Gr.).

Das Vieh wird folgendermaßen verteilt: Anna erhält 1 Kuh (15 Fl.) und 2 große Schweine (zus. 6 Fl.); Anton die beste Kuh (18 Fl.), 2 Ochsen zu 15 Rtlr. (= 90 Fl.), 9 Pferde (200 Fl.), 1 Fohlen (6 Fl.), 2 große Schweine (6 Fl.), 8 kleine Schweine zu 45 Gr. (= 12 Fl.); alles zusammen 353 Fl.

An Getreide und Futter erhält Anna 2 $\frac{1}{4}$  Scheffel Weizen<sup>41)</sup>, den Scheffel zu 3 $\frac{1}{2}$  Fl.; Anton ebenfalls 2 $\frac{1}{4}$  Scheffel Weizen, 25 Scheffel Mengsel, den Scheffel zu 51 Gr.; den gesamten Heu- und Strohvorrat für 160 Fl., alles zusammen 210 Fl. 11 $\frac{1}{4}$  Gr. Von dem Getreide des letzten Sommers, das noch zum größten Teil nicht gedroschen ist, werden Annas Vormünder, die Meister Georg Kossmann und Georg Kuhn, ihrer Pupillin die Hälfte des Geldwertes nach Verkauf zukommen lassen. Da das übernommene Futter in recht gutem Zustand sich befindet, macht Meister Anton sich anheischig, seiner Schwester noch 2 Kühe den Winter hindurch zu füttern.

Von den Grundstücken erhält Jungfer Anna Koslowski folgende Teile:

- a) das Wohnhaus auf dem Markt (Altst. Markt 6) im Anrechnungswert von 500 Fl.,
- b) eine Scheune am Frauenburger Heck (350 Fl.),
- c) einen halben Garten in der Vorstadt neben H. Anton Spohn (200 Fl.),
- d) 4 Morgen Acker in der Aue (600 Fl.),
- e) eine Viertelhufe im Stadtfelde (750 Fl.).

Ihr Bruder, Meister Anton Koslowski, erhält:

<sup>41)</sup> Der Scheffel Weizen wurde zu 80 Pfund gerechnet.



- a) das Malz- und Brauhaus (Poststr. 34) mit dem Nebenhaus (Brückenstr. 8) und einen an der Stadtmauer gelegenen Stall (1.500 Fl.),
  - b) eine große Scheune in der Vorstadt (550 Fl.)<sup>42)</sup>,
  - c) eine kleine Scheune in der Vorstadt (200 Fl.),
  - d) einen halben Garten in der Vorstadt neben Zimmermann (200 Fl.),
  - e) ein Lusthäuschen dazu (40 Fl.),
  - f) 1/2 Hufe im Altstädtischen Stadtfeld (1.500 Fl.),
  - g) 1 1/2 Morgen Acker in der Aue (225 Fl.).
- Gesamtwert der Grundstücke: 6.615 Fl.

Die Gesamtsubstanz beträgt 9.034 Fl. 9 1/2 Gr., davon gehen 1.200 Fl. Schulden ab, so daß 7.834 Fl. 9 1/2 Gr. zur Verteilung gelangen und jedem der beiden Geschwister 3.917 Fl. 4 3/4 Gr. zustehen. Da Meister Anton an Sachwerten mehr als seine Schwester erhalten hat, übernimmt er, um die Gleichheit herzustellen, die Schulden in Höhe von 1.200 Fl. und zahlt seiner Schwester noch 1.076 Fl. 21 3/4 Gr. aus. Andererseits hat die Erblasserin noch 93 Fl. 4 Gr. ausstehende Forderungen zu gut. Nach der Eintreibung wird diese Summe gleichfalls unter die Geschwister geteilt werden.

Soweit der Inhalt des Teilungsvertrages, der im übrigen noch viele Einzelheiten enthält, von deren Aufzählung hier Abstand genommen ist. Er zeigt, daß die Familie zu einem in Handwerkerkreisen auffallenden Wohlstand gelangt war.

## 2. Peter Werner

Dorothea<sup>43)</sup>, älteste Tochter von Simon Koslowski, geboren 1705 (getauft am 8. Jan.), heiratet am 15. 9. 1723 den Schuhmacher Peter Werner aus der Altstadt Braunsberg, geb. 28. 1. 1685 als Sohn des Johann Werner und seiner Ehefrau Catharina vom Köslin, also aus einer Vorstadt. Daher muß er erst das Bürgerrecht der Altstadt erwerben. Er erhält es am 17. März 1716 für 60 Mark<sup>44)</sup> (= 30 gute Mark)<sup>45)</sup>. Peter Werner hatte am 4. Okt. 1705 Catharina Ehl, die Witwe<sup>46)</sup> des Schuhmachers Johann Ehl, in erster Ehe geheiratet. Damit war er Besitzer von dessen Wohn- und Brauhaus in der Langgasse im 3. Quartier geworden. Bei seiner zweiten Heirat erhält er nun einen Brautschatz von 200 Fl., die Kosten der Hochzeit selbst werden mit 100 Fl. veranschlagt<sup>47)</sup>.

Sein Grundbesitz setzt sich aus folgenden Stücken zusammen:

<sup>42)</sup> Die in dieser Scheune vorhandene Roßmühle zum Lohestoßen wird von der Teilung ausgenommen mit der Verabredung, sie später an den Meistbietenden zu verkaufen und den Erlös unter beide Erben gleichmäßig zu verteilen.

<sup>43)</sup> Es ist auffallend, daß Simon Koslowski zwei Töchter mit Namen Dorothea hat (geb. 1705 und 1708), von denen die ältere bei der Geburt der jüngeren noch am Leben ist.

<sup>44)</sup> Br. R., Acta praetoria 1712—1717 Bl. 186.

<sup>45)</sup> Br. R., Bürgerbuch 1600—1809.

<sup>46)</sup> In der Stammliste der Familie Koslowski aus Braunsberg wird sie irrtümlicherweise als Tochter bezeichnet.

<sup>47)</sup> Br. R., Kauf- und Erbverträge 1743—1754 Bl. 21.

a) Ein Wohnhaus in der Langgasse, das am 11. Okt. 1758 an seinen Schwiegersohn, den Meister Anton Kalmann, den Ehemann seiner Tochter Katharina, für 700 Fl. übergeht<sup>48)</sup>.

b) 1½ Morgen Acker in der Aue, die er am 25. Okt. 1758 zunächst an seinen Schwager Anton Koslowski für 180 Fl. verkauft, die dieser aber laut Vertrag schon im nächsten Jahr an Peter Werners Schwiegersohn, den Schuhmachermeister Johann Runau (verheiratet mit Gertrud Werner) zurückverkaufen muß.

c) Ein Gärtchen in der Vorstadt, das er am 18. Aug. 1752 an den Meister Gabriel Lilienthal verkauft<sup>49)</sup>.

d) Eine Scheune in der Vorstadt zwischen den Scheunen seines Schwagers Jakob Schlosser und des Meisters Bernhard Alshutt, die er am 26. April 1757 je zur Hälfte an seine Schwiegersöhne Kalmann und Runau übergibt<sup>50)</sup>.

In seinem Gewerk hat Peter Werner eine bedeutende Rolle gespielt. Er ist nicht weniger als 14mal Ältermann gewesen<sup>51)</sup>, nämlich 1721/22, 1726/27, 1730/31, 1734/35, 1738/39, 1742/43 und 1746/47.

Der Ehe mit Dorothea Koslowski sind 9 Kinder, 2 Söhne und 7 Töchter, entsprossen. Der älteste Sohn, Johann, getauft 15. 12. 1724, wird am 3. Sept. 1736 in das Gymnasium seiner Vaterstadt aufgenommen<sup>52)</sup>. 1760 wird er als Franziskanerpater in Springborn aufgeführt<sup>53)</sup>. Der jüngste Sohn, Peter (getauft 12. 11. 1744), wird Handwerker. Die Ehefrau des Meisters stirbt bereits 1748 (begraben am 29. Febr.), 43 Jahre alt.

Am 11. Okt. 1758 gibt der inzwischen 73 Jahre alt gewordene Meister sein Handwerk auf und übergibt sein Wohnhaus seinem Schwiegersohn Anton Kalmann, der sich verpflichtet, den alten Mann für den Rest seiner Tage mit Essen, Trinken und Wohnung (d. h. einer warmen Stube) zu unterhalten<sup>54)</sup>. Aber schon 1760 stirbt er und wird am 28. April begraben. Die Begräbniskosten, die sich auf 58 Fl. 24 Gr. belaufen, werden von seinem Schwiegersohn Anton Kalmann getragen. Von seinen Kindern sind zu diesem Zeitpunkt noch acht am Leben. An der Verteilung seines Nachlasses nehmen im ganzen sechs Erben teil, da die übrigen bereits abgefunden sind. P. Johann Werner tritt mit Genehmigung des P. Guardian von Springborn seine Quote an seine Geschwister ab<sup>55)</sup>.

### 3. Jakob Schlosser

Rosalie, Simon Koslowskis vierte Tochter (getauft am 9. Jan. 1710) heiratet am 14. Jan. 1729 den Schuhmacher Jakob Schloss-

48) Ebenda Kauf- und Erbverträge 1754—1763 Nr. 141.

49) Ebenda, Kauf- und Erbverträge 1743—1754 Nr. 205.

50) Ebenda Kauf- und Erbverträge 1754—1763 Nr. 91.

51) Ebenda Amtsbuch 1716—1772.

52) Lühr a. a. O. Nr. 3274.

53) Br. R., Kauf- und Erbverträge 1754—1763. Nr. 218.

54) Ebenda Nr. 141.

55) A. a. O. Nr. 218 v. 23. Aug. 1760.

ser, den Sohn des Johann Schlosser aus Frankfurt. Dieser erwirbt das Bürgerrecht der Altstadt und gleichzeitig das Braurecht am 15. März 1729 für 30 Fl.<sup>56)</sup> Sein Schwiegervater hat ihm am 21. Febr. 1729 das von der verstorbenen Witwe des Gregor Porsch in der Langgasse erworbene Brauhaus für 400 Fl. verkauft. 200 Fl. werden als Brautschatz verrechnet, 100 Fl., die das Beneficium Fraternitatis Sacerdotum auf das Haus geliehen hat, übernimmt der Käufer. So hat er nur 100 Fl. bar zu entrichten<sup>57)</sup>. Außerdem erhält er noch eine Kuh<sup>58)</sup>.

Am 25. April 1755 klagt der Chirurgus Herr Knopff beim Wettamt, daß seine Nachbarn, Herr Peter Hennigk und Meister Jakob Schlosser, ihre Pferd- und Schweineställe angebaut hätten, wodurch die Mauern des Hauses ruiniert würden. Das Wettamt entscheidet, daß H. Hennigk seinen Pferdestall weiter wegnehmen und Meister Schlosser den Schweinestall von der Wand entfernen soll, ferner daß Hennigk und Schlosser gehalten sein sollen, auf ihrem Grund eine Gegenwand,  $\frac{1}{2}$  Schuh dick, von Fachwerk zu bauen. Die Gerichtskosten werden auf die beiden Parteien verteilt<sup>59)</sup>.

Schlösser übt das Braurecht von 1729—1735 und von 1742—1761 aus<sup>60)</sup>. Von 1736—1741 verzichtet er darauf, nachdem er 1735 bereits einmal die Accise schuldig geblieben ist. Seine Tätigkeit als Bierbrauer bringt ihn einmal mit dem Böttcherhandwerk in Konflikt. Meister Schlosser hat sich einmal auswärts 4 Tonnen machen lassen, die die Braunsberger Böttcher mit Zustimmung ihres Gewerkspatrons, des H. Bertram, haben beschlagnahmen lassen. Es ist nämlich festgestellt worden, daß die Tonnen zu klein waren, wodurch ein Be-  
trag ermöglicht werden könnte. Der Rat billigt unter dem 25. Juni 1754 die Konfiskation der Tonnen<sup>61)</sup>.

Übrigens hat er schon früher einmal mit dem Böttcherhandwerk einen Zusammenstoß gehabt. Schlösser hat sich von Wartenburg eine Lederkufe („ein Leder Küwen“) kommen lassen, wogegen die Böttcher protestieren. Auf die Anklage hin erklärt er, daß er das Küwen hätte in Braunsberg machen lassen wollen, „er wäre aber übersetzt worden“. Daraufhin hätte ihm der Pater Rowetter eins in Wartenburg machen lassen und ihm dasselbe geschenkt. Der Rat beschließt am 21. Jan. 1735, das Küwen so lange in Verwahrung zu behalten, bis Schlösser ein Zeugnis über das Geschenk beibringt; die Böttcher aber sollten Zeugnisse beibringen, wie es

<sup>56)</sup> Br. R., Acta praetoria 1718—1730 Bl. 181.

<sup>57)</sup> Ebenda Kauf- und Erbverträge 1722—1727 (wie schon erwähnt, reicht der Band aber bis 1730).

<sup>58)</sup> Ebenda Kauf- und Erbverträge 1743—1754 Nr. 21.

<sup>59)</sup> Ebenda Acta Judicii Censorini 1738—1772. Dem Wettamt unterstehen Klagen des Hauswirts über sein Gesinde, Mietkontrakte, Irrungen im Bauwesen, Schäden, die durch das Vieh zugefügt sind, Klagen über Maß und Gewicht, kurz alle Streitigkeiten, die nicht Real- oder Verbalinjurien betreffen.

<sup>60)</sup> Ebenda Acciseregister 1709—1744, Malzhausregister 1743—1774, Acciseregister 1745—1779.

<sup>61)</sup> Ebenda Acta praetoria 1735—1759 Bl. 250.

in anderen Städten gehalten werde<sup>62</sup>). Die Angelegenheit wird in den Akten nicht weiter erwähnt.

Wie Schlosser 1730 vergeblich die 1½ Morgen Acker der Frau Barbara Groß zu erwerben versucht hat, ist bereits weiter oben dargelegt worden. Am 11. Juli 1734 erwirbt er von Frau Gregor Teichert aus der Neustadt ihre Scheune mit Baumgarten in der Vorstadt am Steindamm zwischen den Scheunen von Dr. Schwang und Meister Peter Werner für 150 Fl.<sup>63</sup>). 100 Fl. bezahlt er sofort, die restlichen 50 Fl. will er 1735 bezahlen.

Über seine Tätigkeit im Schustergewerk ist nur zu berichten, daß er in den Jahren 1759/60, also kurz vor seinem Tode, Ältermann ist<sup>64</sup>). Weit mehr aber erfährt man über ihn aus dem Gerichtsstrafenregister<sup>65</sup>). Wegen seiner Händelsucht wird er dort des öfteren erwähnt. Hier die Liste: 1. Mai 1733: hat sich mit seinem angeheirateten Verwandten Johann Drew, der ja genauso veranlagt ist, geschlagen (3 Fl. Strafe); 20. Mai 1734: hat einem Gesellen ein Paar Handschuhe aus der Tasche genommen und enthalten (1 Fl.); am 8. Aug. 1734 wird sein Geselle bestraft, weil er 2 Hutsch voll Äpfel aus Meister Werners Garten genommen und dessen Magd eine Kanaille geschimpft hat (1 Fl.); 26. Sept. 1734: die beiden Verwandten Johann Drew und Jakob Schlosser beschimpfen sich gegenseitig im Gewerk (Schlosser 1 Fl. Strafe); 30. Jan. 1735: hat Ursache zu Händeln durch falsche Reden gegeben (1 Fl.); 9. Juni 1736: hat Meister Dembinskis Frau eine Kachelersche gescholten (20 Gr.). - Andererseits erhält Meister Dembinski 2 Fl. Strafe, weil er den Meister Schlosser einen Hundsfott und Betrüger beim Kartenspiel genannt hat; 28. März 1742: 2 Fl., weil er verdächtiges Leder gekauft hat; 5. April 1743 hat er dem Meister Stapuhn mit der Faust ins Gesicht gehauen, so daß diesem das Blut aus dem rechten Auge gespritzt ist (3 Fl.); 1745 hat er den Meister Holstein einen Hundsfott genannt (1 Fl. 15 Gr.); 14. Aug. 1746: hat den Meister Ritter einen Brotdieb genannt (1 Fl.); 17. Nov. 1747: hat den Meister Drew bei den Haaren gerissen und ihm das Haar angezündet (2 Fl.); 1753 schlägt ihm der Geselle des Meisters Ignatius Gehrman ins Gesicht, wofür dieser mit 2 Fl. bestraft wird; 27. April 1755 hat er den H. Knopff beschimpft und ihm Schläge angeboten (1 Fl. 15 Gr.).

Aus diesen Aufzeichnungen kann man sich ein Bild von seinem Wesen machen. Nebenbei sei erwähnt, daß seine Ehefrau auch einmal in dem Register erscheint (23. Juli 1734), weil sie dem Schuster Stobb-sche auf der Straße Schimpfworte nachgeschrien hat (1 Fl. 12 Gr.).

Dem Ehepaar wird nur ein Kind geboren, Martin Stanislaus (getauft 8. 11. 1741), das jedoch bald stirbt (begraben 29. 1. 1746). Allmählich geht es mit dem Meister Jakob Schlosser zu Ende. Am 11. Mai

<sup>62</sup>) A. a. O. Bl. 3.

<sup>63</sup>) Ebenda Kauf- und Erbverträge 1722—1727.

<sup>64</sup>) Ebenda Amtsbuch 1716—1772.

<sup>65</sup>) Ebenda Gerichtsstrafenregister 1719—1770.

1761 macht er sein Testament<sup>66)</sup>. Dieses Testament, das in dem Kanzleistil jener Zeit gehalten ist, mag als ein Beispiel für solche Niederschriften im Wortlaut folgen:

„Testament des Ehrbaren Schuhmacher-Meisters Jakob Schlosser.

Im Namen der Allerheiligsten Drey Einigkeit.

Zu wissen sey hiermit jedermänniglich, insonderheit denen daran gelegen, daß mich untenbenannten geschworenen Secretarium, der ehrbahre Schuhmacher-Meister Jacob Schloßer am heutigen dato um etwa 1/2 Uhr Nachmittage in seine Behausung berufen lassen. Wann ich mich nun zu selbigem verfüget, so hat er zwar bettlägerig und schwach an Leibes-Kräften, dennoch bey guter Vernunft in Beyseyn deren ehrbahren Herrn Johann Edelmann und Meisters Valentin Dembinski als zu diesem Actu specialiter erbethenen Zeugen verlautbahret, daß, da er mit seiner Ehegattin Rosalia keine Kinder hat, er, um allen Streit, so wegen seiner Verlassenschaft etwa nach seinem Tode entstehen möchte, bey sich beschloßen habe, ein förmliches Testament aufzurichten; wie er sich dann folgender Gestalt erkläret: Seine Seele empfiehet er seinem Heiland und Erlöser Jesu Christo, den Leib aber dem Schoß der Erde durch ein ehrliches Begräbnis.

Hiernach legiret er seiner Schwester-Kinds-Kind Christoph Olschewski, weil er ihm treu gedienet und zur Hand gegangen, 20 fl. imgleichen sein Handwercks-Geräth, sein Leinenzeug und Kleider; seinen sämmtlichen Schwester-Kindern aber loco legitimae jeder 7 fl.

Dem Steinbrücken Ammt 2 fl., der Pfarr-Kirche 2 fl. Was nach sothanen Legatis übrig bleibet, darüber will er seine Ehegattin Rosalia, mit welcher Er sich gut vertragen und von Ihr in Ehren gehalten worden, zu einer einzigen, wahren und ungezweifelten Erbin eingesetzt haben, dergestalt, daß sie von allem die rechtmäßige Besitzerin und Eigenthümerin seyn soll. Er verobligiret sie aber zugleich, vor sein ehrliches Begräbnis auch vor gehörige Seel-Meßen zu sorgen. Sollte auch dieser sein letzter Wille aus unverhofftem Mangel einiger Rechts Solennitaeten als ein zierliches Testament nicht gelten oder gehalten werden können, so will dennoch Testator, daß es als ein Codicill, Donatio mortis causa, oder als eine andere in denen Rechten gegründete zulässige Disposition angesehen und gehalten werden möge; weshalb er einen HochEdlen Rath um geneigteste Confirmation demütigst anflehet. Urkündlich und zu mehrerem Glauben habe dieses fide jurata ausgefertigt und unterschrieben. Geschehen Altstadt Braunsberg die 11. May 1761. N. Obiges Testament ist Ao 1761 die 15. May Magistraliter produciret und confirmiret worden.“

Kurz darauf stirbt er und wird am 15. Mai 1761 begraben. Noch im selben Jahre, am 3. Nov. 1761, schreitet die Witwe zur zweiten Ehe

<sup>66)</sup> Ebenda Kauf- und Erbverträge 1754—1763, Nr. 242.

mit Franz Bomgart, gleichfalls einem Schuhmacher. Am 16. März 1762 erwirbt dieser das Bürgerrecht und die Braugerechtigkeit für 50 Fl.<sup>67)</sup> Die zweite Ehe bleibt kinderlos. Rosalia stirbt am 31. Aug. 1777 an Wassersucht und wird cum toto conductu auf dem Friedhof der Altstadt begraben.

#### IV. Die vierte Generation: 1. Anton Koslowski

Dieser Anton bildet einen gewissen Abschluß in der Geschichte der Familie: Er ist der letzte, der in dem ererbten Handwerk tätig ist, und er ist der erste, der in die neue preußische Zeit hineinwächst. 1748 geboren (getauft 14. Jan.), wird er am 1. Sept. 1761 in das Braunsberger Gymnasium aufgenommen<sup>68)</sup>. Am 23. März 1772 erhält er als vorletzter Bürger vor der preußischen Besitznahme das Bürgerrecht<sup>69)</sup> (als Sohn eines Bürgers gratis) und das Braurecht, nachdem er im selben Monat das Meisterrecht im Schuhmachergewerk erworben hat. Am 16. Nov. desselben Jahres heiratet er Magdalena Sichert<sup>70)</sup> (getauft 12. Febr. 1749), die Tochter des Leinwebers (linifex) Josef Sichert (gestorben 27. 10. 1782) und seiner Ehefrau Anna aus der Altstadt. Da seine Mutter am 11. Jan. des Jahres verstorben ist, übernimmt er deren Wohn- und Brauhaus in der Poststraße. Sein Erbanteil ist weiter oben dargelegt worden.

Es ist inzwischen eine neue Zeit angebrochen. Am 13. Sept. 1772 hat der Magistrat die offizielle Mitteilung erhalten, daß Braunschweig nunmehr zu Preußen gehört. Am 21. Nov. desselben Jahres werden die Alt- und Neustadt, die so lange eine gesonderte Verwaltung führten, zu einer Stadt vereinigt. Das Ermland wird der Kriegs- und Domänenkammer in Königsberg unterstellt. Der Kriegs- und Steuerrat Thomson führt seit dem 11. Nov. die Aufsicht über die Stadt. Die Kür des Rates nach alter Weise, die im folgenden Jahre fällig ist, wird nicht genehmigt; vielmehr wird am 14. Juli 1773 der Königsberger Attributionsrichter Johann Jakob Velhagen zum (1.) Polizeibürgermeister der Stadt bestimmt. Zum 2. Bürgermeister, dem Justizbürgermeister, dem alle Kriminal- und Zivilsachen unterstehen, wird der bisherige 2. Bürgermeister Franz Oestreich ernannt. Natürlich wird auch eine neue Währung eingeführt, der Reichstaler (Rtlr.) = 3 Gulden. (1 Taler = 30 Silbergroschen zu 12 Pfennigen).

Die Stadt erhält eine preußische Garnison, deren Angehörige nicht in Kasernen, sondern in Bürgerquartieren untergebracht sind. Das bringt für die Stadtverwaltung eine starke Belastung, da sie für die Beschaffung von Lebensmitteln und Futter zu sorgen und

67) Ebenda Bürgerbuch 1600—1809.

68) Lühr a. a. O. Nr. 4801.

69) Br. R., Bürgerbuch 1600—1809.

70) Der Name Sichert = althochdeutsch Sigihard (sigl = Sieg).

hierfür von den Bürgern eine besondere Steuer, die Servisbeiträge, zu erheben hat. Für die Bürger bedeutet die Einquartierung eine Einschränkung ihres Wohnraumes und eine Quelle vieler Streitigkeiten, besonders wenn die Soldaten verheiratet sind<sup>71)</sup>. Nichtsdestoweniger bahnt sich manche Ehe zwischen Einheimischen und Soldaten an. So finden wir Anton Koslowski als Trauzeugen bei der am 14. Mai 1780 stattgefundenen Hochzeit von Gertrud Runau, der Tochter seiner Base Gertrud Runau, geb. Werner, mit dem Soldaten Christoph Sa-deika vom Füsilieregiment von Luck. Dieses Regiment - es war damals üblich, die Regimenter nach den Namen der Kommandeure zu benennen - lag seit 1773 in Braunsberg in Garnison<sup>72)</sup>.

Anton Koslowski hat kein hohes Alter erreicht. Bereits am 31. März 1782 stirbt er an hitzigem Fieber (= Typhus), erst 34 Jahre alt. Er hinterläßt außer seiner Witwe drei Kinder, Anton Joseph, Anna Magdalena und Joseph. Eine Tochter, Dorothea (geb. 1. 1. 1781), ist bereits vor 1785 gestorben. Der Erbzeß mit den Kindern wird am 24. Febr. 1785 errichtet<sup>72a)</sup>. Dabei wird das Wohnhaus in der Poststraße mit 416 Rtlr. 60 Sgr. bewertet. 1792 läßt die Witwe das Haus neu erbauen, wofür sie 3901 Tlr. 13 Gr. 17 Pf. an Baukosten aufwenden muß.

Im unglücklichen Krieg 1806/07 sollte die Witwe die Schrecken des Straßenkampfes aus nächster Nähe erfahren. Nach der Winterschlacht bei Pr. Eylau (7./8. Febr. 1807) hatte Napoleon sein Heer hinter die Passarge zurückgezogen<sup>73)</sup>. Daraufhin hatten die verbündeten Russen und Preußen ihre Truppen wieder Braunsberg besetzen lassen. Auf die Kunde hiervon wurde der französische General Dupont beauftragt, die Stadt wieder in Besitz zu nehmen. Es kam zu erbitterten Straßenkämpfen in Braunsberg. Die durch das Wassertor eindringenden Franzosen besetzten die Poststraße bis zur Kesselbrücke<sup>74)</sup>, wo die Witwe ihr Wohnhaus hatte, so daß die verängstigten Einwohner Türen und Fenster schlossen, um sich gegen die Kugeln zu schützen. Am 28. Februar brannten die Franzosen beide Brücken, die Mühlen- und die Kesselbrücke, ab. Schwere Kontributionen wurden der verarmten Bevölkerung auferlegt.

Von neuem bekam sie nach Beendigung des Krieges die Lasten zu spüren, als sie 1812 zu Beginn des russischen Feldzuges die französi-

71) A. Poschmann, Die Verwaltung der Stadt Braunsberg 1772—1808 — E. Z. Bd. 25 (1935) S. 646 f.

72) Buchholz a. a. O. S. 185.

72) Buchholz a. a. O. S. 193 ff — Generalmajor Fabian von Luck stammte aus der Neumark. Er befehligte das Regiment bis 1780. Nähere Angaben über die Offiziere dieses Regiments enthält die von Pfarrer Katenbringk abgeschriebene, am 1. Mai 1777 verfaßte Rangliste der Offiziere. Vgl. Br. (Name des Verfassers nicht ausgeschrieben), Die Offiziere des Braunsberger Füsilieregiments im Jahre 1777. U. E. H. 6. Jahrgang Nr. 10 (Braunsberg 1926).

72a) Grundakten des Amtsgerichts Braunsberg Bd. 2 Bl. 753.

73) Buchholz a. a. O. S. 193 ff.

74) Der Name Kesselbrücke lautete ursprünglich Küttelbrücke, weil in der Nähe der Küttelhof, d. i. Schlachthof lag. Sie war stets aus Holz erbaut. Bei den kriegserischen Ereignissen des Jahres 1945 brannte sie ab, ist jedoch inzwischen wieder neu aufgebaut worden.

schen und alliierten Truppen aufnehmen mußte<sup>75)</sup>. Dabei wird vermerkt, daß die Witwe Koslowski in ihrem Stall, dessen Beschaffenheit als gut bezeichnet wird (nur Krippen und Raufen sind zu reparieren), 4 Pferde aufnehmen kann.

Von ihrem Leben erfahren wir weiter, daß sie zunächst noch das Braurecht ausübt, doch später aufgibt. Zumindest hat sie es seit 1817 nicht mehr „exercirt“<sup>76)</sup>. Um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, betreibt sie nebenbei eine Hökerei<sup>77)</sup>, die aber als höchst unbedeutend bezeichnet wird. Letzter Steuersatz war nur 1 Rtlr. In der Liste der Gewerbetreibenden des Jahres 1810<sup>78)</sup> wird vermerkt, daß sie einen Bier- und Branntweinschank betreibt. Ihren recht umfangreichen Grundbesitz hat sie inzwischen entweder ihren Kindern übergeben oder sonst irgendwie verkauft. Am 28. Mai 1819 stirbt sie an Darm-lähmung im Alter von 70 Jahren.

Der umfangreiche Grundbesitz des Anton Koslowski umfaßt:

a) Das Wohnhaus Altstadt Nr. 99 (zuletzt Poststr. 34) mit dem Hinterhaus Altstadt Nr. 100 (zuletzt Brückenstr. 8) und dem Stall an der Mauer aus dem väterlichen Besitz. Am 15. April 1815 nimmt Meister Antons Witwe aus dem Vermögen des Beneficii Capellae pro fabrica eine Schuld von 1.000 Tlr. zu 5% Zinsen auf. Am 6. Febr. 1818 überläßt sie dieses Haus ihrem Schwiegersohn, dem Ratsherrn Michael Regenbrecht, der mit seiner Ehefrau Magdalena in Gütergemeinschaft lebt, für 1.666 Tlr. 60 Gr. Das Hinterhaus Nr. 100 verkauft sie am 30. März 1818 für 300 Tlr. dem Glasermeister Wendt und seiner Ehefrau Dorothea, geb. Schiller. Der Stall an der Mauer wird nicht weiter erwähnt.

b) Eine Scheune auf dem Köslin (Nr. 33, zuletzt Teichstr. 15) mit Garten, gleichfalls aus väterlichem Besitz. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich um die Scheune, die der Vorfahr Simon Koslowski 1715 erworben hatte. Zu der Scheune nebst Hofraum gehört ein Garten in Größe von 80 a 99 qm mit Lusthaus. Frau Magdalena Koslowski verkauft das Grundstück am 7. Dez. 1804 für 500 Tlr. an ihren Sohn, den Kaufmann Anton Koslowski. Dieser läßt es 1815 gerichtlich abschätzen. Dabei werden die Scheune nebst Garten (später Hofraum), Zaun, Brunnen und Lusthaus auf 1.016 Tlr., der eigentliche Garten auf 338 Tlr. 8 Gr. taxiert.

c) Eine Scheune nebst Garten in der Vorstadt, vom Vater übernommen. Bei der Numerierung der Stadtgrundstücke im Jahre 1816<sup>79)</sup> erhält sie die Nummer 142. Am 9. März 1817 werden die Scheunengrundstücke der Vorstadt für sich numeriert, während bei der 1. Numerierung die Scheunen des Köslin und der Vorstadt zusammen gezählt worden waren. Nunmehr erhielt die fragliche

<sup>75)</sup> Br. R. Die Einquartierung der kaiserl. königl. französischen und anderen alliierten Truppen. Vol. 1 über die Zeit vom 1. April 1812 bis 19. Sept. 1814.

<sup>76)</sup> Br. R. Gewerbesteuer Band 8 für die Zeit vom 14. Nov. 1819 — 4. Febr. 1821.

<sup>77)</sup> Ebenda. Die allgemeine Gewerbesteuer. Vol. 1 (26. Nov. 1810 — 18. Mai 1811).

<sup>78)</sup> Ebenda. Die Ablösung der Real-Gewerbe-Berechtigungen. Vol. 1.

<sup>79)</sup> Ebenda. Numerierung der Stadtgrundstücke 1816.



Scheune die Nummer Vorstadt 43. Sie geht in den Besitz des Gastwirts Restel über, der sie am 14. März 1818 an den Kaufmann Schakau<sup>80)</sup> verkauft. Auf den Scheunengrundstücken 35—44 wurde 1830 die evangelische Kirche errichtet, nachdem eine Feuersbrunst im Januar 1824 eine große Anzahl der Scheunen in der Königsberger Straße vernichtet hatte.

d) Ein halber Garten in der Osinggasse, väterliches Erbe.

e) 2 Viertelhufen (Nr. 91 und 92) im Stadtfeld, später Planstück 35 d, Größe 22 Morgen 175 Quadratruten; 1784 hatte der Ratsherr Matthes Fischer sie aus dem Besitz seiner Mutter, der Witwe Elisabeth Fischer, geb. Keyser, für 666 Tlr. 60 Gr. erworben. Für dieselbe Summe kauft sie die Witwe Magdalena Koslowski am 26. März 1807, um sie zum gleichen Preise am 17. Okt. 1809 ihrem Schwiegersohn, dem Ratsherrn Michael Regenbrecht, zu überlassen. 366 Tlr. 60 Gr. hatte sie am 22. Aug. 1809 von dem damaligen Bürgermeister Hahn als Schulden aufgenommen.

f) 1 Viertelhufe (Nr. 93), später Altstädt. Plan 35 c, Größe 10 Morgen 136 Quadratruten. Wie sie in den Besitz der Familie gelangt ist, hat sich nicht klären lassen, da nähere Angaben über die Lage der väterlichen  $\frac{1}{2}$  Hufe Land fehlen. Die Viertelhufe erbt der Sohn, Kaufmann Anton Koslowski.

g) 2 Viertelhufen (Nr. 94 und 95), später Altstädt. Plan Nr. 37 a, Größe 35 Morgen 97 R. Anton Koslowski hatte sie am 7. Juli 1776 für 500 Tlr. von seinem Schwiegervater Josef Sichert erworben. Am 22. Okt. 1805 gehen sie für 666 Tlr. 60 Gr. an seinen Sohn, den Färber Joseph Koslowski, über, der sie jedoch bei seinem Wegzug am 18. Dezember 1816 seinem Bruder Anton für 800 Tlr. verkauft.

h) 3 Viertelhufen (Nr. 144, 145, 146), später Altstädt. Plan Nr. 44 (17 Morgen 152 Quadratruten) und 44 b (33 Morgen 56 Quadratruten). Am 24. Aug. 1798 erwirbt sie der Kaufmann Anton Koslowski von seiner Mutter Magdalena für 900 Tlr.

i)  $1\frac{1}{2}$  Morgen Acker in der Aue, der 1715 vom Großvater Simon Koslowski durch Kauf erworben war. Weiterer Verbleib unbekannt.

## 2. Andreas Belgart

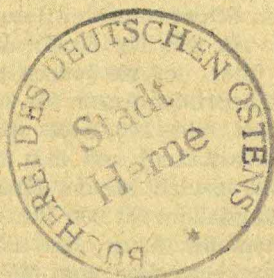
1746 wird dem Meister Anton Koslowski eine Tochter geboren und am 27. Februar auf den Namen Anna getauft. Sie heiratet am 4. Mai 1779 den Bäcker Andreas Belgart aus Mehlsack. Ihr Ehemann ist Meister im Handwerk geworden am 14. April 1779<sup>81)</sup>. 2 Kinder gebiert sie ihrem Ehemann, Anna Magdalena (geb. 28. Mai 1780) und Katharina (geb. am 17. März 1782). Auch sie stirbt jung wie ihr Bruder Anton. Am 1. März 1783 erliegt sie dem hitzigen Fieber

<sup>80)</sup> Ebenda. Die Besitz-Veränderungen der Städtischen Grundstücke. Vol. 4 (4. Jan. 1818 bis 16. Dez. 1819).

<sup>81)</sup> Mitgliedsbuch der Bäckerinnung Braunsberg, begonnen 1743 (war im Besitz dieser Innung).

(Typhus), erst 37 Jahre alt. Ihr Mann schreitet bald zur zweiten Ehe mit Gertrud Wagner. Am 29. Juli 1784 wird bereits das erste Kind der neuen Ehe, eine Tochter Barbara, geboren. Andreas Belgart stirbt am 17. Jan. 1809, 56 Jahre alt, an Schlagfluß.

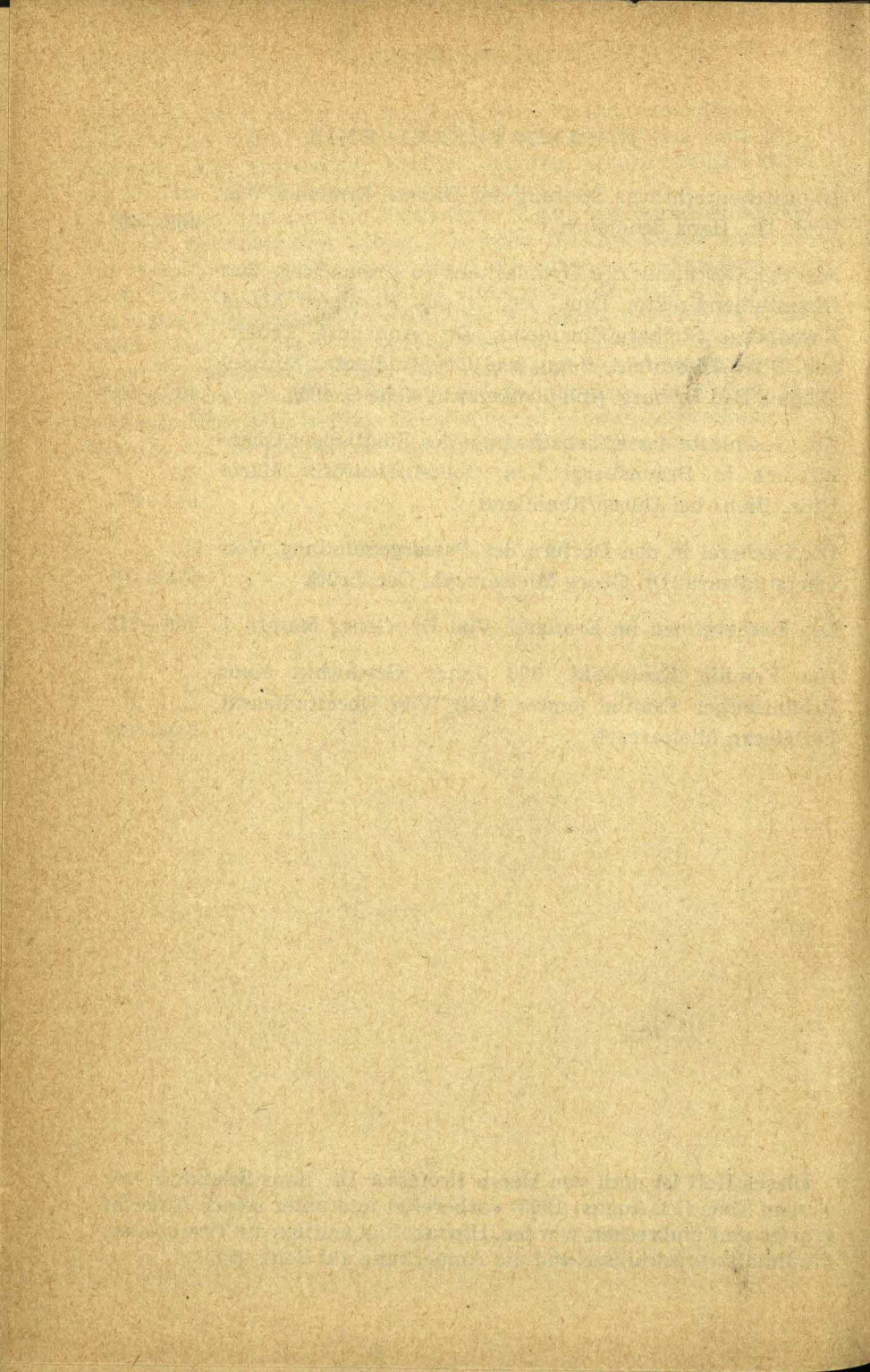
Was Frau Anna von dem Besitz ihrer Mutter zugesprochen bekommen hat, ist weiter oben dargelegt worden. An Grundbesitz waren es das Wohnhaus Altstadt. Markt Nr. 6, die Scheune am Frauenburger Heck,  $\frac{1}{4}$  Hufe auf dem Stadtfelde, 4 Morgen in der Aue und  $\frac{1}{2}$  Garten in der Osingergasse (Vorstadt). Das Wohnhaus, das 1705 ihr Großvater Simon Koslowski erworben hatte und das nach ihrem Tode ihrem Ehemann hinterbleibt, wird von diesem am 11. Mai 1799 dem Kürschnermeister Albert Goetzki für 500 Fl. bzw. 166 Tlr. 60 Gr. verkauft. Über sein weiteres Schicksal wird bei der Besprechung des Besitzes von Bürgermeister Regenbrecht zu berichten sein.

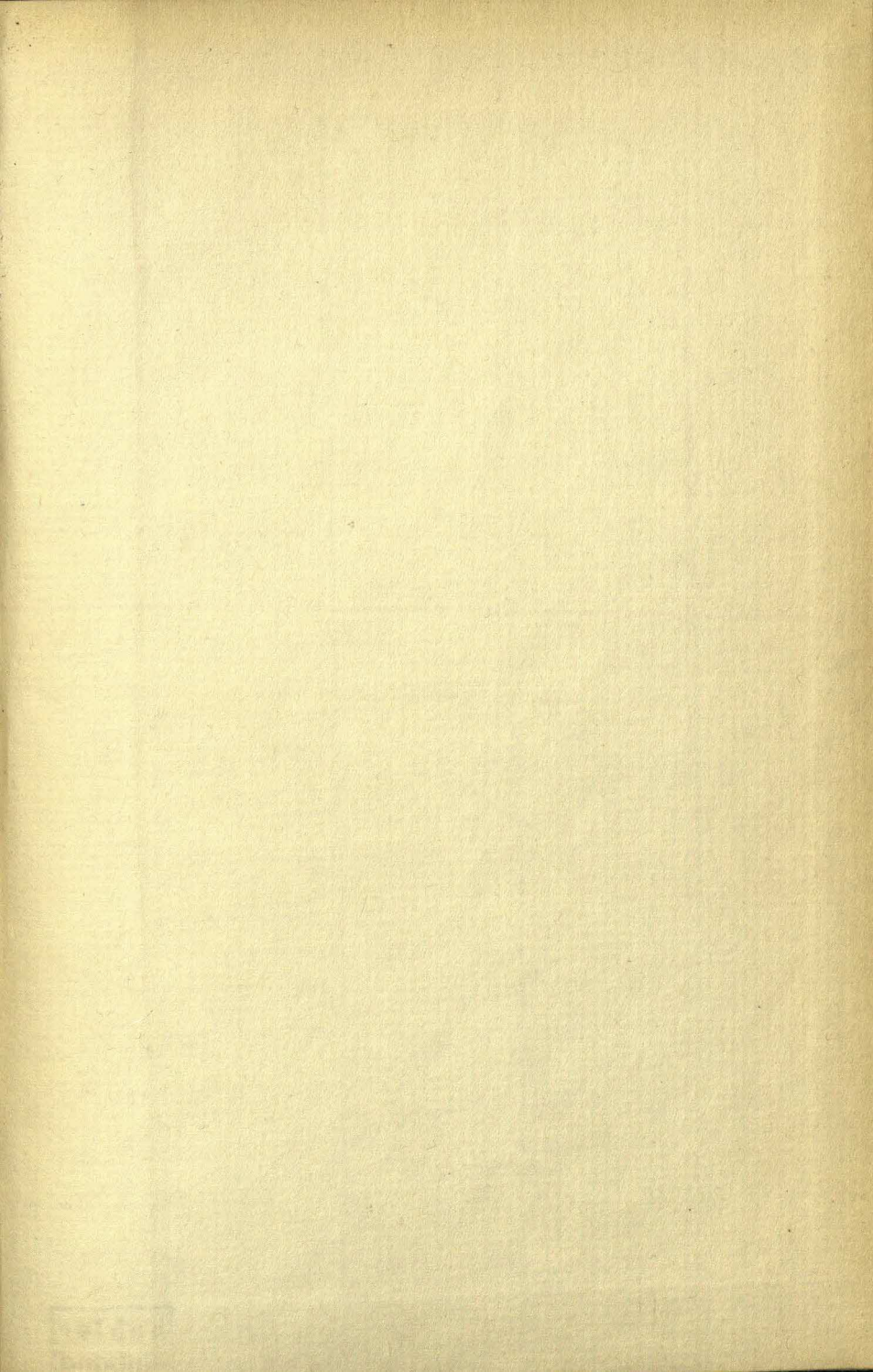


## INHALTSVERZEICHNIS

Die kirchenrechtliche Stellung der Diözese Ermland. Von Prof. Dr. Hans Schmauch † . . . . .	465—495
Aus der Geschichte des Gymnasiums zu Braunsberg. Von Oberstudiendirektor Dipl. oec. et pol. Bernhard Maria Rosenberg, Stolberg/Rheinland, Dr. Anneliese Triller, geb. Birch-Hirschfeld, Bonn, und Oberstudienrat Michael Bludau, Bad Driburg. (Inhaltsübersicht siehe S. 496) . . .	496—646
Zur Geschichte der Elisabethschule des Städtischen Oberlyzeums in Braunsberg. Von Oberstudienrätin Maria Hinz, Blens bei Düren/Rheinland . . . . .	647—677
Die Fischerei in den Dörfern der Passargemündung. Von Oberstudienrat Dr. Georg Mielcarczyk, Osnabrück . . .	678—705
Die Fischergilden im Ermland. Von Dr. Georg Matern †	706—718
Die Familie Koslowski. 300 Jahre Geschichte einer Braunsberger Familie (erster Teil). Von Oberstudienrat Dr. Georg Mielcarczyk . . . . .	719—758

Dieses Heft ist noch von Herrn Professor Dr. Hans Schmauch vor seinem Tode (12. August 1966) vorbereitet und unter seiner Aufsicht gesetzt und umbrochen worden. Hinzugefügt wurden die Titelblätter, die Inhaltsverzeichnisse und die Anmerkung auf Seite 494.





hebler  
einband

